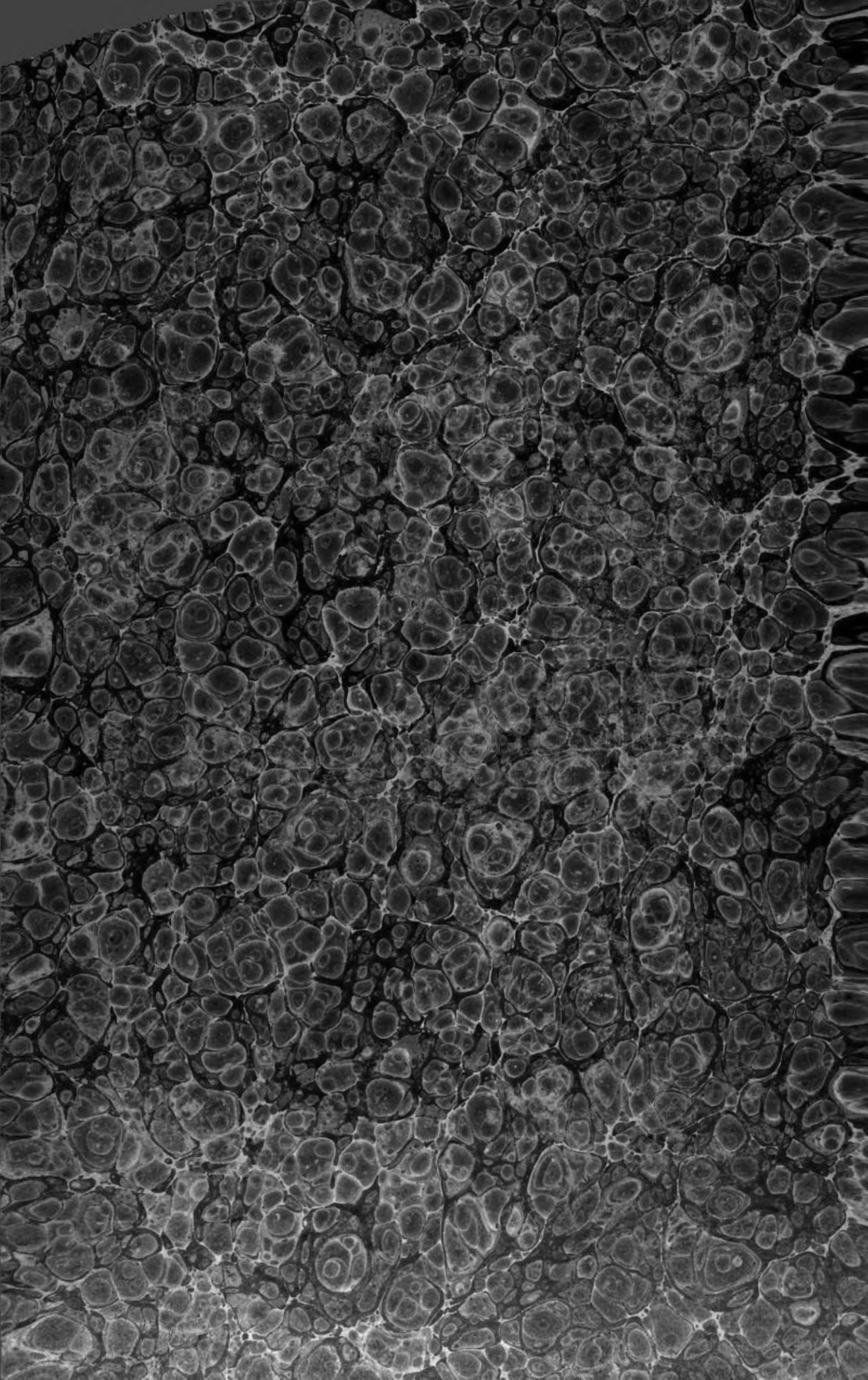

384
F11
5102

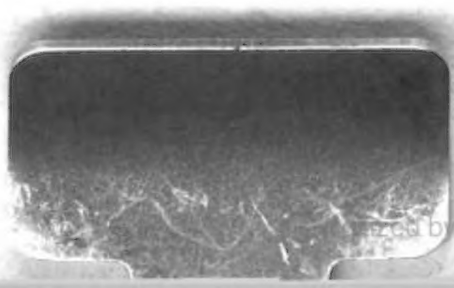

Digitized by Google

XV C 12

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Universität Göttingen

in dem

Zeitraume vom Jahre 1820
bis zu ihrer ersten Säcularfeier im Jahre 1837.

Vom

Universitätsrathe Dr. Oesterley

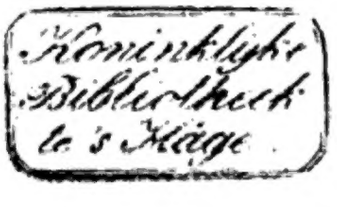
Königliche
Bibliothek
zu Hannover

Mit 7 Kupfern.

Göttingen,
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1838.

Digitized by Google

384
F 11

Versuch

einer academischen

Gelehrten-Geschichte

von der

Georg-Augustus-Universität

zu

Göttingen

vom

geheimen Justizrath Pütter

und nach ihm vom

Professor Saalfeld;

fortgesetzt vom

Universitätsrathe Dr. Oesterley.

Königliche Bibliothek zu Hannover

Vierter Theil

von 1820 bis zur ersten Säcularfeier der Universität im Jahre 1837.

Mit 7 Kupfern.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht.

1838.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Als der verstorbene Professor Saalfeld im Jahre 1820 die Fortsetzung der von dem Geh. Justizrath Pütter begonnenen GelehrtenGeschichte der GeorgAugustsUniversität herausgab, war kein Grund, zu zweifeln, daß er auch in der Folgezeit das Werk fortführen werde. Erst nach seinem im Jahre 1834 erfolgten Tode glaubte der Unterzeichnete sich der Fortsetzung in dem Betracht unterziehen zu dürfen, weil ihm, soviel die Verfassung und Verwaltung der Universität betrifft, die bei einer Darstellung derselben zu benutzenden Quellen zugänglich waren und ihm die Wahrnehmungen einer siebenunddreißigjährigen Erfahrung zu Hülfe kamen.

Viel schwerer wurde ihm der biographische und bibliographische Theil der Schrift. Wer sich je mit Arbeiten dieser Art beschäftigt hat, kennt die großen Schwierigkeiten, welche sich dem Streben nach Vollständigkeit entgegenstellen und die, aller Mühe ohngeachtet, nicht ganz zu besiegen sind. Für den Verfasser waren sie um so größer, als er, so lange der Professor Saalfeld lebte, keine

Veranlassung hatte, an ein successives Einsammeln der erforderlichen Nachrichten, wodurch allein einige Vollständigkeit erreicht werden kann, zu denken. Nach dem Plane seiner Vorgänger, waren nicht nur sämmtliche jetzt hier lebende Lehrer, sondern auch diejenigen zu berücksichtigen, welche früher hier gewirkt hatten; von diesen waren bereits viele verstorben, und von mehreren der noch lebenden aber von hier abgegangenen Lehrer war der Aufenthaltsort nicht auszumitteln. Dazu kam, daß der Verfasser wünschte, besonders in Ansehung des bibliographischen Theils, möglichst vollständig zu seyn, und nicht nur die selbstständigen Werke, sondern auch die einzelnen in Societäts- und Zeitschriften befindlichen Abhandlungen zu bezeichnen. Zur Erreichung dieses Zwecks blieb ihm zunächst nichts anders übrig, als aus den seit dem Jahre 1820 erschienenen literarhistorischen Werken und sämmtlichen seitdem erschienenen Zeitschriften, insofern sie hier zu erlangen waren, die erforderlichen Data zusammenzustellen. Diese hat er den betreffenden Gelehrten, so weit ihm deren Aufenthaltsort bekannt war, mit der Bitte um Revision zugestellt, und bringt hier für die ihm sowohl in Göttingen, und zwar hier von sämmtlichen Lehrern, als von vielen auswärtigen — deren Namen mit einem * bezeichnet sind — gewordene gütige Gewährung seinen wärmsten Dank dar. Wenn er aus einigen ihm zugegangenen ausführlichen biographischen Nachrichten nur die hauptsächlichsten Lebensumstände mitgetheilt hat, so wird dieß damit entschuldigt werden, daß er die für die Darstellung bestimmte Grenze, bei einzelnen Gelehrten, nicht überschreiten durfte. Nur Wenige haben die an sie privatim und öffentlich gerichtete Bitte unberücksichtigt gelassen. In Ansehung der Verstorbenen sind die gesammelten Notizen durch Erkun-

digungen bei Verwandten und Freunden derselben, so weit es möglich war, ergänzt.

Wenn sich in den frühern Theilen der GelehrtenGeschichte und in dem vorliegenden von einzelnen Privatdocenten, welche in früherer Zeit in den deutschen Lectionsverzeichnissen vorkommen, keine genaue Nachrichten finden, so hat dieß seinen Grund darin, weil der Verfasser über ihren ferneren Aufenthalt, der von ihm in öffentlichen Blättern ergangenen Bitten ohnerachtet, nichts erfahren konnte, ein Umstand der sich zum Theil daher erklärt, daß nicht selten Diejenigen, welche die venia docendi erhalten hatten, davon entweder überall keinen Gebrauch machten oder sich bald von hier wieder entfernten, ohne weitere Kunde von sich zu geben. Unter diesen Umständen darf der Verfasser Mängel und Unvollständigkeiten entschuldigt zu sehen hoffen, und, indem er angelegentlich um Berichtigung und Ergänzung der von ihm gegebenen Nachrichten bittet, ersucht er, diese nicht etwa deshalb zurückzuhalten, weil sie jetzt verspätet seyen, da er beabsichtigt, alljährlich eine Chronik der Universität und Stadt Göttingen herauszugeben, in welcher die erbetenen Ergänzungen ihren Platz finden werden.

Zu dem lebhaftesten Danke fühlt sich der Verfasser den sämmtlichen Herren Directoren der academischen, und anderer hiesiger Institute für die gütigen Mittheilungen verpflichtet, durch welche er in den Stand gesetzt worden ist, über die innere Einrichtung dieser Anstalten vollständige Nachrichten zu geben. Gleichen Dank bringt er dem Herrn Philipp Friedrich Conradi, Candidat der Rechte, dar, für die ihm mit eben so viel Eifer als Umsicht erwiesene Beihülfe im Ordnen eines großen Theils des zu dem biographischen und bibliographischen Abschnitte der

Schrift gehörenden Materials, und für die Mittheilung vieler darauf Beziehung habenden von ihm mühsam aufgesuchten Notizen.

Daß der Verfasser die Säcularfeier als den Grenzpunct seiner Arbeit angenommen und sie nicht etwa bis zum Ablauf eines längern Zeitraums ausgesetzt hat, rechtfertigt sich, außer andern Gründen, schon dadurch, daß der Ablauf eines Jahrhunderts seit der Einweihung der Universität wohl zu einem Ruhepunct geeignet war, um einen Rückblick auf den letzten an wichtigen und freudigen Ereignissen so reichen Abschnitt desselben zu richten. Dann aber ist auch nicht zu verkennen, daß, je weiter die Ereignisse zurückliegen, desto schwerer eine richtige und vollständige Darstellung wird und daß es das Interesse wenigstens vieler Leser erhöht, die Begebenheiten selbst erlebt zu haben, und die Darstellung derselben prüfen zu können.

In Ansehung der von dem Geh.J.R. Pütter gewählten Anordnung der Schrift hätte sich vielleicht eine Abänderung rechtfertigen lassen; allein ihre Beibehaltung, wenigstens in den Haupttheilen, schien schon deshalb nothwendig, weil dadurch die verschiedenen Abschnitte der ersten drei Bände der GelehrtenGeschichte mit denen des gegenwärtigen vierten in Verbindung kommen, und somit eine fortlaufende Geschichte der Universität in ihrem ersten Jahrhundert bilden. Hierin macht es keinen Unterschied, daß das Verzeichniß der Lehrer und ihrer Schriften jetzt in die letzte Abtheilung gestellt ist. Der Grund hievon lag in der Hoffnung, daß, wenn der Druck dieser Abtheilung so lange wie möglich verschoben würde, es dem Verfasser noch gelingen werde, manche Mängel und Unvollständigkeiten derselben, theils durch eigene Nachfor-

schung theils durch erbetene Mittheilung, möglichst zu beseitigen.

Sehr zweifelhaft war die Feststellung einer Grenze in der Ausführung der einzelnen Abtheilungen. Von mehrern Seiten war der Verfasser aufgefordert, den Inhalt der frühern Bände mit dem des jetzigen zu einem Werke zu verarbeiten. Allein, wenn die frühere Vollständigkeit, besonders in Ansehung des bibliographischen Theils, beibehalten werden sollte, und dieß war nach dem Zwecke des Buchs nothwendig, so würden durch die unvermeidlichen Wiederholungen wiederum mehrere Bände gefüllt seyn, und dazu möchte sich schwerlich ein Verleger gefunden haben; hätten aber nur Auszüge geliefert werden sollen, so würde sich danach auch der vorliegende Band haben richten müssen, und hiedurch der Plan des ganzen Werks, von jeder Periode der Universität möglichst vollständige Nachricht zu geben, zerstört seyn. Aus diesen Rücksichten hat es zwar, wie bei den frühern Bänden, als Regel festgestellt werden müssen, bei den einzelnen Abschnitten, in Ansehung der Vergangenheit, auf die vorhergehenden Theile zu verweisen, indessen ist allenthalben von den frühern Ereignissen so viel vorangestellt, um den Zusammenhang mit der vorliegenden Darstellung übersehen zu können, woneben jedoch, um eine ganz vollständige Uebersicht des Ganzen, namentlich auch aller einzelnen Lebensumstände und Schriften der Lehrer zu erhalten, auf die frühern Nachrichten zurückgegangen werden muß.

In Ansehung der Gegenstände wird eine Vergleichung mit dem Saalfeldischen Werke ergeben, daß mehrere Abschnitte neu hinzugekommen, andere vollständiger behandelt sind, z. B. die Darstellung der allgemeinen landesgesetzlichen Bestimmungen in Rücksicht ihres Einflusses auf die

Universität, der Organisation der Facultäten, des Unterrichts, der Disciplin ꝛc. Indessen soll darin kein Vorwurf gegen den Professor Saalfeld ausgesprochen seyn, da Gegenstände der genannten Art auch von ihm berücksichtigt seyn würden, wenn ihm nicht die Benutzung der Registraturen der Universität und der Facultäten, die dem Verfasser nach seinen Dienstverhältnissen zugänglich waren, abgegangen wäre.

Dagegen fürchtet der Verfasser den Tadel des Uebermaaßes im Material und eines zu großen Details, einen Tadel, den er selbst für gegründet halten würde, wenn bloß die Gegenwart und ein cursorisches Durchlesen in Betracht gezogen werden soll. Wenn man aber berücksichtigt, daß ein Hauptzweck der Arbeit darin besteht, Nachrichten aufzubewahren, um in spätern Zeiten darauf zurückgehen zu können — und in diesem Betracht hat die Pütter-Saalfeldsche Arbeit sich vielfach als nützlich gezeigt — daß manche Ereignisse so leicht dem Gedächtnisse entschwinden, und daß Vieles, was jetzt unerheblich erscheint, in späterer Zeit von Wichtigkeit werden kann, so wird, wenn das Maaß der Ausführung hin und wieder überschritten ist, auf Nachsicht gehofft werden dürfen.

Der Verfasser hat es sich zur Pflicht gemacht, bei der Darstellung der Ereignisse und Einrichtungen allenthalben den Acten und der gemachten Erfahrung gemäß zu schreiben. Sein Zweck war nicht eine Apologie zu liefern, sondern treu die Wahrheit zu geben. War es demnach seine Pflicht die Vorzüge zu bezeichnen, deren sich die Universität mit Recht rühmen kann, und war er dabei bestrebt, vorgefaßten und irrigen Ansichten zu begegnen, so hat er doch auch weder die betrübenden Vorfälle, welche die Universität bis zur Säcularfeier getroffen haben, noch

die Unvollkommenheiten und Mängel verdeckt, welche die Erfahrung in einzelnen Theilen der Einrichtungen hin und wieder hat erkennen lassen.

In dem bibliographischen Theil des Buches haben bei den Titeln der Schriften und bei Nennung der gelehrten Gesellschaften zur Ersparung des Raums und Vermeidung von Wiederholungen, Abkürzungen zu Hülfe genommen werden müssen, welche zum Theil in der Anmerkung angegeben, zum Theil an sich leicht erklärlich sind. Ueber die Identität, und dieß ist doch die Hauptsache, wird kein Zweifel Statt finden.

Göttingen im Herbste 1837.

G. H. Oesterley.

Abkürzungen.

G. = Göttingen.
Die Schriften, bei welchen das Format nicht angegeben ist, sind in Octav gedruckt.
Bei den Angaben des Druckjahrs ist die erste 1 subintelligirt.
A. = Ausgabe.
GgA. = Göttinger gelehrte Anzeigen.
M. = Mitglied.
EM. = Ehrenmitglied.
C. = Correspondent. c.M. = correspondirendes Mitglied.
S. d. W. = Soc. der Wissenschaften. Soc. = Societät.
Ac. = Academie.
V. = Verein.
G. = Gesellschaft.
Die häufig vorkommende Bezeichnung: Thl. 3., bezieht sich auf den dritten Theil der GelehrtenGeschichte von Saalfeld.
Lübker = Lexicon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller von Lübker und Schröder. Altona. 1829. 30. 2 Thle.
Rotermund = das gelehrte Hannover. 2 Bde. Bremen 1823.
Rotermund Lex. = Rotermund Lexicon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben ꝛc. Bremen 1818. 2 Theile.

Callisen = mediciniſches SchriftſtellerLexicon. Copenhagen 1830 ꝛc.

Conv.Lex. = Allgemeine deutſche RealEncyclopädie für gebildete Stände. Leipzig bei Brockhaus.

N.Conv.L. = ConverſationsLexicon der neueſten Zeit und Literatur in 4 Bänden. Leipz. bei Brockhaus. 1832.

Reichenbach = Allgemeines deutſches ConverſationsLexicon ꝛc. in 10 Bänden. Herausgegeben von einem Vereine Gelehrter. Leipzig. Reichenbach 834 ꝛc.

Meuſel = Gelehrtes Deutſchland ꝛc.

Strieder = heſſiſche GelehrtenGeſchichte u. Fortſetzung von Juſti.

Scriba = biogr. lit. Lex. der Schriftſteller des Gh.-Heſſen-Darmſtadt.

In Anſehung der Schriften derjenigen Gelehrten, welche ſchon in den frühern Theilen der GelehrtenGeſchichte vorgekommen ſind, ſchließen ſich die fortlaufenden, die Zahl der Schriften bezeichnenden Nummern an die letzten bei Saalfeld in den Anmerkungen genannten an. Daſſelbe findet bei andern Verzeichniſſen, z. B. der hier immatriculirten Fürſten und Grafen, der Mitglieder der Societät der Wiſſenſchaften, der Preisfragen ꝛc. Statt.

Bei den in der Abthl. X. vorkommenden Angaben der vor dem J. 1820 verſtorbenen Lehrer deuten die beiden erſten Jahrszahlen die Zeit an, in welcher der Verſtorbene hier gelehrt hatte, und wann er hier geſtorben iſt; die dritte bezeichnet das Sterbejahr nach dem von hier erfolgten Abgange des Lehrers.

Die Angaben des Datum der Anſtellung der Profeſſoren ꝛc. ſind aus den darüber an die Univerſität ergangenen NotificationsReſcripten entnommen.

In Anſehung der Bildniſſe der Lehrer bedeutet: Grimm den Profeſſor E. L. Grimm in Caſſel.

Gel. Göttingen = zwei Blätter von Rohrbach 1835 mit der Bezeichnung „Gelehrtes Göttingen," auf deren einem ſich die Bildniſſe mehrerer juriſtiſcher und auf dem andern die mehrerer mediciniſcher Profeſſoren finden, welche ſämmtlich in der Rocca'ſchen Kunſthandlung zu haben ſind.

Von mehreren leider zu ſpät bemerkten Druckfehlern bittet man die am Schluſſe des Buchs bemerklich gemachten zu verbeſſern und die Zuſätze nicht unberückſichtigt zu laſſen.

Inhalt.

Einleitung §. 1.

Abthl. I. Landesgesetzliche Verfügungen und allgemeine Ereignisse in Beziehung auf die Universität.

A) Allgemeine Uebersicht §. 2.

B) Im Einzelnen.

1) Landstandschaft §. 3. 2) Maturitätsprüfungen §. 4. 3) Prüfung der SchulamtsCandidaten §. 5. 4) Staatsexamen §. 6. 5) Realschulen §. 7. 6) Regierungsveränderung §. 8. 7) Staatsgrundgesetz, Bundestagsbeschluß §. 9. 8) Regierungsveränderung §. 10.

Abthl. II. Historische Nachrichten von der Stadt und Universität (Quellen, Literatur).

A) der Stadt.

1) Stadtverfassung §. 11. 2) Verschönerung der Stadt §. 12.

B) der Universität.

a) überhaupt.

1) Erhaltung, Curatorium §. 13. 2) Freiheit der Studien — Lehrer §. 14. 3) Frequenz §. 15. 4) Regierungsbevollmächtigter §. 16. 5) Verhältniß zu den Behörden in der Stadt §. 17. 6) Braunschweig- und Nassauische Landesuniversität §. 18.

b) Einzelne Ereignisse.

1) Unruhen im J. 1823 §. 19. 2) Unruhen im J. 1831 §. 20. 3) Tod des Königs Georg III. §. 21. 4) Tod des Königs Georg IV. §. 22. 5) Tod des Königs Wilhelm IV. §. 23. 6) Besuche Fürstlicher Personen §. 24. 7) Anwesenheit Königs Georg IV. §. 25. 8) Säcularfeier der Augsb. Confession §. 26. 9) Dienstjubelfeier §. 27. 10) Studienzeit der Königl. Prinzen §. 28. 11) Regierungsantritt des Königs Ernst August §. 29. 12) Säcularfeier am 17. Septbr. 1837. §. 30.

Abthl. III. Von den Univ.Gebäuden, der Bibliothek und andern allgemeinen gelehrten Anstalten.

1) Univ.Kirche §. 31. 2) Univ.Haus §. 32. 3) Bibliothek §. 33–39. 4) Museum §. 40. 5) Gemählde-sammlung §. 41. 6) Societät der Wissenschaften §. 42–44. 7) Preisfragen für Studirende §. 45. 8) Von gesellschaftlich ausgearbeiteten periodischen Schriften §. 46.

Abthl. IV. Von den Facultäten und den damit verbundenen gelehrten Anstalten.

1) Im Allgemeinen §. 47.

2) Einzelne Facultäten.

a) theologische Facultät §. 48.

α) Kirchendeputation §. 49. β) Waisenhaus §. 50. γ) Repetentencollegium §. 51. δ) homiletisches Seminar §. 52. ε) Ephorat §. 53. ζ) Bibelgesellschaft §. 54.

b) Juristische Facultät §. 55.

Spruchcollegium §. 56.

c) Medicinische Facultät §. 57.

α) Anatomisches Theater §. 58. β) botanischer Garten §. 59. und Univ.Herbarium §. 59 a. γ) Chemisches Institut §. 60. δ) Entbindungsanstalt §. 61. ε) Academisches Hospital und damit verbundene Clinik §. 62. ζ) Medicinisch-clinisches Institut §. 63. η) Chirurgisches Krankenhaus §. 64. ϑ) Thierarzneiinstitut §. 65.

d) Philosophische Facultät §. 66.

α) Sternwarte §. 67. β) Magnetisches Observatorium §. 68. γ) Physicalisches Cabinet §. 69. δ) Modellkammer §. 70. ε) Philologisches Seminar §. 71. ζ) Archäologisches Institut §. 72.

Abthl. V. Vom academischen Unterricht.

1) Lehrer.

a) Professoren §. 73.

b) Privatdocenten §. 74.

c) Sonstige Lehrer §. 75.

2) Studirende §. 76.

3) Sonstige Einrichtungen.

a) Freiheit im Lehren und Lernen §. 77. b) Anzeige der Vorlesungen §. 78. c) Honorare §. 79. d) Auditorien §. 80. e) Ferien §. 81.

Abthl. VI. Von den academischen Behörden.

Einleitung §. 82. 1) Wirkungskreis §. 83. 84. 2) Behörden §. 85. 3) Prorector §. 86. 4) Senat §. 87. 5) Univ.GerichtsDeputation §. 88. 6) Univ.Gericht §. 89.

Digitized by Google

7) Verhältniß zu andern Behörden §. 90. 8) Unterbediente §. 91.

Abthl. VII. Von dem Verfahren in Univ.Sachen, besonders in Anſehung der Disciplin.

A) im Allgemeinen §. 92.
B) im Einzelnen.
1) Verbindungen §. 93. 2) Duelle §. 94. 3) Uebermaaß im Trinken §. 95. 4) Schulden §. 96. 5) Reiſen §. 97. 6) Legitimationskarten, — Wohnung, — Aufzüge §. 98. 7) Carcerſtrafen §. 99. 8) Wegweiſungen §. 100. 9) Fleiß §. 101. 10) Zeugniſſe über Fleiß u. Sitten §. 102.

Abthl. VIII. Von einigen andern Anſtalten in Beziehung auf die Univerſität.
1) ProfeſſorenWittwencaſſe §. 103. 2) Freitiſche §. 104. 3) Stipendien §. 105. 4) Speiſeanſtalt für kranke Studirende §. 106. 5) Badeanſtalten §. 107. 6) Apotheke §. 108. 7) Legate §. 109. 8) Armenfiscus §. 110. 9) Einquartirung §. 111. 10) Bücherauctionen §. 112.

Abthl. IX. Von einigen andern auf die Stadt u. Univerſität Beziehung habenden Einrichtungen.
1) Policeiverwaltung §. 113. 2) Religionsübung §. 114. 115. 3) Gymnaſium §. 115 a. 4) Armenanſtalten §. 116. 5) Induſtrie- — Realſchule §. 117. 6) Bauweſen §. 118. 7) Buchhandlungen, Buchdruckereien, Antiquare §. 119. 8) Leihbibliotheken, Leſegeſellſchaften §. 120. 9) Vergnügungen §. 121. 10) Oeconomiſche Einrichtungen §. 122.

Abthl. X. Verzeichniß der ſeit dem J. 1820 verſtorbenen, der von Göttingen abgegangenen und der jetzt hier anweſenden Lehrer, nebſt ihren vornehmſten Lebensumſtänden und Schriften.

A) Verſtorbene.
a) ordentliche Profeſſoren.
1) der Theologie §. 123–126. 2) der Rechte §. 127–131. 3) der Medicin §. 132–140. 4) der Philoſophie §. 141—156.
b) außerordentliche Profeſſoren.
1) der Theologie §. 157. 158. 2) der Medicin §. 159. 3) der Philoſophie §. 160—162.
c) Privatdocenten.
1) der Theologie §. 163. 2) der Rechte §. 164. 3) der Medicin §. 165. 4) der Philoſophie §. 166.

B) Abgegangene.
a) ordentliche Professoren.
1) der Theologie §. 167. 2) der Rechte §. 168—171. 3) der Philosophie §. 172.
b) außerordentliche Professoren.
1) der Theologie §. 173. 173 a. 2) der Rechte §. 174—177. 3) der Philosophie §. 178—180.
c) Privatdocenten.
1) der Theologie §. 181. 2) der Rechte §. 182. 3) der Medicin §. 183. 4) der Philosophie §. 184.
C) Jetzige Lehrer.
a) ordentliche Professoren.
1) der Theologie §. 185—189. 2) der Rechte §. 190—196. 3) der Medicin §. 197—204. 4) der Philosophie §. 205—223.
b) außerordentliche Professoren.
1) der Theologie §. 224—226. 2) der Rechte §. 227. 228. 3) der Medicin §. 229. 4) der Philosophie §. 230—234.
c) der Stallmeister und Director der Thierarzneikunst §. 235. 236.
d) Privatdocenten.
1) der Theologie §. 237. 2) der Rechte §. 238. 3) der Medicin §. 239. 4) der Philosophie §. 240.
e) Exercitienmeister, Lehrer in neuern Sprachen und andern Künsten §. 241 — 244.

Anhang: Verzeichniß der Professoren von Michaelis 1821 bis dahin 1837. — Uebersicht der Professoren von Mich. 1734—1837. — Verbesserungen, Zusätze und Register.

Einleitung.

§. 1.

Die Feier der Erinnerung an die Einweihung der Georg Augusts Universität, welche den Ablauf des ersten Jahrhunderts ihres Wirkens bezeichnet, veranlaßt wohl Jeden, dem ihr Wohl und Gedeihen theuer ist, zu der Frage, ob sie dem bei ihrer Stiftung beabsichtigten Zwecke in seinem ganzen Umfange entsprochen, ob sie auf dem Grunde, der ihr bereitet war, fortgebaut hat, oder ob sie der Vorwurf des Stillstehens und Rückschreitens trifft.

Fast zu allen Zeiten haben sich über diese Fragen berufene und unberufene Stimmen vernehmen lassen. Es hat weder an Lobpreisungen noch an Tadel gefehlt, und man hat Aeußerungen gehört, als habe die Universität bereits im vorigen Jahrhundert ihren Culminationspunct erreicht, als sey ihr Flor seitdem gesunken.

Aeußerungen dieser Art haben ihren Grund nicht immer im Neide und böswilliger Gesinnung, sondern mehr in einseitigen und irrigen Ansichten von Dem, was einer Universität Noth thut, um sie in ihrer Blüthe zu erhalten. Der Eine glaubt, sie sey im Sinken, wenn berühmte Lehrer sterben oder abgehen, der Andere, wenn sich die Frequenz der Studirenden vermindert, der Dritte, wenn die Ruhe durch äußere oder innere Ereignisse gestört wird, wenn neue Universitäten in größern Städten und namentlich in Residenzen angelegt werden. Und doch, selbst wenn Ereignisse dieser Art zu gleicher Zeit eintreten sollten, würde von einem Sinken nur dann die Rede

seyn können, wenn die Lehrerstellen nicht wieder besetzt würden, wenn die Verminderung der Frequenz ihren Grund in dem Mangel an tüchtigen Lehrern und Lehranstalten hätte, es an Kraft und Mitteln fehlte, die Ruhe wieder herzustellen.

Drei Hauptpuncte werden es doch immer nur seyn können, welche den Maaßstab des Werths und des Flors einer Universität abgeben: Lehrer, Institute und Disciplin. Die Frequenz einer Universität ist ein viel zu unsicherer Maaßstab, um danach ihren Flor beurtheilen zu können, und zwar schon deshalb, weil doch erst zu bestimmen wäre, wie groß denn die Zahl der Studirenden seyn müsse, um von der Blüthe der Anstalt reden zu können. Göttingen würde einen solchen Maaßstab nicht zu scheuen haben, da die Frequenz, mit Ausnahme sehr weniger und kurzer Perioden, ihrem Umfange nicht nur völlig entsprach, sondern mehrere Jahre so hoch gestiegen war, als es auf keiner Universität von gleichem Umfange der Fall gewesen ist. Aber Jeder weiß, daß, so wie auf andern Universitäten, auch in Göttingen das Zu- und Abnehmen der Frequenz fast durchgehends in äußern Verhältnissen seinen Grund hat, die mit der innern Einrichtung der Anstalt nicht immer in Verbindung stehen. Ohnehin ist der Begriff der Frequenz, nach Maaßgabe des Plans, nach welchem eine Universität angelegt ist und nach dem Umfange der Institute sehr relativ, und es ist sehr wohl denkbar, daß eine zu große Frequenz Nachtheile mit sich führt. Nur so viel Studirende sind erforderlich, als es bedarf, um einen lebhaften wissenschaftlichen Verkehr, um wechselseitiges Nacheifern und Aufmuntern bei Lehrern und Zuhörern zu beleben und zu erhalten. Noch weniger als die Frequenz kann die Größe einer Universitätsstadt und ihrer Anstalten über den Werth der Universität entscheiden. In Residenzstädten können mannichfache, große und glänzende Anstalten und mancherlei Annehmlichkeiten zu finden seyn, welche kleinere Städte entbehren, aber so sehr auch ihr Werth für die Wissenschaften überhaupt und für die äußere Bildung zu schätzen ist, machen sie doch das Wesen einer academischen Lehranstalt nicht aus. Universitäten von kleinerem Umfange, wenn sich bei ihnen nur die oben angedeuteten Erfordernisse finden, werden eben so kräftig wirken, wie die grö-

ßern, und ein ernstes und ruhiges Streben nach wissenschaftlicher Vervollkommnung um so mehr fördern können, als hier der Reiz zu zerstreuenden Vergnügungen vermindert ist.

Irren wir nicht, so darf keine Lehranstalt, welche die Pflege der Wissenschaften zum Zwecke hat, nach einem Culminationspunct und dem Festhalten desselben streben. In keinem Zweige der Wissenschaften darf ein solches Ziel gesetzt werden, und so wie hier unaufhaltsames Fortschreiten Noth thut, so kann auch der Zweck der Universitäten kein anderer seyn, als mit diesem Fortschreiten gleichen Schritt zu halten, dasselbe durch die kräftigsten Mittel zu erleichtern, zu befördern und zu unterstützen. So lange aber eine Universität in einem solchen Fortschreiten begriffen ist, so lange dauert auch ihre Blüthe, und es kann von einem Sinken nicht die Rede seyn.

Beurtheilt man nun die Universität Göttingen nach dem angedeuteten Maaßstabe, so wird jeder Unbefangene die Ueberzeugung gewinnen, daß sie von dem ersten Augenblicke ihres Entstehens bis auf die gegenwärtige Zeit im unaufhaltsamen Fortschreiten begriffen war und ist, und daß zu keiner Zeit ein Stillstehen oder ein Sinken ihrer Thätigkeit eingetreten ist.

Der Zweck dieser Schrift verstattet keine ausführliche Erörterung dieser Behauptung, aber Andeutungen zu ihrer Rechtfertigung, in Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart, werden hier vergönnt seyn.

Will man die Geschichte der Universität in Perioden eintheilen, so scheint dieß am zweckmäßigsten in Beziehung auf die leitende Oberaufsicht zu geschehen, welcher die Universität untergeben ist. Die Leitung einer gelehrten Anstalt steht mit ihrer Wirksamkeit und ihrem Ruhme in so enger Verbindung, und das Gedeihen der letztern ist so sehr durch die erste bedingt, daß beide von einander nicht getrennt werden können, und wo Universitäten, ohne äußere Unglücksfälle, wirklich gesunken sind, hat der Grund fast durchgehends in einer mangelhaften Leitung gelegen. Demnach würden sich vier Perioden bilden: 1) von der Errichtung der Universität bis zum Tode ihres ersten Curators, des PremierMinisters von Münchhausen, 1734 — 1770; 2) von da bis zur Zeit der westphälischen Occupation 1770 — 1807; 3) die Zeit der Fremdherrschaft von

1807 — 1814; 4) von der Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung bis zur Säcularfeier, 1814 — September 1837.

Richten wir zunächst im Allgemeinen den Blick auf die Leitung der Universität in den angedeuteten Perioden.

Dem König Georg II. verdankt die Universität ihre Stiftung, aber vor Allem auch, daß sein Scharfblick unter Vielen den Mann zu finden wußte, dessen Leitung er das neue Werk anvertrauen konnte. Münchhausens unsterbliche Verdienste um die Grundlage, welche er der neuen Universität gab, und welcher sie ihren nachherigen Ruhm verdankt, erwarben ihm die Verehrung seiner Zeitgenossen, und werden bis zu den spätesten Zeiten in dankbarstem Andenken bewahrt bleiben. Mit Bewunderung muß Jeden, der die Geschichte der Entstehung der Universität kennt, der Muth, der rastlose Eifer und die Umsicht erfüllen, mit dem es ihm gelang, die Universität an einem Orte zu schaffen, dem es, außer einem Klostergebäude, zwei Lehrern und etwa 800 Büchern des aufgehobenen Gymnasii, an Allem fehlte, was zu einer Universität gehört, selbst an anständigen Wohnungen für die berufenen Lehrer. Erwägt man, wie er die unzähligen, dem umfassenden, in's Große gehenden Plane, nach welchem er das neue Werk angelegt hatte, entgegenstehenden Hindernisse, selbst in den Stürmen des siebenjährigen Kriegs zu überwinden und der Universität bereits nach kurzer Zeit einen europäischen Ruf zu erringen wußte, so darf man die Zeit der Münchhausenschen Curatel zu den glänzendsten Perioden in der Geschichte der Universität rechnen.

So fest und umfassend aber auch die Grundlage des neuen Werkes war und so schön sich auch der Bau gehoben hatte, so bedurfte es doch einer sehr festen Hand, großer Sorgfalt und Umsicht, um ihn zu erhalten. Doch genügte das nicht. Mit jedem Fortschreiten der Wissenschaften entwickelten sich neue Bedürfnisse; ihnen abzuhelfen, den Bau im Innern wie im Aeußern immer höher zu führen und zu erweitern, das war die große Aufgabe der folgenden Curatoren [1]). Wie sie, im un-

1) Münchhausens nächster Nachfolger war der CammerPräsident von Behr, der jedoch schon 1771 starb. Von dieser Zeit sind fortwährend zwei Curatoren bestellt worden, nämlich der Camm. Präs. v. Lenthe 1772,

unterbrochenen Wirken, unter den Segnungen eines langen Friedens und unter der Regierung des Königs Georg III., glücklich gelöſ't iſt, deß ſind die Namen der ausgezeichneten Lehrer dieſer Periode, die Vervollkommnung der ältern und die Entſtehung neuer Inſtitute, die Frequenz der Univerſität und die vielen großen Männer, welche ihre Bildung den Lehrern in Göttingen verdanken, Zeugen.

Schon in dem letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts äußerten die Bewegungen im Weſten Europas, ſo wie auf alle Univerſitäten auch auf Göttingen ihren ſtörenden Einfluß, ohne daß jedoch ſo wenig dadurch, als durch die im J. 1803 und 1806 erfolgte franzöſiſche und preußiſche Occupation des Landes, in den weſentlichen Einrichtungen der Univerſität Etwas geändert worden wäre, bis im J. 1807 das Land ſeinem rechtmäßigen Beherrſcher entriſſen wurde, und ſomit auch die Univerſität ſich unter die Gewalt der Fremdherrſchaft, der das Weſen einer deutſchen Univerſität fremd war, beugen mußte. Welche Sorge Alle, denen das Wohl der Georgia Auguſta am Herzen lag, erfüllte, bedarf keiner Ausführung. Aber auch in dieſer gefahrvollen Periode waltete die Vorſehung ſchützend über die Univerſität, da zu ihrer Leitung Männer [1]) berufen wurden, welche das innere Leben deutſcher Univerſitäten kannten und ehrten, und deren Liebe und Achtung für die Georgia Auguſta es in unermüdetem Eifer gelang, ſie nicht nur zu erhalten, ſondern auch in mehrfacher Beziehung zu ihrer Vervollkommnung zu wirken.

Unmittelbar nach der Auflöſung des Königreichs Weſtpha-

---

die Großvögte von Gemmingen 1772, v. d. Buſſche 1779, die Geh. Räthe v. Beulwitz 1783; Chr. Lud. Aug. von Arnswaldt 1789; v. Steinberg 1796; Miniſter v. d. Decken 1802. Während der preußiſchen Occupation führte der Geh. Oberfinanzrath von Ingersleben, jedoch nur vom Auguſt bis October 1806, die Curatel. In dieſer ganzen Periode wirkten zwei im Departement der Univerſitätsſachen zu Hannover angeſtellte Männer, der Hofrath Georg Brandes und nach ihm ſein Sohn, der Geh. Cab. Rath Ernſt Brandes und mit ihnen der Geh. Juſt. Rath Heyne in Göttingen mit eben ſo viel Eifer als Talent auf das Kräftigſte für die Vervollkommnung der Univerſität.

1) Die GeneralDirectoren des öffentlichen Unterrichts, Joh. v. Müller und Leiſt.

len wurde das UniversitätsCuratorium in Hannover (S. §. 13.) wiederhergestellt, und wie viel seit dieser Zeit, bis zu dem hundertjährigen Jubelfeste der Einweihung der Universität für ihre Erhaltung und Vervollkommnung geschehen ist, davon soll die Darstellung in der gegenwärtigen Schrift Zeugniß geben.

Aus diesen allgemeinen Andeutungen ergiebt sich zunächst so viel, daß es der Universität zu keiner Zeit des seit ihrer Stiftung verflossenen Jahrhunderts an einer weisen und angemessenen Leitung gefehlt hat und somit schon in dieser Rücksicht ein Verfall det Universität nicht Statt gefunden haben kann.

Aber auch in Ansehung der einzelnen bei einer Universität in Betracht kommenden Eigenschaften: Lehrer, Anstalten und Disciplin, wird Niemand, der es weiß, wie weit sich Anforderungen an eine academische Lehranstalt erstrecken dürfen, sagen können, daß ihr Flor gesunken sey.

Sehr oft hört man den Ruhm einer Universität nur nach der Berühmtheit der Namen ihrer Lehrer und nach deren Zahl abmessen. Ist es aber wahr, daß die Berühmtheit eines academischen Lehrers ihren Grund fast durchgehends in seiner Eigenschaft als Schriftsteller hat, so ist der Maaßstab nicht immer ein sicherer, da Jemand sehr wohl den Ruhm eines ausgezeichneten Schriftstellers verdienen kann, ohne auch ein tüchtiger Lehrer zu seyn. Jede Universität muß sich glücklich schätzen, Männer zu haben, welche in beiden Rücksichten gleich ausgezeichnet sind, und Göttingen darf sich dieses Glücks von den ersten Zeiten an bis auf den heutigen Tag rühmen. Allein das Haupterforderniß bleibt immer die Lehrgabe, und hierauf ist bei dem Urtheil über den Werth einer Universität besonders Rücksicht zu nehmen.

Noch unsicherer ist es, den Flor einer Universität nach der Zahl ihrer Lehrer messen zu wollen. Auf jeder Universität, ihr Umfang mag groß oder klein seyn, müssen allerdings für alle Hauptfächer mehrere Lehrer angestellt seyn, theils um Nacheiferung unter ihnen zu befördern, theils um den Studirenden eine Wahl unter mehreren zu lassen; aber eine zu große Zahl führt die bedeutenden Nachtheile mit sich, daß sich die Zu-

hörer zu sehr vertheilen, daß der Eifer der Lehrer ermattet, oder daß sie leicht zu tadelswerthen Mitteln verleitet werden, um sich Beifall und Erwerb zu verschaffen. Wendet man dieß auf Göttingen an, so wird ein Blick auf die Reihe der öffentlichen Lehrer und Privatdocenten von der Stiftung der Universität bis auf den heutigen Tag, die Ueberzeugung geben, daß es zu keiner Zeit an ausgezeichneten Männern und der erforderlichen Concurrenz gefehlt hat. Die in der Anmerkung [1])

---

1) Theologen nach der Zeit ihrer Anstellung: Walch 1754 – 84. Leß 1763 – 92. Zachariä 1765 – 75. Miller 1766 – 89. Koppe 1776 – 84. Planck G. J. 1784 – 1833. Schleußner 1785 – 95. Sextro 1785 – 88. Volborth 1785 – 92. Stäudlin 1790 – 1826. Schrage 1790 – 92. Marezoll 1790 – 94. Ziegler 1791 – 92. Ammon 1794 – 1804. Pott 1810 bis jetzt, Planck H. 1810 – 31. Hemsen 1823 – 30, und folgende noch lebende Lehrer: Lücke seit 1827, Reiche 1827. Trefurt 1829. Gieseler 1831. Müller 1834 – 35. Rettberg 1834. Köllner und Liebner 1835. Juristen. G. L. Böhmer 1740 – 97. Riccius 1744 – 84. Pütter 1747 – 1807. E. F. G. Meister 1750 – 82. Achenwall 1748 – 72. G. B. Becmann 1753 – 83. J. Claproth 1759 – 1805. v. Selchow 1757 – 82. Spangenberg 1771 – 1806. Waldeck 1782 – 1815. Geißler 1783 – 84. Möckert 1784 – 92. Runde 1784 – 1807. J. F. E. Böhmer 1782 – 1828. Meister 1782 – 1832. v. Martens 1783 – 1808. Brandis 1785 – 90. Hugo 1788 bis jetzt. v. Berg 1794 – 1800. Leist 1795 – 1808. Martin 1802 – 5. Pätz 1805 – 8. Göde 1807 – 12. Bergmann 1808. Bauer 1813 beide bis jetzt. Heise 1804. 1814 – 18. Eichhorn 1817 – 29. Schweppe 1818 – 21. Goeschen 1822 – 37. Elvers 1823 – 28. Francke 1828 – 31. Albrecht 1830 bis jetzt. Bluhme 1831 – 33. Ribbentrop 1823. Kraut 1828. Mühlenbruch 1833. Zachariä 1835. Thöl 1837 sämmtlich bis jetzt. Mediciner: Murray 1764 – 91. Wrisberg 1764 – 1808. A. G. Richter 1766 – 1812. Baldinger 1772 – 82. Gmelin 1775 – 1804. Blumenbach 1776 bis jetzt. Stromeyer 1776 – 1830. Frank 1784 – 85. Fischer 1785 – 92. Arnemann 1787 – 1803. Hoffmann 1792 – 1804. Althof 1794 – 98. Oſiander sen. 1792 – 1822. Wardenburg 1800 – 3. Cappel 1800 – 4. Schrader 1803 – 36. Himly 1803 – 37. Langenbeck 1804 bis jetzt. Stromeyer jun. 1805 – 35. Hempel 1808 – 34. v. Crell 1810 – 16. Oſiander jun. 1816 bis jetzt. Mende 1823 – 32. Conradi 1823. Marx 1826. Himly jun. 1831. v. Siebold 1833. Berthold 1835. Wöhler 1836, sämmtlich bis jetzt. Philosophen: Von der großen Zahl nur die bekannteren: Hollmann 1734 – 87. Michaelis 1746 – 91. Käſtner 1756 – 1800. Gatterer 1759 – 99. Heyne 1763 – 1812. Kulencamp 1755 – 94. Büttner 1758 – 83. Feder 1768 – 87. v. Schlözer 1769 – 1809. Beckmann 1766 – 1811. Lichtenberg

aufgestellte Uebersicht, welche nur die öffentlichen Lehrer der letzten 80 Jahre enthält, wird dieß bestätigen.

Die Nothwendigkeit der zum academischen Unterricht erforderlichen Institute ist anerkannt. Will man diese aber bei der Beurtheilung des Werths einer Universität und ihres Fortschreitens in Betracht ziehen, so ist zu berücksichtigen, daß nicht immer ihre Zahl und ihr Umfang, sondern ihre Einrichtung zum Zwecke des Unterrichts, die Direction derselben und deren Benutzung entscheidet, und daß Universitäten als solche nicht den Zweck haben, vollendete Practiker zu bilden. So große und vielfache Schwierigkeiten nun auch in Ansehung der Einrichtung academischer Institute in den ersten Jahren zu bekämpfen waren, so wurde doch für das Nothwendigste gesorgt. Die zu dem Paulinerkloster gehörenden Gebäude wurden zum academischen Gottesdienste, zu Hörsälen, Räumen für die Behörden und die ersten Anfänge der Bibliothek eingerichtet. In der theologischen Facultät erfolgte die Organisation eines Repetenten- und PredigerCollegiums, in der juristischen die des Spruchcollegii. Schon jetzt fand der Ankauf eines Grundstücks zum botanischen Garten Statt, und der Bau des ersten anatomischen Theaters begann. Für die Hebammenkunst wurde die erste Anstalt gegründet und eine Apotheke angelegt. In den nächst folgenden Jahren ward dem

---

1770—99. Meiners 1772—1810. Spittler 1779—97. Reuß 1782—1837. Tychsen 1784—34. Mitscherlich 1785 bis jetzt. Grellmann 1787—1804. Buhle 1787—1804 Heeren 1787 bis jetzt. Eichhorn 1788—1827. Mayer 1799-1830. Sartorius 1797—1828. Bouterweck 1797—1828. Schönemann 1799—1802. Thibaut 1802—1832. Harding 1805—34. Benecke 1805 bis jetzt. Gauß 1807 bis jetzt. Wunderlich 1808—16. Gravenhorst 1809—10. Schulze 1810—33. Lüder 1810—14. v. Villers 1811—14. Hausmann 1811 bis jetzt. Dissen 1813—37. Welcker 1816—19. Saalfeld 1811—32. Müller 1819. Ulrich 1821. Hoeck 1823. Ewald 1827 bis jetzt. Wendt 1829—36. Dahlmann 1829. J. Grimm 1830. Weber. W. Grimm. Bartling. Oesterley 1831. Meyer 1832 bis jetzt. Herbart 1805—9 und 1833 bis jetzt. Grotefend 1835—36. Gervinus 1836. Bohtz. Schneidewin. v. Leutsch. Ritter. Cesar 1837 bis jetzt; und welche Reihe berühmter Männer könnte hinzugefügt werden, die als Privatdocenten hier lehrten und die Zierde anderer Universitäten wurden.

Bedürfnisse einer Sternwarte und Modellkammer abgeholfen. Das philologische Seminar entstand schon 1737; 1739 das Institut der gelehrten Anzeigen, später wurde die deutsche Gesellschaft, die Societät der Wissenschaften und die historische Academie gegründet. Schon 1743 legte man den Grund zu der ProfessorenWittwencasse. Für die Religionsübung der Reformirten und Catholiken wurden die erforderlichen Einrichtungen getroffen, Stipendien und Freitische gestiftet.

In der folgenden Periode von Münchhausens Tode bis 1807 erfreuten sich nicht nur sämmtliche Institute und namentlich die Bibliothek bedeutender Erweiterungen, sondern es kamen auch neue hinzu. Das PredigerCollegium wurde zu einem Königlichen PredigerSeminar erhoben und das Ephorat für Theologie studirende Inländer gestiftet, das RepetentenCollegium neu organisirt, ein Pastoralinstitut errichtet, und ein Garten für das Studium der Oeconomie angelegt. In dieselbe Zeit fällt die Gründung des chemischen Laboratorii, der Bau des Entbindungshauses, die Anlegung eines Hospitals, eines clinischen Instituts und der Gemäldesammlung. Besonders verdient hier die so hochwichtige Stiftung jährlicher Preisfragen für die Studirenden und die Grundlegung der neuen Sternwarte Erwähnung.

Auch während der kurzen Dauer der Fremdherrschaft hatte sich die Universität bedeutender Erweiterungen mehrerer Institute, namentlich der Bibliothek, des botanischen Gartens, des Ankaufs eines Hospitalgebäudes, der Erweiterung des clinischen Instituts für Chirurgie und der Fortsetzung des Baues der Sternwarte zu erfreuen.

Wie viel aber in der vierten Periode von 1814 bis jetzt für die Erweiterung aller Institute geschehen ist, ergiebt die nachfolgende Darstellung, und wir deuten hier nur die Errichtung öffentlicher Auditorien, den Neubau des anatomischen Theaters, die Vollendung der Sternwarte, die Errichtung des magnetischen Observatorii, die große Erweiterung des botanischen Gartens, die Errichtung eines neuen clinischen Instituts und den Bau des neuen Universitätshauses, an.

Auch in Ansehung der Institute hat also vom Anfang bis

zu dem gegenwärtigen Augenblicke ein ſtetes Fortſchreiten Statt gefunden.

Kommen wir auf den letzten bei Beurtheilung der Univerſität in Betracht zu ziehenden Punct, die Disciplin — Fleiß und Sitten — ſo iſt der Ruhm des ausgezeichneten Fleißes der Studirenden ſelbſt von Denen, welche die Univerſität anfeindeten, nicht verkümmert, und hat ſich bis auf den heutigen Tag bewährt. Die Geſchichte der Disciplin zeigt, wie Viel und mit wie gutem Erfolge, ſowohl von Seiten des UniverſitätsCuratorii als der academiſchen Behörden, gewirkt, und wie fortwährend der Grundſatz feſtgehalten und angewandt iſt, daß eine ſtrenge Disciplin den Ruhm der Univerſität weit ſicherer fördert als unzeitige Nachgiebigkeit, und daß die Sorge der Verminderung der Frequenz jenen Grundſatz nie wankend machen darf. Hat Göttingen auch, wie andere Univerſitäten, zu verſchiedenen Zeiten gegen manches Uebel zu kämpfen gehabt, ſo iſt das ſittliche Betragen im Ganzen immer zu rühmen geweſen, und nur ſehr ſelten haben Exceſſe Statt gefunden, welche der Univerſität hätten Gefahr bringen können.

Mehr Einfluß, als man gewöhnlich glaubt, hat auf das Gedeihen einer Univerſität das Verhältniß, in welchem die Lehrer zu ihren Vorgeſetzten, unter einander, und zu den Studirenden ſtehen. Die in der That nicht genug zu rühmende Humanität und das ehrende Vertrauen des UniverſitätsCuratorii, deſſen ſich die Univerſität von Münchhauſens Zeit bis auf den heutigen Tag ſowohl überhaupt als auch beſonders darin erfreut, daß ſie in allen erheblichen Fällen, wo es die Natur der Sache zuläßt, um ihre Anſicht gefragt wird und ihre Vorſtellungen, ſo weit es thunlich iſt, berückſichtigt werden, hat bei allen Mitgliedern der Univerſität unbegrenztes Vertrauen, Freudigkeit und Liebe und ſomit ein Verhältniß begründet, welches auf die Anhänglichkeit der Lehrer an die Univerſität und ihr Gedeihen den wohlthätigſten Einfluß hat.

Gleich Erfreuliches muß von dem Verhältniſſe der Lehrer unter einander geſagt werden. Schon längſt haben jene kleinlichen Zänkereien und gehäſſigen Verkleinerungen aufgehört, die früherhin den Aufenthalt in Göttingen verleiden konnten, und wenn Böswilligkeit oder Leidenſchaft irgend einen Lehrer zu

ſo verächtlichen Verirrungen verleiten könnte, ſo würde ſie die allgemeine Indignation gänzlich unwirkſam machen.

In dem Verhältniſſe der Studirenden gegen die Lehrer ſpricht ſich fortwährend hohe Achtung, Vertrauen und Liebe aus. Ein Partheimachen iſt der Univerſität ſchon lange fremd geworden, und kein Verſuch der Art würde irgend Anklang finden. Seit ſehr langen Jahren iſt kein Fall vorgekommen, daß gegen einen Lehrer als ſolchen ein Exceß begangen worden wäre.

Faßt man alles bisher Geſagte, deſſen Wahrheit Jeder, der mit den hieſigen Verhältniſſen bekannt iſt, bezeugen wird, zuſammen und verbindet damit die der Univerſität unverkümmert aufrecht erhaltene ſo hoch wichtige Freiheit im Lehren und im Lernen, ſo darf auch mit Ueberzeugung behauptet werden, daß die Univerſität in aller Hinſicht ihren Zwecken entſprochen habe, daß ſie im ſteten Fortſchreiten begriffen und nicht geſunken ſey.

Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zunächſt zu der Darſtellung der Ereigniſſe und Beſtimmungen in der Zeit vom Jahre 1820 bis zur erſten Säcularfeier im September 1837 über, welche das ganze Land betreffen, inſofern ſie auf die Univerſität von Einfluß geweſen ſind.

Abtheilung I.

Landesgesetzliche Verfügungen und allgemeine Ereignisse in Beziehung auf die Universität.

§. 2.

A. Allgemeine Uebersicht.

Der Zeitpunct, mit welchem die gegenwärtige Darstellung beginnt, darf in vielfacher Beziehung zu den glücklichsten des seit der Stiftung der Universität vergangenen Jahrhunderts gerechnet werden. Der König Georg IV, welcher schon seit dem Jahre 1811 als PrinzRegent mit der Königlichen Macht bekleidet war, bestieg, nach dem am 29. Jan. 1820 erfolgten Tode seines ehrwürdigen Vaters Königs Georg III, den Thron. Unter seiner ausdauernden und kräftigen Mitwirkung, war das Land, von dem französisch-westphälischen Joche befreiet, seinem rechtmäßigen Beherrscher zurückgegeben, durch neue Erwerbungen bedeutend vergrößert und im Jahre 1814 zum Königreiche erhoben [1]).

1) Der PrinzRegent, veranlaßt durch die Erhebung der deutschen Erblande zu einem Königreiche, um ein Denkmal für die während der Fremdherrschaft durch vielfache Aufopferungen und festes Betragen bewiesene Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Fürsten und das Vaterland, so wie für den in der Schlacht von Waterloo erfochtenen Ruhm zu errichten, hatte am 12. Aug. 1815, als am Gedächtnißtage der britischen Thronbesteigung des Hauses Hannover und dem Geburtstage des PrinzRegenten, den Guel-

Die Kriege, welche Deutſchland ſeit länger als 20 Jahren erſchüttert hatten, waren beendigt und die Bedrückungen, welche den Wohlſtand der hannoverſchen Lande untergraben und auf das Gedeihen der Univerſität ihren ſtörenden Einfluß geäußert hatten, gehoben. Ein allgemeiner Friede hatte ſeine Segnungen ſo wie über das ganze Land ſo auch über die Univerſität verbreitet. Die Liebe zu den Wiſſenſchaften war mit erneuter Kraft erwacht; in großer, bis dahin nie geſehener Zahl hatten ſich Jünglinge aus allen Theilen des In- und Auslandes in den Hörſälen vereinigt; Lehrer und Lernende durften ſich, frei von der lähmenden Sorge vor äußere Stürme, mit Muth und Freudigkeit den Studien hingeben.

So beglückend nun auch die Folgen der wiederhergeſtellten äußern Ruhe für die Univerſität waren, ſo konnte doch nicht verkannt werden, daß ſich der Geiſt, welcher früherhin in dem Treiben und Thun der academiſchen Jugend ſichtbar geweſen war, ſehr verändert hatte. Nicht lange nach dem Abſchluſſe des Friedens, als ſich die Frequenz der Univerſität immer mehr und namentlich durch die Rückkehr ſo vieler jungen Männer, welche an den Befreiungskriegen Theil genommen hatten, erhöhte, wurde zwar von der einen Seite mehr Ernſt, männliche Haltung, Ehrgefühl und großer Fleiß, von der andern Seite aber ein Geiſt des Dünkels, des Beſſerwiſſens und Aburtheilens mit einer Neigung zur Widerſetzlichkeit und Selbſthülfe bemerkbar, welcher um ſo beunruhigender wurde, als er nur zu ſchnell auch auf Solche überging, welche ſo eben aus

---

phenOrden zur Belohnung ausgezeichneter Verdienſte um den Landesherrn und das Vaterland geſtiftet. Der Orden ſoll auf immer mit der Krone Hannover verbunden ſeyn und beſteht aus Großkreuzen, Commandeurs und Rittern. Wie ſehr nun auch die Univerſität bei der Verleihung des Ordens berückſichtigt iſt, ergiebt folgende Ueberſicht. Zu Rittern wurden ernannt: 1815 die Hofräthe: Blumenbach, Heeren, Gauß; 1816 Geh. JR. Hugo und Eichhorn, C. R. Planck; 1818 Hofr. Langenbeck; 1820 Hofr. Himly u. Sartorius; 1821 C. R. Pott, Geh. JR. Meiſter; 1822 Hofr. Stromeyer sen. 1829 Hofr. Hausmann und Reuß; 1830 Hofr. Mayer; 1831 Hofr. Bergmann; 1833 Hofr. Dahlmann und Stromeyer jun.; 1834 Hofr. Conradi und Müller; 1836 Hofr. Schrader; 1837 Hofr. Bauer. Zu Commandeurs wurden erhoben die Ritter: 1821 Ob. Med. R. Blumenbach; 1831 O. C. R. Planck; 1834 Hofr. Heeren.

der Schulzucht entlaſſen waren. Hiezu kam bei Vielen die Gewohnheit an das ungebundene und ungeregelte Leben während der letzten Feldzüge, welches nur zu oft in Rohheit überging und vielfache und zum Theil arge Disciplinarexceſſe herbeiführte. So wie dabei indeſſen überall keine demagogiſche oder politiſche Tendenz ſichtbar war, erhielt bald, theils durch die conſequente Strenge, mit welcher gegen die Unruhſtifter verfahren wurde, theils durch das vereinte Streben aller Lehrer die jungen Leute zur Ruhe und geſetzmäßigen Ordnung zurückzuführen, ſo wie durch den ſucceſſiven Abgang derjenigen, welche zuerſt den Ton zur Widerſetzlichkeit und Eigenmacht angegeben hatten, der beſſere Geiſt die Oberhand [1]).

Welchen bedeutenden Einfluß ſpäterhin und beſonders ſeit dem Jahre 1830 die politiſchen Aufregungen auch auf die Univerſitäten gehabt haben, iſt bekannt. Das immer ſchärfer hervortretende Schwanken in der Ueberzeugung von Dem, was Recht und Pflicht ſey; die Verworrenheit und Unſicherheit der Begriffe über Das, was zum Beſſerwerden Noth thue, und das unbeſtimmte und ungeregelte Verlangen nach Veränderungen, welches nur zu gern, jeden Anlaß zu ſeinem Zwecke zu benutzen, geneigt iſt, artete in die Verirrungen aus, welche in einem großen Theile von Deutſchland ſichtbar wurden. Kaum ließ es ſich anders erwarten, daß auch ein Theil der ohnehin ſo leicht erregbaren academiſchen Jugend, welche ſich den Anreizungen Anderer um ſo leichter hingiebt, je weniger ſie zu eigener Prüfung gereift iſt, von jener Aufregung ergriffen wurde. Auch Göttingen blieb nicht verſchont, wenn

---

1) Daß im Jahre 1819, wie auf allen deutſchen Univerſitäten, auch in Göttingen ein Regierungsbevollmächtigter angeſtellt wurde, konnte als eine allgemeine Beſtimmung der Bundesverſammlung die Univerſität nicht beunruhigen, weil ſie ſich ihres eigenen Bewußtſeyns und des ihr gewordenen Zeugniſſes des Miniſterii erfreuen durfte, daß ſie ſich in keiner Hinſicht Etwas vorzuwerfen habe, wodurch das ihr in Anſehung der Lehre und Aufſicht ſtets bewieſene Vertrauen hätte geſchwächt werden können. Die Folgezeit hat ergeben, daß aus dem Verhältniſſe des Regierungsbevollmächtigten zu der Univerſität nie eine Veranlaſſung hervorgegangen iſt, welche auf die bisherige Wirkſamkeit der Univerſität und ihrer Mitglieder irgend einen ſtörenden Einfluß hätte äußern können.

gleich nach wenig Tagen die Ruhe wieder hergestellt war, welche seitdem nie wieder gestört ist. Kaum zu begreifen ist es, wie behauptet werden konnte, daß jene Ereignisse, welche der Geist der Zeit fast in allen Ständen hervorgerufen hatte, durch die Universitäten herbeigeführt seyen, wie, darauf gestützt, übelwollende Stimmen gegen die Universitäten überhaupt laut wurden und letztern die Gefahr, wenn auch nicht der Aufhebung, doch einer so bedeutenden Umänderung der Universitäten, daß dadurch ihr inneres Leben zerstört seyn würde, zu drohen schien. Die Weisheit der Regierungen erkannte aber wohl, daß mit einer solchen Umänderung Institute aufgelöst werden würden, deren großer Zweck, umfassende wissenschaftliche Ausbildung, Förderung der Selbstthätigkeit im Denken und Heranbildung zu der edlen Selbstständigkeit ist, welche auf Achtung des Gesetzes gegründet und durch Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland genährt und befestigt wird.

Jene Gefahren, wenn sie wirklich vorhanden waren, sind gehoben, und die Universitäten, ihrem innern Wesen nach, unerschüttert geblieben.

Indessen war durch jene Ereignisse in der Einrichtung vieler Universitäten Manches hervorgetreten, was mit den Verhältnissen der Zeit und der erforderlichen Richtung der Studien nicht übereinstimmte. Die Nothwendigkeit der Reform in einzelnen Theilen war anerkannt; aber sie konnte nur in wenig Puncten alle Universitäten gleichmäßig umfassen. Fast bei jeder Universität mußten die besonderen Verhältnisse berücksichtigt werden, unter welchen sie bestand. So umfassen denn auch die neuesten Bundestagsbeschlüsse hauptsächlich nur disciplinarische Einrichtungen, und enthalten nur solche allgemeine Bestimmungen, welche, ihrer Natur nach, für sämmtliche Universitäten gleich seyn können. Das Uebrige, was Noth thut, muß, in Uebereinstimmung mit Dem, was durch die Bundestagsbeschlüsse bezweckt wird, nach den eigenthümlichen Bedürfnissen jeder Universität, durch die Landesregierungen ergänzt und geordnet werden. Nicht immer aber genügen Reformen auf der Universität allein. Wichtiger noch sind oft Einrichtungen, welche auf die Vorbereitung zu den academischen Studien und Dasjenige Beziehung haben, was von den Studirenden, nach voll-

endeter academiſcher Laufbahn, gefordert wird. Dieſe Puncte ſtehen mit der Richtung der Studien, mit dem Fleiße und dem Betragen in ſo naher Verbindung, daß der Zweck einer gründlichen Verbeſſerung einzelner Mängel auf den Univerſitäten, ohne Berückſichtigung jener Puncte, nicht erreicht werden kann.

Von dieſem Geſichtspuncte iſt die hannoverſche Regierung ausgegangen. War auch in Göttingen, ſchon der Zeit ihrer Stiftung nach, Nichts von ſ. g. mittelalterlichen Einrichtungen aufzuheben, welche auf andern Univerſitäten ſtörend ſeyn konnten, ſo iſt doch ſehr viel, ſowohl in Anſehung des Unterrichts, als der Verwaltung, verbeſſert. In demſelben Zeitraume haben aber auch in Beziehung auf die allgemeinen Landesverhältniſſe und die Stadt Göttingen die wichtigſten Veränderungen Statt gefunden, und der Zeitraum, welcher die gegenwärtige Darſtellung umfaßt, iſt einer der wichtigſten nicht nur für die Geſchichte der Univerſität und Stadt, ſondern auch für die des ganzen Landes.

Sollen nun Beiträge zu der Geſchichte der Univerſität einigen Anſpruch auf Vollſtändigkeit machen dürfen, ſo müſſen diejenigen Puncte der für das ganze Land ergangenen Beſtimmungen bemerklich gemacht werden, welche auf die Univerſität von größerm oder minderm Einfluſſe ſind, und mögen ſolche hier in chronologiſcher Ordnung angedeutet werden [1]).

B. Im Einzelnen.

§. 3.

1. Landſtandſchaft.

Das Königreich Hannover war unter den deutſchen Staaten der erſte, welcher die im 13ten Art. der Bundesacte gegebene Zuſicherung einer landſtändiſchen Verfaſſung erfüllte. Statt der frühern ProvinzialLandſchaften war bereits im J. 1814 eine proviſoriſche GeneralStändeverſammlung für das

1) Seit 1818 iſt in Hannover eine officielle Sammlung der Verordnungen veranſtaltet, welche Heftweiſe vertheilt werden. Die Univerſität erhält 55 Exemplare zur Vertheilung an die Profeſſoren und Mitglieder der Behörden.

ganze Land beschlossen, zu welchen die einzelnen Landestheile Deputirte aus den verschiedenen Ständen, jedoch als Repräsentanten des ganzen Landes, schicken sollten. Der Universität Göttingen stand die Theilnahme an dieser Versammlung noch nicht zu. Als aber mittelst Patents vom 7. Decbr. 1819 die Ständeversammlung neu organisirt wurde und bestimmt war, daß sie aus zwei in ihren Rechten gleichen Cammern und theils aus persönlich berechtigten Mitgliedern theils aus gewählten Deputirten bestehen sollten, wurde auch die Landesuniversität zur Theilnahme in die zweite Cammer berufen und bestimmt, daß sie in der Wahl ihres Deputirten nicht auf ihre Mitglieder beschränkt, sondern befugt seyn sollte, auch eine andere Person zu wählen, vorausgesetzt, daß sie verfassungsmäßig qualificirt sey. Seit dieser Zeit ist die Universität auf den Landtagen ununterbrochen durch einen von den ordentlichen Professoren mittelst Scrutinii gewählten Deputirten repräsentirt [1]).

§. 4.

2. Maturitätsprüfungen.

Die Erfahrung hatte es schon lange nur zu sehr bestätigt, in welchem Uebermaaße sich der Zudrang zu den academischen Studien vermehrte, wie Viele die Universität ohne die erforderliche wissenschaftliche Vorbereitung besuchten, ihren Zweck verfehlten, und keine Anstellung erhielten, oder, wenn ihnen dieß aus Mitleid oder zu großer Nachsicht bei der Prüfung gelang, dem Staate, zum Nachtheil des Dienstes und der Unterthanen, zur Last blieben. Die Geschichte der academischen Disciplin

1) Der erste Deputirte der Universität war der damalige OberJustizrath Heise in Hannover (vorher Professor in Göttingen). Als derselbe im October 1820 als Präsident des OberAppellationsgerichts nach Lübeck gieng, wurde der GeheimeCanzleirath Blumenbach in Hannover erwählt und diese Wahl bei der im Januar 1826 zusammen getretenen Ständeversammlung erneuert. Für die folgende (Mai 1832) wurde der Professor Hofrath Dahlmann, und für die im Decbr. 1833 begonnene, der GeheimeCabinetsrath Rose in Hannover gewählt.

beſtätigt es, daß ihr Menſchen dieſer Art durch Unfleiß und Sittenloſigkeit am meiſten geſchadet haben. Um dieſen Nachtheilen entgegen zu wirken, wurden mehrere Verordnungen erlaſſen, welche eine ſtrenge Prüfung ſowohl Derjenigen, welche ſich den academiſchen Studien zu widmen beabſichtigten, als Derer, welche nachher um Staatsdienſte oder die Zulaſſung zur juriſtiſchen oder mediciniſchen Praxis nachſuchten, vorſchrieben.

Zunächſt iſt der ſo überaus wichtigen Vorſchrift in Anſehung der Maturitätsprüfungen und der Anordnung eines Ober-Schulcollegii zu gedenken [1]). Alle Schüler, welche ſich den gelehrten Studien widmen wollen, müſſen ſich nach der Confirmation einer Vorprüfung unterwerfen. Ergiebt ſich, daß der Geprüfte weder hinreichende Fähigkeiten noch für ſein Alter genügende Kenntniſſe beſitzt, ſo wird dieß in ein Zeugniß gefaßt und den Eltern oder Vormündern zur Erwägung eröffnet. Jeder, welcher ſich ſodann einem Berufe widmen will, für welchen ein drei- oder mehrjähriger academiſcher Curſus erforderlich iſt, muß ſich einer Maturitätsprüfung unterwerfen. Ueber die Nothwendigkeit der Production des darüber ausgeſtellten Zeugniſſes bei der Aufnahme auf der Univerſität iſt das Erforderliche unten §. 76. bemerkt. Stipendien, Freitiſche und ſonſtige Beihülfen zum Studiren aus öffentlichen Caſſen, werden nur Denjenigen zu Theil, welche ein Maturitätszeugniß erſter oder zweiter Claſſe erhalten haben, und den Studirenden der Theologie kommt die Befreiung vom Militairdienſte ebenfalls nur unter dieſer Vorausſetzung zu. Bei allen künftigen Geſuchen um Anſtellung im Staatsdienſte, oder um Verleihung der mit Studirenden zu beſetzenden Stellen in den Magiſtraten, zur Erlangung der Doctorwürde oder um academiſcher Lehrer in einem der Facultätsfächer zu werden, ferner um Zulaſſung zur theologiſchen Candidatur, zur juriſtiſchen, ärztlichen oder höhern chirurgiſchen Praxis, endlich um eine geiſtliche Stelle zu erhalten oder um als Lehrer bei einer gelehrten Schule angeſtellt zu werden, muß neben dem academiſchen öffentlichen

1) Verord. v. 11. Sept. 1829. Pat. v. 2. Juni 1830. Inſtruct. v. 30. Nov. 1830 u. Bekanntm. v. 14. Jan. 1833.

testimonio triennii — bei den Medicinern quadriennii — auch ein Maturitätszeugniß beigebracht werden, ohne welches das Gesuch ohnfehlbar zurückgewiesen wird.

Ueber die Organisation der Prüfungscommissionen enthalten die in der Anmerkung angeführten Verordnungen das Nähere und ist hier nur noch zu bemerken, daß bei der hiesigen Universität eine Prüfungscommission besteht, bei welcher sich Diejenigen examiniren lassen können, welche Privatunterricht genossen oder eine auswärtige gelehrte Schule benutzt haben.

Die wohlthätigen Folgen dieser Maturitätsprüfungen sowohl in Ansehung der Universität als des Staatsdienstes haben sich bereits vielfach gezeigt, und wenn die Frequenz der Universität dadurch vermindert ist, so kann dieß, in Ansehung der Unfähigen, nur erwünscht seyn.

§. 5.

3. Prüfung der SchulamtsCandidaten.

Ist es nun nicht zu verkennen, daß, um diese Prüfungen bestehen zu können, der Grund der wissenschaftlichen Bildung hauptsächlich auf den höhern Schulanstalten gelegt werden muß, so war es jetzt ein höchst wichtiges Erforderniß, daß auch für die Ausbildung und Anstellung tüchtiger, für ihren Beruf völlig geeigneter Lehrer gesorgt werde. Zu diesem Zwecke ist am 22. April 1831 eine Verordnung erlassen, nach welcher alle bei Gymnasien und Progymnasien des Königsreichs anzustellende Lehrer ihre Fähigkeit durch eine Prüfung darzulegen haben. In Beziehung auf die dabei eintretende Mitwirkung von Seiten der Universität ist zu bemerken, daß auf derselben eine wissenschaftliche Prüfungscommission ernannt ist, welche von den mehreren in der Verordnung nach der Verschiedenheit der Zwecke vorgeschriebenen Prüfungen folgende vornimmt. 1. Die allgemeine Prüfung für das höhere Schulfach oder das examen pro facultate docendi und zwar für Diejenigen, welche sich a, dem eigentlichen gelehrten Schulfache widmen oder b, Fachlehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften in dem ganzen Umfange des Gymnasialunterrichts werden wollen.

2. Die OberlehrerPrüfung für Diejenigen, welche zu einer Lehranſtalt in den obern Claſſen befördert zu werden wünſchen, inſofern ſie bei ihrer erſten allgemeinen Prüfung nur das Zeugniß ihrer Befähigung für die untern oder mittleren Claſſen erhalten haben. 3. Die Prüfung pro loco in den Fällen, wo ein ſchon im Amte ſtehender Lehrer, nach dem Urtheil der obern Schulbehörde, ſich ganz vernachläſſigen, ſeinen Beruf unfleißig und ungewiſſenhaft erfüllen und überhaupt ſeinem Standpuncte nicht mehr gewachſen ſeyn ſollte und Erinnerungen und Warnungen vergeblich geweſen ſind [1]). Die Mitglieder der Commiſſion werden vom Miniſterio jedesmal auf zwei Jahre ernannt und können nachher wieder beſtätigt werden. Unter ihnen beſteht vollkommene Gleichheit und Collegialität; eins übernimmt als Dirigent die Leitung der Geſchäfte [2]). Die Prüfung erſtreckt ſich über die philologiſchen, hiſtoriſchen, mathematiſchen, naturwiſſenſchaftlichen, philoſophiſch-pädagogiſchen und die Religionskenntniſſe des Examinanden. Sollte ſich unter den ordentlichen Mitgliedern vielleicht keines finden, welches die Prüfung über die Religionskenntniſſe und die hebräiſche Sprache übernehmen könnte, ſo wird dazu ein außerordentli-

1) Die übrigen Prüfungen, nämlich der Lehrer in neuern Sprachen, ſolcher Hülfslehrer, die nur in einzelnen Fächern in den untern Claſſen Unterricht ertheilen wollen, ferner die Prüfung der catholiſchen SchulamtsCandidaten, welche den Unterricht in der Religion zu ertheilen haben, ſo wie das colloquium pro rectoratu vor der Beförderung zum Director eines Gymnaſii oder zum Rector eines Progymnaſii, werden von andern in der Verordnung beſtimmten Behörden vorgenommen. Wenn ein Lehrer aus dem Auslande berufen werden ſoll, welcher bereits an einer höhern Lehranſtalt gearbeitet hat, ſo beſtimmt das OberSchulcollegium die Bedingungen, welche derſelbe noch zu erfüllen hat. Eine Inſtruction für die Ausführung der Verordnung v. 22. April 1831 im Allgemeinen iſt unterm 17. Mai und eine beſondere für die Prüfungscommiſſion in Göttingen am 6. Juni 1831 erlaſſen. Die Gebühren für die Prüfung betragen nur 6 Rthl.

2) Die Commiſſion beſtand, als ſie am 1. Juli 1831 in Wirkſamkeit trat, aus vier ordentlichen Mitgliedern, den Hofräthen Thibaut, Dahlmann, Müller und J. Grimm, welchen ſpäterhin der Hofrath Herbart, ſo wie gleich von Anfang an als außerordentliches Mitglied der Conſiſt.R. Lücke beigeordnet war. Nach Thibauts Tode trat der Profeſſor Ulrich ein. Dieſe bisher vom Miniſterio wieder beſtätigten Mitglieder haben ſucceſſiv die Hofräthe Müller, Dahlmann und Grimm zu Dirigenten erwählt.

ches Mitglied angeordnet. Ist das Examen, welches in Verfertigung schriftlicher Arbeiten und einer mündlichen Prüfung, deren Gegenstände und Umfang nach Verschiedenheit der Zwecke, in den angeführten Instructionen bestimmt ist, vollendet, so stellt die Commission über den Erfolg ein Zeugniß aus und erklärt darin, ob und inwiefern der Candidat nur in den untern oder zugleich in den mittleren oder selbst in den obern Gymnasialclassen eine Lehrerstelle zu bekleiden fähig sey. Die Prüfungsacten werden dann an das OberSchulcollegium in Hannover eingesandt, in dessen Gegenwart der Candidat die Probelection zu halten hat.

Neben diesem Prüfungsgeschäft, hat die Commission noch die wichtige Bestimmung, die MaturitätsprüfungsActen der Gymnasien des Königreichs, welche ihr vom OberSchulcollegio mitgetheilt werden, nach Anleitung der Verordnung vom 11. Septbr. und der Instruction v. 30. Nov. 1830 zu prüfen und gutachtlich zu beurtheilen. Die Absicht dieses Geschäfts geht dahin, daß eine beständige Controle Statt finde, ob die Vorschriften wegen der gründlichen Prüfung Derjenigen, die sich den gelehrten Studien widmen wollen, auch von allen zur Universität entlassenden Anstalten genau befolgt werden. Den Maaßstab zur Beurtheilung geben vorzüglich die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten zusammengehalten mit den Ergebnissen der mündlichen Prüfung ab. Dieses Geschäft soll zugleich dazu dienen, die Commission stets mit dem Zustande der Gymnasien des Königsreichs, ihren Vorzügen, so wie ihren Bedürfnissen und Mängeln in Bekanntschaft zu halten, dadurch den Prüfungen der angehenden Lehrer eine möglichst practische Richtung zu geben, und selbst auf den Zuschnitt des academischen Unterrichts, zur Bildung künftiger Lehrer, indirect einzuwirken [1]).

§. 6.

4. Staatsexamina.

So wie durch die Maturitätsprüfungen hauptsächlich die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung bezweckt war, so bedurfte

1) Ueber den Umfang dieser Prüfung und Beurtheilung enthält die bereits angeführte Instruction v. 6. Juni 1831 genauere Anweisung.

es nun auch der Beſtimmung, was von den Studirenden, nach vollendeter academiſcher Laufbahn, in Beziehung auf die verſchiedenen Fächer des öffentlichen Dienſtes, welchen ſie ſich zu widmen beabſichtigen, erwartet werde, weil dadurch die Studien ihre beſtimmtere Richtung erhalten. Auch in dieſer Rückſicht ſind durch die Landesgeſetze die erforderlichen Vorſchriften erlaſſen.

Für die Bildung der Theologie ſtudirenden Landeskinder iſt bereits ſeit dem J. 1800 durch Errichtung eines Ephorats auf der Univerſität geſorgt, mittelſt deſſen ihre Studien durch den Rath des Ephorus geleitet werden, welcher das Conſiſtorium mit ihren Fähigkeiten und erworbenen Kenntniſſen bekannt macht (S. unten §. 53.); auch ſollen die Profeſſoren der theologiſchen Facultät in den Hauptcollegiis einige Stunden zu Examinirübungen beſtimmen. Gleich nach vollendeten Studien ſtellt das Conſiſtorium mit den Abgegangenen eine Privatprüfung — das ſ. g. praevium — an und ertheilt ihnen nähere Anweiſung zur Fortſetzung ihrer Studien und fernern Ausbildung. Im 26ten Jahre werden ſie zum tentamen pro candidatura und nach vollendetem 29ten zum examen rigorosum gelaſſen [1]). Für die Beaufſichtigung und Fortbildung der Studirenden und Candidaten hat das Conſiſtorium in Hannover an die Superintendenten und geiſtlichen Miniſterien in den Städten Inſtructionen erlaſſen. In den neuern Zeiten ſind von den Conſiſtorien ernſte Warnungen ergangen, daß ſich unqualificirte Subjecte dem Studium der Theologie nicht widmen mögen, mit der Bemerkung, daß ſtrengere Prüfungen vorgeſchrieben ſeyen, und daß Diejenigen, welche nicht, außer den Beweiſen untadelhafter Aufführung, auch den Beſitz der erforderlichen humaniſtiſchen und theologiſchen Kenntniſſe nachweiſen, ohne Nachſicht abgewieſen werden.

Für die Rechtscandidaten, welche in Königl. Civildienſt treten oder ſich der Advocatur widmen wollen, ſind ebenfalls mehrere Prüfungen vorgeſchrieben, von denen die erſte, für alle gleich, von einer Commiſſion des Miniſterii vorgenommen wird; die folgenden finden, nach Verſchiedenheit der von

1) Ausſchr. v. 7. Decbr. 1830.

den Candidaten gewünschten Anstellung, bei andern Behörden Statt.

Die Candidaten, welche in Civildienste zu treten wünschen, müssen ihre Gesuche mit Ablauf des März und resp. Septembers bis spätestens zur Mitte des Aprils und Octobers, eigenhändig geschrieben, um ihre Handschrift — die leider nur zu oft vernachlässigt wird — beurtheilen zu können, bei dem Ministerio einreichen. Neben kurzer Angabe der Familienverhältnisse muß der Candidat nachweisen, daß er Mittel habe, sich, vor seiner Versorgung, seinen Unterhalt zu verschaffen und ein öffentliches academisches Zeugniß über das Triennium, das Betragen und den Fleiß beibringen. In letzterer Hinsicht sollen die Zeugnisse, außer dem Besuche der juristischen Vorlesungen, auch den der historischen, cameralistischen, ökonomischen und mathematischen Collegien [1]) unter Beilegung von Rissen nachweisen. Diejenigen, welche zum Examen gelassen werden können, müssen in Hannover eine Proberelation anfertigen und sich einer mündlichen Prüfung unterwerfen, welche den Zweck hat, zu erfahren, ob der Candidat gute natürliche Fähigkeiten und eine gesunde Beurtheilungskraft besitzt und ob er, neben den zur allgemeinen Bildung erforderlichen Kenntnissen, in der Rechtstheorie hinreichende Kenntnisse erworben hat. Auch soll die Prüfung auf solche Gegenstände der Administration gerichtet werden, von denen erwartet werden kann, daß der Candidat sich auf der Universität damit habe bekannt machen können. Dieß Letztere tritt besonders bei Denjenigen ein, welche sich dem Beamtendienste widmen wollen. Ist das Resultat der Prüfung günstig, so erfolgt die Zulassung als Auditor bei einem Amte, welche aber kein Recht auf Beförderung giebt. In der Regel müssen Diejenigen, welche sich dem Beamtenstande widmen wollen, 3 Jahre Auditoren bleiben. Dann haben sie practische Ausarbeitungen, ein Verzeichniß der von ihnen besorgten hauptsächlichen Geschäfte vorzulegen und der vorgesetzte Beamte sendet ein Zeugniß über Fleiß, Sitten und Application ein. Ist dieß genügend, so findet das zweite Examen Statt und der Candidat bleibt, nach Maaßgabe des Re-

1) Bekanntmachung v. 10. Oct. 1837.

ſultats, entweder Auditor, oder wird nun, mit Beſtimmung einer Anciennität, SupernumerairAſſeſſor, bei fernerer Qualification wirklicher Aſſeſſor und dann Amtmann. — Wünſcht ein Auditor in eine Juſtizcanzlei oder ein höheres Adminiſtrationscollegium zu treten, ſo muß er wenigſtens anderthalb Jahr bei einem Amte geſtanden und die obigen Deſideranda erfüllt haben. Die genauern Beſtimmungen enthält die Verordnung v. 22. Febr. 1825.

Die der Advocatur ſich widmenden Candidaten müſſen das erſte Examen, eben ſo wie die für den Civildienſt beſtimmten, beſtehen. Zu ihrer fernern Ausbildung müſſen ſie 3 Jahre entweder bei einem ältern Advocaten oder als Auditor bei einem Stadtgericht oder einem Amte arbeiten. Haben ſie dann günſtige Zeugniſſe über ihre Ausbildung und ihr Betragen beigebracht, ſo müſſen ſie ſich, ohne Rückſicht auf eine etwa erlangte academiſche Würde, einem zweiten Examen bei dem OberAppellationsgerichte in Celle unterwerfen und werden dann mit Beſtimmung eines Wohnorts angeſtellt. (S. Verord. v. 9. Apr. 1832. 31. Jan. 1833.)

Notarien werden, wenn ſie nicht ſchon vorher eine Prüfung beſtanden haben, vom OberApp.gericht examinirt. (Verord. v. 4. Juni 1822.)

Patrimonialrichter werden von der betreffenden Juſtizcanzlei geprüft. (V. v. 13. März 1821. Reſcr. v. 15. Nov. 1821.)

Für diejenigen Studirenden, welche ſich der ärztlichen und wundärztlichen Praxis in den hieſigen Landen widmen wollen, ſind ebenfalls mehrere Beſtimmungen gegeben. Sie müſſen nämlich dazu eine Erlaubniß der Regierung erwirken und dieſe ſoll keinem ertheilt werden, welcher nicht während eines Quadriennii einen vollſtändigen mediciniſchen Curſus gemacht, und durch ein Zeugniß der in Hannover angeordneten Prüfungscommiſſion nachweiſt, daß er in der von ihr vorgenommenen Prüfung zur mediciniſchen Praxis qualificirt befunden iſt. Zu einer ſolchen Prüfung wird Niemand gelaſſen, der nicht die mediciniſche Doctorwürde erlangt oder wenigſtens das Examen einer mediciniſchen Facultät gut beſtanden hat. Die in Göttingen promovirten Doctoren ſind zwar von jener Prüfung ausgenommen, allein ſie müſſen ſich 1. bei der Prüfungscom-

miſſion melden, um die bei ihrer Zulaſſung zur Praxis erforderliche Beſcheinigung des gemachten vollſtändigen mediciniſchen Curſus zu erlangen, und 2. nach Verlauf eines Jahres von Zeit der angefangenen Praxis ſich bei der Commiſſion zu einem Colloquio ſiſtiren, von deſſen Erfolg die Fortdauer, Beſchränkung oder Wiederaufhebung der ertheilten Conceſſion abhängt. Die Doctoren können ſich dieſer Prüfung auch ſogleich nach ihrem Abgange von der Univerſität unterwerfen, um über ihre Zulaſſung zur Praxis Gewißheit zu erhalten [1]).

Aus dem Geſetze v. 21. Jan. u. der Verordnung v. 6. Febr. 1835 iſt in Anſehung der Ausübung der Wundarzneikunſt Folgendes auszugsweiſe zu bemerken. I. Die Chirurgie in ihrem ganzen Umfange auszuüben, ſind berechtigt 1. Diejenigen, welche, nach gehörig beſtandener SchulMaturitätsprüfung, der Wundarzneikunſt ein vierjähriges Studium entweder ausſchließlich auf Univerſitäten oder wenigſtens 2 Jahre auf Univerſitäten und die übrige Zeit auf vollſtändig eingerichteten chirurgiſchen Schulen gewidmet haben. Außerdem müſſen ſie beſcheinigen, einen vollſtändigen Curſus der Anatomie gemacht, zwei Winter hindurch ein anatomiſches Theater zum eigenen Seciren benutzt, über alle zur Chirurgie gehörige Wiſſenſchaften Vorleſungen gehört und in einer cliniſchen Anſtalt Operationen verrichten geſehen und dergleichen ſelbſt vollzogen zu haben. In der Arzneimittellehre, Pathologie und Therapie müſſen ſie vollſtändigen Unterricht, eine Krankenanſtalt benutzt, auch in der Naturgeſchichte, Botanik, Phyſik und Chemie genügende Einſicht erworben haben. Sodann müſſen ſie von der ärztlichen Prüfungsbehörde ein Zeugniß ihrer Befähigung beibringen. 2. Diejenigen Doctoren der Medicin, welche bei der ärztlichen Prüfungsbehörde, außer ihrer ärztlichen Prüfung, noch ein beſonderes Examen über die Wundarzneikunſt beſtanden haben. II. Zur Ausübung der Chirurgie in beſchränktem Maaße werden Diejenigen zugelaſſen, welche ſolche Schulkenntniſſe haben, die auf Gymnaſien erfordert werden, um von der mittleren in die höhere Claſſe überzugehen, welche die Chirurgie 3 Jahre lang auf Univerſitäten oder auf vollſtändig eingerich-

1) Verord. v. 18. Decbr. 1818 u. 12. Octbr. 1829.

teten chirurgiſchen Schulen ſtudirt haben und von der Prüfungsbehörde tüchtig befunden ſind [1]).

Ueber die Erforderniſſe Derjenigen, welche ſich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, iſt bereits im §. 5. das Nöthige bemerkt und über die Qualification Derjenigen, welche als academiſche Lehrer aufzutreten beabſichtigen, ſind die geſetzlichen Vorſchriften im §. 74. angeführt.

§. 7.

5. Realſchulen.

Die Einführung der Maturitätsprüfungen, die Bedingungen, unter welchen überhaupt Zulaſſung zum Staatsdienſte Statt findet, namentlich die Vorſchriften über ſtrengere Examina und die Dauer der Vorbereitungszeit, für welche es bei Vielen an Subſiſtenzmitteln fehlt, mußte begreiflich eine große Zahl junger Leute von der Univerſität zurückhalten. Es war nöthig, beſonders Solchen, welche nach ihren Verhältniſſen, ihrer Erziehung und Bildung nicht geeignet waren, ſich einem Handwerke oder einer dem ähnlichen nichts als mechaniſche Fertigkeiten erfordernden Beſchäftigung zu widmen, eine andere Laufbahn zu eröffnen. Dieß konnte aber auf keine angemeſſenere Weiſe bewirkt werden, als durch Gründung und Erweiterung von Lehranſtalten, durch welche Ausbildung der Gewerbetreibenden

---

1) S. auch die, in Beziehung auf die Prüfung der Doctoren der Medicin in der Chirurgie ergangene Verord. v. 22. Dec. 1835 in Holſchers Hannov. Annalen f. d. Heilk. Bd. 1. H. 1. Für Göttingen beſtimmt die Verordnung v. 11. Nov. 1830 Folgendes: Jeder, welcher in Göttingen practiſche Heilkunde irgend einer Art ausüben will, mithin auch Derjenige, welcher etwa an andern Orten bereits als authoriſirter Arzt oder Wundarzt fungirt hat, muß dazu vorher vom Miniſterio eine Erlaubniß ausgewirkt haben und dieſe ſofort bei dem Univerſitätsgerichte und der Policeidirection produciren. Wer ohne dieſe Erlaubniß Hülfe leiſtet, iſt mit einer im Wiederholungsfalle zu verdoppelnden Strafe von 20 Rthlr. zu belegen; im dritten Contraventionsfalle ſoll, nach vorgängiger höherer Genehmigung, die Wegweiſung von Göttingen erfolgen. Die gegenwärtigen Profeſſoren der Medicin, welche bisher ſchon practiſche Heilkunde ausgeübt haben, ſind von dem Nachſuchen einer ſpeciellen Erlaubniß dispenſirt.

auf wissenschaftlichem Wege beschafft, die Gewerbe zu einem höhern Grade von Vervollkommnung, als früher der Fall war, geführt, der Stand der Gewerbetreibenden gehoben und ihnen ein ehrenvoller Standpunct in der gebildeten bürgerlichen Gesellschaft gesichert wurde. So manche Hindernisse und Vorurtheile nun auch zu bekämpfen waren, so ist doch für diese Zwecke unendlich viel geschehen. Fast in allen Städten sind Realschulen errichtet, und in Hannover ist im J. 1831 eine höhere Gewerbsschule gegründet, in welcher Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen nebst deren Anwendung auf bürgerliche Gewerbe, technische Künste und Landwirthschaft gelehrt werden. Das Gedeihen dieser Anstalten ergiebt sich aus dem immer zunehmenden seit 1831 verdoppelten, ja hin und wieder um das Vierfache gestiegenen Besuch derselben, und sehr viel tragen zur Beförderung jener Zwecke die verschiedenen Vereine bei, welche sich in Beziehung auf Gewerbsthätigkeit, Landwirthschaft und Künste mit dem erfreulichsten Erfolge gebildet haben [1]).

§. 8.

8. Regierungsveränderung. 1830.

Nach dem am 26. Juni 1830 erfolgten Tode des Königs Georg des Vierten bestieg dessen ältester Bruder Herzog von Clarence als König Wilhelm der Vierte den Thron. Wie viel Großes und Gutes gleich seinen Vorfahren, auch durch ihn bewirkt worden, verehrt das Land, verehrt die Universität mit tief gefühltem Danke. Das Erste war die unterm 22. Febr. 1831 erfolgte Ernennung des bisherigen GeneralGouverneurs des Königreichs Herzogs von Cambridge zum ViceKönig, ein Ereigniß, welches allgemein mit um so größerer Freude begrüßt wurde, als derselbe sich schon seit langen Jahren die aufrichtigste Verehrung und Liebe aller Unterthanen erworben hatte. So groß ist stets die Anhänglichkeit an das angestammte Für-

1) Bekanntm. v. 21. Febr. 1831. Marcard zur Beurtheilung des Nationalwohlstandes, des Handels und der Gewerbe des Königreichs Hannover. Hannover 1836.

ſtenhaus, ſo unerſchütterlich feſt das Vertrauen und die Liebe, daß auch in der trübſten Zeit und ſelbſt in den Tagen, als Geſetzloſigkeit die Ruhe zu ſtören wagte, des Königs und deſſen Stellvertreters ſtets mit Ehrfurcht gedacht und Aller Blicke auf ſie mit Vertrauen und Hoffnung gerichtet blieben. Wie gegründet aber dieß Vertrauen war, hat zum Heil des Landes die Folge gezeigt.

§. 9.

7. Staatsgrundgeſetz. Bundestagsbeſchluß.

Anzudeuten iſt hier, was nachher weiter ausgeführt werden wird, daß noch in demſelben Jahre die Stadt Göttingen ein neues Verfaſſungs- und VerwaltungsReglement erhielt und daß bald auch in den wichtigſten Zweigen der Univerſitäts-Verwaltung weſentliche Veränderungen eintraten, ſo, daß in dieſer Beziehung eine neue Epoche der Geſchichte der Stadt und Univerſität beginnt.

Am 26. Septbr. 1833 wurde das Grundgeſetz des Königreichs publicirt.

Der Bundestagsbeſchluß vom 13. Nov. 1834 iſt in den hieſigen Landen am 3ten Dec. deſſelb. J. publicirt und den academiſchen Geſetzen v. 1835 im Auszuge im erſten Anhange beigefügt. Die in Gemäßheit deſſelben für die Univerſität erlaſſenen Verfügungen ſind unten bei den betreffenden Gegenſtänden angeführt.

§. 10.

8. Regierungsveränderung 1837.

Mit tiefer Trauer war das Land durch den am 20. Juni 1837 erfolgten Tod des Königs Wilhelm IV., deſſen ſegensreiche Regierung ſich noch in dieſem Jahre namentlich durch Wohlthaten für die Univerſität bezeichnet hat, erfüllt. Ihm folgte als König von Hannover deſſen Bruder Ernſt Auguſt

Herzog von Cumberland [1]), der erste Herrscher von dem erlauchten GuelphenStamme, der nach 123 Jahren seinen deutschen Unterthanen ausschließlich zugehörte.

Nachdem wir bisher aus den für das ganze Land ergangenen gesetzlichen Bestimmungen Dasjenige angedeutet haben, was auf die academischen Studien von Einfluß ist, gehen wir zu den Ereignissen über, welche im Allgemeinen zunächst für die Stadt und Universität von Bedeutung waren.

---

1) Unter dem Titel: Ernst August von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Abtheilung II.

Einige historische Nachrichten von der Stadt und Universität [1]).

A. Der Stadt.

§. 11.

1. Stadtverfassung.

Zu den wichtigsten Ereignissen, welcher sich die Stadt Göt-

1) Quellen der Geschichte der Univ. sind: 1) die Kaiserlichen Privilegien v. 13. Jan. 1733 und die Königlichen vom 7. Decbr. 1736. 2) Die Statuten der Universität v. 7. Dec. 1736 und die Statuten der 4 Facultäten vom 3. Aug. 1737. 3) Die Landesgesetze. 4) Die von den vorgesetzten Behörden ergangenen Reglements und Rescripte. 5) Die academischen Gesetze. 6) Die Conventionen mit andern Universitäten und Behörden. 7) Die Beschlüsse der academischen Behörden. 8) Die unter öffentlicher Autorität ergangenen Druckschriften. 9) Die Observanz.

Literatur: Ueber Göttingen sind seit 1820 ferner folgende Schriften erschienen: Brinkmann Bruchstücke die Universität Göttingen betreffend (auch in den Kieler Beitr. 1820. B. 1.). — Almanach der Georg Augusts Universität (von Wallis) 3 Jahrgänge mit Kupf. B. 1821 — 23. 12. — Göttingen in medicinischer, physischer und historischer Hinsicht geschildert von Dr. K. F. H. Marx. Gött. 1824. — Göttingen und seine Umgebungen. Ein Taschenbuch vorzüglich für Studirende und Reisende herausgegeben von Veldeck (v. Dr. ph. Klippel jetzt Conrector in Verden.) 2 Thle. Gött. 1827. — Schreiben über die Georgia Augusta im April 1831. — Beitrag zur frühern Geschichte der Universität Göttingen (Im neuen vaterländ. Archiv 1823. H. 1.).— The university of Goettingen at the beginning of the year 1833. London 1836. (Abgedruckt aus the London quar-

tingen zu erfreuen hatte, gehört die im J. 1831 erfolgte neue

terly journal of education. Nr. XX.) verfaßt von dem Assessor Dr. phil. Bode in Göttingen. — Eine Beschreibung der Plesse, der Gleichen und des Hansteins bei Göttingen, (in Gottschalks Ritterburgen Bd. 1. 3. Im Hannov. Magazin 1827. St. 45.). — Der Vollständigkeit halber muß noch genannt werden: Gemälde der Stadt Göttingen und ihrer Umgegend. G. 1832. (historische Notizen und Lob der Umgegend in Versen von dem Buchdrucker Vogt.) — Wegweiser durch Göttingen und seine Umgegend v. Dr. G. Penny. Stuttg. 1837. — Kurze Nachricht von der Einweihung und 50jährigen Jubelfeier der Universität zu Göttingen, v. Cand. Hospes Twele zu Loccum (in vierteljährigen Nachrichten von Kirchen und Schulsachen, v. Brandis u. Rupstein. J. 1837. H. 2.). — Schriften über einzelne Gegenstände werden bei den betreffenden Stellen angeführt; auch ist zu vergleichen: Neueste vaterländische Literatur bis 1829 von E. W. G. Schlüter. Celle. Die bei der Säcularfeier erschienenen Schriften sind in der Schrift: die Säcularfeier der Georgia Augusta im Sept. 1837. G. 1837. 4. zusammengestellt. Hier sind davon zu nennen: Almanach zur hundertjährigen Jubelfeier der Georgia Augusta v. Dr. G. F. Schumacher G. 1837. — Zur hundertjährigen Jubelfeier der Georgia Augusta zu Göttingen. Ein chronologisches Verzeichniß sämmtl. Lehrer der Univ. seit ihrer Stiftung im J. 1734. v. Ph. Fr. Conradi nebst einigen Beilagen. G. 1837. 4.

Ueber andere Universitäten sind folgende Schriften erschienen: Gelehrtes Berlin von Hitzig 1825. — Hitzigs gelehrtes Berlin fortgesetzt von K. Büchner. Heft 1. Berl. 1834. — Köln und Bonn mit ihren Umgebungen. Köln 1828. — Jahrbücher der Preuß. Rhein. Universität. Bd. I. H. 1 — 4. Bonn 1819 — 21. — Chronik der Freiburger Universität in: Eleutheria oder Freiburger lit. Blätter v. Erhardt. B. 2. Freib. 1819. — Denkwürdige Zeitperioden der Universität zu Halle, v. J. C. Bullmann. Halle 1833. — Heidelbergs alte und neue Zeit v. Dr. J. B. Engelmann. Heid. 1823. — Fremdenbuch für Heidelberg und die Umgegend. v. K. C. von Leonhard. Heid. 1834. — Annales Academiae Jenensis Ed. H. C. A. Eichstadius. Jen. 1823. 4. — Historisch topographisches Taschenbuch von Jena und seiner Umgebungen von J. C. Zenker. Jena 1836. — Almanach der Univ. Leipzig. 1823. — Die Univ. Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart von C. C. C. Gretschel. Dresd. 1830. 12. — Almanach der Univ. Leipzig auf das Jahr 1823 v. E. F. Fiedler. Leipz. 1823. m. Kpfr. — Chronik der Univ. Kiel von 1826 — 31. 6 Vol. 4. — Leipzig und seine Umgebungen von C. C. C. Gretschel, 2te Aufl. Leipz. 1836. — Justi Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Künstlergeschichte v. 1806 bis 1830. Fortsetzung v. Striebers hess. Gel. u. Schriftst. Gesch. Marb. 1831. — Grundzüge einer Geschichte der Univ. Marburg. Marb. 1827. — Die

Organiſation ihrer Verfaſſung und Verwaltung nebſt dem

---

dritte Säcularfeier der Univ. Marburg v. Juſti. Marb. 1827. — Almanach der Ludwig Maximilians Univ. 1820. 1828. — Jahrbuch der Königl. Preußiſchen Univerſitäten. B. 1. 1821. 22. Berl. 1824. — Dieterici geſchichtliche u. ſtatiſt. Nachrichten über die Univerſitäten im Preuß. Staate. Berl. 1836. — Dr. J. B. Kreys Beitr. zur Mecklenb. Kirchen- u. Gelehrtengeſch. Roſt. 1818—20. — Beſchreibung u. Geſchichte der Stadt und Univerſität Tübingen herausgegeben in Verbindung mit mehrern Gelehrten v. Dr. Eiſenbach. Tüb. 1822. — Zum Jubelfeſte der treuen Baiern am 13. Octbr. 1835 bringt die K. Univ. Würzburg ihre Huldigung dar. Inhalt: Beiträge zur Geſchichte der Univ. Würzburg in den letzten 10 Jahren v. Dr. A. F. Ringelmann. Prof. d. R. Würzb. 1835. —

Von Schriften über Univerſitäten überhaupt mögen folgende genannt werden: Aphoriſtiſche Winke zur richtigen Beurtheilung deutſcher Univerſitäten und zur Beherzigung bei jetzigen zeitgemäßen Verbeſſerungen derſ. v. Dr. J. C. G. Jörg, Prof. zu Leipz. Leipz. 1819. — Academ. Freiheit und Disciplin mit beſonderer Rückſicht auf die preuß. Univerſitäten erwogen v. Staatsrathe u. Ritter von Jacob, Prof. d. Staatswiſſ. in Halle. Leipz. 1819. — Ueber Deutſchlands proteſtantiſche Univerſitäten. Antwortsſchreiben an den Präſidenten von Luttwitz v. H. Steffens. Berl. 1820. — Ueber die Bedeutung der deutſchen Univ. u. ihr Verhältniß zur gegenwärtigen Zeit v. Dr. J. M. Leupoldt Docent zu Erlangen. Erlang. 1820. — Einige Worte zur Rechtfertigung der deutſchen Univ. gegen die neueſten Anſchuldigungen derſ. vom Prof. Pfaff (in d. Kieler Beitr. B. 1.) — Offene Reden über Univ. Baiern gewidmet v. Fr. Köppen 2. Aufl. Leipz. 1820. — Haupt, über Landsmannſchaften und Burſchenſchaft. Leipz. 1820. — Ueber Weſen und Beſtimmung der Univ. ſo wie die zweckmäßige Anwendung der Univ.Jahre in beſond. Rückſicht auf unſere Zeit. v. Dr. J. F. Th. Wohlfarth. Eiſenb. 1833. — Univ. u. Hochſchulen im auf Intelligenz ſich gründenden Staate. Eine wiſſenſch. Abh. v. G. C. Marbach acad. Doc. in Leipzig. Lpz. 1834. — v. Savigny Weſen u. Werth der deutſchen Univ. (in Rankes hiſtor. polit. Zeitſchr. B. 1.; auch beſonders abgedruckt). — Worte eines Studirenden über die Reform der Univ. Burſchenſchaften und Landsmannſchaften in ihren Verhältniſſen unter ſich, zu der vergangenen und gegenwärtigen Zeit und zu der Reform. Leipz. 1834. — Die Reform der deutſchen Univ. Conſtanz 1834. — Ringeis über den revolutionairen Geiſt auf deutſchen Univ. München 1834. — Scheidler ſtaatsrechtliche u. politiſche Prüfung des Vorſchlags einer totalen Reform des deutſchen Univ. Weſens nebſt einer Apologie der kleinern Univ. u. Proteſtation gegen ihre Verlegung in die Reſidenzſtädte. Jena 1834. — Huber Zweifel u. Bemerkungen gegen einige Anſichten über die deutſchen Univ., deren Verfall u. Reform. Hamb. 1834. — Dieſterweg über das Verderben auf deutſchen Univ. Eſſen 1836. — Dagegen

Reglement über die Policei [1]), ein Ereigniß, welches um so erwünschter war, als die frühere Verfassung den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprach. Die wesentlichen Puncte der neuen Einrichtung, welche hier nur angedeutet werden können [2]), bestehen in der Feststellung des Verwaltungsbezirks, Aufhebung anderer concurrirenden Behörden, Trennung der Justiz von der Administration und umfassendere Repräsentation der Bürgerschaft. Die Verwaltung besorgt der Magistrat, die Civilgerichtsbarkeit das Stadtgericht; beide zusammen bilden das allgemeine Magistratscollegium. Die Bürgerschaft wird durch 12 Vorsteher repräsentirt. Die Criminalgerichtsbarkeit verwaltet das Königl. Amt Göttingen. Wenn gleich die sämmtlichen Städte des Königreichs zunächst unter den betreffenden Landdrosteien stehen, so ist die UniversitätsStadt Göttingen doch der unmittelbaren Oberaufsicht des Ministerii der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten untergeben, eine Bestimmung, welche um so wichtiger ist, als die Verhältnisse nicht selten Berührungen zwischen der Stadt und Universität herbeiführen, welche nur von einer beiden Corporationen vorgesetzten Behörde übersehen und beurtheilt werden können.

---

erschienen: Ueber das angebliche Verderben auf deutschen Univ. v. Dr. K. J. S. Alschefski Berl. 1836. — Herr Diesterweg u. die deutschen Univ. Eine Streitschr. v. Dr. Heinr. Leo. Lpz. 1836. — Die deutschen, insbesondere die preußischen Hochschulen in unserer Zeit. Eine Zuschrift an den Dr. Diesterweg von E. Th. Mayerhoff. Berl. 1836. — Unsere Univ. u. was ihnen Noth thut. In Briefen an Hrn. Dr. Diesterweg als Beitrag zur „Lebensfrage der Civilisation" v. Dr. F. E. Beneke Prof. in Berlin. Berl. 1836. — Ueber die deutschen Univ. von Ed. Pugge Prof. d. R. in Bonn. Bonn 1836. — Vertheidigung der Univ.Professoren gegen Dr. Diesterwegs Schmähungen u. Recepte, von Dr. K. E. Morstadt Prof. in Heidelberg. Manh. 1836. — Ueber die neuesten Angriffe auf die deutschen Universitäten von Dr. Friedr. Thiersch. Stuttg. 1837.

1) Die Urkunden sind: Verfassungs- und Verwaltungsreglement für die UniversitätsStadt Göttingen. Windsor Castle 8. April 1831.; bekannt gemacht mittelst Publicandi v. 19. Mai 1831. und in Kraft getreten mit dem 1. Oct. 1831. Ferner: Reglement für die Verwaltung der Policei, Hannover 6. Mai 1831., welches mit dem 16. Juni desselben Jahrs in Wirksamkeit trat. — Ueber die Policeiverwaltung s. §. 113.

2) S. meine Schrift: Darstellung der Gerichtsverfassung in der UniversitätsStadt Göttingen. Gött. 1833.

§. 12.

2. Verschönerung der Stadt.

Sowohl in der Stadt als in den Umgebungen haben seit dem J. 1820 und namentlich bei der Säcularfeier viele und bedeutende Verbesserungen und Verschönerungen Statt gefunden. Der größte Theil der Straßen ist sowohl in der Mitte als an den Seiten neu gepflastert, die nächsten Umgebungen der Kirchen sind geebnet, mit einer angemessenen Einfassung umgeben und zum Theil mit Bäumen bepflanzt; der auf dem Markte befindliche Springbrunnen ist neu gebaut und mit einem geschmackvollen eisernen Gitter umgeben. Eine große Zahl neuer Gebäude ist aufgeführt; sehr viele Häuser haben gefälligere Außenseiten erhalten, und wurden, als in der Mitte des vergangenen Jahrzehnds die Frequenz der Universität so sehr stieg, zu Studentenwohnungen eingerichtet, so, daß die Zahl der letztern gegen zweitausend betrug. Die Allee ist im J. 1828 neu mit Ahornbäumen bepflanzt, mit steinernen, durch Ketten verbundenen Pfeilern umgeben und hat einen nach dem neuen anatomischen Theater (§. 58.) führenden Ausgang unter dem Namen des „Alleethors" erhalten. Eben dieser Ausgang führt zunächst in die in dem vormaligen Stadtgraben angelegten und vom Groner- bis nahe an das Weenderthor sich erstreckenden geschmackvollen Gartenanlagen, in welchen das durchfließende, den s. g. Schützenteich bildende Wasser in ein mit Schwänen besetztes Bassin gefaßt ist, deren in der Folge mehrere angelegt werden. Bis auf 4 unentbehrliche Teiche sind nunmehr alle übrige Theile des vormaligen Stadtgrabens als Gärten benutzt. Vor dem AlbaniThore sind um und neben den daselbst befindlichen zwei Teichen die vormals öden Plätze in ein Bosquet verwandelt und auf dem größten dieser Teiche hat der Maurermeister Rohns im J. 1835 eine Vorrichtung zu kalten Bädern (S. §. 107.) angelegt. Eine Allee von Pappeln umgibt jetzt den größten Theil der Stadt.

Besonders verdienen die Anlagen bemerkt zu werden, wodurch der Hainberg an der früherhin öden westlichen Seite ein überaus freundliches und belebtes Ansehen erhalten hat. Schon im Jahre 1827 wurde, etwa eine halbe Stunde von der Stadt

entfernt, in der Mitte des westlichen Abhanges ein massives Gasthaus erbaut, kurze Zeit nachher aber, nicht weit davon entfernt, von dem Maurermeister Rohns, welcher schon in den Jahren 1816 u. 1820 Kalk- und Ziegelbrennereigebäude errichtet und Gastwirthschaft betrieben hatte, eine Anlage gemacht, welche in der That großartig genannt werden kann, und welcher er den Namen: Volksgarten gegeben hat. Sie umfaßt einen Raum von etwa 40 Calenberger Morgen zu 120□ Ruthen, durch welche die neue Chaussee von Göttingen nach Herzberg führt, ist außer den Gesträuchen mit mehr denn 20,000 Obst-, Wald- und Zierbäumen bepflanzt, und mit mancherlei Vergnügungsanlagen, Carousseln, russischen Schaukeln, Rutschbahnen ꝛc. zwei Felsenkellern und einem Eiskeller versehen. Der untere Theil dieses Volksgartens ist terrassenförmig, enthält auf dem höchsten Puncte ein massives, mit Souterrains versehenes, zwei Stock hohes Gasthaus, und von da herab ziehen sich schattige Gartenparthien bis zu einem geräumigen mit Nebenzimmern versehenen Tanzsaale. Die überaus schöne Aussicht auf die im Vorgrunde nahe liegende Stadt, und das sie umgebende weite Leinethal, begränzt durch den Meißner, und die übrigen fernen Waldberge, die zweckmäßig eingerichtete Restauration und nicht selten Musik haben diese Anlage zu einem der besuchtesten Vergnügungsorte für alle Stände erhoben. Ein anderer großer Theil des Berges ist durch den unermüdeten Eifer des Senators Berg seit dem Jahre 1822 mit Obstbäumen bepflanzt, deren Zahl sich jetzt über 7000 Stück beläuft. Diese Anlagen, zu welchen eine Anpflanzung von mehr als 1000 Waldstämmen gekommen ist, bieten dem Auge schon jetzt die freundlichste Ansicht und werden, bei ihrem unerwartet guten Gedeihen, bald zu schattigen Spaziergängen heranwachsen.

Von den zur Universität gehörenden Gebäuden wird unten die Rede seyn; von den übrigen mögen einige der vorzüglichsten hier angeführt werden. Im Herbste 1820 begann der Abbruch der im 13ten Jahrhundert erbauten Franciskaner- oder BarfüßerKirche nebst den Resten des Klosters, welche, an der Barfüßerstraße gelegen, seit der Reformation zu mancherlei ökonomischen Zwecken benutzt waren. — Als bemerkenswerth darf hier Folgendes eingeschaltet werden. Als beim Abbruche

der Kirche zur rechten Seite des Altars die Gräber des Prinzen Bruno (Herzogs Albrecht des Feiſten Sohn, geſtorben 1303) und der Herzogin Eliſabeth, welche 1311 begraben war, geöffnet wurden, fand man die Gräber nicht gewölbt, ſondern mit Erde und einem Grabſteine bedeckt. In denſelben wurden gefunden: nicht vermodertes Tannenholz der Särge, blonde und rothbräunliche Haare, Knochen, ein Theil des Gehirns dem Sperma ceti ähnlich, Stücke von wollenen und ſeidenen Mützen, ſeidene grüne und braune Bandſchleifen, grün oxydirte, wahrſcheinlich ſilberne Spitzen, Stecknadeln, und in Brunos Grabe Zweige von Burbaum, deſſen Blätter unverweſt, bräunlich und feſt waren, obwohl ſie länger als 500 Jahre gelegen hatten. Das Ganze wurde in zwei bleierne Behältniſſe gelegt und nebſt dem unverſehrten Grabſteine des Prinzen Bruno auf Verfügung des Miniſterii nach Hannover geſandt. (S. Almanach der G. A. Univ. für 1821; beſonders: Neues vaterländ. Archiv v. Spiel fortgeſ. v. Spangenberg. Bd. 1. S. 320. Bd. 3. S. 200.).

Auf jenem Platze der BarfüßerKirche nun errichtete der unverdroſſene thätige Maurermeiſter Rohns auf ſeine Koſten ein großes maſſives Gebäude hauptſächlich für größere geſellige Vereine, namentlich für Bälle, Concerte, theatraliſche Vorſtellungen ꝛc. beſtimmt. Von der darin zugleich angelegten Reſtauration erhielt es den Namen und wird noch jetzt, nachdem der Erbauer es verkauft hat, zu jenen Zwecken benutzt. Unmittelbar daneben iſt für die Juſtizcanzlei ein großes ebenfalls maſſives Gebäude errichtet. Die Hauptfronte beider Häuſer geht nach dem neuen Markte, welcher durch den Abbruch der Hauptwache ſehr erweitert iſt, und nunmehro ſüdlich von dem Gymnaſio und der CommandantenWohnung und nördlich von dem neuen Univerſitätshauſe begrenzt und durch die in der Mitte ſtehende, von Seiten der Stadt bei der Säcularfeier errichtete Statue des Königs Wilhelm IV. geziert, einen ſchönen Platz bildet, der ſeit der Errichtung der Statue den Namen: „Wilhelmsplatz" erhalten hat.

Im J. 1822 wurde in der Nähe der großen Mühle eine Militaircaſerne nebſt einer Hauptwache errichtet; da jene indeſſen nicht geräumig genug war, ſo ward im J. 1835 vor

dem Geismarthore auf einem durch den Ankauf der Ziegelbrennerei und einiger Gärten gewonnenen Platze eine große, 700 Mann fassende Caserne nebst einem Hospital und sonstigen Nebengebäuden erbaut, welche den großen Nutzen hat, daß, wenn nicht außerordentliche Fälle eintreten, in der Stadt keine Einquartirung mehr Statt findet. — Im J. 1836 ist in der Nähe der großen Mühle ein großes Gebäude errichtet, dessen eine Seite zum Geschäftslocal des Amts Göttingen, die andere aber zu Criminalgefängnissen dient. — Unter den vielen neuen Privathäusern verdienen die statt des vormaligen Commandantenhauses und die an der gegenüberliegenden s. g. scharfen Ecke erbauten eine Erwähnung, weil dadurch die Umgebungen des Marktes und der untere Theil der Weenderstraße sehr verschönert sind. Möchte nun auch bald statt der unansehnlichen und baufälligen Rathsapotheke ein anderes Gebäude errichtet werden [1]).

B. Der Universität.

a. Ueberhaupt.

§. 13.

1. Erhaltung. Curatorium.

Gehen wir nun zu Dem über, was die Universität im Allgemeinen betrifft, so ist ihr Verhältniß in Beziehung auf ihre Erhaltung und zu den ihr vorgesetzten Behörden das bisherige geblieben. Die Universität hat keinen eignen Fonds zu ihrer Erhaltung und alle dazu erforderliche Kosten werden durch Beiträge der Landschaften (Generalcasse) und einige andere regelmäßige Einnahmen, zum größten Theil aber durch Bewilligungen des Landesherrn aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster (Hauptklostercasse) bestritten [2]).

---

1) Eine Beschreibung der Umgebungen von Göttingen findet sich in: Velbecks Göttingen und seine Umgebungen. Thl. 2.

2) Das Rechnungswesen für die Universität wird durch die Universitätscasse in Hannover besorgt, von welcher alle Gehalte und sonstige Gelder postfrei hieher gesandt werden. Alle Summen sind nach Courant den s. g. 14 Rthlr. Fuß berechnet: das Verhältniß des Courants zu Conv.M.

Nach einer officiellen Ueberſicht vom J. 1836 ſind die regelmäßigen Einnahmen für die Univerſität folgende: 1) Aus der Generalcaſſe 33,500 Rthl., worunter die Koſten für 67 landſchaftliche Freitiſche begriffen ſind. 2) Aus der Hauptkloſtercaſſe a. feſter Betrag 4430 Rthl., b. für Freitiſche 2466 Rthl. c. für das philologiſche Seminar 399 Rthl.; 3) vom Stifte Ilefeld 1265 Rthl.; 4) vom Caland in Lüchow 114 Rthl.; 5) von verſchiedenen Stiftern, Städten und Privatperſonen für Freitiſche 1484 Rthl.; 6) Sporteln des Univ. Gerichts 2000 Rthl.; 7) vom Univ. Weinkeller 159 Rthl.; 8) Zinſen von Activcapitalien 2204 Rthl. Ueberhaupt betrugen alſo die regelmäßigen Einnahmen 48,026 Rthl. Dagegen waren die Ausgaben folgende: 1) Beſoldungen: a. für die theologiſche Facultät 4746 Rthl.; b. für die juriſtiſche 9368 Rthl.; c. die mediciniſche 8651 Rthl.; d. die philoſophiſche 22,110 Rthl.; e. die Geiſtlichkeit 411 Rthl.; f. das Univ. Gericht 3275 Rthlr.; g. für den Stallmeiſter, die Exercitien-, Sprachmeiſter und ſonſtige Bediente 5413 Rthl.; 2) Penſionen, Wartegelder, Unterſtützungen 2309 Rthl.; 3) Vergütungen u. Gratificationen 2500 Rthl.; 4) Freitiſche 7391 Rthl; 5) Soc. der Wiſſ. 1069 Rthl.; 6) Bibliothek 7848 Rthl.; 7) med. u. chirurg. Inſtitute 10,000 Rthl.; 8) Sternwarte, Muſeum, phyſicaliſches Cabinet, Thierarzneiinſtitut 2182 Rthl.; 9) botaniſcher Garten und Herbarium 3080 Rthl.; 10) theologiſches Repetentencollegium 342 Rthl.; 11) philologiſches Seminar 513 Rthl.; 12) Policei 4043 Rthl.; darunter ſind 3392 Rthl. für das Landdragoner-Detachement, welches den Policeidienſt verſieht; 13) Baukoſten 4300 Rthl.

---

iſt 36 zu 37, zu Gold 17 zu 15 oder 1 Piſtole = 5 Rthlr. 16 Sgr. Courant. Die Univerſität ſelbſt hat zur Beſtreitung kleiner Ausgaben, z. B. Porto, Copialien, Druckkoſten academiſcher Schriften nur den ſ. g. academiſchen Fiscus zu verwalten, welcher durch einen Theil der Inſcriptions- und Zeugnißgebühren, die Strafgelder und den Ertrag des Verkaufs des Perſonalbeſtandes der Univerſität gebildet wird. In außerordentlichen Fällen erfolgen Zuſchüſſe aus der Univ.caſſe.

Schon ſeit dem 1. Octbr. 1821 erhalten die Mitglieder des Gerichts, ſeit dem 28. Octbr. 1832 die Pedellen und von Michaelis 1834 der Auditorienwärter die Sporteln nicht mehr, ſondern müſſen ſie für die Univ.caſſe berechnen, da ſie ſämmtlich auf feſte Gehalte geſetzt ſind.

(worunter die Neubauten, z. B. das zu 52000 Rthl. veranſchlagte Univ.Gebäude nicht begriffen ſind); 14) academiſche Preiſe 479 Rthl.; 15) Univ. Caſſe 670 Rthl.; 16) Zinſen auf Paſſivcapitalien 1211 Rthl.; 17) Insgemein 981 Rthl. Da dieſemnach die Summe der regelmäßigen Ausgaben 103,198 Rthl. betrug, ſo mußte aus der Hauptkloſtercaſſe ein Zuſchuß von 55,172 Rthl. geleiſtet werden.

Die Univerſität ſteht unmittelbar unter dem Königlichen Miniſterio der geiſtlichen und UnterrichtsAngelegenheiten und unter ſpecieller Leitung des UniverſitätsCuratorii. Dies letztere bildeten im J. 1820 die Staats- und Cabinetsminiſter von der Decken und Carl Friedr. Alex. von Arnswaldt. (S. Thl. 3. S. 19.) Nach dem am 10 Juli 1826 erfolgten Tode des erſtern wurde der Staats- und Cabinetsminiſter Carl Wilhelm Auguſt Freiherr von Stralenheim [1]), welcher auch dem Miniſterio der geiſtlichen und Unterrichtsanſtalten vorſteht, zum Mitcurator ernannt. Der Miniſter von Arnswaldt hat zwar im J. 1828 die gewünſchte Entlaſſung als Miniſter erhalten, jedoch das Mitcuratorium der Univerſität beibehalten. Sowohl dem oben genannten Miniſterio als dem Curatorio iſt der Geheime Cabinetsrath Georg Ernſt Friedrich Hoppenſtedt [2]) beigeordnet,

1) Geboren zu Nordheim 17. Auguſt 1777., wo ſein Vater als Oberforſtmeiſter angeſtellt war, ſtudirte in Göttingen von Mich. 1792 bis Michaelis 1795, wurde am 24. Octbr. 1796 als Auditor bei der Juſtizcanzlei in Hannover angeſtellt, 1799 Hof- und Canzleirath in derſelben und 1805 OberApp.Rath in Celle. Im J. 1813 wurde er an die Spitze der Verwaltung des Fürſtenthums Osnabrück und der damit weiterhin verbundenen Landestheile geſetzt, und dann 1817 zum Director der Juſtizcanzlei in Göttingen ernannt, wo er 1818 von der juriſt. Facultät das Doctordiplom erhielt. In dem folgenden Jahre wurde er Vicepräſident, 1820 Präſident des OberApp.Gerichts in Celle, kam 1828 als Staats- und Cabinetsminiſter nach Hannover und wurde zum Mitcurator der Univerſität ernannt. Im J. 1818 erhielt er das Commandeur- und 1821 das Großkreuz des GuelphenOrdens ſo wie 1837 das Großkreuz des Braunſchw. Ordens Heinrich des Löwen. Seit dem Jahre 1830 iſt er zum ord. Mitgliede der Soc. d. Wiſſ. in Göttingen ernannt. Bei der Säcularfeier der Univ. erhielt er von der philoſophiſchen Facultät das Doctordiplom.

2) Geboren 8. Jul. 1779 in Hannover, war daſelbſt auf Schulen, ſtudirte v. Oſtern 1797 bis Oſtern 1800 in Göttingen, wurde 9. März 1801 Amtsauditor, 1803 Geheimer Canzleiauditor, 1806 Geh. Canzl.Se-

welcher ſeinem am 26. Juli 1826 verſtorbenen Bruder dem Geh.Cabinetsrathe Carl Wilhelm Hoppenſtedt [1]) in dieſem ſo wichtigen Wirkungskreiſe folgte. Wie unendlich viel die Univerſität dem Curatorio, welches mit allen academiſchen und übrigen Localverhältniſſen auf das Genaueſte bekannt, durch die unermüdetſte und umfaſſendſte Fürſorge, die Erhaltung der Univerſität, ihr Gedeihen und ihren Ruhm befördert, zu verdanken hat, davon wird die folgende Darſtellung Deſſen, was für die Univerſität durch daſſelbe gewirkt iſt, Zeugniß geben.

§. 14.

2. Freiheit der Studien. — Lehrer.

Unter den vielen und großen Verdienſten, welche ſich der verewigte Premierminiſter von Münchhauſen ſchon bei der Stiftung der Univerſität um dieſelbe erwarb, verdient wohl keins größere Anerkennung, als daß er gleich bei der erſten Einrichtung von dem Geſichtspuncte ausging, die neue Univerſität müſſe nicht etwa eine Lehranſtalt nur für Landesunterthanen oder eine einzelne Nation, ſondern für Jünglinge aus allen Theilen der gebildeten Welt ſeyn, eine Anſtalt, wo nicht etwa nur einzelne Zweige des Wiſſens nach beſtimmten Formen zu erlernen, ſondern eine umfaſſende höhere wiſſenſchaftliche Ausbildung, ſo weit ſie durch Unterricht bewirkt werden kann, in voller Freiheit des Lehrens und Lernens zu erlangen ſey. Durchdrungen von der Wahrheit, daß dem wiſſenſchaftlichen

---

cretair, während der weſtphäliſchen Uſurpation erſter Maireadjunct in Hannover; 1817 Regierungsrath bei der ProvinzialRegierung unter Beibehaltung der Stelle eines Miniſterialreferenten; ſeit 1821 Stadtdirector in Hannover; 1824 Geh. Cabinetsrath und 1826 GeneralSecretair des Miniſterii, woneben ihm 1828 die Function eines Archivars bei dem Königl. Archiv übertragen wurde. — Im J. 1814 wurde er Ritter, 1830 Commandeur und 1828 Vicecanzler des Guelphen Ordens. Bei der Säcularfeier der Univerſität ertheilte ihm die juriſtiſche u. philoſophiſche Facultät das Doctordiplom.

1) S. Saalfeld S. 232 und unten §. 164. Nr. 14. Nachdem er 1817 als Geh Juſtizrath nach Hannover gekommen war, wurde ihm auch der Vortrag in Univ.Sachen übertragen. Im J. 1822 wurde er Geh.Cab.-Rath, GeneralSecr. des Miniſterii und Commandeur des GuelphenOrdens.

Streben keine Schranken gesetzt werden dürfen, weder in Ansehung des Gegenstandes noch des Orts, und daß der Zweck der Universitäten nur durch wechselseitige Freiheit ihrer Benutzung erreicht werden könne, war ihm jeder Studienzwang verhaßt. Er erkannte sehr wohl, daß keine Universität, ohne eitle Anmaaßung, sich rühmen dürfe, Alles in Vollkommenheit zu besitzen, daß die eine ausgezeichnete Lehrer und Anstalten haben könne, welche der andern fehlen, und daß jede kleinliche finanzielle Rücksicht vor dem Streben nach wissenschaftlicher Vervollkommnung zurücktreten müsse. Allerdings wünschte er die Frequenz der Universität zu heben, aber nur durch fortschreitende Vervollkommnung der Lehranstalt in allen ihren Theilen; jedes andere Ringen, jede Maaßregel Studirende herbeizuziehen, ihren Abgang oder den Besuch anderer Universitäten zu erschweren, schien ihm unwürdig. Er wußte ferner, daß keine Universität in Wahrheit sagen könne, ihrer Weisheit sey es gelungen, jede Störung der Ordnung, jede Unsitte zu verbannen, und daß, ohne Anmaaßung, darauf kein Verbot oder Erschweren des Besuchs anderer Universitäten gestützt werden könne. Mochten denn auch anderswo andere Ansichten Statt finden und dem Besuche der hiesigen Universität Hindernisse in den Weg gelegt werden, er hielt es unter der Würde der Regierung gleiche Maaßregeln zu ergreifen. So war denn von der ersten Zeit der Stiftung in Göttingen jeder Universitätszwang verbannt und so wie die hiesige Universität Jedem geöffnet war, so blieb es auch den hannoverschen Unterthanen frei, zu studiren wo sie wollten [1]).

Diese Grundsätze sind denn auch fortwährend bis zu der jetzigen Zeit von dem Curatorio befolgt, und so wie dadurch

---

1) Als im J. 1800 ein theologisches Ephorat in Göttingen errichtet wurde, mittelst dessen die Studien der Inländer geleitet und das Consistorium mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen bekannt gemacht werden sollte (S. §. 53), konnte dieser wichtige Zweck nur dann erreicht werden, wenn sie wenigstens einen Theil ihrer Studienzeit in Göttingen zubrachten. Aus diesem Grunde ist daher bestimmt worden, daß diejenigen Inländer, welche zu Kirchen- und Schulämtern befördert zu werden wünschen, die letzten zwei Studienjahre in Göttingen zubringen müssen. Indessen kann hiervon das Consistorium dispensiren.

vorzüglich Göttingens Ruhm begründet wurde, ſo iſt er auch vorzüglich dadurch erhalten.

Mit dem Fortſchreiten der Wiſſenſchaften überhaupt und der Ausbildung einzelner Zweige derſelben mußte nicht nur eine Vermehrung der Lehrer, ſondern auch die Erweiterung und Vervollkommnung der beſtehenden und Gründung neuer Lehranſtalten nöthig werden, und ſo ſehr auch der Koſtenaufwand vergrößert wurde, iſt doch nichts unberückſichtigt geblieben, was der Zweck erforderte. Das Curatorium iſt von jeher bemüht geweſen, ausgezeichnete Lehrer der Univerſität zu erhalten, aber nicht dadurch, daß man, bei Vermehrung des Gehalts oder bei ſonſtigen Verbeſſerungen, die Bedingung machte, die Univerſität nicht zu verlaſſen. Dagegen iſt oft der Abgang durch Gewährung billiger Wünſche verhindert. War aber dies Mittel fruchtlos, ſo iſt die Entlaſſung nie und auf keine Art erſchwert worden. So oft ein Lehrfach unbeſetzt war, ſorgte das Curatorium mit unermüdetem Eifer für die baldmöglichſte Wiederbeſetzung, aber wenn auch in dieſer Beziehung eine Ernennung nicht Noth that, wurden Männer von ausgezeichnetem Rufe, welche zum Ruhme der Univerſität beitragen konnten, hieher berufen. Die Zahl der Profeſſoren betrug bis zum J. 1820 zwiſchen 40 und 50 und nur in einigen Jahren war dieſelbe etwas geringer; ſeitdem iſt ſie bis 51 geſtiegen. Das Inſtitut der Privatdocenten, dieſe wichtige Pflanzſchule für Profeſſoren, iſt neu organiſirt (S. §. 74.). Die Zahl derſelben betrug zwiſchen 50 und 60, indeſſen iſt für die Folge, weil jetzt zur Habilitation derſelben weit mehr als ſonſt gefordert wird, wahrſcheinlich eine Verminderung zu erwarten, die aus den bereits in der Einleitung angeführten gegen die zu große Zahl der Lehrer ſprechenden und wenigſtens zum Theil auch bei Privatdocenten eintretenden Rückſichten, wünſchenswerth ſeyn dürfte [1]).

---

1) Es kamen in dem vorliegenden Zeitraume zu den Thl. 3. S. 6. genannten Profeſſoren aus dem Preußiſchen: Lücke, Goeſchen, Albrecht, Weber, Bohtz, Gieſeler, Berthold; aus Baiern: von Siebold; aus Sachſen: Zachariae, Köllner; aus Baden: Marx; aus Heſſen Caſſel: Conradi, Jacob und Wilhelm Grimm; Heſſen Darmſtadt: Ger-

§. 15.

3. Frequenz.

Die Zahl der Prinzen, welche in der Zeit vom Jahre 1820 bis Michael. 1837 inscribirt sind, und unter welchen sich der Kronprinz von Baiern während eines Jahres und der jetzt regierende Herzog von Braunschweig befand, ist siebzehn [1]) und

---

vinus; Braunschweig: Hoeck, Schneidewin; aus Oldenburg: Herbart; aus Mecklenburg: Dahlmann, Mühlenbruch; aus Frankfurt a. M.: Wöhler, von Leutsch; aus Lübeck: Thoel; aus Zerbst: Ritter. Ferner aus dem Hannoverschen: Reiche, Trefurt, Rettberg; aus der Stadt Hannover: Meyer, Bartling; aus Göttingen: Ulrich, Ewald, Oesterley.

Auch jetzt besteht der größte Theil der Lehrer aus ehemaligen Zöglingen der Georgia Augusta. Dahin gehören außer den bei Saalfeld S. 6. angeführten, als neu angestellte Lehrer, die Theologen Lücke, Reiche, Trefurt, Rettberg, Köllner; die Juristen Goeschen, Mühlenbruch, Albrecht, Ribbentrop, Kraut, Zachariae; die Mediciner Marx, v. Siebold, Bertholb; die Philosophen Ulrich, Hoeck, Ewald, Meyer, Bartling, Ritter, Oesterley, v. Leutsch, Bohtz, Schneidewin.

Dagegen sind in diesem Zeitraume weniger Professoren abgegangen als früher. In anderweite Verhältnisse giengen: Eichhorn zunächst auf sein Gut und dann als Geh.Leg.Rath jetzt OberTrib.Rath nach Berlin; Schweppe und Blume als Ob.App.Räthe nach Lübeck. Dem Rufe nach andern Universitäten folgten: Müller nach Marburg, Elvers nach Rostock, Frank nach Jena, Schmidt nach Tübingen.

Mehrfach sind hiesige Privatlehrer befördert: die juristischen: Michaelis Prof. in Tübingen, Dedekind Prof. in Braunschweig, v. Kobbe Burgemeister in Wunstorf, Huschke Prof. in Breslau, Schmidtlein Prof. in Erlangen, Dunker Univ.Syndicus in Marburg, Dehn-Rothfelser Assessor des Crim. Senats in Hanau, Brandis OberLand.Ger.Referendar in Hildburghausen, G. H. Oesterley Univ. Rath, Ferd. Oesterley Stadtsynd. in Göttingen, Riedel Univ.Secr.; die medicinischen, Meyer Prof. in Königsberg, Spitta Prof. in Rostock, Ammon Hofrath in Dresden, Brück Med.Rath in Osnabrück; die philosophischen: Stiedenroth Prof. in Greifswald, Umbreit Prof. in Heidelberg, Dilthey Gym.Director in Darmstadt, Temme Gymnasiallehrer in Oldenburg, Tellkampf Prof. in Hannover, Beneke Prof. in Berlin, Sprengel Prof. in Braunschweig, Ler Redacteur der Hannov. Zeitung, Wackenroder Prof. in Jena, Hitzig Prof. in Zürich, Bunsen Lehrer an d. höh. Gewerbsschule in Cassel.

1) (S. Thl. 3. S. 23.) 27. Fried. August, Prinz zu Schleswig, Holstein, Sonderburg, Augustenburg. 1820. Mai 9. 28. Max, Prinz von

die der Grafen 91 [1]). Die Frequenz der Univerſität hatte ſich

---

Thurn und Taxis. 1821. Mai 9. 29. Karl Fried. Wilh. Emich, Fürſt von Leiningen. 1821. Oct. 25. 30. Wilh. Auguſt Ludwig, Prinz von Braunſchweig. 1822. Juni 6. 31. Carl, Prinz zu Solms, Hohenſolms Lich. 1822. Oct. 21. 32. Ludwig, Prinz zu Solms, Hohenſolms Lich. 1822. Oct. 21. 33. Prinz Guſtav von Hohenlohe Langenburg aus Langenburg. 1824. Janr. 12. 34. Alexander Suwroff, Graf von Rimnik, Fürſt Italinsky aus Petersburg. 1824. Mai 13. 35. Ferdinand, Prinz zu Solms, Hohenſolms Lich. 1824. Oct. 19. 36. Friedrich, Prinz von Würtemberg. 1826. Apr. 20. 37. Maximilian, Kronprinz von Baiern unter dem Namen Graf von Werdenfels. 1829. Oct. 24. 38. Carl, Prinz zu Hohenzollern, Sigmaringen. 1829. Nov. 4. 39. Heinrich, Prinz zu Hohenlohe Langerburg. 1830. Mai 6. 40. Herrmann, Erbprinz zu Wied. 1832. Nov. 3. 41. Victor und 42 Clodwig, Prinzen von Hohenlohe, Waldenburg, Schillingsfürſt aus Schillingsfürſt. 23. Juni 1837. 43. Ph. Ernſt, Prinz zu Hohenlohe, Waldenburg, Schillingsfürſt. 6. Nov. 1837.

Im Jahre 1820.

1) (S. Thl. 3. S. 23 f.) 298. Ludwig, Graf von Heſſenſtein. Apr. 24. 299. Felix, Graf von Stoolch. 24 Apr. 300. Carl Heinrich Alban, Graf von Schönburg. Apr. 24. 301. Franz Carl, Graf zu Ortenburg aus Ortenburg in Altbaiern. Apr. 28. 302. Franz Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg Stolberg und 303. Alfred, Graf zu Stolberg Stolberg beide Apr. 27. 304. Albrecht, Graf von Schlippenbach aus Schönermark in der Uckermark. 305. Mathias, Graf von Galen u. 306. Ferdinand, Graf von Galen beide aus Münſter. Oct. 23. 307. Gottfried, Graf von Reventlow. 308. Theodor, Graf von Reventlow beide aus Holſtein. Oct. 31. 309. Ernſt, Graf zu Rantzau aus Holſtein. Nov. 3. 310. Ferdinand, Graf von Kielmansegge aus Hannover. Nov. 13.

1821.

311. Heinrich Auguſt, Graf von Itzenplitz aus der Mark Brandenburg. Mai 9. 312. Tido Ernſt Wilh., Graf zu Innh. und Knyphauſen aus Oſtfriesland. Mai 9. 313. Theodor Franz Chriſtian, Graf von Seckendorf aus Moeſeburg. Mai 17. 314. Ludolf, Graf von Alvensleben aus der Altmark. Oct. 25. 315. Bernhard Joſeph, Graf zu Stolberg Stolberg. Oct. 25. 316. Georg Wilhelm Eduard, Graf von Kielmansegge aus Hannover. Nov. 8.

1822.

317. Carl Auguſt, Graf von Reiſach Dr. jur. aus Baiern. Apr. 26. 318. Fr. Wilhelm Adolf, Graf von Hahn, aus Baſedow in Meklenburg Schwerin. Apr. 30. 319. Otto, Graf von Keyſerling und 320. Theodor, Graf von Keyſerling beide aus Kabillen in Curland. Mai 26. 321. Alexander, Markgraf Wielopolsky aus Polen. Juli 11. 322. Heinrich der zweite jüngerer Linie Reuß, Graf von Plauen. Sept. 27. 323. Anton

in den Jahren 1816 bis 1818 so sehr gehoben, daß die Zahl

August Carl Heinr., Graf von Hardenberg aus Schlesien. Oct. 19. 324. Hans Carl Alfred, Graf von Kalkreuth aus Niederschlesien. Oct. 20. 325. Friedrich Levin, Graf Wintzingerode auf Bodenstein in Preußen. Oct. 21. 326. Johann Derk, Graf von Rechtern aus Nymwegen Niederlanden. Oct. 23. 327. Werner Maximilian Ferdinand, Graf von der Schulenburg Hehlen aus dem Braunschw. Oct. 25. 328. Carl Theodor, Graf von Medem. 329. Alexander, Graf von Medem, beide aus Curland. Oct. 25. 330. Wilh. Leop., Graf von der Schulenburg aus Altenhausen im Magdeb. Oct. 28. 331. Adolf Heinr., Graf von Arnim aus Berlin. Oct. 30.

1823.

332. Bogislav Alex, Graf von Wartensleben aus Königsberg. Apr. 12. 333. Louis Aug. Heinr. Carl, Graf von Schlitz genannt von Goertz Wrisberg aus Wrisbergholtzen. Apr. 15. 334. Ferdin. Chrp., Graf von Degenfeld Schomberg aus dem Würtemb. Apr. 21. 335. Fritz Phil. Wilh., Graf von der Schulenburg aus Hehlen im Braunschw. Apr. 21. 336. Friedr. Eduard, Graf zu Leiningen Westerburg zu Ilbenstadt in d. Wetterau. Apr. 29. 337. Carl Moritz, Graf von Zedlitz-Trützschler aus Schwentnig in Schlesien. Apr. 30. 338. Clemens Aug., Graf von Wedel aus Evenburg in Ostfriesl. Mai 15. 339. Erwein, Graf von Schönborn Wiesentheid aus Baiern. Oct. 25.

1824.

340. Heinr. Alex., Graf von Redern aus Berlin. Mai 13. 341. Friedr., Graf von Dillen aus Daetzingen im Würtemb. Oct. 21. 342. Julius, Graf von Wintzingerode zu Bodenstein aus Bodenstein. Oct. 23. 343. Franz August und 344. Wilh. Ludw., Graf von Seckendorf aus Merseburg. Oct. 23. 345. Joseph Franz, Reichsgraf von Plettenberg, Lenhausen aus Hovestedt in Westphalen. Oct. 30. 346. Paul, Graf von Beroldingen aus d. Würtemb. Oct. 30. 347. Eugen Ferd., Graf von Dönhoff aus Königsberg. Nov. 25.

1825.

348. Rudolf, Graf von Hennin aus Freiburg. Apr. 20. 349. Hilmar, Graf von Oberg aus Braunschw. Apr. 26. 350. Louis, Graf von Hardenberg aus Merseburg. Apr. 30. 351. Emil, Graf von Reichenbach aus Eichberg in Schlesien. Jun. 26. 352. Clemens Aug., Graf von Korff genannt Schmising aus Münster. Nov. 3. 353. Herrmann, Graf von Paumgarten aus München. Nov. 27.

1826.

354. Carl August Ernst, Graf von Goerlitz aus Stuttgart. Apr. 21. 355. Alex., Graf von Bennigsen aus Hannover. Apr. 24. 356. Fernando, Graf von Orióla aus Berlin. Oct. 28.

1827.

357. Fritz, Graf von Ingelheim genannt Echter von und zu Meß-

der Studirenden bis zu 1160 geſtiegen war. In Folge der

---

pelbrünn aus Baiern. Mai 2. 358. Bechtold, Graf von Bernſtorff aus Wedendorf im Meklenb. Mai 2. 359. Albr., Graf von Bernſtorff aus Stietenburg im Lauenb. Mai 7. 360. Albr. Maltha, Graf von der Schulenburg-Jahmen aus Dresden. Mai 7. 361. Hans Adolf Carl, Graf von Bülow aus Berlin. Mai 10. 362. Otto, Graf von Bray aus Baiern. Mai 12. 363. Clemens, Graf von Weſtphalen. 364. Otto Franz Anton, Graf von Weſtphalen. 365. Rudolf, Graf von Weſtphalen. Oct. 31. 366. Friedr. Wilh. Carl, Graf von Zeppelin aus Würtemb. Nov. 6.

1828.

367. Carl Heinr. Friedebald, Graf von Baliſch aus Gotha. Apr. 30. 368. Robert, Graf von Keyſerling Rautenburg aus Kabillen in Curland. Oct. 21. 369. Carl, Graf von Keyſerling Rautenburg aus Mitau. Nov. 2. 370. Max, Graf von Korff genannt Schmiſing aus Münſter. Nov. 5. 371. Ferd. Goetz Guſtav Adolf Otto Leop., Graf von Hahn aus Remplin in Meklenb. Nov. 6. 372. Friedr. Georg, Graf von Wallwitz aus Dresden. Nov. 12. 373. Joh. Felix, Graf Droſte zu Viſchering von Neſſelrode-Reichenſtein aus Münſter. Nov. 19.

1829.

374. Carl Ernſt Felix, Reichsgraf von Platen zu Hallermund aus Hannover. Mai 14. 375. Botho, Graf zu Stolberg Wernigerode aus Wernigerode. Oct. 28. 376. Friedr., Graf Fugger Hoheneck aus Baiern. Oct. 31.

1830.

377. Guſtav Albrecht, Graf von Sayn und Wittgenſtein aus Baiern. Nov. 6. 378. Levin, Graf von Wolff Metternich zur Gracht bei Kölln. Nov. 23.

1831.

379. Bernhard, Graf von der Schulenburg-Wolfsburg aus Braunſchweig. Oct. 27. 380. Carl Octavio, Graf und Edler Herr zur Lippe-Detmold, Weißenfeld. Dec. 14. 381. Herrmann, Graf von der Schulenburg Wolfsburg aus Braunſchweig. Dec. 20.

1834.

382. Franz, Graf Schönborn Wieſenthal aus Baiern. Apr. 21. 383. Carl Heinr. Ernſt, Graf Einſiedel aus Dresden. Apr. 21. 384. Adolf Friedr., Graf Platen zu Hallermund aus Hannover. Nov. 12.

1835.

385. Traugott, Graf von Reventlow aus dem Schleswigſchen. Mai 5.

1836.

386. Herman, Graf zu Münſter aus Langelage a. d. Hannov. Mai 2.

1837.

387. Chriſt. Friedr. Carl, Graf von Bernſtorf aus Woterſen in

Jahr.	Zeit d. Zähl. Monat.	Tag.
1820	Mai	28
	Nov.	24
1821	Juni	4
	Nov.	24
1822	Mai	31
	Nov.	30
1823	Mai	24

Lau
mansegge aus Hannover.

387. Christ. Friedr. Carl, Graf von Wernstorf aus Wotersen in

ruhen im J. 1818 verminderte sich die Zahl in einigen Semestern, stieg aber alsbald wieder bis zu 1547. Seit dem Sommer 1823 kam die Frequenz successiv auf die Zahl zwischen 8 und 900, welche man nach einem Durchschnitte des Bestandes im vorigen Jahrhundert als Normalbestand ansehen kann. Die Gründe weshalb nicht allein in Göttingen, sondern auf allen deutschen Universitäten der Besuch derselben vermindert ist, liegen zum größten Theil in den Zeitverhältnissen. Zunächst darin, daß die Aussicht zu einer baldigen Anstellung um so geringer ist, als theils die AbiturientenExamina strenger als sonst sind, theils die Zahl derjenigen noch groß ist, welche aus der Zeit des übermäßigen Zudrangs zum Studiren darauf hoffen. Ferner in den Maturitätsprüfungen, in vermehrter Benutzung der Realschulen, und in dem mit dem Steigern des Luxus verbundenen Sinken des Wohlstandes so vieler Familien.

Eine Uebersicht der Frequenz nach den verschiedenen Verhältnissen ergiebt die beigehende Tabelle. Das bei Saalfeld S. 29 befindliche Verzeichniß der Immatriculirten nach den Prorectoraten dürfte kein besonderes Interesse haben, da die ebengedachte Tabelle auch in dieser Hinsicht die erforderliche Uebersicht giebt.

Die Verzeichnisse der Studirenden wurden seit 1766 in wenigen für das Univ.Curatorium und die academischen Behörden bestimmten Exemplaren geschrieben und seit 1817 in Folio gedruckt. Seit dem Herbste 1820 wurde dem Logiscommissionair verstattet, neben jenem Verzeichnisse ein abgekürztes in Quarformat drucken zu lassen und zu verkaufen, dem anfänglich die Namen der Privatdocenten, von Ostern 1822 an aber die der sämmtlichen Lehrer und der academischen Behörden beigefügt wurden. Seit Ostern 1831 erscheint halbjährlich nur eine Art des Verzeichnisses in Octav unter dem Titel: Personalbestand der Georg-Augusts-Universität in Göttingen, und enthält ein Verzeichniß der Lehrer, der Institute und der dabei Angestellten, der academischen Behörden und der UniversitätsVerwandten, allenthalben mit Bezeichnung des

---

Lauenburg. Apr. 19. 388. Carl Ernst Friedr. Aug., Graf von Kielmansegge aus Hannover. Apr. 27.

Gerichtsſtandes und der Wohnung. Den Verkauf beſorgt der mit der Anfertigung der Liſten beauftragte Pedell, das Exemplar auf Druckpapier zu 4 Ggr. und auf Schreibpapier zu 8 Ggr. Außerdem wird zum Gebrauch der academiſchen Behörden eine Liſte der Studirenden nach dem Vaterlande und eine andere, nach den Wohnungen, Straßen und Häuſern geordnet, aufgeſtellt. Früherhin wurde den Verzeichniſſen auch eine Ueberſicht der vorhandenen Studentenſtuben und der Betrag des überhaupt aufgekommenen Miethgeldes beigefügt. Da indeſſen dieſe Angaben um ſo weniger zutreffend ſeyn konnten, je öfterer die Zahl und Preiſe der Zimmer wechſelten, ſo iſt jene Notiz ſchon ſeit Oſtern 1822 weggelaſſen. Zur Beſorgung der Logis iſt der Logiscommiſſionair — jetzt der Pedell Dierking — bereit [1]).

§. 16.

4. Regierungsbevollmächtigter.

In Folge der bekannten Beſchlüſſe des Bundestags iſt ſeit dem J. 1819 auch bei der hieſigen Univerſität ein Regierungsbevollmächtigter angeſtellt. Da der GeheimeLegationsrath von Laffert, welcher dieſes Geſchäft vom Anfang an verſehen hat, wegen ſeiner ſonſtigen Obliegenheiten, nur von Zeit zu Zeit in Göttingen anweſend ſeyn kann, ſo iſt ihm unterm 15. April 1835, bis auf Weiteres, ein Subſtitut in der Perſon des Profeſſors der Rechte Hofraths Bergmann in dem Maaße zugeordnet, daß er, inſofern der Geh.Leg.Rath von Laffert nicht ſelbſt in Göttingen iſt, deſſen Stelle zu vertreten hat.

§. 17.

5. Verhältniß zu den Behörden in der Stadt.

Das Verhältniß zwiſchen der Univerſität und den übrigen Behörden in der Stadt iſt das erwünſchteſte; wechſelſeitige Achtung und aufrichtiges Vertrauen werden daſſelbe fortwährend erhalten.

---

1) Jetzt — September 1837 — ſind gegen 1200 Stuben, im Preiſe incl. der Aufwartung von 4—8 Piſtolen jährlich, vorhanden.

Mit dem Magistrate kommt die Universität nicht selten in Geschäftsberührung. Mögen in frühern Zeiten, Mißdeutungen und vorgefaßte Ansichten von beiden Seiten hin und wieder störend eingewirkt haben, so ist dieß immer mehr verschwunden. Wenn von der einen Seite die Stadt überzeugt ist, daß ihr Wohl durch das der Universität bedingt ist, und es daher in ihrem eignen Interesse liegt, Alles, so weit es mit ihren Pflichten vereinbar ist, zu thun, was der Universität zum Nutzen und zur Freude gereicht, so kann es von der andern Seite die Universität nicht verkennen, daß auch für sie die Aufrechthaltung eines freundlichen Verhältnisses um so wünschenswerther ist, als dasjenige, was an städtischen Einrichtungen Gutes und Nützliches gestiftet wird, auch ihr zum Vortheil und zur Annehmlichkeit gereicht. Die ausgezeichneten Beweise herzlicher Theilnahme und Achtung, welche sich die Universität bei der Saecularfeier von Seiten der Stadt zu erfreuen gehabt hat (S. §. 30.), verpflichten sie zu dem lebhaftesten Danke, und es kann nicht fehlen, daß dadurch das freundliche Verhältniß noch fester geknüpft ist.

Besondere Berücksichtigung hat von jeher das Verhältniß der Universität zur Garnison verdient. Daß Göttingen mit einer angemessenen Garnison versehen sey, theils um die Wachposten bei den vorzüglichsten academischen Instituten zu versehen, theils um im äußersten Nothfalle Hülfe zu leisten, wozu das Militair auf Requisition des Prorectors verpflichtet ist, hat die Universität stets gewünscht. Erwägt man indessen, daß sowohl die jüngern Officiere als die Soldaten sich in einem Alter befinden, wo der Ehrgeiz so leicht eine oft nicht beabsichtigte Verletzung der Standesehre findet, brrücksichtigt man dabei, daß Berührungen mit Studirenden unvermeidlich sind, daß diese den Standpunct des Militairs, theils aus Unbekanntschaft mit den Verhältnissen, theils in jugendlicher Unbesonnenheit nicht selten verkennen und ein Gleiches auch umgekehrt bei den Soldaten, zumal bei ihrer ersten Einstellung zum Dienste, vorkommen kann, so sind gar leicht unangenehme Reibungen möglich. Wenn nun die academischen Behörden es sich stets zur Pflicht machen, durch Warnung die Studirenden von jedem Excesse der fraglichen Art zurückzuhalten und in

vorkommenden Fällen die in den Geſetzen angedrohten ſtrengen Strafen zu erkennen, ſo iſt von der andern Seite ein Gleiches von den Militairbehörden zu erwarten. In dieſer Rückſicht aber iſt es von ganz beſonderer Wichtigkeit, daß ſowohl der Chef des Militairs als der Stadtcommandant Männer ſind, die mit dem Ernſte, welchen ihre militairiſche Stellung erfordert, die Umſicht und Humanität verbinden, welche auf ihre Untergebenen ſowohl als auf die Studirenden von dem wohlthätigſten Einfluſſe ſind und wodurch ſo manchem Uebel vorgebeugt werden kann. Die Univerſität erkennt es daher als ein Glück, daß ihr in dieſer Hinſicht nichts zu wünſchen übrig geblieben iſt; ſo wie denn auch das Benehmen der übrigen Officiere in den Verhältniſſen zur Univerſität als muſterhaft bezeichnet werden muß. Nach dem am 22. Febr. 1828 erfolgten Tode des Stadtcommandanten Obriſtlieutenant Greven [1]) wurde der GeneralMajor von Beſte zu dieſer Stelle ernannt, welcher jedoch nicht hierher kam, und ihm folgte 1830 der Obriſtlieutenant Poten.

§. 16.

6. Braunſchweig- und Naſſauſche Landesuniverſität.

Es iſt bereits (Thl. 3. S. §. 17.) bemerkt worden, daß unterm 28. Oct. 1817 zwiſchen der hannoverſchen und naſſauſchen Regierung eine Uebereinkunft getroffen iſt, nach welcher Göttingen zur naſſauſchen Landesuniverſität erklärt wurde. Die damals beſtimmten und an dem angeführten Orte bemerkten Verhältniſſe ſind dieſelben geblieben, nur daß, nach dem Tode des Hofraths Sartorius, die Profeſſur der naſſauſchen Statiſtik mit Ausdehnung auf das naſſauſche Staats- und und Privatrecht dem Profeſſor der Rechte Hofrath Bauer übertragen iſt. Zugleich iſt beſtimmt, daß, da er dadurch mit den hier ſtudirenden Naſſauern in eine nähere Beziehung kommt, ihm von allen Disciplinar- und Strafverfügungen, welche gegen einzelne Naſſauer von den Univ.Behörden getroffen werden, durch dieſe Kenntniß gegeben werden ſoll.

---

1) Er ertheilte Unterricht in den Kriegswiſſenſchaften, und es ſind von ihm erſchienen: Vorleſungen über die wichtigſten Zweige der Kriegswiſſenſchaften gehalten zu Göttingen. Gött. 831. m. Kupf.

Vermöge Uebereinkunft zwiſchen dem hannoverſchen und braunſchweigiſchen Miniſterio im Jahre 1836 iſt Göttingen auch für das Herzogthum Braunſchweig zur Landesuniverſität erklärt, ohne jedoch dadurch eine Zwangsverbindlichkeit zum Beſuch der hieſigen Univerſität für die Braunſchweigſchen Unterthanen feſtzuſtellen.

§. 19.

b. Einzelne Ereigniſſe.

1. Unruhen im Jahre 1823.

Die einzelnen Ereigniſſe, welche in dem Zeitraume von 1820 bis Sept. 1837 für die Univerſität von allgemeinem Intereſſe geweſen ſind, waren theils freudiger theils betrübender Art, der erſtern jedoch bei weitem mehr als der letztern.

Die Ruhe, welcher ſich die Univerſität in jeder Hinſicht, während der ganzen Zeit, welche dieſe Darſtellung umfaßt, zu erfreuen hatte, iſt nur durch zwei Vorfälle, welche ihr Gefahr brachten, geſtört worden.

Der erſte, rein disciplinariſcher Art, hatte in ſeinen Folgen keinen irgend bedeutenden oder dauernden Einfluß, der andere aber war in ſeinen Entſtehungsgründen, ſeiner Ausdehnung und ſeinen Folgen weit beklagenswerther.

Im Sommer 1823 begingen mehrere durch die gerechte Strenge der Disciplin erbitterte Studirende am Hauſe eines Pedellen, deſſen Benehmen ihnen mißfällig war, grobe Exceſſe. Gleich darauf verlangte man vom Senate verſchiedene Abänderungen in Anſehung der Behandlung der Studirenden überhaupt. Die Antwort entſprach, ohne irgend eine ſo oft verderbliche unzeitige Nachgiebigkeit, den Verhältniſſen. Die Behörden ſchritten mit conſequenter Strenge gegen die Theilnehmer an jenen Exceſſen vor und erkannten mehrere Relegationen, consilia abeundi und Carcerſtrafen. Dieſe Beſtrafungen wurden von ſchlechten Subjecten benutzt, durch unerhört lügenhafte Zuſätze und Verdrehungen die Geſammtheit der Studirenden zu erbittern und zu einem Verrufe und Auszuge aufzufordern, der im Tumulte von einem Einzelnen, allen Umſtänden nach dazu verleitet und vorgeſchoben, ausgeſprochen

wurde. Der größte Theil der Studirenden, welche die Stadt verließen, that es unverkennbar in der Ungewißheit wie man ſich zu benehmen habe, und in der Abſicht baldiger Rückkehr. Schon in den nächſten Tagen verlor, bei dem guten Willen der Mehrzahl, der Verruf ſeine Wirkung, indem faſt Alle zurückkehrten, die Mehrſten aus freiem Antriebe und nur Wenige, weil ſie durch die bereitwillige Hülfe der deshalb requirirten preußiſchen und heſſiſchen Behörden aus den benachbarten Territorien zurückgetrieben wurden. Die einberufende Verordnung des Miniſterii mußte nur noch angeſchlagen werden, um auf alle Weiſe den ſtrengen Ernſt gegen ſolche Schritte an den Tag zu legen. Die gegen den Studirenden, welcher den Auszug proclamirt hatte, erkannte öffentliche Relegation hatte überall keine weitere Aufregung zur Folge und die Ruhe war völlig hergeſtellt [1]).

§. 20.

2. Unruhen im Januar 1831.

Die Geſchichte der vom 8 — 16 Januar 1831 in Göttingen Statt gehabten Unruhen, könnte noch zur Zeit nichts Anderes als die äußeren Erſcheinungen enthalten, welche aber ſo allgemein bekannt, und in öffentlichen Blättern und andern Druckſchriften ſo ausführlich dargeſtellt ſind, daß eine Verweiſung darauf, ſtatt ermüdender Wiederholung, genügt [2]). Von bedeutenderem Intereſſe würde allerdings eine Darſtellung der Urſachen, welche die Unruhen veranlaßt, des Grades des Ver-

1) Ueber disciplinariſche Gegenſtände im Einzelnen ſ. §. 92 f.

2) In der Schrift: der Aufſtand im Königreiche Hannover im Januar 1831 actenmäßig dargeſtellt mit beſonderer Rückſicht auf ſeine Entſtehungsurſachen und Folgen. Leipz. 831. (Mit 36 Anlagen). (Der Verfaſſer iſt der Dr. Boehmer in Göttingen.), iſt die Darſtellung, ſo viel mir von den Vorfällen in Göttingen bekannt geworden, in Anſehung der äußern Erſcheinungen im Weſentlichen vollſtändig und richtig. In dem Converſ. Lex. der neueſten Zeit und Literatur. Leipz. 833 findet ſich ebenfalls eine Erzählung der Unruhen, in mehreren Puncten aber unrichtig und entſtellt. Einige derſelben ſind in meiner „Darſtellung der Gerichtsverfaſſung in der Univerſitätsſtadt Göttingen" im 11. Anhange widerlegt.

Die „Hannoverſchen Nachrichten" vom J. 1831 Nr. 6. enthalten eine als officiell anzuſehende kurze Darſtellung der Unruhen.

schuldens der einzelnen Theilnehmer und der Motive zu Demjenigen seyn, was von dem Gouvernement und den Localbehörden geschehen und unterlassen ist. Dazu aber würde es einer genauen Kenntniß der Acten bedürfen. Diese liegen dem Verfasser nicht vor und die ergangenen Straferkenntnisse haben, so viel bekannt, die Rechtskraft noch nicht beschritten. Ohne solche Kenntniß aber würde jede Darstellung der Sache eben so unvollständig als unsicher und jedes Urtheil über jene Puncte anmaaßend seyn.

§. 21.

3. Tod des Königs Georg III.

Am 30. Mai 1820 begieng die Universität die Exequien des am 29. Jan. dess. J. verstorbenen ehrwürdigen Königs Georg III., dem, so wie das ganze Land, auch die Universität während seiner fast sechzigjährigen segensreichen Regierung so Viel zu verdanken hat. Als Einladung zu dieser Feier wurde ein Namens der Universität vom Geh Just.R. Mitscherlich verfaßtes Programm und ein Gedicht, beides in lateinischer Sprache, vertheilt. In dem mit schwarzem Tuche behangenen und mit brennenden Kronleuchtern versehenen großen Auditorio, stand auf einer mit Cypressen umgebenen, die einfache Inschrift: D. M. Georgii III. Rectoris Sui lugens Georgia Augusta tragenden Ara die Marmorbüste des Verewigten und vor ihr lagen die mit schwarzem Flor verhüllten academischen Scepter. Als Apotheose war im Hintergrunde der Namenszug des Königs in einem Sternenkranze angebracht, worunter die Worte standen: Sideribus receptus. Nachdem sich die Mitglieder der Universität, die sonstigen Behörden in der Stadt und die Studirenden im großen Auditorio versammelt hatten, hielt der Professor der Beredtsamkeit Geh.Just.R. Mitscherlich die Trauerrede. Die Feier begann und schloß mit einer Cantate.

§. 22.

4. Tod des Königs Georg IV.

Kaum waren 10 Jahre verflossen, als die Universität durch den Tod des Königs Georg IV. in Trauer versetzt wurde. Die

Todtenfeier, wozu durch ein vom Geh. Juſt. R. Mitſcherlich verfaßtes Programm, mit welchem ein Gedicht von demſelben Verfaſſer ausgetheilt wurde, eingeladen war, fand am 12. Aug. 1830 in der Univerſitätskirche Statt. Der Chor und der auf demſelben befindliche Catheder waren ſchwarz drapirt. Ueber demſelben ſtand die Inſchrift: Regem Rectorem suum sibi ereptum luget Georgia Augusta und darüber der Namenszug des Verewigten in einem Sternenkranze; zu beiden Seiten Cypreſſen. Das Corps der Univerſität hatte ſich in Trauerkleidern auf dem Chor verſammelt. Das Schiff der Kirche und die Seiten der Emporkirche waren für die Studirenden beſtimmt uud die zu der Feier eingeladenen nichtacademiſchen Behörden nahmen den mittlern Theil der Emporkirche ein. Die Feier ſelbſt war der bei dem Tode Georg III. gleich [1]).

§. 23.

5. Tod des Königs Wilhelm IV.

Die Gefühle des tiefen Schmerzes, von welchen alle Mitglieder der Univerſität bei dem Tode des Königs Wilhelm IV. durchdrungen waren, vereinten ſie am 28. Juli 1837 in der Univerſitätskirche zu einer Todtenfeier, welche durch ein von dem Hofrath Müller verfaßtes Programm und ein Trauergedicht angekündigt und eben ſo, wie bei dem Tode des Königs Georg IV., begangen war. Die Trauerrede hielt der Hofrath Müller.

§. 24.

6. Beſuche Fürſtlicher Perſonen.

Doch wir dürfen jetzt zu freudigern Ereigniſſen übergehen. Wiederholt hat ſich die Univerſität durch die Gegenwart Fürſtlicher Perſonen geehrt geſehen. Am 16. Mai 1820 trafen die beiden Prinzen Carl und Wilhelm von Braunſchweig auf ihrer Reiſe nach Lauſanne hier ein, wurden von den ſtudirenden Braunſchweigern zu Pferde eingeholt, am Abend mit einer Fackelmuſik und einem Vivat begrüßt und am andern Morgen

1) G.G.A. 1830. St. 133 wo auch das Gedicht abgedruckt iſt.

begleitet. Im Mai 1821 wurde die Universität durch den Besuch des Herzogs von Cambridge und Gemahlin und am 29. Mai 1823 der Prinzessin Auguste von England in Begleitung des Herzogs von Cambridge erfreuet, welche die Institute in Augenschein zu nehmen und sich das Corps der Professoren vorstellen zu lassen geruhten. Im Jahre 1822 trat der jetzt regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig und im October 1829 der Kronprinz Maximilian von Baiern, gleich seinem Vater dem jetzt regierenden König, welcher 26 Jahre früher die Universität besuchte, in die Reihe der Studirenden.

§. 25

7. Anwesenheit des Königs Georg IV.

Zu den erfreulichsten Ereignissen gehört die Anwesenheit des Königs Georg IV. am 30. Octb. 1821 und mag der an diesem und folgenden Tage Statt gehabten Feierlichkeiten hier kurz gedacht werden [1]). Zunächst wurde das Aeußere der Bibliothek, des Museums und des Concilienhauses neu decorirt und der große Eingang zur Bibliothek über der Treppe auf dem Bibliotheksplatze mit einem Porticus überbaut [2]). Im Innern der Bibliothek war der große historische Saal zum Empfang des Königs eingerichtet [3]). Auf der Reitbahn wurde

---

1) Das Ausführliche enthält die Druckschrift: Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei der Allerhöchsten Anwesenheit Sr. Majestät Georg des Vierten Königs von Großbrit. und Hannover am 30. u. 31. Octbr. 1821 von der Georg Augusts Universität und Stadt Göttingen begangen wurden. Mit Beilagen. Gött. 822. 4. (v. Hofr. Heeren verfaßt.)

2) Vier corinthische Pilaster trugen ein reich decorirtes Gebälke, zwischen welchen Schwibbogen angebracht waren, über den zwei Victorien schwebten; die Decke des Bogens war mit Cassetten und passenden Attributen verziert; über dem großen Portal sah man Apoll mit den neun Musen und ihren Attributen, im Fries die Aufschrift: **Georgio Quarto; Altori Suo Magnificentissimo Pia G. A.**

3) Das große 35 Fuß hohe Fenster am Ende des Saals war mit einer passenden Drapperie versehen. Zu beiden Seiten standen die Büsten mehrerer verstorbener berühmter Professoren, Haller, Tob. Mayer, Kästner, Heyne ꝛc. Davor eine 3 Stufen hohe, mit rothem Tuche überzogene und einem Teppich belegte Estrade mit dem für den König bestimmten Sessel; in einiger Entfernung eine mit weißem Atlaß bekleidete Ara, über

ſtatt des ſ. g. Judicirhauſes eine Säulenhalle in griechiſchem Stil errichtet, von wo aus der König mit ſeinem Gefolge das veranſtaltete Carouſſel anſehen ſollte [1]). Die beiden Seiten der offenen Bahn waren mit amphitheatraliſchen Gerüſten für die Zuſchauer verſehen. Da die Aerzte des Königs kurz vor ſeiner Ankunft ein heizbares Local an der Erde ſtatt der Bibliothek zum Aufenhalte deſſelben nöthig erachtet hatten, ſo wurde das phyſicaliſche Auditorium dazu in den Stand geſetzt. Von Seiten der Stadt waren die drei Hauptthore zur Aufſtellung von Triumphbogen benutzt und in der Stadt ſelbſt Manches zur Verſchönerung eingerichtet.

Gegen Mittag des 30ten Oct. kam der König, von einer Ehrengarde der Studirenden zu Pferde begleitet, vor dem Weenderthore an, wo der Magiſtrat mit der Geiſtlichkeit und den Gildenſtänden ihn empfingen. Der Burgemeiſter überreichte die Schlüſſel der Stadt und der Stadtſecretair ein Gedicht mit einer Anrede. Der König gab mit freundlichen Worten die Schlüſſel zurück. Innerhalb der Stadt waren die Bürgercorps mit ihren Fahnen aufgeſtellt. In der Stadt hatten ſich 60 — 70 junge Bürgertöchter vereint, von welchen eine dem König einen aus Eichenlaub und Epheu geflochtenen mit goldenen Eicheln und Aehren verzierten Kranz überreichte. In der Reitbahn ſah der König die Uebungen in der Reitkunſt von zwei Quadrillen ausgeführt und namentlich in einem Carouſſel und Ballet beſtehend, unter wiederholter Bezeugung ſeines Beifalls an, und begab ſich dann in dem offenen Staatswagen

---

welche eine reich geſtickte ſammetne Purpurdecke geworfen war mit der Inſchrift: **Georgio Quarto Academiae Suae Rectori Magnificentissimo.** Sie war beſtimmt die dem Könige zu überreichenden Scepter der Univerſität, die übrigen Inſignien, den neueſten Band der Abhandlungen der Soc. d. Wiſſ. u. das für den König beſtimmte lateiniſche Gedicht zu tragen.

1) 10 doriſche Säulen tragen die noch ſtehende Halle, zu der 7 Stufen führen. Die Decke iſt mit Caſſetten verziert. Der Hintergrund carmoiſin drappirt und mit dem britiſch-hannoverſchen Wappen geſchmückt. Ueber dem Bogen des Eingangs 2 Victorien in Basrelief; darüber eine Attike mit der Inſchrift: **Georgio IV. Pacis Armorumque Summo per Europam quam longe patet, Arbitro.** Neben den Bogen zu beiden Seiten Trophäen; an beiden Ecken altdeutſche Waffengruppen.

nach dem physicalischen Auditorio, wo sich das academische Corpus versammelt hatte. Der König, umgeben von dem Herzoge und der Herzogin von Cambridge, dem Landgrafen von Hessen-Homburg und der Landgräfin — Schwester des Königs — dem Prinzen Friedrich von Hessen Cassel und dem übrigen Gefolge, beantwortete die Anrede des Prorectors auf die gnädigste Art und nahm das ihm dargebotene Gedicht der Universität an. Hierauf folgte die Präsentation der Einzelnen durch den Curator der Universität Minister von Arnswaldt, und hierauf die Vorstellung der indessen eingetretenen Mitglieder der hiesigen Justizcanzlei. Während dessen hatten sich die Züge der Studirenden mit der von der Universität ihnen geschenkten Fahne auf dem Bibliotheksplatze versammelt, und brachten dem Könige, welcher die ihm von einer Deputation aus ihrer Mitte dargebrachte Huldigung und ein Gedicht überaus gütig angenommen hatte, ein Lebehoch. Die vorgerückte Jahrszeit machte die Beschleunigung der Rückreise des Königs nach England nöthig, die dann auch, nach beendigter Vorstellung, und nachdem er den Herzog von Cambridge beauftragt hatte, die ihm noch etwa zugedachten Ehrenbezeugungen in seinem Namen anzunehmen, erfolgte. Die Ehrengarde der Studirenden begleitete den König bis Ellershausen. Am folgenden Tage kehrte der Herzog von Cambridge, welcher den König bis Münden begleitet hatte, nach Göttingen zurück und nahm die unter Erleuchtung der ganzen Stadt von den Studirenden und Bürgern gebrachte Fackelmusik mit freundlichstem Danke an. So endete eine Feier, die um so freudiger begangen wurde, als die Universität seit dem Besuche des Stifters der Universität Georg II. am 1. Aug. 1748., bis jetzt ihren Beherrscher und Erhalter in ihrer Mitte zu sehen vergeblich gehofft hatte [1]).

---

1) Die Reden u. Gedichte, so wie die Beschreibung der Decorationen sind in der oben gedachten Schrift enthalten. — Im Gefolge des Königs waren der G. L. Marquis von Conyngham, Lord Fr. Conyngham, Gen. Maj. Sir Benj. Bloomfield, Gen. M. Sir Andr. Barnard, Admiral Sir Edm. Nagle, und der Leibarzt Sir W. Knigthon Baronet. Der hier studirende Erbprinz Fugger von Babenhausen, einer der Anführer der Reiterquadrillen so wie der OberMedicinalrath Blumenbach wurden zu Commandeurs, der Prorector Consist.Rath Pott, der Geh. Justizrath Meister

Der Anweſenheit Sr. Majeſtät des jetzt regierenden Königs am 17. Septbr. 1837. iſt bei der Beſchreibung der Säcularfeier gedacht (§. 30.).

§. 26.

8. Säcularfeier der Augsburgſchen Confeſſion.

Am 25. Juni 1830 wurde die dritte Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgſchen Confeſſion feſtlich begangen, nachdem dazu durch ein Programm der theologiſchen Facultät eingeladen war [1]). An dem zur kirchlichen Feier beſtimmten Morgen wurde in der Univ.Kirche der Gottesdienſt von dem erſten Univ. Prediger Sup. Dr. Ruperti und bei der Nachfeier am 27. Juni vom Repetenten Goeſchen gehalten. Am Nachmittage des erſten Tages verſammelte ſich das Corps der Univerſität und die dazu eingeladenen Behörden in der Bibliothek, von wo ſich der Zug in das große Auditorium verfügte, in welchem die Studirenden bereits verſammelt waren. Nachdem von der Singacademie das Veni sancte spiritus geſungen war, hielt der Conſiſt.Rath Abt Pott eine Rede [2]), worauf von der theologiſchen Facultät 8 Gottesgelehrte zu Doctoren der Theologie ernannt wurden [3]). Zum Schluſſe wurde von der Sing-

---

und der Canzleidirector Webemeyer zu Rittern des Guelphenordens und der Regierungsbevollmächtigte Leg.Rath v. Laffert zum Geheimen Leg.Rath ernannt. — Von den vielen Zügen, welche die Leutſeligkeit und das Gefühl des Königs bezeugten, mag nur der eine angeführt werden, daß, als die Deputation der Studirenden ihm das Gedicht auf einem rothſammetnen Kiſſen überreicht hatte und der Curator der Univerſität dem Könige bemerklich machte, daß der ihm geſetzte Seſſel derſelbe ſey, auf dem vor 73 Jahren ſein erlauchter Ahnherr Georg II. der Stifter der Univerſität Platz genommen, und das Kiſſen daſſelbe, auf dem ihm damals ein Gedicht dargebracht ſey, der König dieſe Nachricht mit ſichtbarer Rührung aufnahm, ſich auf den Seſſel niederließ und das Kiſſen an ſeine Bruſt drückte.

1) Das vom Conſiſt.R. Lücke verfaßte Programm enthielt ethicae confessionis Augustanae causae atque rationes.

2) Die Rede handelte de Augustana confessione e consilio, principio ac momento ipsius recte aestimanda, habita simul protestantismi, quem vocant, ratione.

3) Die Promovirten waren: 1. Joach. Fr. Chp. Brandis hannov. Conſiſt.Rath, Gen. Sup. des Fürſtenthums Hildesheim, Spec. Sup. der

academie Luthers Lied: Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc. nach der Buttmannschen lateinischen Uebersetzung: Arx firma Deus noster est etc. gesungen. Beide Lieder waren gedruckt und vertheilt.

§. 27.

9. Dienstjubelfeier.

So sehr die Universität es auch zu beklagen hat, daß sie seit dem J. 1820 viele ihrer ausgezeichneten Lehrer theils durch den Tod theils durch Abgang nach andern Orten verlor, so muß es doch von der andern Seite zu den großen Wohlthaten, womit die Vorsehung die Universität besonders in den letzten 17 Jahren beglückt hat, gerechnet werden, daß so viele der würdigsten Lehrer die Feier ihres funfzigjährigen Wirkens im Lehramte, im vollen Besitze ihrer Geisteskräfte, erlebten, welche von dem UniversitätsCuratorio und der Universität mit der freudigsten Theilnahme begangen wurde. Wir nennen hier nur die Namen und werden die Art der Feier in dem biographischen Theil dieser Darstellung angeben. Der OberMed.Rath Blumenbach, der Hofrath Stromeyer d. ä. und Geh. Justizrath Eichhorn 1826; Hofrath Mayer 1830; OberConsist.-Rath Planck 1831; Geh. Justizrath Meister und Oberbibliothecar Reuß 1832; Geh. Justizrath Mitscherlich 1835; Oberconsist. Rath Abt Pott und Geh. Justizrath Heeren 1837. Mehrere von ihnen feierten schon früher ihr Doctorjubileum.

Diöces Alfeld u. Pastor prim. daselbst. 2. Jos. v. Szatmary Sup. der Gemeinde helvet. Confession im ungarnschen Distr. diesseits der Theis auch Pastor prim. der Miskoltzienschen Gemeinde. 3. Joh. Gregor Grotefend Gen. Sup. des Fürstenth. Grubenhagen, Spec. Sup. der Diöces Clausthal und Pastor prim daselbst. 4. Paulus Bilnitza Sup. der Gemeinden Augustan. Confession im ungarnschen Distr. diesseits der Donau auch Professor am Lyceo in Presburg. 5. Peter Wilh. Heinr. Hoßbach Sup. der Berlinschen Diöces und Prediger in Berlin. 6. Franz v. Thöth Sup. der Gemeinde helvet. Confession im ungarnschen Distr. jenseits der Donau, Pastor prim. zu Papa u. Prof. der Theol. am Lyceum daselbst. 7. Joh. Aegid. Ludw. Funck Pastor prim. an der Aegidienkirche in Lübeck. 8. Jac. Glatz K.K. Consist.Rath Augustan. Conf. in Wien. — S. GgA. 1830. St. 109.

Auch der Univ. Syndicus Rath Willich beging beide Feſte in den Jahren 1819 und 1822. [1]).

§. 28.

10. Studienzeit der Königl. Prinzen.

Am 10. Juli 1786 trugen die drei Königlichen Prinzen, der Herzog von Cumberland — des jetzt regierenden Königs Majeſtät —, der Herzog von Suſſex und der Herzog von Cambridge — nachheriger Vicekönig von Hannover — ihre Namen in die Matrikelbücher der Univerſität ein und ſtudirten hier bis zum 3. Jan. 1791. Als im Jahre 1836 funfzig Jahre ſeit jener Zeit verfloſſen waren, erneuerte die Univerſität die Erinnerung daran, welche ihr um ſo theurer war, als ſie darin, daß der König Georg III. ſeine Söhne der geiſtigen Pflege der Landesuniverſität anvertraute, ein Zeichen ſeiner Zufriedenheit und ſeines Vertrauens verehren durfte. Je öfterer ſich ſeit jener Zeit die Univerſität der ſprechendſten Beweiſe der Anhänglichkeit und der Förderung ihrer Zwecke von Seiten der Herzoge zu erfreuen hatte, deſto mehr fühlte ſie ſich gedrungen, ihre dankbar freudigen Empfindungen und ihre innigſten Wünſche für die lange und beglückte Dauer des bis dahin erhaltenen Lebens und der Geſundheit der verehrten Fürſten ſchriftlich auszudrücken, welches, nach den bald darauf eingegangenen überaus huldvollen Erwiederungen, wohlgefällig aufgenommen iſt [2]).

---

1) In früherer Zeit begingen ihr ProfeſſorJubileum Conſiſt.R. Feuerlein 1765. Prof. Hollmann 1784. Die Geh. Juſtizräthe Pütter u. Böhmer 1796. Hofr. Käſtner 1796. Stallmeiſter Ayrer 1810. Nur kurze Zeit vor dieſem Zeitpunct ſtarben: Heyne, Klaproth, Richter, Michaelis, Käſtner, Schlözer, Beckmann, Tychſen. — Im Jahre 1838 ſieht die Univerſität mit frohen Hoffnungen dem Doctor- und ProfeſſorJubileum des Geh. Juſtizraths Hugo entgegen.

2) Der Herzog von Suſſex hatte die philoſophiſche Facultät durch Annahme des Doctordiploms v. 4. Nov. 1820 erfreut, welches auch früher am 18. Mai 1819 der Herzog von Clarence, nachheriger König Wilhelm IV. bei ſeiner Anweſenheit in Göttingen anzunehmen geruht hatte.

§. 29.

11. Regierungsantritt des Königs Ernst August.

Des jetzt regierenden Königs Majestät geruhte, die, bei Antretung der Regierung, von der Universität, zunächst in einer Adresse und nachher durch eine Deputation — den Prorector und die Decane — mündlich dargebrachte Versicherung der Ehrfurcht und unverbrüchlichen Treue mit ausgezeichneter Huld anzunehmen und die Bitte um Uebernahme des Rectorats der Universität zu gewähren.

§. 30.

12. Säcularfeier.

Ist auch für die ausführliche Beschreibung der bei der Säcularfeier der Inauguration der Universität Statt gehabten Feierlichkeiten eine besondere Schrift [1]) bestimmt, so kann doch in einer Geschichte der Universität ein eben so wichtiges als frohes Ereigniß nicht übergangen werden, und mag daher, nach einem Rückblick auf die ersten Anfänge der Universität, eine wenn auch nur gedrängte Darstellung der Feier hier vergönnt seyn.

Bereits unterm 13. Jan. 1733 waren die zur Errichtung einer Universität, in Beziehung auf die allgemeine Gültigkeit der zu ertheilenden academischen Würden, erforderlichen Kaiserlichen Privilegien für Göttingen ergangen. Am 20. April des folgenden Jahrs wurde das Gymnasium eraugurirt; schon im Herbste 1734 hatten sich mehrere Professoren in Göttingen eingefunden und zum Theil im October die Vorlesungen angefangen. Der Hofrath Gebauer war als Königlicher Commissarius beauftragt, das Amt eines Prorectors, nach einem erlassenen provisorischen Reglement, zu verwalten. Die Immatriculation wurde von ihm am 1. Nov. eröffnet und die Zahl der Lehrer und Zuhörer vermehrte sich bald so sehr, daß zu Ostern 1736 der erste Catalogus praelectionum — statt der bis dahin in einzelnen Programmen erfolgten Anzeigen der Vorlesungen —

1) Die Säcularfeier der Georgia Augusta im September 1837. Mit Beilagen. G. 1838. 4. S. auch Gött. g. Anz. St. 165 — 168.

gedruckt werden konnte. So hatte denn allerdings ſchon in dieſer Zeit die neue Lehranſtalt ihre Thätigkeit begonnen, allein ihre Organiſation war ſo weit noch nicht vollendet, um ſie auch formell in die Reihe ihrer ältern Schweſtern einführen zu können. Noch fehlte die definitive Königliche Beſtimmung über den Umfang der Rechte, deren ſie ſich zu erfreuen haben ſollte, noch waren weder die Statuten für die innere Verwaltung der Univerſität überhaupt, noch die für die einzelnen Facultäten vollendet. Aber am 7. Dec. 1736 erfolgte das Königliche Privilegium und zugleich die Beſtätigung der von vier Profeſſoren ausgearbeiteten und von ſämmtlichen Lehrern genehmigten allgemeinen Statuten. Als hierauf auch die von den einzelnen Facultäten entworfenen Statuten am 3. Aug. 1737 in Kraft getreten waren, beſtimmte der König den 17. Sept. deſſelben Jahrs zur feierlichen Einweihung der Univerſität und nannte ſie Georgia Augusta.

Die Erinnerung an dieſen wichtigen Tag wurde ſeitdem alljährlich bis zu der im J. 1803 erfolgten Aufhebung der erſten Univ.Kirche, durch ein Programm ſo wie durch eine in der Univ.Kirche, wohin ſich das academiſche Corpus in Proceſſion begab, gehaltene Rede erneuert, und wie im J. 1787 die funfzigjährige Jubelfeier feſtlich begangen worden, iſt bekannt.

Die Wünſche und Hoffnungen, daß der Schluß des erſten Jahrhunderts ſeit der Einweihung der Univerſität auf eine ausgezeichnet feſtliche Art gefeiert werden möge, ſind durch die Munificenz des verewigten Königs Wilhelm IV. und des jetzt regierenden Königs Majeſtät in vollem Maaße erfüllt.

Schon längere Zeit vorher waren durch die unermüdete Fürſorge des K. Univ.Curatorii die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Das neue Univerſitätshaus war zur Aufnahme der feſtlichen Verſammlungen vollendet, die Hauptkirche der Stadt — da die Univerſitätskirche keinen hinreichenden Raum darbot — zur Gottesdienſtlichen Feier beſtimmt, das vormalige Sommerauditorium zu einem Speiſeſaale und die bedeckte Reitbahn nebſt einer daneben erbauten Halle zu einem Balle eingerichtet. Die vielfachen Verbeſſerungen und Verſchönerungen, welche, mit großem Koſtenaufwande von dem Magiſtrate und der Bürgerſchaft, ſowohl in der Stadt als in den nächſten

Umgebungen vorgenommen waren und bereits oben §. 12. angedeutet sind, machten auf Fremde und Einheimische den erfreuendsten Eindruck.

Als Amtstracht für die bevorstehende und jede künftige academische Feierlichkeit waren für die Professoren und die in gleichem Range stehenden sonstigen Lehrer und Univ.Beamte, schwarze Talare und Barette bestimmt, erstere, nach Verschiedenheit der Facultäten, mit breiten Sammetstreifen und zwar für die theologische von schwarzer, für die juristische von carmoisin, die mediciniſche von incarnat und für die philosophische von violetter Farbe besetzt; für die Univ.Beamte war blau bestimmt. Zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Professoren war in Ansehung dieser Kleidung kein anderer Unterschied, als daß die Sammetbesetzung der erstern breiter als die der letztern war. Als Auszeichnung für den jedesmaligen Prorector war ein auf der Brust an einer Kette zu tragendes Medaillon, beides, von Gold, bestimmt [1]). Den Studirenden war die Kleidung, die Einrichtung der Züge, die Wahl der Officiere, der etwaigen Auszeichnung durch Farben und der Embleme in den Fahnen, nach Ländern, Provinzen und Städten, freigestellt.

Ein lateinisches Programm, welches das Fest verkündete, wurde mit einem carmen saeculare vertheilt und mit Einladungen und Notificationen versandt; die für Fremde disponiblen Logis wurden ermittelt, die Einrichtungen in den Gasthäusern bekannt gemacht und Listen der angekommenen Fremden gedruckt. Ein deutsches Programm bezeichnete die Feierlichkeiten im Einzelnen.

Die Herren Curatoren der Universität, Minister von Arnswaldt und von Stralenheim wurden durch eine berittene Ehrengarde eingeholt. Die Zahl der Deputirten des In- und Auslandes und sonstigen Fremden mehrte sich mit jeder Stunde. Um das Erkennen und Wiederfinden derselben mit den hiesigen

---

1) Auf dem Avers befindet sich das Brustbild des Stifters der Univ. Königs Georg II.; auf dem Revers die Inschrift: **Divi Principis — Georgii Secundi — Conditoris Academiae — Georgiae Augustae — Effigies — Regia Munificentia — Prorectoris Ornatui — Destinata — XVII D. Septembris M. A. MDCCCXXXVII.**

Profeſſoren zu befördern, ward am 16. Sept. eine Zuſammenkunft in den Sälen des Concilienhauſes verabredet, welche den erwünſchten Erfolg hatte und zu weitern Verabredungen des geſelligen Zuſammenkommens führte.

Am Abend dieſes Tages verkündete das Geläute mit allen Glocken das nahende Feſt.

Der 17. September begann Morgens um 6 Uhr mit dem Feſtgeläute von allen Thürmen und um 7 Uhr erſchallte vom JohannisKirchthurm, der mit Blasinſtrumenten ausgeführte Choral: Bis hieher hat uns Gott gebracht.

Um halb 10 Uhr verſammelten ſich die Mitglieder der Univerſität, die Staatsbehörden und die eingeladenen Fremden und Einheimiſchen in den untern Bibliotheksſälen, wo ſich die Proceſſion ordnete. Die Züge der Studirenden befanden ſich in der Allee und auf dem Bibliotheksplatze.

Indeſſen erfolgte die unerwartete aber deſto erfreulichere Ankunft Sr. Majeſtät des Königs, welcher, bei einer am Weenderthore errichteten Ehrenpforte, von dem Magiſtrate und der Bürgerſchaft feierlich empfangen, ſich in das an der Weenderſtraße belegene Ruprechtſche Haus begab, um von dort die Proceſſion anzuſehen.

Den Zug eröffnete die erſte Abtheilung der Studirenden, dann folgte die Geiſtlichkeit der Stadt, das allgemeine MagiſtratsCollegium, die Bürgervorſteher und die Lehrer am Gymnaſio. Hieran ſchloß ſich das academiſche Corpus, nämlich zunächſt die Exercitienmeiſter und Officianten, die Privatdocenten und Repetenten, die außerordentlichen Profeſſoren nebſt dem Stallmeiſter, dem Univ.Architect, und dem Univ.Secretair; hienächſt die Univ.Räthe und dann die ordentlichen Profeſſoren nach den Facultäten dergeſtalt, daß die philoſophiſche voranging und hierauf die mediciniſche, juriſtiſche und theologiſche folgten. Dieſen zunächſt ging der Prorector, die Herren Curatoren der Univerſität Miniſter von Arnswaldt und Freiherr v. Stralenheim, imgleichen der Herr Miniſter von Schulte; dann die Geſandten und Deputirten von auswärtigen Höfen, der Oberſchenk Graf von Platen-Hallermund, die hannoverſchen Geheimen Cabinetsräthe, der Regierungsbevollmächtigte bei der hieſigen Univerſität und die zur geheimen Canzlei in Hannover gehö-

renden Personen. Ihnen schlossen sich an: die Deputirten auswärtiger Universitäten, die hiesige Justizcanzlei und das Pupillencollegium, die Deputirten der Landesbehörden, der Stadtcommandant, die Officiere des Königl. Militairs, das Amt Göttingen, die Directoren der Steuerbehörden und der Post nebst einzelnen Königlichen Beamten, und die eingeladenen Fremden. Den Zug beschloß die zweite Abtheilung der Studirenden.

Die Procession, an diesem der kirchlichen Feier geweihten Tage ohne Musik, nahm, unter dem Geläute der Glocken, den Weg von der Bibliothek durch die Prinzen-, Buch- und Weenderstraße neben dem Markte und der Univ.Apotheke vorbei durch die westliche Thür in die Johanniskirche. Der Gottesdienst, welchem Sr. Majestät der König beiwohnte, wurde vom Univ.-Prediger Professor Liebner gehalten und schloß mit dem Te Deum von Graun.

Hierauf begab sich die Procession nach dem vor dem neuen Universitätshause belegenen Wilhelmsplatze, wo sich die Bürgercompagnien aufgestellt hatten. Hier erfolgte, unter erhebenden Feierlichkeiten, die Enthüllung des von der Stadt zu Ehren der Säcularfeier errichteten Standbildes des verewigten Königs Wilhelm IV. [1]). Des jetzt regierenden Königs Majestät sah aus dem Univ.Hause der Feier zu. Nachdem Allerhöchst-Demselben und dem Prorector ein dem Jubelfeste geweihtes Gedicht des allgemeinen Magistrats und der Bürgerschaft überreicht worden war, wurde das corpus academicum, die Deputirten der Universitäten und mehrere der hiesigen Behörden dem Könige in der Aula vorgestellt, welcher darauf die Bibliothek in Augenschein nahm.

Mittags fand ein Diner von etwa 90 Couverts Statt,

---

1) Die Statue ist, in der Marineuniform mit dem Krönungsmantel, die rechte Hand nach dem Univ.Hause hin segnend erhoben, von dem Bildhauer von Bandel gezeichnet und modellirt, auf der Rotenhütte am Harze in Eisen gegossen und bronzirt. An der einen Seite des Piedestals ist die Inschrift: **Guilielmus Quartus Rex Pater Patriae**; auf der andern Seite: **Statuam posuit cum Saecularia Georgiae Augustae Sacra celebrarentur civitas Gottingensis.**

an welchem Seine Majestät Theil nahm. Nachdem Allerhöchst-Dieselbe in den huldvollsten Ausdrücken die Zufriedenheit mit der Aufnahme in der hiesigen Stadt bezeugt, den Stadtarmen ein Geschenk von 500 Rthl. ausgesetzt, auch noch den OberMed. Rath Blumenbach mit einem Besuche beglückt hatten, erfolgte die Abreise.

Am Abend wurde ein Concert in der JohannisKirche gegeben, dem die Erleuchtung der Stadt folgte.

Der folgende der academischen Feier gewidmete Tag begann mit einer Instrumentalmusik vom Johannisthurme. Gegen 9 Uhr überwies der Minister Freiherr von Stralenheim in der Aula, in Gegenwart der Professoren und anderer Mitglieder der Universität, das neue Universitätshaus der Universität mittelst Ueberreichung eines vergoldeten Schlüssels an den Prorector und übergab diesem zugleich das zum Schmuck des jedesmaligen Prorectors bestimmte Medaillon nebst Kette.

Der nun folgende Festzug ordnete sich wieder in der Bibliothek. Ehe sich derselbe aber in Bewegung setzte, überreichte der Prorector, umgeben von den Decanen der Facultäten, den auf dem Bibliotheksplatze versammelten Studirenden die neue UniversitätsJubelfahne unter dem Salut der Kanonen. Die Procession fand in derselben Ordnung, wie am Tage zuvor, Statt, jedoch jetzt mit Musikchören und der Jubelfahne. Dem heute zum ersten Mal mit dem Medaillon geschmückten Prorector voran, trugen die beiden ältesten in Scharlachmäntel gekleideten Pedellen die Scepter und der Univ.Gerichtsactuar trug auf einem Kissen die Königlichen UniversitätsPrivilegien. Sobald der Zug, unter fortwährenden Kanonensalven, über die Prinzen-, Weender- und Barfüßerstraße in die Aula getreten war, wurde er mit Musik empfangen. Der Professor der Beredsamkeit Hofrath Müller hielt hierauf die Festrede, und nachdem die Feier mit der Jubelouvertüre von Weber, welcher sich das feierliche God save the King anschließt, beendigt war, begab sich die Procession in die Bibliothek zurück und löste sich hier auf. Auch an diesem wie am folgenden Tage fand eine Mittagstafel von 2—300 Couverts Statt, welche, wie die frühere, vom Königl. Oberhofmarschallamte, von welchem auch die Einladungen ergingen, ausgerichtet wurde. — Abends war

von Seiten des Magistrats und der Bürgerschaft zu Ehren der Herren Curatoren der Universität, ein Fackelzug veranstaltet und ihnen, in dankbarer Anerkennung der großen und vielfachen Verdienste, welche sie sich um die Universität und Stadt erworben, das Ehrenbürgerrechtsdiplom überreicht. Ein gleiches Diplom wurde, ebenfalls in dankbarster Anerkennung, dem Geh. Cabinetsrathe Hoppenstedt, den leider Krankheit anwesend zu seyn verhindert hatte, nach Hannover gesandt. — Ein Feuerwerk in der Nähe der Stadt beschloß den Tag.

Am Dienstage 19. Sept. versammelten sich die Mitglieder der Universität, die Behörden und Festbesucher im Univ.Hause und begaben sich dann in Procession in die Aula, wo sich auch die Studirenden einfanden. Nach einer musicalischen Einleitung wurden von den Decanen der vier Facultäten, deren jeder die Feierlichkeit durch ein Programm angekündigt hatte, die Promotionen vorgenommen. Die Feier schloß mit einem von dem Decan der theologischen Facultät gesprochenen Gebete. Nach einem von Instrumentalmusik begleiteten Männerchor löste sich die Versammlung auf [1]).

---

1) Das AnkündigungsProgramm vom Hofrath Müller, das carmen saeculare vom Hofr. Dissen, so wie die PromotionsProgramme der vier Decane, des Consist.Raths Lücke, Hofr. Goeschen, Hofr. Conradi und Hofr. Herbart, sind in dem bibliographischen Theil Abth. X. angeführt, die Promotionsreden aber in der Schrift: Säcularfeier der Georgia Augusta abgedruckt. — Promovirt wurden 1. von der theologischen Facultät: der baiersche Kirchenrath Pastor und Scholarch A. D. Geuber zu Augsburg. Pastor u. D. phil. C. G. H. Lentz zu Halchter b. Wolfenbüttel; Pastor D. ph. C. W. Stein im Brandenburgschen; Consist.Rath, Gen.Sup. u. Pastor prim. C. E. F. Bauer in Elze; Gen.Sup. G. C. Breiger zu Harburg; Sup. u. Pastor C. L. Cammann zu Verden; Prof. G. W. Freitag in Bonn; Consist.R. u. Pastor C. A. T. Kerkfieg zu Osnabrück; Prof. C. L. Lachmann in Berlin; Gen.Sup. F. A. Ludewig zu Helmstädt; Sup. J. A. G. Meyer zu Sarstedt; Prof. C. W. Niedner in Leipzig; Hofr. u. Prof. B. F. L. Petri zu Braunschweig; Prof. J. Salamon zu Clausenburg; Abt F. A. Westphal zu Königslutter; Kirchenrath u. Pastor prim. W. L. Wilhelmi zu Wiesbaden. — 2. Von der juristischen Facultät die Herren Staats- und Cabinetsminister C. F. A. von Arnswaldt; Geh. Cab.Räthe G. E. F. Hoppenstedt, J. P. Rose u. G. F. Freiherr von Falke sämmtlich zu Hannover; ferner der Landdrost D. G. W. Meyer in Lüneburg; Canzleidirector v. Werl-

Um 12 Uhr fand eine öffentliche Sitzung der K. Societät der Wiſſenſchaften Statt, in welcher der zeitige Director Hofr. Gauß die Vorleſung hielt. Nachdem ſodann über den Erfolg der im J. 1834 bekannt gemachten Preisfrage (S. unten §. 43.) berichtet war, ſchloß ein Vortrag des OberMed.Raths Blumenbach als beſtändigen Secretairs der Societät die Sitzung.

---

hof hieſelbſt; die Geh. Räthe von Schleinitz u. Schulz in Braunſchweig; der OberApp.Rath F. C. v. Strombeck in Wolfenbüttel; Geh. Leg.R. Eichhorn in Berlin; Prof. C. L. Lachmann in Berlin; Hofr. C. O. Müller hieſelbſt; Juſtizr. W. G. Struckmann in Osnabrück; Geh. Rath Vigelius in Wiesbaden; Geh. Cab.Rath Müller zu Berlin (der H. Miniſter v. Stralenheim hatte bereits im J. 1818 das Doctordiplom erhalten). Erneuert wurde das Diplom den vor 50 Jahren promovirten Geh. Rath G. H. Rieper in Hildesheim und OberApp.Präſidenten J. von Haſelberg in Greifswald. 3. Von der mediciniſchen Facultät: Sir Aſtley Cooper K. erſter Chirurg in London; Prof. Bell in Edinburg; Prof. E. Mitſcherlich zu Berlin, u. Prof. J. Liebig in Gießen. 4. Von der philoſophiſchen Facultät: die Herren Staats- und Cabinetsminiſter von Arnswaldt, Freiherr von Stralenheim u. Schulte; die Geh. Cab.Räthe Hoppenſtedt u. Roſe; der Geh. Rath von Meuſebach; Burgemeiſter Dr. jur. Stüve zu Osnabrück; Gymnaſ. Dir. Haage zu Lüneburg; Gym.Dir. Krüger in Braunſchweig; Subconrector Havemann zu Ilfeld; Wolfgang Sartorius Freiherr v. Waltershauſen; Bibliothecar Wolf in Wien, u. H. Müller in Plittersdorf. Nachdem hierauf die bei der funfzigjährigen Jubelfeier erfolgten Promotionen des Oberconſiſt.R. Pott und Dr. G. W. Böhmer erneuert waren, ſchloß der Act mit der Renuntiation von jüngern Zöglingen der Univ. die ſich die Doctorwürde erworben hatten, A. Soetbeer aus Hamburg, Walter Copland Perry aus England, C. Roſſel aus Naſſau u. C. A. Reiche aus Hannover.

In der oben angeführten ausführlichen Beſchreibung der Säcularfeier finden ſich als Beilagen: 1. Die Einladung an die Univerſitäten. 2. Das deutſche Feſtprogramm. 3. Das Carmen Saeculare. 4. Das Altargebet. 5. Die Predigt. 6. Die Rede des Magiſtr.Dir. Ebell. 7. Des Conſiſt.R. Gieſeler. 8. Das Feſtgedicht. 9. Geſang bei der Enthüllung der Statue. 10. Rede des Miniſters v. Stralenheim bei der Ueberweiſung des Univ. Gebäudes. 11. Antwort des Prorectors. 12. Feſtrede des Hofr. Müller. 13. Die Promotionsreden und das Schlußgebet. 14. Vorleſung des Hofr. Gauß in der Soc. d. W. 15. Antwortsſchreiben einiger Univerſitäten. 16. Gedichte. — In der mehrgedachten Beſchreibung der Säcularfeier findet ſich auch ein Verzeichniß der eingegangenen Schreiben, Druckſchriften und ſonſtigen Zuſendungen.

Am Abend begann der Festball in der zum Tanzsaal eingerichteten Reitbahn und der daneben erbauten Halle, an welchem gegen 2000 Personen Theil nahmen.

Am folgenden Morgen begaben sich die Studirenden in Procession mit Musikbegleitung vor das Univ.Haus und brachten, auf die ihnen ertheilte Erlaubniß, ihre Fahnen in die Aula, wo sie der Prorector, nachdem er in herzlichen Worten die Freude über das musterhafte Betragen der Studirenden und namentlich der Officiere während der ganzen Feier bezeugt hatte, empfing und einstweilen neben dem Catheder aufstellen ließ. Auf dem Wilhelmsplatze sangen die Studirenden das Gaudeamus und brachten ein dreifaches Lebehoch der Georgia Augusta, der academischen Freiheit und dem Prorector.

So schloß die Feier, so würdig und froh, wie sie begonnen, und bei Mit- und Nachwelt wird die dankbar freudige Erinnerung daran nie erlöschen.

Abtheilung III.

Von den UniversitätsGebäuden, der Bibliothek und andern allgemeinen gelehrten Anstalten.

§. 1.

1. UniversitätsKirche.

Bei der Stiftung der Universität wurde die zu dem Dominicaner- oder PaulinerKloster gehörige im J. 1331 eingeweihete Kirche als Univ.Kirche bestimmt und darin in den ersten 40 J. Sonntags und Freitags und zwar Vor- und Nachmittags, späterhin aber nur am Morgen des Sonntags Gottesdienst gehalten [1]). Zugleich fand hier der feierliche Prorectoratswechsel und

1) In den ersten Jahren seit Errichtung der Universität war kein besonderer Univ.Prediger angestellt. Den vormittäglichen Gottesdienst versahen abwechselnd mehrere Magister und Candidaten, den nachmittäglichen aber, so wie auch den des Morgens an den hohen Fest-, den Bet- Buß- u. Fasttagen die sämmtlichen Professoren der theologischen Facultät. Erste Univ.Prediger waren Kortholt 1742. Kraft 1747 — 1750; dann predigten abwechselnd Magistri u. Candidaten, welche für die Predigt 1 Rthl. erhielten. Hierauf Förtsch 1751. Leß 1764. Koppe 1777 — 1784. Hierauf abwechselnd anfangs die Stadtprediger, dann Leß, Schleußner, Sextro und Volborth. Hiernach 1794 Ammon bis 1804; Ruperti 1822 — 36. — Zweite Univ.Prediger waren: Gerling 1769. Mutzenbecher 1773 — 75. Weber 1778 — 80. Richerz 1785. Marezoll 1789 — 94. Flügge 1798 — 1801. Meyer 1801 — 1805. Hemsen 1822. Müller 1830. Liebner seit 1835.

an jedem 17. Septbr. die Feier der Inauguration der Universität Statt.

Im Jahre 1803 erfolgte die Aufhebung dieser ersten UniversitätsKirche, deren oberer Theil zur Bibliothek gezogen, der untere aber zu einem großen Auditorio für öffentliche Feierlichkeiten eingerichtet wurde (§. 32.) (S. Thl. 3. §. 155.). Für die Professoren und Studirenden wurden in der Hauptkirche der Stadt Plätze bestimmt und der UniversitätsPrediger predigte hier abwechselnd mit dem Stadtprediger. Die Regierung behielt sich die Wiederherstellung eines besonderen academischen Gottesdienstes vor, indessen verhinderte die bald darauf erfolgte feindliche Occupation des Landes die Ausführung.

Im J. 1821 wurde die vormalige NicolaiKirche, welche seit 1803 vorläufig aufgehoben, in ein MilitairMagazin verwandelt und im Innern gänzlich zerstört war, der Universität gegen eine Entschädigung von 1000 Rthl. abgetreten, dann nach dem Plane und unter der Leitung des zu früh verstorbenen durch Kenntnisse und Kunstsinn ausgezeichneten Univ.Baumeisters Müller neu ausgebaut, eben so würdig als geschmackvoll decorirt und am 29. Decbr. 1822 als Univ.Kirche eingeweiht. Nach einem vor den Stufen des Altars vom Ob.Consist.Rathe Pott verrichteten Gebete bestieg derselbe den Altar, hielt hier die Rede der Weihe und vollzog dann, unter Assistenz der Consist.Räthe Planck und Stäudlin, die Ordination des zum zweiten Univ.Prediger ernannten Dr. Hemsen. Diese Handlungen wechselten mit Gesängen ab [1]).

Mit der Einweihung der Kirche wurde bei derselben der bei der JacobiKirche angestellte Prediger Superintendent Ruperti zum ersten und der Dr. Hemsen (S. §. 158.) als Gehülfsprediger, im Jahre 1823 aber als zweiter Univ.Prediger ernannt. Nach dem im J. 1830 erfolgten Tode des Letztern wurde der

1) Das Nähere enthält eine Druckschrift: die Weihe der Univ.Kirche zu Göttingen am 29. Decbr. 1822. Mit vorangeschickten Notizen über die ehemalige und jetzige Univ.Kirche daselbst. G. 1823. 4. (vom Ob.Consist.Rath Pott). Angehängt sind dieser Schrift: die Gesänge, das Gebet der Weihe, die Rede der Weihe, die Ordination des Dr. Hemsen; sodann die von dem ersten Univ.Prediger Superintendent Ruperti am Neujahrstage 1823, und die am 5. Jan. gehaltene Antrittspredigt des zweiten Univ.Predigers Hemsen.

Pastor Müller (S. §. 173 a) und nach dessen Abgange zu Ostern 1835 der Pastor Liebner (S. §. 226.) zu dieser Stelle berufen. Die Stelle des am 5. Decbr. 1836 verstorbenen ersten Predigers Dr. Ruperti [1]) ist bis jetzt nicht wieder besetzt.

In Ansehung des Gottesdienstes war die erste Einrichtung dahin getroffen, daß der erste Prediger, unter Beibehaltung seiner Functionen als Pastor an der JacobiKirche, an jedem vierten Sonntage und außerdem am ersten Tage der 3 hohen Feste, der Gehülfsprediger aber an den übrigen 3 Sonntagen die Predigt in der Univ.Kirche zu halten, letzterer daneben die Verpflichtung hatte, an den Sonntagen, wo der erste Prediger den Gottesdienst in der Univ.Kirche hielt, dessen Stelle in der JacobiKirche zu versehen. Seit Ostern 1824 wurde diese letzte Verpflichtung und eine der in der Univ.Kirche zu haltenden Predigten dem zweiten Univ.Prediger abgenommen, erstere einem bei der JacobiKirche eigens angestellten Gehülfsprediger [2]), letztere aber den beiden theologischen Repetenten übertragen, welche seitdem verpflichtet sind, alle 4 Wochen abwechselnd in der Univ.Kirche zu predigen.

---

1) Christian Friedr. Ruperti geb. 25. Aug. 1765 zu Hoyershagen im Hannoverschen, stud. 1783 zu Göttingen, wurde 1786 Hauslehrer und 1787 Subrector bei dem Gymnasio in Stralsund. Im J. 1804 trat er die Pfarre zu Wennigsen in seinem Vaterlande an und kam 1820 als Prediger an der Jacobikirche und Superintendent nach Göttingen, wo ihm, wie oben bemerkt, zwei Jahre nachher zugleich die Stelle des ersten Univ. Predigers so wie in Sachen, welche den Cultus betrafen, Sitz und Stimme in der Univ.Kirchendeputation übertragen wurde. Im April 1825 erhielt er die Würde eines Doctors der Theologie von der theologischen Facultät in Göttingen. Mit Einführung der Maturitätsprüfungen wurde er zum Mitgliede der Prüfungscommission ernannt. Die Stelle eines Abts zu Loccum lehnte er 1831 ab. Im April 1832 ertheilte ihm der Magistrat zu Göttingen das Bürgerrecht und im J. 1835 wurde er zum Ritter des GuelphenOrdens ernannt. — Seine Predigten, von welchen mehrere auch einzeln gedruckt sind, hat der Pastor Fraatz unter dem Titel: Predigten von Dr. C. F. Ruperti aus den nachgelassenen Handschriften des Verewigten B. 1—2. G. 1837. herausgegeben. In der Vorrede ist Ruperti's Leben enthalten. — S. auch allg. Kirchenzeit. 1836.

2) Als Gehülfsprediger fungirten von Ostern 1824—27. der Dr. Bialloblotzky, von 1827—33, der Pastor Fraatz u. dann bis 1836 Prof. Rettberg.

Der Gottesdienst fängt um 10 Uhr an und wird in der Art gehalten, daß, nach einem Gesange, die Predigt folgt und zum Schlusse ein Theil eines Gesanges gesungen wird.

In Parochialverhältnissen steht die Kirche nicht und die Univ.-Prediger als solche verwalten keine Sacra (S. §. 114.). Das in der vormaligen Univ.Kirche gebrauchte Gesangbuch ist nicht wieder eingeführt und man bedient sich des allgemeinen hannoverschen Gesangbuchs und dessen Anhanges.

Das Orgelspiel und die Leitung des Gesanges geschieht unter Aufsicht des academischen Musikdirectors. Die gewöhnlichen milden Gaben beim Gottesdienste werden nicht während desselben, sondern am Schlusse beim Hinausgehen durch Waisenknaben in Becken gesammelt. — Der Küsterdienst wird durch einen dazu angestellten Officianten versehen. — Die Plätze in der Kirche werden nicht vermiethet.

§. 32.

2. Vom Universitätshause.

Aus den frühern Nachrichten (Thl. 1. §. 110. 111. Thl. 2. §. 156. 175. Thl. 3. §. 155.) ergiebt sich, daß die in dem vormaligen CollegienGebäude — jetzt die Bibliothek — befindlichen für Promotionen und Versammlungen der academischen Behörden, für die Carcer und Wohnung des Auditorienwärters erforderlichen Räume im J. 1764 in das bis dahin von dem Prof. Heumann bewohnte der Bibliothek nördlich gegenüber liegende Haus verlegt wurde, welches seitdem mit dem Namen: Concilienhaus bezeichnet wurde (S. Thl. 2. §. 175.). Für größere Versammlungen war im J. 1787 in einem an der östlichen Seite der Bibliothek angelegten Flügel ein sehr geräumiges und zweckmäßig eingerichtetes Local das s. g. Sommerauditorium eingerichtet, welches im Sommer zu Promotionen, Preisvertheilungen und andern Feierlichkeiten, auch wohl von einzelnen Lehrern zu Vorlesungen benutzt wurde. Für größere Feierlichkeiten, namentlich beim Prorectoratswechsel, wurde die damalige Univ. (Pauliner) Kirche gebraucht. Bei weniger zahlreichen Versammlungen, so wie überhaupt im Winter bediente man sich des im Concilienhause befindlichen s. g. Winterauditorii.

Als nun bei dem fortdauernden Zuwachse der Bibliothek bedeutende Erweiterungen derselben nöthig wurden, ward zunächst (1812) der obere, unmittelbar an die Bibliothek stoßende Theil der Univ. Kirche und nicht lange nachher (1821) auch das Sommerauditorium hinzugenommen. Das letztere wurde in den untern Theil der Univ. Kirche verlegt, entsprach aber weder seinem Zwecke noch der Würde der Universität, und so blieb dann, zumal für die kältere Jahrszeit, nichts als das nicht geräumige Auditorium im Concilienhause übrig. Der nunmehro entstandene Mangel an hinreichend geräumigen und würdig ausgestatteten Versammlungssälen, die große Unbequemlichkeit, daß so verschiedene Versammlungen in einem kleinen Gebäude nicht selten zu gleicher Zeit Statt fanden, der Mangel an Raum für die Registraturen der Behörden, und die Baufälligkeit des Hauses, welches keine gründliche Reparaturen zuließ, veranlaßte die Universität zu der Bitte um ein neues den dringendsten Bedürfnissen abhelfendes Gebäude, mit deren Gewährung sie sich auch beglückt sah.

Unter den verschiedenen in Vorschlag gekommenen Baustellen schien die am östlichen Ende der Barfüßerstraße belegene die angemessenste, da sie in dem höhern Theile der Stadt an einem freien trockenen Platze lag. Zunächst wurde das Haus des Burgemeisters Tuckermann für 6500 Rthlr., so wie das daranstoßende St. Annenkloster für 3000 Rthlr. und späterhin noch das Haus des Senators Grünewald, um den dazu gehörenden Garten mit benutzen zu können, für 5500 Rthlr. angekauft, die daran stoßende Stadtwage aber von dem allgemeinen Magistratscollegio, unter Zustimmung der Bürgervorsteher, unentgeldlich abgetreten. Der König Wilhelm IV. schenkte zu der Ausführung des Baues 3000 Pf. St. und der Bau wurde am 7. April 1835 begonnen. Am 13. Juni desselben J. fand die Legung eines Denksteins in die Grundmauer unter angemessenen Feierlichkeiten Statt [1]), und die Vollendung des

1) S. die vom Hofr. Bergmann verfaßte Schrift: der Denkstein in der Grundmauer des neuen Univ.Gebäudes zu Göttingen. Gött. 1835. 4. Auf den beiden Seiten eines 2 Quadratfuß großen baierischen Kalksteins, (wie er zum Lithographiren benutzt wird) stehen in schwarzen erhabenen Buchstaben foglende Inschriften. Auf der einen Seite in 17 Zeilen:

Baues in seinen Haupttheilen, unter der Leitung des Univ. Architecten Landbauinspectors Praël, erfolgte mit der Säcular-

---

ANNO. POST. NATUM. JESUM. CHRISTUM. SALVATOREM. NOSTRUM. MDCCCXXXV. CUM. GUILELMUS. QUARTUS. BRITANNIARUM. HANNOVERAEQUE. REX. AUGUSTISSIMUS. BASILICAM. CUM. SCHOLIS. OECISQUE. IDONEAM. STUDIIS. ET. OFFICIIS. ACADEMIAE. SUAE. GEORGIAE. AUGUSTAE. EXTRUI. DIE. X. MENSIS MARTII JUSSISSET. ET AERARIUM. MAJORUM. PIETATE. CONDITUM. ET SCHOLIS. PUBLICIS. DICATUM. SPLENDIDO. MUNERE. EX. FISCO. SUO. COLLATO. SUBLEVASSET. ATQUE. IN. AREA. COMPARANDA. CIVITATIS, GOETTINGENSIS. ORDO. ET MUNICIPES. CONSILIA. PRINCIPIS. LAUDABILI. STUDIO. ADJUVISSENT. FUNDAMENTA. BASILICAE. STRUI. COEPTA. SUNT. DIE. VII. MENSIS. APRILIS. ET AUSPICALIS. HIC. LAPIS. IIS. A. PRORECTORE. ACADEMIAE. FRIDERICO. BERGMANNO. PRAESENTE. COLLEGIO. ACADEMICO. IMMISSUS. EST. DIE. XIII. MENSIS. JUNII. CUM. PRECIBUS. ET VOTIS. DEO. OPTIMO. MAXIMO. OBLATIS. UTI. COEPTA. MAGNI. ET. BONI. PRINCIPIS. PROSPERARET. SEDESQUE. BONARUM. ARTIUM. PIETATE. HOMINUM. INCHOATAS. DIVINA. OPE. ATTOLLERET. Auf der andern Seite in 23 Zeilen: CUM. FUNDAMENTA. HARUM. AEDIUM. STRUEBANTUR. GUILELMUS. QUARTUS. BRITANNIARUM. HANNOVERAEQUE. REX. AUGUSTISSIMUS. RECTOR. ACADEMIAE. SUAE. MAGNIFICENTISSIMUS. REGNABAT. QUINQUE. ANNOS. VICES. EJUS. IN. GUBERNANDO. REGNO. HANNOVERANO. SUSTINEBAT. AUGUSTUS. FRATER. FRIEDERICUS. ADOLPHUS. DUX. CANTABRIGIAE. IN SUMMO. REGIS. CONSILIO. ERANT. VIRI. EXCELLENTISSIMI. L. C. G. DE. OMPTEDA. C. G. A. BARO. DE. STRALENHEIM. C. COMES. DE. ALTEN. C. D. SCHULTE. J. C. V. D. WISCH. UNIVERSITATIS. LITERARUM. GEORGIAE. AUGUSTAE. CURATORES. ERANT. VIRI. EXCELLENTISSIMI. C. F. A. DE. ARNSWALDT. C. G. A. BARO. DE. STRALENHEIM, INTERIORIBUS. PRINCIPIS. CONSILIIS. IN. REBUS. UNIVERSITATIS. LITERARUM. INTERERAT. VIR. ILLUSTRISSIMUS. G. E. F. HOPPENSTEDT. PROFITEBANTUR. TUM. IN. HAC. ACADEMIA. THEOLOGICAS. DISCIPLINAS. D. J. POTT. G. C. F. LUECKE. J. C. L. GIESELER. J. P. TREFURT. J. G. REICHE. F. G. RETTBERG. JURISPRUDENTIAM. G. HUGO. A. BAUER. F. BERGMANN. J. F. C. GOESCHEN. C. F. MUEH-

feier der Universität, unter der Regierung des Königs Ernst August, welcher die früher gemachten Bestimmungen genehmigte.

Das neue massiv erbaute und mit Eisenblech gedeckte Universitätshaus liegt an dem jetzt „Wilhelmsplatz" genannten neuen Markte, dem Gymnasio gegenüber. Der Hauptttheil desselben besteht in einem dreistöckigen Mittelgebäude, dessen Giebelseite nach dem Wilhelmsplatze hinsieht, von Süden nach Norden läuft und in dieser Richtung 150 Fuß lang und 56 Fuß breit ist. Unmittelbar daran, jedoch etwas zurücktretend, befindet sich an jeder Seite ein zwei Stock hohes Flügelgebäude, deren jedes von Westen nach Osten gemessen 58 Fuß lang und 44 Fuß tief, mit der Fronte ebenfalls nach dem Wilhelmsplatze gewendet ist. Die Façade ist im einfachen griechischen Styl durchgeführt. Das Giebelfeld des Mittelgebäudes wird durch 6 jonische Pilaster getragen, und enthält ein die vier Facultäten mit deren Genius darstellendes Hautrelief in Sandstein ausgeführt [1]). Unter demselben sieht man in erhabener golde-

---

LENBRUCH. G. E. ALBRECHT. G. J. RIBBENTROP. G. TH. KRAUT. MEDICINAM. J. F. BLUMENBACH. C. HIMLY. H. A. SCHRADER. C. J. M. LANGENBECK. F. STROMEYER. J. G. H. CONRADI. C. F. ST. MARX. E. C. F. DE. SIEBOLD. J. F. OSIANDER. E. A. G. HIMLY. PHILOSOPHICAS. DOCTRINAS. J. D. REUSS. C. H. MITSCHERLICH. A. H. L. HEEREN. C. F. GAUSS. J. F. L. HAUSMANN. G. F. BENECKE. C. BUNSEN. L. DISSEN. S. ARTAUD. C. O. MUELLER. A. WENDT. F. C. DAHLMANN. J. GRIMM. G. C. J. ULRICH. C. HOECK. G. H. A. EWALD. G. WEBER. G. F. G. MEYER. J. F. HERBART. G. GRIMM. F. T. BARTLING. C. OESTERLEY. A. CONSILIIS. UNIVERSITATIS. ERANT. G. H. OESTERLEY. J. A. KREUZHAGE. AB. ACTIS. G. RIEDEL.
OPERI. FACIUNDO. PRAEERAT ARCHITECTUS. O. PRAËL.

1) Das Giebelfeld ist von dem Bildhauer von Bandel aus Ansbach jetzt in Hannover gezeichnet und ausgeführt. Es dürfte nicht ohne Interesse seyn und zur Erläuterung des dem Buche beigefügten Umrisses (II.) des Giebelfeldes dienen, die Ideen näher anzubeuten, welche der Künstler, seiner eignen Erklärung zufolge, auszudrücken beabsichtigt hat. Die Facultäten verbreiten durch vereintes Wirken den Geist der Wissenschaften und bilden den Menschen zum freien geistigen Aufschwung; dieses zu bezeichnen ist aus ihrer Mitte die jugendliche, männliche Figur mit dem Sinn-

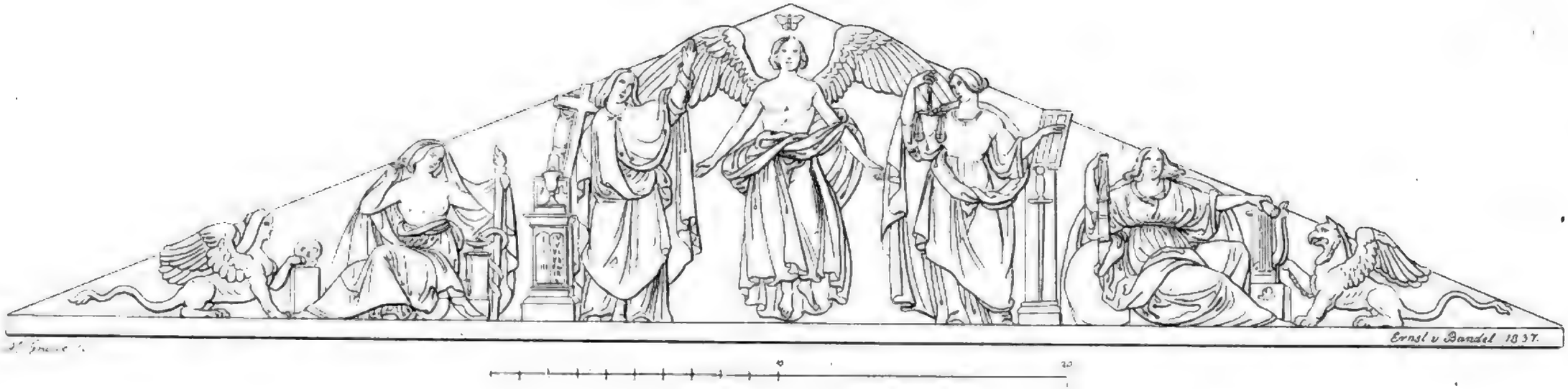

Giebelfeld am Universitätshause.

ner Schrift: GUILIELMUS QUARTUS REX ACADEMIAE SUAE GEORGIAE AUGUSTAE ET BONIS ARTIBUS. Da die Vollendung des Baues unter der Regierung des jetzt regierenden Königs Majestät erfolgte, so ist innerhalb des Gebäudes über dem Eingange in den untern Corridor eine zweite Inschrift angebracht: GUILIELMUS IV. REX EXSTRUI JUSSIT D. X. MARTII MDCCCXXXV. ABSOLVIT MUNIFICENTIA ERNESTI AUGUSTI REGIS D. XVI. SEPT. A. MDCCCXXXVII.

Das ganze Gebäude ist an der linken Seite von dem

---

bilde der Seele über sich, den Blick nach oben, die Arme nach beiten Seiten ausstreckend, mit den erlangten Schwingen sich emporhebend, dargestellt.

Rechts steht die Theologie; sie stützt sich auf das Kreuz als Symbol des christlichen Glaubens; zur Seite ein Altar mit den Symbolen des alten und neuen Testaments, den 10 Geboten, dem Kelch und Hostie und der durch *A Ω* angedeuteten Bibel, sie zeigt mit Blick und erhobener Hand zum Höchsten empor. Die Jungfräuliche ist mit einem die ganze Figur umhüllenden einfach geordneten Mantel und schlicht hängenden Haaren dargestellt.

Links in der Mitte steht die Jurisprudenz, eine kräftige FrauenFigur in fester Stellung in einem Kleide mit bestimmtem Schnitt, das Brustgewand fest anliegend, die Haare geordnet an einer Säule (Sinnbild der Stärke), auf welcher eine Gesetztafel steht, unter der das Schwert hängt, sie zeigt mit der Linken auf die Gesetze, während sie mit der Rechten mit der Wage diese vergleichend abwägt.

Rechts an der Theologie sitzt die Medicin zwischen der Fackel des Lebens, die sie fest hält, und dem Todtenkopfe (Sinnbild des Todes); vor ihr steht die Schale der Hygea, aus der die heilbringende Schlange, die sich um die Fackel des Lebens (der Diana oder Ilithyia) emporschlingt, trinkt; die Medicin hält ein Kraut prüfend um es in die Schale zu legen. An den Todtenkopf legt ihre Tatze die Sphinx, das Räthsel der Natur, welches die Medicin durch den Tod für's Leben zu ergründen hat. Die Medicin eine üppig jugendliche Gestalt, halb nackt, ist sie noch mit einem langen Mantel über den Kopf verdeckt, sie wirkt geheimnißvoll.

Links an der Jurisprudenz sitzt in nachdenkender Stellung die Philosophie, rechts auf die Kugel des Weltalls stützt sie sich auf ein Fernrohr, in der Hand noch Senkel und Zirkel haltend, womit sie Höhen und Tiefen erschaut, ergründet und ausgleicht; links ruht sie mit der Hand, in der sie eine PapierRolle hält, auf einer Cither, an deren Horn ein Greif, das Sinnbild der sich über Alles erhebenden Fantasie, eine Tatze legt, die schönen Wissenschaften bezeichnend. Die Stellung der in Sinnen sitzenden Figur hat keinen bestimmten Halt, das Gewand ist vielfaltig nirgends beengend; ein Mantel umfliegt sie ohne anzuschließen, so ist Alles ihr eigen ohne sie zu beengen.

nächsten Bürgerhause durch einen 18 Fuß breiten Hofraum getrennt, zu welchem ein Thorweg führt. An der rechten Seite bildet das Gebäude die Ecke des Wilhelmsplatzes und der Burgstraße, und ist vom Hofraume ab mit einem Garten umgeben, welchen an der östlichen Seite der Burgstraße eine geschmackvolle mit einem Thor versehene eiserne Grille schließt, so daß man bei Feuergefahr zu allen Theilen des Gebäudes kommen kann.

Vor der Haupteingangsthür stehen auf Würfeln 2 große eiserne Candelaber, welche Laternen tragen [1]).

Beim Eintritt in das Gebäude gelangt man auf das Vestibul, von welchem ein Corridor in der Länge des ganzen Gebäudes bis zu einer in den Garten gehenden Glasflügelthür führt. An der rechten Seite des Corridors befinden sich, außer einer Stube für die Pedellen, 2 Zimmer für die Sitzungen der academischen Behörden und 2 Stuben für die Partheien. Am Ende ist das gewölbte Depositorium angelegt. An der linken Seite liegen neben dem Locale für die Militairwache, die zur Wohnung des Auditorienwärters bestimmten Räume, auf diese folgt ein Lichtgang und dann der RegistraturSaal.

Von dem untern Vestibul führen von beiden Seiten breite steinerne Treppen in die mittlere Etage zu einem vorne heraus liegenden großen Vorplatze, dessen Decke von 8 dorischen Säulen getragen wird. Aus einem daran stoßenden kleinern Vestibul, von welchem eine Treppe zu dem dritten Stockwerk führt, tritt man durch eine Flügelthür in den Promotionssaal von 49 Fuß Länge und 22 Fuß Breite, der über dem Catheder mit dem Bildnisse Münchhausens und gegenüber dem des Königs Georg I. (einem Geschenk des Herrn Geh. Raths v. Strombeck in Wolfenbüttel) geziert ist. Von diesem Saale gelangt man durch eine große Flügelthür in die unmittelbar daran stoßende Aula, welche 80 Fuß lang 49 Fuß breit und durch das dritte Stockwerk gehend 35 Fuß hoch ist. Vorn und an beiden Seiten tragen 14 dorische Säulen eine Galerie, auf deren langen Seiten 12 jonische Säulen ihr Gebälk tragen, von welchem aus sich eine Hohlkehle zur großen Decke einbiegt, die, wie die

1) Der Nr. I. beigefügte Kupferstich stellt das Universitätshaus dar.

Digitized by Google

Digitized by Google

Universitätshaus.

Digitized by Google

Gebälke, Capitäle ꝛc., reich mit Stuck decorirt ist. Die Wände der Aula sind in Giallo antico, die Säulen und Pilaster in weißem Marmor gemalt, die übrigen Architecturtheile als Capitäle, Gebälke, die Decke über und unter den Galerien so wie die Decke des Schiffs sind in bunten Farben ausgeführt, die bei aller Lebhaftigkeit durch das Ensemble doch den ernsten Zwecken des Raums entsprechen. Die mit einer eisernen Brüstung und zwei Reihen Sitzen versehenen Galerien an den Seiten dienen zur Vermehrung der Plätze, und die an der mittleren Seite befindliche ist für das Orchester bestimmt. An dem untern Theile der nördlichen Wand der Aula erblickt man die in Lebensgröße gemalten Bildnisse der Könige Georg II. und Wilhelm IV., in der Mitte, vor einer Draperie von Purpursammt und Gold, auf einer Säule die Marmorbüste Georg III. An dem obern Theile der Wand sieht man die bei der Jubelfeier von den Studirenden getragenen Fahnen in drei Gruppen aufgestellt. Unter der Büste Georg III. steht das reich decorirte in Weiß und Gold ausgeführte Katheder, auf einer mit grünem Tuch beschlagenen Estrade, wo bei Feierlichkeiten die Mitglieder der Universität und eingeladene Fremde ihre Plätze haben. Von den beiden Endseiten der nördlichen Wand führen zwei Ausgänge mittelst kleiner Treppen in den Garten, um bei Anfüllung der Aula eine Communication nach Außen ohne Störung zu haben. Im dritten Stockwerke befinden sich außer den Eingängen zu den Galerien mehrere disponible Räume, von welchen einige bereits zum Archiv für die Societät der Wissenschaften, der juristischen Facultät und des Spruchcollegii bestimmt sind.

So viel von der Einrichtung des Hauptgebäudes.

Der an der Ostseite befindliche Flügelbau, der zwar von außen vollendet, aber im Innern noch nicht ausgebaut ist, erwartet seine Bestimmung. Der westliche Flügel ist vorn heraus zweistöckig, enthält unten an der Vorderseite 3 Zimmer für die Archive der Facultäten, Haltung von Auctionen ꝛc., an der Hinterseite aber die Küche und einige andere Räume für den Auditorienwärter. In der obern Etage befindet sich der für die Societät der Wissenschaften bestimmte, sehr reich, aber zugleich ernst im etruriſchen Styl decorirte Saal, der durch

ein Vorzimmer mit dem Hauptgebäude in Verbindung steht. Hinten nach dem Garten zu, wo der Flügel vierstöckig ist, sind die Carcer angelegt. Auf dem Hofe befindet sich, außer den erforderlichen Nebengebäuden, ein für eine Feuerspritze bestimmter Schoppen.

§. 33.

3. Von der Bibliothek.

(Thl. 3. S. 156 f.)

In dem Pauliner Klostergebäude — anfangs das Collegien- späterhin das Bibliotheksgebäude genannt — war bei der Stiftung der Universität nur ein Saal für die öffentliche Büchersammlung bestimmt. Schon im J. 1748 mußte ein Theil des übrigen Raums und 1764 das ganze obere Stockwerk hinzugenommen werden. Indessen vermehrte sich die Zahl der Bücher so sehr, daß in den siebenziger Jahren auch der größte Theil der untern Säle für die Bibliothek bestimmt werden mußte, und in den Jahren 1784 — 1787 wurde, nachdem das an der süd-östlichen Seite belegene Richtersche Haus angekauft war, die Bibliothek durch einen neuen Flügelbau an der östlichen Seite in der Art erweitert, daß im obern Stockwerke ein neuer großer Saal, ein Arbeitszimmer, in welchem sich die Cataloge befinden, und ein zum Ausgeben und Zurückliefern der Bücher bestimmtes Zimmer gewonnen wurde. In dem untern Theile dieses Flügels wurde ein geräumiger Hörsaal — das s. g. Sommerauditorium — angelegt. An der Paulinerstraße erhielt der neue Bau zwei große Thore, deren eins einen freien Durchgang bildet, in welchem sich die zu Ankündigungen der Vorlesungen bestimmten schwarzen Brette befinden, das andere aber zum Aufgange zu dem Ausleihe-, zum Arbeitszimmer und den Bibliotheksälen dient. Dennoch reichte auch dieser neue Raum nach wenig Jahren nicht mehr zu. Schon 1795 mußte das in dem östlichen untern Saale befindliche Museum in ein anderes Local verlegt werden, und 1812 wurde der ganze obere Theil der vormaligen an die Bibliothek stoßenden Universitätskirche zu dem prachtvollen, für das Fach der Geschichte benutzten, 42 Fuß hohen, 177 Fuß langen

im Schiffe 58 Fuß und im Chore 30 Fuß breiten Saal eingerichtet [1]). Endlich mußte im J. 1821 auch der Theil des östlichen Erdgeschosses, welcher das große Sommerauditorium bildete, zur Bibliothek gezogen werden, um für einige Fächer, in welchen die Bücher zu gedrängt standen, den erforderlichen Raum zu gewinnen. Dadurch wurde die gesammte physicalische und mathematische Literatur in dem neu hinzugekommenen Saale aufgestellt. Da die Bücher, sobald sie zu dicht stehen, sogleich von den Würmern angegriffen werden, so ist es durchaus nöthig, für freien Durchzug der Luft zwischen den Büchern zu sorgen, und davon ist die Folge, daß nicht leicht 10 Jahre vergehen, in welchen nicht nur einzelne Bücher, sondern ganze wissenschaftliche Fächer ihre alte Stelle gegen neue vertauschen.

Zu diesem neuen Saale führen von der Ostseite 2 große Eingänge, und aus dem Saale führt eine Thür in den für die archäologischen Vorlesungen aus dem Chor der vormaligen Universitätskirche gebildeten Saal, der mit der eben gedachten Kirche in Verbindung steht. (S. Anm. 1.)

Im J. 1836 ist die Bibliothek mit neuen Blitzableitern versehen. Statt der frühern Bleistreifen hat man Eisenstangen vorgezogen.

§. 34.

Fortsetzung.

Wenn jeder Rückblick auf die Stiftung der Universität und ihrer Institute die Gefühle der Bewunderung und des Dankes gegen den verewigten Münchhausen erneuert, so muß dieß namentlich auch in Beziehung auf die Bibliothek der Fall seyn. Gleich bei der Stiftung der Universität war er von der Nothwendigkeit einer umfassenden Büchersammlung überzeugt, und so wie sein Plan für die ganze Universität im Großen angelegt

1) Auf dem der Pütterschen Gel. Gesch. Thl. 2. beigefügten Plane der Bibliothek Tab. I. II. bildet die licht schraffirte Kirche in der zweiten Etage den jetzigen neuen Saal; in dem untern Theil der Kirche ist der Chor zum archäologischen Saale (§. 72.) eingerichtet. Das Schiff diente bis 1837 zum auditorio maximo, bei der Jubelfeier zum Speisesaale und wird nun zu andern Zwecken benutzt werden.

war, so sollte auch die Bibliothek, in Rücksicht auf Gemeinnützigkeit und Brauchbarkeit, die der übrigen protestantischen Universitäten übertreffen. Wie gering aber waren dazu die vorhandenen Hülfsmittel. In Göttingen fand sich nichts als die kleine Sammlung des aufgehobenen Gymnasii von 708 Bänden. Doch bald wußte Münchhausens rastloser Eifer und seine umfassende Aufmerksamkeit neue Hülfsquellen zu finden. Zunächst gelang es ihm, die Erben des Großvoigts von Bülow zu bewegen, die aus 9316 Bänden bestehende Bibliothek ihres Erblassers der Universität zu schenken, und zu veranlassen, daß an Doubletten aus der Königl. Bibliothek in Hannover 2154 Bände hieher geschickt und für 500 Rthlr. neue Bücher angekauft wurden. Das war der Anfang der Bibliothek. Nur Münchhausens Sorgfalt und Umsicht ist es zu verdanken, daß die von dem Hauptmann v. Uffenbach im J. 1736 angebotene Schenkung seiner Bücher, welche auf dem Punct war zurückzugehen, späterhin 1769 realisirt wurde, und seine eigene Freigebigkeit so wie sein Eifer die Bibliothek zu vermehren, veranlaßte viele der von allen Seiten eingehenden Geschenke, wodurch die Bibliothek successiv bereichert wurde.

Um indessen bei der Universität selbst einen, wenn auch nur kleinen Fonds zum Ankauf von Büchern zu bilden, wurde dazu im J. 1734 ein Theil der Inscriptionsgelder und ein von den Promovirten zu zahlender Beitrag bestimmt; im folgenden Jahre vorgeschrieben, daß von allen in Göttingen gedruckten Werken ein Exemplar an die Bibliothek geliefert, und späterhin, daß von den aus Bücherauctionen aufkommenden Geldern 1 pro C. an die Bibliothekscasse gezahlt werden solle. Die Hauptquelle für die Vermehrung bildeten indessen die aus der Universitätscasse bewilligten Summen, und so kam es, daß bereits im J. 1765 die Zahl der Bände gegen 60,000, zwanzig Jahr später das Doppelte und im J. 1820 gegen 240,000 Bände betrug [1]).

---

1) Vergl. Meiners Götting. acad. Annalen. Bd. 1. Gött. 1801. Nr. 1.

§. 35.

Fortsetzung.

Seit dieser Zeit ist die Bibliothek fortwährend und zwar hauptsächlich durch Ankäufe theils von Buchhandlungen theils auf Auctionen vermehrt. Sodann ist durch eine Landesverordnung vom 19. März 1828 in Beziehung auf die Königl. Bibliotheken in Hannover und Göttingen Folgendes vorgeschrieben. Alle Buchhändler im Lande müssen von allen Büchern und Schriften, die sie verlegen, so wie alle Buchdrucker von allen Büchern, mit welchen sie als mit eigenem Verlag Handlung treiben, imgleichen von solchen Büchern, die von ihnen für andere als inländische Verleger, z. B. auswärtige Buchhandlungen, auf Kosten der Schriftsteller, auf Subscription, Pränumeration ꝛc. gedruckt werden, an jede der obigen 2 Bibliotheken, bei 20 Rthlr. Strafe, ein Exemplar abliefern. Diese Vorschrift erstreckt sich nicht bloß auf Bücher, sondern auch auf Landkarten oder was sonst in ein's der wissenschaftlichen Fächer einschlägt und für den Buchhändler oder Buchdrucker einen Gegenstand des Verlags oder Handels ausmacht. Nur die bloß einzeln herauskommenden Predigten, Gelegenheitsgedichte, Schulprogramme, Bücherverzeichnisse der Buchhändler, Kalender und Musikalien sind davon ausgenommen. Außerdem sollen von allen Katalogen der zum öffentlichen Verkauf kommenden Bücher, Handschriften, Landkarten und Situationsplane 2 Exemplare vor dem Verkaufe an die beiden Bibliotheken bei 10 Rthlr. Strafe eingesandt werden.

Die Geldmittel zur Vermehrung der Bibliothek erfolgen auch jetzt zum größten Theil aus der Univ.Casse in Hannover. Kleinere Beihülfen geben die oben bemerkten Antheile von den Inscriptionsgebühren zu $^5/_{64}$, von jeder Promotion in den 3 obern Facultäten zu 2 Rthlr. 6 Ggr. 9 Pf. und in der philosophischen 1 Rthlr. 12 Ggr. 6 Pf., ferner das eine Procent von den aus Bücherauctionen aufkommenden Geldern und die vom Verkaufe der Doubletten einkommenden Beträge. Die gesammte Summe hat in den letztern Jahren namentlich bis zum 1. Juli 1836 über 6000 Rthlr. betragen. Die Zahl der Bücher beträgt gegen 300,000, eine Zahl, die weit höher ange-

nommen werden muß, wenn man nicht nach Bänden, sondern nach Schriften zählt, deren in einem Bande sehr oft mehrere sind.

§. 36.

Fortsetzung.

Eine andere Quelle der Vermehrung der Bibliothek haben ferner die zahlreichen und großentheils sehr bedeutenden Geschenke gebildet, welche ihr fortwährend von Beschützern und Freunden der Wissenschaften zugegangen sind, unter welchen sich mehrere der wichtigsten Werke befinden, die auf anderm Wege nicht zu erlangen gewesen seyn würden. Nur Einige derer, welche auf diese Art die Bibliothek bereichert haben, mögen hier genannt werden, da die Namen Aller und die Geschenke selbst einzeln aufzuführen, zu weitläuftig seyn würde. Sowohl von dem Könige Georg IV. als Wilhelm IV. ist die Bibliothek mehrmals mit Geschenken beehrt; sodann von dem Könige und dem Kronprinzen von Baiern, der Königl. preußischen Regierung, den Herzogen von Sussex und Cambridge, von Buckingham, von Beckford, der Herzogin von Devonshire, dem Prinzen Butera, vom britischen Museum, den Directoren der britisch-ostindischen Compagnie, der englischen Königl. Commission zur Herausgabe der urkundlichen Denkmäler, der Kaiserlich russischen Academie der Wissenschaften in Petersburg, den Curatoren der Universität in Leyden, dem Baron von Reden, Staatsrath von Reck, Collegienrath Frähn in Petersburg u. s. w.

Zu den Geschenken, welcher sich außerdem die Bibliothek zu erfreuen hatte, gehört das lebensgroße Bildniß des Königs Georg IV. Als dasselbe in der Bibliothek (1830) in Gegenwart des Corps der Univ. und der eingeladenen Behörden enthüllt wurde, ward es von dem Professor der Beredsamkeit Geh.Just.Rath Mitscherlich in lateinischen Versen begrüßt [1]).

Der seit dem J. 1817 zwischen den Universitäten zur wechselseitigen Mittheilung der bei ihnen erscheinenden acade-

1) GgA. 1830. St. 94. Der Bildhauer David in Paris schenkte die Büste Cuviers 1833.

mischen Schriften gestiftete Verein besteht noch mit den Universitäten zu Berlin, Bonn, Basel, Bern, Breslau, Cracau, Dorpat, Erlangen, Freiburg, Gent, Gießen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Helsingfors, Jena, Kiel, Königsberg, Kopenhagen, Leipzig, Lund, Lüttich, Löwen, Marburg, Münchener Acad. d. Wiss., Rostock, Strasburg, Tübingen, Utrecht, Würzburg, Zürich und der Stadtbibliothek in Hamburg [1]).

Um eine möglichst vollständige und gleichmäßige Vermehrung der Bibliothek zu bewirken, sprach die Regierung im J. 1757 den Wunsch aus, daß ein jeder Lehrer die wichtigen in seinem Fache herauskommenden Schriften dem Bibliothekar anzeigen möge, damit solche unverzüglich angekauft würden. Dieß geschieht auch noch jetzt, obwohl dabei die für die Vermehrung der Bibliothek zu berücksichtigenden allgemeinen Grenzen nicht unbeachtet bleiben können und dürfen.

Auf die Vermehrung der Kupferstich- und Münzsammlung wird, so weit es die Bibliothekscasse erlaubt, fortwährend Rücksicht genommen. Auch mag hier erwähnt werden, daß für Diplomatik mehrere nicht in Handel gekommene Facsimiles von Urkunden von der Hand des verstorbenen Kopp angekauft worden sind.

§. 37.

Fortsetzung.

In Ansehung der Benutzung der Bibliothek ist bereits (Thl. 3. §. 162.) das Erforderliche ausführlich bemerkt, die frühere Einrichtung fortwährend beibehalten, und das Regulativ für die Studirenden im 7. Anhange der academischen Gesetze aufgenommen. In Ansehung der Privatdocenten, der Accessisten bei der Bibliothek und der theologischen Repetenten, ist folgende Vorschrift des Univ.Curatorii (1833) ergangen: Werke, die hauptsächlich zum Nachschlagen bestimmt sind, Wör-

1) Die an die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, oder auch die Direction der gel. Anzeigen eingesandten Bücher werden an die Bibliothek abgegeben. Ueber die Schriften, welche jährlich von dem literarischen Museum an die Bibliothek abgegeben werden, s. unten §. 120.

terbücher, größere Sammlungen und Werke, in welchen die Ausbeute verglichener Handschriften zusammengestellt ist, müssen in der Bibliothek benutzt werden, und findet ein Ausleihen derselben höchstens nur auf 2 Tage Statt. Besteht ein Werk aus mehr als 2 Bänden, so sind nicht alle Bände zugleich zu leihen; und die Zahl der Bücher, welche man im Hause haben darf, soll die von 12 Werken nicht übersteigen. Durchaus verboten ist es, ein von der Bibliothek geliehenes Buch an einen Andern in oder außerhalb der Stadt zu verleihen. Nach Ablauf von 2 Monaten muß jedes Buch zurückgeliefert werden, und ein sogleich wiederholtes Leihen desselben Buchs ist nicht gestattet. — Diese Bestimmungen werden den Privatdocenten bei Erlangung der venia docendi von den Decanen, den Accessisten und Repetenten aber von der BibliotheksCommission bei ihrer Beeidigung bekannt gemacht.

Um den Gebrauch der Journale, welche auf der Bibliothek gehalten werden, zu erleichtern und gemeinnütziger zu machen, ist die Einrichtung getroffen, daß solche, bevor sie gebunden und ausgeliehen werden, eine Zeitlang in dem Arbeitszimmer der Bibliothek in besondern Repositorien niedergelegt werden, um sie dort einsehen zu können. Wegen der Beschränktheit des Raumes hat diese Erlaubniß auf Professoren beschränkt werden müssen. In Ansehung dieser Einrichtung ist jedoch seit dem J. 1831 eine Modification dadurch eingetreten, daß die einzelnen Hefte sogleich, nachdem die Bibliothek dieselben erhalten hat, auf einige Zeit an das literarische Museum abgegeben werden. (S. §. 120.)

Verzeichnisse der neu angeschafften Bücher circuliren jährlich bei den Professoren. Je größer indessen die Zahl derjenigen ist, welche außerdem die Bibliothek benutzen und Kenntniß von den neu hinzugekommenen Büchern haben möchten, desto mehr ist zu wünschen, daß wenigstens halbjährlich ein Verzeichniß derselben, vielleicht als Beilage zu den gelehrten Anzeigen oder besonders, gedruckt würde. Die unbedeutenden Kosten stehen in keinem Verhältnisse zu dem daraus hervorgehenden Nutzen und würden durch den Verkauf leicht gedeckt werden.

§. 38.

Fortsetzung.

Von welcher Wichtigkeit es sowohl in Beziehung auf eine zweckmäßige Vermehrung der Bibliothek als deren Benutzung ist, daß Beamte dabei angestellt sind, welche sich durch literarische Kenntnisse, Humanität und Geduld auszeichnen, und wie schwer es ist, zumal bei Bibliotheken von großem Umfange, Männer von solchen Eigenschaften zu finden, weiß Jeder. Die hiesige Universität hat es daher als ein großes Glück zu schätzen, daß von jeher der Bibliothek Beamte vorgestanden und dabei gewirkt haben, und noch wirken, welche in aller Hinsicht als Muster geschätzt zu werden verdienen, was Alle, die mit ihnen in BibliotheksAngelegenheiten in Verkehr waren und sind, bezeugen. Wer erinnert sich nicht, — um nur der Verstorbenen zu gedenken — mit dankbarer Ehrerbietung der ersten Bibliothekare Geßner bis 1761, Michaelis bis 1763 und Heyne bis 1812, wer nicht der ersten Custoden Mathiae und Hamberger, von denen der erste sich besonders um die Anfertigung des Catalogs die größten Verdienste erwarb. Unter Heyne's Direction, neben welchem, von seiner rastlosen Thätigkeit beseelt, die Professoren Dieze, Meyer, Sartorius, Schönemann, Eyring, Bunsen und andere noch lebende verdiente Männer arbeiteten, war der Grund zu der Vollkommenheit der Anstalt in allen wesentlichen Theilen gelegt, auf welchem nachher mit gleicher Sorgfalt fortgebaut ist. Nach Münchhausens Tode (1770) wurde die bis dahin sehr complicirte Verwaltung der Bibliothek dadurch sehr vereinfacht, daß man die Befugnisse des ersten Bibliothekars in Ansehung des Ankaufs der Bücher erweiterte, und ihn von der höchst lästigen Concurrenz des Senats befreite. Nach Heyne's Tode wurde der im J. 1782 als Custos hieher berufene jetzige Oberbibliothekar Reuß zum Bibliothekar ernannt und eine Bibliotheks-Commission angeordnet.

Seit dem J. 1820 haben nun im Personale der Bibliothekbeamten folgende Veränderungen Statt gefunden. Der Bibliothekar Hofrath Reuß wurde 1829 zum Oberbliothekar mit dem Range eines GeheimenJustizraths, der Unterbiblio-

thekar Hofrath Benecke, so wie der hieher berufene Professor jetzige Hofrath J. Grimm zu Bibliothekaren ernannt. Der Custos Professor Bunsen so wie der hieher berufene Doctor jetzt Professor W. Grimm und 1835 der bisherige Secretair Prof. Hoeck wurden zu Unterbibliothekaren befördert; auch erhielt der Custos Dr. Dornedden den Character als Unterbibliothekar. In die Stelle des bisherigen BibliothekSecretairs Prof. Hoeck, trat 1835 der Dr. Herbst. Die Aufsicht über die Kupferstichsammlung wurde nach Fiorillos Tode im J. 1829 dem Professor Oesterley übertragen, dem Hofrath Müller aber verblieb die ihm schon 1825 überwiesene Inspection über die auf der Bibliothek befindlichen Gypsabgüsse und archäologischen Kupferwerke; so wie ihm im J. 1837 auch die Aufsicht über die Münzsammlung übertragen ist. Bei der Umarbeitung des juristischen Realcatalogs ist fortwährend der Dr. Boehmer beschäftigt. Als Accessisten waren bei der Bibliothek angestellt, die juristischen Doctoren Ribbentrop von 1817 — 1823, Kraut bis 1828, Oesterley bis 1831, Goeschen bis 1833, Wunderlich bis 1836 und seitdem Tellkampf; ferner die Doctoren der Medicin Marx von 1821 — 1826, Herbst bis 1835, Conradi bis 1837 und jetzt Stromeyer; sodann der Dr. phil. Lachmann von 1821 — 1829 und der Assessor Dr. Bode von 1829 bis jetzt. Neben den Accessisten fungiren als Gehülfen auch die jedesmaligen beiden theologischen Repetenten.

In Ansehung der von den Accessisten und Repetenten zu besorgenden Geschäfte sind (1833) folgende Vorschriften erlassen. 1) Sie haben sich unausgesetzt und pünctlich zu der bestimmten Zeit in dem Saale einzufinden, in welchem sie während der öffentlichen Stunden ihren Dienst zu verwalten haben. Wird einer durch Krankheit oder einen andern genügenden Grund abgehalten, so muß er davon dem Bibliothekar, der im nächsten Saale die Woche hat, zeitig schriftliche Anzeige machen. 2) Während der öffentlichen Stunden haben sie nicht nur die Bücher, welche gefordert werden, hinzugeben, sondern auch beständig darauf zu achten, daß auf keine Weise die vorgeschriebene Ordnung verletzt werde. Werden sie genöthigt, sich zu entfernen, um in dem Bibliothekscatalog etwas nachzusehen, so darf dieß nur unter der gehörigen Vorsicht und auf mög-

lichſt kurze Zeit geſchehen. Erfordert die Unterſuchung ungewöhnlich viel Zeit, ſo iſt der Anfragende auf die Arbeitsſtube oder auf den nächſten Tag zu beſtellen. 3) Die Aufſtellung der Bücher muß, ſo viel irgend möglich iſt, täglich geſchehen, auf keinen Fall dürfen von einer Woche zu der andern Bücher auf den Tiſchen oder in den Fenſtern liegen bleiben. 4) Die Repetenten ſind verpflichtet, 6 Vormittagsſtunden wöchentlich in dem Arbeitszimmer diejenigen Hülfsarbeiten zu übernehmen, welche ihnen von den Bibliothekaren zugetheilt werden. — Dieſe Vorſchriften werden den Acceſſiſten von der Bibliotheks-Commiſſion und den Repetenten von der theologiſchen Facultät bei der Anſtellung bekannt gemacht.

Die BibliothekscCommiſſion, welche ſich mit der Beſorgung der allgemeinen BibliothekcAngelegenheiten und namentlich auch mit der Auswahl der neu anzuſchaffenden Bücher beſchäftigt, beſteht außer dem OberMed.Rath Blumenbach und Geh.Juſt.Rath Heeren aus dem Oberbibliothekar, den Bibliothekaren und den beiden älteſten Unterbibliothekaren.

§. 39.

Fortſetzung.

Die Bibliotheksarbeiten ſind theils laufende theils außerordentliche. Zu den erſtern gehört die ununterbrochene Führung der Cataloge [1]), die Auswahl und Beſtellung der ſo wohl bei Buchhandlungen als Auctionen anzukaufenden Bücher, die Correſpondenzen, das Aufſuchen der auszuleihenden Bücher, und das Aufſtellen der zurückgebrachten, der Dienſt in den öffentlichen Stunden ꝛc. Alle dieſe Arbeiten ſind, wie es ihre Beſchaffenheit erfordert, theils unter mehrere Bibliotheksbeamte vertheilt, theils einzelnen übertragen. Die außerordentlichen Arbeiten beſtehen vorzüglich in der von Zeit zu Zeit durch den Anwachs der Bücher und durch die Erweiterung und Umwandlung der Wiſſenſchaft ſelbſt nothwendig werdenden Umarbeitung einzelner Fächer des wiſſenſchaftlichen Catalogs, mit

1) Daß ſich die Cataloge mit jedem Tage vergrößern, bedarf keiner Bemerkung. Der alphabetiſche allein beſteht jetzt aus mehr als 200 Foliobänden.

welchem alsdann der alphabetische wieder in Uebereinstimmung gebracht werden muß. Da Arbeiten dieser Art sehr viel Zeit erfordern, welche die Bibliotheksbeamten bei den laufenden Geschäften nur in geringem Maaße erübrigen können, so können sie auch nur langsam fortschreiten. Das UniversitätsCuratorium hat daher, um auch hier die erforderliche Hülfe zu schaffen, Arbeiten der Art einzelnen zu dem BibliotheksPersonale nicht gehörigen Gelehrten übertragen. So ist z. B. ein wohlgeordneter Catalog der s. g. Deductionen, der medicinischen Dissertationen angefertigt und an einem neuen systematischen Verzeichnisse der juristischen Bücher und einem alphabetischen Register der juristischen Dissertationen wird fortwährend gearbeitet. Auch sind hieher die Abschriften zu rechnen, die von fremder dazu brauchbarer Hand von wichtigen in andern Bibliotheken befindlichen noch ungedruckten Handschriften genommen werden [1]).

§. 40.

4. Museum.

Das Königliche academische Museum, welches durch die im J. 1773 von dem Professor Büttner angekaufte Sammlung begründet und in einem der untern Bibliothekssäle aufbewahrt war, befindet sich seit 1795 fortwährend in den an der Westseite des Collegienplatzes befindlichen Gebäuden.

Die Einrichtung des Museums ist im Wesentlichen dieselbe geblieben, wie sie Thl. 3. §. 164 f. beschrieben worden ist. Durch Schenkungen und Ankäufe haben die Sammlungen auch seit 1820 manchen Zuwachs, zumal in den geologischen und mineralogischen Abtheilungen erhalten. Von vorzüglichem Werthe ist die Bereicherung, welche dem Museum durch die von dem UniversitätsCuratorio angekaufte Sammlung von Petrefacten und fossilen Thierüberresten aus dem Nachlasse des ver-

---

1) Bei der Bibliothek sind 2 Pedellen angestellt, die erste Stelle erhielt nach Stiepels Tode (1828) der bisherige seit 1817 angestellte zweite Pedell Weisleder und an dessen Stelle trat J. Schütz. — Zur Bewachung der Bibliothek und des Museums während der Nacht sind seit dem Novbr. 1832, zwei Nachtwächter angestellt.

storbenen Hofraths Ebell zu Theil geworden, worin sich u. A. ein Pentakrinit von Boll im Würtembergischen von seltenster Größe, und eine Menge fossiler Schädel und Knochen aus den fränkischen und Harzer Höhlen befinden. Erwähnung verdient ferner ein neuerlich angekauftes, ausgezeichnetes Exemplar der räthselhaften Abdrücke von Thierfährten im Sandstein von Heßberg umweit Hildburghausen. Unter den Anschaffungen für die mineralogische Sammlung zeichnen sich schöne Exemplare von verschiedenen, zum Theil seltenen Mineralkörpern aus Norwegen, Schweden, Tyrol, Ungarn, Siebenbürgen und Italien aus.

Der Munificenz des Univ.Curatorii verdankt das Museum ein im Bremenschen gefundenes goldenes Geschmeide und mehrere Münzen, (GgA. 1823. S. 2001.) und der Prof. Büsching in Breslau schenkte eine Sammlung s. g. Aschenkrüge aus Schlesien (GgA. 1823. S. 201.).

Die Oberaufsicht führt fortwährend der OberMed.Rath Blumenbach. Als Mitaufseher sind angestellt der Hofr. Hausmann für die mineralogische, der Prof. Osiander für die zoologische und ethnographische (beide seit 1815) und der Professor Berthold für die zoologische Sammlung (1836). Als Assistent war 1827 der Dr. med. Murray angestellt, dem, nach seinem 1828 erfolgten Abgange, der Dr. med. Herbst folgte.

§. 41.

5. Gemäldesammlung.

Die Gemäldesammlung (Thl. 3. §. 168.), ein Vermächtniß des im J. 1795 verstorbenen OberAppell.GerichtsSecretairs Zschorn, befindet sich in dem Local des Museums. Die Aufsicht führt, nach dem Tode des Professors Fiorillo, der Professor Oesterley. Dieser hat seit 1834 die Einrichtung getroffen, daß die Säle im Sommer jeden Sonntag Mittags von 11—1 Uhr dem gebildeten Publicum und namentlich auch den Studirenden gegen Einlaßkarten geöffnet sind. Um daneben die in der Bibliothek vorhandenen reichen Sammlungen an Zeichnungen, Kupferstichen und Kupferwerken gemeinnütziger zu machen, werden solche successiv aufgestellt. Der Professor Oesterley ist gegenwärtig und giebt, wenn es gewünscht wird, Erläuterun-

gen. Außerdem liefert die hiesige Roccasche Kunsthandlung alle neu erscheinende bedeutende Lithographien und Kupferstiche zur Ansicht; auch werden Gemälde, welche hier gefertigt sind, und solche, die von auswärts, namentlich von den Kunstvereinen, nach Göttingen kommen, theils in den Sälen der Bildergalerie theils in andern Localen ausgestellt. Daß hierdurch der Kunstsinn in mehrfacher Beziehung erweckt und belebt ist, hat die Erfahrung auf eine sehr erfreuliche Art bestätigt.

§. 42.

6. Von der Königlichen Societät der Wissenschaften.

Göttingen war die erste Universität, mit welcher ein gelehrter Verein, wie die am 23. Febr. 1751 gestiftete Königliche Societät der Wissenschaften, verbunden wurde, ein Verein, welcher durch seine Wirksamkeit für die Erweiterung und das Fortschreiten der physischen, mathematischen und historisch-philologischen Wissenschaften sehr bedeutend dazu beigetragen hat, den Ruhm der Universität zu erhöhen und zu verbreiten. Die Einrichtung derselben ist unverändert geblieben. Nach Hallers, des ersten Präsidenten Tode, übernahm 1780 der Herzog Ferdinand von Braunschweig das Ehrenpräsidium bis 1792. Nachdem dasselbe 10 Jahre unbesetzt geblieben war, wurde es 1802 vom Herzoge von Cambridge übernommen, welcher es auch noch jetzt führt. Das Directorium wechselt jährlich unter den ältesten Mitgliedern der drei Classen aus welchen die Societät besteht — der physischen, der mathematischen und der historisch-philologischen [1]) —, das Secretariat ist ein beständiges Amt.

---

1) Von den seit 1820 vorhandenen hiesigen Mitgliedern der Societät (Thl. 3. S. 500.) sind abgegangen:
A. in der physicalischen Classe. 6) Fr. Benj. Ostander † 1822. — 7) Casp. Mende † 1832. — 8) Stromeyer † 1835. 9) H. A. Schrader † 1836. 10) C. Himly † 1837. B. in der historisch phil. Classe. 5) Joh. Gottfr. Eichhorn † 1827. 6) Friedr. Bouterweck † 1828. 7) Georg Sartorius † 1828. 8) Tychsen † 1834. 9) A. Wendt † 1836. 10) Dissen † 1837. C. in der mathem. Classe. 4) Joh. Tob. Mayer † 1830. 5) Bernh. Thibaut † 1832. 6) Harding † 1834. Dagegen sind neu aufgenommen: A. physical. Classe: 20) Joh. Conr. Martin Langenbeck. 21) J. W. H. Conradi 1823. 22) J. L. Mende 1825. 23) Hr.

Die wirklichen, Ehren- und auswärtigen Mitglieder ernennt das Univ.Curatorium auf Vorſchlag der wirklichen in Göttin-

---

Marx 1833. 24) F. C. J. v. Siebold 1831. 25) Friedr. Wöhler u. 26) Arn. Ad. Berthold 1837. B. hiſtor. phil. Claſſe. 18) Carl Otfried Müller 1823. 19) Georg Fr. Benecke 1830. 20) Jacob Grimm. 21) Wilh. Grimm und 22) Lud. Diſſen 1833. 23) Amad. Wendt 1833. 24) Fr. C. Dahlmann 1833. 25) G. H. A. Ewald 1835. C. mathem. Claſſe. 19) Prof. Wilh. Weber 1831.

II. Das jährlich zu Michaelis wechſelnde Directorium haben ſeit 1820 folgende Mitglieder der Societät nach einander geführt: 1821 Mayer. 1822 Tychſen. 1823 Himly. 1824 Mayer. 1825 Tychſen. 1826 Himly. 1827 Mayer. 1828 Tychſen. 1829 Himly. 1830 Mayer †, Gauß. 1831 Tychſen. 1832 Himly. 1833 Gauß. 1834 Tychſen †, Heeren. 1835 Himly † 1836 Gauß. 1837 Heeren. Das Secretariat verſieht fortwährend der OberMed.R. Blumenbach.

III. Von den auswärtigen Mitgliedern in den hieſigen Landen ſind ſeit 1820 abgegangen: A. in der phyſ. Claſſe. 5) Weſtfeld † 1823. B. in der hiſtor. phil. Claſſe. 1) Feder † 1821. 2) Wiarda † 1826. Aufgenommen iſt dagegen in der hiſtor. phil. Claſſe. 11) Dr. Carl Wilh. Aug. Freiherr von Stralenheim K. Hannov. Staats- u. Cab.Miniſter u. Curator der Univ. Göttingen ſeit 1830.

IV. Von den aus andern Ländern aufgenommenen Mitgliedern ſind ſeit 1820 geſtorben: A. in der phyſ. Claſſe. 18) Joſ. Banks † 1820. 19) Frank † 1821. 20) Corviſart † 1821. 8) Hauy † 1822. 9) Hallé † 1822. 20) Jenner † 1823. 11) v. Berthollet † 1823. 12) Voigt † 1823. 13) de Lacepede † 1825. 14) Graf v. Waldſtein, 15) Hoffmann und 16) v. Hoevel † 1826. 17) Volta † 1827. 18) Thaer und 19) Thunberg † 1828. 20) Davy † 1829. 21) Darü † 1829. 22) Sömmering und 23) Vaucquelin † 1830. 24) Goethe † 1832. 25) Cuvier † 1832. 26) v. Chaptal † 1832. 27) Hame † 1832. 28) v. Loder † 1832. 29) v. Thueſſink † 1832. 30) Rudolphi † 1831. 31) Meckel † 1833. 32) Blane † 1834. 33) W. v. Humboldt † 1835. 34) de Jüſſieu und 35) Knigthon † 1836. 37) v. Hoff und 38) v. Vogel † 1837. Dagegen ſind in dieſer Claſſe aufgenommen: 75) Sir. Will. Knigthon Baronet, Leibarzt des Königs ſeit 1821. 76) Staatsminiſter v. Göthe. 77) Sir Humphry Davy, Präſident der K. Soc. in London 1823. 78) Ad. v. Hoff, Herzogl. Sächſ. Geh. Aſſiſt.Rath in Gotha. 79) A. Rudolphi, K. Preuß. Geh. Med.Rath u. Prof. in Berlin. 80) Sam. Gottl. Vogel, Großherzogl. Schwerinſch. Geh. Med.Rath. und Prof in Roſtock. 81) Nic. Vaucquelin, Prof. der Chemie am naturhiſtor. Muſeo u. Mitgl. d. K. Acad. d. Wiſſ. in Paris. 82) Jac. Berzelius, EtatsR. Secr. der Soc. d. Wiſſ. in Stockholm. 83) Oerſtedt, Prof. Secr. d. Soc. d. Wiſſ. in Copenhagen, ſämmtlich 1826. 84) J. F. Merkel, Geh.Med.Rath u. Prof. d. Anatomie zu Halle. 85) H. Lich-

gen anwesenden Mitglieder, welche letzteren die Correspondenten und Assessoren selbst ernennen. Nur die wirklichen hiesigen Mitglieder sind verpflichtet, jährlich wenigstens 6 Abhandlungen in lateinischer Sprache in den Versammlungen, welche monat-

---

tenstein, Geh. Med.Rath und Prof. der Naturgesch. zu Berlin. 86) C. Gottl. Kuhn, Prof. d. Physiologie zu Leipzig. 87) L. Jos. Gay Lussac und 88) L. Jac. Thenard, beide zu Paris u. Mitgl. der dort. Acad. der Wiss. 1830. 89) Jos. Frank d. ä. Prof. in Como 1831. 90) Leop. v. Buch, Preuß. Cammerherr 1835. 91) Leibarzt Clark in London. 92) Hofr. Marx in Braunschweig. 93) Prof. Müller in Berlin. 94) Director Brogniard in Paris. 95) Hofr. Jörg in Leipzig. 96) Hofr. Kreysig in Dresden, sämmtlich 1837. B. In der math. Classe sind abgegangen: 9) Herschel † 1822. 10) de Lambre † 1822. 11) von Fuß † 1826. 12) Piazzi 1826. 13) Bode † 1827. 14) de la Place † 1827. 15) v. Zach † 1832. 16) Oriani † 1832. 17) Joh. Pond † 1836. Dagegen sind in diese Classe aufgenommen: 31) F. W. Bessel, Prof. u. Dir. d. Sternwarte in Königsberg und 32) Dav. Brewster, Secr. d. Soc. d. Wiss. in Edinburg 1826. 33) J. T. Encke, Prof. u. K. Astronom in Berlin 1830. 34) P. H. Fuß, russ. K. Staatsrath u. best. Secr. der Wiss. in Petersburg. 35) F. J. D. Arago, beständ. Secr. d. Acad. d. Wiss. in Paris. 36) H. Chr. Schumacher, K. Dän. Staatsrath in Altona. 37) Fr. G. W. Struve in Dorpat. 38) Mich. Faraday in London, sämmtlich 1835. 39) Baron Poisson in Paris. 40) Director Plank in Turin, beide 1837. C. In der histor. phil. Classe sind abgegangen: 3) Buhle † 1821. 5) v. Rambohr und 6) Schnurrer † 1822. 7) v. Best u. 8) v. Pomereul † 1823. 9) Langlés † 1824. 10) v. Aretin † 1825. 11) dü Bocage † 1826. 12) Planta † 1828. 13) Gosselin, 14) Rennel und 15) Münter † 1830. 10) Gregoire und 17) v. Demidoff † 1831. 18) Bon-Jos. Dacier † 1833. Dagegen sind aufgenommen: bereits 1817. Prof. Fr. G. Welker, dann 55) Sergius v. Ouwaroff, Russ. Staatsrath seit 1820. 56) Raoul Rochette, Mitgl. der Acad. d. Wiss. in Paris 1826. 57) Ph. W. van Heusden, Prof. zu Utrecht 1826. 58) Aug. Boeckh, Geh. Reg.Rath u. Prof. d. Beredsk. in Berlin 1830. 59) Chr. Mart. Frähn, Oberbibl. u. Director des asiat. Mus. in Petersburg 1831. 60) Fr. Thiersch, K. baiersch. Hofr. u. Academiker in München. 61) Eman. Becker und 62) Ed. Gerhard beide Prof. in Berlin 1835. 63) Archivrath Dr. Pertz in Hannover. 64) Prof. Hase in Paris. 65) Hofbibliothecar Copitar in Wien, sämmtlich 1837.

V. Von Ehrenmitgliedern sind gestorben: 9) Graf Franz Széchenyi de Savari Felsö Videk, Cämmerer u. Geh. Rath zu Oedenburg 1821. 10) Graf Samuel Teleki de Szets, K. K. Cämmerer, Geh.Rath u. Canzler der Siebenbürgschen Canzlei. 11) Graf Alexis v. Rasumofsky, K. russ. Geh.R. u. Cammerherr, Curator der Univ. Moskau 1822. 12)

lich gehalten werden, vorzutragen. Sie geben nach den drei Claſſen abwechſelnd jährlich eine Preisfrage auf. Zu dem aus der Univ.Caſſe in Hannover erfolgenden Preiſe von 50 Ducaten kann, mit Ausnahme der wirklichen Mitglieder, ein Jeder con=

Graf Max Joſ. Oſſolinsky, K. K. Geh.Rath u. Präfect d. K. K. Hofbibliothek 1826. 13) Graf Joſ. Carl v. Auerſperg, K. K. Cämmerer u. Oberrichter in Böhmen 1831. Erwählt ſind dagegen: 37) Sr. Durchl. der Prinz Maximilian zu Wied 1826. Oberamtmann Wedekind zu Lüneburg, ſächſ. CabinetsMiniſter von Lindenau (beide bisher Correſpondenten) 1837.

VI. Von den Correſpondenten ſind mit Tode abgegangen: 51) Wyttenbach. 52) Weſtrumb. 53) Meyer Joh. G. und 54) Albers † 1820. 55) Ruhkopf u. 56) Böckman † 1821. 57) Barcewiszky u. 58) v. Richter † 1822. 59) Schneider. 60) v. Schlichtegroll u. 61) Ludwig † 1823. 62) Merrem. 63) Gilbert. 64) de Villard. 65) de Brügniere. 66) Huzelot. 67) Parroiſſe. 68) de la Boullaye=Marillac † 1824. 59) Groddek. 70) Pfaff. 71) Morelli. 72) Kausler. 73) Burkhard. 74) Asboth. 75) Seybert. 76) Mollweide. 77) Roloff † 1825. 78) Norberg. 79) Noehden. 80) v. Yelin † 1826. 81) Chladni. 82) Sorg u. 83) de Serra † 1827. 84) Giorni. 85) Gall † 1828. 86) Severyin. 87) Bruce und 88) de Vivere † 1828. 89) Thorkelin. 90) Belcambe. 91) Gail. 92) Mongourik u. 93) Knös † 1829. 94) Paſquich † 1830. 95) Bohnenberger † 1831. 96) Reuß. 97) Horner. 98) Tantini. 99) Conſtant de Rebeque. 100) Schultes. 101) Rehman † 1830 u. früher. 102) J. H. Müller. 103) Champollion † 1832. 104) Althof. 105) v. Huhn. 106) Curt Sprengel † 1833. 107) Ruette. 108) Langsdorf. 109) Brandes. 110) de Pougens † 1834. 111) Böttiger † 1835. 162) William Blizard. 163) Agliotti. 164) le Chevalier. 165) Caldani. 166) v. Boſſe. 167) Levezov. 163) Azuni. 169) v. Klaproth. 170) Gillies. 171) Sickler † ſämmtlich im J. 1836. 172) Ed. Turner. 173) Schmidt. 174) Treviranus † 1837. Dagegen ſind zu Correſpondenten aufgenommen: 371) C. Ritter, Prof. in Berlin ſeit 1820. 372) G. Fr. Grotefend, Prof. in Frankf. a. M. 1820. 373) G. Maria Raymund, Prof. u. Präf. am K. Colleg. in Chambery 1820. 374) Fr. Siegm. Voigt, Hofr. Prof. med. und Director des bot. Gartens zu Jena u. 375) O. C. v. Spilker. F. Wald, Geh.Rath u. Hofg.Präſ. 1821 376) Dr. Andr. Halliday, Hausarzt des Herz. v. Clarence. 377) OberFinanzrath v. Yelin, Academiker zu München. 378) Staatsrath v. Recke, Rath im curländiſchen Cameralhofe zu Mitau. 379) Geh.Med.Rath Sachſe, Großh. mekl. Leibarzt zu Schwerin. 380) Capitain des K. Art. Reg. Edw. Sabine zu London 1823. 381) Bibliothekar Dr. Jac. Grimm in Caſſel. 382) Bibl. Secr. Dr. Wilh. Grimm in Caſſel. 382) Dr. Wuck Stephanowitch Karagitch in Wien und 383) Prof. Dr. Jacobſen in Copenhagen 1825.

curriren. Außerdem werden jährlich zwei von dem Hofgerichts-Aſſeſſor v. Wüllen geſtiftete Preiſe, jeder von 12 Ducaten für die beſte Beantwortung einer Frage aus dem Gebiete der Oeconomie-, Policei- oder Cameralwiſſenſchaft ausgeſetzt. Die Preisſchrift wird im hannoverſchen Magazin abgedruckt.

§. 43.

Preisaufgaben.

In Anſehung der regelmäßigen Preisaufgaben iſt die bisherige Einrichtung (Thl. 2. §. 197. Thl. 3. §. 213.) beibehalten, (S. den folgenden §.) dagegen iſt eines neuen wichtigen Preisinſtituts zu gedenken.

Von einem ungenannten großſinnigen Freunde und Beför-

---

384) Sigesmund Knuth, Prof. u. Corresp. der Acad. d. Wiſſ. in Paris. 385) Sir Aſtley Cooper, Prof. der med. chir. Soc. in London und 386) Benj. Travers, Wundarzt am St. Thomas Hosp. daſ. 1826. 387) Ed. Turner, M. D. u. Mitgl. des Königl. Collegii der Aerzte in Edinburgh. 388) J. F. Champollion jun. zu Paris. 389) G. Dornſeiffer, Dr. phil. et jur. in Utrecht. 390) Leop. Gmelin und 391) G. W. Munke, beide Hofräthe u. Prof. zu Heidelberg. 392) H. W. Brandes, Prof. zu Leipzig und 393) C. L. Gerling, Prof. in Marburg 1830. 394) G. H. W. Blumenbach, Geh.Canzl.Rath in Hannover u. 395) C. König, ausw. Secr. der K. Soc. zu London und Dir. des mineral. Theils im brit. Muſ. 1831. 396) W. Lawrence, Prof. d. Anat. u. Chir. am London. Colleg. 397) C. Chr. L. Freiherr v. Lützow, Großh. ſchwerinſcher Cammerherr und 398) L. v. Maurer, K. baierſcher Staatsrath in München 1835. 399) Hofprediger Dr. Küper in London. 400) Med.Rath Dr. Bergmann in Hildesheim. 401) Archivar Lappenberg in Hamburg. 402) Prof. Huber in Marburg. 403) Prof. Nitſch in Kiel. 404) Prof. Lachmann in Berlin. 405) Director Guetelet in Brüſſel. 406) Prof. Steinheil in München. 407) Baron v. Weſtreene in Haag. 408) Baron v. Lasberg in Eppishauſen ſämmtlich 1837.

VII. Von den Aſſeſſoren ſind abgegangen: Prof. Dr. Artaud † 1837. Aufgenommen. 16) G. F. W. Meyer Hofr. u. Profeſſor ſeit 1821. 17) E. Fr. Guſt. Herbſt, Dr. u. Priv. Doc. Secr. bei d. Bibl. u. Aſſiſt. b. d. Muſeum 1835.

Von den Comment. Soc. erſchien Vol. V. enthaltend die Jahre von 1819 — 22. Vol. VI. 1823 — 27. Vol. VII. 1828 — 31 ſämmtlich mit Vorrede von Blumenbach. Die darin enthaltenen Abhandlungen ſind unten in dem bibliographiſchen Theil bei den Verfaſſern genannt.

derer der Wissenschaft nämlich ist im Jahre 1825, unter Landesherrlicher Genehmigung, der Univ. Göttingen und zwar der Königlichen Societät der Wissenschaften ein Capital von 8000 Rthl. in Golde ausgesetzt, um von den Zinsen alle zehn Jahre 3 große historische Preise, einen jeden zu 1000 Rthl. austheilen zu können. Die Stiftung ist in einem Testamente niedergelegt, und wenn daher auch der Zeitpunct ungewiß ist, wann sie in Kraft treten wird, so hat doch der Stifter auf das Recht diesen seinen Willen abzuändern gerichtlich entsagt, auch die Obligationen über jenes Capital bereits cedirt [1]).

---

1) Die Grundzüge der Stiftung sind (auszugsweise) folgende: Die historisch-philologische Classe stellt die Preisfragen auf. Die 5 ältesten Mitglieder derselben sind die Preisrichter, welche einen Director unter sich wählen und unter den Correspondenten der Societät 2 anerkannt sachkundige und unpartheiische Männer zu Mitrichtern wählen. Mehrheit der Stimmen entscheidet. Die 7 Richter erhalten eine Entschädigung von 80 Pistolen und davon der Director 20. Die Gegenstände der Aufgabe sollen deutsche Geschichte betreffen, und vorzugsweise folgender Art seyn: 1) in jedem Decennio die Herausgabe eines Geschichtschreibers von Werth aus dem deutschen Mittelalter mit kritischer Berichtigung des Textes und der nöthigen Sprach- und Sacherläuterung. Es scheint passend mit Adam von Bremen — etwa in der Art wie Dithmari Chronicon von Wagner — anzufangen. 2) Kritische Bearbeitung einzelner Zeiträume oder Gegenstände der mittlern und neuern deutschen Geschichte. 3. Ein deutsch-geschriebenes Geschichtsbuch, für welches sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen und Kunst der Darstellung Hauptbedingungen sind. Die Wahl des Stoffes bleibt den Preisbewerbern überlassen. Die Preise der ersten und zweiten Art müssen allemal ganz oder gar nicht zuerkannt werden. Zwar besteht diese Regel auch für die dritte Art; würde aber in dieser Art nichts Preiswürdiges geliefert, so kann auch Entdeckung und zweckmäßige Bearbeitung unbekannter oder unbenutzter historischer Quellen, Denkmäler, Urkundensammlungen hier zur Mitbewerbung kommen. Für solche Fälle kann die Hälfte zuerkannt oder es können 2 gleiche Preise ertheilt werden. — Das Manuscript wird Eigenthum der Preiscasse und gedruckt. Der Verfasser erhält 10 Freiexemplare, auch, wenn der Ertrag das Zwiefache der Kosten übersteigt, nach Ermessen der Societät, eine Vergeltung. Bei Darstellungen der dritten Art kann der Verfasser die Schrift selbst in Verlag geben, und im 9ten Jahr vor der Preisvertheilung zur Concurrenz einsenden. In diesem Falle, vorausgesetzt, daß er schon sein Honorar gezogen, erhält er aber nur 500 Rthl. Sollte die Preiscasse einen stärkeren Ueberschuß haben als die Stiftung erfordert, so wird solcher zu gemeinnützigen Unternehmungen, die zur Aufnahme der historischen und geographischen

Dem Wunsche des Stifters, daß eine Preisvertheilung schon vor dem Zeitpunct Statt finden möge, mit welchem solche aus den in der Stiftung dazu ausgesetzten Mitteln würde geschehen können, ist insoweit entsprochen, daß von Seiten des verewigten Königs Wilhelm IV. auf Antrag des Univ.Curatorii eine Summe von 1000 Rthl. ausgesetzt wurde, um als Preis für die gelungene Lösung einer von der Königl. Societät der Wissenschaften zu stellenden historischen Aufgabe, im Geiste der obigen Stiftung, bei der Jubelfeier der Universität zuerkannt zu werden. Es ist dieserwegen verlangt: Eine auf selbstständige Quellenforschung gegründete Darstellung der Geschichte eines Theils des altsächsischen Volks von dessen erstem Hervortreten auf deutschem Boden an bis auf die Gründung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, und die Abfassung des Sachsenspiegels, andern Theils aber der Geschichte der slavischen Stämme, welche sich ehemals in Osten und Norden des jetzigen Deutschlands bis zur Elbe, Saale und Rednitz ausstreckten, allmählig aber besiegt und germanisirt wurden.

Am 19. Sept. 1837 wurde von den eingegangenen 3 Abhandlungen, die des Advocat Friedr. Heinr. Adolf Schaumann in Hannover mit der Hälfte des Preises gekrönt.

Ferner hat ein Freund der Geschichte, welcher nicht genannt seyn will, die Summe von 100 Rthlr. zur Disposition der Königl. Societät der Wissenschaften gestellt, um solche zu folgender Aufgabe zu verwenden: Critische Prüfung der Echtheit und des historischen Werths des Chronicon Corbejense und der Fragmenta Corbejensia; (abgedruckt in A. C. Wedekinds histor. Noten. Bd. 1. S. 374—399. Bd. 3. S. 263—292. u. 325.). Die Schriften müssen bis zum 1. Juli 1838 an die Societät eingesandt werden und die Entscheidung erfolgt am 17. Sept. 1838.

Sodann verdient hier eine Preisaufgabe Erwähnung, deren Beantwortung zwar nicht von einem academischen Institute, aber doch von hiesigen Professoren beurtheilt werden soll.

Wissenschaften gereichen, und zu Preisen für Meisterwerke der bildenden Künste, welche sich auf vaterländische Geschichte beziehen, unter Genehmigung des Königl. Univ.Curatorii, verwandt. — Die Oberaufsicht über die Stiftung gebührt der höchsten Landesbehörde.

Ein Freund der Wissenschaft nämlich setzte einen Preis von 100 Ducaten auf die genügende Beantwortung der Frage: „Welches physiologische Wechselverhältniß findet zwischen den einzelnen Bestandtheilen des Blutes überhaupt, besonders aber zwischen den sogenannten nächsten Bestandtheilen desselben Statt, und welchen Antheil hat jeder einzelne dieser letztern an dem Sanguifications-, Ernährungs- und AbsonderungsProcesse." Die Beurtheilung geschieht von hiesigen Professoren und die Preiszuerkennung am 28. Mai 1838. Die Bekanntmachung der Preisaufgabe geschah im Sommer 1836 von den Professoren Bartling, Berthold und Wöhler.

§. 44.

Fortsetzung.

Die übrigen Preisfragen der Societät der Wiss. waren folgende: A. von der historisch philol. Classe: (Die für 1820 aufgegebene Frage über die alten Denkmäler in America war unbeantwortet geblieben.)

1821. Außerordentl. Preisfrage. Eine auf Urkunden und zuverlässige Quellen gegründete Beschreibung der Gauen zwischen Elbe, Saale und Unstruth, Weser und Werra, insofern solche zu Ostfalen (mit Nordthüringen) und zu Ostengern gehört haben, und wie sie im 10. und 11. Jahrhundert befunden sind. Dabei eine Zeichnung in der Art etwa wie die Charte von Hessen und der Wetterau in Wenks hessischer Landesgeschichte. (Den Preis erhielt: Aug. v. Wersebe hannov. Landdrost, Landrath und HofGer.Ass. zu Meienburg im Brem. Das Accessit wurde der Abh. des Dr. And. Jul. Levin Ulrich Dedekind aus Holzminden (jetzt Hofrath in Braunschweig), welche an sich auch des Preises würdig geachtet war, zuerkannt.)

1823. Eine auf die Zeugnisse alter und neuerer Schriftsteller gegründete Darstellung, wie die alten Aegyptier, seit den Zeiten der Ptolomäer, allem jenem, was sie von ihren Vorfahren erhalten hatten, allgemach entfremdet worden, und durch Vermischung mit andern Völkern endlich aufgehört haben, selbst ein Volk zu seyn. (Unbeantwortet.)

1826. 1) Eine genauere Unterſuchung der altgermaniſchen Grabhügel, Ueberſicht deſſen, was ſchon dafür durch Schriften und Sammlungen geleiſtet worden; Angabe der Fundorte und was die geöffneten Gräber enthalten haben; 2) vergleichende Beſchreibung dieſer Grabhügel in Rückſicht ihrer äußern Form, Richtung, inneren Structur, 3) kritiſche Forſchung, inwiefern man aus dieſer Kritik auf eine Verbindung jener alten Einwohner, von welchen dieſe Gräber herrühren, mit andern Völkern des nördlichen und weſtlichen Europa, und dieſer aller mit den aſiatiſchen ſicher folgern könne. (Nicht beantwortet.)

1829. Die Societät wünſcht eine geſchichtliche Darſtellung der chronologiſchen Syſteme, welche die Griechen von den Zeiten der Logographen an bis auf Euſebius, zumal über die alexandriniſchen Gelehrten, aufgeſtellt haben; wobei hauptſächlich auf die Quellen, aus welchen dieſelben ihre Zeitbeſtimmung geſchöpft, ſo wie auf die Principien und Rechnungen, die ſie bei ihren chronologiſchen Arbeiten zum Grunde legten, zu achten ſeyn wird. (Preis: Profeſſor Carl Hoeck in Göttingen.)

1832. Die Societät wünſcht, daß die Nachrichten von Ueberſetzungen griechiſcher Schriftſteller in's Syriſche, Arabiſche, Armeniſche, Perſiſche, von welcher es noch an genauer Notiz mangelt, geſammelt werden mögen. Man zeige alſo genau, welche jener Werke, in welche der gedachten Sprachen, und von wem und wann ſie aus dem Griechiſchen überſetzt worden? ſo wie auch ob und wo ſich Handſchriften davon, oder ſchon Ausgaben derſelben finden. (Preis: Joh. Georg Wenrich Prof. in Wien.)

1835. Es fragt ſich, welches der Handel der Araber zu Lande und zur See durch Aſien, Africa und das öſtliche Europa unter der Herrſchaft der Abaſſiden im 8. 9. und 10. Jahrh. unſerer Zeitrechnung geweſen. Man verlangt Belehrung über die Beſchaffenheit dieſes Handels, deſſen Sitze, ſeiner Waaren und Handelswege, nebſt einer beigefügten Landkarte, auf welcher die Marſchrouten jener Handelszüge verzeichnet ſind. (Preis: Friedr. Stüwe Cand. d. Theol. u. Philol. in Berlin.)

1838. Da über die Anfänge und erſten Fortſchritte der tragiſchen Poeſie die Unterſuchung faſt für geſchloſſen zu halten

ist, so scheint für eine vollständige Geschichte der griechischen Tragödie gegenwärtig das dringendste Bedürfniß eine genauere Kunde der Tragiker zu seyn, die theils neben Aeschylos, Sophocles und Euripides blühten, theils nach deren Zeit bis auf Alexander den Großen die schon sinkende Kunst aufrecht zu erhalten suchten. Die Societät wünscht daher eine Schrift zu veranlassen, in welcher die Behandlungsweise der Tragödie bei diesen Dichtern, der eigenthümliche Character eines jeden, die guten und schlechten Seiten, die unter dem Einflusse des Zeitgeistes und durch die besondern Neigungen der einzelnen hervortraten, nach den Urtheilen des Alterthums und den erhaltenen Bruchstücken ihrer Tragödien, so weit es die Quellen gestatten, entwickelt; und — was ein Hauptpunct für eine eindringendere Kenntniß der attischen Literatur ist — der Einfluß der sophistischen und rhetorischen Studien, so wie der andern Gattungen der Poesie, besonders des Dithyrambus auf diese spätern Tragödie nachgewiesen werde.

B. Von der mathematischen Classe.

1822. Eine neue sorgfältige Discussion der beobachteten eignen Bewegungen der Fixsterne, um wo möglich die wahrscheinlichste Richtung der Bewegung unsers Sonnensystems auszumitteln. (Nicht beantwortet.)

1825. Es ist bekannt, daß unter dem Hauptregenbogen zuweilen auch mehr oder weniger ausgedehnte mit jenem Bogen, wie es scheint, parallele Farbenstreifen wahrgenommen werden, deren Ursprung zwar schon vielseitig erörtert, aber bis jetzt noch nicht hinlänglich erforscht ist. Welches sind die Bedingungen, unter denen diese farbigen Streifen entstehen, und nach welcher Ansicht ist diese merkwürdige Erscheinung am naturgemäßesten erklärt? Rührt sie bloß von Brechungen und Zurückweisungen des Lichtes her, oder ist man genöthigt, auch die merkwürdigen neuen Entdeckungen über die Beugung und Polarität des Lichts mit in die Erklärung aufzunehmen, damit sie nach dem Wunsche der Societät allen begleitenden Phänomenen jener Streifen am besten entspricht. (Unbeantwortet.)

1828. Da die bisherigen MortalitätsTabellen seit Einführung der Kuhpocken als nicht ferner genau passend angesehen werden müssen, und die wichtige Basis, welche sie für alle

Berechnungen der politiſchen Arithmetik abgeben, die ſorgfältigſte Berückſichtigung verdient, ſo wünſcht die Societät: daß ein Gelehrter, dem die Geburts- und Sterbeliſten eins ganzen Landes (deſſen Einwohnerzahl aber nicht unter 1 Million ſeyn darf) zu Gebote ſtehen, unter genauer Angabe von ſämmtlichen dabei gebrauchten Datis, eine MortalitätsTabelle ſeit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts entwerfen möge, die zur Grundlage für fernere Beſtimmungen gebraucht werden könnte. (Eine eingegangene an ſich intereſſante Schrift konnte nur, weil der Verfaſſer ſich, gegen die Geſetze der Societät, gleich genannt hatte, nicht in Betracht kommen.)

1831. Die Societät wünſcht neue, durch vollſtändige Beſchreibungen erläuterte Vorſchläge zu ſolchen auf photometriſchen Grundſätzen beruhenden Vorrichtungen zu erhalten, mittelſt welcher die verſchiedenen Grade des Lichts der Fixſterne mit Sicherheit, Gleichförmigkeit und Leichtigkeit beurtheilt und feſtgeſtellt werden können, und deren Leiſtungen aus einer ausführlichen Darlegung der Reſultate, die aus ihrer Anwendung auf Sterne von den verſchiedenſten Größen erhalten worden ſind, ſich erkennen und beurtheilen laſſen. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

1834. Wiederholung derſelben Aufgabe. (Preis: Dr. Steinheil in München. Acceſſit: Prof. Chriſt. Ludw. Gerling in Marburg.)

1837. Auf zweckmäßige, zahlreiche und ſcharfe Verſuche eine Theorie des Widerſtandes für den Fall langſamer Bewegungen zu begründen, daß nur das von der erſten Potenz der Geſchwindigkeit abhängige Glied merklich bleibt, und den numeriſchen Coefficienten, in welchen die Geſchwindigkeit multiplicirt werden muß, nach ſeiner Abhängigkeit von der Geſtalt und Richtung der den Widerſtand leidenden Fläche feſtzuſetzen. (Nicht beantwortet.)

Die Frage iſt für den November 1840 von Neuem aufgegeben, jedoch für jetzt bloß auf die Bewegung in der Luft beſchränkt, wenngleich auch eine Ausdehnung der Verſuche auf Bewegungen in liquiden Flüſſigkeiten gern geſehen werden wird.

C. Von der phyſ. Claſſe.

1821. Die gründlichſte und umfaſſendſte Unterſuchung

über die Veränderungen der Erdoberfläche, welche in der Geschichte sich nachweisen lassen, und die Anwendung, welche man von ihrer Kunde bei Erforschung der Erdrevolutionen, die außer dem Gebiete der Geschichte liegen, machen kann. (Den Preis erhielt: Carl Ernst Adolf v. Hoff, Geh. Assist. Rath in Gotha.)

1824. Ueber die Entstehung des wahren weiblichen Eyes bei den Säugethieren; ob es im gelben Körper erzeugt werde? und wenn dem so, zu welcher Zeit es aus demselben hervortrete? und wozu die Bläschen des Eyerstockes diesem Eye und überhaupt dem Zeugungsgeschäfte nützen. (Preis: U. F. Hausmann, Director der Königl. Thierarzneischule zu Hannover. Zwei andern Schriften wurde das Accessit zuerkannt, deren eine der Kreisphysicus Dr. Eggert in Eisleben, die andere der Prof. Ed. Eichwald in Casan verfaßt hat.)

1827. Welche Nebenverhältnisse müssen berücksichtigt werden bei den Versuchen durch den Lungenmesser von Kentisch oder ähnlichen die Capacität der Lungen für Luft im gesunden und kranken Zustande zu bestimmen? Und welche Vortheile kann die Untersuchung aus solchen Lungenmessern zu Erforschung der Krankheiten der Respirationswerkzeuge gewähren? (Preis: E. F. Gust. Herbst, Dr. med. u. Privatdocent in Göttingen.)

1830. Beurtheilung von des Dr. Civiale Methode die Harnblasensteine mittelst seines Lithrotiteues in der Blase zu zerstückeln und die Fragmente davon mittelst der Zange auszuziehen. Ob sie nun den Steinschnitt entbehrlich mache oder nicht? Wo nicht, unter welchen Umständen dann jene neue Methode, oder aber der Steinschnitt den Vorzug verdiene. (Preis: J. G. Boisseau Docteur en médecine de la faculté de Paris.)

1833. Daß das Verhältniß der Erweichung des Magens näher untersucht und insbesondere durch sichere Beobachtungen dargethan werde, inwiefern sie etwa erst nach dem Tode entstehe, oder inwiefern sie durch einen kranken Zustand bewirkt, oder ihre Entstehung wenigstens befördert werde, von welcher Art dann dieser kranke Zustand sey, durch welche Zeichen er erkannt und wie er am besten behandelt werden könne. (Preis: Christ. Friedr. Carl Winter, Dr. med. in Lüneburg.)

1836. Eine genaue Darſtellung der ſämmtlichen bis jetzt bekannten ſecernirenden Organe in den Pflanzen mit Rückſicht auf die Beſchaffenheit der ſecernirten Theile und der Wirkungen, welche die Secretion überhaupt im Vegetationsproceſſe hervorbringen kann. (Preis: Dr. J. Meyen Prof. zu Berlin.)

1839. Eine critiſche Reviſion der bisher über den ſ. g. Dimorphismus gewiſſer Subſtanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebſt einer Ausmittlung der Bedingungen, von welchen dieſe Erſcheinung abhängig iſt.

Die öconomiſchen Preisfragen waren, nachdem die Preisvertheilung über die Frage wegen des Schadens der Innerſte 1820 ausgeſetzt und der Preis 1821 dem Oeconomie-Rath Meyer, Phyſiograph des Königr. Hannover, zuerkannt war, folgende:

135. 1821. Juli. Eine auf Verſuche gegründete Beantwortung der Frage: wie die auf den Salinen zu gewinnende kohlenſaure Talkerde, oder andere Talkerde haltige Körper, zur Verfertigung ſehr feuerfeſter Schmelzgefäße benutzt werden kann, wobei erwartet wird, daß der Anleitung zu Anfertigung derſelben, Proben von dem nach derſelben bereiteten Schmelzgeräthe zur Prüfung beigelegt werden. (Unbeantwortet.)

136. 1821. Nov. Eine gründliche Nachweiſung der Veränderungen, welche der Flachs bei den verſchiedenen Arten ſeiner Zubereitung durch das Roten oder auf dem bloß mechaniſchen Wege erleidet, nebſt einer genauen Unterſuchung und Vergleichung der in Beziehung auf die weitere Bearbeitung wichtigen Eigenſchaften des nach den verſchiedenen Methoden bearbeiteten Flachſes. (Nicht beantwortet.)

137. 1822. Juli. Mit Verdoppelung des Preiſes, die ſchon 1820 aufgegebene Frage über neue Gewerbe am Oberharze. (Den doppelten Preis erhielt Fr. Hr. Conr. Oſtmann Zehndner (jetzt Bergrath) in Zellerfeld.)

138. 1822. Nov. Die auf eine critiſche Zuſammenſtellung der bisherigen Erfahrungen und auf neue Verſuche und Beobachtungen gegründete Nachweiſung des noch immer nicht gehörig erörterten Einfluſſes den das Gypſen (ſ. g. Duren) auf den Klee und einige andere öconomiſche Gewächſe äußert, um da-

durch ein rationelles Verfahren bei der Anwendung deſſelben zu begründen. (Nicht ertheilt.)

139. 1823. Juli. Eine genaue nach der bekannten Schübler'ſchen Methode durchgeführte Unterſuchung der phyſicaliſchen Beſchaffenheiten der verſchiedenen Bodenarten irgend einer Gegend, verbunden mit einer Darſtellung des Verhaltens der wichtigſten ökonomiſchen Gewächſe auf denſelben, hinſichtlich ihres Gedeihens im Allgemeinen und des Durchſchnittertrages der Aernten im Beſondern. (Nicht beantwortet.)

140. 1823. Nov. Iſt die 1820 aufgegebene und unbeantwortet gebliebene Frage über Verfertigung der Schmelzgefäße wiederholt (Preis: Dr. G. Leſchen Director der Fürſtl. braunſchw. Porcellanfabrik zu Fürſtenberg a. d. Weſer.)

141. 1824. Juli. Welche Mittel ſind anzuwenden, um einen Thon, der zu kalkhaltig iſt, um bei gewöhnlicher Behandlung gute Ziegel liefern zu können, ſo zu verbeſſern, daß die bekannten Mängel der aus einem ſolchen Thone gebrannten Steine verſchwinden. (Nicht beantwortet.)

142. 1824. Nov. iſt die für 1822 aufgegebene Preisfrage über das Gypſen erneuet. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

143. 1825. Juli. Eine Darſtellung der Mängel der in Niederſachſen im Allgemeinen üblichen Bereitungs- und Benutzungsart des vegetabiliſch-animaliſchen Düngers, nebſt einer gründlichen Anleitung, ſolche, unter Berückſichtigung des in andern Gegenden, beſonders in den Niederlanden und in der Schweiz gebräuchlichen Verfahrens, möglichſt zu verbeſſern (Preis: Chriſtian Freiherr von Hammerſtein Obriſtl. in Lüneburg.)

144. 1825. Nov. Eine aus gründlichen Unterſuchungen der phyſiſchen und chemiſchen Eigenſchaften der verſchiedenen Mergelarten und ſichern Beobachtungen und Erfahrungen über ihre Wirkungen geſchöpfte Theorie von dem Einfluſſe des Mergels auf die Verbeſſerung des Bodens nebſt einer Anleitung zur rationellen Benutzung deſſelben beim Ackerbau. (Preis nicht ertheilt).

145. 1826. Eine gründliche Erörterung der Mängel, welche bei der Papierfabrication in Norddeutſchland im Allge-

meinen angetroffen werden, und der Hinderniſſe, welche ihre Vervollkommnung bisher zurückgehalten haben, nebſt einer auf techniſche Erfahrungen bei der Verfertigung der beſten ausländiſchen Papiere gegründete und die beſonderen Localverhältniſſe der norddeutſchen Papiermühlen berückſichtigende Angabe von Vorſchlägen, wie jene Mängel verbeſſert und jene Hinderniſſe aus dem Wege geräumt werden können. (Preis: Lebrecht Orlando Keferſtein aus Crollwitz bei Halle an der Saale. Acceſſit: Georg Drewſen aus Lachendorf bei Celle.)

146. 1826. Nov. Eine möglichſt vollſtändige und auf Erfahrung gegründete Anleitung wie die natürlichen und künſtlichen Schaafweiden am beſten zu cultiviren und zu verbeſſern, und wie die letztern in unſerm Clima am vortheilhafteſten anzulegen ſind. (Nicht beantwortet.)

147. 1827. Juli. Eine möglichſt genaue und vollſtändige Zuſammenſtellung der Erſcheinungen, welche bei den verheerenden Wirkungen der Sturmfluthen in mehren Theilen des Königreichs Hannover und in einigen angrenzenden Gegenden zu Anfange des Jahres 1825 beobachtet worden, in Beziehung auf die Anwendungen, welche von dieſen Erfahrungen für die Vervollkommnung der zur Sicherung gegen ſolche Gefahren dienenden Anſtalten etwa gemacht werden können. (Preis: W. Müller, hannov. IngenieurMajor.)

148. 1827. Nov. Eine auf Erfahrung gegründete Darſtellung und Vergleichung der durch das ſ. g. Moorbrennen bewirkten Vortheile und Nachtheile, nebſt einer Angabe der Maaßregeln, die zur Erhöhung der erſtern und Verminderung der letztern bei der Anwendung dieſer UrbarmachungsMethode dienen können. (Der Preis konnte der eingegangenen Abhandlung nicht zuerkannt werden.)

149. 1828. Juli. Wiederholung der Aufgabe v. 1825 über die Mergelarten. (Preis: Jacob Iverſen, Landmann zu Schwensbye im Herzogth. Schleswig.)

150. 1828. Nov. Wiederholung der Aufgabe v. 1826 über die Schaafweiden. (Der Preis konnte der eingegangenen Schrift nicht zuerkannt werden.)

151. 1829. Juli. Eine vollſtändige Darſtellung und auf Erfahrungen gegründete Prüfung der Methoden, welche man

in verschiedenen Ländern und Gegenden bei der Knochendüngung anwendet. (Nicht beantwortet.)

152. 1829. Nov. Eine gründliche Erörterung der Mängel, die sich in den mehrsten Gegenden von Norddeutschland bei dem Flachsbau finden, nebst Angabe der Maaßregeln, wodurch derselbe wesentlich verbessert werden könnte, um das zu erzielende Product, der Güte des in den Niederlanden gewonnenen möglichst zu nähern. (Nicht beantwortet.)

153. 1830. Juli. Welche Einrichtung müssen technische Lehranstalten (s. g. polytechnische Institute, Gewerbsschulen, Handwerksschulen) haben, damit sie ihren Zweck, eine angemessene, theoretisch-practische Ausbildung der Gewerbtreibenden zu bewirken, bestmöglichst erfüllen können. (Preis: Heinr. Gottl. Köhler, Dr. phil. u. Privatdocent in Göttingen, und Leo Bergmann, Baumeister in Verden im Hannov.)

154. 1830. Nov. Wiederholung der Aufgabe Nr. 146. über die Schaafweiden. (Preis: Oberstlieutnant Christian Freiherr v. Hammerstein zu Lüneburg.)

155. 1831. Nov. Wiederholung der Aufgabe (Nr. 151.) über Knochendüngung. (Nicht beantwortet.)

156. 1831. Nov. Wiederholung der Aufgabe (Nr. 152.) über den Flachsbau. (Nicht beantwortet.)

157. 1832. Juli. Welches sind unter besonderer Berücksichtigung des Bodens und der Oertlichkeit der Insel Wilhelmsburg und der umliegenden Marschgegenden die wirksamsten im Großen ausführbaren Mittel, um dem Gedeihen des Duwocks und seinem weitern Fortschreiten mit Erfolg entgegen zu wirken? (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

158. 1832. Nov. Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Königreiche Hannover die Fabrication von Runkelrübenzucker mit Vortheil auszuführen, und wenn dieß der Fall seyn sollte, welche Einrichtungen sind zu treffen, um sie mit der Landwirthschaft in zweckmäßigste Verbindung zu bringen und den größtmöglichen Vortheil dadurch zu erlangen. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

159. 1833. Juli. Eine gründliche Untersuchung der Natur und Entstehungsart des Rostes und Brandes am Getraide und an andern Culturgewächsen, nebst Angabe der Mittel, welche

dagegen im Großen mit Erfolg anzuwenden sind. (Der Preis konnte keiner der eingegangenen 2 Schriften zuerkannt werden.)

160. 1833. Nov. Eine gründliche Erörterung der Ursachen, wodurch das frühere an mehren Orten im Königreiche Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberei in neuerer Zeit gesunken ist, nebst Angabe der Mittel, die zur Hebung desselben dienen könnten. (Der Preis konnte der eingegangenen Abhandlung nicht ertheilt werden.)

161. 1834. Juli. Eine gründliche Erörterung des neuerlich besonders empfohlenen Verfahrens Kartoffeln durch einzelne Keime fortzupflanzen, nebst einer aus sichern Erfahrungen abgeleiteten Darstellung der Vortheile und Nachtheile, welche diese Fortpflanzungsart im Vergleich mit dem Legen ganzer oder zerschnittener Kartoffelnknollen hat. (Nicht beantwortet.)

162. 1834. Nov. Wiederholung der Preisfrage oben Nr. 153. über Runkelrübenzucker. (Die eingegangenen Arbeiten waren nicht genügend.)

163. 1835. Juli. Unter welchen Umständen, zumal bei welchen Boden- und Fruchtarten, ist die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden, und welches Verfahren hat sich dabei als das vorzüglichste bewährt. (Die eingegangenen Beantwortungen waren nicht genügend befunden.)

164. 1835. Nov. Wiederholung der Aufgabe oben Nr. 160. über Wollenweberei. (Preis: Ferd. Oesterley Dr. jur. und Stadtsynd. in Göttingen.)

165. 1836. Juli. Welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bei seiner Anwendung zur Verbesserung der Aecker; wie ist seine Wirksamkeit zu erklären; und auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen macht man davon den vortheilhaftesten Gebrauch. (Der Preis konnte der eingereichten Abh. nicht zuerkannt werden.)

166. 1836. Nov. Eine gründliche Prüfung der physicalischen und chemischen Eigenschaften des basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt und die Culturgewächse insbesondere. (Nicht beantwortet.)

167. 1837. Juli. Wiederholung der Aufgabe (Nr. 163.)

über Knochendüngung. (Preis: Carl Theodor von Natorp zu Paderborn in Westphalen. K. P. O. L. G. R.)

168. 1837. Nov. Eine gründliche Untersuchung auf welche Weise der Hanfbau im Königreich Hannover mit Nutzen zu erweitern, und unter Berücksichtigung der in andern Ländern üblichen Verfahrungsarten wesentlich zu verbessern seyn dürfte. (Nicht beantwortet.)

169. 1838. Juli. Wiederholung der Aufgabe Nr. 165. über den gebrannten Thon.

170. Für den Nov. 1838 ist die Preisfrage vom Nov. 1836 über den basaltischen Boden (S. oben Nr. 166) wiederholt.

171. 1839. Eine Beschreibung und chemische Untersuchung der SteinkohlenArten, welche im Königreich Hannover gewonnen werden, nebst der Angabe ihres Verhaltens bei den verschiedenen Anwendungen und der Bestimmung ihres Effectes im Verhältniß zu andern Brennmaterialien.

172. Für den Nov. 1839 ist die Frage vom Hanfbau (oben Nr. 168.) wiederholt.

§. 45.

7. Von der Königlichen Stiftung jährlicher Preisfragen für alle vier Facultäten.

Zu den wichtigsten Instituten, welche den Studirenden Veranlassung geben, ihren Fleiß und ihre Kräfte anzustrengen, und sich auszuzeichnen, gehört das der Preisfragen für die Studirenden der vier Facultäten, welches die Universität mit so viel anderm Großen und Guten dem Könige Georg III. seit 1784 verdankt, der späterhin (1795) noch einen fünften Preis für die beste in der Univ.Kirche gehaltene Predigt bestimmte. (Thl. 3. §. 218.)

Die Preise bestehen in goldenen Medaillen 25 Ducaten an Werth, werden am Geburtstage des Stifters den 4. Juni in öffentlicher Versammlung zuerkannt und in einem Programme, in welchem auch diejenigen, welche das Accessit erhalten haben, genannt werden, bekannt gemacht.

Zu dem Wettstreite über den Preis werden nur diejenigen

zugelassen, welche an dem Tage, wo die Preisfragen bekannt gemacht werden, ihre academischen Studien noch nicht vollendet haben, und noch nicht bei der Facultät, zu welcher sie gehören, examinirt worden sind und dadurch zur Erlangung academischer Würden Erlaubniß erhalten haben. Jede Abhandlung muß, mit Ausnahme der Predigten, in lateinischer Sprache geschrieben, und ihr ein Conspectus unter Beziehung auf die Seitenzahl vorangeschickt seyn. Sie ist mit einer Devise zu versehen, welche gleichfalls auf einen versiegelten, inwendig den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel zu setzen ist, und muß vor dem 1. April, jedoch ohne daß sich der Urheber dabei irgend kenntlich macht, einem Professor der betreffenden Facultät eingeliefert werden. Bei der Abhandlung ist zweckmäßige Kürze als ein zu beachtender Vorzug, Weitläufigkeit und überflüssige Ausführlichkeit hingegen als Unvollkommenheit zu betrachten; und gar zu ausführliche Schriften, die das Maaß einer Abhandlung augenfällig überschreiten, werden überall nicht zur Concurrenz gelassen. Die gekrönte Abhandlung wird auf Königliche Kosten bis zu dem Belaufe von 6 Bogen in 225 Exemplaren, von denen der Verfasser 25 gratis erhält, gedruckt; ist die Zahl der Bogen größer, so müssen die Verfasser den Mehrbetrag der Druckkosten aus eigenen Mitteln stehen. Spätestens binnen 8 Wochen nach erfolgter Promulgation, muß die Preisschrift, so wie sie abgedruckt werden soll, dem betreffenden Decan überliefert werden, und dieser darf die Medaille nicht eher, bis die Preisschrift eingereicht ist, übergeben. Bei jeder Preisschrift soll auf dem Titel, wo und wann sie den Preis erhalten hat, auf der Rückseite des Titels aber die Censur, welche sich im Programme findet, vorgedruckt werden. Wer ein Accessit bekommt, muß sich bald nach der Feierlichkeit der Preisvertheilung als Verfasser melden, falls er die Nennung seines Namens im Programme wünscht. Format und Lettern sämmtlicher Preisschriften müssen gleich seyn. Die Preisbewerber sind nicht befugt, die eingereichten Abhandlungen zurückzufordern [1]).

1) Heynii opuscula acad. Vol. III. p. 224. Vol. IV. p. 522. Vol. V. p. 299. 218. Vol. VI. p. 301. Die neuern Bestimmungen sind von 1825 und in den academischen Gesetzen abgedruckt.

Wenn ein Preis in den drei obern Facultäten nicht vertheilt wird, ſo fällt er, mit Ausnahme des Predigtpreiſes, an die philoſophiſche Facultät, welche dann neben der ordentlichen eine außerordentliche Preisfrage aufgiebt. Zu Zeiten ſind Ausarbeitungen, welchen zwar der Preis nicht zuerkannt werden konnte, aber ſonſt großes Lob verdienten, durch die Munificenz des Univ.Curatorii Belohnungen an Gelde bewilligt.

Der theologiſchen Facultät iſt geſtattet, den homiletiſchen Preis, nach Beſchaffenheit der Predigt, zu theilen, den Druck — der ebenfalls auf Königliche Koſten geſchieht — zu geſtatten oder zu verſagen. Bei getheiltem Preiſe findet der Druck nicht Statt.

Wenn zwei des Preiſes gleich würdige Schriften vorliegen, ſo kann die Facultät jeder die goldene Medaille zuerkennen, darf dann aber für das nächſte Jahr keine Preisfrage aufgeben [1]).

---

1) Die Preisaufgaben der vier Facultäten ſeit 1820 waren folgende: 1821 theologiſche. Ut ex variis Christi et Apostol. de legis Mosaicae auctoritate judiciis, — demonstretur: quanam cautione et prudentia adhibita sententiam illam de lege Mosaica, religionis christianae doctrina abrogata sensim informaverint, quo sensu et ambitu haec abrogatio intelligenda ac tuenda et quibusnam argumentis firmanda et a dubitationibus vindicanda sit. Den Preis erhielt Chp. Heinr. Fr. Bialloblotzky aus d. Hannoverſchen; das erſte Accesſit Wilh. Aug. Eberh. Kindervater aus d. Hannov., das zweite Herm. Wilh. Bödeker a. Osnabrück.

II. Juriſtiſche. Historia et ratio odii foenoris. Preis: Jul. Müller a. Brieg.

III. Mediciniſche. Ordo desiderat accuratam venae sectionis et hirudinum adplicationis per librationem atque aestimationem; definiendo simul, quo in casu venae sectio non solum sit anteponenda hirudinibus sed et absolute necessaria et quibus in morbis oporteat larga vel parca, saepius vero reiterata uti venaesectione. Preis: Carl Gottfr. Freudenthal a. Hannover. Acc. Carl Fr. Aug. Sander a. Clausthal.

IV. Philoſophiſche. 1. Quos maxime auctores et libros veteres sequutus sit Livius in conscribenda historia Rom. antiquiore, h. in prima operis decade et quomodo iis usus sit. Preis: Carl Fr. Theod. Lachmann a. Braunſchweig.

2. Quum ab antiquissimis temporibus multum disputatum sit inter naturae philosophos, quaenam sit causa physica fluiditatis et

firmitatis corporum, desideratur historia critica variarum opinionum quae circa hanc corporum formam fluidam s. firmam huc usque in lucem prodiere. Preis: Adolph Tellkampf a. Hannover.

1822. I. Theol. Ut perfecta notio ecclesiae christianae ex principiis systematis Catholici efformata cum ea, quam nostra theologia ex puris S. scripturae fontibus hausit, comparetur, notae unicuique propriae distinguantur, argumenta, quibus utraque nititur, conferantur ac ponderentur, tum vero etiam diversitas praecipuorum, quae ex utraque procedunt, momentorum breviter saltem observetur ac aestimetur. Den Preis erhielt Joh. Fr. Petersen aus Lübeck, das Accessit Georg Heinr. Klippel aus Großenlengden bei Göttingen. Mit Auszeichnung wurde des Verfassers einer dritten durch Krankheit verspäteten Schrift gedacht, Arn. Carl Conr. Hölty aus d. Lüneburgschen.

II. Jurist. Summa principia juris Romani de delictis eorumque poenis, inprimis de notione et fine poenarum, de natura et quantitate delictorum atque de applicatione legum poenalium. Preis: Carl Ernst Jarcke a. Danzig.

III. Med. Cum mirus sane et passim vere abnormis exstat dissensus physiologorum in aestimanda quantitate sanguinis, qualis homini adulto et sano convenit; desiderat ordo criticum istarum sententiarum recensum et probabilem saltem ejusmodi calculi, qui propius a vero abesse videatur, demonstrationem. Preis: Ernst Gustav Fr. Herbst a. Göttingen.

IV. Phil. 1. Reditus reip. Atheniensium quales fuerint Periclis aetate. (Nicht vertheilt.)

2. De fontibus historiarum T. Livii inde a L. XXI. usque ad L. XLV. Preis: Carl Fr. Th. Lachmann aus Braunschweig.

1823. I. Theol. Comparetur doctrina Stoicorum ethica cum Christiana ita ut utriusque tum consensus tum discrimen clarius atque subtilius exponatur. Preis: Carl Fr. Meyer aus Sarstedt im Hildesh. (ist 1823 gedruckt.) erstes Accessit: Georg Heinrich Klippel aus Großenlengden (gedruckt 1823), zweites Accessit: Carl Joh. Diedr. Spitta aus Hannover.

II. Jur. De obligationibus dandi aut faciendi, quae jure Germanico rebus inhaerent (Reallasten) quibus modis jus a quocunque possessore debitum exigendi adquiratur, quibus actionibus id tueri liceat et quibus modis extinguantur. (Nicht genügend beantwortet.)

III. Med. Breviter exponantur causae, quae corpori humano cachexiam et cacochymiam inducere possint; deinde copiosius illarum cachexiarum et cacochymiarum recensus agatur, quae vel probatae sint, vel maxime sint probabiles allatis in hanc rem

idoneis argumentis. Preis: Ernſt Auguſt Wilhelm Himly aus Braunſchweig.

IV. Philoſ. 1. Exponatur in quo conveniant Britannorum constitutiones cum Franco - Gallorum, Batavo - Belgicorum. Hispanorum novissimis, tum quo inter se differant, respectu legum ferendarum rationis, regiaeque in ea re auctoritatis; quod ex genuinis fontibus eruendum et dijudicandum erit. (Nicht vertheilt.)

2. Quaeritur an argumentis vel perfectis vel denique veri speciem prae se ferentibus probari possit, poesin Orphicam, eamque ad mysteria accedentem, ante aetatem Homericam in Graecia floruisse. Preis: Georg Heinr. Bode aus Northeim.

1824. I. Theol. Ut eloquentiae tam in genere spectatae, quam in tradenda potissimum religione Christiana conspicuae, notione recte demonstrata ac stabilita, singula ea, in quibus eloquentia Jesu Christi praecipue eminuit, sigillatim exponantur, exemplis illustrentur, et, ubi licuerit, ad hodiernum sermones sacros habendi usum transferantur. (Unbeantwortet.)

II. Juriſt. De principiis a quibus pendet legum sibi contrariarum auctoritas, si quae variorum locorum constitutiones colliduntur ob singularem causae, de qua agitur, indolem et naturam; inprimis de usu regulae „locus regit actum" recte determinando. Preis: Aug. Friedr. Chriſtian Georg Hauß aus Herzberg.

III. Med. Quo sensu dicatur, vulnera per primam intentionem curare? sitne quod solida corporis humani, vi mechanica soluta, sensu strictiori glutinentur saltem, sitve, quod pus in vulnere secretum novas materies sic dictas granulationes formet? Preis: Friedr. Pauli aus Landau; Acc. Carl Friedr. Koch aus Magdeburg.

IV. Phil. An et quomodo M. Tullius Cicero bene meritus sit de philosophia ejusque partibus. Preis: Raphael Kühner aus Gotha.

1825. I. Theol. Ut inquiratur in fontes quibus Socrates, Sozomenus et Theodoretus in scribenda historia sacra usi sunt, adjuncta eorum epicrisi. Preis: Aug. Holzhauſen aus Greußen im Schwarzb.

II. Juriſt. Quo ordine Justiniani Digesta composita sint? Partes, et si quae partium conjunctiones inveniuntur, eae quoque potius quam singuli tituli inspiciendi sunt. Preis: Samuel Benfey aus Göttingen.

III. Med. Quum vera materiae tingentis, quae sanguini impertit colorem purpureum, natura nondum satis explorata esse videatur et accuratior ejus indolis et constitutionis chemicae co-

gnitio ad explicanda meliusque intelligenda respirationis phaenomena haud dubie maximi sit momenti, desiderat ordo medicus, ut opiniones ea de re a Chemicis et Physiologis prolatae iterum recenseantur et dijudicentur, atque experimenta, quibus illae inprimis nituntur, maxima cum diligentia magnaque cum circumspectione repetantur, eaque varia ratione mutata et novis tentaminibus aucta sollicite et candide novo examini submittantur. Preis: Joh. Friedr. Engelhart aus Bach an der Regnitz. Accessit: Ernſt Eduard Wicke aus Lüneburg.

IV. Phil. 1. Detexatur historia calculi variationum inde ab origine calculi differentialis et integralis usque ad nostra tempora. Preis: Carl Heinr. Gräffe aus Braunſchweig.

2. Concinnetur historia Samanidarum ex Abulfeda, reliquis qui hujus dynastiae mentionem injecerunt, scriptoribus Orientalibus in subsidium adhibitis. Preis: Wilhelm Credner aus Gotha.

1826. I. Theol. Utrum Jesus Christus qualis in evangelio Joannis describitur, indole et ingenio plane diversus sit ab eo, quem reliqua Canonica exhibent, an quidquid hi diversi scriptores de eo referunt, optime conciliari possit. Eine Abhandlung wurde des Preiſes würdig erkannt, der aber wegen eines Mangels in der Form nicht ertheilt werden konnte. Die Abhandlung iſt nachher gedruckt erſchienen unter dem Titel: An Joannes in exhibenda Jesu natura reliquis canonicis scriptis vere repugnet examinare conatus est F. W. Rettberg. Gott. 1826.

Zwei Schriften erhielten das Accessit: das erſte erhielt Carl Fr. Conr. Reinecke aus Ahlden; der Verfaſſer der zweiten Schrift hat ſich nicht genannt.

II. Juriſt. De consummatione s. perfectione delictorum tam in genere quam in specie quoad crimen homicidii, incendii, furti atque falsi. Preis: Aug. v. Ketelhodt aus dem Schwarzb. Rudolſt.

III. Medic. Anthelminticorum regni vegetabilis recensus, respectu inprimis habito cum ad plantas, a quibus ea desumenda tum ad partes constituentes, nominatim eas, quibus earum vires adscribendae sunt. Preis: Heinr. Wilh. Ferd. Wackenroder aus Burgdorf; das Accessit: Carl Aug. Willmanns aus Bremen.

IV. Philoſ. 1. Historia reipublicae Massiliensium a primordiis inde ad Neronis tempora: Describantur, quantum fieri potest, reipubl. forma, leges, foedera, agri proventus et cultura, navigationes, studia liberalia, scholae, tum coloniae a Massiliensibus deductae. Preis: Aug. Brückner; das Accessit: Carl Heinr. Ternaux aus Paris.

2. Quum variis methodis et artificiis usi sint physici et astronomi, longitudinem penduli simplicis, oscillationem singulam

quovis minuto temporis secundo in spatio vacuo absolventis, ex captis mensuris et observationibus astronomicis rite determinandi, Ordo desiderat brevem historiam et epicrisin horum conatuum. (Nicht vertheilt.)

1827. I. Theol. Ordo postulat ut, habita praevia quaestione de dicendi generis parabolici, in genere spectati, origine, inquiratur in parabolarum Jesu Christi poeticam, ad certas quasdam regulas, habita simul fabularum ratione, revocandam, unde demum eliciantur parabolarum recte interpretandarum praecepta peculiaria, quibus omnibus, epimetri instar, in parabolas hodieque, merito et recte, ad animum puerilem instituendum transferendas, observationes subjungantur praecipuae. Preis: getheilt unter Friedr. Wilh. Rettberg aus Celle und Adolph Heinr. Aug. Schultze aus Bevensen. Accessit: Carl Fr. Conr. Reinecke aus Ahlden. (Die Regierung bewilligte jedem der beiden ersten den ganzen Preis; dem letztern eine Prämie von 60 Rthl.)

II. Jurist. Ordo explicare jubet regulas quibus usus exceptionum in ordine judiciorum jure canonico et legibus imperii adstrictus est. Preis: Ludwig Erbkam aus Berlin.

III. Medic. Ordo postulat, ut variae de digitalis, praesertim purpureae vi et efficacia sententiae dijudicentur, atque non solum partes ejus praevalentes analysi chemica extricentur, sed etiam effectus propriis experimentis tam in animalibus brutis quam in corpore sano et aegro institutis examinentur. (Preis nicht vertheilt.)

IV. Philos. 1. Ist die vorigjährige quum variis methodis etc. wiederholt. Es sind aber hierüber so wenig, als über eine zweite Preisfrage 2. De religionibus peregrinis reip. tempore in Romanam civitatem illatis Schriften eingegangen.

1828. I. Theol. Praeceptum Christi de abnegatione sui ipsius, ita quidem tractandum, ut ex ipsis verbis Christi, quibus usus est in constituenda obligatione Matth. XVI. 24. 25. Marc. VIII. 35. Luc. IX. 24. adjuncta etiam loci, temporis, occasionisque consideratione, fundamentum, consilium, ambitus et limites ejus generaliter quidem, nec tamen nimis latis, nec nimis angustis notis definiantur, tum vero controversa quoque inter nostram et Socinianam scholam quaestio decidatur, utrum praecepto isti novae prorsus legis a Christo latae natura et forma vel debeat vel possit adscribi? Preis: Georg Heinr. Wilh. Adolph Wahrendorf aus Predahl im Lüneb.

II. Jurist. Christianae religionis vim et effectum in jus civile, speciatim in ea, quae Institutiones in primo libro tractant. Preis: Heinr. Otto Emil v. Meysenbug aus Cassel.

III. Medic. Signa, quibus laesiones post mortem allatae ab corpori humano vivo inflictis discernuntur, dubia adhuc et incerta sunt: desideratur ergo recensus eorum ac subsidiorum expositio quorum ope ista distinctio sub variis conditionibus, et post diversissimas mortis species facilior tutiorque reddenda. Preis: Friedr. Cramer aus Caſſel.

IV. Philoſ. 1. Ut doceatur tum ex scriptoribus (Cicerone inprimis, Plutarcho, Pausania, aliis) tum ex monumentis et inscriptionibus (in collectione Berolinensi congestis), qualis fuerit status urbis Athenarum politicus et literarius sub Romanis inde ab interitu foederis Achaici usque ad Antoninorum tempora. Praemittatur prooemii loco brevis historiae urbis conspectus, ut, quae ei maxime secunda, quae adversa evenerint, appareat. Explicetur sectione prima forma et conditio civitatis, sectione altera conditio scholarum tum publicarum tum privatarum. De ipsa literarum historia non quaeritur. (Unbeantwortet.)

2. Philosophorum Graecorum, inprimis Platonis, Aristotelis et Stoicorum de justitia et jure opiniones et decreta quonam potissimum differant ab iis, quae nostrae aetatis philosophis placuerunt. (Unbeantwortet.)

1829. I. Theol. Ut praecipua capita et momenta theoriae Augustinianae, Pelagianae, Semipelagianae et Synergisticae in doctrina de gratia et libero arbitrio brevi quidem sed accurata recensione colligantur et in quibus singula cum singulis conveniunt, vel a singulis divergunt, et quam prope conveniunt, quantumve distant, distincte notetur. Preis: Joh. Georg Voigt aus Göttingen, das Acceſſit: Carl Frd. Merkel aus Altenbruchhauſen im Hannoverſchen.

II Juriſt. Quale sit discrimen inter delicta publica tam ordinaria quam extraordinaria, atque privata ex principiis juris Romani. (Der Preis konnte der eingereichten Abhandlung nicht zuerkannt werden.)

III. Medic. Usus tubae Eustachianae ex anatome tam humana quam comparata et phaenomenis pathologicis illustrandus. Preis: Paul Friedr. Arnold Lieboldt aus Lübeck. Der Verfaſſer der Schrift, welche das Acceſſit bekam, hat ſich nicht genannt.

IV. Philoſ. 1. Wiederholung der vorigjährigen Aufgabe: Ut doceatur tum ex scriptoribus etc. Preis: Franz Heinr. Ludw. Ahrens aus Helmſtädt. Der erſte Acceſſit Carl Friedr. Chriſtian Beutler aus Gotha, auch erhielt er von dem Univ.Curatorio eine außerordentliche Belohnung. Das 2te Acceſſit erhielt Guſtav Schwietering aus Osnabrück.

2. Qua ratione differat forma instituti, quod juratorum (jury) vocatur, ejusque usus judicialis in Anglia a forma et usu ejusdem

instituti in Francogallia. Der eingereichten Abhandlung konnte zwar der Preis nicht, jedoch öffentliches Lob mit Nennung des Namens zuerkannt werden: Johann Murray aus Edinburg.

1830. I. Theol. Ordo postulat ut inquiratur, quomodo doctrina Apostolorum praecipue Pauli scriptorisque epistolae ad Ebraeos de mortis Jesu Christi sacrificalis vi peculiari, cum iis, quae ipse servator de mortis suae fine salutari tradidit, commode possit conciliari. Preis: Friedr. Heinr. Wilh Günther aus Fuhrberg im Celleschen.

II. Jurist. Ut illustrentur fora obligationum, tam ipsius juris civilis, quam seriorum mutationum ratione habita. Preis: Gustav Heinr. Ayrer aus Harburg.

III. Medic. Desiderat ordo accuratam expositionem differentiae, quae Epilepsiam et Eclampsiam intercedit, respectu causarum symptomatum, exitus, prognoseos et indicationum methodi, in cura istorum morborum adhibendae. Preis: Carl Aug. Adalbert Münchmeyer aus Lüneburg. Accessit: Der Verfasser hat sich nicht genannt.

IV. Philos. 1. Ordo jubet historiam societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae, ita tamen ex scriptoribus fide dignis illustratam, ut pateat, quis fuerit scopus hujus societatis, an mere moralis ad culturam animi, an politicus ad conservationem et amplificationem potestatis optimatium in civitatibus graecis spectans. Preis: Aug. Bernh. Krische aus Göttingen. Accessit: A. Hahmann aus Nordhausen, und Theodor Schliephake aus Hildesheim.

2. Enumerationem atque descriptionem accuratam instrumentorum, quae inde a Saussurii temporibus nomine hygrometrorum insignita, a physicis ad explorandam aëris atmosphaerici humiditatem inventa et in usum vocata sunt. Addantur tabulae, quibus pro peculiari hujusmodi hygrometrorum ratione opus est, ut ex eorum indiciis humiditatis, aëri competentis gradus derivari queat. Preis: Rob. Wilh. Bunsen aus Göttingen. Accessit: Gustav Hopf aus Ohrdruf im Gothaischen.

1831. I. Theol. Ordo postulat ut recentiores de origine sive authentia evangelii Matthaei quaestiones adcurate explicentur et dijudicentur, simulque doceatur, qualis sit earum quaestionum ratio apologetica. Preis: Rudolf Ernst Klener aus Göttingen.

II. Jurist. Expositio ordinis, quo constitutionum codex, quem in corpore juris habemus, compositus sit, praesertim quoad eos libros, quibus hodie utimur. Preis: Aug. Heinr. Oberg aus Celle. Accessit: Joh Fr. Tobias Otto Gleim aus Schaumburg-Hessen.

III. Medic. Ordo inquiri jubet in secale cornutum, respectu inprimis habito ad ejus ortum, naturam et partes constituentes, nominatim eas, quibus vires medicinales adscribendae sunt. Preis:

Heinr. Aug. Ludw. Wiggers aus d. Hannoverſch. Der Verfaſſer des Acceſſit hat ſich nicht genannt.

IV. Philoſ. Determinetur inter lineas duo puncta data jungentes ea, quae circa axem datum revoluta gignat superficiem minimam. Preis: Benjamin Goldſchmidt aus Braunſchweig.

1832. I. Theol. Quum satis constet, decretalium illam collectionem quae Pseudo-Isidori nomine appellari solet, esse suppositam, Ordo postulat, ut ratione habita et ipsarum decretalium argumenti, et temporis illius, quo compositae sunt, conditionis, accurate examinetur, tum quibus consiliis, tum quibus fontibus impostor ille in adornandis istis praestigiis usus sit. Preis: Friedr. Heinr. Knuſt aus dem Hannov.

II. Juriſt. Quale sit discrimen inter delicta publica tam ordinaria quum extraordinaria, atque privata ex principiis juris Romani. Preis: Edmund v. Hagen aus Duderſtadt. Acceſſit: Georg Fr. Wilh. Barkhauſen aus dem Hannov.

III. Medic. De arteriarum torsione, novo sanguinem sistendi modo, quid judicandum sit. Utrum arteriarum vinctura nunc carere possimus, aut non? si non, quando torsioni, quando vincturae locus sit. Preis: J. F. A. Elſter aus dem Hannov.

IV. Philoſ. Quaeritur quo jure Socrates philosophiae moralis auctor dicatur, et qualis fuerit doctrinae de moribus apud Graecos ante hunc philosophum status et conditio. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

1833. I. Theol. Ordo requirit ut justa tractatione exponatur, quaecunque Christus servator eum in finem maxime fecit atque instituit, ut Apostolos, quos selegerat, magis idoneos redderet officio, cui destinati erant, explendo. Preis: Fr. Hr. Lud. Theod. Erneſti aus Braunſchweig. Acceſſit: Fr. Hr. Lud. Herbſt aus Radegaſt im Lüneburgſchen.

II. Juriſt. Illustretur vera indoles exceptionis, quam ex non impleto contractu prodire dicunt. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

III. Medic. Ordo postulat accuratiorem puris analysin chemicam, ea inprimis ratione instituendam, ut characteres chemici inveniantur, quibus materia haecce morbosa a muco, albumine, saliva aliisque substantiis animalibus, quibuscum plerumque commixta reperitur, facile ac tuto distingui queat. (Keine Beantwortung eingereicht.)

IV. Philoſ. Ordo postulat, ut in Xenophontis vitam et scripta eo instituto inquiratur, ut, quomodo tam de philosophia quam de historia meruerit, recensu scriptorum et luculentis exemplis demonstretur. (Iſt nicht beantwortet.)

1834. I. Theol. Ordo postulat, ut, quum a viris, rerum civilium peritissimis, passimque in ipsis conventibus provincialibus, hoc potissimum tempore, quaestio agatur de supplicio, sive capitis poena prorsus abroganda, praemissa succincta hujus poenae historia biblica, christianum ejus, vel admittendae vel repudiandae fundamentum, ab iis, qui talem exercendae justitiae ultricis conversionem aut moliuntur aut adspernantur, profecto haud negligendum, sedulo nec cupide exploretur ac dijudicetur. Preis: Carl Wieseler aus Altencelle. Acc.: 1. Lud. Hr. Koch aus Göttingen. Acc. 2. Conr. Joh. Lud. Balthasar Dannemann aus Hannover.

II. Jurist. Quae in definiendo tempore, quo initium capiat jus pignoris, consideranda sint, ita excutiantur, ut post summam rei expositam in singula pignorum genera inquiratur. Preis: Eduard Trieps aus Braunschweig.

III. Medic. Ordo postulat, ut exempla praecipua medicamentorum, quorum effectus in corpore humano sano symptomatibus quibusdam morborum similes sunt, recenseantur, ab iis autem, quae non vere observata, sed male, scilicet ex praeceptis medicinae homoeopathicae rationi sanae repugnantibus interpretata, vel plane efficta sunt, probe distinguantur, atque quatenus illorum cognitio ad praxin medicam pertineat, dijudicetur. Preis: Wilhelm Harnisch aus Schwarzb. Rudolstadt. Acc.: Calm Hubo a. Göttingen.

IV. Philos. 1. Sub examen vocentur diversa virorum doctorum de re tragica Romanorum judicia. Preis: Gustav Regel aus SachsenGotha.

2. Instituatur ex scriptoribus, inscriptionibus et nummis disquisitio historica (nam de mythis non quaeritur) de Corcyraeorum republica. Explicandae sunt urbis Corcyrae origines, fata, civitatis forma et mutationes; commercia denique et instituta nautica ac bellica. (Nicht beantwortet)

1835. I. Theol. Ordo postulat ut quaeratur de evangeliorum apocryphorum, quae codice apocryphorum a Thilone edito continentur, in canonicis usu historico, critico, exegetico. Preis: Friedr. Julius Arens aus Osnabrück.

II. Jurist. Ut exponantur potius quam dijudicentur variae opiniones de origine partitionis Digestorum in Digestum vetus, Infortiatum cum tribus partibus et Digestum novum. (Nicht beantw.)

III. Medic. Ut partus arte praematurus (künstliche Frühgeburt) accuratiori disquisitioni subjiciatur; quippe cujus operationis succincta historia proferatur, ejus pretium ex observationibus hucusque ab auctoribus promulgatis perpendatur, cum iis operationibus, quibus substituta est, comparetur et indicationibus prolatis optimae operationis instituendae methodi exhibeantur. Preis: Aug. Friedr.

Pauli aus Rittmarshauſen im Hannov. Acceſſ.: Anton Seppeler aus Duderſtadt.

IV. Philoſ. 1. Instituatur ex scriptoribus, inscriptionibus et numis disquisitio historica (nam de mythis non quaeritur) de Corcyraeorum republica. Explicandae sunt urbis Corcyrae origines, fata, civitatis forma et mutationes; commercia denique et instituta nautica et bellica. Preis: Wilhelm Conr. Herm. Müller aus Springe im Hannoverſchen.

2. Eruantur singulorum quinque corporum regularium momenta inertiae respectu axis cujuslibet per centrum transeuntis. Preis: Fedor Deahna aus Heſſen Caſſel.

1836. I. Theol. Irenaei, quibus in opere adversus haereses adornando usus sit, fontes, nec non libri indoles, doctrina et dignitas explicetur. Preis: Adolph Stieren aus Braunſchweig.

II. Juriſt. An et quatenus absolutio ab instantia in causis criminalibus locum habeat. Preis: Heinr. Albert Oppermann aus Göttingen.

III. Medic. Ordo postulat curatam expositionem functionum et usus omentorum in corpore humano, illustratam ope anatomes comparatae et pathologicae. Preis: Geo. Heinr Carl Hennecke aus Goslar. Acc.: Heinr. Koch aus Baiern und Robert aus Heſſen, welchen ein zweiter Preis gemeinſchaftlich zuerkannt iſt.

IV. Philoſ. Quam vim philosophia Graecorum in poesin eorum exercuerit, ejusque rei vestigia praecipua apud poetas Graecorum, maxime dramaticos indicentur. (Der Preis konnte der eingereichten Abhandlung nicht zuerkannt werden.)

1837. I. Theol. Ut de anno jubilaeo Hebraeorum, habita simul anni, quem vocant, sabbatici idonea ratione, disquiratur, ita quidem, ut post brevem ipsius vocis explicationem, quaestionemque de pentateuchi origine cum legis de hoc anno celebrando latae Mosaica auctoritate summatim tantum conciliatam, primum singula ejus instituta per se spectata exponantur, haud neglecta disquisitione secundaria, quo tempore primum et quibus postea intervallis idem celebrari debuerit: deinde ut legis istius ratio cum ex iis ipsis institutis, tum aliunde eruatur ac dijudicetur; porro in disceptationem vocetur, utrum annum istum unquam celebratum fuisse probabile sit necne; denique quam vim in rem civilem, domesticam atque ethicam festum illum annum exseruisse opinari liceat. Den Verfaſſern zweier des Preiſes gleich würdig erkannten Abhandlungen wurde jedem ein voller Preis ertheilt, nämlich Georg Wolde aus Soltau und Joſ. Theoph. Kuno Kranold aus Göttingen. Das Acceſſit erhielten Ernſt Meyer aus Schaumburg Lippe und Auguſt Voigt aus Göttingen.

II. Jurist. Explicentur origo, natura et usus probationis, quam in judiciis civilibus Germanicis legitimationem ad caussam vocare solent. Preis: Wilhelm Planck aus Göttingen.

III. Medic. Cum celebres quidam scriptores nuperrime multos morbos, qui universales dicuntur, ex morbosis singulorum locorum affectionibus, praecipue ex inflammatoria conditione, cerebri, medullae spinalis, meningum, cordis, lienis, tunicae mucosae stomachi et intestinorum, deduxerint, postulatur, ut eae opiniones, si non omnes, certe pleraeque, recenseantur et in judicium vocentur. Preis: Carl Knocke aus Blankenburg.

IV. Philos. In Xenophontis Hellenica eo instituto inquiratur, ut et quantum faciant ad historiam labentis Graeciae illustrandam, et quid in iis desideres, aequa lance ponderetur, luculentisque exemplis demonstretur. Preis: Carl Hr. Volckmar aus Göttingen.

Die homiletischen Preisfragen waren:

1821. Ueber Matthaei VI. 24 — 34. Den Preis erhielt Georg Alb. Phil. Lorberg a. d. Hannov. Das Accessit: Hr. Theod. Ballhorn aus Braunschw. Gottl. Fr. Ed. Crusius aus Hannover und Fr. Hr. Wilh. Bicker aus Göttingen.

1822. Ueber Brief an die Hebräer IV. 15. 10. Der Preis wurde getheilt zwischen Fr. Gottfr. Rettig aus Elze, Joh. Gottl. Haars aus d. Braunschw. Das Accessit erhielt: Carl Heinrich Jürgens aus Wolfenbüttel.

1823. Br. Jacobi I. 13. 15. Preis: Joh. Fr. Aug. Woltmann aus Göttingen; erstes Accessit: Friedr. Wilh. Heicke aus d. Braunschw.; zweites Accessit: Arnold Carl Conr. Hölty aus d. Lüneb.

1824. 1 Petri II. 21 — 25. Preis: Carl Stoeter aus Westerlinden im Braunschw. Accessit: Chr. Aug. Lud. Fr. Bauermeister aus Northeim und Casp. Otto Frd. Aichel aus Elsdorf im Bremischen.

1825. Matth. VII. 21 — 23. Preis: vertheilt unter Christ. Aug. Lud. Bauermeister aus Northeim; Carl Adolph Lud. Hampe aus Rehburg und Friedr. Wilh. Kind aus d. Bremischen.

1826. Römer I. 16. Preis: Heinr. August Blechschmidt aus Clausthal; das erste Accessit: Fr. Wilhelm Apel aus Scharzfels; das zweite: Joh. Georg Heinr. Röder aus Clausthal.

1827. Matth. XIII. 3 — 9. Preis: Carl Ernst aus Gifhorn. Accessit: Christian Heinr. Böttcher aus Förste. Mit Auszeichnung genannt Georg Conr. Wilh. Schlote aus Göttingen.

1828. 1 Petri II. 19 — 25. Preis: Friedr. Georg Jordan aus Clausthal. Accessit: Joh. Heinr. Moriz Carl Klippel aus Großenlengden, Hermann Schütze aus Handorf.

1829. Math. VI. 13. Preis: Heinr. Lud. Eneccerus aus Sol-

§. 46.

8. Von geſellſchaftlich ausgearbeiteten periodiſchen Schriften.

Gelehrte Anzeigen.

Die Göttingiſchen gelehrten Anzeigen (Thl. 3. §. 214.) haben ihren ungeſtörten Fortgang gehabt, und wir dürfen hier dasjenige bemerklich machen, was darüber im Jahrgang 1830. St. 1. geſagt worden iſt. Der Plan derſelben iſt ſeit ihrer Entſtehung im Jahre 1739, und beſonders ſeit dem Jahre 1751, wo ſie bei der Gründung der Societät der Wiſſenſchaften mit dieſer in Verbindung geſetzt wurde, unter dem Directorium von v. Haller, Michaelis, Heyne, Eichhorn und ſeit 1827 Heeren in Verbindung mit Benecke unverändert derſelbe geblieben. Gleich Anfangs war nicht die Abſicht eine allgemeine literariſche Zeitung zu liefern, ſondern die Fortſchritte

---

dingen. Acceſſit: Aug. Friedr. Otto Münchmeyer aus Gr. Brakel. Joh. Friedr. Lud. Körner aus Seeſen.

1830. 1 Timotheus I. 15. Preis: Jul. Heinr. F. Elſter aus Hannover. Acceſſit: Joh. Hermann Hr. Schütte aus Oldenburg.

1831. Epheſ. IV. 25. Preis: getheilt zwiſchen Carl Aug. Kalbe aus Braunſchw. und Joh. Fr. Armknecht aus Lüneburg.

1832. Matth. VI. 6 — 13. Preis: Joh. Friedr. Armknecht aus Lüneburg.

1833. 1 Joh. III. 19. 20. (Konnte nicht vertheilt werden.)

1834. Hebr. XIII. 9. Preis: Joh. Geo. Phil. Cordes aus dem Lüneb. Der im vorigen Jahre nicht vertheilte Preis wurde getheilt zwiſchen Geo. Jac. Hermann Hardeland aus Hannover und Guſtav Jul. Meyer aus Bremen.

1835. Joh. XV. 1 — 9. Die Hälfte des Preiſes mit Geſtattung des Drucks der Predigt auf öffentliche Koſten erhielt Hr. Friedr. Theod. Erneſti, derſelbe welcher 1833 den Preis erhielt. Die andere Hälfte des Preiſes wurde getheilt zwiſchen Jul. Grote aus Hannoverſch-Münden und Bernhard Kalb aus Frankfurt.

1836. Matth. XVIII. 1 — 4. Der Preis wurde getheilt zwiſchen Joh. Fr. Lud. Winkler aus Braunſchweig. Friedr. Wilh. Boeker aus Gillersheim und Carl Fr. Jul. Lud. Nehrkorn aus Ribdagshauſen.

1837. Ev. Joh. XIV. 27 — 51. Der Preis wurde getheilt unter Carl Schüddekopf aus Göttingen, Fr. Wilh. Boeker aus Gillersheim und Wilh. Aug. Engeljohann aus Osnabrück.

bemerklich zu machen, welche in den Wissenschaften gemacht würden. Kein Fach der Wissenschaften war daher ausgeschlossen, und war von einigen Gegenständen weniger die Rede, so geschah es, weil sie entweder in andern Blättern schon erschöpfend behandelt waren, oder weil, wie in der Medicin, erst die Erfahrung nicht aber Critiken die Entscheidung geben konnten. Daß die Schwierigkeiten, welche die Ausführung dieses Plans hatte, immer wachsen mußten, je mehr der Strom der Literatur anwuchs, der seinen Arm nicht nur über die Länder Europas, sondern ferne Weltgegenden verbreitet, bedarf keines Beweises. Kann nun auch ein so weit hinausgestecktes Ziel nicht völlig erreicht werden, so hat man dasselbe doch nie aus den Augen verloren und sich demselben mehr genähert als andere critische Zeitschriften vermochten. Der Regierung, unter deren Schutz das Institut steht, gebührt zunächst dabei das Lob. Denn, wenn gleich keineswegs ausschließlich, sind es doch zunächst diejenigen Werke, welche für die hiesige Bibliothek angeschafft werden, von welchen, indem sie sofort nach ihrer Eintragung in die Cataloge dem Herausgeber der Anzeigen überliefert, und von diesem an die Recensenten vertheilt werden, die Beurtheilungen in den Anzeigen erscheinen. Daß aber der Plan der Gründer der hiesigen Bibliothek, unterstützt durch die Liberalität des Gouvernements, welches keine Kosten scheut, wo es dem Besten der Wissenschaften gilt, von jeher dahin gerichtet war, und noch jetzt gerichtet ist, der wissenschaftlichen Literatur in ihrem ganzen Umfange ein Heiligthum zu errichten, welches demnächst durch die gelehrten Anzeigen auch dem Auslande eröffnet wird, ist allgemein bekannt.

Erwägt man den Umfang dieser Blätter, so ergiebt sich, wie nothwendig und nützlich ein vollständiges Register ist. Es soll nicht nur zur Erleichterung des Gebrauchs der Anzeigen dienen, sondern auch noch eine andere wichtige Bestimmung erfüllen. Kann es nämlich auch keine vollständige Uebersicht der gesammten Literatur geben, so soll es doch ein Register der wissenschaftlichen Literatur, so weit die Anzeigen sie umfassen, und zwar der wissenschaftlichen Literatur nicht bloß innerhalb, sondern auch außerhalb Deutschlands seyn. Bis zum Jahre 1783 war ein solches Register bereits vom Dr. Eckard

vorhanden. Für den folgenden vierzigjährigen Zeitraum, alſo bis 1822, iſt nun ferner erſchienen: Allgemeines Regiſter über die Göttingiſchen gelehrten Anzeigen von 1783 — 1822, verfertigt von Joh. Melch. Hartmann, weiland Prof. der Theol. und Philoſ. in Marburg und beendigt von J. D. L. Heß, Obergerichtsanwald daſelbſt. 8 Theile Gött. 1829. 8. Durch dieſes Werk iſt der oben gedachte Zweck erreicht, und wenn es einen größeren Umfang erhalten hat, als man anfänglich dachte, ſo hat dieß ſeinen Grund hauptſächlich darin, weil nicht bloß die ganzen Werke, ſondern aus denjenigen, welche eine Sammlung von Aufſätzen und Abhandlungen enthalten, dieſe einzeln in demſelben aufgeführt ſind, inſofern ihrer in den Anzeigen ſelbſt Erwähnung geſchehen iſt.

Mitarbeiter ſind theils öffentliche und Privatlehrer auf der hieſigen Univerſität theils auswärtige Gelehrte.

Sonſtige periodiſche Schriften.

Auch andere periodiſche Schriften ſind ſeit 1820 von Göttingenſchen Gelehrten theils allein, theils in Verbindung mit Andern herausgegeben. Daß die Zahl dieſer Schriften nicht ſo groß wie früherhin iſt, hat ſeinen Grund nicht im Mangel der Theilnahme an dieſem Zweige der Literatur — der bibliographiſche Theil dieſes Buchs zeigt das Gegentheil — ſondern weil den hieſigen Gelehrten durch die große Zahl auswärts erſcheinender Journale hinreichende Gelegenheit gegeben wird ihre Arbeiten bekannt zu machen, ohne daß ſie ſich der mit ſo vielen Störungen und Unannehmlichkeiten verbundenen Redaction ſolcher Zeitſchriften zu unterziehen nöthig haben.

1) Für Theologie erſchien die Fortſetzung von Stäudlin und Tzſchirner Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte bis 1822 in 5 Bänden. Neu entſtanden iſt das kirchenhiſtoriſche Archiv von Stäudlin mit Tzſchirner und Vater 1823 — 26. Von Lücke mit Schleiermacher und de Wette erſchien: theologiſche Zeitſchrift 1819—22. 3 Hefte und von Lücke und Gieſeler Zeitſchrift für gebildete Chriſten 1823. 24. 4 Hefte; desgleichen von denſelben u. A. theologiſche Studien und Critiken. 2) Für Jurisprudenz erſchien von Hugo's civiliſtiſchem Magazin Bd. 1. 4te Aufl. 1822; ferner neu Bd. 5.

Heft 4. 1825. Bd. 6. Heft 1. 1827. Heft 2. 1830. Heft 3. 1832. Heft 4. 1837, womit die Zeitſchrift geſchloſſen iſt. Von dem hier angefangenen Magazin für den gemeinen deutſchen bürgerlichen Proceß von Martin und Walch erſchien 1829 das dritte Heft. Goeſchen gab mit Eichhorn und Savigny die Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft heraus. Von Elvers erſchienen zwei Zeitſchriften: Themis 1827—30 und juriſtiſche Zeitung 1828—30. Von Bluhme, Puchta u. A. Rheiniſches Muſeum. 3) Für Medicin: Langenbeck N. Bibl. für Chirurgie und Ophthalmologie 1815—28. v. Siebold ſetzt ſeines Vaters Neues Journal für Geburtshülfe ꝛc. vom 9. Bande an fort und von Kraus erſchienen Freihefte. Von Mende ſind Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe in 5 Bden 1824—30 erſchienen, auch gab er mit Buſch und Rittgen die Zeitſchrift für Geburtshülfe 1827—32 heraus. 4) Für Philoſophie: Eris ein philoſophiſches Converſ.Blatt von Schumacher 1. Heft 1832. Wendt gab den Muſenalmanach in den Jahren 1830—32 heraus. Von Ewald erſchien mit von Gablentz u. A. Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes Bd 1. Heft 1. Gött. 1837. Von Harding und Wieſen kleine aſtronomiſche Ephemeriden 1829 — 34.

Abtheilung IV.

Von den Facultäten und den damit verbundenen gelehrten Anstalten.

§. 47.

1. Im Allgemeinen.

Die ursprüngliche Eintheilung der Universität in vier Facultäten, die theologische, juristische, medicinische und philosophische, findet auch jetzt noch Statt. Bekanntlich wird der Ausdruck: Facultät in einem doppelten Sinne gebraucht. Im weitern umfaßt er sämmtliche in der einen oder andern der gedachten vier Hauptabtheilungen des academischen Unterrichts angestellte Professoren; im engern Sinne aber diejenigen aus der Mitte der ordentlichen Professoren in jeder Facultät, welche statutenmäßig befugt sind, gewisse durch die Kaiserlichen und Königlichen Privilegien verliehene Rechte auszuüben. Da unter diesen das Recht, academische Würden zu ertheilen, das vorzüglichste ist, so werden die Facultäten im engern Sinne auch Honoren- oder Promotions-Facultäten genannt [1]).

In Ansehung der Organisation der Honoren-Facultäten — von welchen jetzt die Rede ist — sind einige Bestimmungen bei allen dieselben, andere aber beziehen sich nur auf die eine oder andere. Erstere mögen hier, diese bei der Darstellung der Facultäten im Einzelnen angedeutet werden.

1) Der Ausdruck: Juristenfacultät wird häufig zur Bezeichnung des davon ganz verschiedenen Spruchcollegii gebraucht.

Allen Facultäten steht 1) das Recht zu, Diejenigen, welche eine academische Würde zu erlangen wünschen, einer Prüfung zu unterziehen und, wenn solche ein genügendes Resultat ergeben hat, ihnen die Würde eines Licentiaten oder Doctors zu ertheilen und darüber das Diplom auszustellen. 2) Haben sie die Befugniß auf Verlangen Gutachten zu ertheilen. 3) Steht ihnen die Censur aller hier gedruckten von Nichtprofessoren verfaßten Schriften zu. 4) Beurtheilen sie die über die academischen Preisfragen eingegangenen Arbeiten, und erkennen über Preis und Accessit.

In Ansehung der Promotionen sind die Facultäten berechtigt und verpflichtet, die Qualification der sich meldenden Candidaten nicht bloß in Beziehung auf ihre wissenschaftliche Bildung, sondern auch ihre sonstige Persönlichkeit zu prüfen, und nach ihrer Ueberzeugung über die Admission zu academischen Würden zu entscheiden, und würde in dieser Hinsicht keine Art eines Zwanges gegen sie eintreten.

Die Prüfungen werden in lateinischer Sprache gehalten; in der mediciniſchen und philosophischen Facultät, nach Beschaffenheit der Gegenstände, auch wohl in deutscher.

Vor der Promotion muß eine Dissertation eingeliefert werden; der Druck wird indessen zu Zeiten ausgesetzt. Eben so nothwendig ist die öffentliche Disputation, wenigstens über Theses. Wird unter besondern Umständen Dispensation gewünscht, so kann solche nur durch das Univ.Curatorium ertheilt werden.

Durch die Landesverordnung vom 11. Sept. 1829 ist vorgeschrieben, daß vom 1. Jan. 1833 an bei allen Gesuchen der Inländer um die Doctorwürde — wozu nach der Analogie auch die Licentiatur zu rechnen seyn wird — ein Maturitätszeugniß beigelegt werden muß. Ernennungen zu Licentiaten sind, außer in der theologischen Facultät, seit langen Jahren fast gar nicht mehr vorgekommen.

Von sämmtlichen Facultäten müssen alljährlich Verzeichnisse der Promovirten mit Bezeichnung des erhaltenen Elogii und ob eine Dissertation eingereicht ist, dem Univ.Curatorio eingesandt werden. In der Regel muß allen Promotionen eine genügend ausgefallene Prüfung vorausgehen, indessen steht al-

len Facultäten das Recht zu, solchen Gelehrten, welche in angesehenen Aemtern stehen und sich entweder durch bereits gedruckte Werke ausgezeichnet oder eine genügende Abhandlung eingereicht haben und um die academische Würde nachsuchen, solche ohne Examen und Disputation gegen Erlegung der Gebühren [1]) zu ertheilen. Auf gleiche Weise sind sie befugt, würdigen Gelehrten honoris causa das Doctordiplom unentgeldlich zu ertheilen oder zu erneuern.

Promotionen sind, so wie überhaupt, auch in Göttingen in der neuern Zeit nicht so oft, wie früherhin vorgekommen, welches seinen Grund theils in der verminderten Frequenz der Universitäten, theils darin hat, daß in mehreren Ländern, und auch in den hannoverschen (S. §. 6.), einige Vorrechte der Promovirten aufgehoben sind, theils, daß auf die Doctorwürde nicht mehr der hohe Werth, wie in früheren Zeiten, gelegt wird, ein Umstand, der sich zum Theil aus der Leichtigkeit erklärt, mit welcher hin und wieder die academischen Würden erlangt worden sind.

Früherhin bildeten die Mitglieder der vier HonorenFacultäten den academischen Senat, und das Prorectorat wurde von ihnen, nach einem bestimmten Turnus geführt. Seit dem Jahre 1832 aber haben in dieser Beziehung Abänderungen Statt gefunden, welche im 86. §. angegeben sind.

§. 48.

2. Einzelne Facultäten.

a. Theologische.

Die theologische HonorenFacultät besteht aus drei Mitgliedern, unter welchen das Decanat jährlich am 1. Octbr. wech-

1) Die Promotionskosten sind bei den einzelnen Facultäten verschieden und werden unten genauer angegeben werden. Von allen Promotionen erhalten der Prorector, die Bibliothek, der Secretair, die Pedellen, bestimmte Antheile, das Uebrige wird, nachdem ein kleiner Theil in den FacultätsFiscus gelegt ist, unter die FacultätsMitglieder vertheilt, jedoch so, daß der Decan einen etwas größern Antheil bekommt. Die Kosten des Drucks des Diploms, der Aufwartung bei der Disputation und des Umhertragens der Dissertation an die Mitglieder der Universität zu etwa 5 Rthl., werden besonders entrichtet.

felt [1]). Wird etwa ein viertes Mitglied ernannt, so hat daſſelbe an den Emolumenten keinen Theil. Außer den allen Facultäten zuſtehenden Rechten, gebührt ihr auch die Befugniß, bei auswärtigen zum Predigtamte berufenen Candidaten, welche ihres Orts kein geiſtliches Miniſterium haben, die Ordination vorzunehmen [2]).

Die Facultät bildet ferner nebſt den drei Primarprofeſſoren der übrigen Facultäten und einem der Univ.Räthe unter dem Vorſitze des Prorectors die Univ.Kirchendeputation. Sodann ſteht ihr die Aufſicht über das Waiſenhaus und das RepetentenCollegium zu. Ein Mitglied derſelben leitet das homiletiſche Seminar und führt das Ephorat.

Die Facultät iſt verpflichtet zu den drei hohen Feſten ein lateiniſches Programm herauszugeben, welches von den ordentlichen und außerordentlichen Profeſſoren abwechſelnd verfaßt wird [3]).

---

1) Mitglieder der Facultät waren 1820 die Conſiſt.R. Planck, Pott, Stäudlin; nach des letztern Tode trat 1827 der Conſiſt.R. Lücke ein, und nach dem im J. 1833 erfolgten Tode des OberConſiſt.R. Planck, erhielt der Conſiſt.Rath Gieſeler die dritte Stelle.

Die Promotionskoſten betragen bei einem Doctor 133 Rthl. Caſſ.M. (die Piſtole zu 4 Rthl. 16 Sgr.); einem Licentiaten 66 Rthl.; für die Habilitation hier Promovirter 14 Rthl.; wenn Promotion und Habilitation zuſammen erfolgt 7 Rthl.; für Noſtrification und Habilitation auswärts Promovirter 33 Rthl. —

Bei Promotionen iſt ſonſt die Regel, daß der Candidat, indem er die Finger der rechten Hand zwiſchen die Scepter legt, die ganze Eidesformel dem Secretair, welcher ſie ihm vorlieſt, nachſagt. Bei der theologiſchen Facultät wird zwar der Eid auch vom Secretair vorgeleſen, die Schwurformel aber: Haec omnia quae mihi modo praelecta sunt, quaeque probe intellexi me religiose servaturum esse promitto atque juro, ita me Deus adjuvet et sacrosanctum ejus Evangelium, wird vom Promotor dem Candidaten vorgeſagt und von dieſem, die Hand auf die Bibel gelegt, nachgeſprochen.

Die Facultät kann auch Adjuncten ernennen, welches aber ſeit 1771 nicht geſchehen iſt.

2) Dieß Recht iſt ſeit dem J. 1750 mehrmals und namentlich bei den Univ.Predigern Koppe, Marezoll und Hemſen ausgeübt.

3) Seit 1831 wird der Name des Verfaſſers auf dem Titel genannt. Die Programme ſind unten im bibliographiſchen Theil bei den Verfaſſern angeführt.

§. 49.

α. Kirchendeputation.

Von den UniversitätsPredigern (Thl. 3. §. 171.) ist bereits §. 31. das Erforderliche bemerkt. In Ansehung der Organisation der Univ.Kirchendeputation hat sich weiter nichts geändert, als daß seit 1821, als die Anstellung der Univ.Räthe erfolgte, derjenige, welcher mit den administrativen Geschäften beauftragt war, zum Mitgliede der K.Deputation ernannt wurde, und daß seit 1830 alle den Cultus in der Univ.Kirche betreffende Angelegenheiten mit dem ersten Univ.Prediger berathen werden sollten, so daß derselbe in dieser Beziehung als außerordentliches Mitglied der K.Deputation zu betrachten ist.

Die neue Univ.Kirche steht mit Allem, was ihr anhängig ist, unter der Aufsicht dieses Collegii. Die für die Kirche erforderlichen Ausgaben, werden theils aus dem geringen Kirchenvermögen, welches seit der Wiederherstellung der Univ.-Kirche (1822) von der ProfessorenWittwencasse getrennt ist, theils durch Zuschüsse aus der Univ.Casse in Hannover bestritten.

Ueber die der K.Deputation ebenfalls obliegende Verwaltung der ProfessorenWittwencasse ist unten §. 103. das Erforderliche bemerkt.

§. 50.

β. Waisenhaus.

Das nunmehro seit hundert Jahren bestehende Waisenhaus hat sich unter Aufsicht und Leitung der theologischen Facultät und des aus ihrer Mitte gewählten Curators, zu einer der bedeutendsten wohlthätigen Anstalten erhoben. Aus den frühern Nachrichten Thl. 1. §. 121. Thl. 2. §. 178. ergiebt sich, daß die Anstalt ihren Ursprung einer Armenschule verdankt, welche der im J. 1737 hier studirende Reichsgraf Reuß Heinrich XI. stiftete, die Genehmigung der Regierung in Hannover und die Bestimmung bewirkte, daß die Aufsicht der theologischen Facultät übertragen wurde. Allmählig entwickelte sich der Plan zu einer WaisenverpflegungsAnstalt. Durch Beiträge hiesiger Einwohner, durch ein Geschenk des Raths v. Börries in Einbeck von 600 Rthlr. und ähnliche Beihülfen ward

es möglich im J. 1750 das jetzige Waisenhaus zu erbauen. Die Regierung überließ die Ausführung der Anstalt der theologischen Facultät, übertrug ihr die alleinige Direction auf immer und stellte die Anstalt nebst den dabei anzunehmenden Bedienten unter die academische Gerichtsbarkeit. Ein Geschenk des verewigten Premierministers von Münchhausen von 2000 Rthlr. bildete den ersten Grund zu einem Capitalvermögen und die vom Grafen Reuß gestiftete Armenschule bestand bis 1774 neben der WaisenAnstalt, gieng aber zu dieser Zeit, als mit den Parochialschulen eine Verbesserung vorgenommen wurde, ein. Der Unterricht in dem nun für sich bestehenden Waisenhause wurde bis 1808 theils von dem Inspector, theils von andern Lehrern im Hause besorgt. Von da an aber ließ man die Waisen, außer einigem häuslichen Unterricht, an dem der Opferschule zu St. Mariä, und der damit verbundenen Industrieschule Theil nehmen, und übertrug dem Inspector und dessen Ehefrau den Haushalt, die Aufsicht über die Kinder und ihre Beschäftigung außer den Schulstunden. Die Direction der ganzen Anstalt führt fortwährend die theologische Facultät und zwar zunächst durch einen aus ihrer Mitte gewählten Curator. Bis zum J. 1830 führte das Amt der OberConsist.Rath Planck, dann der OberConsist.R. Pott, dem, auf seinen Wunsch, im Anfang des J. 1836 der Consist.Rath Gieseler als zweiter Curator beigetreten ist.

Die gewissen Einnahmen der Anstalt bestehen in den Zinsen von Capitalien, welche sich bis Ende 1835 successiv durch Geschenke und Vermächtnisse auf 23,876 Rthlr. belaufen haben, in dem Ertrage zweier Häuser, einer jährlichen kleinen Einnahme aus der Univ.Kirchencasse und an Licentäquivalentgeldern. Außerdem erhält das Waisenhaus von den Inscriptionsgeldern der Studirenden $\frac{1}{64}$, ferner Antheile an dem Promotionshonorar der theologischen Facultät. Der Gesammtbetrag ist zwischen 11 und 1200 Rthlr. Was die Anstalt sonst in ihrer jetzigen Ausdehnung bedarf, muß sie fortwährend von milden Geschenken erwarten, namentlich von der Neujahrssammlung, von Geschenken der Studirenden bei der Inscription, und der Doctoranden in der juristischen Facultät. Die Gesammteinnahme beträgt ungefähr zwischen 14 und 1500 Rthlr. Die

Zahl der Waisen beträgt jetzt 23, wird aber, wenn ein von dem Dr. Wirth geschenktes Capital von 8400 Rthlr. eingeht, bis zu 30 erhöht werden können. Für die Rechnungsführung ist 1830 ein Officiant angenommen [1]).

§. 51.

γ. RepetentenCollegium.

Das theologische RepetentenCollegium (Thl. 3. §. 172.) ist mittelst eines Regulativs vom 28. März 1831 neu organisirt.

Die Repetenten als solche, sind noch nicht wie Privatdocenten, sondern als diejenigen zu betrachten, welche sich dazu zu qualificiren suchen. Sie stehen unter genauer Aufsicht der theologischen Facultät und haben ihren Weisungen Folge zu leisten. Wer Repetent zu werden wünscht muß 1) wenigstens seit einem vollen Jahre das academische Triennium vollendet haben und nachweisen, daß er dieß Jahr entweder auf einer auswärtigen Universität zugebracht oder sich sonst den theologischen Studien eifrig gewidmet habe. 2) Muß er in lateinischer Sprache sein Gesuch, ein curriculum vitae et studii und eine Abhandlung aus dem Gebiete der Theologie, dem er sich vorzüglich zu widmen gedenkt, einreichen. 3) Wenn diese Aufsätze genügend befunden sind, muß er eine lateinische Prüfung vor versammelter Facultät bestehen. Hiebei ist zu erforschen, ob der Candidat sich einen gehörigen Ueberblick des Gebietes der theologischen Wissenschaften angeeignet habe, ob er die erforderlichen Sprachkenntnisse vorzüglich auch im Hebräischen besitze, wie weit er es in der historischen und exegetischen Theologie gebracht und ob er selbstständiges philosophisches Denken und ein gesundes reifes Urtheil kund gebe. Endlich muß er eine Predigt über einen selbst gewählten Text ausarbeiten, sie einreichen und dann in der Univ.Kirche halten. Derjenige unter den Competenten, welcher sich am vortheilhaftesten exhibirt, wird dem Univ.Curatorio zum Repetenten

1) Alljährlich erscheinen „Nachrichten von dem Waisenhause", welche durch eine von den Mitgliedern der theol. Facultät abwechselnd verfaßte Vorrede eingeleitet wird.

vorgeschlagen. Die Verleihung der Repetentur geschieht auf zwei Jahre und ist mit einem Stipendio von jährlich 150 Rthl. Cass. M. verbunden. Wünscht der Repetent eine Verlängerung jener Zeit, so wendet er sich an die Facultät, welche deshalb an das Univ.Curatorium berichtet.

Die Pflichten der Repetenten bestehen in Folgendem. Sie müssen 1) über irgend ein Buch der Bibel halbjährlich mit dem A. und N. Testamente abwechselnd, wöchentlich in 2 Stunden exegetische Vorträge im Auditorio des Decans halten, welcher zu Zeiten anwesend seyn, und nachher dem Repetenten seine Bemerkungen privatim mittheilen wird; 2) alle 8 Wochen eine Predigt in der Univ.Kirche halten; 3) wöchentlich in 8 öffentlichen und 6 Privatstunden auf der Bibliothek arbeiten (§. 38.) 4) bei Disputationen theologischer Licentiaten mit opponiren. — Die Repetenten sind nur berechtigt, Wiederholungen über diejenigen Fächer der theologischen Wissenschaften, welchen sie sich besonders widmen, mit den Studirenden, sey es colloquendo, examinando oder disputando anzustellen, und dürfen sie unter keinem Vorwande, auch nicht privatissime, eigene Vorlesungen halten, außer über hebräische Grammatik, Exegetica, über einzelne Bücher des A. oder N. Testaments und theologische Bücherkunde. Nach einer anderthalbjährigen Bekleidung der Repetentur, dürfen sie, wenn sie Privatdocenten werden wollen, bei der Facultät um die Licentiatenwürde nachsuchen, um die für die Privatdocenten vorgeschriebenen Prästanda (§. 74.) zu leisten.

In Ansehung der über die Repetenten zu führenden Aufsicht gilt dasselbe was von den Privatdocenten gesagt ist (§. 74.).

Seit 1821 (S. Thl. 3. S. 430.) waren ferner zu Repetenten ernannt, 47) 1821 Chrp. Heinr. Friedr. Biallobloţky. (S. §. 181.) 48) 1821 Herm. Wilh. Bödeker[1]). 49)

---

1) Geb. in Osnabrück 15. Mai 1799, stud. in Göttingen, wurde 1819 Lehrer an der Töchterschule, erhielt das Accessit bei der theol. Preisfrage: de lege mosaica etc., wurde 1821 Repetent, und 1824 Prediger an der Marktkirche zu Hannover. — Seine Schriften sind, außer einigen Aufsätzen im Osnabrücker Bürgerblatte, 1. über Confirmation u. ConfirmandenUnterricht. G. 825. 2. Gustav u. Clara, oder d. würdige Vorbereit. z. Confirmation. Hannov. 825. 3. Vorrede zu Busse Cho-

1824 Georg Hr. Aug. Ewald. (S. §. 216.) 50) 1824 Arnold Carl Conrad Hölty [1]). 51) 1827 Fried. Aug. Holzhausen. (S. §. 237. Nr. 2.). 52) 1827 Adolf Goeschen [2]).

---

ralbuch. 4. Christl. Predigten und eine Confirm.Rede. Hann. 826. 5. Kirchl. Danksagung auf Dr. Hagemann (in Boedekers: Hagemanns Andenken). 6. Der Scheideweg oder Fluch u. Segen. Hann. 828. 7. Der Freund in Wiesbaden. Wiesb. 829. Ferner erschienen im J. 1830: 8. Wer ist ein Sabbathsschänder. 9. Acht populaire Pred. 10. Andachtsbuch für christl. Badegäste. 10. Die Confirm.feier ꝛc. 11. Nachricht ü. die dritte Jubelfeier des Augsb. Bekenntnisses. 12. Zur 50 jähr. Jubelfeier des Rect. Gehrich. Ferner 1831: 13. Gustav u. Clara als Katechumenen, 2te Aufl. 14. Gustav u. Clara als Jüngling u. Jungfrau. 15. Pred. wie glückl. d. Mensch zu schätzen, der sich keines Bösen bewußt ist (in Schraders Samml.). 1832: 16. Der Mörder C. Gerkens. 17. Der Weinberg des sorgenden Freundes. Confirm.Rede. 18. Pred. das hohe Glück d. Eltern wohlgerathene Kinder zu besitzen. Ferner 1833: 19. Die Reformation d. Stadt Hannover. 1834: 20. Gustav u. Clara als Kinder. 21. Wie das 300 jähr. Jubelfest der Stadt Hannover 1833 gefeiert ist, nebst Pred. u. Reden. 22. Die Confirmation in der Marktkirche. 1835: Sturms Morgenandacht, 12te Aufl. 23. Pred. u. Casualreden. Darmst. 1837: 24. Tiedes Abendstunden, 11te Aufl. Hann. 25. Drei Hefte Confirmat. Gedenkblätter. Außerdem Predigten u. andere Aufsätze in Hannov. Mag.; Schlägers gemeinnütz. Blätter; Allg. Kirchenzeit.; krit. Bibl.; Mag. f. Pred.; pract. Pred. Zeitung; Journ. f. Prediger; Hörners Annalen; Militair. Journal; Hannov. Kirchenfreund; Landesblätter.

1) Geb. im Lüneb. 11. Aug. 1800., war in Salzwedel u. Hannover auf Schulen, stud. in Göttingen 1819—22., war Repetent von Ostern 1824 bis Weihn. 1826, wurde Diaconus u. 1834 Archidiaconus in Uelzen. Von ihm ist erschienen: 1. **Ecclesiae Christianae notio ex Cathol. et Protestantium doctrina dijudicata, cum append. exeg. de sensu loci Marc. IX. 49. 50. G. 824.** 2. Die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reform. in d. kirchl. Verhalt. Deutschlands. Hann. 831. 3. Djemschid, Freidun Gustash, Zoroaster; eine krit. hist. Untersuchung ꝛc. Hann. 829. 4. Festpredigten. Lüneb. 836. 5. Zoroaster und sein Zeitalter. Lüneb. 836. 6. Ueber das Schöne (in d. Schulzeit. Darmst. 831). 7. Ueber die Theologie Zoroasters, (in Ilgen Zeitsch. f. hist. Theol.).

2) Geb. in Königsberg 20. Febr. 1803, war in Berlin auf dem Gymnasio, stud. daselbst, in Tübingen u. Götting. v. 1820—23, wurde Repetent von Mich. 1826—30, und 1831 Prediger am Zuchthause in Celle. Von ihm ist erschienen: 1. **Nov. Testam. graece ac lat. ex rec. Knappiana etc. Lips. 832.** 2. Vollendung von Hemsens Leben des Ap. Paulus. G. 830. 3. Bemerk. zur Chronologie des N. Test.

53) 1830 Friedrich Wilh. Rettberg. (S. §. 224.) 54) 1830 Wilhelm Heinr. Ed. Köllner (S. §. 225.) 55) 1833 Rud. Ernſt. Klener. (S. §. 240.) 56) 1833 Ferd. Piper [1]). 57) 1836 Ernſt Bertheau [2]). 58) 1836 Carl Georg Wieſeler [3]).

§. 52.

d. Homiletiſches Seminar.

Das homiletiſche Seminar ſteht fortwährend unter der Leitung des OberConſiſt.Raths Abt Pott, nach der frühern Einrichtung (Thl. 3. §. 172 f.). Nachdem in dem einen Semeſter die auch ſchon mit kleineren practiſchen Arbeiten verbundene Theorie der Homiletik gehört iſt, folgt im zweiten Semeſter die Aufnahme in das Seminar. Hier werden Predigten aus-

---

(in theol. Stud. 831. H. 4.). 4. Abhandl. und Recenſ. in d. evang. Kirchenzeit. u. Gött. gel. A. theils ohne Namen theils mit der Chiffre FG.

1) Geb. in Stralſund 7. Mai 1811, daſelbſt auf Schulen, ſtud. in Berlin und Götting. 829—33 ward Repetent v. 1833—36, promovirte als Dr. philos. 20. Jun. 1835 u. privatiſirt ſeitdem in Göttingen. Von ihm iſt erſchienen: 1. in Hardings u. Wieſ. Ephemeriden — deren letzten Jahrg. f. 1835 er beſorgte, a) Cometen im J. 1835; b) Verzeich. d. Nebelflecken u. Sternhaufen beob. v. Meſſier in Paris ꝛc. c) Hardings letzte Tage. 2. Die Jahrg. 1836—38 des Brem. u. Verdenſchen Haushalt. Kalender. 3. T. F. Clementis Alex. Hymnus in Christ. salvat. Severi Sancti Endelechii — carmen bucolicum de mortibus boum — G. 835. 4. D. de externa vitae Jesu chronologia recte constituenda. G. 835. 4. 5. Melito Biſchof v. Sardes (in theol. Stud. 1838. H. 1.). 6. Recenſ. in Gött. g. Anz.

2) Geb. in Hamburg 23. Nov. 1812, daſelbſt auf Schulen, ſtud. von 1832—36 in Berlin und Göttingen, u. wurde hier am 27. Febr. 1836 Dr. philos. Schriften: 1. Libri proverbiorum Abi Obaid El Qasimi filii Salami El Chuzzami lectiones duae. G. 836. (Inaug. Diſſ.). 2. Carminis Ephraemi Syri textus syriacus secundum Cod. bibl. Angel. denuo editus ac versione et brevi annot. instructus. G. 837. (Gratul. Progr. des theol. Repet. Collegii zu Pott's Jubileum). 3. Recenſ. im Hamb. Corresp. f. Staats- u. gelehrte Anzeigen; u. crit. Blätter der Börſen-Halle.

3) Geb. in Altencelle 28. Feb. 1813. Von ihm iſt gedruckt: Comm. theol. de christiano capitis poenae vel admittendae vel repudiandae fundamento. G. 834. 4. (theol. Preisſchrift).

gearbeitet, welche abwechselnd von zwei Mitgliedern schriftlich recensirt, den übrigen aber zum Durchlesen mitgetheilt werden. Der Director beurtheilt sie dann unter Berücksichtigung der Recensionen öffentlich. Außerdem werden wöchentlich von ihm mit je zwei Seminaristen Uebungen im Declamiren angestellt.

Was den in öffentlichen Religionsvorträgen noch minder Geübten einen allmählichen Uebergang von jenen Privatübungen zur Haltung einer Predigt vor versammelter Gemeinde darbietet, ist, daß den Seminaristen, unter Oberaufsicht des Directors, die Besorgung des auf Gesang, Gebet und Predigt beschränkten Gottesdienstes im Betsaale des hiesigen Armen-Arbeitshauses, anvertraut ist. Jeden Seminaristen trifft im Laufe des Semesters wenigstens ein Mal die Reihe dort zu predigen. Einer der ältern Seminaristen oder ein Candidat assistirt dem Director in Unterhaltung der gehörigen Reihenfolge der Prädicanten.

§. 53.

e. Ephorat.

Das theologische Ephorat [1]) wurde durch die Verordnung vom 21. Aug. 1800 gegründet, und anfänglich auf die in Göttingen Theologie Studirenden aus den damals unter dem K. Consistorio zu Hannover stehenden Provinzen beschränkt, dann aber durch die Verordnung vom 30. Oct. 1801 und 4. Decbr. 1815 auch über die aus dem Herzogthume Lauenburg und Fürstenthum Hildesheim hier studirenden Theologen ausgedehnt. Der erste Ephorus, welches immer ein ordentlicher Lehrer der Theologie in Göttingen seyn muß, war der Ober-Consist.Rath Planck, vom J. 1800 bis Ostern 1827, wo derselbe wegen Altersschwäche das Ephorat niederlegte, welches hierauf dem OberConf.Rathe Pott übertragen wurde.

Veranlaßt wurde das Ephorat, so wie die genau damit zusammenhangende Einführung von vorläufigen Prüfungen (examinibus praeviis), welche die Theologie Studirenden gleich nach der academischen Studienzeit vor dem Consistorio zu Hannover zu bestehen haben, durch die Wahrnehmung: daß eine

1) Brandes S. 216. f.

der Ursachen einer unzulänglichen Bildung der Theologie Studirenden, hauptsächlich darin zu suchen sey, theils, daß es an einer Einrichtung fehlte, durch welche das Studium der Theologie nach einem festen Plane geleitet wurde; theils, daß sie nicht sofort nach ihrem Abgange von der Universität, sondern oft erst nach mehrern Jahren, und meistens erst bei der ersten CandidatenPrüfung dem Consistorio bekannt wurden, und also auch in dieser Zwischenzeit einer angemessenen Leitung, in Absicht auf die Fortsetzung ihrer Studien, entbehrten.

Das theologische Ephorat ist nun zu dem Zwecke angeordnet, um theils eine fortwährende Aufsicht über die Studien und das Betragen der angehenden Theologen zu führen, theils dem Consistorio Gelegenheit zu geben, sie, schon vor der vorläufigen Prüfung, nach ihren Anlagen, Kenntnissen, Character und Betragen kennen zu lernen, damit dasselbe ihnen, auf den Grund des mit ihnen angestellten Voreramens und der durch den Ephorus über sie erhaltenen Notizen, Rathschläge zur Fortsetzung ihrer Studien ertheilen könne, und nähere Data zu einer vorläufigen Schätzung ihrer künftigen Brauchbarkeit erhalte.

Die Obliegenheiten des Ephorus bestehen also der Hauptsache nach darin, daß er 1) das sittliche Betragen der jungen Theologen thunlichst überwache, und sie bei etwaigen Verirrungen väterlich warne; daß er sich über den Plan und die Einrichtung ihrer Studien mit ihnen bespreche [1]), sich aber auch von Zeit zu Zeit über den ferneren Studiengang eines Jeden in nähere Kenntniß setze, und ihre Fortschritte, nöthigenfalls selbst durch Privateramina, ermittele, um ihnen durch weitere Berathung noch nützlicher zu werden, den etwa Zurückbleibenden durch seine Aufmerksamkeit aufzumuntern, und dem Fleiße die gehörige Richtung zu geben. — Bei diesem Bestreben des Ephorus wird er um so mehr Achtung, Vertrauen und Folgsamkeit von Seiten der Studirenden erwarten können, als sie

1) Der jetzige Ephorus hat es sich zur Regel gemacht, den Ankömmlingen die zu hörenden Vorlesungen anzugeben, nicht aber, wenn sie von mehreren Docenten in gleichem Semester gehalten werden, bei welchem derselben.

ſich von der Zweckmäßigkeit ſeiner Anweiſungen, wobei er nicht nur ihrem Urtheil, ſondern ſelbſt ihrer Neigung ſo viel Freiheit läßt, als es die höhere Rückſicht auf ihr eignes Wohl und ihre künftige Beſtimmung irgend geſtattet, überzeugen müſſen. Die Studirenden haben ſich ſogleich nach ihrer erſten Ankunft auf der Univerſität, bei dem Ephorus zu melden, ihm die mitgebrachten Zeugniſſe auszuhändigen, und ſich dann über den Plan und die Einrichtung ihrer Studien mit ihm zu beſprechen. 2) Die zweite Hauptobliegenheit des Ephorus iſt die Erſtattung eines halbjährlichen Amtsberichts an das Conſiſtorium zu Hannover über die, zu deſſen Bezirke gehörigen, von der Univerſität abgehenden Theologen. Da dieſe aber vorher vier Probearbeiten, als: ein lateiniſches curriculum vitae, ein specimen exegeticum, ebenfalls in lateiniſcher Sprache, eine Predigt und einen Entwurf zu einer Katechiſation einzureichen haben, ſo hat ſich jene Berichtserſtattung auf folgende Art herausgeſtellt: Im Auguſt werden die Examinanden für den folgenden Oſtertermin, und im Februar die Examinanden für den folgenden Michaelistermin aufgefordert, ihre Namen unter einem Umlaufe zu unterzeichnen. Der Ephorus ertheilt ihnen eine Inſtruction, wie ſie jene exhibenda einzurichten, und welche Zeugniſſe ſie ihnen beizufügen haben. Drei jener Probearbeiten, ſammt dem Zeugniſſe der Reife, einen Taufſchein und drei Tabellen, (als: über einzelne perſönliche Lebensumſtände, über die gehörten Vorleſungen, und über die für das homiletiſche und für das katechetiſche Seminar eingereichten Arbeiten), haben die Examinanden am 2. Januar, und resp. 1. Juli, die vierte Probearbeit aber nebſt Privatzeugniſſen über ihren Fleiß, und einem Reverſe über Selbſtanfertigung der eingereichten Arbeiten (auch wohl ein specimen diligentiae extraordinarium, welches ſtets gern geſehen wird, wozu aber kein Examinand verpflichtet iſt), am 1. Febr., und resp. 1. Aug. beim Ephorus einzureichen. Aus dieſen Eingaben, hauptſächlich aber aus den, vom Ephorus ſelbſt gemachten Beobachtungen und geſammelten Privatnotizen über die einzelnen Examinanden, auch aus einem vom Univ.Gerichte erbetenen Auszuge deſſen, was etwa über ſie in dem gerichtlichen Cenſurbuche bemerkt ſeyn möchte, ſchöpft nun der Ephorus den

Stoff zu seinem amtlichen, halbjährlichen Berichte, in welchem er sich über Character und Betragen, Talent und Geschicklichkeit, auch über Anlage zur Declamation, und über sonst beachtenswerthe Erscheinungen weiter verbreitet, und den er, von einem, allgemeine Notizen und Vorschläge enthaltenden Nebenberichte begleitet, spätestens 14 Tage vor dem Anfange der Prüfungen, zugleich mit den Probearbeiten an das Consistorium absendet. Mittlerweile hat er dieser Behörde das Verzeichniß der Examinanden eingesandt. Er stellt die auf sein Ansuchen eingegangenen Citationen zu der vorläufigen Prüfung den Examinanden zu und sendet die darüber erhaltenen Empfangsscheine an das Consistorium.

Da es zur Erreichung der Absichten des Ephorats nicht wenig beitragen muß, wenn der Ephorus von den Studirenden, sogleich bei ihrem ersten Eintritte in die academische Laufbahn, nähere Kenntniß erhält, nach welcher er gleich seine erste Berathung derselben abmessen kann; so wurden die Directoren der Gymnasien noch besonders angewiesen, dem Ephoro über diejenigen Abiturienten, welche sich der Theologie widmen wollen, ein umfassendes GymnasialZeugniß auszustellen, und dieses entweder dem Ephoro, noch vor der Ankunft derselben auf der Universität, zuzuschicken, oder ihnen selbst, jedoch nicht anders als versiegelt, zur eignen Aushändigung an den Ephorus mitzugeben.

§. 54.

c. Bibelgesellschaft.

Schließlich wird hier noch der Bibelgesellschaft zu gedenken seyn. Ist sie auch nicht als ein academisches Institut zu betrachten, so ist doch ihre Stiftung von der Universität veranlaßt, und die erste Einrichtung besonders durch die theologische Facultät vielfach befördert.

Bei der academischen kirchlichen Jubelfeier der Reformation 1817 wurden Beiträge zur Anschaffung von Bibeln für arme Schulkinder gesammelt. Der academische Senat beauftragte aus seiner Mitte den OberConf.Rath Pott die für die eingegangene Summe anzuschaffenden Bibeln nach seinem Ermessen zu vertheilen. Da indessen die Bibelbedürfnisse so groß waren,

daß ihnen mit den vorhandenen Mitteln nicht abgeholfen werden konnte, so erwirkte der OberConf.R. Pott bei der hannoverschen Bibelgesellschaft, daß diese, gegen Einsendung jener Beiträge, den ganzen Bedarf von 500 Bibeln einsandte. Auf den darauf ausgesprochenen Wunsch, daß er doch auch hier die Errichtung einer Bibelgesellschaft veranlassen möge, unterzog er sich, in nächster Vereinigung mit der theologischen Facultät und dem hiesigen geistlichen Ministerio, dem längst gewünschten Werke, und so wurde am 4. Juni 1818 dem Geburtstage des Königs Georg III. die Bibelgesellschaft gestiftet, welche sich des Protectorats und Präsidii Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge und der Minister von der Decken, von Bremer und von Arnswaldt erfreuen durfte. Zunächst bestimmte sie zu ihrem Wirkungskreise die nahe liegenden Provinzen und wurde sehr bald, theils durch ein Geschenk der Bibelgesellschaft in London — seit dem J. 1804 die Mutter aller spätern Vereine dieser Art — von 1200 Rthlr. und 1000 Bibeln so wie durch einige andere Geschenke, theils durch Beiträge der Mitglieder und anderer Wohlthäter, in den Stand gesetzt, ihre Wirksamkeit in einer sehr umfassenden Art zu beginnen, welche bis jetzt ununterbrochen fortgedauert hat. Die Berichte, welche die Gesellschaft in der Regel alljährlich drucken läßt, enthalten nebst der am Stiftungstage gehaltenen Rede die erforderlichen Nachrichten über den Fortgang des Vereins. Vertheilt sind bis zum 4. Juni 1837 10,858 Bibeln [1]).

§. 55.

b. Juristische.

Die juristische HonorenFacultät besteht noch jetzt aus vier Mitgliedern, unter welchen das Decanat am 18. Septbr. wechselt. Sie übt die oben (§. 47.) bemerkten Rechte aus, nur mit dem Unterschiede, daß für die Ertheilung von Rechtsgutachten und Entscheidungen ausschließlich das Spruchcollegium bestimmt ist.

---

1) Die Berichte enthalten Reden von den Conf.Räthen Planck, Pott, Stäudlin, den Sup. Ruperti, Seibel. GeneralSup. Trefurt, den Pastoren Fraatz, Aschenbach, den Professoren Müller, Rettberg und Reiche.

Promotionen der Inländer ſind ſeit dem J. 1832 ſeltener wie vorher vorgekommen. Dieß hat, außer den allgemeinen Urſachen (§. 46.), ſeinen Grund beſonders darin, daß früherhin die juriſtiſche Doctorwürde von dem Advocatenexamen befreite, welches aber nach der Verordnung vom 5. Mai 1832 nicht mehr der Fall iſt, und ſomit die Candidaten, zur Erſparung der Koſten, ſich ſeltener um die Doctorwürde bewerben.

In Anſehung der Prüfung findet die Einrichtung Statt, daß dem Candidaten zum Zwecke einer ſchriftlichen lateiniſchen Interpretation zwei Texte aus dem römiſchen und canoniſchen Rechte zugeſtellt werden, wobei er an Eidesſtatt verſprechen muß, ſich der Hülfe eines Dritten nicht zu bedienen. Die Ausarbeitung muß wenigſtens 3 Tage vor der Prüfung eingeliefert werden. Das dann folgende mündliche Examen findet durchgehends in lateiniſcher Sprache Statt und ſoll ſich auch über die eingelieferten Arbeiten erſtrecken. In Anſehung der Elogien, welche auf dem Diplom ausgedruckt werden, ſind 4 Grade beſtimmt, nämlich: 1) post exhibita legitimae scientiae specimina, wenn genügende, aber keine vorzügliche Kenntniſſe bewieſen ſind; 2) — laudabilia — wenn Belobung in Anſehung der mündlichen Prüfung Statt findet, oder eine zur Belobung geeignete gedruckte Diſſertation geliefert iſt; 3) — egregia — wenn das Examen ausgezeichnet gut beſtanden iſt, oder, wenn auch nur mit Belobung, doch eine zu belobende Diſſertation eingereicht iſt; 4) — omnibus numeris absoluta — wenn ſowohl das Examen ausgezeichnet gut ausgefallen als auch die Diſſertation belobungswürdig iſt [1]).

§. 56.

Spruchcollegium.

Das Spruchcollegium (Thl. 3. §. 177.) beſteht auch jetzt noch aus vier ordentlichen und mehrern vom Univ.Curato-

1) Das Examen koſtet 9 und die Promotion 18 Piſtolen; die Habilitation und die Noſtrification jede 10 Rthl. Caſſ.M.

Mitglieder der Facultät waren 1820 die G.J.R. Meiſter, Hugo und die Hofr. Bauer und Eichhorn. Nach des letzteren Abgange trat der Hofr. Bergmann, und nach dem Tode des G.J.R. Meiſter der Hofr. Goeſchen in die vierte Stelle.

rio zu ernennenden außerordentlichen Mitgliedern theils Professoren, theils Doctoren, welchen letztern in der erstern Zeit in der Regel nur eine berathende und erst späterhin, so wie sie sich qualificirt haben, entscheidende Stimme beigelegt wird. Bei den außerordentlichen Assessoren, die nicht schon Professoren sind, wird vorausgesetzt, daß sie, wenn sie sich nicht dem academischen Lehramte widmen und in Zukunft zu Professoren in Göttingen ernannt werden, nur eine Zeitlang im Spruchcollegio bleiben und dann in eine andere Laufbahn übergehen. Sie können daher nicht zu den höhern Plätzen aufrücken. Wenngleich nun die außerordentlichen Professoren und Doctoren unter sich nach der Zeit ihrer Anstellung rangiren, so gehen doch die außerordentlichen Professoren, sobald sie zu ordentlichen ernannt werden, den ihnen nach der Anciennetät vorstehenden Beisitzern vor. (Rescr. vom 15. Apr. 1822.)

Unter den vier ordentlichen Beisitzern führte der älteste als Ordinarius das Directorium, vertheilte die eingegangenen Acten, revidirte die Ausarbeitungen sämmtlicher Assessoren und ermäßigte das Honorar. Nach dem im J. 1832 erfolgten Tode des Ordinarius Geh. Justizraths Meister, wurde dessen Stelle in ihrem bisherigen Umfange nicht wieder besetzt, sondern bestimmt — was schon im J. 1829 für Verhinderungsfälle des Ordinarii angeordnet war — daß das älteste ordentliche Mitglied, die Vertheilung der Acten zu besorgen habe, die Revision der Arbeiten aber unter die sämmtlichen 4 ordentlichen Mitglieder zu vertheilen sey, welche letztern dann auch ihre eignen Arbeiten, nach einer festgestellten Ordnung, revidiren. Diese Einrichtung erscheint um so zweckmäßiger, als eines Theils die Revision der in der Regel ausführlichen Ausarbeitungen von 12 Assessoren für einen Mann eine zu große Last war, und ihn, wie die Erfahrung bestätigt hatte, manchen andern academischen Functionen und literarischen Arbeiten entzog, andern Theils jene Revision als Corelation betrachtet werden kann, welche die Gründlichkeit der Ausarbeitung sichert.

Wenn gleich durch die Aufhebung vieler Patrimonialgerichte und den Bundestagsbeschluß vom 5. Nov. 1835 der Zufluß von den an das Spruchcollegium gelangenden Sachen sehr ver-

mindert iſt, ſo wird doch auch jetzt noch jährlich eine nicht unbedeutende Zahl bearbeitet [1]).

§. 57.

c. Mediciniſche Facultät.

Die mediciniſche Honorenfacultät beſtand unter Leitung eines alljährlich am 2. Jan. wechſelnden Decans, urſprünglich aus drei Mitgliedern. Seit dem Jahre 1822 ſind für die dritte Stelle zwei Beiſitzer ernannt, welche unter ſich abwechſelnd das Decanat verſehen, wenn daſſelbe die dritte Stelle trifft. In der neueren Zeit ſind noch einige außerordentliche Aſſeſſoren ernannt, welche bei den Prüfungen und resp. der

---

1) In dem Beſtande der ordentlichen Mitglieder des Spruchcollegii ſind folgende Veränderungen eingetreten. Der Geh.JuſtizR. Meiſter ſtarb 1832, der Prof. Böhmer 1829 und der Hofr. Eichhorn ging in demſelben Jahre ab. Dagegen wurden wieder ernannt, die Hofräthe Bergmann und Goeſchen 1829 und der Geh.JuſtizR. Mühlenbruch 1833. Im J. 1837 ſtarb der Hofr. Goeſchen.

Von den ältern außerordentlichen Beiſitzern wurde Hofr. Bergmann 1829 zum ordentlichen Aſſeſſor ernannt; Prof. Schweppe ging 1821 nach Lübeck, Warnkönig 1817 nach Lüttich und der Univ.Rath Oeſterley erhielt 1832 die gewünſchte Entlaſſung. Neu hinzugekommen ſind: 50) Dr. Meiſter, jetzt Reg.Rath in Gotha von 1820 — 1823. 51) Prof. Ribbentrop ſeit 1822. 52) Hofr. Goeſchen 1822, wurde 1829 ord. Mitglied †. 53) Dr. Elvers jetzt Profeſſor in Roſtock von 1823 — 1828. 54) Dr. jetzt Prof. Kraut ſeit 1825. 55) Dr. jetzt Stadtſynd. Oeſterley von 1825 — 1831. 56) Dr. jetzt OberApp.Rath Frank in Jena v. 1828 — 1831. 57) Hofr. Albrecht ſeit 1830. 58) Hofr. jetzt OberApp.Rath Bluhme in Lübeck v. 1831 — 1833. 59) Dr. Valett ſeit 1831. 60) Prof. Zachariä ſeit 1832. 61) Dr. Dehn Rothfelſer von 1832 — 1833. 62) Dr. jetzt Profeſſor Thoel ſeit 1833. 63) Dr. Wunderlich ſeit 1835. — Die Doctoren waren und ſind faſt ſämmtlich auch Privatdocenten. Jetzt beſteht demnach das Collegium aus 3 ordentlichen Mitgliedern, den Hofr. Bauer, u. Bergmann, u. GJR. Mühlenbruch; ſo wie aus 9 außerord. Aſſeſſoren, H. Albrecht, Prof. Ribbentrop u. Kraut, Dr. Reck, Liſt, Valett, Prof. Zachariä u. Thöl u. dem Dr. Wunderlich.

Das Actuariat verſieht der Aſſeſſor Silveſter Liſt nach dem im J. 1822 erfolgten Tode ſeines Vaters C. Fr. Math. Liſt. — Im J. 1819 iſt ein beſonderer Canzliſt angeſtellt.

Ausstellung von Gutachten mitwirken, aber weder an dem Decanate noch an den Emolumenten Theil haben [1]).

Neben den oben §. 46. bemerkten Rechten, steht der Facultät die Befugniß der Visitation der Univ.Apotheke zu, bei welcher aber der Generalinspector aller Apotheken im Königreiche — sonst der Hofr. Stromeyer, jetzt, nach dessen Tode, der Prof. Wöhler — zugezogen wird. Außerdem werden die hiesigen Stadtchirurgen und Gehülfen, unter dem Präsidio eines Facultätsmitgliedes von dem Stadtphysicus und den Amtschirurgen examinirt. Durch die Landesverordnung v. 12. Octbr. 1829 ist für Diejenigen, welche die Arzneiwissenschaft im Königreiche Hannover ausüben wollen, eine vierjährige academische Studienzeit vorgeschrieben, indessen kann die Promotion bereits im Laufe des vierten Jahrs Statt finden. (S. auch §. 6.) [2]).

Die Elogien beim Examen sind: mediocriter, bene, perbene, (optime), welche indessen in dieser Form auf dem Diplom nicht ausgedrückt werden, sondern mittelst der Bezeichnung: legitimae scientiae specimina — cum laude — egregiae —. auch wird die öffentliche Disputation angedeutet.

§. 58.

a. Anatomisches Theater.

Das anatomische Theater (Thl. 3. §. 178.) befand sich seit 1738 in einem vor dem botanischen Garten belegenen Gebäude. Da dasselbe bei dem Fortschreiten der Wissenschaft und den sich immer mehr erweiternden Präparatensammlungen seinem Zwecke nicht mehr entsprach, so wurde im J. 1827 der Bau eines neuen Gebäudes begonnen und im Herbste 1829

---

1) Jetzt die Professoren Marx, v. Siebold, Wöhler u. in Beziehung auf Botanik, auf Erfordern, der Prof. Bartling.

2) Mitglieder der Facultät waren 1820 Blumenbach, Himly, Osiander. Nach dem 1822 erfolgten Tode Osianders wurden für die vacante 3te Stelle Langenbeck und Stromeyer ernannt, und als letzterer 1835 starb, trat in dessen halbe Stelle der Hofr. Conradi ein. Nach dem 1837 erfolgten Tode des Hofr. Himly, erhielt der Hofr. Langenbeck die 2te Stelle.

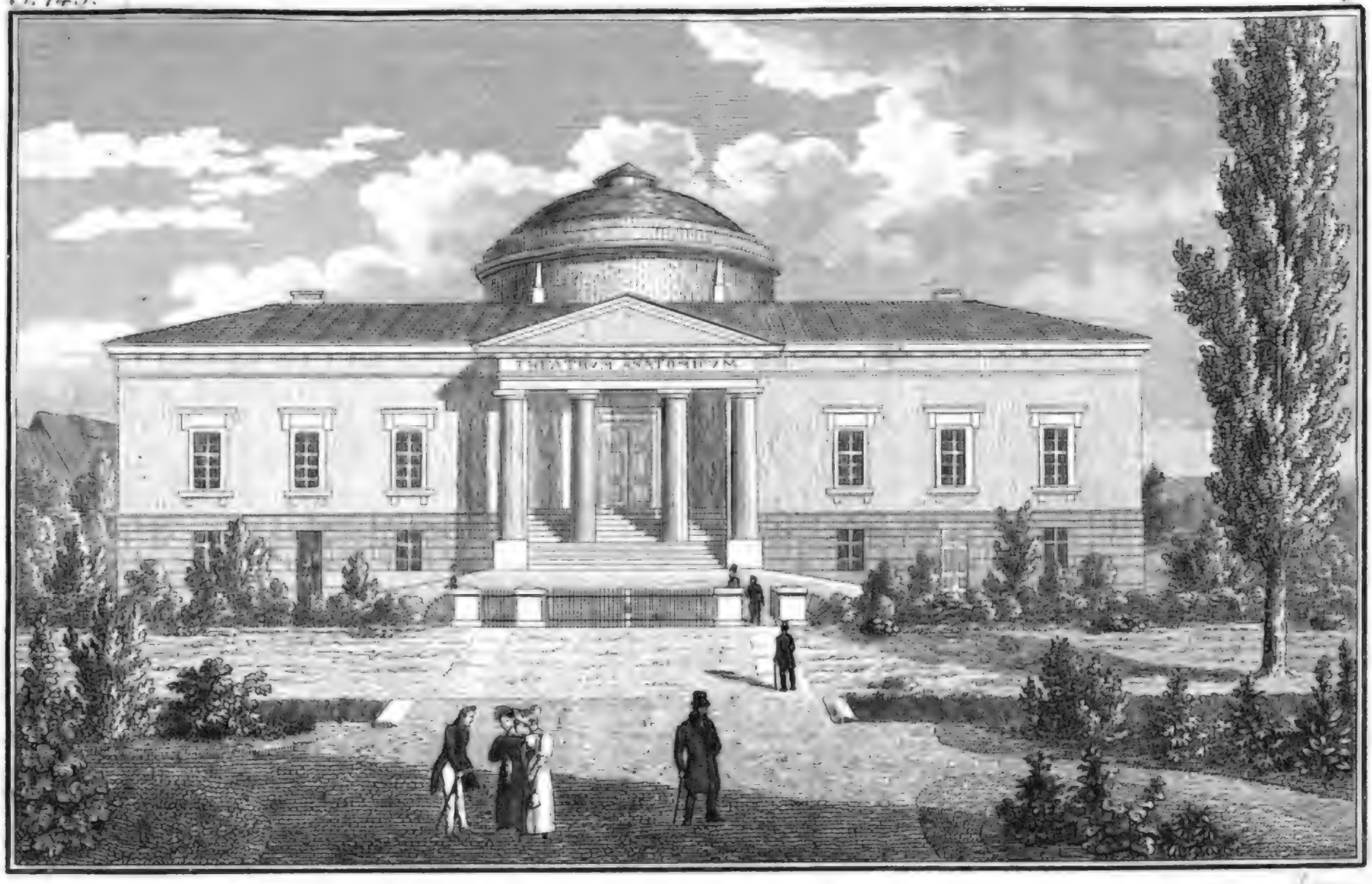

Anatomisches Theater.

Digitized by Google

Digitized by Google

inaugurirt [1]). Dasselbe ist nahe bei der Stadt auf einem erkauften 3 Morgen haltenden Wiesenplatze, — auf dem s. g. Masche — dergestalt massiv erbaut, daß die Fronte nach der Allee hin gerichtet ist und von der bei dem Grätzelschen Hause befindlichen Brücke die Länge der Allee hindurch gesehen wird. Der Weg dahin führt von dem westlichen Ende der Allee durch ein neu angelegtes Gitterthor über den vormaligen jetzt in Gartenanlagen umgeschaffenen Stadtgraben und die um die Stadt laufende Esplanade. Das mit Gartenanlagen und einem Wassergraben umgebene Gebäude ist 180 Fuß lang, beim Eingange mit 6 dorischen Säulen geziert und oben mit der Inschrift: Theatrum anatomicum versehen [2]). Das an der westlichen Seite des Hauses liegende Amphitheater, eine Rotunde, faßt 200 Zuhörer, ist 50 Fuß hoch und im Durchmesser 32 Fuß breit und erhält sein Licht theils durch fünf 14 Fuß hohe und 6 Fuß breite Fenster, theils durch eine in der Kuppel befindliche Laterne. An der einen Seite des Amphitheaters befinden sich drei zu den anatomischen Arbeiten bestimmte Zimmer, deren größtes für Sectionen 17 Fuß hoch, 35 Fuß lang und 18 Fuß breit ist, daneben eine mit einem Brunnen versehene Küche. An der andern Seite werden in 3 großen Zimmern die anatomischen Präparate in Glasschränken aufbewahrt. Der untere Theil des Gebäudes enthält rechts die Wohnung des Wärters, links die Räume zur Aufbewahrung der Cadaver und eine mit einem Brunnen versehene Küche theils zum Waschen der Leichen theils um Injectionen vorzunehmen.

Zum Maceriren und Trocknen der Knochen ist hinter der Anatomie ein besonderes Gebäude errichtet.

Nach dem 1834 erfolgten Tode des Prof. Hempel hält der Director des Instituts Hofrath Langenbeck die Vorlesungen über alle Theile der Anatomie und leitet die practischen Uebungen. (Thl. 3. S. 323.) S. auch unten §. 198.

---

1) S. Novum theatrum anatomicum quod Gottingae est, a Seren. ac Potent. Principe ac Domino Georgio IV. Brit. ac Hannov. Rege conditum d. II. Nov. MDCCCXXIX auguratum a C. J. M. Langenbeck Anat. et Chir. prof. descriptum Cum. V. Tab. G. 1829. 4.

2) S. den beigefügten Kupferstich.

Als Prosector fungirte bis 1808 der nachherige Prof. Hempel, seitdem blieb die Stelle unbesetzt, bis zu Michaelis 1825 der Candidat der Medicin Joseph Ignatz Pauli angestellt wurde [1]).

Die große Sammlung von Präparaten ist fortwährend vermehrt. Da mit den anatomischen Demonstrationen physiologische Erläuterungen, verbunden mit Vergleichungen zwischen der Regelmäßigkeit und Regelwidrigkeit angestellt werden, so war es nöthig solche Präparate anzufertigen, wodurch diese Gegenstände anschaulich gemacht werden können. Es finden sich demnach auch sehr viele Präparate der microscopischen Gebilde und Injectionen der feinsten Gefäße, sowohl in physiologischer als pathologischer Beziehung. In einem besondern Zimmer sind die sehr zahlreichen pathologischen Präparate aufgestellt, welche für die anatomischen Demonstrationen, für die Vorlesungen über Chirurgie und Augenkrankheiten benutzt werden. Im J. 1837 ist eine früher von der Regierung angekaufte von Wynpersse gemachte Sammlung kranker Knochen hinzugekommen.

§. 59.

β. Botanischer Garten.

Der im J. 1739 angelegte botanische Garten (Thl. 3. §. 179.) ist ein Königliches Lehen, welches 1736, nachdem der damalige Vasall von Bülow es refutirt hatte, an die Universität kam; der jedesmalige Professor primarius der Medicin wurde zum Lehnsträger bestellt. Dieser Lehnsnexus besteht zwar auch jetzt noch, indessen ist die Universität im J. 1825 von der Verfolgung des Lehns und der Berichtigung der Belehnungsgebühren dispensirt.

Der botanische Garten hat sich seit 1820 bedeutender Verbesserungen und Erweiterungen zu erfreuen gehabt. Im J. 1827 wurde ein neues Treibhaus an der Straße in 2 Abthei-

1) Geb. zu Rittmarshausen 10. Nov. 1797, studirte in Göttingen seit Michaelis 1819—1824. Früher waren Prosectoren: Huber 1736 (S. Thl. 1. S. 234.), Müller 1759, Wagler 1760, Wrisberg 1766, Tolle 1768, Kaufmann 1772, Scheller 1782, Josephi 1784, Marcellini 1790 u. dann Hempel.

lungen angelegt, wovon die eine zur Cultur warmer, die andere für neuholländiſche Pflanzen dient, und in den Jahren 1828 und 1836 ſind neue große Treibkaſten gebaut.

Schon in den frühern Theilen dieſer GelehrtenGeſchichte iſt angeführt, wie ſehr der Garten durch den Ankauf von Grundſtücken jenſeits des Walles erweitert iſt. Eine noch bedeutendere Vergrößerung ward ihm im J. 1827 zu Theil, als der bisherige ökonomiſche Garten an die Stadt verkauft und dagegen zu dem jenſeits des Walles belegenen Theil des botaniſchen Gartens nicht nur ein Theil des ausgetrockneten vormaligen Stadtgrabens, ſondern auch jenſeits deſſelben öſtlich mehrere Gärten und Ländereien adquirirt wurden. Alle dieſe Theile ſind durch mehrere unter dem Walle, welcher den Garten in zwei Hälften theilt, angelegte Durchgänge, ſo wie durch das Wegnehmen eines den vormaligen neu angekauften Stadtgraben trennenden ſ. g. Wehrs (1833) in Verbindung geſetzt.

Der Flächeninhalt des Gartens beträgt jetzt 17 Calenberger Morgen 38 Ruthen 8 Fuß, wovon auf den innern Garten 4 M. 41 R. 15 F., auf die weſtliche ältere Abtheilung des äußern Gartens 6 M. 5 R. 15 F. und auf den zuletzt hinzugekommenen Theil deſſelben 6 M. 108 R. 78 F. fallen.

Um jene Zeit wurde das vor dem Garten zwiſchen den Officialwohnungen des Directors und Gartenmeiſters befindliche anatomiſche Theater verlegt und dadurch Raum gewonnen, die Wohnung des Gartenmeiſters (1830) zu erweitern und auszubauen.

Die Direction des Gartens iſt nach dem im J. 1836 erfolgten Tode des Hofraths Schrader dem Profeſſor Bartling übertragen.

Daß der botaniſche Garten in Anſehung der in demſelben cultivirten Gewächſe, mit Rückſicht auf ſeinen Zweck, zu den reichſten und in Betracht ſeiner innern Einrichtung und der Art der Benutzung deſſelben zu den muſterhafteſten gehört, iſt allgemein anerkannt. Die Zahl der im Durchſchnitt jährlich cultivirten PflanzenSpecies, unter welchen ſich viele ſeltene und merkwürdige befinden, beträgt wenigſtens 10,000, und da ein bedeutender Theil der einjährigen Pflanzen, deren Saamen

vorräthig sind, nicht in jedem Jahre ausgesäet wird, so kann die Zahl der Arten, welche der Garten wirklich besitzt, auf 11,000 angeschlagen werden.

In der im J. 1827 angekauften jenseits des Walles östlich belegenen Abtheilung ist eine möglichst vollständige Sammlung der in öconomischer Rücksicht wichtigen Gewächse, der Getraidearten, Gewürze, Farbematerial, Gespinnst liefernder Pflanzen, Futterkräuter und Küchengewächse, so wie der ausgezeichnetesten Obstsorten ꝛc. angelegt, wodurch der vormalige s. g. öconomische Garten völlig ersetzt ist.

Die innere Einrichtung des Gartens hier weiter darzustellen, würde die Grenze dieser Schrift überschreiten, zumal sie in der von dem Director des Instituts Professor Bartling in einer von ihm herausgegebenen Druckschrift: der botanische Garten zu Göttingen im J. 1837, welcher ein sehr genauer Grundriß beigefügt worden, enthalten ist [1]).

Die Vermehrung und Ergänzung der Pflanzen geschieht theils durch Ankauf und Geschenke, theils und hauptsächlich durch Austausch, den die Verbindung mit den meisten der bedeutendern botanischen Gärten befördert, und werden alljährlich Verzeichnisse der hier vorräthigen seltenern Sämereien gedruckt und versandt. Wie stark dieser Verkehr ist, ergiebt sich daraus, daß im Frühjahr 1837 von 33 botanischen Gärten gegen 3100 Nummern von Sämereien eingegangen und etwa doppelt so viel von hier abgesendet sind.

Noch ist zu bemerken, daß im J. 1837 das von dem verstorbenen Garteninspector Fischer hinterlassene Herbarium, welches gegen 12000 in dem hiesigen Garten gezogene Pflanzen enthält, angekauft ist. Dasselbe wird auch ferner im Garten aufgestellt bleiben, durch die in demselben angebauten interessanten und neuen Pflanzen bereichert und vorzugsweise zur Vergleichung und Bestimmung der im Garten cultivirten Gewächse so wie eventuell bei den Vorlesungen benutzt werden.

Das in Ansehung der Benutzung des Gartens ergangene, den academischen Gesetzen angehängte Regulativ verstattet einem Jeden den Besuch des Gartens in den Abendstunden von

---

1) Dieser Grundriß ist auch diesem Buche beigeheftet.

5 — 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage; aber auch außer dieser Zeit wird der Zutritt auf Ansuchen nicht versagt. Daß übrigens der Professor der Botanik seine Zuhörer mit allen Theilen des Gartens durch häufige Demonstrationen bekannt macht, bedarf keiner Bemerkung.

§. 59. a.
Das Universitäts-Herbarium.

Während der botanische Garten in den letzten Jahrzehnden zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gediehen war, und die Bibliothek im Fache der Botanik kaum etwas zu wünschen übrig ließ, fehlte immer noch ein drittes eben so unentbehrliches Erforderniß für das Studium der Botanik, nämlich ein Herbarium, welches durch genau bestimmte, wo möglich Originalexemplare die Mittel zum sichern Erkennen zweifelhafter Arten dargeboten, Gelegenheit zur Untersuchung der nicht im botanischen Garten befindlichen Pflanzen und zur Vergleichung der wildgewachsenen Formen mit den cultivirten gegeben und überhaupt die Materialien vereinigt hätte, die auch der beste botanische Garten und der vollständigste literarische Apparat nicht zu ersetzen vermag, durch welche vielmehr diese erst ihren vollen Werth erlangen.

Zwar war schon zu Münchhausens Zeiten eine Sammlung von malabarischen Pflanzen und das von dem Leibmedicus von Hugo hinterlassene Herbarium, und später eine reiche Collection australischer, von dem berühmten Forster gesammelter Pflanzen und andere schätzbare Beiträge zu einem academischen Herbarium der Universität überwiesen, auch gelangte ein Theil des wichtigen Ehrhartschen Herbarii nach Göttingen, indessen waren diese früherhin auf dem Museum und später im Verwahrsam des Professors der Botanik befindlichen Sammlungen nicht allein fast unzugänglich, sondern auch nach und nach in schlechten Zustand gerathen. Es wurde deshalb schon am Ende des J. 1832 der Professor Bartling beauftragt, ein Universitäts-Herbarium, nach einem von ihm entworfenen Plane, zu sammeln und einzurichten und diesem bald darauf das erforderliche Local in dem ehemals Meisterschen Hause, so wie ein bestimmter jährlicher Fonds angewiesen.

Die bis jetzt zusammengebrachten Materialien zu dem Universitäts-Herbarium, dessen Grundlage eine von dem Dr. med. Hahn in Hannover der Universität geschenkte Sammlung von etwa 2500 Arten war, belaufen sich jetzt schon auf nahe an 8000 Species, von denen über 5000 bereits genau bestimmt, nach dem natürlichen Systeme geordnet und in den ausführlichen Catalog eingetragen sind. Nordamericanische, mexicanische, südafricanische, neuholländische und südeuropäische Pflanzen machen bis jetzt den größten Theil der Sammlung aus, die übrigens durch die noch brauchbaren Exemplare des alten Universitäts-Herbarii, welches gegenwärtig mit ihr vereinigt wird, durch die Doubletten der von dem Garteninspector Fischer hinterlassenen Sammlung und durch die angeknüpften Verbindungen bald zu einem bedeutenden Umfange gelangen wird.

Zu bemerken dürfte noch seyn, daß, neben dem Hauptherbarium, zur Erleichterung des Studiums einzelner Zweige der Botanik, noch besonders eine Sammlung der einheimischen Gewächse, eine Sammlung der officinellen Pflanzen, und eine ökonomisch-technische Abtheilung angelegt, und eine Sammlung nutzbarer Pflanzentheile und vegetabilischer Producte ebenfalls eingerichtet wird.

Die Benutzung der botanischen Sammlungen der Universität steht jedem frei, der sich deshalb an den Vorstand derselben wendet, und wird auch baldmöglichst regelmäßig zu gewissen Stunden sowohl den Studirenden als andern Personen verstattet werden.

§. 60.

γ. Chemisches Institut.

Das im J. 1783 gegründete chemische Laboratorium (Thl. 3. §. 183.) oder, wie es in seiner Gesammtheit richtiger zu bezeichnen ist, das chemische Institut, mit welchem die Officialwohnung des Directors verbunden ist, hat auch in dem verflossenen Zeitraume sowohl im Aeußern als in Ansehung des Apparats bedeutende Erweiterung erhalten, so daß es jetzt zu den am reichsten und vollständigsten ausgestatteten in Deutschland gehört.

Die immer mehr zunehmende Benutzung des Instituts und das Fortschreiten der Wissenschaft selbst führte das Bedürfniß einer Erweiterung der zu den Vorlesungen und practischen Arbeiten erforderlichen Räume herbei, welchem durch einen im J. 1830 an der westlichen Seite des Instituts ausgeführten Anbau abgeholfen ist. Durch diesen Anbau hat die Anstalt in mehrfacher Beziehung sehr gewonnen. Das Auditorium erhielt dadurch eine nothwendige Vergrößerung durch ein kleines Vorzimmer, welches durch Wegnahme einer Wand hinzugezogen wurde. Dafür kamen zwei Zimmer des neuen Anbaus hinzu; eins von diesen ist mit 5 neuen Schränken versehen, die zur Aufnahme der Geräthschaften von Glas und Porcellan dienen; das andere aber ist zum besonderen Arbeitszimmer für den Director bestimmt und zu diesem Zwecke mit 5 neuen Schränken zur Aufnahme von Reagentien und Utensilien aller Art, so wie auch mit einer neuen pneumatischen Wasserwanne von Mahagoniholz versehen. Auf diese Weise wurde es dann auch möglich, eine gehörige Sonderung und Ordnung in den ganzen chemischen Apparat zu bringen. Das Laboratorium selbst enthält die nöthigsten Utensilien für die practischen Uebungen für Studirende; in den dem Laboratorium gegenüber liegenden Zimmern befinden sich die Wagen, Luftpumpen und andere vor sauren Dämpfen zu schützenden metallenen Apparate; das dem Auditorio gegenüber befindliche Zimmer dient zur Verwahrung der Vorräthe von Reagentien und anderen Chemikalien; ein zwischen dem Laboratorio und Auditorio gelegenes Zimmer enthält alle Reagentien, Chemikalien und Geräthschaften von Glas und Porcellan, welche täglich bei den Vorlesungen des Directors gebraucht werden, und, während das eine Zimmer in dem neuen Anbau ausschließlich für den Director zu wissenschaftlichen Untersuchungen bestimmt ist, dient das andere gleichsam als Vorrathskammer zur Verwahrung neuer Geräthschaften von Glas und Porcellan, um daraus den unvermeidlichen Abgang solcher Geräthschaften in den anderen Localen wieder zu ergänzen.

Die Apparate, Instrumente und Geräthschaften von Glas, Porcellan, Metallen und Holz selbst sind in einer solchen Art vermehrt und vervollständigt worden, daß eine vollständige An-

gabe aller einzelnen neu hinzugekommenen hier nicht gegeben werden kann, weshalb die folgenden allgemeinen Andeutungen genügen mögen: 1) Von den Geräthschaften werden jetzt noch 4 neue große Schränke in dem einen Zimmer des neuen Anbaues gefüllt. 2) Von Platingeräthschaften besitzt das Laboratorium jetzt außer mehreren kleineren Gegenständen: a) eine Reihe von 25 Tiegeln, wovon der größte 279 Grammen wiegt. b) Ein geschweißtes, nicht gelöthetes Rohr mit Stöpsel, welches etwa 1¼ Fuß lang ist, die Dicke eines Flintenlaufs hat und 863 Grammen wiegt. c) Ein ähnliches, längeres, aber gelöthetes Rohr, welches an beiden Enden mit Silber eingefaßt ist. d) Eine Retorte von getriebenem Platin, die 783 Grammen wiegt. e) 9 Spatel. f) Ein dickes Gießblech. g) Außer vielen kleinen Abdampfschalen, eine große, welche 354 Grammen wiegt. h) Ein kleines Sieb. 3) Von Gold ist ein mittlerer Tiegel mit Deckel und eine kleine Abdampfschale hinzugekommen. 4) Von Silber ist jetzt außer mehreren kleineren Gegenständen vorhanden: a) Eine große Retorte. b) Zwei große Abdampfschalen. c) Drei Spatel. d) Zwei inwendig vergoldete Gießkannen zur Verwahrung von Salzlösungen, um diese vor Aufnahme von Kieselerde aus Glasgefäßen zu schützen. 5) Von Apparaten anderer Art sind folgende der Erwähnung werthe hinzugekommen: a) Eine sehr empfindliche, feine s. g. Robertsonsche Patentwage, vom Mechanicus Oechsle in Pforzheim verfertigt. b) Eine große Destillirgeräthschaft zur Bereitung reinen Wassers, Alkohols, u. s. w. c) Eine Luftpumpe, vom Mechanicus Rumpf in Göttingen verfertigt, und eine zweistiefelige nach englischer Art. d) Ein kleines Walzwerk mit Stahlwalzen, von demselben Mechanicus verfertigt. e) Ein Gasometer nach Allen und Pepys, vom Mechanicus Apel verfertigt.

Nach dem im Sommer 1835 erfolgten Tode des Hofraths Stromeyer ist die Direction des Instituts dem zu Ostern 1836 hieher berufenen Professor Wöhler übertragen. Während der Direction des erstern ist im J. 1820 ein besoldeter Präparateur bei dem Institute angestellt, dessen Hauptfunction darin besteht, daß er 1. die in jeder Vorlesung des Directors vorkommenden Apparate und Präparate vorrichtet und aufstellt;

2. die Präparate der chemischen und pharmaceutischen Sammlung anfertigt und für deren Ordnung sorgt; 3. dem Director bei den practischen Uebungen der Studirenden im Laboratorio assistirt, und 4. überhaupt für Aufrechterhaltung der gehörigen Ordnung des Laboratoriums sorgt. (S. §. 240. Nr. 14.)

§. 61.

d. Entbindungsanstalt.

In der Gebäranstalt (Thl. 3. §. 187.) sind schon im J. 1824 bedeutende Veränderungen vorgenommen worden. Da es sich nämlich herausstellte, daß der vorhandene Raum den Bedürfnissen und Anforderungen nicht mehr entsprach, indem auf der einen Seite sich die Zahl der anmeldenden Schwangern, welche auch aus den benachbarten Gebieten, namentlich aus dem Hessischen, hieher kamen, auf der andern Seite aber auch die Zahl der die Anstalt benutzenden Studirenden und Hebammen zunahm; so wurden die von dem Director der Anstalt, Professor Mende, vorgeschlagenen Verbesserungen in der innern Einrichtung des Hauses, wodurch bedeutender Raum gewonnen wurde, ausgeführt. Zuvörderst wurde der Hörsaal in das untere Geschoß verlegt, indem hier gegen Mittag so viel von dem Korridor durch eine Mauer abgetrennt wurde, als zu dem Hörsaale nothwendig war. Abgesehen von dem auf diese Weise im mittleren Geschosse gewonnenen Raume ist auch für die den Wöchnerinnen so nothwendige Ruhe wesentlich gesorgt. Der bisher zum Hörsaal benutzte Raum im mittleren Geschosse wurde zu einem Wöchnerinnensaal umgeschaffen, der bequem acht einfache Betten in sich faßt. Zugleich gelangt man aus diesem Saale in ein anderes Zimmer, welches zwei Betten enthält. Die Anstalt besitzt demnach jetzt Raum zur Aufnahme von 20 Personen zu gleicher Zeit. Eine andere wesentliche Verbesserung bezieht sich auf eine Badeanstalt, welche mit allen Bequemlichkeiten neu eingerichtet wurde. Desgleichen wurde für die Kloake eine Abzugsgrube angelegt, wodurch jeder üble Geruch aus dem Hause verbannt ist. Wenn auf diese Weise der Raum für die Schwangern und Wöchnerinnen erweitert wurde und das Institut selbst an innerer Zweckmäßigkeit ge-

wonnen hat: so ist die Anstalt auch auf andere Art bedeutend bereichert, da im J. 1824 die unter dem Namen des Osianderschen Cabinets bekannten höchst schätzbaren Sammlungen der Anstalt als bleibendes Eigenthum behuf des Unterrichts erworben, so wie auch nach dem Tode des Professors Mende die geburtshülflichen Präparate und Instrumente desselben angekauft und mit jenen vereinigt wurden, so daß die Anstalt im Besitze einer Sammlung ist, wie sie fast kein ähnliches Institut in Deutschland aufzuweisen hat. Die Sammlungen selbst befinden sich, mit ausgezeichneten Catalogen ihrer ehemaligen Besitzer in geeigneten Räumen des Instituts, und werden zu jeder Zeit dem darum nachsuchenden gelehrten Publicum gern gezeigt.

Die Zahl der im Institute jährlich vorfallenden Geburten beträgt in der neuern Zeit 120 bis 140 durchschnittlich: die nöthigen wissenschaftlichen Berichte darüber sind bisher von Zeit zu Zeit durch die Directoren des Instituts in den von ihnen redigirten geburtshülflichen Journalen öffentlich bekannt gemacht worden.

Ueber den Unterricht der Studirenden §. 201. Anmerkung.

Der HebammenUnterricht findet fortwährend Statt, und es nehmen daran jährlich im Durchschnitt 16 — 20 Personen Theil [1]).

---

1) Als ein Beispiel der vielfachen Verschönerungen u. Verbesserungen der Stadt u. der acad. Institute werden die beiden Zeichnungen Taf. 4. 5 nicht ohne Interesse seyn. Die erste stellt den Platz nahe am Geismarthore dar, wie man ihn vor 1787 sah, die verfallende Kreuzkirche, dicht daran das kleine zur Entbindungsanstalt benutzte Gebäude, gegenüber die Ziegelbrennerei, von wo ab rechts ein ungepflasterter Weg nach dem ökonomischen Garten führte. Das zweite Blatt zeigt statt des alten Festungsthors ein freundliches Gitterthor, an der Stelle der Kirche das neue Entbindungshaus u. gegenüber ein stattliches Privatgebäude, von wo rechts jetzt eine der besten Straßen führt, an welcher außer andern Häusern das chemische Institut u. das neu im antiken Stil erbaute Haus nebst Garten des Hofr. Müller liegt. — Die genaue Beschreibung des Entbindungshauses u. die Zeichnungen s. in Pütters gel. Gesch. Thl. 2.

Digitized by Google

C.A. Bassmann gez. 1809

Kirche St. Crucis mit dem alten Accouchirhospitale zu Göttingen am Geismar-Thor.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues Entbindungshaus.

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 62.

ε. Academisches Hospital und damit verbundene Clinik.

Die Geschichte der clinischen Anstalten in Göttingen ist theils in den frühern Bänden der GelehrtenGeschichte, theils in dem Einladungsprogramme zu den bei der Säcularfeier vorgenommenen Promotionen von dem Hofrath Conradi enthalten (§. 199.). Hier ist des Zusammenhangs halber nur Folgendes in Erinnerung zu bringen.

Wenn auch in früherer Zeit die Studirenden gelegentlich von ihren Lehrern zu einzelnen Kranken geführt wurden, so entstand das erste eigentliche ambulatorische Clinicum erst im J. 1764 unter Rud. Aug. Vogel's Leitung, wozu die Studirenden indessen die Kosten zusammen bringen mußten. Im J. 1773 wurde die Anstalt unter Baldingers Direction zu einer öffentlichen, auf Kosten der Regierung erhaltenen Anstalt erhoben, und bis 1803 successive von den Professoren Frank, Fischer und F. B. Osiander geleitet.

Das erste Hospital ward 1780 in einem am Geismarthore belegenen Hause gestiftet, über welches bis 1801 der Hofr. G. Aug. Richter und bis 1803 der Hofr. F. B. Osiander die Direction führte.

Beide Anstalten nun wurden im J. 1803 dem Hofrath Himly übertragen, der sie auch bis zu seinem im März 1837 erfolgten Tode verwaltet hat. Eine solche Verbindung der ambulatorischen mit der Hospitalclinik war für den Zweck des academischen Unterrichts um so nothwendiger, als es dadurch möglich wurde, von den in der ambulatorischen Clinik behandelten Kranken, die für das Hospital geeigneten auszuwählen, und so dem Mangel zu begegnen, der in einer nicht großen Stadt, in Ansehung der Besetzung des Hospitals, eintreten kann.

Im J. 1809 wurde das den Erben des Geh.Justizraths Böhmer gehörende geräumige Haus und Garten gekauft und zum Hospital eingerichtet.

Wesentliche Veränderungen in der innern Einrichtung dieser Anstalten, wie sie Thl. 3. §. 191 f. beschrieben sind, haben

seit dem J. 1820 während der Direction des Hofr. Himly nicht Statt gefunden. Die Theilnehmer sind theils Practicanten, theils Auscultanten. Die Praxis selbst hat bisher drei Abtheilungen: 1) die Hospitalpraxis, 2) die Stadtpraxis und 3) die Landpraxis, zu welcher nur die älteren ausgezeichneteren Practicanten zugelassen wurden. Von letztern bekamen in jedem Semester je zwei eins der benachbarten 5 Dörfer, wo sie sich über die erheblichern Krankheitsfälle beriethen, das Resultat dem Director oder dem Assistenzarzte öffentlich in der zur Klinik bestimmten Stunde vortrugen, worauf der Curplan festgestellt wurde; in sehr erheblichen und zweifelhaften Fällen begab sich der Director und sein Assistent selbst zu den Kranken. Auf diese Art erhielten die jungen Aerzte eine so ausgezeichnete Uebung und Selbstständigkeit, wie sie auf anderm Wege und in so kurzer Zeit nicht erlangt werden kann.

Die Zahl der behandelten Kranken betrug in den letzten Jahren im Durchschnitt im Semester 7—800. Im Hospital, welches 32 Betten hat, lagen zur Zeit 25—30 Kranke und im ganzen Semester etwa 70—90. Stadtkranke wurden im Semester zwischen 400—450, Landkranke zwischen 300—350 behandelt [1]).

Die Zahl der Practicanten belief sich auf 30—40, die der Auscultanten auf 20—30.

Nach dem Tode des Hofraths Himly wurde die Direction beider Anstalten dem Hofrath Conradi übertragen, demselben auch alsbald zu der nöthig befundenen Ergänzung, Verbesserung und Vermehrung der Hospitalgeräthschaften ein außerordentlicher Zuschuß von 438 Rthlr. verwilligt.

Derselbe bestrebte sich gleich anfangs besonders die eigentliche Hospitalclinik emporzubringen, und da ihm noch die Direction seiner bisherigen ambulatorischen Klinik einstweilen überlassen blieb, und diese eine Hauptquelle für eine angemessene Besetzung des Hospitals abgiebt, wurde es schon in dem

---

1) Die Arzneien liefert die Univ.Apotheke. Nach der Verordn. v. 19. Dec. 1820 werden alle für öffentliche Krankenhäuser gelieferte Arzneien zwar nach der Taxe berechnet, allein der Apotheker muß sich einen Abzug von 25 P.C. gefallen lassen.

ersten seit seiner Direction verflossenen Semester möglich, das Hospital, selbst bei der noch nicht vollendeten Einrichtung der Geräthschaften und Zimmer, mit einer größeren Zahl von wichtigen hitzigen sowohl als chronischen Kranken, als früher geschehen, zu besetzen. Es wurden nemlich in dem Sommersemester 1837 in dem Hospitale 115 Kranke, in der ambulatorischen Klinik aber 1050 Stadtkranke, 417 Landkranke, zusammen 1582 Kranke behandelt.

Ueber die Grundsätze und die Methode, welche der Hofr. Conradi bei seinem clinischen Unterrichte befolgt, hat er sich theils in dem oben angeführten Programme, theils in seiner Schrift über die Einrichtung der mediciniſchen Clinik und in seiner Einleitung in das Studium der Medicin näher erklärt.

Der Director kann den Assistenzarzt, der im Hospital wohnen muß, um den Kranken bei unvorhergesehenen Fällen schnelle Hülfe leisten und von etwa eingetretenen irgend bedeutenden Vorfällen dem Director gleich Nachricht geben zu können, unter den jüngern ihm dazu tauglich scheinenden Aerzten auswählen, aber auch, sobald er ihn nicht tauglich oder in Befolgung der ihm vorgeschriebenen Geschäfte nachlässig befindet, entlassen. Der Assistent erhält neben freier Wohnung eine jährliche Remuneration von 40 Rthlr. Cass. M. [1]).

Die Anstellung und Besoldung des Hospitalverwalters und des Rechnungsführers geschieht vom UniversitätsCuratorio; ersterer hat im Hospitalgebäude freie Wohnung und Beköstigung. Die Anstellung des übrigen Dienstpersonals hängt vom Director ab.

Die Kosten der Anstalt werden, außer geringen Beiträgen von einigen hiesigen Gilden [2]), Pachtgeldern von einem Theil des Grundstücks und den Zinsen einiger kleinen Capitalien bei weitem zum größten Theil aus der Univ.Casse bestritten.

---

1) Assistenzärzte waren folgende Doctoren: von Mich. 1815 — 16 Hein, bis 1817 Mosche, bis 1818 Henkel, bis Ostern 1820 Spitta, bis 1821 Heusinger, bis Mich. 1824 Gerke, bis 1826 Eckhorst, bis Neuj. 1827 Sanché, bis Ostern 1830 Eicke, bis Mich. 1833 Deichmann, bis Ostern 1837 Ruete und seitdem Conradi (Sohn des Hofraths).

2) Die Gilden der Schuhmacher, Schneider, Tischler und Schlosser bezahlen an die Hospitalcasse ein bestimmtes Quantum, wogegen die kranken Gesellen unentgeldlich in das Hospital aufgenommen werden.

Da das Institut nicht wie ein gewöhnliches städtisches oder Landkrankenhaus bloß zur Unterstützung armer Kranker, sondern als academisches Hospital vorzüglich für den klinischen Unterricht bestimmt ist, so hängt die Aufnahme der hiefür passend scheinenden Kranken, mit Ausnahme derjenigen, für welche von den Gilden Beiträge gegeben werden, von dem Director ab. Dabei wird besonders darauf gesehen, daß das Hospital nicht durch Anhäufung an zu langwierigen und unheilbaren Krankheiten Leidender in ein Siechenhaus verwandelt, und dadurch sowohl der Aufnahme neuer Kranken als dem für den klinischen Unterricht nöthigen Wechsel der Fälle ein Hinderniß in den Weg gelegt wird.

Wiewohl das Institut vorzüglich für den clinischen Unterricht bestimmt ist, und dieser Zweck in den academischen Ferien weniger Statt findet, so ist es dem Director doch gestattet, — und geschieht solches — auch in den Ferien, außer den contractmäßig aufzunehmenden Kranken, noch eine gewisse Zahl, soweit es der Fonds verstattet, aufzunehmen und zwar nicht bloß wegen mancher Studirenden, die während der Ferien hier bleiben, sondern auch weil es für manche Kranke hart ist, wenn ihre Cur unterbrochen wird, und weil sonst hier im Anfange des neuen Semesters das Institut für den clinischen Unterricht nicht gehörig besetzt seyn möchte.

Ueber die Grenzen der Wirkungskreise der medicinischen und chirurgischen-clinischen Anstalten ist im §. 64. das Erforderliche bemerkt.

§. 63.

c. Medicinisch-clinisches Institut.

Gegen das Ende des J. 1823 wurde unter der Direction des Hofraths Conradi ein neues medicinisches (ambulatorisches) Clinicum errichtet. Es wurden Anfangs auswärtige sowohl, als einheimische Kranke in das Institut aufgenommen, indem in der ersten Zeit kaum zu erwarten war, daß das noch nicht gehörig bekannte Institut, in einer Universitätsstadt von dem gewöhnlichen Umfange und neben anderen clinischen Instituten, eine für den Unterricht hinlängliche Zahl von Kranken erhalten werde. Da indessen schon in den ersten Monaten die Zahl der

ſtädtiſchen Kranken, welche ſich an das Inſtitut wandten, über alle Erwartung zunahm, wurde die Aufnahme beſonders auf dieſe beſchränkt, indem ohnehin ſowohl ein Theil des Fonds urſprünglich für deren Unterſtützung beſtimmt war, als ſie (auch abgeſehen von denen, die in ſtädtiſchen Krankenzimmern verpflegt werden) für den cliniſchen Unterricht wichtiger ſind als viele auswärtige, da man ſie an Ort und Stelle unter genauerer Aufſicht haben, den Gang der Krankheit beſſer beobachten, auch der Director in ihren Wohnungen liegende ſchwere Kranke, ſo oft es nöthig iſt, mit den Practicanten ſelbſt beſuchen, dieſe, wo ſie zweifelhaft ſind, auf den rechten Weg führen kann u. ſ. w., dagegen von vielen auswärtigen Kranken, die nicht perſönlich erſcheinen können, oft keine irgend genügende Krankenberichte, oft auch gar keine oder keine befriedigende Nachrichten über die Wirkung der Mittel und den Ausgang der Krankheit zu erhalten ſind. Sonſt hat in dem ſowohl zur Unterſtützung für die hieſigen Armen, als für den cliniſchen Unterricht beſtimmten Inſtitute keine Auswahl beſonderer Krankheitsfälle Statt gefunden, ſondern es haben die ſchlimmſten Kranken, z. B. die an vollendeter Schwindſucht Leidenden, eben ſo wohl, als die von nicht gefährlichen Krankheiten Befallenen Aufnahme gefunden, daher auch unter den Geſtorbenen gar manche längſt ſieche und alte, mehr als 70- und 80jährige oder zum Theil an Marasmus senilis leidende Perſonen vorgekommen ſind.

Es betrug aber die Zahl der in dem Inſtitute behandelten Kranken in den einzelnen Jahren meiſtens gegen 1200 bis über 1300, im J. 1835 ſelbſt 1564 und im J. 1836 1785. Daß es bei der großen Zahl von Kranken auch an der Mannigfaltigkeit der Fälle nicht fehlte, daß die Studirenden Gelegenheit hatten, außer den gewöhnlichſten hitzigen und chroniſchen Krankheiten von ſehr verſchiedener Art, welche am häufigſten die Hülfe des Arztes erfordern, und in der cliniſchen Schule vor andern berückſichtiget werden müſſen, ſo manche ſeltene, insbeſondere auch viele Kinderkrankheiten und andere, welche in den Hospitälern nicht vorzukommen pflegen, zu beobachten, iſt aus den in den hieſigen gelehrten Anzeigen (1825,

Stück 51., 1828, St. 203., 1832, St. 11. und 1835, St. 12.) mitgetheilten Verzeichnissen derselben zu ersehen.

§. 64.

η. Chirurgisches Krankenhaus.

Das im J. 1807 vom Hofrath Langenbeck eingerichtete clinische Institut für Chirurgie und Augenheilkunde steht fortwährend unter seiner Direction, und ist die durch dreißigjährige Erfahrung als angemessen befundene Einrichtung so geblieben, wie sie Thl. 3. §. 195. 196. beschrieben ist. Die Zahl der Betten hat sich von 30 auf 38 vermehrt. Die Zahl der Kranken im Semester ist gegen 3 — 400; der Practicanten 20 — 24, der Auscultanten 60 — 70.

Die Anstellung des bei dem Institute fungirenden Assistenten [1]), welcher aus der Universitätscasse eine jährliche Remuneration von 50 Rthlr. erhält, imgleichen die des Dienstpersonals hängt von dem Director ab.

In Beziehung auf das Verhältniß des medicinischen Hospitals zu dem chirurgischen ist durch eine Verfügung des Curatorii im J. 1837 Folgendes bestimmt: 1) Die an s. g. innerlichen Krankheiten Leidenden sind an das medicinische Hospital und die medicinsche Policlinik, dagegen die eine eigentlich chirurgische Behandlung und insbesondere chirurgische und Augenoperationen erfordernden Kranken an das chirurgische Hospital zu verweisen. 2) Wird im medicinischen Hospitale unerwartet eine Operation nöthig, so hat der Director des chirurgischen Instituts, falls der Kranke nicht transportirt werden kann, die Operation im medicinischen Hospital zu verrichten. 3) Chirurgische und Augenkranke, welche zu denjenigen Gilden gehören, die mit dem academischen Hospital einen Contract abgeschlossen haben, sind in das chirurgische Hospital ohne Vergütung aufzunehmen. Etwaige Sectionen im medicinischen Hospital nimmt, auf den Wunsch des Directors, der bei dem anatomischen Theater angestellte Prosector vor.

---

1) Seit der Errichtung des Instituts versah diese Stelle der Dr. Seyde und nach dessen 1813 erfolgtem Tode der Dr. Pauli. (S. §. 239. Nr. 2.)

§. 65.

e. ThierarzneiInstitut.

Für das ThierarzneiInstitut ist im Jahre 1821 ein Local vor dem Gronerthore angekauft und zum Zwecke des Unterrichts sowohl als zur Behandlung der kranken Thiere eingerichtet. Dem bisherigen Dirigenten der Anstalt Dr. Lappe ist die Direction mit dem Titel: Director und dem Range eines außerordentlichen Professors übertragen und die Wohnung in dem Institutsgebäude angewiesen.

Die Einrichtung des Instituts ist noch dieselbe, wie sie Thl. 3. §. 197 f. beschrieben ist. S. unten §. 236.

§. 66.

d. Philosophische Facultät.

Die philosophische Facultät besteht regelmäßig aus 8 Mitgliedern, denen auch wohl ein außerordentliches, jedoch ohne Theilnahme an den Emolumenten, beigegeben ist. Das Decanat wechselt am 2. Julius.

Die Facultät hat außer den allen Facultäten gemeinschaftlichen Rechten (§. 47.) statutenmäßig die Befugniß, Doctoren der Philosophie, welche sich durch Kenntnisse und Geschicklichkeit im Disputiren ausgezeichnet haben, zu Adjuncten — nach der neuern Bezeichnung Assessoren — der Facultät zu ernennen, welchen der Rang vor den Doctoren der Philosophie zusteht und die verpflichtet sind, wenn es verlangt wird, bei öffentlichen Disputationen die Stelle des Opponenten zu versehen.

Wer sich zur Promotion meldet, muß in der Regel zwei verschiedene Fächer, in welchen er zu examiniren ist, vorschlagen. Sollte eins dieser Fächer in der Facultät nicht besetzt seyn, so wird ein Professor außer der HonorenFacultät, z. B. der Professor der Botanik, oder aus einer andern Facultät zugezogen, und ist z. B. der Professor der Chemie in vorkommenden Fällen verpflichtet, die Prüfung in dieser Wissenschaft mit zu übernehmen. Wünscht der Candidat nur in einem Fache examinirt zu werden, so muß dieß in dem Bereiche der Facultät liegen, sonst muß er sich an die Facultät wenden, in welcher die Nominalprofessur der fraglichen Wissenschaft besetzt ist.

Vor dem Examen muß, wenn nicht die ganze Dissertation, doch ein Abschnitt derselben eingereicht und von der Facultät als genügend angenommen seyn. Feststehende Formen des Elogii nach vollendeter Prüfung hat die Facultät nicht angenommen, indessen wird das Resultat des Examens und ob eine Dissertation gedruckt und die Disputation Statt gefunden, auf dem Diplom bemerkt.

Der Facultät steht ausschließlich das Recht der Prüfung der Privatlehrer der neuern Sprachen zu.

Sie empfängt ein Viertheil der Inscriptionsgelder zu gleichmäßiger Vertheilung unter ihre Mitglieder [1]).

§. 67.

a. Sternwarte.

Die Thl. 3. §. 202 f. bereits nach ihrer äußern und innern Einrichtung beschriebene Sternwarte, deren Bau im J. 1816 vollendet war, ist seit 1820 mit mehrern Instrumenten bereichert, von denen nur einige hier genannt werden mögen. Zunächst erfreute sie sich mehrerer werthvollen Geschenke des Herzogs von Sussex, namentlich einer Tertienuhr, einer astronomischen Pendeluhr mit QuecksilberCompensation, beide von Hardy, imgleichen eines kleinern und eines größern Federpendels (verkehrten Pendels) von demselben Künstler. Sodann gab die von dem Hofrath Gauß im J. 1821 und in den fol-

1) Mitglieder der Facultät waren 1820: Die Hofr. Eichhorn, Tychsen, Mayer, Mitscherlich, Heeren, Sartorius, Bouterweck, Schulze und extraord. Thibaut. Nach Eichhorns Tode (1827) wurde Hofr. Thibaut ord. Mitglied. Nach Hofr. Bouterweck und Sartorius Tode (1828) traten die Hofr. Gauß und Wendt als ordentl. Mitglieder und der Hofr. Dahlmann 1829 als außerord. Assessor ein, welcher 1830 nach Hofr. Mayers Tode ord. Mitglied wurde. Nach Hofr. Thibaut (1832) und Hofr. Schulze Tode (1833) traten die Hofr. Müller und Herbart, so wie nach Hofr. Tychsens Tode (1834) der Prof. Ewald und nach Hofr. Wendt Tode (1837) der Hofr. Hausmann ein. Als außerordentliches Mitglied ist 1837 der Hofr. Ritter ernannt.

Die Promotionskosten betragen 60 Rthl. Cass. G.; für das Assessorat werden 20 Rthl. und für die Nostrification 30 Rthl. entrichtet; für die Habilitation sowohl der hier als auswärts Promovirten wird bisher nichts bezahlt.

genden Jahren ausgeführte Gradmessung zu mehreren wichtigen Bereicherungen der Sternwarte Gelegenheit, worunter hier drei Theodolithen von Ertel (von 12, 8 und 5 Zoll Durchmesser), ein siebenzölliger Theodolith von Troughton, ein Universalinstrument von Ertel und vier Heliotrope von Rumpf anzuführen sind. Die Sternwarte steht mit der erwähnten Gradmessung auch in sofern in unmittelbarer Verbindung, als sie den südlichen Anfangspunct bildet, so wie die Altonaer Sternwarte den nördlichen, und darf hier wohl des in seiner Art einzigen Umstandes erwähnt werden, daß beide Sternwarten durch ein merkwürdiges Spiel des Zufalls genau in einerlei Meridian liegen, imgleichen, daß der Bogen am Himmel, welcher dem zwischen beiden Sternwarten liegenden Meridianstücke entspricht, mit dem in der Geschichte der Gradmessungen berühmt gewordenen Ramsdenschen Zenithsector gemessen ist [1]).

Im J. 1832 wurden auch in der Sternwarte die ersten Versuche mit den magnetischen Apparaten von neuer Einrichtung (Magnetometern) und die ersten Anwendungen der Methode, die absolute Intensität des Erdmagnetismus zu bestimmen, gemacht, welche zu der Erbauung des weiter unten zu erwähnenden magnetischen Observatoriums die nächste Veranlassung gegeben haben. Seit dem J. 1834 ist in einem Saale der Sternwarte ein Hülfsmagnetometer mit einem fünfundzwanzig pfündigen Magnetstabe aufgehängt und im J. 1837 ein neuer Apparat von gleicher Stärke, der zur unmittelbaren Beobachtung der Veränderungen der magnetischen Intensität und zu andern Zwecken dient [2]).

Zur Aufstellung der für die MeridianInstrumente nöthigen Meridianzeichen und zur Wegräumung der die Richtung des Meridians versperrenden Bäume, sind in den J. 1821.

---

1) Dieses ausgezeichnete dem Board of ordnance gehörige Instrument war früher zu ähnlichen Zwecken bei der englischen Gradmessung, bei der Rectification der Polhöhe von Dünkirchen u. bei der dänischen Gradmessung von dem General Mudge, Oberst Colby und Etatsrath Schumacher benutzt worden und wurde, unter Genehmigung des Herzogs v. Wellington, als Chefs des Board of ordnance zu den Operationen bei der hannoverschen Gradmessung hergeliehen.

2) GgA. 1820. S. 905. 1866. J. 1826. S. 1001.

1822 in dem einige Stunden von hier entfernten Friedländer Walde die betreffenden Stellen gekauft, so wie auch ähnliche Hindernisse in dem Sehlenschen und andern der Sternwarte benachbarten Gärten weggeschafft worden sind. Die Direction der Sternwarte führt fortwährend der Hofrath Gauß. Nach dem im J. 1834 erfolgten Tode des Hofraths Harding ist der Doctor Goldschmidt als Observator bei der Sternwarte, wo er auch seine Wohnung hat, angenommen, welcher, unter Leitung des Hofraths Gauß, alle für einen Gehülfen geeignete Geschäfte zu besorgen hat [1]).

§. 68.

β. Magnetisches Observatorium.

Zu den neuen Instituten gehört das magnetische Observatorium.

Die zur Erforschung sowohl der Intensität des Erdmagnetismus als der magnetischen Declination und ihrer mannigfaltigen Veränderungen dienenden, nach neuen Principien construirten und in der hiesigen Sternwarte aufgestellten magnetischen Apparate hatten sich in ihrer Schärfe zwar sehr erfolgreich gezeigt, indessen war eine Ausführung im größern Maaßstabe, und um den Resultaten eine vollkommene Reinheit von fremdem Einflusse zu verschaffen, ein besonderes und eisenfreies Gebäude nothwendig. So wie dieß zur Kenntniß des Univ.-Curatorii gelangt war, wurden zur Beförderung der Arbeiten in diesem wichtigen Theile der Naturwissenschaften, welchem gegenwärtig überall ein so lebhaftes Interesse gewidmet wird, die zur Erbauung eines magnetischen Observatorii nothwendigen Summen bewilligt und das Gebäude im J. 1833 vollendet. Dasselbe steht auf einem freien Platze etwa 100 Schritt westlich von der Sternwarte entfernt, ist ein genau orientirtes längliches Viereck von 32 Par. Fuß Länge und 15 Fuß Breite mit zwei Risalits an den längern Seiten. Das westliche Risalit bildet den Eingang und dient zugleich bei gewissen Beob-

1) Seit 1816 ist ein besonderer Wächter angestellt, welcher von Abends 10 Uhr bis Morgens die Sternwarte beachten und alle Stunde umgehen muß.

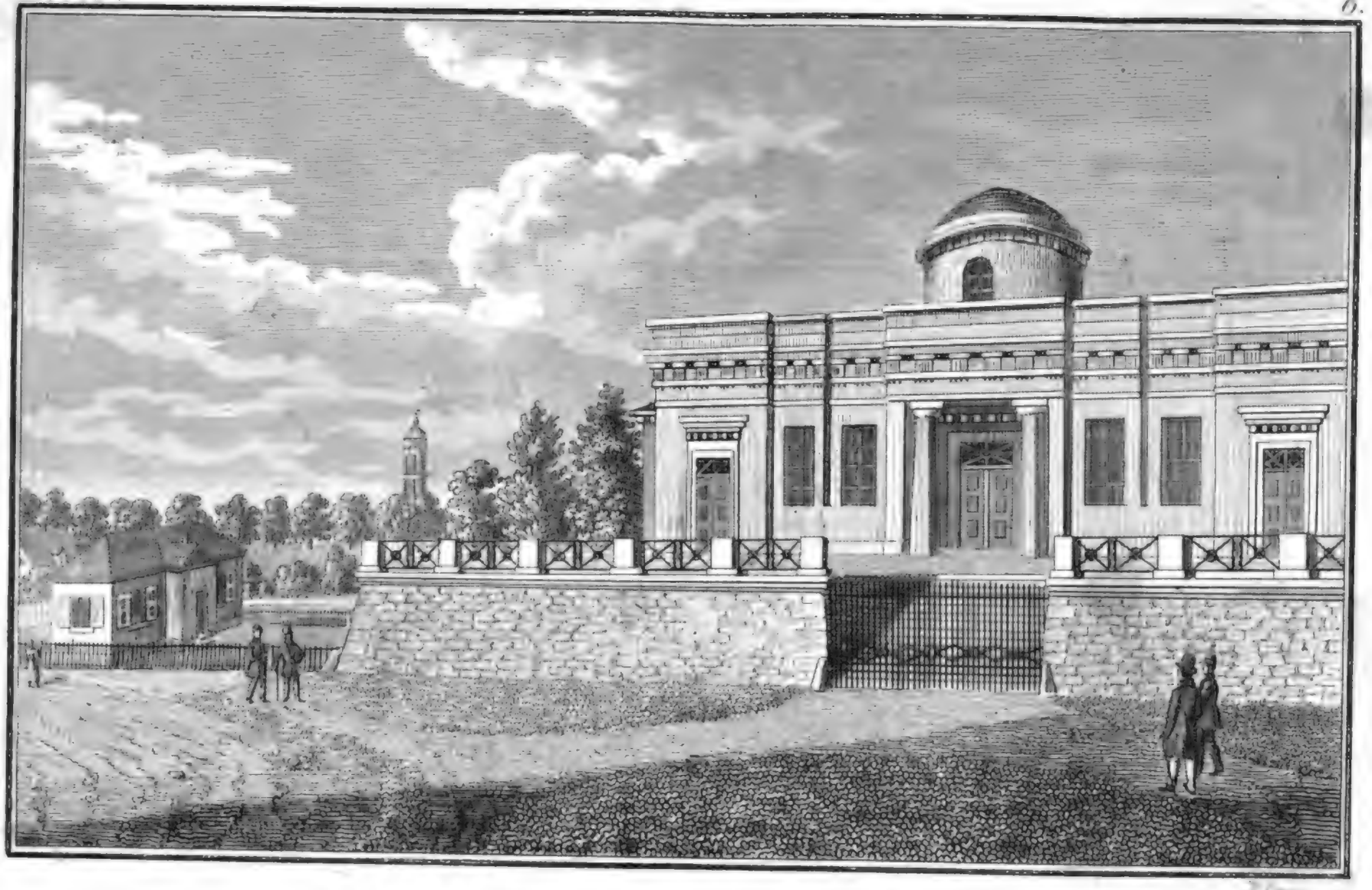

Sternwarte und magnetisches Observatorium.

Digitized by Google

achtungen als Erweiterung des Hauptsaals; der östliche Vorsprung, vom Hauptsaale ganz geschieden, dient zum Aufenthalt des Nachtwächters der Sternwarte. Im ganzen Gebäude ist, ohne Ausnahme, Alles, wozu sonst Eisen verwendet wird, Schlösser, Thürangeln, Fensterbeschläge, Nägel ꝛc., von Kupfer. Für Abhaltung alles Luftzuges ist nach Möglichkeit gesorgt. Die Höhe des Saales ist etwas über 10 Fuß [1]).

Ueber die in dem magnetischen Observatorium aufgestellten Instrumente und die Beobachtungen, welche damit angestellt werden, findet sich das Nähere in den von dem Hofrath Gauß und dem Prof. Weber gemeinschaftlich herausgegebenen „Resultaten aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins" wovon der erste Band bereits erschienen ist.

§. 69.

γ. Physicalisches Cabinet.

Das physicalische Cabinet hat in den letzten Jahren mit Genehmigung des Univ.Curatoriums eine neue Einrichtung erhalten. Es ist viel Raum gewonnen worden, indem ein großes, helles und trockenes Zimmer dem Institute überwiesen ward; ferner dadurch, daß der größere Theil des zu den Vorlesungen gebrauchten Apparats im Auditorio aufgestellt, und die Räume, wo er gestanden hatte, disponibel gemacht wurden, endlich dadurch, daß die veralteten, zerbrochenen und nicht wieder herzustellenden Instrumente von der Sammlung ausgeschieden wurden. Die dadurch frei gewordenen Zimmer sind, um im Winter besser benutzt und trocken erhalten zu werden, heizbar gemacht worden. Nach diesen Vorbereitungen war es möglich geworden, einzelne physicalische Arbeiten in Gang zu bringen und dabei den Studirenden Gelegenheit zu verschaffen, sich in der Kunst des Beobachtens und in der Anstellung physicalischer Versuche Uebung zu erwerben. Besonders sind Vorrichtungen zu magnetischen und galvanischen Untersuchungen getroffen worden, die mit den auf der Stern-

1) GgA. 1834. S. 1265 verbunden mit dem Jahrg. 1832. S. 2049. — Die Nr. 5 beigefügte Zeichnung stellt die Sternwarte mit dem magnetischen Observatorio dar.

warte und im magnetiſchen Obſervatorium aufgeſtellten Magnetometern durch einen über die Stadt fortgeführten galvaniſchen Leitungsdraht communiciren. Dieſe Einrichtung leiſtet den wichtigen Dienſt, den Gang der Uhr im phyſicaliſchen Cabinet durch galvaniſche Zeichen mit der Sternwartenuhr ſehr leicht und ſehr genau zu vergleichen und danach zu reguliren. Dieſe zwiſchen der Sternwarte, dem magnetiſchen Obſervatorio und dem phyſicaliſchen Cabinet hergeſtellte Communication hat aber außerdem noch viele wichtige Dienſte bei neuen galvaniſch-magnetiſchen Unterſuchungen geleiſtet, deren Reſultate in der im vorhergehenden §. angeführten periodiſchen Schrift (Reſultate aus den Beobachtungen des magnetiſchen Vereins) bekannt gemacht werden. Auch der ſogenannte Thermomagnetismus, ſo wie die Reibungselectricität von den im phyſicaliſchen Cabinet befindlichen Electriſirmaſchinen werden durch dieſe Drähte zur Sternwarte und zum magnetiſchen Obſervatorium geführt, wo ſie am Magnetometer eben ſo wie der Hydrogalvanismus und der Magnetogalvanismus beobachtet und gemeſſen werden. Selbſt die bloß von der Erde inducirten galvaniſchen Ströme werden durch dieſe Leitungsdrähte von dem phyſicaliſchen Cabinet zur Sternwarte oder umgekehrt geführt und beobachtet. Auch iſt dieſe große, 3000 Fuß durch das Freie fortgeführte galvaniſche Leitung zur Erforſchung der beſten Methoden, den Galvanismus zu telegraphiſchen Zwecken anzuwenden, benutzt worden, und es werden die hier ſeit mehreren Jahren erprobten Methoden bald im Großen ihre Anwendung finden. Alle dieſe Apparate gewähren nach der neuen Einrichtung, die ſie erhalten haben, die beſte und mannigfaltigſte Gelegenheit, Unterricht in feinen Beobachtungen zu geben, die jetzt die Baſis aller phyſicaliſchen Unterſuchungen machen.

Derſelbe höhere Geſichtspunct, welcher bei dieſen magnetiſchen und galvaniſchen Einrichtungen ins Auge gefaßt wurde, iſt auch in den andern Theilen der Phyſik feſtgehalten worden. Statt nämlich die bekannten Erſcheinungen im Kleinen bloß nachzumachen, um die Neugier zu befriedigen, ſind, ſo viel wie möglich, überall Einrichtungen zum ernſten und gründlichen Studium und zu neuer Erforſchung der Naturerſcheinungen getroffen worden. Zur weiteren Verfolgung dieſes Weges,

wie ihn das Fortschreiten der Wissenschaft gebietet, sind 3 Dinge besonders nothwendig und wesentlich: erstens eine Werkstatt, zweitens feinere Messungsinstrumente, drittens Raum zu fester und dauernder Aufstellung der Instrumente. Durch diese Umgestaltung hört das physicalische Cabinet auf, ein bloßer Collegienapparat zu seyn, und tritt in die Reihe der größeren wissenschaftlichen Institute, welche schon lange zum Glanze der Universität beitragen, z. B. der Sternwarte, des chemischen Instituts und des botanischen Gartens.

Schließlich mögen einige der wichtigsten Bereicherungen aus den letzten Jahren erwähnt werden, insbesondere die Anschaffung der größten Magnete, welche bekannter Weise jetzt existiren, nämlich eines Systems von 50, 40, 25 und 4 pfündigen Stäben aus Gußstahl, welche mit großer Sorgfalt auf der Königl. Sollinger Eisenhütte bei Uslar zubereitet und gehärtet worden sind. Sie haben alle eine Form erhalten, welche für den Magnetismus und vorzüglich für dessen Wirkung in die Ferne die vortheilhafteste ist. — Sodann verdient ein Mikroskop von Plößl erwähnt zu werden, welches zu den gelungensten gehört, die aus der Hand dieses großen Künstlers hervorgegangen sind. — Endlich ist ein großer galvanischer Trogapparat von 2 Centnern Kupfer und 2 Centnern reinem gegossenen Zink zu erwähnen, mit welchem so eben das Institut bereichert worden ist [1]).

§. 70.

δ. Modellcammer.

Die unter dem Namen der Modellcammer bekannte Thl. 3. §. 209. angeführte Sammlung von Modellen ist durch eine bedeutende Zahl geodätischer Instrumente, welche der 1832 verstorbene Hofrath Thibaut der Universität mit dem Wunsche geschenkt hatte, daß sie mit der Modellcammer verbunden wer-

1) Als 1832 der Unteraufseher abging, wurde es nicht nöthig erachtet, wiederum einen völlig ausgebildeten Mechanicus anzustellen, und sind die in Betracht kommenden Geschäfte einem erfahrenen Handarbeiter übertragen. Frühere Unteraufseher waren Dr. Seyde 1795 — 1814. Univ.-Mech. Apel 1814 — 32.

den, vermehrt worden. Die Oberaufsicht führt nach dem Tode der Hofräthe Mayer und Thibaut seit 1832 der Professor Ulrich, und an die Stelle des (1828) verstorbenen Inspectors von Ciechansky ist der Univ.Mechanicus Apel gekommen. Unter der Leitung des jetzigen Directors hat sich das Institut wesentlicher Verbesserungen zu erfreuen gehabt.

Daß von dieser Sammlung die der technologischen und ökonomischen Modelle verschieden ist, welche für die Universität angekauft ist und in der Wohnung des Hofraths Hausmann, welcher solche bei seinen Vorlesungen benutzt, aufbewahrt wird, ist schon früher bemerkt worden.

§. 71.

e. Philologisches Seminar.

Der Zweck des im J. 1737 gestifteten philologischen Seminars soll allein seyn, das Studium der classischen Literatur und Alterthumskunde in seinem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten, und auf diesem Wege gelehrte Humanisten zu bilden, welche besonders als Lehrer an den Gymnasien und höhern Lehranstalten gebraucht werden können.

Die Theilnehmer an dem Seminar zerfallen in drei Classen; 1) Mitglieder, deren neun sind, und von welchen jedes in der Regel 2 Jahre eine jährliche Pension von 50 Rthl. Cas. Münze bezieht, 2) Aspiranten und 3) Zuhörer, deren Zahl unbestimmt ist. Auch können Studirende, welche keine Pension beziehen wollen, zu Ehrenmitgliedern aufgenommen werden.

Um Zuhörer zu werden, bedarf es nur einer Anmeldung, welche nicht zurückgewiesen werden wird. Um Aspirant zu werden, ist der günstige Erfolg einer kurzen von jedem der Vorsteher anzustellenden Prüfung nöthig. Wer eine Mitgliedsstelle erhalten will, muß wenigstens ein halbes Jahr Aspirant gewesen seyn und an den Arbeiten Theil genommen haben. Ueber die Aufnahme fassen die Vorsteher den Beschluß und berichten an das Univ.Curatorium. Ausschließung kann bei Unfleiß und Unschicklichkeit durch Beschluß der Vorsteher erkannt werden.

Vorsteher des Instituts waren im J. 1816 der Hofrath nachherige Geh.Just.Rath Mitscherlich, der Professor nachherige

Hofrath Dissen und Professor Wunderlich. Nach des letztern Tode, folgte der Professor Welker, und nach dessen 1819 erfolgtem Abgange der Hofrath Müller.

Nach dem Tode des Hofraths Dissen ist in Ansehung der Direction und des Unterrichts um Michaelis 1837 Folgendes bestimmt.

Die Direction des Instituts führen der Geh.Just.R. Mitscherlich und Hofrath Müller. An der Leitung der Uebungen im Seminar nehmen bis auf Weiteres die außerordentlichen Professoren Schneidewin und v. Leutsch Theil. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist von fünf auf sechs vermehrt. Den bisherigen Uebungen, nämlich Disputationen über Abhandlungen und Interpretationen griechischer und lateinischer Schriftsteller, wird eine vierte, nämlich Disputationen über Theses hinzugefügt. Die Disputationen über Abhandlungen bleiben der Leitung der beiden Directoren vorbehalten, die Leitung der Disputationen über Theses wird von den Prof. Schneidewin und v. Leutsch abwechselnd geführt. Die Interpretation der Schriftsteller geschieht abwechselnd von allen vier Lehrern, nach einem von den Directoren festzustellenden Turnus. Am Ende eines jeden Semesters soll über den Zustand des Instituts und den Fleiß der Seminaristen an das Univ.Curatorium berichtet werden [1]).

---

1) Die seit Ostern 1820 successiv aufgenommenen Seminaristen (deren jetziges Verhältniß, soweit es bekannt geworden, zugefügt ist) sind:

Ostern 1820. Nöldeke aus d. Hannov., Rector zu Harburg. Martini aus Rostock, Oldenburgsch. Hofrath. Schönemann aus Göttingen, Bibliothekar zu Wolfenbüttel. — Michaelis 1820. Panzerbieter aus Meiningen, Lehrer am dasig. Gymnasio. — Ostern 1821. Eulemann a. Blankenburg († 1830). Ewald, Prof. in Göttingen. Wiehen a. Münden. Haage a. Gotha, Director des Gymnasii zu Lüneburg. Straubel a. Gotha. Bode a. Nordheim, Dr. u. Assess. in Göttingen. — Ostern 1822. Prinzing a. Feuchtwangen, Hofmeister des Fürsten v. d. Leyen. Dübner a. d. Gothaschen, Dr. privatisirender Gelehrter zu Paris. — Michaelis 1822. Kühner a. Gotha, Dr. u. Conrector am Lyceum zu Hannover. Pott a. Nettelbeck, Professor zu Halle. Niedmann a. Clausthal, Prediger zu Goslar. Wynecken a. Verden. Haage a. Gotha, Conrector zu Ilefeld. Holzhausen a. d. Schwarzb., Priv.doc. in Göttingen. — Michaelis 1823. Müller a. Schlesien, Oberlehrer zu Ratibor. Junghanns a. Sachsen, Conrector zu Lüneburg. — Ostern 1824. Brückner a. Gotha,

§. 72.

5. Archäologisches Institut.

Ein Geschenk, für die Kenntniß der Kunst des Alterthums und ihre Geschichte gleich wichtig, verdankt die Universität im

---

Conrector zu Schweidnitz. — Michaelis 1824. Lex a. Wiesbaden, Dr. u. Redacteur der hannov. Zeit. Krause a. Dresden. — Ostern 1825. Lehners a. d. Osnabrückschen, Subconrector am Lyceum zu Hannover. Wenfey a. Göttingen, Dr. u. Privatdocent. Rettberg a. Celle, Prof. in Göttingen. Schröder a. Lüneburg, Collabor. Ministerii u. am Johanneo zu Lüneburg. — Michaelis 1825. Cunze a. d. Nassauschen, Lehrer am Gymn. zu Weilburg. Beutler a. d. Gothaschen (†). Schütte a. d. Braunschweigschen, Dr. Subrector am Gymn. zu Helmstedt. — Ostern 1826. Reibstein a. d. Gothaschen, Conrector zu Lingen. Grotefend a. Hannover, Dr. u. Collab. am Lyc. zu Hannover. Claußen a. Thalfang, Dr. Lehrer zu Elberfeld. — Michaelis 1826. Lade a. Wiesbaden, Rector zu Einbeck. Habich a. Gotha, Professor in Gotha. — Ostern 1827. Elster a. Helmstedt, Conrector zu Helmstedt. Ahrens a. Helmst., Dr. Subconrector zu Ilefeld. — Michaelis 1827. Zeys a. d. Gothaschen, Lehrer am Gymn. zu Mühlhausen. Geffers a. d. Hannoverschen, und Meisner a. Ilfeld, beide Conrectoren in Göttingen. Köllner a. d. Gothaschen, Prof. in Göttingen. Jungemann a. Harburg (†). — Ostern 1828. Steigerthal a. d. Hannoverschen, Conrect. zu Zelle. Jäger a. d. Hannoverschen (†). — Michaelis 1828. Hahmann aus Nordhausen, Collab. zu Ilefeld. Theobald a. Oedesheim, Prof. zu Cassel. — Ostern 1829. Krüger a. Lüneburg, Oberlehrer zu Emden. Lentin a. Hildesheim (†). v. Leutsch a. Frankfurt, Prof. in Göttingen. Hoff a. Lauterberg, Hülfslehrer zu Aurich. Zimmermann a. Clausthal, Subconr. zu Clausthal. Sonne a. Ilefeld, Collab. zu Hildesheim. — Michaelis 1829. Wunderlich a. Göttingen, Dr. u. Ass. in Göttingen. Schädel a. Wollershausen, Subconr. zu Clausthal. — Ostern 1830. Ludwig a. Gotha. Boßler a. Darmstadt, Lehrer am Gymn. zu Darmstadt. — Michaelis 1830. Schneidewin a. Helmstedt, Prof. in Göttingen. Sonne jun. a. Ilefeld, Hofmeister an der Ritteracad. zu Lüneburg. Hoffmann a. Cassel. Schweckendieck a. Hildesheim, Dr. Collab. zu Emden. Gravenhorst a. Braunschweig, Hofmeister an der Ritteracad. zu Lüneburg. — Ostern 1831. Bethmann a. Badenhausen. Lepsius a. Naumburg. Weland a. Holzminden, Collab. zu Wolfenbüttel. — Michaelis 1831. Dreßel a. Helmstedt, Collab. daselbst. Wieseler a. Satemin. Dr. — Ostern 1832. Nöldecke a. Bassum, gegenwärtig Privatlehrer zu Oporto. Schwarz a. Celle, Collab. zu Celle. — Michaelis 1832. Hofmann a. Clausthal, Conr. zu Celle. Meyer a. Osnabrück (†). Regel a. Gotha, Dr. u. Collab. zu Hildesheim. Hummel a. Dassel, Hülfslehrer zu Em-

J. 1830 der Munificenz des Königs Georg IV. Es besteht in einer Auswahl der Abgüsse der berühmten Elginschen Sammlung der Kunstwerke aus der Schule des Phidias, welche vormals den Parthenon, den Haupttempel auf der Acropolis Athens, verherrlichte und sich jetzt im britischen Museum befinden [1]). Durch diese Sammlung in Verbindung mit dem schon früher vorhandenen beträchtlichen Vorrathe, zu dem noch ein Geschenk des Geh.Cab.Raths Freiherrn von Falke in Hannover, aus einer Reihe von Abgüssen alter Büsten bestehend, sodann der Torso von Belvedere, die Venus von Melos nebst andern in Paris gefertigten Gypsabgüssen und ein bedeutender Theil der Mionnetschen Sammlung von Münzabdrücken in Schwefel kam, hat der Antikensaal nunmehro die Ausstattung erhalten, welche der archäologische Unterricht, der auf der hiesigen Universität unter Heyne zuerst in den Kreis des öffentlichen Unterrichts trat, fordert, denn nur auf diesen, nicht auf die Anlage großer Kunstsammlungen, die den Haupt- und Residenzstädten überlassen bleiben müssen, konnte der Zweck des Univ.Curatorii gerichtet seyn. Die Oberaufsicht nebst den archäologischen Vorlesungen ist dem Hofrath Müller übertragen. Die gedachten Sammlungen sind in einem Saale aufgestellt, welchen der Chor der ehemaligen Univ.Kirche bildet, und mit dem östlichen Theil der Bibliothek in Verbindung steht. Hier werden auch die archäologischen Vorlesungen gehalten.

---

den. — Ostern 1833. Firnhaber a. Hildesheim, Collab. zu Verden. Kirschbaum a. Weilburg. Henop a. Altona. Müller a. Clausthal. — Michaelis 1833. Langenberg a. Osnabrück. Brockelmann a. Celle. Müller a. Springe. — Ostern 1834. Schöning a. Osnabrück, Collab. am Gymn. zu Stade. Volkmar a. Göttingen. Jatho a. Dransfeld. — Michaelis 1834. Kiene a. Reinhausen. Ringelmann a. Osnabrück. — Ostern 1835. Vollbrecht a. Osterode. Löber a. Dransfeld. Soetbeer a. Hamburg, Dr. Schmelzkopf a. Helmstedt. — Michaelis 1835. Herbing a. Braunschweig. Heyer a. Helmstedt. Schmidt a. Bückeburg. — Ostern 1836. Richard a. Dissen. Möhring a. Lüneburg. — Michaelis 1836. Müller a. Clausthal. Bröckelmann a. Holzminden. — Ostern 1837. Metger a. Emden. — Michaelis 1837. Willerding a. Hildesheim. Schreiber a. Braunschweig. Ditzen a. Emden. Visbeck a. Stade. Ziel a. Göttingen.

1) GgA. v. 1830. S. 689.

Auch ist unter die Aufsicht desselben Lehrers im J. 1837 das Münzcabinet der Universität gestellt worden, welches größtentheils aus Schenkungen von Freunden und Gönnern der Universität entstanden und noch in eben diesem Jahre durch eine liberale Verfügung eines angesehenen Mannes, dessen Großmuth keinen lauteren Ausdruck der Dankbarkeit gestattet, bedeutend vermehrt worden ist. Die Regierung hat eine jährliche Beisteuer bewilligt, um die Lücken, welche eine so entstandene Sammlung nothwendig haben muß, allmählig so weit auszufüllen, als es die Zwecke academischer Studien verlangen. Das Cabinet wird systematisch geordnet und mit den andern Mitteln des archäologischen Saals in Verbindung gebracht werden.

Abtheilung V.

Vom academischen Unterricht.

1. Lehrer.

§. 73.

a. Professoren.

Die erste Classe der Lehrer umfaßt die ordentlichen und außerordentlichen Professoren. Sie werden vom Könige, nach vorgängigem Gutachten des Ministerii ernannt. Eine Präsentation durch die Facultäten findet bereits seit langer Zeit nicht mehr Statt. Einigen sind s. g. Nominalprofessuren übertragen. In Ansehung der Lehrfreiheit tritt unter ihnen kein Unterschied ein, auch werden sie sämmtlich von allen wichtigen die ganze Universität angehenden Verfügungen durch den Prorector in Kenntniß gesetzt; dagegen steht das Recht der Wahl des Prorectors, des Deputirten zur Ständeversammlung und der Mitglieder des Senats nur den ordentlichen Professoren zu und nur aus ihrer Mitte kann der Prorector oder ein Senator gewählt werden. Bei öffentlichen Versammlungen folgen die außerordentlichen Professoren nach den ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät und den Univ.Mitgliedern, welchen der Rang ordentlicher Professoren beigelegt ist. Im J. 1829 trat der Fall ein, daß ein Privatlehrer, der zugleich in einem andern öffentlichen Amte stand, zum HonorarProfessor der

Theologie ernannt wurde, mit der Bestimmnng, daß er, ohne an den sonstigen Rechten der Professoren einigen Antheil zu nehmen, in den Verzeichnissen der academischen Lehrer und der Vorlesungen unmittelbar nach den ordentlichen Professoren der Theologie seinen Platz erhalten solle.

In der Regel erhalten nur die ordentlichen Professoren Besoldung, auch haben die außerordentlichen Professoren kein Recht auf eine ordentliche Professur.

Alle Professoren werden und zwar wenn sie bereits hier sind, alsbald nach ihrer Ernennung und die von auswärts berufenen nach ihrer Ankunft, vor versammeltem Senate mit dem Huldigungs- und Diensteide verpflichtet. Der Diensteid der ordentlichen Professoren ist von dem der außerordentlichen etwas verschieden, und enthält namentlich die Verpflichtung, daß, wenn sie zu Mitgliedern einer academischen Behörde berufen werden, sie in dem zum Geschäftskreise derselben gehörenden Angelegenheiten, nach vorgängiger sorgfältiger Erforschung des Sachverhältnisses, ihre Meinung nach bestem Wissen und Gewissen, ohne alle Partheilichkeit und Nebenrücksicht abgeben und über die gepflogenen Verhandlungen das gebührende Stillschweigen beobachten wollen.

Nach der Beeidigung ist jeder ordentliche Professor verpflichtet, die Antrittsrede zu halten und dazu mittelst eines Programms einzuladen. Ehe dieß nicht geschehen ist, kann kein Professor, ohne etwaige ausdrückliche Dispensation des Univ.Curatorii, zu der Theilnahme an den Versammlungen und Rechten des Corpus der ordentlichen Professoren, des Senats oder der Univ.GerichtsDeputation zugelassen werden.

§. 74.

b. Privatdocenten.

Die zweite Classe der Lehrer bilden die Privatdocenten und die theologischen Repetenten. Von letzteren ist bereits §. 51. das Erforderliche angeführt, von ersteren aber wird hier das Nähere zu bemerken seyn [1]).

---

1) Nach der jetzigen Organisation des Instituts der Privatdocenten ist die Benennung nicht gleichbedeutend mit Privatlehrern, wohin

Das Institut der Privatdocenten ist für die Universitäten in vielfacher Beziehung von großer Wichtigkeit. Es ist die Pflanzschule der Professoren und muß daher so organisirt seyn, daß sie den jungen Männern Gelegenheit giebt, ihre Talente und Kenntnisse vollständig zu entwickeln und frei an den Tag zu legen. Dabei ist aber in Betracht zu ziehen, daß sie, theils durch ihre Vorträge, theils weil sie nach ihrem Alter und frühern Bekanntschaften den Studirenden in Privatverhältnissen näher stehen als die Professoren, auf die erstern einen nicht geringen Einfluß haben und wenigstens haben können. Von Wichtigkeit ist es daher, daß die vorgesetzten Behörden vor der Zulassung der Privatdocenten über ihre Kenntnisse und Dexterität genau unterrichtet sind.

Bis zum Jahre 1831 blieb in dieser Beziehung in Göttingen Manches zu wünschen übrig, da es, nach erlangter Doctorwürde, nur einer disputatio pro facultate legendi — gewöhnlich nur über theses gehalten — bedurfte, um sofort Vorlesungen halten zu dürfen und selbst diese Disputation wurde oft auf längere Zeit verschoben. Die nachtheiligen Folgen dieser Nachsicht zeigten die Nothwendigkeit einer festeren und strengeren Einrichtung.

Zunächst durch ein Regulativ vom 28. März 1831 und später durch ergänzende Verfügungen vom 7. Octbr. 1833 und 23. Janr. 1835 ist das Institut der Privatdocenten neu organisirt. Die Hauptbestimmungen sind folgende. 1) Wer die venia legendi erhalten will, muß Doctor oder in der theologischen Facultät Licentiat seyn, allen Erfordernissen in dieser Beziehung genügt, namentlich eine Dissertation geschrieben und öffentlich disputirt haben. 2) Die Doctorwürde soll in der juristischen, mediciniſchen und philosophischen Facultät nicht vor Ablauf des academischen Triennii und in der theologischen Facultät nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Triennio ertheilt werden. 3) In den drei untern Facultäten kann Niemand, welcher hier studirt hat, vor Ablauf von 2 Jahren nach

---

auch Exercitienmeister, Musiklehrer ꝛc. gehören. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§. 51.) sind Repetenten ebenfalls nicht zu den Privatdocenten zu rechnen, und ihre Function ist nur auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

seinem Abgange von der Universität, als Privatdocent zugelassen werden; auch ist jedenfalls zu bescheinigen, daß der Aspirant wenigstens ein Jahr nach der Promotion auf einer Universität oder auf sonstige Weise den Studien seines Lehrfaches obgelegen habe. 4) In dem der Facultät zu übergebenden Gesuche ist das wissenschaftliche Fach anzugeben, über welches der Aspirant zu lesen gedenkt. Wird das Gesuch im Allgemeinen für zulässig erklärt, so muß der Aspirant eine schriftliche Ausarbeitung — in der theologischen Facultät in lateinischer Sprache — vorlegen und dabei an Eidesstatt versichern, daß sie von ihm selbst ohne fremde Hülfe verfaßt sey. Diese Arbeit kann in einem schon herausgegebenen Werke, in einer Preisschrift oder einem zum Zweck der Habilitation besonders ausgearbeiteten Aufsatze bestehen, muß aber jedenfalls ein anderer seyn, als worauf die Doctor- oder Licentiatenwürde ertheilt ist. 5) Ist die Ausarbeitung befriedigend, so stellt a) die theologische Facultät mit dem Candidaten ein Colloquium in lateinischer Sprache an. Ist das Resultat genügend, so muß der Candidat eine Probevorlesung in deutscher Sprache halten, wozu er 3 Themata vorschlägt, von welchen die Facultät eins wählt. Sodann muß er ein lateinisches Programm schreiben und der Decan ladet am Schlusse desselben oder mittelst Anschlags am schwarzen Brette zur Anhörung der Vorlesung ein. Außerdem muß der Aspirant eine Predigt in der Kirche halten. b) In den übrigen Facultäten folgt auf die Ausarbeitung die Vorlesung, ohne Programm, und dann das Colloquium. In allen Facultäten fällt die früher erforderliche disputatio pro loco weg. 6) Da nur diejenigen als Privatdocenten zugelassen werden sollen, welche die Prüfung mit Auszeichnung bestanden haben, so sollen die Facultäten bei Beurtheilung des Erfolgs mit gebührender Strenge verfahren. 7) Erachtet die Facultät die Admission für zulässig, so kann sie zunächst nur eine vorläufige seyn, und es wird ein motivirter Bericht unter Beilegung der Arbeiten an das Univ.Curatorium erstattet; dasselbe findet nach Ablauf der vorläufigen Admission wegen der definitiven Zulassung Statt. 8) Die venia legendi ist stets widerruflich. In der theologischen Facultät kann nur einem Doctor der Theologie die Erlaubniß zu lehren für alle Fächer

der Theologie, einem Licentiaten dagegen nur für die exegetische und historische Theologie ertheilt werden. Die systematische und practische Theologie, wohin auch die biblische Theologie und Symbolik zu rechnen ist, darf er nur mit besonderer Erlaubniß der Facultät, welche in der Regel erst nach 5 Jahren und nach geschehener Habilitation in diesen Fächern, ertheilt wird, lehren. In der philosophischen Facultät wird die venia in der Regel auf diejenigen Fächer beschränkt, in welchen der Aspirant seine Qualification bewährt hat. Eine solche Beschränkung kann auch, nach Maaßgabe des Resultats der Prüfung, in den übrigen beiden Facultäten geschehen.

Ist die Zulassung wegen Mangels gehöriger Qualification in wissenschaftlicher oder sittlicher Hinsicht versagt, so findet in der Regel eine neue Bewerbung nicht Statt; scheint eine Ausnahme begründet, so wird darüber berichtet.

Wenn ein Privatdocent ein oder zwei auf einander folgende Semester keine Vorlesungen im schwarzen Brette anzukündigen, aber sein Recht zu conserviren gedenkt, so muß er, zur Zeit des Anschlags der Vorlesungszettel, dem Decan davon Anzeige machen. Will er auch im dritten Semester und weiterhin keine Vorlesungen ankündigen, so muß er schon am Schlusse des vorhergehenden Semesters sich durch ein motivirtes Gesuch die Genehmigung der Facultät erbitten. Wenn ein Privatdocent im Anfange eines Semesters, ohne alle Erklärung gegen seinen Decan, oder, falls er schon zwei Semester hindurch nicht angekündigt hat, ohne die von der Facultät auszuwirkende Erlaubniß, die Ankündigung von Collegien unterläßt, so verzichtet er dadurch auf sein Recht und ist dessen verlustig. Bei etwaigem Gesuche um Wiederzulassung entscheidet die Facultät, ob und unter welchen Bedingungen demselben zu deferiren ist.

Bei der Nostrification treten folgende Modificationen ein. Die auswärts Promovirten sowohl als die hier promovirten Ausländer müssen ein curriculum vitae in lateinischer Sprache, ein Zeugniß über ihr sittliches Betragen, so wie über die auswärts gehörten Collegien in beweisender Form beibringen. Die auswärts Promovirten oder Licentiaten haben daneben ihre Doctordissertation zu produciren, und in sofern sie

den hier erforderlichen Bedingungen einer legitima promotio nicht vollständig Genüge geleistet haben, das Fehlende nachzuholen. Ausländer müssen auch gehörige Subsistenzmittel nachweisen.

Die Facultäten führen die Aufsicht über die Privatdocenten, sowohl in Ansehung der academischen Leistungen als des sittlichen Betragens und berichten darüber jährlich an das Univ.-Curatorium. Beträgt sich ein Privatdocent tadelswerth und ist eine gütliche Erinnerung des Decans fruchtlos, so ist ihm von Letzterm entweder für sich oder vor versammelter Facultät eine Weisung zu ertheilen. Wenn aber ein Privatdocent sich wiederholte Verstöße zu Schulden kommen läßt oder zu erheblichen Beschwerden über sein sittliches Betragen, seine Lehrart, seine wissenschaftlichen Grundsätze gegründete Veranlassung geben sollte, so hat die Facultät sofort an das Curatorium zu weiterer Verfügung zu berichten.

Damit in Ansehung der Gerichtsbarkeit kein Zweifel Statt findet, müssen die Decane alle durch Zu- oder Abgang der Privatdocenten eintretende Veränderungen dem Prorector oder dem Univ. Gerichte anzeigen und das ihnen vorzulegende dem halbjährlich erscheinenden Personalbestande der Universität vorangesetzte Verzeichniß der Privatdocenten beglaubigen.

§. 75.

c. Sonstige Lehrer.

Die dritte Classe der Lehrer umfaßt die Exercitienmeister, die Lectoren, den Musikdirector und die sonstigen Lehrer in der Musik, den Sprachen, Zeichnen und der Calligraphie.

Sprachmeister dürfen nicht aufgenommen werden, bevor nicht 1) ihre Herkunft, ihr Lebenswandel und ihre Nützlichkeit für die Universität vom Senate untersucht worden, und 2) ihre Geschicklichkeit durch ein Mitglied der philosophischen Facultät geprüft und genügend befunden ist. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für Lehrer, welche von andern Orten hieher kommen, sondern auch für Studirende, welche, nach vollendeten Studien auf der hiesigen Universität, als Sprachlehrer hier zu bleiben gedenken; nur sind diejenigen, welche hier

promovirt haben, von einem anderweiten Examen zu dispensiren. Sprachlehrer müssen ihre Anschlagszettel von dem Decan der philosophischen Facultät unterschreiben lassen und dürfen andere Sprachen, als wofür sie angenommen sind, und noch weniger Wissenschaften ankündigen.

Die Lectoren und übrigen oben genannten Lehrer werden vom Univ.Curatorio angestellt.

§. 76.

2. Studirende.

Bei der Darstellung der Einrichtung des Unterrichts kann das Verhältniß der Studirenden zu der Lehranstalt nicht unbeachtet bleiben.

Alle, welche hier studiren oder eine academische Anstalt benutzen wollen, sind nebst ihren Hofmeistern, Begleitern und Dienern, gleich nach ihrer Ankunft in allen Fällen und auch wegen auswärtiger Vorgänge den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit der Universität unterworfen und müssen sich in den ersten zwei Tagen zur Inscription melden: dieß muß auch von denjenigen geschehen, welche, nach einer Abwesenheit von wenigstens einem halben Jahre, auf die Universität zurückkehren, oder welche früher, als sie die Universität beziehen, eine Matrikel erhalten haben. Will ein Studirender das bei der Immatriculation angegebene Studium verändern, so muß er davon bei der ImmatriculationsCommission sogleich Anzeige machen, damit solches in der Matrikel bemerkt werde. Wer sich nicht zur bestimmten Zeit meldet, wird, unter Androhung eines angemessenen Präjudizes, welches bis zur Verweigerung der Matrikel gehen kann, vorgeladen und diese Verweigerung muß Statt finden, so oft sich bei deren Aufschube eine vorsätzliche unerlaubte Absicht bemerken läßt. — Dispensation von der Immatriculation kann Denjenigen, welche sich zur Benutzung einzelner Anstalten der Universität einige Zeit hier aufhalten wollen, nur unter besonderen Voraussetzungen, namentlich reiferen Alters, gehöriger Vorbildung und guten Rufs ertheilt werden. Diejenigen, welche Dispensation erhalten haben, müssen von der Policeidirection eine Aufenthaltskarte erwirken und stehen nicht unter der academischen Obrigkeit.

In Anſehung der Immatriculation und der Bedingungen, unter welchen ſie geſchehen kann, kommt der bekannte Bundestagsbeſchluß vom 13. Nov. 1834 in allen Stücken zur Anwendung (Acad. Geſ. Cap. 1.), und ſind hier nur die von dem hannoverſchen Gouvernement ergangenen nähern Beſtimmungen zu bemerken.

Die ImmatriculationsCommiſſion beſteht aus dem Prorector, dem Regierungsbevollmächtigten und einem der Univ. Räthe und iſt mit einer Inſtruction über den Geſchäftsgang verſehen. Zur Prüfung der Geſuche um Aufnahme auf die Univerſität nach Ablauf der geſetzlichen Immatriculationszeit und zur Entſcheidung über die Zuläſſigkeit — Art. 1. des Bundesbeſchl. — iſt die Univ.Ger.Deputation beauftragt. Ueber die beſchränkte Zulaſſung derjenigen Studirenden, welche die erforderlichen Zeugniſſe — Art. 4. des Bundesbeſchl. — nicht beibringen, entſcheidet das Univ.Curatorium in Hannover.

Die Aufnahme der Inländer auf die Univerſität wird zwar nicht von der Beibringung eines Maturitätszeugniſſes abhängig gemacht, wer aber in Staatsdienſte oder eine öffentliche Function treten will (S. §. 4.), ſoll bei der Inſcription nach dem Maturitätszeugniſſe befragt, und wenn er es nicht beſitzt, vor den nachtheiligen Folgen dieſes Mangels gewarnt werden. In dem Matrikelbuche iſt das Reſultat dieſer Erkundigung ſo wie auch in dem demnächſtigen Abgangszeugniſſe zu bemerken. Das von Jedem unerläßlich beizubringende Zeugniß des Betragens muß, wenn der Schüler unmittelbar vor ſeinem Abgange zur Univerſität eine öffentliche Schule beſucht hat, von dem Vorſteher derſelben, ſonſt aber von dem Lehrer, bei welchem er den letzten VorbereitungsUnterricht genoſſen hat, und von der Ortsobrigkeit oder der ſonſt vorgeſetzten Behörde in glaubhafter Form ausgeſtellt ſeyn. (Acad. Geſ. Anh. 2.) In Anſehung der im activen Dienſt ſtehenden hannoverſchen Militairperſonen genügt ein Zeugniß des StadtCommandanten zu Göttingen, daß ſie ſich hier auf Urlaub befinden. — Verſchweigt Jemand aus böslicher Abſicht, daß er bereits auf einer andern Univerſität ſtudirt hat, ſo wird er, nach Befinden der Umſtände, von hier entfernt oder ſonſt mit angemeſſener Strafe belegt.

Durch die Immatriculation wird das academiſche Bürgerrecht längſtens auf vier Jahre erworben, und giebt das Recht des Aufenthalts in Göttingen unter der academiſchen Gerichtsbarkeit, die Befreiung von perſönlichen bürgerlichen Laſten, die Befugniß der Benutzung der academiſchen Vorleſungen und Anſtalten auf die vorgeſchriebene Art und den Genuß der Vortheile, welche ſonſt noch den Studirenden bewilligt ſind [1]).

Das academiſche Bürgerrecht erliſcht 1) von ſelbſt nach Ablauf von vier Jahren. Wünſcht der Studirende eine Verlängerung, ſo muß er darum, unter Anführung der Gründe, beſonders nachſuchen. Wird ſie zuläſſig befunden, ſo geſchieht ſie unentgeldlich aber ſtets nur auf ein Semeſter. 2) Durch ausdrückliches oder ſtillſchweigendes Aufgeben. 3) Die academiſche Obrigkeit erklärt den Studirenden des Bürgerrechts verluſtig, a) wenn er keinen Koffer (hinreichende Effecten) mitgebracht hat oder in den erſten vier Wochen auf Credit zu leben

1) So ſind z. B. die Studirenden als ſolche von der Perſonenſteuer frei, mit Ausnahme ſolcher Inländer, welche ein ſelbſtſtändiges Einkommen haben. Studirende der Theologie aus dem Hannoverſchen ſind in Friedenszeiten von der Militairpflichtigkeit frei, und den Braunſchweigern, welche ſich auf Academien aufhalten, ſteht ein geſetzlicher Anſpruch auf einſtweilige Befreiung vom Militairdienſte zu, wenn ſie öffentliche vortheilhafte Zeugniſſe über ihren Fleiß und ihr Betragen beibringen. Ferner iſt den Studirenden von Seiten der Stadt die Mitausübung der Jagd in der Göttinger Feldmark, unter den in den academiſchen Geſetzen enthaltenen Bedingungen, geſtattet.

Die früherhin Statt gehabte Einrichtung in Anſehung der Immatriculationsgebühren (S. Thl. 1. §. 211.) iſt ſeit Oſtern 1834 vereinfacht. Mit Ausnahme der Fürſten und Grafen, bezahlt jetzt jeder Studirende, ohne Rückſicht auf ſeinen Stand, wenn er zum erſten Mal die Univerſität bezieht, 6 Rthl., wenn er aber ſchon auf einer andern Univerſität ſtudirt hat, 4 Rthl. Fürſten und Grafen entrichten die bisher üblichen Gebühren nämlich in dem eben bemerkten erſten Falle 26 Rthl. und im zweiten 21 Rthl. Diejenigen, welche hier bereits ſtudirt haben, bezahlen, wenn ſie von neuem inſcribirt werden, dafür nichts. Alle Summen werden in Courant, dem Preußiſchen Münzfuße, bezahlt. Erlaß findet nicht Statt. Jeder Studirende hat bei der Inſcription eine freiwillige Gabe für das Waiſenhaus zu erlegen. Die Inſcriptionsgebühren, werden nach gewiſſen Verhältniſſen unter den Prorector, die philoſophiſche Facultät, den academiſchen Fiscus, die Bibliothek, die Pedellen, die Armencaſſe und das Waiſenhaus vertheilt.

anfängt, welches die Hauswirthe anzuzeigen verpflichtet sind; b) im Wege einer policeilichen oder correctionellen Maaßregel; c) zur Strafe wegen der mit Wegweisung bedrohten Vergehen.

3. Sonstige Einrichtungen.

§. 77.

a. Freiheit im Lehren und Lernen.

Der unschätzbare Vorzug unserer deutschen Universitäten, Freiheit im Lehren und im Lernen, ist in Göttingen unverkümmert aufrecht erhalten. Jeder Lehrer kann in den Grenzen seiner Facultät, — bei Privatdocenten nach Maaßgabe der ihnen ertheilten Befugniß (S. §. 74.) — lehren was und in welchen Stunden er will, und wenn auch s. g. Nominalprofessuren ertheilt sind, so hindert dies andere Lehrer nicht, über die dahin gehörenden Gegenstände zu lesen. Jedem Studirenden steht es frei, welche Vorlesungen und bei welchem Lehrer er sie hören will. Angekündigte PrivatCollegia sollen nicht wegen zu geringer Zahl von Zuhörern aufgegeben und letztern nicht zugemuthet werden ein größeres Honorar zusammen zu bringen. Die Vorlesungen werden in einem Semester vollendet und das Univ.Curatorium hat oft und dringend den Wunsch ausgesprochen, daß einerseits nicht zu früh geschlossen, andererseits daß die Stunden nicht verdoppelt werden.

Die Zahl der gehaltenen Vorlesungen beträgt 160 — 170.

§. 78.

b. Anzeige der Vorlesungen.

Bis zum Jahre 1832 wurden mittelst eines Verzeichnisses in lateinischer Sprache nur die Vorlesungen der Professoren nach Ordnung der Facultäten bekannt gemacht. Daneben erschien in den Göttinger gelehrten Anzeigen ein nach den Wissenschaften geordnetes Verzeichniß aller Vorlesungen und hier auch die der Privatdocenten und sonstigen Lehrer. Seit jener Zeit nun werden die Vorlesungen der Professoren, des Stallmeisters, des Directors des Thierhospitals, der sämmtlichen Privatdocenten so wie der Repetenten in dem lateinischen Ca-

talog nach der Reihefolge der Lehrer aufgeführt. Das deutsche nach den Gegenständen der Vorlesungen geordnete Verzeichniß erscheint daneben fortwährend nach seiner bisherigen Einrichtung. Die Ankündigungen der Vorlesungen der Privatdocenten werden seit jener Zeit nicht mehr in einem besonderen schwarzen Brette, sondern an den resp. für die 4 Facultäten bestimmten Stellen angeschlagen. Diese Ankündigungen werden nur von den Decanen der Facultät visirt, bei welcher der Privatdocent habilitirt ist, und in dem Lectionscatalog sind unter der Rubrik Lehrer der Theologie nur diejenigen zu setzen, welche bei der theologischen Facultät die Licenz erhalten haben. Wenn daher den philosophischen wie den theologischen Docenten frei steht, biblische Exegese und Kirchengeschichte zu lesen, so dürfen erstere doch nur unter der Rubrik der philosophischen Docenten aufgeführt werden.

Nach dem Anfange der Vorlesungen, circuliren bei allen Lehrern Verzeichnisse der von ihnen angekündigten Collegien, in welchen jeder bemerkt, ob er sie hält und mit welchem Tage er sie angefangen hat. Die Privatdocenten haben zugleich die von ihnen gehaltenen Privatissima und diejenigen Vorlesungen anzugeben, welche etwa von ihnen, anstatt der nicht zu Stande gekommenen Collegien, gehalten werden, und diese Listen erhalten die Decane abschriftlich. Sämmtliche Verzeichnisse werden an das Univ.Curatorium eingesandt.

§. 79.

c. Honorare.

Der immer steigende Mißbrauch beim Nachsuchen um Erlaß oder Stundung der Honorare machte im Jahre 1829 ein Regulativ über diesen Gegenstand nothwendig. Da dasselbe als Anhang zu den academischen Gesetzen vollständig abgedruckt ist, so werden hier nur die Hauptpuncte hervorzuheben seyn.

Die Honorare für sämmtliche Lehrer müssen beim Belegen der Plätze entrichtet werden. Studirende, welche um ganzen oder halben Erlaß oder um Stundung mit Entrichtung der Honorare bis nach dem Abgange von der Universität nachsuchen wollen, müssen Zeugnisse ihres Betragens, der Matu-

rität, der Bedürftigkeit und, wenn sie bereits studirt haben, des Fleißes beibringen. Die Sittenzeugnisse sind von dem Directorio der Schulanstalt, und, wenn der Bittsteller sich auf einer Universität oder anderswo aufgehalten hat, von der academischen oder Ortsobrigkeit auszustellen, die Maturitätszeugnisse aber von der Schuldirection oder einer öffentlich angeordneten Prüfungscommission; bei Inländern müssen diese letzteren Zeugnisse erster oder zweiter Classe seyn. Testimonia von andern Behörden oder Personen genügen nicht. Die Atteste der Bedürftigkeit müssen von der Obrigkeit der Eltern oder Vormünder des Studirenden in öffentlicher Form ausgestellt seyn, und über die im Regulativ genannten 10 Puncte und zwar in der daselbst bestimmten Reihenfolge vollständige Auskunft enthalten [1]). Der Studirende muß es mit der Versicherung unterschreiben, daß er seit dem Tage der Ausstellung bis zum Tage der Einreichung, außer den darin angegebenen Unterstützungen, keine andere Beihülfe zu erwarten habe. Die Unterlassung dieser Vorschrift macht das Zeugniß wirkungslos. Das Gesuch muß nebst den Zeugnissen 4 Wochen vor Anfang der Collegien eingereicht werden. Die Entscheidung darüber

---

1) a) Vor-, Zuname und Alter des Stud.; b) Stand und Wohnort der Eltern oder Vormünder; c) Zahl der versorgten und unversorgten übrigen Kinder; d) Lehranstalt, wo der Bittsteller seine Vorbildung erhalten hat; e) Angabe der Eltern was sie an Gelde oder sonstigen Beihülfen dem Stud. geben können; f) Angabe der Gründe, weshalb nicht ein Mehreres; g) Angabe sonstiger Beihülfen an Stipendien, Freitisch ꝛc.; h) Versicherung der Wahrheit aller dieser Angaben an Eides Statt von Seiten der Eltern oder Vormünder und des Studirenden. i) Wenn die Angaben nicht noch durch glaubhafte Bescheinigungen dargethan werden können oder die Obrigkeit sie nicht aus eigener Wissenschaft bestätigen kann, so sind die Ortsvorsteher oder sonstige öffentlich verpflichtete, mit den Verhältnissen der betreffenden Familie bekannte Personen zu vernehmen; k) Angabe der Summe auf welche sich der Betrag aller Unterstützungen und Beihülfen zusammengenommen beläuft. — Es ist sehr zu beklagen, daß die Zeugnisse von den Obrigkeiten oft nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestellt und die Studirenden dadurch der Gefahr ausgesetzt werden, die erbetene Vergünstigung nicht zu erlangen. Der Billigkeit wenigstens möchte es auch entsprechen, für solche Zeugnisse der Dürftigkeit keine Gebühren zu nehmen, wie dieß auch von Seiten der Universität nicht geschieht.

erfolgt von einer aus der Mitte des Senats gewählten und in ihren Mitgliedern von Zeit zu Zeit wechselnden Commission und gilt für ein Semester. Ueber die Wirkung der Armuthszeugnisse, ob das Gesuch überhaupt oder in welchem Maaße zu gewähren, darüber sind der Commission bestimmte Normen vorgeschrieben. Wünscht der Studirende für das folgende Semester wiederum die Erlaubniß um Erlaß oder Stundung bitten zu dürfen, so muß er unter das Zeugniß der Bedürftigkeit von der Obrigkeit bezeugen lassen, daß in Ansehung des Inhalts keine Veränderung Statt gefunden hat, oder welche; auch muß bezeugt werden, daß diese neue Bescheinigung nach vorgängiger an Eides Statt gegebenen Erklärung der Eltern ausgestellt sey, und der Studirende hat es mit der oben gedachten Unterschrift zu versehen. Die Ueberreichung muß 14 Tage vor dem Anfange der Vorlesungen geschehen. Ist dem Studirenden die Bescheinigung über die erfolgte Gewährung des Gesuchs zugestellt, so muß er sie den betreffenden Lehrern vorzeigen, von deren Ermessen es abhängt, Erlaß oder Stundung zu bewilligen. Ohne eine bewilligende Bescheinigung der Commission darf kein Studirender ein Gesuch wegen Armuth vorbringen und kein Lehrer darf, wenn es dennoch geschähe, solches bewilligen. Dagegen ist es dem Lehrer unbenommen, aus Familienrücksichten oder wegen sonstiger besonderer Verhältnisse zu einem einzelnen Studirenden diesem einen unentgeldlichen Platz in seiner Vorlesung aus eigener Bewegung anzubieten.

Unfleiß, tadelswerthes Betragen und verschwenderische Lebensweise zieht den Verlust der Vergünstigung um Erlaß nachsuchen zu dürfen nach sich.

Wer nur eine Befristung auf kurze Zeit wünscht, muß entweder eine glaubhafte Bescheinigung des unerwarteten Ausbleibens des Wechsels oder ein Gesuch der Eltern oder Vormünder, in welchem theils hinreichende Gründe desselben angegeben sind, theils das Versprechen der Zahlung in der Mitte des Semesters enthalten ist, bei dem Univ.Secretair einreichen. Wird die Frist bewilligt, so kann sie nur bis zum 1. Juli und resp. 1. Januar bestimmt werden; die etwa erforderliche Bei-

treibung geschieht von Amtswegen, und der Schuldner erhält vor der Zahlung kein öffentliches academisches Zeugniß.

Die bisher genannten Bestimmungen, welche sowohl für In- als Ausländer gelten, haben in Beziehung auf die Studirenden den erwünschten Erfolg gehabt und namentlich sind die bis zum Uebermaaße früherhin Statt gehabten Gesuche um kurze Befristung, bei welchen dann die Zahlungsversprechen so oft unerfüllt blieben, überall nicht mehr vorgekommen. Hat die Bewilligung der Commission, um Erlaß oder Stundung bitten zu dürfen, Statt gefunden, so ist auch das Gesuch der Studirenden fast in allen Fällen von den Lehrern gewährt.

Alles s. g. Durchhospitiren ist als unrechtlich und allen Gesetzen des Anstandes zuwider gänzlich verboten. Contravenienten werden, nach Befinden der Umstände, sofort von der Universität weggewiesen; jedenfalls aber muß in jedem zweiten Contraventionsfalle auf Wegweisung erkannt und dieß in dem academischen Zeugnisse bemerkt werden.

§. 80.

d. Auditorien.

Seitdem die bei Errichtung der Universität in dem damaligen Collegien-Gebäude angelegten Hörsäle, bis zum J. 1785 successiv zu der sich immer mehr vergrößernden Bibliothek verwendet werden mußten, wurden von dem größten Theil der Lehrer in den eigenen Wohnungen Auditorien eingerichtet, deren Benutzung auch wohl andern Lehrern überlassen wurde. Da indessen Einrichtungen dieser Art oft und zumal bei Lehrern, welche keine eigene Häuser hatten, nicht thunlich waren, und auch sonst manche Inconvenienzen mit sich führten, besonders aber neu ankommenden Professoren der Mangel an öffentlichen Auditorien fühlbar wurde, so half das Gouvernement diesem Bedürfnisse im Jahre 1833 durch den Ankauf des dicht neben der Bibliothek liegenden geräumigen Hauses des verstorbenen Geh. Justizraths Meister ab. Der größte Theil des Hauses wurde zu Auditorien und einige Räume für die Aufstellung des Univ.-Herbarii, die Uebungen der Zeichnenacademie nach dem Leben und der Singacademie bestimmt. Die

Benutzung steht allen Lehrern unentgeldlich frei und nur für Heizung und Reinigung wird von ihnen dem Aufwärter eine durch ein Regulativ bestimmte Vergütung gegeben. Die mehrsten Lehrer haben auch jetzt noch Auditorien in ihren Wohnungen.

§. 59.

e. Ferien.

Einer der größten Uebelstände bei den Universitäten ist der Mangel an Uebereinstimmung in Ansehung der Ferien; ein Mangel, welcher in mehrfacher Rücksicht auf das bundesgesetzliche Verhältniß der Universitäten zu einander, auf den Fleiß der Studirenden und die Disciplin nachtheilig wirkt. Da die Versuche, jene Uebereinstimmung herbeizuführen, leider bisher vergeblich gewesen sind, so muß sich jede einzelne Universität so gut wie möglich zu helfen suchen. Bei der hiesigen Universität ist man von folgenden Gesichtspuncten ausgegangen. Von der einen Seite sind zu oft wiederkehrende und zu lang dauernde Ferien durch die dadurch herbeigeführte Unterbrechung der Studien für die Studirenden von großem Nachtheile, da Jeder weiß, daß das Arbeiten in den Ferien nur zu oft unterbleibt und auf keinen Fall den durch Vorlesungen erweckten und geregelten Fleiß ersetzt. Außerdem hat es die Erfahrung bestätigt, wie leicht Studirende in der Ferienzeit, zumal wenn sie in dem Univ.Orte bleiben, sich zeittödtenden und gefährlichen Zerstreuungen hingeben, die dann nur zu oft in die Periode der Vorlesungen übergehen und auf Fleiß und Sitten höchst nachtheilig wirken. Von der andern Seite dürfen die Ferien nicht zu kurz seyn, um den Lehrern Muße zu schwerern wissenschaftlichen Studien, literarischen Arbeiten und Vorbereitung zu Lehrvorträgen, so wie ihnen sowohl als den Studirenden eine angemessene Zeit zu Erholungsreisen zu verschaffen. Ist es nun, besonders in der letztern Rücksicht, allerdings rathsam, die Herbstferien im Verhältniß zu den Osterferien zu erweitern, so kann es aus den obigen Gründen gewiß nur nachtheilig seyn, darin zu weit zu gehen, zumal bei außergewöhnlichen Fällen, z. B. bei Badereisen, leicht ein Urlaub

erwirkt werden kann. Aus diesen Rücksichten sind seit dem J. 1832 vorerst und bis eine Vereinigung mit andern Universitäten zu Stande kommt, in Göttingen die Frühlingsferien auf vier und die Herbstferien auf fünf volle Wochen unter folgenden Bestimmungen festgesetzt; 1) hinsichtlich der Frühlingsferien: Fällt Ostern in den Monat März, so werden die Wintervorlesungen in der Woche vor Palmarum geschlossen, und die Sommervorlesungen fangen in der Woche, die mit dem Sonntage Jubilate beginnt, an. Fällt Ostern in die erste Hälfte des Aprils, so schließt das Wintersemester in der Woche vor Judica und das Sommersemester beginnt mit der Woche nach Misericord. Dom. Tritt Ostern aber in die zweite Hälfte des Aprils, so ist die Schlußzeit die Woche vor Lätare und der Anfang in der Woche nach Quasimod. 2) Hinsichtlich der Herbstferien, schließen die Sommervorlesungen in der zweiten vollen Woche des Septembers, und die Wintervorlesungen beginnen in der sechsten Woche darauf. Auf den Verzeichnissen der Vorlesungen muß jedesmal die Anfangs- und Schlußwoche angegeben werden.

So zweckmäßig diese Bestimmungen nun auch sind, so hat es dennoch nicht dahin gebracht werden können, daß die Vorlesungen sämmtlich in der Anfangswoche beginnen. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß die Studirenden nicht zur rechten Zeit hier eintreffen, eine Nachlässigkeit, die, wenigstens zum Theil, in der Ungleichheit des Anfangs der Vorlesungen auf den verschiedenen Universitäten, und darin, daß die verschiedenen Anfangspuncte nicht allgemein bekannt sind, einige Entschuldigung findet. Jede Universität wird den immer mehr zunehmenden Uebelstand des zu späten Eintreffens der Studirenden nur dadurch, wenn auch nicht ganz, beseitigen, doch verringern können, wenn diese Unsitte, welche für die Benutzung der Vorlesungen bekanntlich von so nachtheiligen Folgen ist, als Unfleiß angesehen, von den Lehrern in ihren Zeugnissen bemerklich gemacht und dann in das öffentliche academische Zeugniß aufgenommen wird.

Weit mehr liegt es in der Hand der Lehrer, die Schlußwoche streng inne zu halten. Die Nothwendigkeit der Beobachtung der in dieser Beziehung gegebenen gesetzlichen Vorschrift

iſt nicht zu verkennen, da durch ein zu langes Leſen der Zweck der Ferien vereitelt wird, zu frühes Schließen einzelner Vorleſungen aber nicht nur auf den Fleiß in andern Lehrſtunden nachtheilig wirkt und oft Studirende veranlaßt, zu früh abzureiſen, ſondern auch auf das Verhältniß der Lehrer zu einander und zu den Studirenden einen ſtörenden Einfluß hat [1]).

1) Ein Verzeichniß der einzelnen Lehrſtunden, wie es Thl. 3. §. 221. f. gegeben iſt, ſcheint überflüſſig, theils weil die Unterrichtsgegenſtände unten Abſchnitt X. bei jedem einzelnen Lehrer angegeben ſind, theils weil dabei oft eine Abänderung eintritt.

Abtheilung VI.

Von den academischen Behörden.

§. 82.

Einleitung.

Zu den bedeutendsten Veränderungen, welche in der Organisation der Universität [1]) Statt gehabt haben, gehören die der academischen Behörden und ihres Wirkungskreises.

Die erste Hauptveränderung fand am 1. Octbr. 1821 Statt. Nach der frühern Verfassung bestand das UniversitätsGericht, in welchem alle Sachen instruirt und die minder wichtigen auch entschieden wurden, allein aus dem Prorector, dessen Amt in der Regel ein halbes Jahr dauerte. Zu der Univ.Deputation, welche über die wichtigern Sachen erkannte, gehörten, außer dem Prorector, die jedesmaligen Decane der vier Facultäten, welche alljährlich zu verschiedenen Zeiten wechselten. Zwar war auch ein Syndicus als Assistent des Prorectors angestellt; da derselbe indessen nur eine berathende Stimme hatte, so hing im Univ.Gerichte alles von dem Willen des Prorectors ab. Daß bei einer solchen Verfassung, bei dem steten Wechsel aller stimmführenden Mitglieder und bei dem Mangel einer angemessenen Controle weder Festigkeit noch

1) Vergl. Thl. 2. §. 265. Thl. 3. §. 242.

Gleichheit in der Rechtspflege und namentlich in der Disciplin bewirkt werden konnte, zeigte die Erfahrung nur zu oft. Schon im J. 1795 ſuchte man durch die Anſtellung eines beſtändigen Aſſeſſors der Behörden, in der Perſon des Profeſſors der Philoſophie Hofrath Meiners, Abhülfe zu ſchaffen, allein der Zweck wurde nur ſehr unvollkommen erreicht, und die Stelle, nach Meiners (1810) erfolgtem Tode, nicht wieder beſetzt.

Um nun einerſeits dem Prorector Erleichterung ſeiner Arbeiten zu verſchaffen, andererſeits collegialiſche Behandlung aller Sachen ſo wie wechſelſeitige Controle bei der Vollziehung herbeizuführen, und dadurch ein gleichförmiges und feſtes Verfahren bei der Unterſuchung und Entſcheidung zu begründen, fanden im J. 1821 die Anordnungen Statt, welche als Grundlage der jetzigen Verfaſſung angeſehen werden können.

Es wurde nämlich ein neues UniverſitätsGericht unter dem Präſidio des Prorectors gebildet, bei welchem zwei neue Beamte mit dem Titel: UniverſitätsRäthe mit vollem Stimmrechte und dem Range ordentlicher Profeſſoren vom Könige ernannt wurden [1]). Zu ihrem Wirkungskreiſe gehörte die Bearbeitung der vorkommenden Sachen dergeſtalt, daß zu

---

1) Zunächſt wurden zu dieſen Stellen ernannt der damalige Univ V. Synd. Oeſterley (S. §. 182. Nr. 11.) und der Senator Chr. Fr. Wilh. Ulrich. Letzterer, geb. zu Göttingen 15. April 1785, ſtudirte hieſelbſt und verſah mehrere Functionen bei dem hieſigen Magiſtrat und der PoliceiCommiſſion. Nach deſſen am 30. Juli 1830 erfolgtem Tode, wurde ein Theil ſeiner Geſchäfte von dem Amtsaſſeſſor von Geyſo bis December 1830, und bis zum Mai 1831 von dem Amtsaſſeſſor Bode verſehen. Am 16. April 1831 wurde dann der Amtsaſſ. Kreuzhage zum Univ.Rathe ernannt. Er iſt 12. April 1797 zu Melle bei Osnabrück geb., ſtudirte hier ſeit Mich. 1818, wurde 16. Febr. 1822 Doctor der Rechte, dann Auditor u. Amtsaſſeſſor beim Amte Iburg. Bei ſeiner Ernennung als Univ.Rath wurde ihm auch das Policeidirectorium übertragen, jedoch wurde derſelbe auf ſein Anſuchen in demſelben Jahre davon wieder entbunden. Er iſt aber Mitglied des Policeiraths und führt das Directorium im Policeigericht (§. 113.). Von ihm iſt erſchienen: 1) Mittheilungen über den Einfluß der Philoſophie auf die Entwickelung des innern Lebens. Münſter 831. 2) Ueber die Erkenntniß der Wahrheit. Münſter 836. — (Vom Secretariat. S. §. 85.)

dem Ressort des einen alle Administrations- und die Nichtstudirende betreffenden Justizsachen, zu dem des andern aber Alles, was sich auf die Studirenden bezieht, gehören sollte. Das Verfahren wurde collegialisch und die Competenz des Gerichts erweitert. Eine zweite unter dem Namen Univ.GerichtsDeputation gebildete Behörde bestand aus dem Prorector, vier vom Univ.Curatorio zu ernennenden Professoren und den beiden Univ.Räthen, und entschied über die wichtigern Sachen. An der Composition und Competenz des Senats wurde damals nichts geändert, als daß die Univ.Räthe auch hier Sitz und Stimme erhielten [1]). Hatte nun auch eine zehnjährige Erfahrung diese Einrichtung in Beziehung auf die Rechtspflege im Wesentlichen als angemessen bewährt, so ergab sich doch die Nothwendigkeit in mehreren Puncten und namentlich in Ansehung des Senats Veränderungen vorzunehmen, und so bildete sich im J. 1831 die jetzige Verfassung, wie sie in den Hauptpuncten jetzt dargestellt werden soll [2]).

§. 83.

1. Wirkungskreis.

Der Wirkungskreis der academischen Behörden umfaßt die Verwaltung und die Rechtspflege. Zu ersterm gehört die Erhaltung und Verbesserung der academischen Einrichtungen, die Sorge für den Unterricht, den Fleiß und die Sitten der Studirenden, die Anordnung öffentlicher Feierlichkeiten, Verwaltung der academischen Cassen, Wahrnehmung der Gerechtsame der Universität, Besorgung der auf das Verhältniß zur Herzoglich nassauschen Regierung Beziehung habenden Geschäfte,

---

1) Ueber die damalige Einrichtung enthält ein Aufsatz von mir im „Neuen vaterländ. Archiv Bd. 2. S. 189." das Nähere.

2) Eine ausführlichere in's Einzelne gehende Erörterung der Verfassung aller in Göttingen befindlichen rechtsprechenden Behörden und somit auch der academischen, ist zwar in der von mir herausgegebenen Schrift: Darstellung der Gerichtsverfassung in der Univ.Stadt Göttingen. Gött. 834. enthalten, indessen mußten doch in dem gegenwärtigen Buche, theils der Vollständigkeit halber, theils weil in den letzten Jahren mehrere Veränderungen eingetreten sind, die Hauptbestimmungen angeführt werden.

die Aufsicht über die Leihbibliotheken und die Anfertigung der Rollen über die persönlichen directen Steuern. Sodann steht der Universität die volle Civil- und Criminalgerichtsbarkeit über die der Universität untergebenen — nachher näher zu bezeichnenden — Personen zu. Dieses der Universität durch die Kaiserlichen und Königlichen Privilegien verliehene Recht wurde jedoch schon vor dem Bundstagsbeschlusse vom 13. Nov. 1834 Art. 13. nicht aus dem academischen Gremio, sondern durch Landesherrliche Behörden ausgeübt [1]). Ferner hat die Universität die Gerichtsbarkeit in Betreff der Disciplinarvergehen so wie in Ehe- und Verlöbnißsachen. Die Policeiverwaltung steht zwar in Ansehung aller Einwohner der Policeidirection zu, indessen gehört das Erkenntniß über Policeicontraventionen der Studirenden zur Competenz der Universität.

§. 84.

Fortsetzung.

Als Regel kann angenommen werden, daß die Universität die Gerichtsbarkeit ausübt nicht nur über sämmtliche hier immatriculirte Studirende [2]), deren Hofmeister, Begleiter und Diener, imgleichen fremde auch nur auf kurze Zeit hieher kommende Studirende, sondern auch über die sonstigen Mitglieder der Universität, deren Ehefrauen und Kinder und zwar über letztere, in sofern sie nicht ihren eigenen Haushalt oder Erwerb anfangen. Ferner erstreckt sich die Jurisdiction über deren Wittwen bis zur anderweiten Verheirathung, desgleichen die Kinder bis zur Volljährigkeit, Diensinehmung, Ergreifung eines Gewerbes oder Verheirathung; endlich über das in Kost und Lohn stehende Hausgesinde und die Verlassenschaften aller dieser Personen bis zur Beendigung der Erbtheilung [3]). Sollte

---

1) Ueber academische Gerichtsbarkeit und die Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung s. den Anhang 1. meiner in der Anmerk. 2. §. 82. angeführten Schrift.

2) Auch immatriculirte hannoversche Militairpersonen; Carcerstrafen werden auf Requisition des Univ.Gerichts von der Militairbehörde mittelst Wacharrests vollzogen und alle Strafen dem Garnisongericht angezeigt.

3) Dahin gehören sämmtliche Lehrer, die Mitglieder der academischen

ein Mitglied der Universität ein anderes nicht academisches Amt haben, welches im Verhältnisse zu seiner Thätigkeit bei der Universität prävalirte, z. B. Stadtprediger, welche daneben privatim dociren, so hat er das academische Forum nicht.

Von jener Regel der unbeschränkten Gerichtsbarkeit findet bei einigen Personen [1]) eine Beschränkung dahin Statt, daß sie nur für ihre Person, Frauen und Kinder den privilegirten Gerichtsstand haben, welcher mit dem Tode der Männer und resp. Väter, oder wenn sie das academische Geschäft aufgeben oder davon entlassen sind, aufhört.

Die übrigen Univ.Verwandte haben den academischen Gerichtsstand überall nicht. Um die Grenzen der Gerichtsbarkeit allenthalben übersehen zu können, ist in dem halbjährlich erscheinenden „Personalbestand" der Universität der Gerichtsstand bezeichnet.

Behörden, die Directoren der acad. Institute, die bei der Bibliothek und dem Museum angestellten Personen excl. der Unterbedienten, ferner der Musikdirector, der Zeichnenmeister, die Mitglieder des Spruchcollegii, die Univ.Pedellen, der Canzlist und Auditorienwärter. Provisorisch ist auch der Prediger und Cantor der reformirten Kirche so wie das Presbyterium als Corpus der Univ.Gerichtsbarkeit untergeben.

Der Prorector kann während des Prorectorats nicht belangt werden; bei Gefahr im Verzuge bedarf es der Erlaubniß des Ministerii. Die Universität als Corpus ist bei dem Ministerio zu belangen, welches die Sache einem der LandesJustizcollegien überträgt.

1) Dahin gehören: die Bibliothekspedellen, der Canzlist beim Spruchcollegio, der Prosector, der Obergehülfe und Hausverwalter beim acad. Hospital und Entbindungshause, der Gehülfe beim chirurg. Krankenhause, der Präparateur beim chemischen Laboratorio, der Gartenmeister, die Inspectoren bei der Modellkammer und dem Waisenhause, die Procuratoren beim Univ.Gericht, der Bücherauctionator, die Univ.Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare und der Univ.Apotheker.

Früherhin standen alle Doctoren unter der Universität, jetzt ist dieß auf diejenigen beschränkt, welche Privatdocenten sind oder sonst in einem der obigen Verhältnisse zur Universität stehen.

Univ.Mitglieder, welche bürgerliche Häuser eigenthümlich besitzen, stehen in Ansehung der darauf Beziehung habenden Realklagen unter dem Stadtgerichte.

§. 85.

2. Behörden.

Die jetzigen Behörden sind: der Senat, die UniversitätsGerichtsdeputation, das UniversitätsGericht und die UniversitätsKirchendeputation.

Die Gesammtheit der ordentlichen Professoren wird nur bei der Wahl des Prorectors, eines Theils der Senatsmitglieder und des Deputirten zur Ständeversammlung (§. 3.) berufen.

Der Wirkungskreis des Regierungsbevollmächtigten ist durch die Beschlüsse des Bundestags bestimmt. (§. 16.)

Der Präsident aller dieser Behörden ist der Prorector; die Mitglieder sind theils Professoren theils die Univ. Räthe; die Secretariatgeschäfte [1]) besorgt ein Secretair und ein Actuar.

Als Unterbediente fungiren vier Pedellen und neben ihnen die Landdragoner und Policeidiener. (§. 91.)

§. 86.

3. Prorector.

Die Besetzung des Prorectorats, welches früher nach einem bestimmten Turnus von den Mitgliedern der HonorenFacultäten verwaltet wurde, geschieht jetzt durch Wahl, dergestalt, daß von der Gesammtheit der ordentlichen Professoren aus ihrer Mitte drei Personen gewählt, und dem Univ.Curatorio präsentirt werden, welches dann einen derselben als Prorector bestätigt. Die Dauer des Prorectorats ist auf ein halbes Jahr (1. März und 1. Sept.) bestimmt, indessen kann solche von dem Univ.Curatorio verlängert werden [2]).

Als Präsident aller academischen Behörden hat der Pro-

1) Der Actuar Riebel (§. 182.) wurde 1821 zum Secretair ernannt. Als sich die Secretariatsgeschäfte zu sehr häuften, wurde im J. 1830 der Dr. jur. Kestner, nach dessen Abgange (1831) der Dr. Dunker (S. §. 182.) und nach ihm 1833 Juli 15., der Dr. Schumacher (S. §. 238.) zum Actuar bei dem Univ.Gericht ernannt.

2) Die öffentliche Feierlichkeit beim Prorectoratswechsel hat seit dem J. 1802 nicht Statt gehabt; indessen ist jetzt, da die neue Aula einen angemessenen Raum darbietet, die Wiedereinführung zu hoffen. S. Anh. 2. 3. zu meiner in der Anmerk. 2. §. 82. angeführten Schrift.

rector die Geschäfte, Rechte und Obliegenheiten, die einem Chef der höhern Collegien zustehen, und somit die Pflicht, über das Wohl der Universität und den vorschriftmäßigen Gang der Geschäfte, sowohl in Ansehung der Verwaltung als der Rechtspflege zu wachen [1]).

Als Präses der ImmatriculationsCommission übergiebt er den Inscribirten, nachdem sie sich mittelst Handschlags [2]) zur Befolgung der academischen Gesetze verpflichtet haben, die von ihm vollzogene Matrikel nebst der Legitimationskarte. Zugleich stellt er ihnen ein Exemplar des bereits bei der Inscription vollzogenen in dem Bundestagsbeschlusse vorgeschriebenen Reverses zu und hebt dabei die Wichtigkeit der genauen Beachtung der Vorschriften wegen verbotener Verbindungen hervor.

In Verhinderungsfällen tritt der Exprorector an seine Stelle.

Am Schlusse des Prorectorats legt er über die zu seinen Händen gekommene Einnahme Rechnung [3]) ab, und hat eine Uebersicht des Zustandes der Universität und der wichtigsten

---

1) Die comitiva palatina, welche dem Prorector, in Folge der Kaiserlichen Privilegien, beigelegt war, ist im J. 1822 aufgehoben. Jedoch ist dem Prorector und den übrigen dabei betheiligten Officianten, statt der mittelst jenes Amts bezogenen Emolumente, ein jährliches Aversionalquantum bewilligt.

2) Die Formel: jurisjurandi loco, ist seit 1826 aus den Matrikeln weggelassen.

3) Die Prorectoratsrechnung hat zwei Abtheilungen. Die erste enthält Einnahmen von Inscriptionen, Promotionen, Bücherauctionen und für die Waisen, welche, wie sie eingegangen, an Diejenigen, welche darauf angewiesen sind, nämlich an den Prorector, die philosophische Facultät, die Bibliothek und das Waisenhaus ausgezahlt werden. Die zweite umfaßt 1) die Rechnung über den Fiscus, dessen Einnahme in einem Theil der Inscriptionsgelder, der Gebühren für Zeugnisse und in Strafgeldern besteht. Davon werden die kleinern Ausgaben, welche die Administration und Gerichtsbarkeit veranlassen, z. B. Porto, Copialien, Druckkosten ꝛc., bestritten. Das etwa Fehlende wird aus der Univ.Casse in Hannover zugeschossen. 2) Die Rechnung über die Armencasse (§. 110.). 3) Ueber die Prandiencasse, welche aus einigen Geldbeiträgen zu dem vormals am Stiftungstage bei der Universität üblichen Gastmahle besteht und späterhin bei academischen Feierlichkeiten oder zu wohlthätigen Zwecken verwendet worden ist. 4) Ueber das Dreyersche Legat (S. §. 109.).

während seiner Amtsführung vorgefallenen Ereignisse der Universität vorzulegen und an das Ministerium einzusenden.

Eine Besoldung erhält der Prorector als solcher nicht, genießt aber mehrere Emolumente durch Antheile an den Inscriptions- und Promotionsgeldern ꝛc. [1]).

§. 87.

4. Senat.

Den Senat bilden der Prorector, der Exprorector, die vier Professoren, welche Mitglieder der Univ.GerichtsDeputation sind (§. 88.), sodann fünf von der Gesammtheit der ordentlichen Professoren aus ihrer Mitte zu wählende Beisitzer und die beiden Univ.Räthe. Von den gewählten 5 Professoren treten alljährlich drei aus und zwar zunächst diejenigen, welche bereits zwei Jahre im Senat gewesen sind, und unter den übrigen entscheidet das Loos. Nach Beschaffenheit der zu berathenden Gegenstände können auch noch die vier Decane zugezogen werden.

Zum Geschäftskreise des Senats gehören die §. 83. genannten Verwaltungsangelegenheiten mit wenigen im Folgenden anzugebenden Ausnahmen. Die Rechtspflege gehört nicht zu seiner Competenz, nur wenn von der Univ.GerichtsDeputation ein Straferkenntniß gegen einen academischen Lehrer gesprochen ist, wird ihm solches zur Bestätigung vorgelegt; so wie auch die Patente über die von der Univ.GerichtsDeputation erkannten Relegationen Namens des Prorectors und Senates ausgefertigt und von ihnen signirt werden.

§. 88.

5. UniversitätsGerichtsDeputation [2]).

Die UniversitätsGerichtsDeputation besteht aus dem Prorector, vier von dem Univ.Curatorio ernannten ordentlichen

1) Bei der Stiftung der Universität wurde dem Prorector der Rang eines Generalmajors, den ordentlichen Professoren der Rang der Königl. Räthe und Majors, den Hofräthen der des Obristlieutenants beigelegt. S. Brandes ü. d. gegenw. Zustand d. Univ. Göttingen. S. 122.

2) Verschieden von der aus dem Prorector und den vier Decanen be-

Professoren und zwar aus jeder Facultät einem, und den beiden Univ. Räthen. Von den Professoren bleibt — ohne ausdrückliche Wiederernennung — keiner über ein Jahr Mitglied. Außerdem hat auch der Policeidirector in Disciplinsachen Sitz und Stimme, ohne jedoch verpflichtet zu seyn, den Sitzungen jederzeit beizuwohnen.

Der wichtigste Theil der Thätigkeit dieser Behörde umfaßt zwei Hauptpuncte: 1) Entscheidung in allen Strafsachen, wo eine Carcer- oder Gefängnißstrafe von 8 Tagen oder eine härtere Strafe zu erkennen ist; 2) fortwährende Communication mit dem Univ.Gericht über den Zustand der Disciplin. So wie nun die Mitglieder des letztern in den wöchentlichen Deputationssitzungen Alles mittheilen müssen, was bei ihnen in Disciplinsachen vorgekommen ist, so sind auch die übrigen Beisitzer der Deputation verpflichtet, dasjenige vorzutragen, was in Beziehung auf die Disciplin zu ihrer Kenntniß gekommen ist. Hieran knüpfen sich dann die Berathungen theils über das Verfahren in den einzelnen vorliegenden Fällen, theils über die Ergreifung sonstiger auf die Disciplin überhaupt Beziehung habender Maaßregeln und Einrichtungen. Die Anwesenheit des Policeidirectors in diesen Sitzungen hat den großen Nutzen, daß eine stete wechselseitige Communication in Ansehung dessen, was in policeilicher Hinsicht bei Studirenden und den übrigen nicht academischen Einwohnern vorgekommen ist, Statt findet, und daß in Beziehung auf die etwa zu ergreifenden Maaßregeln, Einheit und Uebereinstimmung bei beiden Behörden bewirkt wird.

Außer diesen Geschäften hat die Univ.GerichtsDeputation 1) über die Zulassung der Studirenden zu entscheiden, deren Zeugnisse, auf eingezogene Erkundigung von Seiten der Universität, nicht eingegangen sind, oder die sich erst nach abgelaufener Immatriculationszeit gemeldet haben, so wie, wenn sich bei der ImmatriculationsCommission sonstige erhebliche Zweifel über die Aufnahme ergeben haben. 2) Führt sie die Aufsicht über die einem der Univ.Räthe übertragene Censur der

---

stehenden HonorenDeputation, welche bestimmt ist, die Universität als gelehrtes Corpus zu repräsentiren.

durch die Leihbibliotheken circulirenden Bücher. 3) Entscheidet sie über die Gesuche um Unterstützung aus dem Armenfiscus.

§. 89.

6. UniversitätsGericht.

Der Prorector und die beiden Univ.Räthe bilden das Univ.-Gericht, indessen ist ersterer, um ihm Erleichterung zu verschaffen, nicht, wie früherhin, verpflichtet, den Gerichtssitzungen beizuwohnen. So wie es sich indessen von selbst versteht, daß er als Präses zu jeder Zeit anwesend seyn kann, muß er sich jedenfalls von den vorkommenden Geschäften, namentlich von den disciplinarischen fortwährend in Kenntniß erhalten. Der Policeidirector hat auch hier wie in der Univ.GerichtsDeputation Sitz und Stimme.

Die Competenz des Gerichts umfaßt 1) die Instruction und Entscheidung in sämmtlichen Civilsachen. In der Regel genügt die Concurrenz der Univ.Räthe; ist aber in verwickelten zum förmlichen processualischen Verfahren gekommenen Sachen eine Hauptentscheidung zu erlassen, so werden die Acten dem Prorector, wenn er aus der juristischen Facultät ist, sonst dem juristischen Beisitzer in der Univ.GerichtsDeputation, zum Mitvotiren vorgelegt. 2) In allen Strafsachen instruirt das Gericht und erkennt alle Geldstrafen, so wie Carcer- oder Gefängnißstrafen unter 8 Tagen. Alle schwerere Fälle bringt das Gericht zur Entscheidung an die Univ.GerichtsDeputation, hat aber jederzeit die Vollziehung zu besorgen.

Außer diesen Gegenständen gehört zur Competenz des Gerichts: die Ertheilung der Erlaubniß zur Beziehung der Gartenwohnungen, zu längern, die gesetzliche Zeit überschreitenden Zusammenkünften in Gasthäusern und zu Gesellschaften mit Musik. Ferner besorgt dasselbe die Aufstellung der Rollen über die directen Steuern der der Universität untergebenen Personen, zieht die Erkundigung darüber ein, ob die Studirenden Collegien besuchen und procedirt gegen die Unfleißigen; endlich führt dasselbe die specielle Aufsicht über den Fleiß und das Betragen der hier studirenden Nassauer.

§. 90.

7. Verhältniß zu andern Behörden.

Das Verhältniß der Universität zu ihren vorgesetzten Behörden ist bereits im §. 13. angedeutet, und das durch den im J. 1817 zwischen dem hannoverschen Ministerio und der Herzoglich nassauschen Regierung geschlossenen Vertrag (§. 18.) festgestellte Verhältniß ist unverändert geblieben [1]).

Zwischen der Universität und den ihr nicht vorgesetzten Landesbehörden findet durchgehends das Coordinationsverhältniß Statt [2]). Die in der Nähe von Göttingen befindlichen Gerichtsstellen sind durch das Ministerium angewiesen, dem academischen Gericht schleunige Hülfe und Unterstützung angedeihen zu lassen.

Wenn in Nothfällen Hülfe des Militairs nothwendig seyn sollte, so setzt dieß immer eine besondere Requisition voraus, welcher dann aber auch Folge geleistet werden muß. Bei Streitigkeiten zwischen Militairpersonen und Studirenden, trägt der Beleidigte seine Beschwerden bei seiner Obrigkeit vor, von welcher sie dann dem Gerichte des Beleidigers zur Cognition mitgetheilt wird.

Da das im J. 1831 hieher gelegte und unter das Commando eines Officiers gestellte Detachement von Landdragonern bestimmt ist, mit den übrigen Unterofficianten den Policeidienst in Beziehung auf alle Einwohner und somit auch auf die Stu-

---

1) Die Aufsicht über Fleiß und Sitten der hier studirenden Nassauer führt das Univ.Gericht, und sendet darüber halbjährlich tabellarische Verzeichnisse ein, so wie auch in einzelnen Fällen Communicationen mit den Eltern und Angehörigen Statt finden. Ueber die Vertheilung der 12 Stipendien beschließt der Senat und erstattet Bericht. Außerdem werden der nassauschen Regierung nicht nur alle Namens der Universität erscheinenden Druckschriften, sondern auch Nachrichten von den die Universität überhaupt und die Disciplin und Studien betreffenden Verfügungen der Königl. hannoverschen Behörden, so wie von Ereignissen, welche für die nassausche Regierung Interesse haben, mitgetheilt.

2) In dem VerfassungsReglement für die Stadt Göttingen v. 8. April 1831 ist bestimmt, daß die Verhältnisse der Stadt zur Universität unverändert bleiben, und die Rechte, Freiheiten und Vorzüge der letztern ihr durch das neue Reglement nicht entzogen oder beschränkt werden sollen.

direnden zu versehen, so werden von ihnen jeden Morgen, in außerordentlichen Fällen sogleich, die erforderlichen Meldungen bei dem Prorector gemacht und sie sind verpflichtet, den Anweisungen und Requisitionen der Univ.Behörden, des Prorectors und der Univ.Räthe, ohne weitere Anfrage bei ihren militairischen Vorgesetzten, Folge zu leisten. (S. auch §. 91.)

Das Verhältniß zu den Policeibehörden, welches namentlich in Rücksicht auf die academische Disciplin von großer Wichtigkeit ist, wird, des Zusammenhangs halber, besser unten bei Darstellung der Policeiverwaltung (§. 113.) vorgetragen werden.

§. 91.

8. Unterbediente.

Zur Aufrechthaltung einer guten Disciplin sind besonders tüchtige Unterbediente, vor allen aber tüchtige Pedelle nöthig. Ohne eine ununterbrochene und sorgfältige Thätigkeit derselben in Beobachten, ohne unerschütterliche Treue und Wahrhaftigkeit in Anzeigen, ohne Furchtlosigkeit, Besonnenheit und Umsicht beim Einschreiten, wird keine academische Obrigkeit, auch bei dem besten Willen, im Stande seyn, die Disciplin mit consequenter Strenge aufrecht zu erhalten. Je schwerer es ist, Leute dieser Art zu finden, desto erfreulicher ist es, daß die Universität jene Eigenschaften zu allen Zeiten zum größten Theil bei ihren Pedellen rühmen kann [1]).

Im J. 1832 ist das Pedelleninstitut durchgehends neu organisirt. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß bei mehreren Officianten, ohne Anweisung eines bestimmten Wirkungskreises, nur

---

1) Als Pedellen haben der Univ. gedient: Wettengel v. 1735—1757; Grobecker bis 1762; ihm folgte Fricke, dem 1799 Wilisch und 1802 Schäfer als Gehülfe beigegeben wurde. Letzterer trat nach Frickes Tode 1809 in seine Stelle und fungirt noch jetzt. Als zweiter Pedell diente D. M. Müller v. 1735—1763, dann Willig bis 1795, wo ihm Dohrs substituirt wurde. Dieser erhielt von 1822 bis 1825 Himmel und von da bis 1832 Dierking zum Gehülfen, welcher, nach Dohrs in diesem Jahre erfolgtem Tode, in dessen Stelle trat und solche auch jetzt versieht. Bereits 1813 wurde Dav. Chrp. Müller zum dritten und 1832 der Magistratsdiener Huch zum vierten Pedellen ernannt.

zu leicht der eine sich auf den andern verläßt, daß nicht selten ein Geschäft doppelt versehen und ein anderes vernachläßiget wird. Dieß war der Grund, weshalb zwei der Pedellen mit allen den Geschäften beauftragt wurden, welche sich auf Studirende und namentlich auf die disciplinarische Aufsicht im weitesten Sinne des Worts beziehen, die andern beiden aber zur Besorgung der Geschäfte, welche die Gerichtsbarkeit über Nichtstudirende mit sich führen, welche von den Facultäten ausgehen und die Administration der Universität betreffen, bestellt wurden. Diese Grenze ist aber nur die Regel, und jeder Pedell ist verpflichtet, bei allen Vorfällen, wo die Thätigkeit der übrigen nicht ausreicht, und so oft es sonst die Behörden für angemessen finden, die Dienstfunctionen der Mitpedellen zu versehen.

Um von den Pedellen auch den Schein des Eigennutzes und der Willkühr abzuwenden, sind sie auf festen Gehalt gesetzt und müssen alle Sporteln, die sie früherhin für sich bezogen, in die Staatscasse liefern. Die Erfahrung hat es erwiesen, daß auch bei dieser Einrichtung Eifer und Thätigkeit im Dienste Statt finden kann.

Ein anderes wichtiges Erforderniß zur Aufrechterhaltung einer guten Disciplin ist eine ununterbrochene und umfassende Aufsicht über das Thun und Treiben der Studirenden, um Excessen vorzubeugen und, wo sie sich zeigen, sofort einzuschreiten. Dazu reicht aber, auch bei der größten Thätigkeit, die geringe Zahl der Pedellen nicht aus. Bis zum J. 1831 wurden sie von einer Policeiwache, den s. g. Univ.Jägern, unterstützt, welche jedoch den Erwartungen nicht entsprach; die städtischen Policeidiener aber durften, nach der damals Statt findenden so nachtheiligen Trennung der städtischen und academischen Policei, gegen Studirende nicht einschreiten. Nachdem nun bei der Organisation der neuen Policeiverwaltung (1831) der Grundsatz festgestellt war, daß sie sich über alle Einwohner in der Stadt und deren Umgebung erstrecken sollte, so mußten auch die Unterbedienten einen gleichen Wirkungskreis erhalten, und seit dieser Zeit wirken auch in Beziehung auf die Studirenden, neben den Pedellen die Policeidiener und Landdragoner. Indessen ist, in Rücksicht auf die Thätigkeit dieser Offi-

cianten festgesetzt, daß es vorzugsweise den Pedellen obliegt, die Aufsicht über die Studirenden zu führen, daß in der Regel nur sie mit ihnen in Berührung kommen sollen, und daß, wenn Beschwerden gegen Studirende vorkommen, welche ein sofortiges Einwirken erfordern, man sich zunächst an die Pedellen zu wenden hat. Nur dann, wenn sie allein den beabsichtigten Zweck nicht erreichen können, dürfen sie die Landdragoner und Policeidiener zu Hülfe ziehen, sie aber nicht als ihre Stellvertreter betrachten. Treten die Pedellen mit ihnen gemeinschaftlich auf, so liegt es jenen zunächst ob, die Studirenden zur Ruhe und Ordnung aufzuforden und die erforderlichen weitern Maaßregeln einzuleiten. Die Landdragoner und Policeidiener sind jedoch ebenfalls verpflichtet, auf die Studirenden zu achten, bei etwaigen Vergehen die Legitimationskarten zu fordern und die Studirenden, wenn es nöthig, nach ihrer Wohnung oder in das Univ.Haus zur Recognition oder Haft zu führen, und der academischen Obrigkeit Anzeige zu machen, von welcher, wie bereits bemerkt ist, ausschließlich die Untersuchung und Bestrafung aller Excesse der Studirenden erfolgt [1]).

---

1) Ueber den Vorzug der in Ansehung des Dienstes der Landdragoner getroffenen Einrichtung im Vergleich zu dem der vormaligen Universitätsjäger s. die in der Anmerk. 2. §. 82. angeführte Schrift Anhang 5.

Abtheilung VII.

Von dem Verfahren in UniversitätsSachen, besonders in Ansehung der Disciplin.

§. 92.

A. Im Allgemeinen.

Den academischen Behörden dienen bei ihrem Verfahren zur Norm die in Univ.Sachen ergangenen Reglements [1]), in Sachen welche Studirende betreffen, die academischen Gesetze [2]) sodann die Landesverordnungen besonders die Calenbergschen, und in subsidium das gemeine Recht.

Alle Processe, bei welchen Studirende betheiligt sind, sol-

1) Von den Quellen der Univ.Verfassung überhaupt s. §. 11. Anmerkung 1.

Zur Erleichterung der Geschäftsführung ist im J. 1826 ein neues Kundebuch angefertigt, in welches, nach alphabetischer Ordnung, aus den Gesetzen, Rescripten, den Beschlüssen der academischen Behörden und der Observanz Alles, was die Universität betrifft, zusammengestellt ist. Spätere Abänderungen werden fortlaufend in Supplementbänden nachgetragen.

2) Von den academischen Gesetzen sind neue Redactionen erschienen am 31. März 1823, 31. März 1826, 14. April 1830 und 16. April 1835. Die successiv erfolgten Abänderungen ergeben sich aus den unten folgenden Bemerkungen über die einzelnen Gegenstände.

len möglichſt ſummariſch behandelt werden. Das Gericht hat den Partheien, was ſie etwa überſehen, zu ſuppeditiren, nach Thatſachen, die ſie nicht anführen, zu fragen, ſo viel als möglich die Gegenwart von Advocaten unnöthig zu machen und überall ſich als verſöhnende Obrigkeit zu geriren [1]).

Die Pedellen ſind verpflichtet, jeden das Wohl der Univerſität betreffenden Vorfall dem Prorector und den Univ.Räthen ſogleich anzuzeigen, und dürfen ſie von Demjenigen, was ſie Geſetzwidriges, Verdächtiges und Bedenkliches wahrnehmen oder erfahren, aus keinem Grunde irgend etwas verſchweigen. Die Mitglieder des Gerichts ſind mittelſt ihres Dienſteides verbunden, alle zu ihrer Kenntniß gekommenen Klagen, Nachrichten und Anzeigen, die Studirenden, deren Thun und Treiben betreffend, dem Gerichte vollſtändig mitzutheilen, um eine gemeinſchaftliche Berathung über die zu ergreifenden Maaßregeln anſtellen zu können.

Wenn Studirende durch unverhältnißmäßigen Aufwand ein verderbliches Beiſpiel geben, oder wegen Schulden oft verklagt werden, oder durch Unfleiß, Rohheit der Sitten oder wiederholtes geſetzwidriges Betragen ſonſtiger Art die Aufmerkſamkeit des Gerichts zu erregen anfangen, ſoll daſſelbe davon ſofort den Eltern oder Vormündern Anzeige machen und Vorſchläge wegen einer über einen ſolchen Studirenden anzuordnenden beſondern Aufſicht oder etwaiger Abberufung von der Univerſität mittheilen. Eine zeitige Benachrichtigung dieſer Art kann we-

---

1) Die hannoverſche Untergerichtsordnung vom 5. Oct. 1827 und die darauf Beziehung habende Beſtimmung vom 13. Decbr. 1834 gelten für das academiſche Gericht nicht, theils weil daſſelbe nicht zu den Untergerichten gehört, theils weil das darin vorgeſchriebene Verfahren in Sachen gegen Studirende, nach den oben bemerkten Beſtimmungen, nicht anwendbar iſt. Indeſſen richtet ſich das Executionsverfahren nach jenem Geſetze.

Seit dem J. 1821 bezieht kein Mitglied der academiſchen Behörden Sporteln; ſie werden für die Staatscaſſe nach einer im J. 1832 erlaſſenen Taxe erhoben.

Von den bei dem Univ.Gericht angeſtellten Procuratoren iſt für den (1822) verſtorbenen Commiſſair Oppermann der Dr. Fricke und für den 1831 abgegangenen Dr. v. Mengershauſen der Adv. Schepeler jun. angeſtellt. Der Procur. Fr. Juſt. Schepeler sen. fungirt noch jetzt. Der Procur. Dr. Finke ſtarb 1824.

ſentlich dazu beitragen, Studirende auf den rechten Weg zurückzuführen und zur Ordnung zu gewöhnen.

Appellationen in Civilſachen werden, wenn der Streitgegenſtand 100 Rthl. Caſſ.M. beträgt, an den König gerichtet und an das Miniſterium gebracht, welches die Sache einem der höhern Juſtizcollegien zur Entſcheidung übergibt [1]). In Criminalſachen findet das Verfahren, wie bei den Juſtizcanzleien, Statt. In andern Straſſachen wider Nichtſtudirende iſt Recurs an das Miniſterium binnen 14 Tagen zuläſſig. In Disciplinſachen wider Studirende können weder Rechtsmittel noch Begnadigungsgeſuche mit Suspenſiveffect zugelaſſen werden. Iſt auf Wegweiſung oder Gefängnißſtrafe außerhalb Göttingen erkannt, ſo muß zwar die Entfernung in der beſtimmten Zeit ohnfehlbar erfolgen, der Beſtrafte kann indeſſen binnen 3 Tagen von der Zeit, wo er die Stadt verlaſſen muß, oder, von dem Gefängnißorte aus, binnen 8 Tagen, eine Recursſchrift oder ein Begnadigungsgeſuch bei der Univ.Ger.Deputation einreichen, welche dann mit den Acten an das Univ.Curatorium zur Entſcheidung eingeſandt wird. Bis zum Eingang derſelben bleibt die öffentliche Bekanntmachung der Strafe ausgeſetzt. Einſicht von Disciplinacten wird den Beſtraften nicht geſtattet.

Bei dem Verfahren gegen Studirende in Disciplinarſachen iſt kein Punct größeren Bedenken unterworfen als die Erforſchung der Wahrheit in den Fällen, wo es an hinreichenden Beweisgründen fehlt und die Angeſchuldigten, obwohl ein ſtarker Verdacht auf ihnen ruht, beharrlich leugnen. Wenn nun auch in Civilproceſſen, bei welchen Studirende betheiligt ſind, ſowohl freiwillige als nothwendige Eide, nach den beſtehenden Proceßgeſetzen, unvermeidlich ſind, ſo vermehren ſich doch die Bedenken, welche gegen Eide in Unterſuchungsſachen überhaupt ſprechen, bei Studirenden in Betracht des jugendlichen Leichtſinnes, der zu Zeiten bemerkbar gewordenen Idee über min-

---

1) Dieß iſt in der Regel die Juſtizcanzlei in Hannover, die dann aber nicht als ſolche, ſondern ad mandatum Regis ex speciali commissione ſpricht. In dieſem mandato iſt auch eine facultas subdelagendi mit begriffen, ſo daß, wenn um Actenverſchickung gebeten wird, die Canzlei darüber nach gemeinem Recht zu entſcheiden hat.

dere Heiligkeit des Eides in Disciplinsachen und der Furcht vor Strafe. Deßhalb wird von diesem Mittel die Wahrheit zu erforschen nur in sehr seltenen Fällen Gebrauch gemacht, und man begnügt sich bei minder wichtigen Vorgängen mit einer Versicherung auf Ehre und Gewissen. Indessen können Fälle eintreten, wo die Wichtigkeit des Vorgangs nicht nur an sich, sondern in Beziehung auf andere Personen, auf das Wohl der Universität und die Erhaltung der Disciplin, es unvermeidlich macht, zu einer feierlicheren, zur eidlichen Versicherung der Wahrheit aufzufordern. In einem solchen Falle müssen aber nicht nur alle Bedingungen und Voraussetzungen, unter welchen ein solcher Eid nach gemeinem Rechte zulässig ist, zusammentreffen, ehe von dem Angeschuldigten eine Erklärung über den Eid gefordert wird, sondern es werden auch, wenn der Studirende noch minderjährig ist, vor der Ableistung, dessen Eltern oder Vormünder von dem Sachverhältnisse benachrichtigt, um sie in den Stand zu setzen, ihre Söhne und Pflegbefohlene auf sich und ihre Handlungsweise aufmerksam zu machen. Um diesen Zweck möglichst zu erreichen, wird der Termin zur Ableistung des Eides so weit hinausgesetzt, daß die Communication zwischen jenen Personen Statt finden kann. Ob in einzelnen dringenden Fällen, wo Gefahr beim Verzuge droht, von diesem vorbereitenden Verfahren abzuweichen, ist dem pflichtmäßigen Ermessen des Gerichts überlassen.

§. 93.

B. Im Einzelnen.

1. Verbindungen.

Wenden wir uns jetzt zu Demjenigen, was in Beziehung auf die wichtigeren Gegenstände der Disciplin seit dem Jahre 1820 geschehen ist, so wird zunächst von den unerlaubten Verbindungen unter Studirenden zu reden seyn. Eine gedrängte aber actenmäßige Darstellung der Richtung dieser Associationen in Göttingen und der Maaßregeln, welche dagegen ergriffen sind, wird zeigen, wie übereilt und ungerecht es ist, in jener Rücksicht alle Universitäten nach gleichem Maaßstabe beurtheilen zu wollen.

Bei der Geschichte dieser Verbindungen müssen die Ereignisse vor dem J. 1833 von den spätern und in Ansehung der Theilnehmer, die s. g. Corps von der s. g. Burschenschaft getrennt werden.

Von Corps als Nachfolgern der Studentenorden zeigten sich in Göttingen die ersten Spuren etwa um das Jahr 1807. Mochte die erste Veranlassung auch in der so natürlichen Neigung zum Zusammentreten befreundeter Landsleute liegen, so bildete sich doch bald der Hauptzweck dahin aus, den s. g. Comment, d. h. was sie für den Anstand unter Studirenden wichtig und nothwendig, namentlich bei Duellen ansehen, aufrecht zu halten. Um dieß aber zu realisiren, maaßten sie sich die Befugniß an, durch den Convent ihrer Senioren, das Richteramt auszuüben, den Verruf über Commilitonen, und andere Personen, ja selbst über ganze Universitäten auszusprechen, und sogar die Nichtmitglieder ihrer Vereine wenigstens indirect zu zwingen, ihren Beschlüssen zu folgen. Welchen verderblichen Einfluß dieß auf Fleiß und Sitten zu allen Zeiten gehabt hat, wie dadurch Duelle bis zum höchsten Uebermaaße vermehrt, die heftigsten Streitigkeiten unter den Corps selbst und mit Nichtmitgliedern entstanden sind, ja wie alle Aufstände und Verrufserklärungen dadurch entweder veranlaßt, oder schlimmer geworden sind, das ist so oft und laut gesagt und auch in Göttingen durch so viele Untersuchungen bestätigt, daß jede weitere Ausführung überflüssig seyn würde. War nun auch zu keiner Zeit eine politische Tendenz bemerkbar, so mußte doch das Streben sowohl der Gesetzgebung als der richterlichen Behörden mit aller Kraft dahin gerichtet seyn, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Göttingen hat indessen wohl mit allen deutschen Universitäten die Erfahrung getheilt, wie schwer es gewesen und wie viel Versuche vergeblich gemacht sind, diesen Zweck ganz und auf immer zu erreichen. Namentlich hoffte man von dem Versuche Erfolg, Vereine zu rein geselligen und wissenschaftlichen Zwecken, nach bestimmten Regulativen ausdrücklich zu gestatten, allein schon nach kurzer Zeit waren die vorgeschriebenen Grenzen überschritten. Man ließ ferner die Studirenden schon bei der Inscription durch Unterschrift von Reversen geloben, in keine verbotene Verbin-

dung zu treten, aber dennoch zeigte sich leider nur zu bald, wie wenig in diesem Puncte auch die feierlichste Verpflichtung von ihnen geachtet wurde.

Mit Wahrheit kann versichert werden, daß die Behörden wissentlich nie irgend eine Verbindung geduldet haben, welche gesetzwidrige Zwecke irgend einer Art, sey es auch nur der gemeinschaftliche Gebrauch von Waffen, verfolgte, und daß, so oft ein genügender Grund zur Untersuchung vorlag, diese begonnen und die Schuldigen bestraft wurden. Die Geschichte der einzelnen Untersuchungen und Bestrafungen würde zwecklos ermüden, da die Tendenz dieser Verbindungen im Wesentlichen dieselbe blieb, und die Procedur gegen sie, bis zu den gegen sie ergriffenen unten zu erwähnenden Maaßregeln sich gleichförmig wiederholt hat.

Eine vollständige und genau zusammenhängende Erzählung der Vereine, welche gewöhnlich mit dem Namen „Burschenschaft" bezeichnet wird, obwohl sie selbst oft gegen diesen Namen protestirten, kann nicht erwartet werden, theils weil in verschiedenen Zeitabschnitten ihr Treiben verborgen blieb, theils weil die bei hiesigen und auswärtigen Behörden gemachten Angaben verschieden lauten, und die Theilnehmer häufig selbst nicht wußten, was der Verein eigentlich wolle.

Wenn auch vor dem J. 1820 von einigen von andern Universitäten hieher gekommenen Studirenden schwache Versuche gemacht seyn mögen, eine Verbindung der gedachten Art hier zu stiften, so kam sie doch nicht zu Stande, und die stete Sorge der academischen Obrigkeit Alles zu verhindern, was dazu hätte führen können, hatte den beabsichtigten Erfolg.

Bildeten sich in den folgenden Jahren Gesellschaften, welche, wenn sie auch, ihrer äußern Einrichtung nach, nichts Tadelswerthes sichtbar werden ließen, zu Reibungen mit andern Studirenden Veranlassung gaben, so wurden sie sofort aufgehoben. Hatte dieß den erwarteten Erfolg nicht, oder wurden Einzelne gesetzwidriger Zwecke verdächtig, so wurde die strengste Untersuchung angestellt und gegen die Schuldigen mit angemessenen Strafen verfahren. Daß bei Gesellschaften dieser Art eigentlich politische Richtungen Statt gefunden, oder daß sie mit auswärtigen Burschenschaften in Verkehr gestanden

oder eine Vertretung bei denſelben gehabt hätten, davon haben die Unterſuchungen keine Spur gezeigt.

Im J. 1830 traten beſtimmtere Anzeichen eines geſetzwidrigen Vereins hervor, allein die ſofort angeſtellte Unterſuchung führte zu keinem beſtimmten Reſultat. Als indeſſen bei den Unruhen im Januar 1831 die Verbindungen ohne Hehl hervortraten, wurde gegen alle die Unterſuchung mit um ſo größerer Sorgfalt und Genauigkeit erneuert, als es von großer Wichtigkeit, beſonders wegen der für die Zukunft zu ergreifenden Maaßregeln, war, das Innere der Verbindungen genau kennen zu lernen. Das Reſultat der Unterſuchung ging dahin, daß der Zweck der Corps der frühere, Aufrechterhaltung des Comments, beſonders Gegengewicht gegen die Burſchenſchaft, geblieben war. Die ſ. g. Burſchenſchaft beabſichtigte Aufrechterhaltung der deutſchen Volksthümlichkeit und zu dieſem Zwecke Obacht auf Sittlichkeit und wiſſenſchaftliche Ausbildung. Sie verfolgte keinen allgemeinen die Integrität der Staaten gefährdenden practiſch politiſchen Zweck, unterhielt keine Relationen mit andern Univerſitäten und erſtreckte ſich nicht über das academiſche Leben hinaus.

Daß irgend eine dieſer Verbindungen zur Erregung der Unruhen von 1831 beigetragen habe, conſtirt aus den hieſigen Acten nicht.

Daß nach jener Zeit die ſofortige Aufhebung ſämmtlicher Verbindungen Statt fand und kein Studirender zugelaſſen wurde, der nicht einen auf die Nichttheilnahme gerichteten Revers unterſchrieb, iſt bekannt.

Um nun dem Wiederaufkommen der Verbindungen auch auf einem andern Wege, dadurch nämlich zu begegnen, daß man den Studirenden geſtattete ihre Neigung zu ſtehenden Geſellſchaften auf erlaubte Art unter den Augen der Obrigkeit zu befriedigen, wurde der Verſuch gemacht, ihnen, auf den Grund eines die Bedingungen enthaltenden Regulativs und nachdem ſie ihre etwaigen Statuten eingereicht und die Namen der Mitglieder, welche die Zahl von 30 nicht überſteigen durften, angegeben hatten, auf ein Semeſter Zuſammenkünfte zu rein geſelligen oder literariſchen Zwecken zu geſtatten.

Indeſſen wurde dieſe Erlaubniß nur zu bald gemißbraucht. Im Frühjahre 1833 wurde eine jener Geſellſchaften durch das Gerücht als eine burſchenſchaftliche unter dem Namen: Allemannia bezeichnet und man fand in einem Gaſthauſe einen Duellaparat mit burſchenſchaftlichen Farben. Sofort wurden die Papiere der Theilnehmer verſiegelt und die ſorgfältigſte Unterſuchung begann. Indeſſen ergab ſich nichts, woraus auf eine Theilnahme an den burſchenſchaftlichen Umtrieben und dem Attentat in Frankfurt hätte geſchloſſen werden können. Das Einzige was einen Verdacht erregte, war der Umſtand, daß ſich eine nähere Bekanntſchaft des Vorſtehers der Geſellſchaft mit dem damals von hier bereits abgegangenen Stud. Rochau, welcher an dem Frankfurter Attentat Theil genommen hatte, hieher aber mit einem durchaus guten Zeugniſſe von Jena gekommen war, herausſtellte. Alle Mitglieder der Geſellſchaft verſicherten, daß eine Verbindung mit Rochau oder überhaupt mit andern Univerſitäten nicht Statt gefunden habe, und der gedachte Vorſteher erklärte, daß nur zwiſchen ihm für ſeine Perſon und Rochau eine nähere Bekanntſchaft beſtehe. Bei der großen Wichtigkeit der Sache und um die Wahrheit zu Tage zu fördern, wurden ſämmtlichen Mitgliedern beſtimmte Fragen vorgelegt, deren Beantwortung ſie eidlich beſtärken ſollten. Dieſe umfaßten nicht nur die obigen Verdachtsgründe, ſondern erſtreckten ſich auch darauf, ob die Geſellſchaft noch andere als die dem Gerichte genannten Mitglieder gehabt, ob ein engerer Verein beſtanden, ob politiſche Zwecke verfolgt ſeyen ꝛc. Alle Fragen wurden verneint und die Antworten als wahr eidlich beſtärkt. Nur der Vorſteher verweigerte den Eid, wurde mit der Relegation belegt und nachher in ſeinem Vaterlande wegen Verdachts der Theilnahme an dem Treiben der Germania in Unterſuchung gezogen. Späterhin erbot er ſich zur Ableiſtung jenes Eides, wurde aber von der Univerſität zurückgewieſen.

So konnte man beruhigt ſeyn, daß die hieſige Verbindung an den verbrecheriſchen Umtrieben anderer Vereine keinen Theil hatte. Indeſſen veranlaßten jene Vorgänge und der entſtandene Verdacht, daß auch die übrigen Geſellſchaften die Beſtimmungen des Regulativs zu überſchreiten anfingen, die Be-

hörden, von nun an überall keine Erlaubniß zu stehenden Gesellschaften zu ertheilen.

Sehr bald nachher ergab sich, daß landsmannschaftliche Verbindungen gegen einander Verrufserklärungen ausgesprochen hatten. Die strengsten Bestrafungen erfolgten. Seit dem J. 1833 mußte man das Verbindungswesen als zerstört ansehen. Zeigten sich in den folgenden Jahren schwache Versuche dasselbe zu erneuen oder auch nur Hindeutungen darauf, z. B. das Tragen der frühern Verbindungsfarben, so wurde sofort mit aller Strenge eingeschritten. Dieß und die Bekanntmachung des Bundestagsbeschlusses vom J. 1834, die Bestimmungen der neuen acad. Gesetze von 1835 und einige andere Einrichtungen, z. B. in Ansehung des Fechtunterrichts, haben bis jetzt die Wiederherstellung unerlaubter Verbindungen der frühern Art verhindert.

Bei weitem der größte Theil der Studirenden fühlt sich, befreit von der Herrschaft einzelner Associationen, in der Wiederherstellung eines gesetzmäßig freien academischen Lebens glücklich, und die Besorgniß, daß durch die Unterdrückung der Verbindungen der s. g. Comment unter Studirenden aufhören werde, hat sich nicht als gegründet gezeigt. Dagegen bestätigt die wahrgenommene große Abnahme an Schuldklagen, die Verminderung der Duelle und daß Excesse und Rohheiten, wie sie früher vorkamen, fast gänzlich verschwunden sind, das Wohlthätige der Aufhebung der Verbindungen, bestätigt aber auch die Nothwendigkeit, der Wiederherstellung mit consequenter Strenge entgegen zu arbeiten.

Zu diesem Zwecke sind nun, in Folge des Bundestagsbeschlusses von 1834 in den acad. Gesetzen vom J. 1835. §. 18. f. mehrere Bestimmungen ergangen. Alle Verbindungen der Studirenden, welche nicht besonders erlaubt worden sind, mögen solche unter ihnen selbst oder mit sonstigen geheimen Gesellschaften Statt finden, sind verboten. Eine solche Erlaubniß kann nur zu Vereinigungen für wissenschaftliche oder gesellige Zwecke ertheilt werden, und auch zu diesen nur unter Genehmigung des Ministerii, von welchem zu bestimmen ist, ob dergleichen Vereinigungen nach Lage der Umstände überhaupt und unter welchen besonders festzusetzenden Bedingun-

gen dieselben zu gestatten seyn möchten. Die Bestrafung ist dem Bundestagsbeschlusse entsprechend festgesetzt, und die Studirenden aus den hiesigen Landen sind insbesondere vor aller Theilnahme an verbotenen Verbindungen mit der Bestimmung gewarnt, daß auf ihr Betragen in dieser Beziehung bei künftiger Anstellung ganz vorzüglich Rücksicht genommen werden soll. Daneben ist das Tragen aller auf verbotene Verbindungen hindeutenden Abzeichen jeder Art streng verboten.

Sämmtliche Lehrer sind höhern Orts aufgefordert, jede Gelegenheit zu benutzen, um auch in Privatunterredungen mit den Studirenden, diese auf die gefährlichen und nachtheiligen Folgen, welche die Theilnahme an jeder Art nicht besonders erlaubter Verbindungen nach sich ziehe, aufmerksam zu machen. Daneben ist bedeutet, daß, wenn auch die s. g. burschenschaftlichen und ähnliche politische Zwecke verfolgende Vereine die gefährlichsten und strafbarsten seyen, doch auch alle und jede andere nicht ausdrücklich erlaubte Verbindungen zu den verbotenen zu zählen seyen und es die ernstliche Absicht sey, solche durchaus nicht zu dulden, sondern gegen alle Theilnehmer an selbigen die gesetzlichen Strafbestimmungen eintreten zu lassen.

§. 94.

2. Duelle — Fechtübungen.

Das Unwesen der Duelle hat auch in Göttingen nicht gänzlich zerstört werden können; man hat sich damit begnügen müssen, sie zu vermindern und möglichst gefahrlos zu machen. Als ein Glück ist es anzusehen, daß nur selten eine schwere Verwundung und seit dem J. 1820 nur ein einziger Fall vorgekommen ist, daß ein Studirender an den Folgen der Verwundung starb. Daß eine Hauptquelle der Zweikämpfe in den StudentenVerbindungen und den daraus so vielfach, nicht nur unter Einzelnen, sondern unter ganzen Verbindungen entstandenen Streitigkeiten lag, daß die gemeinschaftlichen Waffenapparate die Vollziehung der Duelle nur zu sehr erleichterten, hat sich nicht nur — wie bereits oben bemerkt ist — aus den vielfachen Untersuchungen ergeben, sondern auch darin seine Bestätigung gefunden, daß seit der Aufhebung jener Corpora-

tionen die Duelle vermindert sind. Man hat geglaubt, daß es zur Verhütung und Entdeckung der Duelle beitrage, sie dann nicht zu sehr zu verfolgen, wenn sie in der Stadt oder in deren Nähe vollzogen würden, theils weil man sie leichter erfahren könne, theils weil zu besorgen sey, daß die Studirenden sich an entfernte Orte begeben möchten, wodurch größere Gefahr, Zeit- und Kostenaufwand veranlaßt werden würde. Allein die Erfahrung hat gezeigt, daß sich durch eine solche Nachsicht die Duelle im Uebermaaße vermehrten, und daß, wenn sie in oder nahe bei der Stadt vollzogen wurden, die Studirenden dennoch die Entdeckung durch mancherlei Vorkehrungen zu verhindern wußten. Müssen sich die Duellanten an entfernte Orte begeben, so führt das durch Reiten und Fahren dahin erregte Aufsehen gar leicht zur Entdeckung und da kein Duell ohne Gegenwart eines Wundarztes vollzogen wird, so liegt auch keine größere Gefahr vor. Eins der wirksamsten Gegenmittel wird sehr strenge Bestrafung Derjenigen seyn, welche ihre Wohnung zum Duelle hergeben. Daß die Vollziehung alsdann im Freien oder gar im Auslande Statt finden werde, ist nicht leicht zu besorgen und wird wenigstens um so seltener vorkommen, als in der Regel die Veranlassung zu Streitigkeiten geringfügig ist und eine Versöhnung desto eher zu Stande kommt, je größer die der Vollziehung der Duelle entgegenstehenden Schwierigkeiten sind. Daß übermäßige Strenge in Bestrafung der Duellanten und Assistenten kein irgend durchgreifendes Gegenmittel ist, wohl aber zu weit gefährlicherer und für die Disciplin verderblicher Rache führt, hat die Erfahrung zu allen Zeiten bestätigt. Wenn daher auch, nach den hiesigen Gesetzen, Duelle, in welchen Jemand entleibt oder tödtlich verwundet ist, als peinliches Vergehen bestraft werden, so finden doch bei Zweikämpfen, welche einen so traurigen Erfolg nicht gehabt haben, nur Disciplinarstrafen Statt, welche von sechs- und mehrtägigem Carcer bis zur geschärften Relegation steigen. Bei Abmessung der Strafen haben die Gesetze als erschwerende Umstände bezeichnet, vor Allem die Nöthigung zum Duelle, Gefährlichkeit der Waffen — Pistolen und Stoßdegen — ungewöhnlich gefährdende Bestimmungen bei der Vollziehung, Nichtzuziehung eines zur Praxis

authoriſirten Arztes oder der Secundanten, ſchwere Verwundung. Da es nicht zu bezweifeln iſt, daß durch den Gebrauch ſchützender Bekleidung, durch Zuziehung der Secundanten und eines Wundarztes manchen Gefahren vorgebeugt werden kann, ſo werden die Secundanten am gelindeſten beſtraft und die Schutzwaffen nicht confiscirt. Der zur Praxis authoriſirte Arzt iſt ſtraflos, auch iſt er von der ihm früher obliegenden Pflicht, Duellverwundungen anzuzeigen, entbunden. Weit ſtrenger werden Anhetzer, Cartellträger und Diejenigen, welche ſich des ſ. g. Nachforderns oder Nachſtürzens ſchuldig machen, beſtraft. Auch trifft Diejenigen ſchärfere Ahndung, welche ſich, wiſſend daß ein Duell Statt finden wird, an den Duellort begeben und daſelbſt verweilen, weil gerade unter ſolchen Zuſchauern, die ſo leicht für den einen oder andern der Duellanten Parthei nehmen, neue Streitigkeiten entſtehen.

Bei nicht vollzogenen Duellen iſt der Grundſatz beibehalten, daß man in der Regel nur die Hauptperſonen erforſcht, und auch dieſe hauptſächlich deshalb nur mit einer leichten Strafe belegt, damit die Entdeckung beabſichtigter Duelle deſto häufiger von Studirenden ſelbſt herbeigeführt werde, eine Anſicht, deren Richtigkeit durch Erfahrung oft beſtätigt iſt. Kommen freilich beſonders gravirende Umſtände, z. B. Händelſucht, hinzu, ſo ſind auch härtere Strafen bis zur Relegation erkannt.

Daß der Unterricht im Fechten gar oft nicht bloß als gymnaſtiſche Uebung, ſondern als Vorbereitung zu Duellen und als Vereinigungspunct der Studenten-Verbindungen gedient hat, war durch die Erfahrung beſtätigt, und es iſt daher auf dieſen Theil des Unterrichts beſondere Aufmerkſamkeit gerichtet. Zunächſt ſind alle Fechtgeſellſchaften, welche nicht unter Aufſicht des Fechtmeiſters gehalten werden, verboten; obwohl es nicht für angemeſſen geachtet iſt, den einzelnen Studirenden jede Fechtübung außerhalb des Fechtbodens oder den Beſitz von Rappiren zu unterſagen. Der Unterricht auf dem Fechtboden darf nur von dem öffentlich angeſtellten Lehrer ertheilt werden und keine Uebung ohne deſſen Aufſicht Statt finden. Alles ſ. g. Contrafechten muß mit einem gehörigen Unterricht verbunden ſeyn. Wollen mehrere Studirende gemeinſchaftliche Fechtübungen unter Aufſicht des Fechtmeiſters halten, ſo müſ-

sen sie sich sämmtlich bei ihm persönlich melden, und er ist verpflichtet ein genaues Verzeichniß der Mitglieder zu führen. Bestellungen und Meldungen für Andere sind überall nicht weiter zu dulden, und der Fechtmeister hat streng darauf zu halten, daß nur diejenigen, welche sich selbst gemeldet haben, an den Uebungen Theil nehmen; daß keinem der ältern Studirenden ein Vorrecht oder eine Aufsicht über die jüngern eingeräumt werde und daß das Hospitiren gänzlich aufhöre. Die Repartition des Honorars darf der Fechtmeister nicht den Theilnehmern überlassen, sondern muß von jedem den ihn treffenden Antheil in Empfang nehmen. (1836).

§. 95.

3. Uebermaaß im Trinken.

Eine andere Unsitte, welche für die Disciplin die nachtheiligsten Folgen hat, ist das Uebermaaß im Genusse geistiger Getränke. Als solches in frühren Jahren oft bemerkt wurde, setzte man den Grund hauptsächlich in den Mangel eines guten Biers. Seit längerer Zeit ist diesem abgeholfen, und die städtischen Brauereien liefern sowohl leichtere als stärkere Sorten eines gesunden Bieres. Wenn nun auch seit jener Zeit weit weniger geistige Getränke genossen wurden, so machte das hervortretende Uebermaaß im Biertrinken, besonders des ausländischen, mehrfache beschränkende Einrichtungen um so nothwendiger, als darin die Quelle mancher Excesse liegt, welche im nüchternen Zustande nicht begangen seyn würden. Zunächst wurde der Bierkeller unter dem Rathhause, in welchem öfters Excesse vorgefallen waren, gänzlich aufgehoben. (1827.) Nur in zwei Häusern — der Univ.- und der Rathsschenke — und in den größern Gasthäusern darf fremdes Bier verkauft werden. Die Wohnungen und Gastzimmer in den beiden Schenken stehen unter policeilicher Aufsicht und nach 10 Uhr Abends müssen sie geräumt werden. Die Bierschenker dürfen das Bier nur in Flaschen und Gläsern, nicht in größern Gemäßen verkaufen, und wer von ihnen übermäßiges Trinken absichtlich befördert, wird sehr streng bestraft. — Credit für Bier, Wein und andere geistige Getränke findet überall nicht Statt, und nur wenn der Schuldner, ohne daß ihm creditirt worden, sich

von dem Orte, wo die Schuld contrahirt worden, ohne Zahlung zu leisten, wegbegiebt, kann binnen 8 Tagen die Schuld, welche aber nicht mehr als 1 Rthl. betragen darf, eingeklagt werden. (Cred.Ed. §. 20.)

Im J. 1832 ist zwar den Conditoren der früher verbotene Verkauf feiner geistiger Getränke gestattet, allein sie dürfen überall nicht, auch nicht in dem eben gedachten durch den §. 20. des Cred.Ed. gestatteten Maaße creditiren.

Jeder der sich betrinkt, oder sich überhaupt dem übermäßigen Genusse berauschender Getränke hingiebt, Andere dazu verleitet, Trinkgelage veranlaßt hat, solche befördert, das Zimmer dazu hergiebt oder sonst daran Theil nimmt, wird, auch ohne Rücksicht auf die Folgen, nach den Umständen mit Carcer oder Wegweisung bestraft, auch in dem academischen Zeugnisse der Grund der Strafe angegeben. (Acad. Ges. §. 55.) Die consequente Strenge, mit welcher diese Bestimmungen durchgeführt sind, haben den erwünschten Erfolg gehabt.

§. 96.

4. Schulden.

Je größer die Gefahren sind, welche für Studirende aus dem Schuldenmachen hervorgehen, und je mehr man sich durch lange Erfahrung von der Nothwendigkeit eines den Verhältnissen der Studirenden und der Gewerbtreibenden angemessenen Creditedicts überzeugt hat, mit desto größerer Sorgfalt ist dieser so wichtige Theil der Gesetzgebung berücksichtigt. Die successiv erfolgten Veränderungen werden sich aus einer kurzen Uebersicht des Creditedicts ergeben [1]). 1) Kein Studirender kann verlangen, daß ihm creditirt werde. 2) Das Creditiren ist, wenig unten zu nennende Fälle ausgenommen, nicht verboten; es trifft den Gläubiger kein anderer gesetzlicher Nachtheil als Verlust der Rechtshülfe, wenn er das gesetzliche Maaß überschreitet. 3) Wer betrüglich Schulden macht, kann sich

1) Ueber die Nothwendigkeit des Credited. s. meine in der Anmerk. 2, §. 82. angeführte Schrift Anh. 9. — Vergl.: Ueber die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Studirenden insbesondere über acad. Creditgesetze v. Dr. G. Schumacher. S. 836.

auf das Edict nicht berufen und ſetzt ſich der Verhaftung aus. 4) Nach Ermeſſen des Gerichts kann eine Ausnahme vom Edict gemacht werden, wenn Studirende durch die Schuld der Angehörigen oder durch unvermeidliche Unglücksfälle die erforderlichen Subſiſtenzmittel nicht erhalten. 5) Die früherhin vorgeſchriebenen kurzen Verjährungsfriſten ſind, mit ſehr wenigen unten angeführten Ausnahmen, aufgehoben. 6) Die Einrede der Minderjährigkeit iſt wider edictmäßige Forderungen nicht zuläſſig. 7) Auf graduirte, ſo wie auf verheirathete, in Göttingen einen Familienhaushalt führende Studirende iſt das Edict nicht anwendbar. 8) In allen Schuldſachen iſt das Verfahren ſummariſch. Der Studirende muß in Perſon erſcheinen und die Edictmäßigkeit wird von Amtswegen unterſucht. Zur Bezahlung werden kurze Friſten geſetzt. Executionsmittel ſind: Verkauf der entbehrlichen Habe, Arreſt auf Zeugniſſe, Diplome, Wechſel und Effecten, Vorſchreiben an die Eltern, Vormünder und die Obrigkeit des Vaterlandes. Verläßt ein Schuldner die Univerſität ohne die ausgeklagten oder gerichtlich anerkannten Schulden bezahlt zu haben, ſo erfolgt öffentliche Ladung, eventuell öffentliche Relegation, auch, auf Antrag der Gläubiger, Bekanntmachung in den geleſenſten Zeitungen. Daſſelbe Verfahren findet gegen ſolche Studirende Statt, welche mit Hinterlaſſung von Schulden ſich heimlich von hier entfernt haben. Das muthwillige Schuldenmachen ſoll, nach vorgängiger vergeblicher Warnung, im academiſchen Zeugniſſe bemerkt werden. 9) Edictwidrige Forderungen können weder durch Klagen noch durch Einreden geltend gemacht werden. Wenn jedoch eine edictwidrige Schuld bezahlt iſt, findet Zurückforderung nicht Statt. Der Gläubiger kann, wenn er theils edictmäßige theils edictwidrige Forderungen hat, das ihm, ohne weitere Beſtimmung des Schuldners, abſchläglich Gezahlte zuerſt auf die edictwidrige Schuld abrechnen.

Das Creditedict hat drei Claſſen von Forderungen aufgeſtellt. Zu der erſten gehören die Honorare der Profeſſoren und Privatdocenten, ſo weit ſie geſetzmäßig geſtundet ſind; die Forderungen der Aerzte, Wundärzte und Krankenwärter für ihre Hülfsleiſtungen, imgleichen der Apotheker für Arzneien. Bei dieſen Forderungen iſt, weil keine Gefahr des Mißbrauchs

zu fürchten, der Credit nicht beschränkt. Zu der zweiten Classe gehören hauptsächlich die Gewerbtreibenden und Diejenigen, welche nicht in der ersten und dritten Classe genannt sind. Von diesen kann nur bis auf eine bestimmte Summe creditirt werden, deren Größe, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Studirenden, theils nach den Preisen der Gegenstände, theils nach der Zeit, in welcher Studierende gewöhnlich ihren Wechsel erhalten, bestimmt ist [1]). Die dritte Classe umfaßt die Forderungen, hinsichtlich welcher der Credit gänzlich zu versagen, und keine gerichtliche Einforderung zulässig ist. Dahin sind 1) diejenigen gerechnet, durch deren Anerkennung der Reiz zur Verschwendung und die Gefahr der Uebervortheilung zu einem hohen Grade gesteigert werden könnte. Von dieser Art sind Forderungen aus dem Verkauf von Waaren zum Wiederverkauf, aus Privatdarleihen auf Pfänder, aus Bürgschaften und baaren Anleihen. 2) Solche, welche durch luxuriöse wenigstens entbehrliche Genüsse herbeigeführt werden, z. B. für geistige Getränke, Wagen-, Schlitten- und Pferdemiethe. Da jedoch Vorausbezahlung nicht immer zu erlangen steht, so kön-

---

1) So kann creditirt werden das Honorar der Sprach-, Exercitien- und Kunstlehrer, je nachdem dasselbe monatlich oder nach Semestern bestimmt ist, eines viertel oder eines ganzen Jahrs; für Zimmermiethe und Miethe musicalischer Instrumente der Betrag eines Semesters. Speisewirthe können monatlich bedungene Tischgelder für eine Portion auf 3 Monat creditiren, nicht einzelne Portionen. Ferner ist Credit gestattet: für Wäsche, Aufwartung, Frisiren, Stiefelreinigen und Rasiren ein halbjähriger Lohn; für Ellenwaaren 30 Rthl., Gewürzwaaren 10 Rthl., Galanteriesachen 5 Rthl., Bücher 40 Rthl., Druckkosten 20 Rthl., Landkarten und Musikalien 15 Rthl., Lesen der Zeitschriften 5 Rthl., aus Leihbibliotheken 1 Rthl. oder im Abonnement der Betrag eines Semesters; Schreibmaterialien und Copialien 5 Rthl., Holz für 1 Klafter, kleine Auslagen im Hause 20 Rthl., Bäcker 5 Rthl., Schneider 8 Rthl., Schuster und Handschuhmacher 12 Rthl., Buchbinder, Sattler, Hutmacher und Kürschner 5 Rthl., Schwerdtfeger, Knopfmacher und Posamentirer 3 Rthl., Nähelohn 5 Rthl., chirurgische und musicalische Instrumentenmacher 15 Rthl.; für Arbeiten sonstiger Handwerker, für sonstige Lebensbedürfnisse und unentbehrliche Dienstleistungen 6 Rthl. Der Credit kann nur von den Gewerbtreibenden, nicht von andern Personen gestattet werden, z. B. vom Schneider nicht für Ellenwaaren sondern nur vom Kaufmann.

nen Forderungen der ersten Art bis zu 1 Rthl. und die der letztern für eine Tour binnen 8 Tagen eingeklagt werden.

§. 97.

5. Reisen.

Das schon seit längerer Zeit bemerklich gewordene Uebermaaß im Reisen besonders während der Vorlesungen, hat seit dem J. 1828 mehrere beschränkende Bestimmungen nöthig gemacht. 1) Außer den Ferien wird keinem Studirenden ein Reisepaß ertheilt, wenn nicht entweder die Nothwendigkeit der Reise oder die ausdrückliche, sowohl der Zeit als der bestimmt anzugebenden Gegend nach ertheilte Erlaubniß der Eltern oder Vormünder nachgewiesen ist. Dasselbe gilt von Reisen, welche während der Ferien nach andern Universitäten beabsichtigt werden. Tritt dabei außerdem ein Bedenken ein, so ist zuvor an das Univ.Curatorium zu berichten. Studirenden, welche an geheimen Verbindungen Theil genommen haben oder deshalb verdächtig sind, oder sich sonst einer tadelhaften Aufführung schuldig gemacht haben, ist der Paß nur nach ihrer Heimath mit einer beschränkten Reiseroute, wo möglich unter Vermeidung aller Universitätsstädte, zu ertheilen. In den Pässen soll die Dauer ihrer Gültigkeit möglichst genau, und in den für die Ferienzeit bestimmten, der Anfang und das Ende derselben nach dem Datum angegeben werden. 3) Die Reiseroute ist genau zu bezeichnen und dem Reisenden zur Pflicht zu machen, den Paß allenthalben gehörig visiren zu lassen. 4) Der Paß muß, nach Ablauf der Zeit, worauf er lautet, mit den Visas versehen, zurückgeliefert werden. 5) Die Ertheilung der Pässe an Studirende ist der Policeidirection übertragen, welche solche aber nur dann ausstellt, wenn — außer bei Reisen während der gesetzlichen Ferien in die Heimath — von Seiten des Univ. Gerichts eine Bescheinigung darüber beigebracht wird, daß bei der Ausfertigung des Passes nichts zu erinnern sey.

Der gute Zweck dieser Bestimmungen ist nicht zu verkennen, indessen wird er nur zum Theil erreicht. Können nämlich die Studirenden den Paß nicht erlangen, so reisen sie ohne denselben ab und finden, zumal bei Reisen im Inlande, kein

Hinderniß. Wollen sie dann eine weitere Reise in's Ausland machen, so lassen sie sich in ihrer Heimath einen Paß geben. Ein sichereres Mittel, wenigstens das zu frühe Abreisen gegen Ende des Semesters zu verhüten, möchte seyn, daß kein Lehrer die Vorlesungen vor dem Eintritte der Ferienwoche schlösse, daß jeder Studirende in dieser Woche sich persönlich bei dem Lehrer behuf eines Zeugnisses des Fleißes sistiren müßte und daß, wenn dieß nicht geschähe, in dem demnächst auszustellenden Zeugnisse bemerkt würde, daß die Vorlesungen nicht bis zum Schlusse besucht seyen, welche Rüge dann in das Abgangszeugniß aufzunehmen wäre. (S. auch §. 102.)

§. 98.

6. Legitimationskarten — Wohnung — Aufzüge.

Im J. 1832 sind für die Studirenden Legitimationskarten eingeführt, welche sie bei der Immatriculation erhalten, stets bei sich führen, und den Pedellen, Landdragonern, Policeidienern, Militairwachen und sonstigen im Dienste befindlichen Militairpersonen, auf deren Verlangen, bei Vermeidung der Arrestation, einhändigen müssen. In allen Fällen wird derjenige, welcher die Legitimationskarte nicht vorzuzeigen vermag, mit 16 Sgr. zum Besten der Armencasse bestraft. (Acad. Ges. Anh. 6.)

In Ansehung der Miethcontracte über Wohnungen der Studirenden enthalten die neuern Gesetze mehrere genauere Bestimmungen. (Acad. Ges. Cap. 3.) In der Regel muß jeder Studirende eine bestimmte Wohnung in der Stadt haben. Außerhalb derselben auf einem Garten zu wohnen, hat in dem Betracht Bedenken, weil dadurch die Aufsicht über die Studirenden erschwert wird. Wünscht daher ein Studirender eine solche Wohnung zu beziehen, so muß dazu eine schriftliche Erlaubniß des Univ.Gerichts erwirkt werden. Zu diesem Zwecke ist ein Zeugniß eines approbirten Arztes darüber, daß das Wohnen auf dem Garten für die Gesundheit des Studirenden erforderlich sey, beizubringen. Daneben müssen Zeugnisse des Fleißes vom vergangenen Semester vorgelegt und die im folgenden Semester zu hörenden Vorlesungen angegeben werden.

Außerdem wird eben sowohl auf das Betragen des Studirenden als die Qualification der übrigen Bewohner des Gartenhauses Rücksicht genommen.

Oeffentliche Aufzüge veranlassen in der Regel nicht nur einen bedeutenden Kostenaufwand, sondern auch Störungen des Fleißes, Unordnungen und Reibungen unter den Studirenden. Sie dürfen daher nicht anders, als mit ausdrücklicher Erlaubniß des Senats, welche nur bei erheblicher Veranlassung und in sehr eiligen Fällen ertheilt werden darf, Statt finden. Unbedingt verboten sind die s. g. Comitate, so wie Leichenprocessionen, wenn ein Studirender an einer im Duelle erhaltenen Wunde verstorben ist. — Aus andern Rücksichten, besonders wegen der unter den Studirenden zu besorgenden Spaltungen, so wie um Mißdeutungen gar mancherlei Art zu begegnen, werden keine beim Prorectoratswechsel oder bei Geburtstagen einzelner Lehrer beabsichtigte Aufzüge gestattet.

Excesse, welche früherhin in der Neujahrsnacht häufig vorfielen, sind schon seit mehreren Jahren durch den bessern Sinn der Studirenden verdrängt.

§. 99.

7. Carcerstrafen.

In früherer Zeit war es dem Prorector gestattet, von den erkannten Carcerstrafen, für sich einen Theil zu erlassen. Dieß ist durch die Gesetze vom J. 1835 aufgehoben, dagegen aber das gesetzliche Maaß der Strafen herabgesetzt. Diese Bestimmungen sprechen die Ansicht aus, daß eine zu lange Dauer der Haft den Zweck verfehlt und für Fleiß und Gesundheit nachtheilig ist. Selten kommen daher Strafen vor, welche 14 Tage dauern, und in allen Fällen, wo sie die Zeit von 6 Tagen übersteigen, werden zunächst nur 6 Tage, die übrigen aber in den nächsten gesetzlichen Ferien abgehalten. Dagegen müssen die Strafen sofort angetreten, und ohne Unterbrechung so wie ohne Communication mit andern Incarcerirten abgesessen werden. Während der Strafzeit findet, außer wenn es die Gesundheit erfordert, keine Entlassung Statt, und keinem Studirenden ist es, unter irgend einem Vorwande gestattet, ei-

nen Incarcerirten zu besuchen. Eine Verwandlung der Carcerstrafe in eine Geldbuße kann nur unter den dringendsten Umständen Statt finden.

§. 100.

8. Wegweisungen.

Eins der wichtigsten Erfordernisse der Disciplin ist die strenge Aufsicht, daß sich Studirende, welche von der hiesigen oder einer andern Universität weggewiesen sind, weder in Göttingen, noch in dem Umkreise von 4 Meilen aufhalten. Eine Ausschließung von der Universität im Wege der Strafe, woneben doch der Aufenthalt in der Stadt zugelassen bleibt, findet nicht Statt, selbst nicht bei Söhnen hiesiger Einwohner. — Sobald das Erkenntniß der Wegweisung publicirt ist, wird dieß zunächst dem Hauswirthe des Bestraften, dann dessen Eltern oder Angehörigen, allen Obrigkeiten in dem oben bemerkten Bezirke und den Universitäten bekannt gemacht. Ist auf Relegation erkannt, so muß das Patent, sei es gedruckt oder geschrieben, an das schwarze Brett geheftet werden, bei Wegweisungen anderer Art, so wie bei allen sonstigen Strafen kann dieß, nach Ermessen der Obrigkeit, mit oder ohne Anzeige des Namens, geschehen. Eine solche Bestimmung kann theils als Schärfung der Strafe, theils und besonders als Warnung für andere Studirende von sehr guten Folgen seyn. — Jeder Studirende, welcher einen Fremden beherbergt, muß dieß bei 5 Rthl. Strafe, sofort der academischen Obrigkeit und seinem Hauswirthe anzeigen. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher überhaupt einen hiesigen Commilitonen auf mehrere Tage aufnimmt, ohne jene Anzeige zu machen. Ist der Beherbergte ein von hier oder einer andern Universität Verwiesener, so wird außerdem strenge Carcer- oder noch härtere Strafe erkannt. Jeder hiesige Einwohner, welcher einen weggewiesenen Studirenden beherbergt, oder auch nur versäumt, den Aufenthalt eines bei ihm nicht zur Miethe wohnenden Studirenden binnen 24 Stunden der Policeidirection anzuzeigen, wird in eine Strafe von 20 Rthl. genommen. Daß außerdem, alle diesen Gegenstand betreffenden Bestimmungen des Bun-

destagsbeschlusses vom 13. Novb. 1834 beobachtet werden, bedarf keiner Versicherung. Läßt sich ein Weggewiesener dennoch hier betreten, so wird er sofort verhaftet und, nach Beschaffenheit der Umstände, in Begleitung eines Pedellen oder Landdragoners, auf seine Kosten über die Grenze oder in seine Heimath geschafft.

Wünscht ein Weggewiesener sich von einer Facultät examiniren oder promoviren zu lassen, so darf er sich, ohne vorher bei dem Univ.Curatorio in Hannover eine Erlaubniß erwirkt zu haben, hier nicht einfinden. Ist diese behuf Abhaltung des Examens ertheilt, so darf der Candidat nur zu der von der Facultät bestimmten Zeit hieher kommen und muß, nach beendigtem Examen, die Stadt sogleich wieder verlassen. Ist die Promotion zulässig befunden, so geschieht sie nie öffentlich, sondern in Abwesenheit des Candidaten.

§. 101.

9. Fleiß.

Wenn der Zweck des Besuchs der Universität auf die Benutzung der Lehrvorträge und der damit in Verbindung stehenden Anstalten gerichtet ist, und es auf die Disciplin höchst nachtheilig wirkt, wenn sich Leute auf der Universität herumtreiben, welche jenen Zweck selbst nicht äußerlich verfolgen, so muß die academische Obrigkeit hierauf zunächst ihr Augenmerk richten. Zu diesem Ende wird halbjährlich, kurz nach dem Anfange der Vorlesungen, das gedruckte Verzeichniß der Studirenden an jeden Lehrer gesandt, um von ihm darin diejenigen zu bezeichnen, welche Vorlesungen bei ihm hören. Aus einer Zusammenstellung dieser Notizen ergeben sich diejenigen, welche keine Vorlesungen besuchen. Ist die hierauf von Gerichtswegen an sie ergangene Warnung und die Aufforderung, von jetzt an ihren Fleiß zu den ihnen bestimmten Zeitpuncten zu bescheinigen, fruchtlos, so werden sie von der Universität entfernt.

Sieht man nun auf die Frequenz im Besuchen der Vorlesungen und den darin bewiesenen Fleiß, so haben die Erfahrungen, welche in den letzten 17 Jahren, in Ansehung der Vorlesungen, welche zunächst auf das bestimmte Fach, dem sich

die Studirenden widmen, Beziehung haben, fortwährend günstige Resultate ergeben. Dagegen muß Göttingen die von vielen Universitäten gehörten Klagen über Mangel an der Art des Fleißes theilen, welcher sich theils in der Vernachlässigung der allgemeinen Wissenschaften, namentlich der humanistischen, philosophischen und geschichtlichen, theils in der Abkürzung der Studienzeit zeigt. Sehr viele Studirende fassen leider nichts Anderes in's Auge, als das Nothdürftigste für ihre künftige practische Laufbahn zu erhaschen, ohne zu bedenken, wie nothwendig es sey, ihre Studien so einzurichten, als es sowohl die freie und gründliche Bildung, welche das Ziel des academischen Lebens ist, als auch die Vorbereitung zu einer ersprieslichen und kräftig eingreifenden Thätigkeit im spätern Geschäftsleben erfordert. Hieraus erklärt sich denn auch der vielfach bemerklich gewordene Mangel an wissenschaftlichem Geiste und Eifer bei den Studien, selbst der nothwendigsten Wissenschaften.

Je größer nun die Nachtheile sind, welche aus der Vernachlässigung gründlicher und umfassender Studien hervorgehen, desto wichtiger ist es stets gewesen, die Quellen dieses Uebels und die Mittel demselben abzuhelfen, zu erforschen.

Sehen wir dabei auf die noch nicht weit entfernte Vergangenheit, so fand sich eine Hauptquelle in der allgemeinen Aufregung der Zeit, welche auf die für Eindrücke solcher Ereignisse so leicht empfängliche Jugend nur zu sehr einwirkte und sie zu dem Wahn brachte, daß auf sie als kräftige Glieder in der Kette der Begebenheiten und auf ihre Mitwirkung gehofft werde, und daß sie, statt zu lernen, sich durch Bildung ihres Geistes und Verstandes Kraft und Selbstständigkeit zu erringen, jetzt schon reif seyen, Andere zu belehren. Doch ist dieser Wahn durch die Wiederkehr der Ruhe und Ordnung fast ganz verschwunden.

Eine andere Quelle war der Mangel hinreichender classischer Vorbereitung zu den academischen Studien, und der daraus hervorgehende Mangel an Neigung, Sinn und Kraft, solche, wenn es überhaupt noch möglich, auf der Universität zu erwerben. Doch ist in dieser Hinsicht, wie in den mehrsten deutschen Staaten, so auch in den hiesigen Landen, das

ſicherſte Mittel in der beſſern Organiſation der Schulen und der Einrichtung der Maturitätsprüfungen gefunden. (§. 4.). Deren wohlthätige Folgen ſich von Jahr zu Jahr immer deutlicher gezeigt haben und zeigen werden, wenn nur die rückſichtsloſe und conſequente Durchführung derſelben Statt findet.

Als ein Hauptgrund jenes Uebels, muß ferner der Mangel an zweckmäßiger Leitung der Studien angeſehen werden. Auf einigen Univerſitäten hat man den Facultäten eine Aufſicht über das Studium der ihnen angehörenden jungen Leute übertragen. Allein, abgeſehen von den Schwierigkeiten, die mit der bei einer ſolchen Einrichtung nothwendigen beſondern Inſcription bei den Decanen verbunden ſeyn und bei der mediciniſchen und philoſophiſchen Facultät, in welcher verſchiedene wiſſenſchaftliche Fächer vereinigt ſind, herbeigeführt werden würden, iſt zu erwägen, daß ſich eine ſolche Aufſicht doch nur durch Erinnerungen und Ermahnungen, ſo wie bei Ausſtellung der Zeugniſſe über Fleiß in Anſehung der die einzelnen Facultätswiſſenſchaften betreffenden Vorleſungen geltend machen könnte. Dieſe ſteht aber ſchon jetzt jedem einzelnen Lehrer zu, und würde alſo von einer Einrichtung der obigen Art keine irgend bedeutende Wirkung erwartet werden können. Von gutem Erfolge möchte es aber ſeyn, wenn alle Lehrer verpflichtet würden, Unfleißige privatim zu warnen und, wenn dieß fruchtlos wäre, der Obrigkeit eine Anzeige zum weitern Verfahren zu machen.

Daß Studienplane, welche mit irgend einem Zwange verbunden ſind, nachtheilig wirken, iſt anerkannt, aber die Ertheilung eines Rathes würde um ſo nützlicher und wünſchenswerther ſeyn, als ſo ſehr viel junge Leute die Univerſität beziehen, ohne nur irgend eine klare Vorſtellung davon mitzubringen, worauf ſie ihre Studien zu richten und wie ſie ſolche zu betreiben haben. Wie oft hört man nicht Studirende am Ende des academiſchen Curſus über den verkehrten Weg klagen, den ſie, aus Mangel an gehöriger Anweiſung, eingeſchlagen haben. Umfaſſende Vorleſungen über Encyclopädie und Methodologie, welche jenem Mangel abhelfen könnten, werden ſelten gehalten, weil ſie nicht beſucht werden, und wenigſtens iſt ſchon ein Semeſter verloren, ehe die Studi-

renden belehrt werden. Sehr häufig halten sich die Neuankommenden an die meist verkehrten Anschläge ihrer Commilitonen, welche sie gleich Anfangs auf das s. g. Practische hinweisen, und von den, ihrer Ansicht nach, unnützen Beschäftigungen mit Demjenigen abhalten, was außer den Gränzen der Brotwissenschaft liegt. Ein Rath also mittelst einer kurzen gedruckten Anweisung zu zweckmäßiger Einrichtung der Studien, welche den Studirenden bei der Inscription oder beim Abgange von der Schule mitgetheilt würde, dürfte manchen Nachtheilen vorbeugen, auf keinen Fall aber schaden.

Ein anderer Umstand, welcher dem gründlichen Fleiße entgegensteht, ist, daß, mit Ausnahme der medicinischen Facultät, schon ein dreijähriger Cursus genügt, um zum Staatsexamen zugelassen zu werden, daher sich, selbst bei den s. g. Brotcollegien, ein handwerksmäßiges Forteilen zeigt. Erwägt man, daß bei der fortschreitenden Ausbildung der Wissenschaften auch der Unterricht ausgedehnter seyn muß, daß das letzte Semester häufig durch Vorbereitung zum Examen verloren geht, so muß es entweder an Zeit fehlen, sich mit Erfolg den allgemeinen Wissenschaften zu widmen, oder die Studirenden sind genöthigt, in jedem Semester so viel Vorlesungen zu hören, daß sie nicht im Stande sind, sie gehörig aufzufassen. Eine allgemein gesetzliche Verlängerung der Studienzeit auf 4 Jahre dürfte daher um so wünschenswerther seyn, als dann auch die Staatsprüfungen ohne Härte strenger und umfassender seyn können.

Zu den Ursachen des Unfleißes ist ferner zu rechnen: das zu späte Ankommen der Studirenden beim Anfange des Semesters und das zu frühe Abreisen vor dem Schlusse der Vorlesungen. Wie nachtheilig beides ist und wie namentlich, wenn der Anfang der Vorträge nicht gehört wird, dieß nicht selten den Fleiß für das ganze Semester zerstört, ist schon oben bemerkt. Zwar ist bestimmt, daß in der Regel, nach 8 Tagen seit Anfang der Vorlesungen keine Inscription Statt finden soll, allein in Ansehung des Fleißes ist diese Bestimmung nicht ausreichend, theils weil eine Verspätung von 8 Tagen schon bedeutend ist, theils, weil das Gesetz nur die Neuankommenden und nicht auch die ältern Studirenden trifft. Jener Art

des Unfleißes würde, wie bereits im §. 97. angedeutet worden, wenigstens zum Theil begegnet werden, wenn derselbe constatirt, in den öffentlichen Zeugnissen namentlich bemerklich gemacht und dann eine solche Rüge bei der Anmeldung zum Staatsexamen streng und ohne Nachsicht berücksichtigt würde.

Als ein besonders wirksames Mittel den Fleiß zu befördern, sind practische Uebungen, namentlich auch in den theoretischen Vorlesungen empfohlen. Ist man nun auch darüber einverstanden, daß die Methode, mittelst Fragen und Antworten zu lehren, weder dem Zwecke academischer Studien entspricht, noch bei irgend zahlreich besuchten Collegien ausführbar ist, so kann doch im Allgemeinen die Nothwendigkeit, den Studirenden theils zu einer productiven Thätigkeit, theils zu wissenschaftlichen Communicationen mit ihren Lehrern Gelegenheit zu geben, nicht verkannt werden. In dieser Rücksicht ist denn auch in Göttingen Vieles eingerichtet. Nicht nur, daß in allen Facultäten practische Collegien, in welchen regelmäßig schriftliche Arbeiten geliefert werden und andere, in welchen der Lehrer examinirt und colloquirt, gehalten werden, sondern es bestehen auch mehrere wissenschaftliche Societäten, in welchen die Docenten schriftliche und mündliche Communicationen mit den Zuhörern veranlassen. Außerdem werden in mehreren theoretischen Vorlesungen die Zuhörer aufgefordert, über wichtigere Gegenstände schriftliche Arbeiten einzureichen, und sämmtliche Lehrer sind gern bereit, außer den Vorlesungen, gewünschte Erläuterungen zu geben.

Die Hauptfrage aber ist, ob es für angemessen zu achten, den Lehrern eine allgemeine Verpflichtung aufzulegen, in allen Collegien Ausarbeitungen aufzugeben und sie dann zu censiren. Hiegegen sprechen mehrere erhebliche Bedenken. Abgesehen nämlich davon, wie sehr die Zeit derjenigen Lehrer, welche zahlreich besuchte Collegien haben, durch die Revision der Arbeiten beschränkt und ihnen die Muße zu schriftstellerischen Beschäftigungen und andern nützlicheren Uebungen der Studirenden genommen wird, desgleichen, wie bedeutend durch das Censiren der Aufsätze in den Stunden die theoretischen Entwickelungen, welche doch den Hauptgegenstand der Vorlesungen ausmachen müssen, unterbrochen werden, sind: 1) schriftliche

Arbeiten der gedachten Art bei vielen Disciplinen, bei weitem nicht so zweckmäßig wie es scheint, und zum Theil selbst unzweckmäßig. Meistens würden nämlich nur Repetitionsfragen aufgegeben werden können, die leicht mit Hülfe von Lehrbüchern und fremden Heften von Fleißigen und Unfleißigen zu beantworten stehen. Sollten dagegen Fragen aufgegeben werden, welche zu einem selbstständigen Eindringen in die Wissenschaft auffordern, so ist dies in Beziehung auf solche Disciplinen bedenklich, in welchen die Erwerbung von Selbstständigkeit vor der Zeit nicht übereilt werden darf, z. B. in der Politik, Staatswirthschaft ꝛc. Dann aber werden 2) solche Arbeiten den beabsichtigten Zweck schon deshalb nicht erreichen, weil der Lehrer auf mannichfache Art getäuscht werden kann und er keinen sichern Maaßstab hat, zu beurtheilen, ob der Zuhörer die Arbeit selbst oder mit anderer Hülfe gemacht hat. Den wirklich Fleißigen und Ehrgeizigen aber wird die Zeit entzogen, welche für die Vorbereitung und Repetition der Vorlesungen nöthig ist, und ihre Thätigkeit für andere wissenschaftliche Gegenstände, die für sie ein größeres Interesse und bedeutendere Schwierigkeiten haben, wird gelähmt. Nicht ohne Grund ist zu fürchten, daß das Ganze, als ein drückender Zwang und eine nutzlose Last erscheinen, und, in einen geistlosen Mechanismus übergehend, die Studirenden glauben machen werde, daß, wenn sie nur die Arbeiten gemacht und sich so das testimonium diligentiae gesichert haben, ein Mehreres zu thun nicht nöthig sey.

Unter allen Mitteln, gründlichen Fleiß zu befördern, ist das durchgreifendste und sicherste in einer zweckmäßigen Einrichtung der Staatsprüfung zu suchen. Nur wenn hier und namentlich bei der ersten Prüfung, nicht bloß auf die Fachwissenschaft, sondern auch auf die allgemeinen Disciplinen die gehörige Rücksicht genommen wird, wenn in jener nicht bloß das unmittelbar Practische, sondern auch die wissenschaftliche Begründung zur Sprache kommt, und wenn ein solcher Umfang der Prüfung schon auf den Gymnasien den Schülern bekannt gemacht wird, werden sich die Studirenden den historischen, philologischen und philosophischen Disciplinen immer mehr zuwenden, und das Brotstudium gründlicher und wissen-

ſchaftlicher als bisher treiben. In dieſer Beziehung ſind denn auch für das Königreich Hannover — wie oben in der Abtheil. I. bemerkt iſt — mehrere Verordnungen erlaſſen. Indeſſen möchte der beabſichtigte Zweck am ſicherſten dadurch erreicht werden, daß die erſte Staatsprüfung entweder von einer aus academiſchen Lehrern beſtehenden Commiſſion — wie es bereits bei der Prüfung der SchulamtsCandidaten in Göttingen der Fall iſt — vorgenommen, oder bei den von andern Staatsbeamten vorzunehmenden Prüfungen, auch academiſche Lehrer nach einer Reihefolge, und ohne daß die Candidaten vorher erfahren, wen die Reihe treffen wird, zugezogen würden. In dieſen Prüfungen möchten dann vorzugsweiſe die allgemeinen Wiſſenſchaften zu berückſichtigen ſeyn. Ohne irgend der wiſſenſchaftlichen Bildung der Staatsbeamten zu nahe treten zu wollen, darf man doch bei academiſchen Lehrern, welche zur Pflege der einzelnen Wiſſenſchaften berufen ſind und ſich ihnen ausſchließlich widmen, ein umfaſſenderes und mit der Zeit fortſchreitendes Durchdringen derſelben vorausſetzen, als ſie bei Andern, unter dem Drucke ſo viel verſchiedenartiger Dienſtgeſchäfte, billigerweiſe erwartet werden kann. Mag eine ſolche Einrichtung zunächſt auch nur für Inländer am ſtärkſten wirken, ſo wird doch der beſſere Geiſt, der unter ihnen belebt wird, auch nicht ohne Einfluß auf die Ausländer bleiben, zumal wenn ähnliche Einrichtungen auch in andern Staaten Statt finden.

§. 102.

10. Zeugniſſe über Fleiß und Sitten.

Unter den Beſtimmungen des Bundestagsbeſchluſſes vom 13. Nov. 1834 iſt beſonders die von großer Wichtigkeit, welche die Studirenden verpflichtet, nicht nur bei ihrer Ankunft auf einer Univerſität, ſondern auch bei ihrem Eintritte in den Staatsdienſt Zeugniſſe des Fleißes und des Betragens vorzulegen, und daß, wenn dieß nicht geſchieht, in dem erſtern Falle die Aufnahme auf die Univerſität verweigert wird, im letztern Falle aber der Candidat in keinem deutſchen BundesStaate zum Examen zugelaſſen und alſo auch nicht angeſtellt werden ſoll. Die wohlthätigen Folgen dieſer Beſtimmung haben ſich

bereits in mehrfacher Beziehung gezeigt. Zunächst darin, daß schon auf Schulen das Streben nach Erlangung der erforderlichen Vorkenntnisse, so wie das sittliche Betragen befördert wird, sodann, daß von der Universität Diejenigen abgehalten werden, welche der Disciplin durch Unfleiß und schlechte Aufführung schaden, oder daß sie, wenn ihre Aufnahme auch gestattet wird, unter specielle Aufsicht der Obrigkeit gestellt werden können. Da übrigens der größte Theil der Studirenden in Staatsdienste zu treten beabsichtigt, so kann es nicht fehlen, daß in der Vorschrift, ein academisches Zeugniß vorzulegen, für sie der stärkste Antrieb zum Fleiße und gesetzlichen Betragen liegt. Dann aber hat jene Bestimmung auch in Beziehung auf das Schuldenmachen einen vortheilhaften Einfluß dahin geäußert, daß, da die Gläubiger das Recht haben, die Zeugnisse bis zu ihrer Befriedigung mit Arrest zu belegen, das eigene Interesse der Studirenden erfordert, dieß zu verhüten.

Alle diese wohlthätigen Folgen sind aber nur dann auch ferner zu erwarten, wenn der Bundestagsbeschluß sowohl von den Regierungen als den Universitäten mit gleichmäßiger Strenge angewandt wird, und wenn die Zeugnisse, soweit es überhaupt möglich ist, eine solche Einrichtung erhalten, daß sie dem beabsichtigten Zwecke entsprechen.

Zur Beurtheilung des Fleißes in seinem ganzen Umfange können die academischen Zeugnisse, der Natur der Sache nach, als zureichend nicht angesehen werden, weil sie sich in Ansehung der Vorlesungen — welche nicht z. g. Practica sind — nur auf das äußerliche Factum des Besuchs beziehen können, was für den wirklichen Fleiß nicht entscheidet, und weil in vielen Fällen, namentlich bei zahlreich besuchten Collegien, der mit seinen Vorträgen beschäftigte Lehrer, selbst über jenen Umstand nicht im Stande ist, die zu einem Zeugnisse nothwendigen Beobachtungen mit Sicherheit anzustellen. Zwar möchte man hienach die Zeugnisse über Fleiß entbehrlich achten und Alles von den Staatsprüfungen abhängig machen wollen. Allein eines Theils würde dies doch nur auf die Inländer anwendbar seyn, und andern Theils dienen solche Zeugnisse doch immer als Compelle für den Besuch der Vorlesungen und werden noch bei vielen Collegien, und gewiß bei allen practischen,

über den Fleiß in Benutzung derselben Auskunft geben können. Man wird deshalb nicht ermüden dürfen, solchen Zeugnissen die möglichste Vollkommenheit zu geben.

Auf der hiesigen Universität sind in dieser Beziehung seit dem J. 1816 (Thl. 3. §. 248.) mehrere Bestimmungen ergangen. Die Studirenden müssen nämlich, in einer vorgeschriebenen Form, Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen dem Univ.Secretair übergeben, welcher solche durch die Pedellen, zur Einholung der Zeugnisse, an die betreffenden Lehrer sendet, und diese setzen dann das Elogium in einer der gesetzlich bestimmten Abstufungen bei. Auf andere Weise eingeholte Zeugnisse der Docenten darf der Secretair nicht annehmen, außer wenn ein Lehrer von der Universität bereits abgegangen oder auf längere Zeit verreist wäre. In dem hierauf auszufertigenden öffentlichen Zeugnisse, werden die gehörten Vorlesungen mit Angabe der Semester und Lehrer genannt. Das von jedem Lehrer über den Fleiß gegebene Zeugniß wird nicht einzeln aufgeführt, sondern aus sämmtlichen Zeugnissen ein Resultat gezogen und dieß nach einer der gesetzlich bestimmten Abstufungen in dem öffentlichen Zeugnisse ausgedrückt.

Da das Mangelhafte der academischen Zeugnisse seinen Grund auch darin hat, daß solche gewöhnlich erst am Ende der Studienzeit und durch die Pedellen eingefordert werden, folglich der Lehrer in den mehrsten Fällen sich weder der Person des Zuhörers noch des bewiesenen Fleißes erinnern kann, so würde eine wesentliche Verbesserung darin bestehen, daß jeder Studirende sich bei jedem Collegio spätestens 8 Tage nach dem Schlusse bei dem Lehrer sistiren müßte und nun dieser in seinem Zuhörerverzeichnisse das Elogium über den Fleiß notirte. Soweit es überhaupt thunlich ist, wird dann das Zeugniß sicherer seyn, als wenn es erst später gefordert wird. Wer sich nicht gemeldet hätte, dürfte auf ein Zeugniß über das Collegium keinen Anspruch machen, und meldete sich der Zuhörer vor dem Schlusse der Vorlesung, so würde der Lehrer dieß als den Schluß des Besuchs derselben ansehen und bemerken. Außerdem müßte in dem Zuhörerverzeichnisse der Tag des Belegens bemerkt werden. Zu welcher Zeit dann auch die Zeugnisse der Lehrer eingefordert werden mögen, so bedarf es nur

eines Blickes in die Belegregiſter, um alle Notizen zu finden. Auf das Zeugniß hätte der Lehrer den Tag der Meldung ſo wie den der Siſtirung des Zuhörers beim Schluſſe des Collegii zu bemerken. Hieraus würde hervorgehen, ob der Studirende zu ſpät gekommen und zu früh abgereiſt ſey, welches in dem öffentlichen Zeugniſſe als Unfleiß zu bemerken wäre. Eine Einrichtung der obigen Art läßt ſich gar leicht von jedem Lehrer treffen; auch könnte der Zweck mittelſt der auf einigen Univerſitäten eingeführtrn Anmeldebogen mit einigen Modificationen erreicht werden.

Sodann würde es den Zweck der Zeugniſſe ſehr befördern, wenn in dem öffentlichen Zeugniſſe, ſtatt des auf alle Vorleſungen bezüglichen faſt immer ſchwankenden und unſichern Collectivelogii, bei jedem einzelnen Collegio das Zeugniß des Lehrers über den Fleiß geſetzt würde, was beſonders in Anſehung der practiſchen Vorleſungen von großer Wichtigkeit ſeyn dürfte. Möchte auch in Rückſicht auf die übrigen Vorleſungen mit derſelben Gewißheit nicht durchgehends geurtheilt werden können, ſo würde doch durch das oben vorgeſchlagene perſönliche Siſtiren des Studirenden viel geholfen werden, und jedenfalls iſt einige Vollſtändigkeit des Zeugniſſes beſſer, als ein allgemeines und doch nicht ſicheres.

In Anſehung des Betragens, kann, da es nach der Organiſation der deutſchen Univerſitäten an ausreichenden Mitteln fehlt, das Betragen eines jeden Studirenden in allen Rückſichten zu beobachten, nicht thunlich ſeyn, ein allgemeines poſitives Lob oder Tadel auszuſprechen, zumal daraus, daß der Studirende wegen eines Exceſſes etwa vor Gericht geſtellt iſt, eben ſo wenig auf ein tadelwerthes Betragen überhaupt geſchloſſen werden kann, als deshalb, weil keine Beſchwerde gegen ihn vorgebracht iſt, eine tadelloſe Aufführung angenommen werden kann. Aus dieſen Rückſichten iſt in neuerer Zeit Folgendes beſtimmt. I. Wenn gegen einen Studirenden keine Strafe erkannt iſt, wird im Zeugniſſe geſagt, es ſey während ſeines hieſigen Aufenthalts überall keine Beſchwerde gegen ihn vorgekommen. II. Wenn Strafen erkannt worden ſind, ſo werden ſie 1) in allen Fällen nebſt der Urſache genannt, wenn ſie wegen verbotener Verbindungen, wegen Trunkenheit oder

überhaupt wegen unmäßigen Genusses berauschender Getränke, so wie wegen s. g. Durchhospitirens erkannt sind. 2) In andern Fällen, und zwar, a) wenn nur Geldbußen oder Strafen unter 2 Tagen Carcer erkannt sind, wird in dem Zeugnisse gesagt, daß, außer einer — einigen — jedoch nicht bedeutenden Contraventionen, keine Beschwerde vorgekommen sey. Trägt der Bestrafte darauf an, daß die Strafe mit der Ursache genannt werde, so kann dieß geschehen. b) Bei allen übrigen Strafen werden diese mit der Ursache genannt. Ist ein Studirender wegen Schulden oft verklagt worden, und kann er nicht nachweisen, daß er unverschuldet abgehalten sey, Zahlung zu leisten, so soll jenes, wenn eine deshalb ergangene Warnung fruchtlos blieb, im Zeugnisse angeführt werden. In allen Zeugnissen muß — wo möglich mit Angabe der Gründe — bemerkt werden, ob der Inhaber der Theilnahme an verbotenen Verbindungen verdächtig geworden ist, oder nicht.

Außer diesen Bestimmungen ist vorgeschrieben, daß in den Zeugnissen 1) desjenigen die Aufführung betreffenden Testimonii oder der verschiedenen diesen Gegenstand angehenden Zeugnisse, auf welche die Immatriculation des Studirenden erwirkt wird, namentlich Erwähnung geschehen soll; 2) daß, in den Fällen verweigerter aber nachmals zugelassener Immatriculation, die Gründe der Verweigerung und der nachherigen Zulassung, und 3) daß die Mittheilungen anderer Behörden über die Aufführung eines Studirenden, oder über einzelne Vergehen mit aufgeführt werden sollen, insofern nicht schon ein anderes in dem Zeugnisse angeführtes Testimonium die erforderliche Auskunft giebt. — Ein besonderes Sittenzeugniß über einen einzelnen Abschnitt des academischen Lebens darf nur dann ausgestellt werden, wenn bereits ein früheres academisches Zeugniß vollständige Auskunft über die Aufführung des Studirenden während seiner übrigen Studienzeit giebt, und es muß in einem solchen Falle in dem Zeugnisse über den einzelnen Abschnitt ausdrücklich auf das frühere academische Zeugniß verwiesen werden [1]).

---

1) Acad. Ges. v. 1835. §. 27. u. Anhang 3. Die Gebühren für ein Zeugniß betragen 1 Rthl. 16 Sgr. Testimonia praesentiae ertheilt

der Prorector hier anweſenden Studirenden unentgeldlich; ſie dürfen nichts als die Beſcheinigung enthalten, daß der Stud. ſich jetzt Studirens-halber auf der Univerſität aufhalte.

Alle Zeugniſſe der Univerſität, welche unter der Unterſchrift des Prorectors, der Univ.Räthe oder eines FacultätsDecans ausgeſtellt werden, die Beſcheinigungen der Lehrer, inſofern ſie nicht in Streitſachen vor Gericht producirt werden, ferner die Zeugniſſe, welche zu dem Zwecke ausgeſtellt werden, um ein Stipendium, einen Freitiſch zu erhalten oder eine Reclamation in Militairangelegenheiten zu begründen, ſind ſtempelfrei. Für Zeugniſſe der letztern Art werden von hannoverſchen und braunſchweigſchen Unterthanen auch keine Gebühren entrichtet, können aber nicht als Abgangszeugniſſe benutzt werden.

Abtheilung VIII.

Von einigen andern Anstalten in Beziehung auf die Universität.

§. 103.

1. Von der ProfessorenWittwencasse.

Eins der wichtigsten Institute ist die ProfessorenWittwencasse (Thl. 3. §. 241.), durch welche den Wittwen der Professoren, nach deren Tode oder Wiederverheirathung aber, den Kindern eine bestimmte Pension gesichert wird. Der Fortgang dieser Anstalt ist so glücklich gewesen, daß seit dem J. 1820 die jährliche Pension von 200 Rthl. bis auf 250 Rthl. in Golde gestiegen ist und fortwährend um 10 Rthl. steigt, so oft sich der Capitalfonds um 5000 Rthl. erhöht und die Zahl der Wittwen nicht über 15 steigt [1]).

1) Die Einnahme der Casse besteht 1) in den Zinsen von den Capitalien, welche 1820, 84,820 Rthl. betrugen und jetzt bis zu 111,228 Rthl. gestiegen sind, 2) in den Pachtgeldern von der der Wittwencasse gehörenden Univ.Apotheke, welche jetzt 1100 Rthl. in Golde betragen, und 3) in den jährlich 2 Pistolen betragenden Beiträgen der Theilnehmer. Bis zum J. 1805 erhielt die Wittwencasse aus dem Aerario der Univ.Kirche einen jährlichen Zuschuß von 100 Rthl., welcher mit der Aufhebung der ersten Univ.Kirche und der Vereinigung beider Cassen wegfiel. Zwar wurden 1822, als die neue Univ.Kirche eingerichtet war, die Cassen wieder getrennt, allein der frühere Zuschuß aus dem Kirchenfonds mußte, wegen der Verminderung der Einnahme desselben, wegfallen.

Aus dem im J. 1834 ergangenen neuen Regulativ ſind hier die weſentlichen Beſtimmungen anzuführen.

Das Recht an der Wittwencaſſe Theil zu nehmen, ſteht nur Profeſſoren und zwar nur ſolchen zu, welche als wirkliche Profeſſoren, ſey es als ordentliche oder außerordentliche, angeſtellt ſind, Beſoldung erhalten und mit dem Dienſteide verpflichtet ſind. Die Ertheilung des Titels oder Ranges, oder ſonſtiger Vorrechte eines Profeſſors genügt nicht. Diejenigen, welche ſchon vor Verleihung der Profeſſur, zur Univerſität in einem mit feſter Beſoldung verbundenen Verhältniſſe ſich befunden haben, ſind auch in dem Falle zur Theilnahme an der Wittwencaſſe berechtigt, wenn ſie als Profeſſoren keine beſondere Beſoldung erhalten.

Das Recht zur Theilnahme beginnt in der Regel mit dem Tage der Ableiſtung des Profeſſorseides. Erfolgt die Beilegung einer Beſoldung ſpäter, ſo beginnt jenes Recht mit dem Datum des die Beſoldung beilegenden Reſcripts oder mit dem Tage, von welchem an die Beſoldung laufen ſoll, je nachdem dieſe oder jene Zeit für den Profeſſor die vortheilhafteſte iſt. Für die auswärts Vocirten fängt jenes Recht mit dem Tage des Ernennungsreſcripts, oder, wo es einer Entlaſſung aus fremden Dienſten bedarf, mit dem Tage des Entlaſſungsreſcripts an.

Jeder beſoldete Profeſſor muß ſich binnen 4 Wochen nach der an ihn zu richtenden Anfrage über ſeine Theilnahme — welche ein Recht aber keine Pflicht iſt — erklären. Stirbt derſelbe vor dieſer Erklärung, aber doch innerhalb der Friſt, ſo ſteht der Wittwe und resp. den Kindern das Recht auf die Penſion zu.

Die Erhöhung der Penſionen hat ſucceſſiv Statt gefunden in den Jahren 1821, 29, 32, 33 u. 35.

Die Verwaltung liegt fortwährend der Kirchendeputation (§. 49.) ob, welche aus ihrer Mitte einen von dem Univ.Curatorio zu beſtätigenden Curator wählt, zu deſſen Geſchäftskreiſe Alles gehört, was die Erhaltung, Vermehrung und Adminiſtration der Caſſe betrifft. Nach dem Tode des OberConſiſtorialRaths Planck (1833) führt der OberConſiſt.Rath Abt Pott dieß Geſchäft. — Die Rechnung führt, nach dem Tode des Actuars Liſt (1819), der Cämmerer Starke.

Der jährliche Beitrag beſteht in zwei Piſtolen. Wer überall keinen Beitrag gezahlt hat oder damit im Rückſtande iſt, kann zwar zu jeder Zeit, durch Nachzahlung des Doppelten ſeines Beitrags wieder eintreten, aber die Nachzahlung muß vor dem Tode des Profeſſors wirklich erfolgt, nicht etwa nur verſprochen ſeyn.

Das Recht der Theilnahme an dem Inſtitut geht verloren: 1) Durch Entlaſſung von der Profeſſur; 2) durch Aufkündigung; 3) durch Ausſchließung, wenn, nach zweimaliger Aufforderung, die Beiträge nicht entrichtet worden ſind. Das durch Kündigung oder Ausſchließung verlorene Recht kann durch die vor dem Tode des Profeſſors erfolgte Nachzahlung des Doppelten der Beiträge wieder erlangt werden.

Die Wittwenpenſion nimmt mit dem Ablaufe des Gnadenquartals [1]) ihren Anfang und wird, ohne Rückſicht auf das Domicil der Percipienten, in halbjährigen Raten ausgezahlt. Iſt keine Wittwe vorhanden, ſo fällt die Penſion denjenigen Kindern des verſtorbenen Profeſſors zu, welche ein Alter von 20 Jahren noch nicht erreicht haben, und es müſſen daher die Kinder, ſo wie ſie zu dieſem Alter gelangt ſind, von dem Genuſſe der Penſion ausſcheiden [2]). Von der Theilnahme an der Penſion ſind aber auch 1) diejenigen Kinder, ſelbſt wenn ſie das zwanzigſte Jahr noch nicht erreicht haben, dann ausgeſchloſſen,

---

1) Nach den Privilegien der Univerſität genießen die Erben der Profeſſoren und anderer Univ.Verwandten in abſteigender Linie oder ihre Wittwen, wenn ſie ihre Erben ſind, die Beſoldung des Quartals, worin der Erblaſſer geſtorben iſt, auch gebühren ihnen die Accidentien, welche der Verſtorbene zu beziehen hatte. Außerdem iſt aber auch noch ein ſ. g. Gnadenquartal bewilligt. Hierauf haben von den Deſcendenten nur Kinder einen Anſpruch. Iſt eine Wittwe nebſt Kindern vorhanden, ſo gebührt der erſtern die eine und den Kindern die andere Hälfte; daß die Wittwe, um das Gnadenquartal zu erlangen, Erbin ihres Mannes geworden ſey, iſt nicht erforderlich. Das Gnadenquartal gehört überall nicht zur Erbſchaftsmaſſe des Verſtorbenen und kann von deſſen Gläubigern nicht in Anſpruch genommen werden.

2) Hiedurch iſt die frühere Beſtimmung, nach welcher ſämmtliche Kinder die Penſion ſo lange erhielten, bis das jüngſte Kind 20 Jahr alt geworden war, abgeändert.

Enkel und Enkelinnen haben nie Anſpruch auf die Penſion.

wenn sie von einer festen Anstellung im Dienste des Staats oder einer Gemeinde oder von einer Präbende ein jährliches Einkommen von mindestens 250 Rthl. beziehen; 2) die verheiratheten Töchter; doch sollen sie, wenn sie Wittwen werden, so lange als sie dieß sind, und keine anderweite Pension aus einem öffentlichen Fonds genießen, bis zu ihrem zwanzigsten Jahre in den Genuß ihrer Rate wieder eintreten.

Außer der von sämmtlichen Wittwen gleichmäßig zu beziehenden Pension, erhalten die sechs unter ihnen, welche am längsten im Wittwenstande gelebt haben, noch zu gleichen Theilen die Zinsen eines von der Wittwe Vandenhoeck hinterlassenen Legats von 3000 Rthl.

§. 104.

2. Freitische.

Die Zahl der Freitische belief sich vom Jahre 1812, in welchem hier 50 Herzogl. braunschweigsche Tische fundirt wurden, bis zum J. 1837 auf 218. Seit Ostern 1837 aber wurden, unter gegenseitiger Uebereinkunft des Königl. hannoverschen und Herzogl. braunschweigschen Gouvernements, von diesen 50 Tischen 14 für das Herzogl. Collegium Carolinum in Braunschweig eingezogen, jedoch unter dem Zugeständnisse, daß, da die hiesige Universität für das Herzogthum Braunschweig zur LandesUniversität erklärt worden sey, die übrigen 36 Freitische für beständig allhier fundirt seyn, und unter keinem Vorwande einseitig aufgehoben werden sollten. Gegenwärtig bestehen hier also 204 Freitischstellen, und reliviren davon 67 Königliche, an welchen Ausländer so gut wie Inländer theilnehmen können, vom Univ.Curatorio, die vorerwähnten 36 Herzogl. braunschweigschen vom Herzogl. Staats-Ministerio zu Braunschweig, und die übrigen von den schwarzburgischen, stolbergschen, bentheimschen und lingenschen resp. Fürsten und Grafen, von den ProvinzialLandschaften des Königreichs Hannover, von Stiften, Städten und einzelnen Familien. Für jeden Freitisch werden jetzt 4 Rthl. 2 Ggr. 8 Pf. Cour. bezahlt. Während der Ferien werden in die erledigten Freitischstellen andere hier verbleibende würdige und bedürftige

Studirende, wenn ſie ein Zeugniß der Reife erſter oder zweiter Claſſe aufzuweiſen haben, ſubſtituirt; die auf dieſe Art aber für die braunſchweigſchen Tiſche erſparten Zahlungen werden berechnet, und vom Herzogl. StaatsMiniſterio in Stipendien für ſolche Braunſchweiger verwandelt, welche noch nicht zu einer NaturalFreitiſchſtelle gelangen konnten. — Das vormals üblich geweſene Zuſammenſpeiſen der Beneficiaten in mehreren Speiſehäuſern iſt wegen der gewöhnlich damit verbundenen Ungehörigkeiten, bereits vor mehr als 70 Jahren abgeſchafft worden. Jeder von ihnen läßt ſich ſein freies Mittagseſſen von einem der ſieben academiſchen Speiſewirthe nach freier Auswahl deſſelben, auf ſein Zimmer holen. Die Verwaltung des Inſtituts iſt einer, aus zwei Profeſſoren beſtehenden „Inſpection der Freitiſche" übertragen, welche halbjährlich über Erledigung und Fortdauer der verliehen geweſenen Freitiſche, und über Fleiß und Betragen ihrer bisherigen Inhaber überhaupt, beſonders aber über die ihr eingehändigten Geſuche um Verleihung oder Verlängerung eines Königl. Freitiſches, ausführlichen Bericht an das Univ.Curatorium zu erſtatten hat. Nach eingegangener Dispoſition über die Freitiſche von den verſchiedenen verleihenden Behörden, haben dann die Inſpectoren Diejenigen, welchen ein Freitiſch zu Theil geworden war, durch Ertheilung einer ſchriftlichen Anweiſung bei den verſchiedenen Speiſewirthen anzuſetzen, und die während der Ferien ertheilten Subſtitutionen aufzuheben. Etwaige Beſchwerden der Beneficiaten über Ausrichtung ihres Tiſches werden bei der Inſpection angebracht, von derſelben ermäßigt und erledigt. Auch hat dieſelbe Sorge zu tragen, daß erkrankten Beneficiaten Krankenſpeiſe verabreicht werde. Das weitere Detail der übrigen Verpflichtungen der Inſpectoren ſowohl als der Freitiſchbeneficiaten, ſo wie auch insbeſondere der disciplinariſchen Rückſichten, welche jene zu nehmen haben, iſt in einem, den academiſchen Geſetzen angehängten Regulative vom 15. April 1835 enthalten.

	le Zahlung er- olgt aus der
	GeneralCasse.
	desgl.
	desgl.
	desgl.
	Rentei zu Dannenberg.
	entei zu Steuer- ald Marienburg.
	HauptKloster Casse.
	desgl.
	desgl.
	desgl.
	GeneralCasse.
	desgl.
	desgl.
	HauptKloster Casse.
	GeneralCasse.
	HauptKloster Casse.
	Dom-Structur- onds zu Verden.

§. 105.

3. Stipendien.

Stipendien, sie mögen aus den Königlichen Cassen erfolgen, oder von Städten, Stiftern, Kirchencassen ꝛc. verliehen werden, erhalten nur diejenigen Studirenden, welche in Ansehung der Maturitätsprüfung ein Zeugniß erster oder zweiter Classe erhalten haben. In Collisionsfällen geht derjenige, welcher ein Zeugniß erster Classe besitzt, dem vor, welcher nur ein Zeugniß zweiter Classe erlangt hat. Privat- oder Familienstiftungen aber werden durch diese Bestimmungen nicht beschränkt. (Verord. vom 11. Sept. 1829. §. 22.)

Um den Stipendiaten die Nachweisung ihres Fleißes und guten Betragens auf der Universität zu erleichtern, werden dem Univ.Gerichte Verzeichnisse der Stipendiaten zugesandt, welche, nachdem darunter das Zeugniß über jene Puncte gesetzt worden, an das Ministerium eingesandt werden.

Das beigefügte Verzeichniß enthält diejenigen Stipendien, welche aus Königl. Cassen erfolgen, mögen sie übrigens aus Königl. Stiftungen herrühren oder nicht.

Zu diesen Stipendien sind noch die 12 nassauschen, jedes jährlich zu 60 Rthl. Conv. M. zu rechnen, und beträgt also die Summe der aus öffentlichen Cassen erfolgenden Stipendien 6412 Rthl. 18 Sgr. 3 Pf. Courant.

Außerdem giebt es viel Stipendien, welche aus Privatcassen, Cassen der Klöster, Stifter, Städte und Landschaften erfolgen, welche, da sie dem Verfasser nicht vollständig bekannt sind, nicht namhaft gemacht werden können.

§. 106.

4. Speiseanstalt für kranke Studirende.

Mit dem 1. Janr. 1822 ist auf Veranlassung der academischen Behörde eine Speiseanstalt für kranke Studirende eröffnet, zu welcher sich eine große Anzahl von Familien aus allen Ständen vereinigt hat. Diese Anstalt kann nur für solche kranke Studirende in Anspruch genommen werden, welche entweder wegen Dürftigkeit, oder weil es an Gelegenheit zur Bereitung der erforderlichen Speisen fehlt, sich solche nicht

verſchaffen können. Es muß ſodann von einem Arzte ein ſchriftlicher Antrag einem der Univ.Räthe eingereicht werden, in welcher der Name des Kranken und die Art der Speiſen, deren er bedarf, angegeben iſt. Ein für die Anſtalt beſtimmter Diener beſorgt dann bei einer der Familien, nach einer täglich wechſelnden Reihefolge, die Beſtellung der Speiſen und dieſe werden von den Dienſtboten des Kranken abgeholt. Wird eine Abänderung der Diät erforderlich, oder bedarf der Studirende beſonderer Krankenſpeiſe nicht mehr, ſo iſt der Arzt verpflichtet dieß anzuzeigen, um danach das Weitere beſorgen zu können [1]).

§. 107.

5. Badeanſtalten.

Die bereits Thl. 3. §. 239. ausführlich beſchriebene ausſchließlich für Studirende beſtimmte Schwimm- und Badeanſtalt iſt nicht nur in ihrem ganzen Umfange fortwährend erhalten, und benutzt, ſondern es hat das Gouvernement auch im J. 1832 ein daneben befindliches Stück Land nebſt dem darauf ſtehenden Gebäude angekauft und die Umgebung mit Geſträuchen bepflanzen laſſen [2]).

Bis zum J. 1820 fehlte es an einem Badehauſe ſo gut wie gänzlich, da die in einem alten Gebäude bei dem Ausfluſſe des Leinecanals aus der Stadt getroffene Vorrichtung auch den billigſten Anſprüchen ſo wenig entſprach, daß ſie faſt gar nicht benutzt werden konnte. Den gerechteſten Anſpruch auf den Dank aller Einwohner hat ſich daher der Maurermeiſter Rohns erworben, der im J. 1820 die Errichtung eines Badehauſes (Thl. 3. S. 599.) vollendet hat. Daſſelbe liegt nahe vor dem AlbaniThore bei dem von Sehlenſchen Garten

---

1) Eine Nachricht von mir über dieſe Anſtalt findet ſich im N. vaterl. Archiv. 822. H. 2. Im J. 1836 iſt eine KrankenwärterAnſtalt errichtet. Der Stadtphyſicus Dr. Ruhſtrat ertheilt Denen, welche ſich dem Krankendienſte widmen wollen, unentgeldlich Unterricht. Die Namen der fähig befundenen Wärter und Wärterinnen werden öffentlich bekannt gemacht. S. Grundriß der Krankenwärterlehre verfaßt für die Lehranſtalt zu Göttingen v. Dr. A. W. Ruhſtrat. G. 836.

2) Eine Nachricht darüber von mir im N. vaterländ. Archiv. 1822. B. 2. H. 2.

und den neuen Bosquetanlagen. Es besteht aus einem zwölfeckigen zweistöckigen mit einem italienischen Dache versehenen Haupt und einem Nebengebäude. Der Eigenthümer beabsichtigt jetzt dieß letztere nach der Wallseite zu verlängern, und durch Erbauung eines gleichen Gebäudes an der Südseite des Hauptgebäudes das Ganze symetrisch zu schließen. Sämmtliche Bäder befinden sich im Erdgeschosse; die obern Räume werden zum Theil an badende Kranke zur Miethe überlassen. Die Anstalt enthält, außer einem Versammlungszimmer, ein russisches Dampfbad mit einem Zwischenzimmer und 2 Ruhezimmern, ferner 6 heizbare und 8 nicht heizbare Badezimmer und ein heizbares Badezimmer für Kranke, welche sämmtlich mit dem erforderlichen Geräthe versehen sind. In einem dieser Zimmer befinden sich zwei, in jedem der übrigen eine Badewanne von Holz mit Zinkblech ausgeschlagen. Zur Douche und dem Regenbade sind ebenfalls die erforderlichen Vorrichtungen getroffen [1]).

Nicht weit vom Badehause hat der Eigenthümer im J. 1835 auf dem s. g. großen Feuerteiche, der fortwährend Zu- und Abfluß hat, ein Flußbad errichtet, welches auf der einen Seite 7 einzelne Zimmer — 2 davon abgesondert für Frauenzimmer — auf der andern Seite einen großen Baderaum, zum Schwimmen eingerichtet, enthält [2]).

§. 108.

6. Apotheke.

Die Universität hat, so wie die Stadt, eine eigene Apotheke, welche beide verpachtet sind. Die erstere, ein Geschenk der Calenbergschen Landschaft an die ProfessorenWittwencasse,

---

1) Für ein einzelnes warmes Bad werden 6 Ggr., für ein kaltes 4 Ggr., für ein Dampfbad, die Douche und ein Bad im Räucherungsapparat 16 Ggr., bei Abonnement und Pränumeration nach Verhältniß geringer bezahlt. Verschiedene Badeingredienzen, z. B. Schwefel, Seesalz, Kräuter ꝛc., können zu den bestimmten Preisen verabreicht werden.

2) Die Preise für ein Bad betragen nach Maaßgabe des Abonnements 1 — 2½ Ggr.

wurde 1736 erbaut und im J. 1818 mit einem maſſiven Anbau, in welchem ſich das Laboratorium befindet, verſehen [1]).

Die Viſitation der Apotheke geſchieht von der mediciniſchen Facultät unter Zuziehung des Generalinſpectors aller Apotheken im Königreiche Hannover. — Dieſe Generalinſpection iſt im J. 1818 angeordnet und dem Prof. der Chemie und Pharmacie Hofr. Stromeyer, nach deſſen Tode aber ſeinem Nachfolger Prof. Wöhler übertragen, welchem als Gehülfe und ſeit 1837 auch als Stellvertreter der Dr. Wiggers aſſiſtirt. — In dem benachbarten Dorfe Großenſchneen iſt 1831 eine Filialapotheke angelegt, welche jetzt von dem Rathsapotheker betrieben wird. Wenn die Pacht deſſelben oder eines ſeiner Söhne aufhört, fällt das Recht der Betreibung jener Apotheke an den Univ. Apotheker.

§. 109.

7. Legate.

In Folge einer im J. 1747 erfolgten Stiftung des Bürgermeiſters Burgſtaller in Presburg iſt ein Capital von 1000 Rthl. ausgeſetzt, wovon die theologiſche Facultät die Zinſen einem hier ſtudirenden Ungarn evangeliſch lutheriſcher Religion, welcher ſich für das Predigt- oder Schulamt vorbereitet, auf geſchehene Präſentation des Miniſterii in Presburg, zutheilt. Fehlt es an der Präſentation, ſo werden die Zinſen capitaliſirt. Iſt auf dieſe Art ein Capital von 1000 Rthl. gebildet, ſo werden die Zinſen als „hannoveriſch-ungarſche Stipendien" dem Miniſterio in Presburg überlaſſen. Erfolgt keine Präſentation, ſo wird das Stipendium an hannoverſche Studirende der Theologie verliehen, um ſie in den Stand zu ſetzen, ihre Studien über das geſetzliche Triennium hinaus zu verlängern.

Die theologiſche und die juriſtiſche Facultät haben fort-

---

1) Die Pächter waren v. 1739—58 Jäger; bis 1772 Spiekermann; bis 1778 Scuhr; bis 1799 Sander; bis 1828 der Bergcom. Murray und ſeit dieſer Zeit deſſen Sohn Wilh. Murray. Die Pacht iſt ſucceſſiv von 200—1100 Rthl. in Golde geſtiegen, welche in die ProfeſſorenWittwencaſſe fließen.

während, in Folge eines von dem Premierminister von Münchhausen hinterlassenen Legats (Thl. 2. S. 391.), die Zinsen von 4000 Rthl. an vier dürftige und bestgesittete Studirende zu vertheilen. Jede Facultät vergibt, ohne Mitwirkung der andern, die Hälfte jener Zinsen.

Der im J. 1782 hier verstorbene Stud. v. Marschalk hinterließ in seinem Testamente ein Legat von 1000 Rthl. für arme und fleißige hieselbst Studirende, übertrug die Verwaltung dem Professor Koppe und ernannte nebst zwei Andern das Univ.Gericht zu Testamentsexecutoren. Die Zinsen jenes bei der Hauptklostercasse in Hannover belegten Capitals werden von den Nachkommen des Prof. Koppe als Stipendium verliehen.

Der am 15. Febr. 1802 verstorbene Domprobst Dreyer in Lübeck hinterließ der Universität, außer mehrern Sachen [1]), die Summe von 1200 Mark, wovon die Zinsen als Stipendium für einen fleißigen in Göttingen Studirenden verwendet werden sollen. Durch einen Zuschuß aus dem academischen Armenfiscus ist das Capital auf 450 Rthl. Gold gebracht, dessen Zinsen alljährlich, nach dem Turnus, an einen der vier Decane gesandt werden, der solche zur Unterstützung eines fleißigen Studirenden zu verwenden hat.

Die Wittwe Löning in Bremen hatte 1790 ein Capital von 500 Rthl. der Univ.Kirche vermacht, wovon die Zinsen durch die Univ.KirchenDeputation an arme Univ. Verwandte vertheilt werden.

Aus dem Nachlasse des Dr. theol. Heumann wurden 1794 200 Rthl. zur Erhaltung seines Erbbegräbnisses ausgezahlt.

Die Universität Leipzig zeigte im J. 1816 an, daß der Dr. Martini in Leipzig ein Legat von 10,000 Rthl. für arme Studirende hinterlassen und bestimmt habe, daß, wenn Jemand sich eine Abänderung des Legats erlauben sollte, die Universitäten Göttingen, Helmstedt, Jena, Gießen, Marburg und Erlangen substituirt seyen.

Im J. 1823 ging die Nachricht ein, daß der Dr. Sie-

1) Meiners Götting. acad. Annalen. S. 96.

lentz in Schleswig eine Summe von 600 Schleswigſchen Bancothalern beſtimmt habe, von welcher die Wittwe des Univ. Syndicus oder Secretärs und in deren Ermangelung dürftige Wittwen von Profeſſoren und ſonſtigen Univ. Verwandten die Zinſen genießen ſollten, gegen die Verpflichtung, daß das auf dem Kirchhofe befindliche Grabmahl ſeines Sohnes in gutem Stande erhalten werde. Eine größere Summe war zu gleichem Zwecke für den Fall ausgeſetzt, daß eine damit zunächſt begabte fromme Stiftung in Schleswig die Vorſchriften des Teſtirers nicht erfüllen werde. Das Legat iſt angenommen und wird vom Senate verwaltet.

Im J. 1828 hat der Prof. Krug in Leipzig den beiden Univerſitäten, auf welchen er ſeine Bildung erhalten hat, Halle, Wittenberg und Leipzig ein Capital von 10/m Rthl. dergeſtalt vermacht, daß, nach ſeinem und ſeiner Gattin Tode, die Zinſen zu philoſophiſchen Preisſchriften, zur Anſchaffung philoſophiſcher Bücher für die Bibliothek, und zu Stipendien an wenige geſchickte Philoſophie Studirende verwendet werden ſollen. Für den, freilich nicht zu fürchtenden Fall, daß eine dieſer Univerſitäten einginge, ſoll Halle von Jena und Leipzig von Göttingen beerbt werden.

Der Vormund des zu Oſtern 1835 hier verſtorbenen Stud. Carl Eugen Schneider aus Biel im Canton Bern beſtimmte, daß das von letzterm nachgelaſſene Geld und ein Theil ſeiner Bücher an arme würdige Theologen vertheilt werden ſolle. Die theologiſche Facultät hat den Beſtand des Nachlaſſes von etwa 30 Piſtolen, welchen das Univ.Curatorium auf 40 Piſtolen erhöhte, als Fonds zu einem Stipendio Schneideriano beſtimmt, um, wenn daſſelbe eine gewiſſe Höhe erreicht haben würde, jährlich ein Stipendium zu vertheilen.

§. 110.

8. Armenfiscus.

Der academiſche Armenfiscus (Thl. 3. S. 624.) beſteht aus den Zinſen eines Capitals von 650 Rthl., aus 5/64 der Inſcriptionsgelder, einem Theil der Promotionsgebühren [1]), ei-

1) Bei der Doctorpromotion in den 3 obern Facultäten wird von je-

nigen Strafgeldern und etwaigen Geschenken. In Ansehung der Ausgaben ist in neuern Zeiten bestimmt, daß zunächst bedürftige nicht studirende Univ. Verwandte, deren Wittwen und Kinder, dann aber auch Studirende in Krankheits- oder Sterbefällen, bei Mangel an Reisekosten, Verlust oder Verarmung ihrer Ernährer und Wohlthäter und in andern ähnlichen Fällen unterstützt werden sollen. Bei der Beschränktheit und Ungewißheit der Einnahme können die Gaben nur gering und nicht fortdauernd seyn.

§. 111.

9. Einquartirung.

Die frühern Verhältnisse wegen der MilitairEinquartirung (Thl. 3. §. 238.) haben sich seit 1833 geändert. Unterm 8. Nov. 1833 ist nämlich zwischen der Universität und dem Magistrate der Stadt Göttingen ein Vertrag auf 10 Jahre geschlossen, nach welchem die bisher privilegirten Univ. Angehörigen zwar zur Einquartirungslast mit zugezogen werden, jedoch, so lange das zu verquartirende Militair die Zahl von 1000 Mann nicht übersteigt, mit Naturaleinquartirung verschont bleiben, zu den Kosten aber einen Geldbeitrag geben. Beträgt die Einquartirung mehr wie 1000 Mann, so muß sie in natura übernommen werden, welches von den Univ. Mitgliedern auch dann geschehen kann, wenn die Zahl unter jener Summe bleibt und sie ihre Absicht ein Vierteljahr vorher dem Billetamte anzeigen. Der Einquartirungstarif wird der Universität von dem Magistrate alljährlich zugestellt, die, auf Antrag der Betheiligten, Bemerkungen gegen die Ansätze machen kann, welche von Seiten der Stadt möglichst berücksichtiget werden sollen. Das Ansagen der Einquartirung und die Eincassirung der Geldbeiträge geschieht von Seiten der Universität.

Da seit dem J. 1835 eine Militaircaserne außerhalb der Stadt erbaut ist, welche 700 Mann fassen kann, so kommt nur in außerordentlichen Fällen Einquartirung vor.

---

der 1 Rthl. 3 Ggr. 4 Pf., in der philosophischen und bei einem Licentiaten der Theologie 18 Ggr. 2 Pf. Cour. entrichtet.

§. 112.

10. Bücherauctionen.

Schließlich iſt hier des Inſtituts der Bücherauctionen zu gedenken, welche häufig vorkommen und den Bücherverkehr bedeutend befördern.

In Folge der Auctionsverordnung vom 3. April 1737, welche durch ſpätere Beſtimmungen und namentlich im J. 1798 ergänzt worden, iſt ein Auctionator angeſtellt und beeidigt, welcher eine Caution von 400 Rthl. zu leiſten hat. Zur Beſorgung des Aufrufens und Zuſchlags kann ihm, auf ſeinen Wunſch, ein Gehülfe beigegeben werden, welcher aber ebenfalls beeidigt wird. Neben dem Auctionator führt ein Univ. Pedell das Gegenprotocoll. Beide dürfen ſo wenig ſelbſt als durch Andere auf Bücher bieten oder Commiſſionen zum Bieten annehmen, auch ſoll ſich kein Anderer zum Auftreiben der Preiſe brauchen laſſen; die Eigenthümer aber dürfen die Bücher einſetzen. Die nähern Bedingungen werden den Auctionscatalogen jedesmal vorgeſetzt.

Der Auctionator muß ſpäteſtens binnen 4 Wochen nach dem Schluſſe der Auction eine vollſtändige Abrechnung nebſt den eingegangenen Geldern dem Eigenthümer der Bücher zuſtellen. Etwaige Reſtanten führt er namentlich auf und muß die ſtehen gebliebenen Bücher zurückliefern, wenn nicht der Eigenthümer den anderweiten Verkauf verlangt. Hat der Auctionator Bücher ohne Zahlung verabfolgen laſſen, ſo muß er dafür haften. Iſt er mit Ablegung der Rechnung ſäumig, ſo muß er, außer Zinſen, Schaden und Koſten, für jede volle Woche des Verzugs 1 Rthl. Strafe bezahlen.

Die Anfertigung des Catalogs muß der Auctionator, wenn es verlangt wird, übernehmen, und erhält für den mit Ciceroſchrift gedruckten Bogen 1 Rthl. Caſſ. M. Die Benennung der Bücher muß nach dem Namen des Autors, nach Ort und Jahr des Drucks mit Angabe etwaiger Defecte und Beſchädigungen geſchehen. Die im Catalog aufgeführten Bücher dürfen nicht zurückgenommen oder aus der Hand verkauft werden. Die Cenſur der Cataloge ſteht dem professor hist. lit. zu.

Wer in Commission kauft, haftet, wenn er auch den Namen des Committenten nennt, für die Zahlung.

Für den Verkauf der Bücher, die Verabfolgung an die Käufer, Eincassirung der Gelder und Ablegung der Rechnung erhält der Auctionator von jedem Bande 3 Pf., der Gegenprotocollist 1 Pf. Cass. M. Wenn verlangt wird, daß der Auctionator die Auction in seinem Hause hält, so kann er fordern, für die sichere Aufbewahrung der Bücher bis zur Auction und bis 6 Wochen nach derselben, für Aufstellen und Herreichen bei der Auction, für das Zimmer, die Utensilien, Heizung und Licht von jedem Bande 1½ Pf. Cass. M., wenn die Zahl der Bücher mehr als 12 Stück beträgt, bei wenigern 2 Pf. Sollen stehen gebliebene Bücher anderweit verkauft werden, so ist dieß wie eine neue Auction anzusehen. Läßt der Eigenthümer die stehen gebliebenen Bücher nicht innerhalb 14 Tagen nach Ablegung der Rechnung abholen, so kann der Auctionator, für jede Woche von jedem Bande 1 Pf. fordern. Beauftragt ihn der Eigenthümer mit der gerichtlichen Beitreibung der Restanten, so erhält er für jeden gerichtlichen Termin 6 Ggr. Cass. M.

Andern Personen, z. B. Notarien, ist das Halten von Bücherauctionen nicht verstattet worden.

---

1) Seit 1798 ist der Univ.Ger. Procurator Fr. Just. Schepeler sen. und zwar zuerst neben Brose als zweiter, nach des letztern (1823) Tode aber als alleiniger Auctionator und seit 1828 dessen Sohn J. A. Schepeler als Adjunct angestellt.

Abtheilung IX.

Von einigen andern auf die Stadt und Universität Beziehung habenden Einrichtungen.

§. 113.

1. Policeiverwaltung.

Bereits im §. 11. ist, soweit es für den Zweck der gegenwärtigen Darstellung erforderlich war, der im J. 1831 eingetretenen Reorganisation der städtischen Behörden gedacht. Einer näheren Erörterung bedarf die Einrichtung der Policeiverwaltung, weil sie von bedeutendem Einflusse auf die Disciplin ist.

Zwei Hauptpuncte sind es, wodurch sich die jetzige Einrichtung von der frühern unterscheidet, einmal, daß die Policeibehörde als eine Königliche selbstständig dasteht, und nicht als Theil einer andern anzusehen ist, und zweitens, daß sich ihr Wirkungskreis über alle Einwohner in der Stadt und deren Umgebung, ohne Rücksicht auf einen privilegirten Gerichtsstand, erstreckt. Hiervon sind die Studirenden insofern ausgenommen, als zwar der Policeidirection die policeiliche Aufsicht auch über sie, neben den academischen Behörden, zusteht, die Untersuchung und Bestrafung aber in allen Fällen zum Ressort der Universität gehört. Diese letztere Bestimmung war theils deshalb nöthig, weil für Studirende in den academischen Gesetzen andere Strafbestimmungen als in den sonstigen Policeireglements enthalten sind, theils und besonders, weil bei Stu-

direnden so oft das übrige Betragen derselben, namentlich in Ansehung des Fleißes und der Schulden in Betracht kommt, wovon nur die academischen Behörden die erforderliche Kenntniß haben können. Injurienklagen der Studirenden gegen Personen, welche der städtischen Gerichtsbarkeit untergeben sind, werden bei dem Policeidirector angebracht und vom Policeigericht auf das schleunigste entschieden. Kommt dabei auch ein zu bestrafendes Verschulden des Studirenden in Betracht, so werden die Acten dem Univ.Gericht zum weitern Verfahren zugestellt. Hält die Policeidirection die Erlassung besonderer policeilicher Verfügungen in Beziehung auf die Studirenden für nöthig, so communicirt sie darüber mit der Univ.GerichtsDeputation.

Die Policei wird von zwei Hauptbehörden verwaltet, nämlich von der Policeidirection als der vollziehenden und dem Policeirathe als berathenden Behörde. Zu der erstern gehört 1) der Policeidirector, welcher die Policeidirection im engern Sinne bildet. Er wird vom Ministerio ernannt und ist vermöge seines Amts zugleich Mitglied der Univ.Gerichts-Deputation und des Univ.Gerichts in Strafsachen der Studirenden, so wie auch des Stadtmagistrats, ohne jedoch verpflichtet zu seyn, den Sitzungen beizuwohnen. Ihm liegt die unmittelbare Handhabung der Policei und die Aufsicht über alle policeilichen Einrichtungen ob, und er ist für die Aufrechterhaltung und Herstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zunächst verantwortlich. 2) Das Policeigericht. Dieses besteht aus dem Policeidirector und zwei vom Ministerio ernannten Mitgliedern, und beschäftigt sich mit der Untersuchung und Bestrafung der Policeivergehen.

Die zweite Hauptbehörde ist der Policeirath, welcher aus drei Mitgliedern der Universität und eben so viel Mitgliedern des Magistrats oder Stadtgerichts, imgleichen aus dem Stadtcommandanten und Policeidirector besteht und als berathende und beachtende Behörde die Erhaltung einer guten den besondern Verhältnissen der Univ.Stadt angemessenen Policeiverwaltung zu befördern hat [1]).

---

1) Reglement für die Verwaltung der Policei in Göttingen v. 6. Mai

§. 114.

2. Religionsübung.

Für den lutherischen Gottesdienst bestehen noch jetzt die vier ältern Kirchen: die Hauptkirche zu St. Johannis, bei welcher zwei Prediger angestellt sind, und die Kirchen zu St. Albani, Jacobi und Mariä, jede mit Einem Prediger. Die St. NicolaiKirche ist seit dem J. 1822 zur Univ.Kirche bestimmt. (§. 31.). Das Pastorat ad hospitium St. Crucis existirt noch jetzt, und ist mit der Caplanei oder Secundariat zu St. Johannis verbunden [1]).

Ueber das Verhältniß der Universität als Corpus und der einzelnen Mitglieder derselben zu den Parochien ist Folgendes zu bemerken.

1831. — S. auch meine Schrift: Darstell. d. Gerichtsverf. in d. Univ.-Stadt Göttingen. Abth. 6. Bei außerordentlichen Vergnügungen, z. B. außerordentlichen Concerten, Schaustellungen, ist auch die Genehmigung des Prorectors nöthig. — Ueber den Aufenthalt fremder Studirenden hat nur die academische Behörde zu erkennen. Wird Jemand das academische Bürgerrecht versagt oder desselben verlustig erklärt, so wird davon dem Policeidirector Anzeige gemacht, der dann gegen ihn als einen Fremden verfährt. Ist der Studirende zur Strafe weggewiesen, so vollzieht die academische Obrigkeit das Urtheil und der Policeidirector darf den fernern Aufenthalt nicht gestatten. — Die Fremdenregister werden jeden Vormittag dem Prorector und dem mit der Disciplin beauftragten Univ.Rathe vorgelegt. — Im J. 1823 wurde ein Rettungsverein bei Feuersgefahr gestiftet, welcher höhern Orts genehmigt ist, und an welcher auch Studirende Theil nehmen können.

Bei der Organisation der Policeiverwaltung wurde die Policeidirection vi commissionis dem Univ.Rath Kreuzhage übertragen, bis im Septbr. 1831 der Amtsassessor von Beaulieu zum Policeidirector ernannt wurde.

1) Das jetzige Entbindungshaus ist auf dem Platze erbaut, wo sonst das Hospital zum h. Kreuze und die dazu gehörige Kirche stand (§. 61.). Bloß die Hospitalitinnen machen die Gemeinde des Predigers aus, welcher wöchentlich in einer im Entbindungshause befindlichen Capelle Gottesdienst hält, an welchem auch die in die Anstalt aufgenommenen Personen Theil nehmen. Der Prediger versieht auch die Taufen der im Entbindungshause geborenen lutherischen Kinder. Die Taufe der zur reformirten und catholischen Confession gehörenden Kinder nimmt der bei der reformirten und resp. catholischen Kirche angestellte Prediger vor. Die Familie des Directors und des Verwalters des Accouchirhauses gehören, insofern sie sich zur lutherischen Religion bekennen, zur AlbaniParochie.

Die Universität hat nur die Gerichtsbarkeit in Ehesachen. Dispensations- und ConcessionsAngelegenheiten, z. B. zu Privatcopulationen, Erlassung des Aufgebots, so wie sonstige geistliche Angelegenheiten, z. B. wegen Confirmation der Kinder, stiller Beerdigung ꝛc., gehören zur Competenz des Consistoriums in Hannover.

Der Univ. Prediger als solcher hat keine Parochialrechte.

Als Regel ist anzunehmen, daß die Mitglieder der Universität sich in Ansehung der vorkommenden Ministerialhandlungen an den Stadtprediger der Parochie, in welcher sie wohnen, wenden müssen; jedoch mit folgenden nähern Bestimmungen.

Academici, welche nicht ansässig sind, können bei Copulationen einen Prediger außer der Parochie, in welcher sie wohnen, wählen, welcher aber dem Prediger der Wohnung die Gebühren geben muß.

Taufen nimmt der Prediger der Parochie durchgehends vor. Der Univ. Prediger, vorausgesetzt, daß er die ordines hat, würde es nur auf besondere Erlaubniß des zu dem Ministerialact berechtigten Predigers thun können.

Beerdigungen müssen auf dem ParochialKirchhofe geschehen, indessen kann ein anderer gewählt werden, sofern die jura stolae an die betreffende Pfarre berichtigt werden und die Gemeindeglieder nicht etwa wegen Beschränkung des Raums des Kirchhofes remonstriren. Geht der Leichenzug durch andere Parochien, so müssen, wenn nicht unvermeidliche Hindernisse dieß nöthig machen, z. B. Reparatur des Straßenpflasters, auch in dieser Parochie Gebühren bezahlt werden. Stirbt Jemand in einem Pfarrdistrict und wird in seine in einer andern Parochie belegene Wohnung getragen, um von da aus beerdigt zu werden, so findet keine Bezahlung doppelter Stolgebühren Statt.

In Ansehung der an die geistlichen Behörden zu entrichtenden Beerdigungskosten ist für die Universität eine von der städtischen verschiedene und zwar geringere Taxe gegeben [1]).

---

1) In Ansehung der Bestimmung, daß bei stillen Beerdigungen, nicht aber bei öffentlichen, Concessionsgebühren an das Consistorium be-

In Ansehung des Unterrichts der Confirmanden, der Confirmation selbst und des Genusses des h. Abendmahls steht den Mitgliedern der Universität die Wahl unter den Stadtpredigern frei.

§. 115.

Fortsetzung.

Die catholische und reformirte Gemeinde hat fortwährend gleiche Rechte mit den lutherischen. (Thl. 3. §. 250. 251.)

Seit dem J. 1746, als der catholische Gottesdienst hier eingerichtet wurde, stand die Gerichtsbarkeit über die Kirchendiener so wie die Oberaufsicht über die weltlichen Angelegenheiten der Kirche den Universitätsbehörden zu. Durch die Päbstliche Begrenzungsbulle vom 26. März 1824 wurde die bisherige catholische Mission, gleich den Missionen zu Hannover und Celle, zu einer Pfarrei erhoben und mit der hildesheimschen Diöces vereinigt. Sowohl die Jurisdictionsbefugnisse des Consistorii in Hildesheim über die Geistlichkeit als die Aufsicht über das gesammte Kirchen-, Pfarr- und Schulvermögen und die Verwaltung desselben wurden auch auf die hiesige catholische

---

zahlt werden müssen, ist zu bemerken, daß unter einer feierlichen-öffentlichen Beerdigung eine solche zu verstehen ist, bei welcher die kirchlichen Solennien als: Begleitung des Pastors, des Küsters und der Schule so wie Haltung der Leichenrede angewandt werden. Alle übrige sind stille Beerdigungen, so daß, wenn ein anderes willkührliches, in der Liturgie nicht verordnetes Gepränge z. B., am Nachmittage, feierliche Begleitung in geordneten Zügen ꝛc., Statt findet, dadurch die Beerdigung keine öffentliche wird.

Zur Verminderung der hier sehr bedeutenden Begräbnißkosten und des unnöthigen Aufwandes hat sich eine große Zahl hiesiger Familien der Stadt und Universität vereinigt: 1) keine Trauerkleidung, sondern nur ein schwarzes Band oder Flor zu tragen; 2) den Sarg nur von Tannenholz statt des theuern Eichenholzes machen zu lassen und 3) für das Begräbniß unter den hier gewöhnlichen Classen, mit Vermeidung der s. g. Figuralleichen, keine höhere als die dritte nach der städtischen und die zweite nach der academischen Tabelle, bei welchen die Träger nach dem Herkommen, jeder 16 Sgr. empfängt, zu wählen. Die Uebertretung dieser Verabredung wird mit einer Conventionalstrafe von 10 Rthl. zum Besten der Armencasse gebüßt.

Pfarre in demselben Maaße erstreckt, als solche dem Consistorio in Hinsicht der Kirchen, Pfarren und Schulen im Fürstenthum Hildesheim durch die Verordnung vom 28. April 1815 beigelegt worden ist, und somit hat die Einwirkung der Universität aufgehört. Dem Consistorio in Hildesheim ist indessen vom Ministerio empfohlen, in allen solchen Sachen, bei welchen das Interesse der Universität auf irgend eine Weise sollte in Frage kommen können, mit der Universität vorher zu communiciren [1]).

In Ansehung der Verfassung der reformirten Kirche hat keine Veränderung Statt gefunden [2]). S. auch §. 84. Anm. 3.

---

1) Der Gottesdienst wurde Anfangs in einem gemietheten Zimmer, dann seit dem J. 1765 in der bei einem angekauften Hause befindlichen und zu einem Bethause nothdürftig eingerichteten Scheune gehalten, bis die jetzige im J. 1789 eingeweihte massiv erbaute Kirche nebst einem Wohnhause allen Bedürfnissen auf eine würdige Art abhalf. Ein neues ebenfalls massives Schulgebäude wurde 1834 errichtet. — Als zuerst die Religionsübung nur so verstattet wurde, wie sie Gesandten evangelischer Mächte an ganz catholischen Orten erlaubt war, sollte sie sich außer Messelesen, Predigen, Beichthören und Abendmahlreichen auf keine andere Ministerialhandlungen, namentlich nicht auf Taufen und Copulationen erstrecken, und bedurfte es hiezu jedesmal der Concession der Regierung, unbeschadet der Stolgebühren für die evangelischen Pfarren. Die catholischen Prediger mußten sich bei der Universität immatriculiren und waren der academischen Gerichtsbarkeit untergeben. Die Anstellung geschah von dem vicario apostolico in Hildesheim ohne weitere Einwirkung der hannoverschen Regierung. Ein vollständiges chronologisches Verzeichniß der Geistlichen bis 1789 läßt sich wegen Mangels sicherer Nachricht nicht aufstellen. Der erste war der Pfarrer Jordan, ihm folgten Doering, Agricola, Isenbiel, Wolf und Gusmus; dann 1788 Mingram, 1789 Brinkmann, 1815 Friedrichs und 1831 der jetzige Pfarrer Engelhardt. In den ersten Zeiten hatten die Prediger nur 200 Rthl. von Rom und Hildesheim, und wenn auch einige Accidentien und Unterstützungen von Hannover hinzugerechnet werden, so war die Lage doch eine höchst beschränkte. Dem jetzigen Pfarrer ist eine sehr angemessene Diensteinnahme überwiesen. Die Zahl der Catholiken betrug im J. 1747 nur 17; jetzt — bestehend aus hiesigen Einwohnern, Studirenden, Militairpersonen und den Bewohnern der nächsten Dörfer — beträgt sie gegen 500.

2) Die Kirche hat die Presbyterialverfassung und steht im Synodalverbande mit den conföderirten reformirten Kirchen zu Hannover, Celle, Münden, Braunschweig und Bückeburg. I. Das Presbyterium besteht 1) aus dem Prediger und 2) den Kirchenvorstehern, deren wenigstens

§. 115 a.

3. Gymnasium.

Mit dem hiesigen Gymnasium steht die Universität in keiner weitern Verbindung, als daß mehrere Lehrer an derselben

---

2 seyn müssen. Ist die Predigerstelle vacant, so zeigen die Vorsteher dieß dem Ministerio in Hannover an, wählen von den sich meldenden Competenten 2 oder 3 und berichten dieß den übrigen Presbyterien zur Genehmigung. Nach gehaltenen Probepredigten, wählt die Gemeinde, unter Leitung des Moderators oder eines andern Predigers aus der Synode, den neuen Prediger. Die Vorsteher berichten das Resultat den vereinigten Kirchen und dem Ministerio und bitten letzteres um Bestätigung. Ist der Gewählte noch nicht ordinirt, so geschieht dieß durch den Moderator und 2 Prediger aus der Synode. Der neue Prediger muß der Synode seinen Beruf bekannt machen und um Aufnahme in die Conföderation bitten. Erst nachdem er von jedem einzelnen Presbyterio einen Receptionsbrief erhalten hat, steht ihm Sitz und Stimme in der Synode zu. — Die Kirchenvorsteher werden von den vorhandenen Gliedern des Presbyterii gewählt. Das so gebildete Presbyterium hat als die nächste kirchliche Behörde 1) die Aufsicht über den sittlich religiösen Zustand der Gemeindeglieder, bei Vergehungen das Recht der Ermahnung und, wenn diese fruchtlos ist, der Ausschließung vom Abendmahle bis zur Besserung. 2) Einrichtung des Gottesdienstes mit Rücksicht auf die Synodalgesetze. 3) Ernennung des Schullehrers und der übrigen Kirchendiener nebst Aufsicht über die Schule. 4) Prüfung und Aufnahme Derer, welche aus andern christlichen Confessionen in die reformirte Gemeinde treten wollen. 5) Verwaltung des Kirchenvermögens. 6) Berathung über Synodalangelegenheiten und 7) Concurrenz bei Synodalversammlungen durch 2 Deputirte, nämlich den Prediger und einen Vorsteher. Alle Wünsche und Vorstellungen der Gemeinde oder einzelner Glieder in Ansehung der Kirche und Schule, oder Beschwerden über Mitglieder des Presbyterii sind zunächst an das Presbyterium zu bringen, und nur, wenn sie hier nicht erledigt werden können, werden sie an die Synode gebracht. II. Die Synode ist die obere kirchliche Behörde und gebildet durch sämmtliche Presbyterien, bei Versammlungen aber durch 2 Deputirte aus jedem Presbyterio. Ihr Wirkungskreis umfaßt 1) die Anordnung und Beaufsichtigung aller kirchlichen Angelegenheiten; der Lehrer, des Cultus und der Schulen; 2) Untersuchung und Entscheidung aller kirchlichen Streitigkeiten; 3) Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens, der Synodal- Pfarr- und SchullehrerWittwencassen; 4) die Censur der Schriften, welche von Mitgliedern der Synode in Glaubens- und Kirchensachen gedruckt werden sollen. — Die Geschäfte werden durch Cir-

auch zugleich Professoren oder Privatdocenten bei der Universität waren und noch sind. Die Vorschriften, welche in Ansehung der Zulassung der Abiturienten auf die Universität früherhin bestanden, haben mit Einführung der Maturitätsprüfungen aufgehört, und die in den academischen Gesetzen in Hinsicht der Immatriculation enthaltenen Bestimmungen finden auch bei den Schülern des hiesigen Gymnasiums Statt [1]).

---

cularschreiben, wichtige Angelegenheiten aber in der Synodalversammlung vorgenommen, welche, außer ungewöhnlichen und besondern Veranlassungen, alle 6 Jahre, an dem von der Synode zu bestimmenden Orte gehalten wird. Das Präsidium führt ein von der Synode gewählter Prediger der Conföderation unter dem Namen eines Moderators. Bei Versammlungen wird viritim, bei Circularen nach Presbyterien gestimmt. Vor jeder Synodalversammlung muß das Presbyterium der Gemeinde, in welcher die Versammlung Statt finden soll, das Ministerium um Genehmigung und um Ernennung eines landesherrlichen Commissarii bitten, welcher der Versammlung beiwohnt, damit nichts beschlossen werde, was den landesherrlichen Rechten und der Staatsverfassung entgegen ist. Von den Synodalbeschlüssen in Sachen, welche den Glauben und die Kirchendisciplin betreffen, kann nicht appellirt werden. Betrifft die Entscheidung aber Privatrechte in Ehe-, bürgerlichen, peinlichen oder policeilichen Sachen, so geht die Appellation an das nächste nach der Natur der Sache competente Obergericht. Vergl. Verord. v. 13. Jan. 1723 und 11. Septbr. 1725. Pufendorf obs. T. 3. obs. 98. Annalen der Br. Lün. Lande Jahrg. 3. Die vereinten reformirten Gemeinden richten sich nach der auch von der Regierung als verbindend anerkannten discipline ecclésiastique des églises reformées de France. — Die Seelenzahl der reformirten Gemeinde in Göttingen beträgt etwa 400. Der Gottesdienst wurde im J. 1736 gestattet, und anfänglich in dem öffentlichen philosophischen Auditorio, dann in einem Privathause, seit 1753 aber in der neu erbauten Kirche gehalten. Die ersten gottesdienstlichen Versammlungen hielt der Professor der Philosophie Rougemont in französischer Sprache. Der erste wirkliche Prediger aber war der Prof. extr. der Philos. von Hemessen von 1751 — 1755; ihm folgte bis 1794 der Prof. Dr. th. Kulencamp; dann die Prediger Achelis bis 1801, Krietsch bis 1818, Grosse bis 1831 und dann der jetzige Prediger Aschenbach. — Schlegels Churhannov. Kirchenrecht. Thl. 2. S. 167.

1) Das erste im J. 1586 gestiftete Gymnasium, welches die jetzigen BibliotheksGebäude und die benachbarten Häuser inne hatte, wurde bei Errichtung der Universität aufgehoben. Das jetzige Gymnasium erhielt seine Ausbildung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Bei Besetzung der Lehrerstellen concurrirt der Magistrat mit dem Oberschulcollegio und

§. 116.

4. Armenanstalten.

Eine zweckmäßige Armenpflege gehört gewiß zu den wichtigsten Anstalten einer Stadt, aber eben so wichtig und in vieler Beziehung bedeutender ist die Sorge der Armuth vorzubeugen. Unter allen dahin wirkenden Mitteln ist keins sicherer als angemessene Bildung der Jugend für künftige Gewerbsthätigkeit. Die Stadt Göttingen hat in beiden Rücksichten treffliche Anstalten, und muß es als ein großes Glück schätzen, daß sie seit länger als 50 Jahren fortwährend Männer gefunden hat, welche sich zunächst den auf jene Anstalten Beziehung habenden so schweren und mühevollen Geschäften mit einem Eifer, einer aufopfernden Geduld und unermüdeten Thätigkeit gewidmet haben und noch widmen, welche in der That nicht dankbar genug anerkannt werden kann, nämlich die Prediger an der MarienKirche, zuerst der Superintendent Lud. Gerh. Wagemann, dann dessen Bruder und Nachfolger Arnold Hr. Wagemann und nach seinem Abgange seit 1820 der Pastor Miede.

Sehen wir nun auf die Anstalten im Einzelnen, so geschieht die Verwaltung des Armenwesens (S. Thl. 3. §. 234.) noch immer nach der im J. 1819 begründeten Einrichtung unter Leitung einer Armendeputation [1]). Das Hauptprincip ist, die Armen nicht mit baarem Gelde, sondern mit Naturalien, Beihülfen zur Miethe, Kleidung, Lagerstücken, Brot und warmer Speise zu unterstützen, so daß nur die Hauskranken Geld erhalten. Die Zahl der Armen ist über 800 gestiegen, von denen die meisten jedoch nur Unterstützung, nicht vollen Unterhalt genießen.

Die Armencasse hat seit 1821 fast jährlich größere und

---

in den innern Einrichtungen des Gymnasii darf, ohne Genehmigung des letztern, keine wesentliche Einrichtung vorgenommen werden. (Verf.Regl. der Univ.Stadt Göttingen §. 136. 137.). Die Directoren Eyring und Grotefend waren Professoren, andere z. B. Kirsten, Suchfort, Raff, Linnemann ꝛc. Privatdocenten.

1) Das Präsidium und resp. Directorium führten seit 1820 — 1831 der jetzige OberConsist.R. Pott und Burgemeister Rath Tuckermann und dann der Hofrath Bergmann und Magistratsdirector Ebell.

kleinere Legate in dem Gesammtbetrage von 28,000 Rthl. erhalten, unter welchen das Vermächtniß des Buchhändlers Schneider von beinahe 21,000 Rthl., der Hofräthin Klaproth von 1000 Rthl., des Kaufmanns Oesterley von 1000 Rthl., Lieutenants von Bothmar gegen 800 Rthl. und die bis jetzt aus einem Legate des Fräuleins von Hugo eingezahlten 1835 Rthl. die wichtigsten sind. Durch diese Zuflüsse war die Verwaltung in den Stand gesetzt, zwei großen Bedürfnissen abzuhelfen. Zunächst nämlich wurde 1) ein größeres ArmenArbeitshaus angekauft, zweckmäßig ausgebaut und mit Maschinen zur Bereitung des Färbeholzes und der Wolle versehen, welche bei den Anforderungen der Zeit für verkäufliches Product nöthig waren. In diesem Hause wurden, mit Einschluß der verwilderten Kinder, im J. 1836 65 Personen aufgenommen und in der höchsten Zahl zugleich beisammen 46 beschäftigt. (Vergl. auch §. 52.) Sodann wurde 2) das alte Arbeitshaus zu einem Krankenhause eingerichtet und mit 22 Lagerstellen versehen. Bei der großen Erleichterung, welche die Armenverwaltung durch die beiden academischen Hospitäler und die Policlinik hat, ist ein Theil dieser Betten mit alten und unheilbaren Kranken belegt. Die ansteckenden Kranken und Geistesirren werden im ehemaligen Militairhospital am Albani-Thore verpflegt.

Außer der großen Zahl von Armenfreunden — an 100 — hat sich auch ein Verein von 130 Familien gebildet, deren jede wöchentlich einem ihr von der Armenverwaltung zugewiesenen Armen warme Speise gibt. Für Zeiten besonderer Theurung ist ein großer Kochapparat für 400 Personen vorhanden und die Kosten der Speisung werden durch außerordentliche Sammlungen hinreichend gedeckt.

Die Einnahme der Armencasse war im J. 1835 6200 Rthl. Die Ausgabe 6413 Rthl. Erstere hat, außer den Capitalzinsen, den wöchentlichen- und Quartalsammlungen [1]),

1) Die Studirenden sind in den academischen Gesetzen erinnert, dem Verbote der Haus- und Straßenbettelei durch unzeitiges Almosengeben nicht entgegen zu wirken. Zur Einsammlung milder Beiträge findet halbjährlich bei den Studirenden eine Collecte Statt.

durch den Ueberschuß des Ertrages des Wochenblatts einen bedeutenden Zuschuß. Außerdem sind in den letzten Jahren von der Stadtcasse jährlich 700 Rthl. und von der Regierung 300 Rthl. zugeschossen; von letztern werden 150 Rthl. in die ambulirende Klinik, welche allen armen Kranken unentgeldliche Arznei gibt, gezahlt.

§. 117.

5. Industrie- — Realschule.

Die Industrieschule hat seit ihrem ersten Entstehen, da sie von den großen Veränderungen im Gewerbewesen nicht unberührt bleiben konnte, ihre ursprüngliche Gestalt immer mehr und mehr verloren, da ein großer Theil ihrer früheren Arbeiten durch Maschinenproducte verdrängt ist. Nach der jetzigen Einrichtung zerfällt der Unterricht in zwei Theile, 1) in den der gemeinnützigen Kenntnisse, welchen der sehr tüchtige Lehrer Hoyer seit 1812 ertheilt. Der Zweck ist Vorbildung künftiger Gewerbsleute und bürgerlicher Hausfrauen, wobei Religion und Schreiben, als in die Parochialschulen gehörend, ausgeschlossen ist. Die vorzüglichste Sorgfalt wird auf Kopf- und Tafelrechnen, Geographie und deutsche Sprache mit schriftlichen Uebungen verwendet, außerdem Naturgeschichte, Naturlehre, Geschichte, verbunden mit Verstandes- und Gedächtnißübungen, gelehrt. Seit einigen Jahren ist auch Zeichnenunterricht hinzugefügt und die fähigsten Knaben nehmen an dem geometrisch-physicalischen Unterricht der Sonntagsschule Theil. So füllt die Anstalt eine große Lücke des Unterrichts für den künftigen Gewerbsmann, welcher eine vollständige Vorbildung weder in den Parochialschulen noch auf den Gymnasien findet.

Die Mädchen, theils schon confirmirte — 40 bis 50 — theils solche, welche die Parochialschulen besuchen, erhalten von zwei Lehrerinnen Unterricht in weiblichen Handarbeiten, welche für ihren künftigen Beruf nützlich sind; alle Gegenstände des Luxus und des Putzes sind davon ausgeschlossen. Jedes Kind kann seine eigene Arbeit von Hause mitbringen; denen, welchen dieß mangelt, gibt die Schule das Material, bezahlt ihnen einen billigen Arbeitslohn und verkauft die gefertigten Sa-

chen. Sie hält ein mehrere 100 Rthl. betragendes Lager von Material und fertigen verkäuflichen Producten. Bei der großen Zahl von Schülerinnen übernimmt die Anstalt auch Lieferungen von Hemden, Strümpfen, Handschuhen ꝛc. für das Militair, die Hospitäler und andere Institute. Das Institut ist, außer diesem Erwerbe für die ärmern Mädchen, von großer Wichtigkeit, weil sie außerdem keine Gelegenheit haben, die der Hausfrau wie dem Dienstboten nöthigen Handarbeiten zu erlernen und sich sonst müßig umhertreiben würden. Der ganzen Anstalt steht mit unermüdetem Eifer der Pastor Miede als Inspector vor [1]).

Die durch Benutzung des Locals und Unterrichtsmaterials mit der Industrieschule nahe verbundene frühere Sonntagsschule (Thl. 3. §. 237.) für Handwerkslehrlinge entsprach den Forderungen der Zeit nicht mehr. Sie wurde Ostern 1831 nach einem von dem Director derselben, dem Pastor Miede, entworfenen Plane unter dem Namen: Realschule erweitert und zeitgemäß eingerichtet. Für den Unterricht im Zeichnen, Schreiben und Rechnen wurden neue Classen errichtet, der Unterricht im architectonischen Zeichnen und Reißen auf 3 Stunden verlängert und der Unterricht in der Geometrie, Physik, Geographie, deutschen Sprache und schriftlichen Arbeiten hinzugefügt. Es sind 5 Lehrer angestellt und mehrere Stunden auf die Wochentage verlegt. Hiedurch hat die Zahl der Schüler nicht nur vermehrt werden können, sondern es finden auch die fremden Gesellen gleich wie die hiesigen wandernden Stadtkinder hier zweckmäßige Gelegenheit sich fortzubilden. Durch Geschenke der Behörden und Privatpersonen hat eine kleine Bibliothek und eine Sammlung von Kupferstichen, Lithographien, Gipsmodellen ꝛc. gegründet werden können.

Die Kosten für beide Anstalten werden durch die erhöhte jährliche Gabe aus der Landescasse von 250 Rthl. und einer gleichen Summe aus der Stadtcasse, den Ueberschuß des Ertrags des Predigerzettels, wie auch durch die Zinsen von einem festen Capital zu 1056 Rthl. Gold und 96 Rthl. Münze,

1) S. Nachricht über die Industrieschule der Stadt Göttingen vom zeitigen Inspector derselben C. H. Miede. S. 832.

welche die letztlebenden beiden Glieder der Freimaurerloge zum goldenen Zirkel der Schule überwiesen haben, bestritten. Der Magistrat und der Gewerbeverein geben außerdem Geschenke zu Prämien für die besten Schüler [1]).

§. 118.

6. Bauwesen.

Nach dem am 31. Octbr. 1825 erfolgten Tode des Kloster- und Univ.Baumeisters Justus Heinrich Müller ist der Landbauinspector Praël als Univ.Architect angestellt. Alle Neubauten und Hauptreparaturen in der Stadt stehen unter der Aufsicht einer aus dem Univ.Baumeister, dem Policeidirector und einem Mitgliede des Magistrats gebildeten Commission, deren Geschäftskreis durch eine Bauordnung vom 16. Decbr. 1833 regulirt ist.

§. 119.

7. Buchhandlungen, Antiquare, Buchdruckereien.

Die beiden ältesten Buchhandlungen, die Vandenhoeck-Ruprechtsche [2]) und die Dieterichsche, bestehen mit der im J. 1814 errichteten Deuerlichschen, so wie der Röwerschen Verlagshandlung noch jetzt. Hinzugekommen ist im J. 1832 die Buchhandlung des G. H. A. Kübler. Dage-

---

1) S. auch: Nachricht v. d. Realschule zu Göttingen vom Director derselben C. H. Miede. S. 833.

2) Die Vandenhoeck-Ruprechtsche Buchhandlung feierte am 13. Febr. 1835 den Tag ihres hundertjährigen Bestehens. Sie war 1735 durch Münchhausens Fürsorge von einem holländischen Buchdrucker und Antiquar, Abraham Vandenhoeck, gegründet. Bereits 1744 trat der nachherige Administrator und späterhin — nach dem im J. 1787 erfolgten Tod der Wittwe Vandenhoeck — Eigenthümer der Buchhandlung, Ferd. Ruprecht, in ihre Dienste, unter dessen Führung sie sich zu einer der ersten Buchhandlungen Deutschlands erhob. Nach seinem im J. 1816 erfolgten Tode traten dessen Sohn Carl A. A. Ruprecht und Schwiegersohn Just. Fr. Danckwerts in den Besitz, jedoch unter Beibehaltung der alten Firma: Vandenhoeck und Ruprecht. — Der acad. Senat bezeugte ihnen in einem Glückwunschschreiben seine Theilnahme an der Jubelfeier.

gen haben die Buchhandlungen von J. C. Schneider und die Dissertationshandlung J. D. G. Brose († 1823) mit deren Tode aufgehört.

Als Antiquar handelt seit dem J. 1825 H. F. L. Otto allein; der im J. 1823 concessionirte G. Becker starb 1836. Antiquare dürfen nur mit alten gebundenen, nicht aber mit ungebundenen, oder roh angekauften und dann gebundenen Büchern Handel treiben.

An Buchdruckereien bestehen fortwährend die Dieterichsche und Huthsche, zu welcher im J. 1835 die des H. C. Seemann und 1837 die des Christ. Baier gekommen ist. Eingegangen sind dagegen im J. 1835 die Herbstsche, 1837 die Rosenbuschsche und die der Gebrüder Baier.

§. 120.

8. Leihbibliotheken — Lesegesellschaften.

Die Thl. 3. §. 254. genannten beiden Leihbibliotheken, die des Buchhändlers Schneider, welche nach seinem Tode (1822) von H. F. L. Otto fortgesetzt ist, und die des Buchhändlers Deuerlich, bestehen noch jetzt, die erstere enthält jetzt 20,200, die letztere 12,800 Bände.

Die im J. 1800 angeordnete Censur der Leihbibliotheken (Thl. 3. §. 254.) hörte mit dem Eintritte der westphälischen Usurpation auf. Die nachtheiligen Folgen zeigten sich sehr bald, indem die Leihbibliotheken mit einer Menge von Büchern überschwemmt wurden, deren Inhalt, besonders in sittlicher Hinsicht, nicht anders als verderblich wirken konnte. Dieß veranlaßte die Wiederherstellung der Censur im J. 1826. Sie erstreckt sich auf alle hiesige Leihbibliotheken, Leseinstitute und Lesecabinette, mit Ausnahme derjenigen, welche unter der Leitung eines Professors stehen, und umfaßt alle Druckschriften, Kupferstiche und Musiktexte; jedoch sind davon in der Regel die politischen Zeitungen und sonstigen periodischen Schriften ausgenommen, obwohl es vorbehalten ist, in besondern Fällen auch solche Schriften, zumal des Auslandes, der Censur zu unterziehen. Die Hauptrücksicht bei dieser Anstalt ist, daß keiner jener Gegenstände in das Publicum komme, welcher gegen

die Religion, den Staat und die guten Sitten gerichtet ist. Die Direction führt die UniversitätsGerichtsDeputation. Einer der Univ.Räthe besorgt die Censur und verstellt, wenn er ein Verbot für geeignet hält, die Sache zur Entscheidung der Deputation. Alle zugelassene Bücher werden mit einem Censurstempel, ohne welchen kein Buch ausgeliehen werden darf, die verbotenen aber mit einem das Verbot bezeichnenden Stempel versehen. Den Buchhändlern, Antiquaren, Kupferstich- und Musikalienhändlern ist verboten, Gegenstände dieser Art auszustellen, zu verkaufen oder zu verleihen. Ist in den Leihbibliotheken ein Buch verboten, so wird davon den Buchhändlern ꝛc. Anzeige gemacht. Die Uebertreter dieser Bestimmungen werden mit Geldbußen und in Wiederholungsfällen mit Aufhebung der Concession bestraft.

Der im J. 1798 gestiftete Civilclub (Thl. 3. S. 614.) — in welchen Studirende — wenn sie nicht bereits eine Anstellung haben — statutenmäßig nicht aufgenommen werden können — besteht noch jetzt und zählt über 180 Mitglieder. Als Leseinstitut hat er einen bedeutenden Umfang und enthält die wichtigsten Zeitungen, Journale, Flugschriften, Landkarten und manche belletristische Schriften, welche, da sie gesammelt und gebunden werden, nebst mehreren lexicographischen und encyclopädischen Werken eine bereits bedeutende Bibliothek bilden. Zugleich ist damit eine Hauslesegesellschaft verbunden, in welchen die Schriften, wenn sie eine Zeitlang im Clubzimmer gewesen sind, circuliren.

Je mehr indessen die Wissenschaften in unsern Tagen durch Journale ausgebreitet und ihre Fortschritte in dieser Form niedergelegt werden, desto wichtiger war es, besonders für die Mitglieder der Universität, diese periodischen Schriften in einem größern Umfange benutzen zu können, als ihn eine Privatgesellschaft aus ihren eigenen Mitteln zu schaffen vermag. Dieser Zweck aber konnte nur durch Mitwirkung von Seiten der Königl. Univ.Bibliothek erreicht werden. Außerdem war es auch wünschenswerth, Studirenden Gelegenheit zu geben, an einer solchen Anstalt Theil nehmen zu können, und sie auch auf diesem Wege ihren Lehrern näher zu bringen. Aus diesen Rücksichten wurde im J. 1831, auf Veranlassung des Senats,

unter Genehmigung des Univ.Curatorii, das „literarische Museum" nach folgender Einrichtung gestiftet. Der Zweck ist die Benutzung eines ausgedehnten Kreises von wissenschaftlichen, politischen und belletristischen Zeitschriften, zugleich aber auch Beförderung geselliger Unterhaltung und Verbindung. Ordentliche Mitglieder sind die, welche in der Stadt oder in dem Umkreise einer halben Stunde ansässig sind, außerordentliche, welche sich nur für eine gewisse Zeit hier aufhalten; die Benutzung der Anstalt im Local ist für alle gleich. Die erstern bezahlen halbjährlich 3½ Rthl., die letztern, welche immer nur für die Dauer eines academischen Semesters oder eines Vierteljahrs aufgenommen werden, 3 Rthl. Auch Gäste können unter den statutenmäßigen Bestimmungen eingeführt werden. Die Königl. Bibliothek überläßt dem Museum alle periodische Schriften, welche sie hält, gleich nach ihrer Ankunft auf eine bestimmte Zeit, und letzteres ergänzt diesen Vorrath durch andere wissenschaftliche Zeitschriften, politische, deutsche, französische und englische Zeitungen, Unterhaltungsblätter und Pamphlets. Das Museum überläßt der Bibliothek die von ihm angeschafften Zeitschriften und Broschüren, wo sie dann zu fernerer Benutzung nach den Gesetzen der Bibliothek frei stehen. Neben der Benutzung der Anstalt in ihrem Locale ist auch ein Hauslesecirkel für die ordentlichen Mitglieder eingerichtet, in welchen Alles gegeben wird, was das Museum aus eigenen Mitteln anschafft. Das Local enthält mehrere Lesezimmer, ein Sprech- und Billardzimmer. Nur im letztern kann Conversation Statt finden und geraucht werden, auch dürfen hier von dem Aufwärter diejenigen Speisen und Getränke verabreicht werden, welche ihm zu führen gestattet ist. Von Zeit zu Zeit werden gemeinschaftliche Abendessen veranstaltet, zu welchen die ordentlichen Mitglieder auch einheimische Gäste mitbringen können. Die nähern Bestimmungen des Instituts sind in den 1837 neu gedruckten „Statuten des literarischen Museums in Göttingen" enthalten. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt gegen 80, die der außerordentlichen ist ihr im Durchschnitte gleich. Das Bestehen dieses Museums ist dadurch besonders vor allen Zufällen gesichert, daß die Regierung wegen der Wichtigkeit, welche einer solchen li-

terariſch-geſelligen Anſtalt für das academiſche Leben zukommt, ſie unter ihren beſondern Schutz genommen hat. Außer den großen Vortheilen, welche das Muſeum von der Verbindung mit der Königl. Bibliothek genießt, hat die Regierung auch noch in einem beſondern Falle der Anſtalt eine bedeutende Geldunterſtützung angedeihen laſſen, als im zweiten Jahr nach der Stiftung durch unvorhergeſehene und unvermeidliche Umſtände ein großer Ausfall in der Einnahme entſtanden war. Auch iſt vom Anfange an die Einrichtung getroffen worden, daß dem Univ.Curatorio durch einen jährlichen Bericht des Vorſtandes der äußere und innere Zuſtand des Muſeums dargelegt wird [1]).

Außer dieſen Leſeanſtalten, wird der von dem verſtorbenen Buchhändler Schneider eingerichtete Leſecirkel von der Vandenhoeck-Ruprechtſchen Buchhandlung ſeit 1823 fortgeſetzt; auch haben einige Profeſſoren Vereine dieſer Art zum Leſen wiſſenſchaftlicher Schriften ihres Faches, woran Studirende Theil nehmen können, geſtiftet. Die Thibautſche Leſegeſellſchaft hat aufgehört. Eine Menge Zeitungsträger liefern zu beſtimmten Stunden gelehrte und politiſche Zeitungen gegen eine billige Vergütung zum Leſen.

Das Göttingenſche Wochenblatt, welches hauptſächlich nur gerichtliche, Gewerbe- und Geſchäftsſachen enthält, erſcheint fortwährend zum Beſten der Armencaſſe. Die Aufſicht und Cenſur ſteht der Policeidirection zu, indeſſen muß dieſe, wenn ein zur Inſerirung eingereichter Artikel die Univerſität auf irgend eine Art intereſſirt, deshalb mit der academiſchen Behörde communiciren.

§. 121.

9. Vergnügungen.

An Vergnügungen, welche theils die Natur in den nähern und fernern ſchönen Umgebungen der Stadt, theils ſo

---

1) Es iſt bemerkenswerth, daß durch dieſes Muſeum ein ſchon vor länger als 100 Jahren (Reſcr. v. 18. Dec. 1734.) von der Regierung ausgeſprochener Wunſch realiſirt worden iſt, nämlich, daß die Journale zunächſt den Profeſſoren und etwa auch Andern zum Durchleſen gegeben, dann gebunden und der Bibliothek einverleibt werden ſollten.

manche Genüsse der Kunst und gesellige Zusammenkünfte in gebildeten Kreisen darbieten, fehlt es in Göttingen nicht. Mehr wie in früherer Zeit, finden in vielen Häusern der Professoren und anderer Honoratioren größere Gesellschaften Statt, zu welchen oft Studirende, in nicht geringer Zahl, eingeladen werden, und die Theedansants, an welchen jeder Studirende, gegen eine sehr billige Subscription, Theil nehmen kann, führen sie in die Mitte der gebildetesten Familien. Es ist ferner wohl nicht eine sehenswürdige Merkwürdigkeit, welche nicht nach Göttingen gebracht wird, und die ausgezeichnetsten Künstler und Virtuosen zeigen hier ihre Talente. Die academischen Concerte haben unter der Leitung des Musikdirectors Dr. Heinroth ihren Fortgang und leisten Alles, was von unermüdetem und aufopferndem Eifer erwartet werden kann [1]).

Seit dem Winter 1836 hat sich außerdem unter der Leitung des ausgezeichneten Musiklehrers und Componisten Kulen-

---

1) Um den Collisionen und Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, welche bei Concerten vorkommen können, ist durch ein im J. 1826 ergangenes Reglement unter andern bestimmt, 1) daß Jeder, welcher hier ein Concert oder eine musicalische Abendunterhaltung geben will, seinen Antrag 14 Tage vorher schriftlich bei der Policeidirection einreichen und darin den Tag, das Local und den Inhalt der demnächstigen Concertankündigung angeben und die Antwort darauf erwarten muß. Der dann bestimmte Tag darf ohne bestimmte policeiliche Erlaubniß nicht verlegt werden. 2) Für das Personale des hiesigen Orchesters, dasselbe mag ganz oder nur theilweise gebraucht werden, zahlt der Concertgeber dasjenige Honorar, welches der hiesige Musikdirector für ein academisches Concert entrichtet. Diese Bestimmung gilt aber nur für solche Concerte, welche über Quartettmusik hinausgehen und die Begleitung eines Orchesters erfordern. 3) Wünscht der Concertgeber, daß die Mitglieder der Singacademie mitwirken, so muß er dem Director dieses Instituts eben so viel Freibillets zustellen, als dieser bei seinen eigenen Concerten dem Institute giebt. 4) Der Concertdiener erhält 2 Rthl. und, wenn er auch den Verkauf der Billets vor der Eröffnung der Casse übernehmen soll, von der Einnahme 1½ pC. 5) SubscribentenSammlungen sind verboten. Concertproben finden nur Abends Statt. — Der academische Musikdirector ist, ohne dazu verpflichtet zu seyn, auf Ersuchen erbötig, das Concert zu dirigiren. — Die Musiklehrer, welche hier concessionirt werden, sind verpflichtet, bei den academischen Concerten mitzuwirken und sich in denselben den Anordnungen des Musikdirectors zu fügen.

camp ein musicalischer Verein mehrerer Familien gebildet, zu welchem auch Studirende mitwirken. Ueber die Aufnahme der Familien entscheidet das Ballotement und es ist erforderlich, daß in der aufzunehmenden Familie wenigstens ein Mitglied an der Gesangs- oder Instrumentalmusik Theil nehmen kann und will. Die musicalischen Uebungen wechseln mit geselliger Unterhaltung und die ausgezeichnete Virtuosität, welche sowohl im Gesang als im Quartettspiel zu Tage gekommen ist, gewährt den Freunden der Musik einen großen Genuß. — Seit dem J. 1834 sind theatralische Vorstellungen während der Monate November, December und Januar, wöchentlich viermal gestattet [1]).

§. 122.

10. Oeconomische Einrichtung.

In Ansehung der oeconomischen Einrichtung der Studirenden ist zu bemerken, daß die Preise der nothwendigen Bedürfnisse in den letzten 20 Jahren nicht gestiegen sind. Dagegen hat sich der Preis der Stubenmiethen bedeutend verringert und beträgt im Durchschnitt halbjährlich mit Einschluß der Aufwartung 2—4 Pistolen. Eben so niedrig sind auch die Preise für den Mittagstisch, da schon für monatlich 3 Rthl. täglich drei Gerichte gegeben werden. Bei weitem der größte Theil der Studirenden isset auf dem eignen Zimmer, und nur wenige speisen an Wirthstafeln.

Der theuerste Artikel bleibt noch immer das Holz, da das Klafter harten Holzes (6 Fuß □) — welches in der Regel

---

1) Zu diesem Zwecke ist der große Saal in der s. g. Restauration auf eine sehr angemessene Art eingerichtet. Die ganze unter sorgfältiger policeilicher Aufsicht stehende Einrichtung hat sich als durchaus zweckmäßig und ohne alle nachtheilige Folgen gezeigt. Die Vorstellungen beginnen präcise 7 Uhr, also zu einer Zeit, wo keine Vorlesungen gehalten werden, und es hat sehr viel zu der fortwährend Statt gefundenen Ruhe und Ordnung beigetragen, daß alle Plätze numerirt sind, und somit jedes Drängen wegfällt. Das Herausrufen der Schauspieler ist untersagt, eben so das Rauchen; im Saale dürfen weder Speisen noch Getränke umher gereicht werden.

für den Winter genügt — mit Einschluß des Spaltens nicht wohl unter 12 Rthl. zu erhalten steht.

Stellt man die nothwendigsten Bedürfnisse eines Studirenden zusammen und nimmt an, daß er im Jahre acht Collegia hört und bezahlt, so wird eine Summe von etwa 200 Rthl. nöthig seyn, um zwar allerdings beschränkt, jedoch anständig leben zu können. Bei Studirenden der Medicin muß indessen diese Summe etwas höher gestellt werden, weil das Honorar für mehrere Collegia größer ist, als bei den andern Facultäten und auch für Bücher und Instrumente eine vermehrte Ausgabe nöthig wird. Geht der Studirende während der Ferien in die Heimath, so wird sich der Betrag noch eben so verringern, als wenn er mit einem Commilitonen gemeinschaftlich das Zimmer, Holz und Licht benutzt. Treten die Voraussetzungen ein, unter welchen es gestattet werden kann, um Erlaß der Honorare für die Vorlesungen zu bitten (§. 79.), und wird ihm dieser Erlaß ganz oder zur Hälfte bewilligt, so ist es thunlich, mit einer Summe von 150 — 170 Rthl. auszukommen; ja es kommen nicht wenig Fälle vor, wo ein noch geringerer Betrag ausreicht.

Abtheilung X.

Verzeichniß der seit dem Jahre 1820 verstorbenen, der von Göttingen abgegangenen und der jetzt hier anwesenden Lehrer nebst ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften.

A. Verstorbene.

a. ordentliche Professoren.

§. 123.

1. Der Theologie [1]).

Gottlieb Jacob Planck, (Thl. 3. §. 107.) geb. zu Nürtingen in Würtemberg 15. Novbr. 1751, ward Professor und Aca-

1) Bis zum J. 1820 sind folgende ordentliche Professoren der Theologie gestorben: 1) Christ. Aug. Heumann von 1734 — † 1764. 2) Magnus Crusius von 1735 — 1747 † 1751. 3) Joachim Oporin von 1735 — † 1753. 4) Jac. Wilh. Feuerlein von 1737 — † 1766. 5) Georg Heinr. Ribov von 1736 — 1759 † 1774. 6) Joh. Lor. v. Mosheim von 1747 — † 1755. 7) Chr. W. Fr. Walch von 1754 — † 1784. 8) Joh. Dav. Heilmann von 1758 — † 1764. 9) Paul Jac. Förtsch von 1751 — 1773 † 1801. 10) Gottfr. Leß von 1763 — 1791 † 1797. 11) Gotth. Traug. Zachariä von 1765 — 1775 † 1777. 12) Joh. Pet. Miller von 1766 — † 1789. 13) Joh. Benj. Kappe von 1776 — 1784 † 1791.

demiePrediger in Stuttgart, den 15. Mai 1781; ordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen 1784, den 17. Septbr. 1787 Doctor der Theologie und 1791 ConsistorialRath. Er legte 1827 das ihm im Jahre 1800 übertragene theologische Ephorat (Thl. 3. S. 433.) und bald nachher die Verwaltung des Waisenhauses nieder. Im J. 1828 erhielt er die Abtei Bursfelde und 1830 die Würde eines OberConsistoralRaths. Er starb 31. August 1833, war also zu Göttingen als Professor 49 Jahr, von 1784 — 1833, alt 33 — 82 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er wurde 1817 Ritter und 1831 Commandeur des Guelphenordens, erhielt auch 1831 das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergschen Krone.

E. M. der hist. theol. Ges. in Leipzig. Er feierte 15. May 1831 sein ProfessorJubiläum. Nach seinem Wunsche war es eine stille Feier. In der UniversitätsKirche sprach der erste UniversitätsPrediger Dr. Ruperti den Dank gegen den Ewigen, der ihn so lange erhielt, aus. Nach dem Gottesdienste brachten der Prorector Hofrath Göschen Namens der Universität und der Consist.Rath Lücke Namens der theologischen Facultät ihre Glückwünsche dar, wobey ihm von Letzterem ein silberner mit Luthers Bildniß und passenden Emblemen und Inschriften verzierter Becher überreicht wurde. Statt eines festlichen Mahles wurden die Armen der Stadt gespeist, und den Kindern des Waisenhauses, dem der Jubilar seit 43 Jahren als Curator vorstand, ward ein froher Abend bereitet. In einem lateinischen Gedichte des Geh.J.R. Mitscherlich wurden die Wünsche der Universität, in einem andern des Professors Rettberg die des theologischen RepetentenCollegii ausgedrückt.

Das Verzeichniß der Schriften, welche diese Feier glückwünschend begingen, findet sich in Lücke's Biographie. S. 123 und GgA. 831. St. 82.

Am 8. Septbr. dem Sonntage nach dem feierlichen Begräbnisse, hielt der erste Univ.Prediger Dr. Ruperti die Gedächtnißpredigt; nach dem ersten Gesange wurde von der Singacademie eine Trauercantate gesungen, deren Schluß nach der Predigt folgte. (G.g.A. 833. St. 149.

Sein Leben: G. Fr. Chr. Lücke: Dr. G. J. Planck, ein biographischer Versuch, nebst einem erneuerten und verbesserten Abdrucke einer biographischen Mittheilung über Dr. Heinr. Ludw. Planck, und Dr. Ruperti's Grab- und Gedächtnißpredigt auf den ersteren, nebst dem Brustbilde und Fac-simile von G. J. Planck. G. 835. Horn, der Guelphenorden, N. Conv. Lex. Fr. G. F. Schlägel, zur dankbaren Erinnerung an Dr. G. J. Planck. Hameln 833. 4. Haugs Gelehrtes Würtemberg. N. Nekrol. der Deutschen. 833. Thl. 2. Nr. 243.; Dr. Mohnicke ein Beitrag zur Lebensgeschichte und Charakteristik des Dr. G. J. Planck aus einem Briefe von ihm (in Ilgen Zeitschr. für histor. Theol. Bd. 6. St. 1.) — Sein

§. 124.

Joh. Friedr. Schleußner, (Thl. 3. §. 83.) geb. 16. Jan. 1759 zu Leipzig, war von 1785 — 95 Professor in Göttingen, ging dann als Professor und Probst an der Stiftskirche nach Wittenberg, wurde, nach Aufhebung der Universität, Director des homiletischen Instituts und zweiter Director des theologischen Seminars und starb daselbst 21. Febr. 1831, alt 71½ J.; war zu Göttingen als Professor 10 J. 1785 — 95, alt 26 — 36 J. [1]).

Bild — außer vor der Biographie von Lücke — auch v. Grimm 1826 und Andern b. Rocca.

Zu seinen Schriften gehören noch: 35) Tagebuch eines neuen Ehemannes. Leipz. 779. 36) Briefe Jonathan Ashley's in Deutschland geschrieben und aus dem Englischen übersetzt. Bern 782. 37) Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptpartheien nach ihren Grundbegriffen, ihren daraus abgeleiteten Unterscheidungslehren und ihren praktischen Folgen, zum Behufe seiner Vorlesungen nebst der Einleit. zu denselben. 3te A. G. 822. (38) Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung. Im Auszuge dargestellt von Overbeck. Stuttg. 824.) 39) Spittler als Historiker. G. 811. 40) Von der Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung. G. 818. ist eine holländische Uebersetzung Amsterd. 819 erschienen. 41) Ueber die Behandlung, die Haltbarkeit, und den Werth des historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums. G. 821. 42 — 47) Festprogr. Anthologiae patristicae specim. I — VI. G. 820 — 33. 4. 48 — 50) Festprogr. Observ. in acta Apostoli Pauli Romana Act. XXVIII. 17 — 31. Partic. I — III. G. 822 — 26. 4. 51) Das erste Amtsjahr des Pfarrers von S. in Auszügen aus seinem Tagebuche. Eine Pastoraltheologie in Form einer Geschichte. G. 823. Von der nicht gedruckten Fortsetzung findet sich ein Auszug in Lücke's Biographie. Anh. I. 52) Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrh. G. 831. 53) Gab heraus: Spittlers Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. G. 812. 54) Vorrede zu Zimmermanns deutscher Uebersetzung von Melanchton's Leben Luthers. G. 813. 55) In Saalfeld's und Trefurt's Beiträge u. s. w. Bd. 4. Hft. 4. Ueber christliche Lehrweisheit. Er nahm thätigen Anthe'l an d. GgA.

1) Sein Leben: N. Necrol. der Deutschen. 831. Thl. 1. Nr. 60. Döring gel. Theologen. Thl. 3.

Seine ferneren Schriften: 27) Novus thesaurus philologico-criticus s. Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos et

§. 125.

Carl Friedr. Stäudlin (Thl. 3. §. 108.), geb. zu Stuttgardt 25. Juli 1761, ſeit 1790 ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Göttingen, 1792 Doctor der Theologie, 1803 ConſiſtorialRath; ſtarb 5. Juli 1826, war zu Göttingen als Profeſſor 36 J. von 1790 — 1826, alt 29 — 65 J. [1]).

---

scriptores et alios viros doctos P. I — V. Lips. 820. 21. (Mit dem Bildniſſe des Verf.) 28) Beiträge zur Erklärung der Weiſſagungen des Propheten Jeſaias (in Keil und Tzſchirners Analecten f. d. Stud. d. Theol. Bd. 1. St. 2.). 29) Obs. in Erotiani, Galeni et Herodoti Glossaria in Hippocratem ex edit. Franzii (in Friedemann et Sebodii misc. crit. 1822. Vol. 1. P. 2. 30) Obs. in varios scriptores (ib. P. 3.).

1) Sein Leben: J. T. Hemſen zur Erinnerung an C. F. Stäudlin, ſeine Selbſtbiographie, nebſt der Gedächtnißpredigt von Dr. Ruperti. G. 826. — Conv. Lex. — Döring gel. Theologen Bd. 3.

Seine ferneren Schriften: 59) Lehrbuch der Encyclopädie, Methodologie und Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften. Hannov. 821. 60) Geſchichte der Moralphiloſophie. Hannov. 822. 61) Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeſchichte. 3. A. G. 822. 62) Geſchichte der Sittenlehre Jeſu. 4ter Bd. G. 823. 63) Geſchichte der Vorſtellungen von der Sittlichkeit des Schauſpiels. G. 823. 64) Geſch. der Vorſtellungen und Lehren vom Selbſtmorde. G. 824. 65) Geſch. der Vorſtellungen u. Lehren vom Eide. G. 824. 66) Geſch. der Vorſtellungen und Lehren vom Gebete. G. 824. 67) Jeſus der göttliche Prophet. G. 824. 68) Geſch. der Lehre vom Gewiſſen. Halle 824. 69) Progr.: Liber Berengarii Turonensis de sacra coena adversus Lanfrancum e cod. mscr. Guelpherbytano. Pars II — IV. G. 822 — 25. 4. 70) Geſch. der Lehre von der Ehe. G. 826. 71) Geſch. der Lehre von der Freundſchaft. Hannov. 826. 72) Lehrbuch der praktiſchen Einleitung in alle Bücher der heiligen Schrift. G. 826. 73) Geſch. des Rationalismus und Supernaturalismus, vornehmlich in Beziehung auf das Chriſtenthum. G. 826. 74) Geſch. und Litteratur der Kirchengeſchichte. Nach ſeinem Tode herausgegeben von Hemſen. Hannov. 827. 75) Univerſalgeſchichte der chriſtlichen Kirche. Hannov. 3. Ausg. 821. 4. A. 825. 5. A. 833. beſorgt vom Dr. Holzhauſen. 76) Gab mit Tzſchirner heraus: Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte. 5. Bd. Leipz. 821. 77) Gab heraus mit Tzſchirner und Vater: Kirchenhiſtoriſches Archiv. Halle. Darin von ihm: Jahrg. 1823. H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 1. Jahrg. 1824. H. 1. Nr. 1. Grundriß der Kirchengeſchichte des XIX. Jahrhunderts bis zum J. 1822. H. 2. Nr. 4. Ueber Brian Walton's und Edmund Caſtelli's Leben und Schriften. — Nr. 6. Nachträge zur Ueberſicht der kirchenhiſtor. Literatur.

§. 126.

Heinr. Ludw. Planck, (Thl. 3. §. 143.) — Sohn des OberConſiſt.Raths — geb. zu Göttingen 19. Juli 1785, erhielt den theologiſchen und philoſophiſchen Preis; wurde 1810 außerordentlicher Profeſſor, 1817 Doctor der Theologie, den 26. April 1823 ordentlicher Profeſſor und ſtarb 23. Septbr. 1831; war zu Göttingen als Profeſſor 21 J., von 1810 — 1831, alt 25 — 46 J. [1]).

2. Der Rechte [2]).

§. 127.

Joh. Friedr. Eberhard Böhmer, (Thl. 3. §. 110.) geb. 9. April 1753 zu Göttingen, ſtarb 23. Aug. 1828; war zu

---

H. 3. Nr. 1. u. H. 4. Nr. 1. Geſch. der Verfolgungen der Proteſtanten im ſüdlichen Frankreich beſonders im GardDepartement in d. J. 1814 — 1816 von Marc. Wilks, aus dem Engliſchen mit Abkürzungen überſetzt. — Jahrg. 1824. H. 1. Nr. 4. Ueber die kirchliche Geſch. und Geographie von Island vorzüglich nach den neueſten engliſchen Reiſebeſchreibungen. H. 2. Nr. 1. und H. 3. Nr. 1. H. 4. Nr. 1. Jahrg. 1825. H. 1. Nr. 1. Charakteriſtik von Perſonen in Frankreich, die ſich in der Geſchichte der Religion und des Proteſtantismus ausgezeichnet haben. — Jahrg. 1825. H. 3. Nr. 1. und H. 4. Nr. 1. Caſſiodor.

1) Sein Leben: N. Conv. Lex. — Zum Andenken an Dr. H. C. Planck, eine biographiſche Mittheilung von Dr. G. F. Ch. Lücke; erneuerter und verbeſſerter Abdruck in Lücke's Biographie von Dr. G. J. Planck. — N. Nekrol. der Deutſchen 1831. Th. 2. Nr. 303. — Döring die gel. Theologen. Bd. 3.

Seine ferneren Schriften ſind: 14) De significatu Canonis in Ecclesia antiqua ejusque serie rectius constituenda. G. 820. 4. (Feſtprogr.) 15) Observationes quaedam ad historiam verbi graeci N. T. in lexico librorum sacrorum adornando haud negligend. G. 821. 4. (Feſtprogr.). 16) Kurzer Abriß der philoſophiſchen Religionslehre. G. 821. 17) Quid consensus et differentiae inveniatur apud auctores N. T. in persona Christi *τοῦ σωτῆρος* adumbranda. G. 823. (Feſtprogr.). 18) Articuli nonnulli seu fragmenta lexici in sacros scriptores N. T. recens adornandi. Partic. I — III. G. 824 — 27. 4. (Feſtprogr.).

2) Bis zum J. 1820 ſind folgende ordentliche Profeſſoren der Rechte geſtorben: 1) Georg Chriſt. Gebauer von 1734 — † 1773. 2) Gl.

Göttingen als Professor 46 J., von 1782 — 1828, alt 29 — 75 J. [1]).

§. 128.

Georg Jacob Friedr. Meister, (Thl. 3. §. 111.) geb. 11. Octbr. 1755 zu Göttingen, promovirt 1778, wurde 1782 ausserordentlicher, 1784 ordentlicher Professor; 1792 Hofrath, 1807 Ordinarius des Spruchcollegii, 1816 Geh.JustizRath und starb 25. Decbr. 1832, war also zu Göttingen als Professor 50 Jahr, von 1782 — 1832, alt 27 — 77 J. [2]).

Sam. Treuer von 1734 — † 1743. 3) Joh. Jac. Schmauß von 1734 — † 1757. 4) Joh. Salom. Brunquell von 1735 März — † Mai. 5) Tob. Jac. Reinharth von 1735 — † 1743. 6) Gfr. Mascow von 1735 — 1739 † 1760. 7) Heinr. Christ. v. Senkenberg von 1735 — 1738 † 1768. 8) Georg Heinr. Ayrer von 1736 — † 1774. 9) Georg Ludw. Böhmer von 1740 — † 1797. 10) Joh. Friedr. Wahl von 1743 — † 1755. 11) Joh. Christ. Claproth von 1739 — † 1748. 12) Christ. Gottl. Riccius von 1744 — † 1784. 13) Joh. Steph. Pütter von 1747 — † 1807. 14) Christ. Friedr. Georg Meister von 1750 — † 1782. 15) Gottfr. Achenwall von 1748 — † 1772. 16) Gust. Bernh. Becmann von 1749 — † 1783. 17) Just. Claproth von 1759 — † 1805. 18) Joh. Heinr. Chr. v. Selchow von 1757 — 1782 † 1795. 19) Carl Heinr. Geißler von 1783 — 1784 † 1789. 20) Joh. Nic. Möckert von 1784 — † 1792. 21) Just. Friedr. Runde von 1784 — † 1807. 22) Georg Aug. Spangenberg von 1771 — † 1806. 23) Joh. Pet. Waldeck von 1782 — † 1815. 24) Carl Wilh. Päz von 1805 — † 1807. 25) Chr. Aug. Gl. Göde von 1807 — † 1812.

1) Sein Leben in: Neuer Necrolog der Deutschen. 828. Bd. 2.

2) Er erhielt 1821 das Ritterkreuz des GuelphenO. — Sein Leben: G. J. F. Meister in seinem Leben und Wirken dargestellt von Dr. G. W. Böhmer, mit dem Bildnisse und Facsimile desselben. G. 834.

Am 4. Juni 1832 wurde sein 50 jähriges Amtsjubiläum gefeiert. Die durch eine Deputation der juristischen Facultät dargebrachten Glückwünsche wurden in der bei der Preisvertheilung gehaltenen Rede öffentlich wiederholt. Der Prorector überreichte dem Jubilar ein von dem Königl. Univ.Curatorium in Hannover eingegangenes Dank- und Glückwünschungsschreiben.

Zu seinen Schriften gehören noch: 9) Principia juris criminalis German. communis. Ed. 7. G. 828.

§. 129.

Georg Friedrich von Martens, geb. Cab.Rath und hannoverſcher BundestagsGeſandte in Frankfurt (Thl. 3. §. 85.) geb. zu Hamburg 22. Febr. 1756, ſtarb zu Frankfurt a M. 13. Febr. 1821; war zu Göttingen als Profeſſor 25½ Jahr, von 1783 — 1808, alt 27 — 52 J. [1]).

§. 130.

Albrecht Schweppe, (Thl. 3. §. 116.) geb. 21. Mai 1783 zu Nienburg, promovirte 5. Novbr. 1803, wurde 1805 außerordentlicher und 1814 ordentlicher Profeſſor zu Kiel, 1818 in Göttingen, ging im Juni 1821 als OberAppellationsRath nach Lübeck und ſtarb daſelbſt 23. Mai 1829, 46 J. alt; war zu Göttingen als Profeſſor 4½ J. 1818 — 1821, alt 35 — 38 J. [2]).

§. 131.

Joh. Friedr. Ludw. Göſchen, geb. zu Königsberg 16. Febr. 1778, erhielt ſeine Schulbildung auf der Domſchule zu Magdeburg, ſtudirte dann 1794 zu Königsberg und von 1796 — 1798 zu Göttingen. Mehr von den Naturwiſſenſchaften als von der Jurisprudenz angezogen, widmete er ſich denſelben bis 1804, dann aber dem juriſtiſchen Studium und zwar ſeit

---

1) Vergl. Conv. Lex.

Neue Ausgaben ſeiner Schriften: 1) Vom Recueil des traités etc. T. I — VIII. iſt die 2. Ausg. erſchienen v. 1817 — 1835. durch Ch. de Martens. 2) Grundriß des Handels-, Wechſel- und Seerechts. A. 3. 826.

2) Vergl. N. Necrol. d. Deutſchen 1829. Thl. 1. Rückers Zeit- u. Conv.Lex. v. Hübner Thl. 4. S. 218. Lübker Abth. 2. S. 563. Hugo Geſch. des Röm. R. S. 516.

Seine ferneren Schriften: 6) Syſtem des Römiſchen Privatrechts. Altona 2. A. 1819, 3. A. 1822. Als vollſtändiges Handbuch u. d. T. Römiſches Privatrecht in ſeiner heutigen Anwendung. G. 4. A. Bd. 1 u. 2. 828. Bd. 3. nach des Verf. Tode herausgegeben von Dr. Wilh. Meyer 831. 4. Bd. 832. 5. Bd. 833. 7) Syſtem des Concurſes der Gläubiger. G. 2. A. 824. 3. A. 829. 8) Römiſche Rechtsgeſchichte und Rechtsalterthümer mit erſter vollſtänd. Rückſicht auf Gajus und die fragmenta Vaticana. G. 822. 2. A. 826. 3. A. nach des Verf. Tode beſorgt von Gründler. 832.

Ende 1806 zu Berlin, woſelbſt er 26. Sept. 1811 die juriſtiſche Doctorwürde erhielt. Am 8. Nov. 1811 wurde er zum außerordentlichen und am 19. Febr. 1813 zum ordentlichen Profeſſor der Rechte ernannt. Er reiſte im Mai 1817, im Auftrage der Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin, mit Bekker nach Verona wegen der dort entdeckten Rechtsbücher. Den 4. Febr. 1822 wurde er ordentlicher Profeſſor der Rechte und außerordentlicher Beiſitzer des Spruchcollegii zu Göttingen, 1828 Hofrath, 1829 ordentliches Mitglied des Spruchcollegii, 1833 Mitglied der HonorenFacultät; ſtarb 24. Septbr. 1837; war zu Göttingen faſt 16 Jahr 1822 — 1837, alt 44 — 59 Jahr [1]).

---

1) Vergl. N. Conv. Lex. auch Conv. Lex. v. Reichenbach. Sein Bild von Grimm 1826; Gel. Göttingen. Er war C. d. Berl. A. d. W.

Seine Schriften: 1) Observationum juris romani specimen. Berol. 811. 2) Grundriß zu Pandecten-Vorleſungen. G. 823 u. 827. 2. A. mit beigefügten Citaten und eingeſchalteten Erörterungen. 831. 3) Grundriß zu Vorleſungen über das Erbrecht. G. 824. 4) Grundriß zu Vorleſungen über die Anfangsgründe des ält. und neuern Röm. Privatrechts. G. 825. 5) Grundriß zu Vorleſungen über Röm. Rechtsgeſchichte und Rechtsalterthümer. 6) Das Programm wegen der bei der Säcularfeier der Univerſität vorzunehmenden juriſtiſchen DoctorPromotionen enthält: Georgii Christiani Gebaueri vita. G. 837. 4. 7) Hat herausgegeben: a) Gaii institutionum commentarii IV, e codice rescripto bibliothecae capitularis Veronensis — nunc primum editi. Acced. fragmentum veteris jurisconsulti de jure fisci etc. Berol. 820. c. tab. aeneis. b) Gaii — e codice rescripto bibl. capitul. Veron. a Frid. Bluhmio iterum collato sec. edid. 824. c. t. a. c) mit Barkow: J. O. Westenbergii principia juris civilis sec. ord. Pandectar. Berol. 2 voll. 814. 823. 8) Gab mit von Savigny u. C. Fr. Eichhorn heraus: Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſ. Berlin Bd. 1 — 8. 815 - 32. Darin von ihm: Bd. 1. Nr. 4. Ueber die Res quotidianae des Gajus. Nr. 6. Ueber 10 (11) pr. D. de rebus dubiis. Bd. 2. Nr. 1. Ueber die Anzahl der Bücher, in welche die Inſtitutionen des Gajus abgetheilt waren. Nr. 10. Ein Paar Worte über eine Recenſion in den Heidelb. Jahrb. Bd. 3. Nr. 7. Einige Bemerk. in Beziehung auf das ältere Recht der Freilaſſung bei den Römern. Bd. 4. Nr. 3. Ueber die Vaticaniſche Handſchrift des Ulpian. 9) Ueber die B. P. libertini intestati (in Hugo civiliſt. Mag. Bd. 4.). 10) Kritiſcher Bericht über die Veroneſiſchen Handſchriften (Abhandl. d. K. Acad. d. Wiſſ. in Berlin. Berlin 819.).

3. Der Medicin [1]).

§. 132.

Joh. Peter Franck, (Thl. 3. §. 88.) geb. 19. März 1745, ſeit 1811 in Wien, wo er den 24. April 1822 ſtarb; alt 76 Jahr, war zu Göttingen als Profeſſor nur 1 Jahr, von 1784 — 85 [2]).

---

1) Bis zum J. 1820 ſind folgende Lehrer der Medicin verſtorben: 1) Joh. Wilh Albrecht von 1734 — † 1736. 2) Georg Gottl. Richter von 1736 — † 1773. 3) Albrecht von Haller von 1736 — 1753 † 1777. 4) Joh. Andr. v. Segner von 1735 — 1755 † 1777. 5) Joh. Gottfr. Brendel von 1738 — † 1758. 6) Joh. Georg Röderer von 1751 — † 1763. 7) Joh. Gottfr. Zinn von 1753 — † 1759. 8) Rud. Aug. Vogel von 1753 — † 1774. 9) Dav. Sigism. Aug. Büttner von 1760 — † 1768. 10) Phil. Georg Schröder von 1764 — † 1772. 11) Georg Matthiä von 1755 — † 1773. 12) Joh. Andr. Murray von 1763 — † 1791. 13) Heinr. Aug. Wrisberg von 1761 — † 1808. 14) Aug. Gottl. Richter von 1766 — † 1812. 15) Ernſt Gottfr. Baldinger von 1773 — 1782 † 1804. 16) Joh. Friedr. Gmelin von 1775 — † 1804. 17) Joh. Heinr. v. Fiſcher von 1785 — 1792 † 1814. 18) Juſt. Arnemann von 1787 — 1803 † 1806. 19) Lor. Flor. Fr. v. Crell von 1810 — † 1816.

2) Sein Leben in: Selbſtbiographie. Wien 802; auch wieder in Fr. Tantini opusc. scientifici vol. 2. Pisa. 822. Salzburg medic. Zeitung. Jahrg. 822. Bd. 2. Conv. Lex. Sein Bild vor Ruſts Mag. f. Heilk. Bd. 12.

Zu ſeinen Schriften gehören noch: 28) Opuscula posthuma ab Josepho Franck filio nunc primum edita. Vienn. 824. m. K. 29) De curandis hominum morbis epitome T. 7. de retentionibus P. 2. Vindeb. 820. P. 3. 821. 30) De neurosibus L. 7. Aug. Taur. 819. 2. Vol. 2. Ausg. L. 5. P. 2. und L. 6 u. 7. Wien 824. und Mailand 3 Tom. 30) Grundſätze über die Behandlung der Krankheiten der Menſchen Bd. 3. Tübingen 795. Bd. 4. 796. Bd. 5. 798. Bd. 6. 807. Bd. 7. 811. Ins Italieniſche überſetzt von Comandoli. Piſa 818. ferner von Morelli. Firenz. 821 u. Mailand 833. Eine andere Ausgabe zu Mailand 836. Ins Deutſche überſetzt von Sobernheim 10 Thle. Berl. 830 bis 835. Eine deutſche Ueberſetzung (Bd. 1 — 6. unter eigener Aufſicht des Verfaſſers). 9 Bde. Mannheim bis 830. 31) Syſtem einer vollſtändigen mediciniſchen Policei. Bd. 6. Abth. 3. Tübing 819. Supplem zur medicin. Policei nach den hinterlaſſenen Papieren des Verfaſſers herausg. von Voigt. Leipz. 825.

§. 133.

Joh. Friedr. Stromeyer, (Thl. 3. §. 118.) geb. 4. Juni 1750, promovirte 1772; wurde Profeſſor 1776, Hofrath 1803, widmete ſich vorzüglich der ärztlichen Praxis und ſtarb 27. Juni 1830; 80 Jahr alt, war 54 J. im Amte, 1776—1830. Er feierte am 4. Juni 1822 ſein DoctorJubiläum, und erhielt den GuelphenOrden. Ueber ſein ProfeſſorJubiläum ſ. §. 197.

§. 134.

Georg Franz Hoffmann, (Thl. 3. §. 89.) geb. 30. Janr. 1760, ſeit 1792 Profeſſor in Göttingen, ging 1804 als Hofrath nach Moskau und ſtarb 17. März 1826, 66 J. alt; war in Göttingen 12 Jahr von 1792—1804. [1]).

§. 135.

Friedr. Benjamin Oſiander, (Thl. 3. S. 308.) geb. zu Zell im Würtembergiſchen 9. Febr. 1759, war Hofrath, ſtarb 25. März 1822, war zu Göttingen als Profeſſor 29½ Jahr von Octbr. 1792—1822, alt 33—63 Jahr [2]).

---

1) Vergl. Rotermund. —

Fernere Schriften: 24) Syllabus plantarum officinalium. G. 802. 25) Compendium pharmacologiae, juxta pharmacopoeam castrensem Ruthenicam. Mosq. 821. 26) Anhang über giftige Pflanzen zu der Schrift: Beiſpiele v. allerhand Unglücksfällen zur Belehr. u. Warnung für die Jugend. G. 802.

2) Sein Leben in: J. Fr. Blumenbach Memoria F. B. O. comm. soc. scient. Gött. rec. vol. V. Conv. Lex. Calliſen. Haugs gelehrtes Würtemberg.

Zu ſeinen Schriften gehören noch: 65) Einfache Erzählung d. Veranlaſſung zu einer Reiſe nach Leipzig u. der daſ. verrichteten Operation. Tüb. 820. 66) Beſchreibung und Abbildung der Geburtsſtelle. M. 2 K. G. 821. 67) Handb. der Entbindungskunſt. 2. Bd. 2. Abth. Tüb. 821. 3. Bd. bearb. v. Dr. J. Fr. Oſiander. Tüb. 825. 2. A. 832. (S. auch §. 202.). 68) Chriſtus, aufblickend zu ſeinem Vater und zu unſerm Vater. G. 821. 69) Im Hannov. Mag. 820. St. 72. Ueber die Aufbewahrung des Fleiſches und Mumienbereitung. St. 77. Dichter ſind manchmal ſchlechte Naturkundige. St. 79. Wie ſchützt man ſich auf der Reiſe gegen das Abſchneiden des Koffers vom Reiſewagen? St. 80. Hanfpflanzen ſchützen

§. 136.

Carl Himly, (Thl. 3. §. 120.) geb. zu Braunſchweig 30. April 1772, ſtudirte zu Göttingen, ward 6. Septbr. 1794 Doctor der Medicin, 1795 Profeſſor der mediciniſch-chirurgiſchen Clinik zu Braunſchweig, 1801 ordentlicher Profeſſor der Medicin und Mitdirector der Clinik zu Jena ſo wie Hofrath und kam 1803 als Hofrath, Director des academiſchen Hospitals und außerordentliches Mitglied der HonorenFacultät nach Göttingen, woſelbſt er 1809 ordentliches Mitglied der Facultät, 1814 erſtes academiſches Mitglied der PoliceiCommiſſion wurde. Er ſtarb 22. März 1837, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 34 Jahr von 1803—1837, alt 31—65 J. [1]).

---

nicht gegen die Kohlſchmetterlinge. Neue Erfahrung. St. 85. Ananasleinwand. St. 91. Begriffe von Schicklichkeit und Unſchicklichkeit des Tabacksrauchens ſeit dem Jahre 1760. 1821. St. 99. Die beſte Art des Anbindens der Bäume. St. 102. Die beſte Art, die Wunden der Bäume zu bedecken und die Stellen vor dem Verderben zu bewahren. St. 104. Wie kann man Granit ſchneller durchſägen, als gewöhnlich. 70) In comm. soc. scient. Gött. rec. vol. V. De respiratione vagitu, et vi vitali fetus humani inter partum ac confestim post illum. (GgA. 1820. S. 1955. 1929.) vorgeleſen: Observationes antiquar. et ad naturalem historiam spectantes ex itinere Salisburgensi. GgA. 1817. S. 1057 u. 1313. 71) Verſuche über die Anwendung der Holzkohle zur Erhalt. v. Pflanzen u. thieriſchen Körpern. (GgA. 821. S. 1151.). Von der Schrift: Ueber die EntwickelungsKrankheiten Thl. 2. erſchien die 2. A. Tüb. 824.

1) Sein Necrolog in Holſcher, Hannov. Annal. f. d. geſ. Heilk. Bd. 2. H. 4. S. 918; auch beſonders abgedruckt.

Sein Bildniß: von Grimm 1826 u. Anderen b. Rocca. Gel. Göttingen. Eine ſehr ähnliche Gipsbüſte von Siebrecht verfertigt, iſt in der Bibliothek aufgeſtellt.

Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1820 das Ritterkreuz des Guelphenordens, u. war ſeit 1803 ord. M. d. Soc. d. Wiſſ. zu Göttingen. Vgl. Calliſen, Horn der Guelphenorden; N. Conv. Lex.

Schriften: Von der Einleitung zur Augenheilkunde. 2. A. G. 820. 3. A. 830. ferner 21) In comm. rec. Soc. Scient. G. vol. VI. Hydrocephali humani casus memorabilis. (GgA. 827. S. 681.). 22) De emendatione operationis entropii. (Soc. Sc. 832.)

§. 137.

Heinr. Adolph Schrader, (Thl. 3. §. 121.) geb. zu Alfeld im Hildesheimſchen 1. Januar 1767, ſtudirte zu Göttingen, ward daſelbſt 1795 Doctor, 1802 außerordentlicher Profeſſor und Director des botaniſchen Gartens, 1809 ordentlicher Profeſſor, 1816 Hofrath, ſtarb 22. Octobr. 1836; war zu Göttingen als Profeſſor 34 Jahr, von 1802 — 1836, alt 35 — 69 Jahr [1]).

---

1) Vergl. Calliſen. Sein Bild: Gel. Göttingen.

Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1836 das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens. War Mitgl. folgender gel. Geſ.: d. Wiſſ. in Göttingen, der Linneſchen in Philadelphia, London u. Stockholm; d. pharmac. in Petersburg; f. Gartenbau in London; d. Naturforſcher in Bonn u. Moskau; d. phyſiogr. in Lund; d. W. in Harlem; d. Naturwiſſ. in Marburg; d. math. phyſ. in Erfurt, d. W. u. Künſte in Mainz; ferner E. M. d. weſtphäl. f. Pharm. u. Naturk.; der märk. öc. in Potsdam; der Naturf. in Berlin; d. botan. in Regensburg; d. vaterl. Muſ. in Böhmen; d. wetterau. f. Naturk.; d. naturhiſt. in Hannover; d. phyſ. in Roſtock; f. Gartenbau in Braunſchweig; auch Corresp. d. phyſ. in Jena u. d. Wiſſ. in Berlin u. Amſterdam.

Seine ferneren Schriften ſind: **In comm. soc. Scient. Gott. rec. 17) vol. IV et V. sect. I et II. monographia generis Verbasci. G. 813. 23. 4. 18) vol. VI. Blumenbachia novum e Loasearum familia genus, adjectis observationibus super nonnullis aliis rarioribus aut minus cognitis plantis (GgA. 825. S. 1705.) G. 827. 4. 19) vol. VII. Analecta ad floram Capensem. (GgA. 821. S. 2065.)**

Vorgeleſene Abhandlungen: **Observationes super nonnullis solanearum generibus. (GgA. 816. S. 1921.) Filices, Lycopodineae. (GgA. 818. S. 913.) G. 831. 4. De plantis Asperifoliis Linn. observat. physiologicae (GgA. 819. S. 1633.) Illustrationes super plantis quibusdam novis aut minus cognitis a principe Maximiliano Neovidensi in Brasilia observatis (GgA. 821. S. 1705.) Illustrationes filicum a principe Neovidensi in Brasilia observatarum; praemissis observationibus de hujus familiae structura et oeconomia. Sect. I et II. (GgA. 821. S. 857.) De varia plantarum propagatione absque praevia foecundatione. (GgA. 830. S. 609.)** Gab heraus: 1) Neues Journal der Botanik. Erfurt 806 ff. Darin von ihm: Bd. 2. St. 1. Nr. 3. Beſchreibung einer neuen Aloe. St. 2. Nr. 4. Einige Bemerkungen über die Gattung Rudbeckia. Bd. 3. St. 3. Nr. 3. Ueber Pallas's Halophyta mit beſonderer Rückſicht auf die Gattungen Salsola und Svaeda. Bd. 4. St. 1. Nr. 4. Einige neue und ſeltene Gewächſe, welche im botaniſchen Garten zu Göttingen

§. 138.

Friedr. Stromeyer, geb. zu Göttingen 2. Aug. 1776, ſtudirte daſelbſt und erhielt 31. Decbr. 1800 die mediciniſche Doctorwürde, ward 1805 außerordentlicher und 1810 ordentlicher Profeſſor der Medicin, 1817 Hofrath. Er war ſeit 1822 Mitglied der HonorenFacultät; ſtarb 18. Aug. 1835, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 30 Jahr, von 1805 — 1835, alt 29 — 59 Jahr [1]).

---

im Jahr 1809 geblüht haben. 2) Mit Link u. Sprengel Jahrb. d. Gewächskunde. Bd. 1. H. 3. Berl. 820.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1832 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens. Er war ſeit 1805 M. der S. d. Wiſſ. zu Göttingen. Berl. u. München; C. d. A. d. W. in Paris und a. G.

Sein Leben: N. Conv. Lex. N. Necrol. 1835. Bd. 2. Calliſen. Sein Bild: Gel. Göttingen.

Fernere Schriften: 17) Unterſ. über die Miſchung der Mineralkörper und anderer damit verwandten Subſtanzen. Bd. 1. G. 822.

Einzelne Abhandl: 18) Ueber die Verfälſch. des ſchwefelſauren Chinins (Annal. d. Apoth. 3. Bd. 22. H. 2. 827.) 19) Vorwort zu Willings Toxicologie. Han. 827. 20) Cysticoxyde (in annals of Philos. Vol. 24.) 21) Mitarbeiter an Kaſtners Archiv f. d. geſ. Naturlehre. Nürnb. 824 ff. Darin von ihm: Bd. 7. H. 4. Bemerkungen über metalliſches Eiſen und ſeine Oxyde. Gilbert Bd. 82. H. 4. Nr. 6. Bd. 10. H. 1. Ueber den Scheererit und das Vorkommen des Brom. 22) Vorrede zu Hieronymi's chemiſcher Unterſuchung des Harns einiger fleiſchfreſſenden Thiere. Schweigger Bd. 57. H. 3. 23) Eine in d. Soc. d. Wiſſ. vorgeleſene, aber in den Commentatt. noch nicht abgedruckte Abhandlung: De Olivini, Chrysolithi et fossilis, quod cellulas et cavernulas ferri meteorici Pallasii explet, analysi chemica GgA. 824. S. 2073. Gilbert Bd. 80. 4. Kaſtner Bd. 4. H. 1. 24) In den Gött. gel. Anz.: Chemiſche Unterſuchung des Meteorſteins von Politz. (GgA. 820. S. 65.) Chem. Unterſ. des ſog. Wodankieſes von Topſchau in Ungarn. (GgA. 820. S. 513. Schweigger Bd. 28. H. 1. Gilbert Bd. 64. H. 3. Nr. 12.) Chem. Unterſ. des ſchwefel-kohlenſauren Bleyes von Leadhills, des Talkerdehydrats von Unſt und des Magneſites von Salem. (GgA. 825. S. 113. Kaſtner Bd. 4. H. 4.) (Mit Hausmann) Ueber das Kobalt-Selenbley von Clausthal. (GgA. 825. S. 329. Schweigger Bd. 43. H. 4. Gilbert Bd. 78. H. 4. Nr. 3. Kaſtner Bd. 4. H. 3.) Chem. Unterſ. des Schwefelſelens von Vulcano. (GgA. 825. S. 337. Kaſtner Bd. 4. H. 3,) Chem. Analyſe des Magneſitſpathes. (GgA. 827. S. 1569. Schweigger Bd. 51. H. 2. Gilbert Bd. 87. (11) Kaſtner Bd. 12. H. 2.) (Mit Hausmann) Unterſ. des Dato-

§. 139.

Adolph Friedr. Hempel, (Thl. 3. §. 124.) geb. 3. August 1767 zu Neustrelitz, ward 1789 zu Göttingen Doctor, Privatdocent und Prosector, 1808 außerordentlicher und 1819 ordentlicher Professor. Früher hatte er sich vorzüglich der ärztlichen Praxis gewidmet, später aber ausschließlich dem Lehramte, starb 28. Febr. 1834, war also als Professor zu Göttingen 26 Jahr, von 1808—1834, alt 41—67 Jahr [1]).

§. 140.

Ludw. Caspar Jul. Mende, geb. zu Greifswalde 14. Sept. 1779, war daselbst auf Schulen und studirte von 1797 an zu Greifswalde, Berlin und Göttingen, wo er den 23. Mai 1801 die medicinische Doctorwürde erhielt. Er besuchte hierauf mehrere durch medicinische Anstalten ausgezeichnete Orte, namentlich Bamberg und Würzburg; ward 1803 Privatdocent zu Greifswalde, 1806 Adjunct der medicinischen Fa-

---

liths von Andreasberg. (GgA. 828. S. 81. Schweigger Bd. 51. H. 4. Gilbert Bd. 88. Nr. 11. Kastner Bd. 13. H. 1.) Ueber die Pyrophosphorsäure und die pyrophosphorsauren Salze. (GgA. 830. S. 105. Schweigger Bd. 58. H. 1. Kastner Bd. 19. H. 1. Buchner Rep. f. Pharm. Bd. 33.) (Mit Hausmann) Unters. des Krokydoliths. (GgA. 831. S. 1585. Schweigger Bd. 64. H. 1. Gilbert Bd. 99. (23)) Notiz über den Molybdän- und Kupfergehalt einer für Meteoreisen gehaltenen Masse. (GgA. 832. S. 761. Kastner Bd. 23. H. 2.) Notiz über das Vorkommen des Kupfers im Meteoreisen (GgA. 833. S. 369. Schweigger Bd. 67. H. 5. Gilbert Bd. 103. (27) H. 4. Nr. 15.) Chem. Untersuchung einer bei Magdeburg gefundenen, für Meteoreisen gehaltenen Metallmasse. (GgA. 833. S. 889. Schweigger Bd. 68. H. 2. Gilbert Bd. 104. H. 4. Nr. 2. Brandes Annal. b. Pharm. Bd. 9. H. 3.) Chem. Unters. des Manganspaths (GgA. 833. S. 1081. Brandes Annal. Bd. 10. H. 2.) (Mit Hausmann) Ueber den Antimonnickel. (GgA. 833. S. 2001. Gilbert Bd. 107. Nr. 32.) (Mit Hausmann) Ueber eine neue Alaunart und ein Bittersalz aus Südafrica. (GgA. 833. S. 2049. Gilbert Bd. 107. Nr. 33.) Chem. Unters. des Allanits aus Grönland. (GgA. 834. S. 737. Gilbert Bd. 108. Nr. 29.).

1) Vergl. Callisen und Rotermund. N. Necrol. 834. Thl. 1.

Von seinen Schriften sind neue Auflagen erschienen: 1) von d. Anfangsgründen der Anatomie 4. A. 1823. 5. A. 1827. 6. A. 1833. 2) v. d. Einleit. in die Physiologie 2. A. 1823. 3. A. 1828.

cultät, 1807 Aſſeſſor des Geſundheitscollegii, 1813 außerordentlicher und 1815 ordentlicher Profeſſor der Medicin. Sodann wurde er zum Mitgliede und danach zum Director des Sanitätscollegii ernannt, woneben er ſich einer ausgebreiteten Praxis widmete. Am 21. April 1823 kam er als ordentlicher Profeſſor der Medicin und Director der Entbindungsanſtalt nach Göttingen, ſtarb 23. April 1832, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 9 Jahr, alt 44 — 53 Jahr [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1824 das Ritterkreuz des Schwediſchen Waſa-Ordens und war Mitgl. folg. gel. Geſ.: d. W. in Göttingen, d. niederrh. G. für Natur- und Heilk. zu Bonn, Naturf. zu Bonn, der Naturwiſſ. in Marburg u. der Künſte u. Wiſſ. zu Wilna.

Sein Leben in: Niederſtädts Nachr. v. d. Leben u. Schriften neuvorpommerſcher u. rügenſcher Gelehrten. Abth. 1. Greifsw. 824. 4. Neue Zeitſchrift für Geburtshülfe. Bd. 1. Hft. 1. 834 und neuer Necrol. d. Deutſchen. 832. Thl. 1.

Seine Schriften ſind: 1) Diss. inaug. de exanthemate tutorio, quod vulgo variolas vaccinas dicunt. G. 801. 2) Beiträge zur Prüfung und Aufhellung ärztlicher Meinungen für Heilkünſtler. Leipz. 802. 3) Diss. de organis in foetu tantum obviis. P. I. de membrana pupillari. Gryphae 803. 4) Die Krankheiten der Weiber, noſologiſch und therapeutiſch bearbeitet. 2 Bde. Berl. u. Leipz. 810. u. 811. 5) Die Geſchlechtskrankheiten der Weiber, noſologiſch und therapeutiſch bearbeitet. Th. 1. G. 831. Th. 2. Abth. 1. u. 2. nach des Verf. Tode bearbeitet von Balling. G. 834—36. (Eine neue Bearbeitung des vorhergehenden Werks.) 6) Von der Bewegung der Stimmritze beim Athemholen, deutſch und lateiniſch. Greifsw. u. Leipz. 816. 4. 7) Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin für Geſetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. Leipz. Bd. 1 — 5. 819 — 29. Bd. 6. nach des Verfaſſers Tode herausg. und bevorwortet von Kühn. 832. 8) Die Medicin in ihrem Verhältniſſe zur Schule, den Kranken u. zum Staate. Greifsw. 821. 9) Beobachtungen u. Bemerkungen aus der Geburtshülfe u. gerichtlichen Medicin. G. 834. u. ſ. w. m. K. vom 4. Bde an auch u. d. Titel: Zeitſchrift für die Geburtshülfe in ihrer Beziehung auf die gerichtliche Medicin und für gerichtliche Medicin überhaupt. Darin von ihm: Bd. 1. Abth. 1. Nr. 1. Von der Obliegenheit eines Univerſitätslehrers die Wiſſenſchaft, zu deren Vortrage er verpflichtet iſt, zu vervollkommnen in Beziehung auf die Richtung, welche ſie für die Entbindungskunſt jetzt zu nehmen hat. Nr. 2. Ueber die Schädlichkeit der Unterſtützung des Mittelfleiſches, nebſt Beſchreibung eines zweckmäßigen Geburtslagers, m. K. Nr. 3. Ueber die Abhängigkeit der Entbindungskunde und Entbindungskunſt von dem Hebammenweſen. Nr. 4. Merkwürdiger Fall der Geburt eines reifen todten

Knaben von einer todten Mutter. Abth. 2. Nr. 1. Klage wider einen Wundarzt und eine Hebamme wegen Beendigung einer ſchweren Geburt durch Einſetzung eines Deſemer Hakens in den Kopf der Frucht und Verletzung der Mutter dabei. Nr. 2. Angebliche Vorſpiegelung des männlichen Geſchlechts von einer betrügeriſchen Weibsperſon. Abth. 3. Bd. 2. Bd. 3. Bd. 4. u. Bd. 5. Ereigniſſe in der Königl. EntbindungsAnſtalt zu Göttingen vom Jahre 1823 — 1827. Bd. 2. Abth. 1. Nr. 1. Unterrichtungsart der Hebammen in der Geburtshülfe in dem großen Gebärhauſe zu Paris mit Bemerkungen. Nr. 6. Von der Zurückbeugung der Gebärmutter in geſchwängertem und ungeſchwängertem Zuſtande. Nr. 7. Ueber den Nutzen der FacultätsGutachten, die in das Gebiet der gerichtlichen Medicin einſchlagen und ihre öffentliche Bekanntmachung für die Vervollkommung des Rechts, der Rechtswiſſenſchaft und der gerichtlichen Medicin. Nr. 9. Bericht und Gutachten der Göttinger mediciniſchen Facultät über den nach einer angeblich verheimlichten Geburt erfolgten Tod eines neugebornen Knaben. Bd. 3. Nr. 5. Geſchichte einer Kaiſergeburt mit einer Abbildung und einem Umriſſe. Nr. 6. Die Geburt in ihrer rechtlichen Beziehung. Nr. 8. FacultätsGutachten und zwar a) Gutachten der medic. Facultät in Göttingen über eine durch ſchlechte Ausübung der Geburtshülfe angeblich bewirkte culpoſe Tödtung der Mutter und ihrer Leibesfrucht. b) Gutachtlicher Bericht über eine angeſchuldigte Verheimlichung der Schwangerſchaft und Geburt, intendirte Abtreibung der Frucht und Kindesmord. Bd. 4. Abth. 1. Die menſchliche Leibesfrucht, das Fruchtkind und das Kind, kurz vor, in und gleich nach der Geburt in gerichtlich-mediciniſcher Hinſicht. Auch beſonders herausgegeben. Gött. 827. Abth. 3. Nr. 4. Bericht und Gutachten in Unterſuchungsſachen wider F. K. aus B. wegen eines vorgeblich in einem unfreien Zuſtande begangenen Raubmordes. Bd. 3. Nr. 1. Iſt die Klage gegründet, daß die gerichtliche Medicin das peinliche Recht verwirre und die peinliche Rechtspflege von den Aerzten abhängig mache. Nr. 3. Ueber die Anbohrung und Enthirnung des Kopfes einer Leibesfrucht bei ſchweren Geburten und ihr Verhältniß zum Kaiſerſchnitt. Abth. 3. Bericht und Gutachten in Unterſuchungsſachen wider A. E. S. und D. S. wegen Verwandten- und Kindesmord. 10) Gab heraus mit Buſch u. Ritgen gemeinſame deutſche Zeitſchrift für Geburtshülfe. Weim. 827 — 832. Darin von ihm: Bd. 1. H. 1. Nr. 2. H. 3. Nr. 6. Bd. 3. H. 1. Nr. 1. Ueber die Stellung der Leibesfrucht zur Geburt. H. 2. Von den GebärmutterBlutflüſſen, unmittelbar nach der Geburt, ſowohl der Leibesfrucht allein, als auch ihrer und der Nachgeburt; in beſonderer Beziehung auf die Wegnahme der letzteren und auf die Stillung der Blutung durch Scheiden- und MutterTampons. Bd. 1. H. 3. Nr. 7. Ueberſicht der Ereigniſſe in der Königl. EntbindungsAnſtalt zu Göttingen von Juni 1825 — Juni 1826; Bd. 2. H. 3. Nr. 8. 1826 — 827. Bd. 4. H. 1. Nr. 8. 1827 — 828. Bd. 5. H. 3. Nr. 5. Juni 1828 — Decbr. 1829. Bd. 6. H. 3. Nr. 8. 1830. Bd. 7.

4. Der Philoſophie [1]).

§. 141.

Joh. Georg Heinrich Feder, (Thl. 3. §. 90.) geb. 15. Mai 1740, war in Göttingen 29 Jahr als Profeſſor von

---

H. 3. Nr. 2. 1831. Auch in ſeinen Bemerkungen u. ſ. w. Bd. 2. H. 1. Nr. 1. Die Merkmale der Schwangerſchaft, als zweifelhafte Erkennungsmittel ihrer verſchiedenen Zeiträume. Bd. 2. H. 1. Nr. 2. Beſchreibung meiner Kopfzangen mit Abbildung. H. 3. Nr. 3. Von dem Scheintode Neugeborner unmittelbar nach der Geburt. Auch in Analecten über Kinderkrankheiten. H. 1. Nr. 4. Stuttg. 834. Bd. 4. H. 3. Nr. 1. Von der Abreißung des Rumpfes einer Frucht von ihrem noch in den Geburtstheilen ſteckenden Kopfe bei Unterſtammgeburten und nach Wendungen auf die Füße und von der kunſtmäßigen Behandlung ſolcher Fälle. Bd. 5. H. 1. Nr. 1. Von den Kunſtfehlern der Hebammen, die ihnen rechtlich als Vergehungen zugerechnet werden können. Bd. 6. H. 1. Nr. 3. Probe einer neuen Bearbeitung der weiblichen Geſchlechtskrankheiten. H. 4. Nr. 1. Ueber die künſtliche Frühgeburt und die künſtlichſte Art, ſie zu bewirken. Bd. 7. H. 2. Nr. 4. Geburtshülfliche Bemerkungen. 11) In Henke's Zeitſchrift für StaatsArzneikunde. Jahrg. 821. Nr. 12. Ueber Zurechnungsfähigkeit. 822. Nr. 12. Gutachten der medic. Facultät zu Greifswalde über die Todesart eines mit Blutunterlaufungen am Kopfe, Ergießung von Blut in die Schädelhöhle und mit einem Knochenbruche am rechten Scheitelbeine am 4ten Tage nach der Geburt geſtorbenen Kindes. 823. Nr. 1. Ueber das Bedürfniß der deutſchen Medicin nach einer großen für den Zweck der Heilwiſſenſchaft und Heilkunde beſonders eingerichteten Krankenanſtalt, bei Gelegenheit der Einrichtung eines großen Krankenhauſes in Hamburg. 12) In nova acta phys. med. acad. Leop. Carol. natur. curios. T. XIII. Singularem casum insertionis venae umbilicaris in partem atrii dextri anteriorem. 13) In Rühs pommerſchen Denkwürdigkeiten. Bd. 1. Ideen für den zweckmäßigen Unterricht der Hebammen und die Einrichtung und die Verbeſſerung der dazu dienenden Anſtalten. 14) Im nordiſchen Archiv. Bd. 3. St. 3. Ueber Krankheitsentſtehungen und ihre Bedingungen. 15) In Hufeland's Jour. der prakt. Heilk. 818. Nov. Nr. 2. Ueber das Typhuscontagium, welches in den letztverfloſſenen Kriegsjahren wüthete; und über den Seuchenſtoff und ſeine Wirkungen überhaupt. 16) In Comment. soc. scient. Gott. Vol. 6. De hymene seu valvula vaginali. (G.g.A. S. 1337) Vol. 7. De partu arte praematuro auxiliisque quibus perficitur. 828. (G.g.A. S. 1761.) (beide auch beſonders gedruckt.) Beiträge zu Erſch und Gruber Encyclopädie und zu den G.g.A.

1) Bis zum Jahre 1820 ſind folgende ordentliche Profeſſoren der Philoſophie geſtorben. 1) Joh. Matth. Gesner von 1734 — † 1761.

1768 — 1797, versah seit dieser Zeit mit dem Character als Geh. Just. Rath die Geschäfte des Bibliothecars bei der Königl. Bibliothek in Hannover und führte die Direction der Hofschule. Er starb 22. Mai 1821 im 82. Jahre [1]).

§. 142.

Joh. Gottfr. Eichhorn, (Thl. 3. §. 125.) geb. 16. Octbr. 1752, wurde 1775 Professor in Jena und 1788 als Professor und Hofrath nach Göttingen berufen, erhielt 1819

---

2) Sam. Christ. Hollmann von 1734 — † 1787. 3) Joh. Dav. Köler von 1735 — † 1755. (4) Joh. Friedr. Cotta von 1736 — 1739 † 1779.) 5) Joh. Friedr. Penther von 1736 — † 1749. 6) Ludw. Mart. Kahle von 1737 — 1750 † 1775. 7) Andr. Georg Wähner von 1731 — 1762. 8) W. B. Ad. von Steinwehr von 1738 — 1741 † 1771. 9) Chr. Ernst Simonetti von 1738 — 1748 † 1782. 10) Joh. Dav. Michaelis von 1745 — † 1791. 11) Andreas Weber von 1750 — 1770 † 1781. 12) Tobias Mayer von 1751 — † 1762. 13) Georg Mor. Lowitz von 1755 — 1762 † 1774. 14) Joh. Mich. Franz von 1755 — † 1761. 15) Abrah. Gotth. Kästner von 1756 — † 1800. 16) Otto Dav. Heinr. Becmann von 1749 — † 1784. 17) Joh. Christ. Gatterer von 1759 — † 1799. 18) Ant. Ferd. Büsching von 1754 — 1761 † 1793. 19) Joh. Phil. Murray von 1754 — † 1776. 20) Joh. Tompson von 1735 — † 1768. 21) Isaac von Colom dü Clos von 1747 — † 1795. 22) Christ. Gottl. Heyne von 1763 — † 1812. 23) Lüder Kulenkamp von 1755 — † 1794. 24) Georg Christ. Hamberger von 1752 — † 1773. 25) Christ. Wilh. Büttner von 1755 — 1783 † 1801. 26) Christ. Adolf Klotz von 1762 — 1765 † 1771. 27) Aug. Ludw. von Schlözer von 1769 — † 1809. 28) Albr. Ludw. Friedr. Meister von 1753 — † 1788. 29) Joh. Andr. Dieze von 1756 — 1784 † 1785. 30) Johann Beckmann von 1767 — † 1811. 31) Georg Christ. Lichtenberg von 1770 — † 1799. 32) Joh. Christ. Polyc. Erxleben von 1771 — † 1777. 33) Christph. Meiners von 1772 — † 1810. 34) Ludw. Timoth. von Spittler von 1779 — 1797 † 1810. 35) Jerem. Nicol. Eyring von 1763 — † 1803. 36) Heinr. Mor. Gl. Grellmann von 1787 — 1804 † 1804. 37) Joh. Andr. de Lüc war 1798 zum Professor ernannt, hielt sich aber hier nicht auf, † 1817. 38) Anton Ferd. Lüder von 1810 — 1814 † 1819. 39) Joh. Dominic. v. Villers von 1811 — 1814 † 1815.

1) Sein Leben: J. H. G. Feders Leben, Natur und Grundsätze. Angehängt dessen Otium senile. Herausg. v. C. A. L. Feder. Leipz. 825. In Spiels vaterl. Archiv. Bd. 5. Rotermund, Horn, der Guelphenorden.

den Character als Geh.Juſt.Rath und ſtarb 25. Juni 1827; war zu Göttingen 39 Jahr, alt 74 Jahr [1]).

§. 143.

Thomas Chriſtian Tychſen, (Thl. 3. §. 127.) geb. 8. May 1758, war ſeit 8. Decbr. 1784 außerordentlicher Profeſſor der Theologie, 1788 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie, 1806 Hofrath, 1817 Dr. der Theologie. Er ſtarb 23. Octbr. 1834, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 50 Jahr, von 1784 — 1834, als 26 — 76½ Jahr [2]).

---

1) Er feierte den 4. Juni 1825 ſein Profeſſorjubiläum, welche Feier ſpäter (den 26. Febr. 1826) bei Gelegenheit des Profeſſorjubiläums von Blumenbach und Stromeyer d. Ae. wiederholt begangen wurde. S. §. 197.

Sein Leben in: **Eichstädt oratio de J. G. Eichhorn, illustri exemplo felicitatis academicae. Jen. 827.** Horn, der Guelphenorden. Conv.Lex. Nation. Zeit. der Deutſch. 827. Nr. 53. Necr. 827. Th. 2. Rotermund, Spiel und Spangenberg vaterl. Archiv. 827. Döring gel. Theologen. Bd. 1. Sein Bild in Hübner's Zeitungslex. Th. 3. u. von Grimm 1823 und Andern bei Rocca. **Chr. Thom. Tychsen Memoria J. G. Eichhorn. (comm. soc. sciens. Gott. Vol. VI.)**

Von ſeinen Schriften erſchienen neue Auflagen: 1) Einleit. in das Alte Teſtament. 5 Bde. 4. A. G. 823 — 26. 2) Hiob. G. 824. 3) Einleit. in das Neue Teſtament. 5 Bde. 2. A. G. 820 — 827. 4) Allgemeine Weltgeſchichte. 4 Thle. in 5 Bdn. 3. A. G. 818 — 820. 5) Geſchichte der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neueſten Zeiten. Erſten Bandes 2. A. G. 828. auch u. d. T. Handb. der Literaturgeſchichte des Alterthums u. Mittelalters. Als neue Schriften kommen hinzu: 50) Urgeſchichte des Erlauchten Hauſes der Welfen von 449 — 1054. Hannov. 817. **In comment. soc. scient. Gott. rec. 51) Vol. V. comm. I — III. De prophetica Poësi Hebraeorum paralipomena.** (G.g.A. 822. S. 1017. auch beſonders gedruckt. G. 823.) **Qua ratione vaticiniorum V. T. temporis notatione carentium aetas finiri potest. 2 Vorleſ. 1822. 52) Vol. VI. Marmora Palmyrena explicita.** (G.g.A. 824. S. 1873.) G. 827. 4. Er redigirte die Göttinger gel. Anzeigen von Heyne's bis zu ſeinem Tode.

2) Ehrenbezeugungen: Er war ſeit 1815 Ritter vom Danneberg, und 1797 M. d. S. der W. zu Göttingen. Vergl. Lübker. N. Necrol. d. D. 834. Thl. 2.

Fernere Schriften: 43) Ueber ein altes Ruſſiſches Medaillon (G.g.A. 822. S. 2033.) 44) Beilage zu Heerens Ideen. Thl. 1. Abth. 1. (in **Lion Ctesiae Cnidii quae supersunt.** G. 823.) 47) Erläuter. d. im

§. 144.

Joh. Gottlieb Buhle, (Thl. 3. §. 91.) geb. 29. Septbr. 1763, wurde 1787 außerordentlicher und 1794 ordentlicher Professor, ging 1804 als Hofrath nach Moskau, seit 1815 Professor am Carolinum zu Braunschweig, starb 10. Aug. 1821, alt 58 Jahr, war zu Göttingen als Professor 17 Jahr, von 1787 — 1804, alt 24 — 41 Jahr [1]).

Lande Wurften gefundenen Alterthümer. (GgA. 823. S. 2001.). 46) Grammatik der arabischen Schriftsprache für den ersten Unterricht mit einigen Auszügen aus dem Koran. G. 823. 47) Novum Testamentum Graece perp. annot. illustratum a. J. B. Koppe. Vol. VI. complect. epist. Pauli ad Galatas, Ephesios, Thessalonicenses. Ed. III. cur. Tychsen. G. 823. 8. 48) Ueber einige deutsche u. griech. Münzen nebst Bemerk. ü. d. Umänderungen, welche die erstern erlitten haben, v. Tychsen u. Hausmann. (GgA. 829. S. 2001. 2006.) 49) In Comment. rec. soc. Gott. Vol. V. De numo Atheniensi tetradrachmo antiquissimo in Bibl. universitatis Regia adservato. (GgA. 821. S. 1921.) 50) Vol. VI. De numis Graecis et Barbaris in Bochara nuper repertis, imprimis numo Demetrii Indiae regis. (GgA. 823. S. 1073.) 51) De origine ac fide antiquae Persarum historiae qualis a scriptoribus orientalibus traditur. Com. 1. 2. (GgA. 824. S. 1033. u. 826. S. 521.) 52) Memoria Eichhornii (827). 53) Vol. VII. Com. in chartam donationis librorum a Brunone Sacerdote ecclesiae Hildesiensi factae. Sec. XII. (827. GgA. S. 2001. 2080.) 54) De inscriptionibus arabicis in Hispania repertis. (831. GgA. S. 2009.) 55) In Kieler Blätter: Bd. 3. Nr. 20. 1. Michaelis und Niebuhr.

1). Vergl. Hall. A. L. Z. 821. Nr. 252. Rotermund. Zeitgenossen. H. 33.

Fernere Schriften: 42) Observationes criticae de C. Corn. Taciti stilo adversus Joh. Hill, Philologum Edinburgensem. Praemissa epistola ad J. J. Eschenburg. Brunsvic. 817. 43) Ueber den Ursprung und Leben des Menschengeschlechts und das künftige Loos nach dem Tode. Braunschw. 821. 44) Im Hannov. Mag. 792. St. 35. Die Tempe in Thessalien und in Niedersachsen. 794. St. 44. Beantwortung der Anfrage im Jahrg. 794. St. 13. ob man „Engländisch", oder „Englisch" sagen müsse. Hat Beiträge, besonders über die Geschichte der Griechischen Philosophie, zu Ersch und Gruber's Encyclop. der Künste u. Wissenschaften gegeben. Seine Geschichte der neueren Philosophie ist von Lancetti 823 in's Italienische übersetzt.

§. 145.

Joh. Tobias Mayer, (Thl. 3. §. 130.) geb. zu Göttingen 5. May 1752, ward 1773 Doctor der Philoſophie, 1780 ordentlicher Profeſſor zu Altorf und 1786 zu Erlangen, von wo er 1799 als Hofrath nach Göttingen kam; ſtarb 30. Nov. 1830, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 31 Jahr, von 1799 — 1830, alt 47 — 78½ Jahr [1]).

§. 146.

Georg Friedr. Sartorius, (Thl. 3. §. 131.) geb. zu Caſſel 23. Aug. 1766, ward 1797 außerordentlicher u. 1802 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie, 1806 Hofrath, 22. Febr.

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1830 das Ritterkreuz des Guelphenordens. Er war ſeit 799 M. d. Soc. d. W. zu Göttingen. Sein Leben: N. Necrol. d. D. 830. Thl. 2. Calliſen. Sein Bild bei Rocca. Bei ſeinem MagiſterJubiläum 31. Juli 823 wurde ihm nebſt dem erneueten Diplom ein vom Geh.Juſt.R. Mitſcherlich verfaßtes Gedicht überreicht. Bei ſeinem ProfeſſorJubiläum brachte ihm eine Deputation des Senats die Glückwünſche der Univerſität dar und überreichte ihm ein Belobungs- und DankſagungsSchreiben des Königl. Univ.Curatorii begleitet mit den Inſignien des Guelphenordens. In der bei der Preisvertheilung am 4. Juni 830 gehaltenen Rede wurde des Jubelfeſtes wiederholend gedacht und die Studirenden brachten dem Jubelgreiſe am Abend ein Lebehoch.

Fernere Schriften: In com. soc. Gott. rec. 37) Vol. V. Com. de arcubus coloratis inter duo vitra objectiva s. plana conspicuis. (820. G.g.A. S. 1553.) 38) Com. circa legem actionis vis repulsivae electricae in distantiam experimenta et disquisitiones. (822. G.g.A. S. 1161.) 39) Vol. VI. Lex Mariotti ex principiis physicis nostrae aetatis super causam elasticitatis fluidorum aeriformium theoretice deducta. (824. G.g A. S. 1201.) 40) Vol. VII. Determinatio quantitatis absolutae caloris in dato corpore contenti. (828. G g.A. S. 1289.) 41) In Gilberts Ann. d. Phyſik u. Chemie, fortgeſ. von Poggendorff. Bd. 103. (27.) Formel für die Spannkraft des Waſſerdampfs. — Gründlicher u. ausführlicher Unterricht zur pract Geometrie. 4. Thl. (auch mit dem beſondern Titel:) Vollſtändige u. gründliche Anweiſung zur Verzeichnung der Land-, See- u. Himmelskarten u. der Netze zu Coniglobien u. Weltkugeln. 4. A. Erlang. 828. 5. Thl. Pract. Anleit. z. Stereometrie. 2. A. 821. Anfangsgründe der Naturlehre zum Behuf der Vorleſ. über die Experimentalphyſik. 5. Ausg. M. K. G. 823. 6. Ausg. 827.

811. hon. c. Doctor der Philosophie, starb den 23. Aug. 1828, war als Professor zu Göttingen 31 Jahr, von 1797 — 1828, alt 31 — 62 Jahr [1]).

§. 147.

Friedr. Bouterweck, (Thl. 3. §. 132.) geb. 15. April 1766, lehrte in Göttingen seit 1791, wurde Herzogl. weimarscher Rath, 1793 Magister der Philosophie zu Helmstedt, 1797 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Professor der Philosophie zu Göttingen, 1806 Hofrath, starb den 9. Aug. 1828, war also zu Göttingen als Professor 31 Jahr, von 1797 — 1828, alt 31 — 62 Jahr [2]).

---

1) Er reiste in den Jahren 1823 — 1825 in den Ferien nach den drei freien Städten und nach Cöln, um die dortigen Archive für seine Geschichte der Hanse zu benutzen. Im J. 1827 kaufte er das adelige Lehngut Waltershausen in Baiern und da zu dessen Erwerbung auch die des Adels erforderlich war, wurde ihm vom Könige von Baiern die erbliche Würde als Freiherr für ihn und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts übertragen. Die hannoversche Regierung genehmigte dieß, und verstattete, daß er in den hiesigen Landen sich Georg Sartorius Freiherr von Waltershausen nennen durfte.

Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1820 das Ritterkreuz des Guelphenordens und war M. der Soc. d. W. zu Göttingen, Petersburg u. a. Sein Leben: Zum Andenken an Georg Sartorius Freiherr von Waltershausen. G. 836. 4. N. Necrol. d. D. 828. Thl. 2. N. Conv. Lex. Horn der Guelphenorden.

Seine ferneren Schriften sind: In com. soc. rec. Vol. V. 22) De occupatione et divisione agrorum Romanorum per barbaros Germanicae stirpis inde a Saec. V. Com. III. (1819. GgA. S. 1289.) 23) Vol. VI. De commercio inter Asiae et Germaniae septentrionalis populos per Russiam inde a Saec. XIII. usq. ad fin. Saec. XVI. (1825.) 24) Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, (nach dem Tode des Verfassers herausgeg. v. J. M. Lappenberg. 2 Bde. Hamb. 830. 4.) 25) Gab heraus: Spittler's Entwurf der Geschichte der Europäischen Staaten mit einer Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten versehen. 2 Thl. 3. A. Berlin 823. 26) Die Preisschrift über die Ostgothen ist in's Italienische übersetzt. Milano 821. Recensionen für die Jen. allg. Lit.Zeit. hat er seit 1820 nicht mehr geliefert, wohl aber fortwährend für die hies. gel. Anz.

2) Ehrenbezeugungen: Seit 1811 M. d. Soc. d. W. zu Göttingen. Sein Leben: Conv. Lex. Hasse Zeitgenossen 3. Reihe Bd. 2. Jenaische

§. 148.

Bernh. Fr. Thibaut, (Thl. 3. §. 134.) geb. 22. Decbr. 1775, wurde 1802 außerordentlicher und 1805 ordentlicher Professor, 1816 Hofrath, erhielt 1829 die Nominalprofessur der Mathematik, wurde 1831 Mitgl. d. wiss. Prüfungscom-

---

L. Z. 1828 Int. Bl. Nr. 53. Hall. A. L. Z. 1828. Nr. 274. N. Necrol. d. D. 828. Th. 2. **Blumenbach memoria F. Bouterweck. Comm. soc. vol. VII.** Sein Bildniß v. L. E. Grimm; vor C. Reinhard's Romanenkalender 1798.

Zu seinen Schriften gehören nachträglich: 37) Menöceus oder die Rettung von Theben. Trauerspiel 788. 38) Anzeige der Vorlesungen über Kantsche Philosophie. 792. 39) Zehn Phantasien. 792. 40) Miscellaneen, oder: Gedichte, Philosopheme, Erzählungen, Phantasien und Launen. 2 Bde. 793 – 94. 41) Gedichte. 802. 42) Novellen und Reflexionen. 805. 43) Blick ins Menschenleben, aus dessen Schriften gezogen. Pesth. 816. 44) Die Religion der Vernunft. Idee zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilosophie. G. 824. 45) Nachgelassene Gedichte aus den eigenhänd. Manuscr. des Verewigten. Herausgeg. von C. Werner. Quedlinb. 832. 46) In den **Commentat. soc. Goett. recent. vol. 5. 1. Philosophorum Alexandrinorum ac Neo-Platonicorum recensio accuratior.** (G. g. A. 1821. S. 1649.) 47) Im deutschen Museum: 1788 St. 12. Komala; Singspiel von Ossian. 48) Im Berlin. Journ. f. Aufklärung. Bd. 2. St. 2. 1789. Stoicismus; philos. Phantasie. Bd. 3. St. 3. 1790. Alonzo; philos. Phantasie. Ueber Poesie und Nähnadeln; ästhet. komisch. Versuch. 49) In Bürger's Academie der schönen Redekünste. Bd. 1. St. 1. Fragmente von griechisch. u. modern Genius. ebd. Apollo, eine Deutung. St. 3. Cäsar am Rubico. 1791. 50) In Ewald's Urania. Bd. 1. St. 1. 793. Donamars Trost. St. 3. Theodota, eine attische Scene. 51) Im Berlin. Musenalmanach. 796. Vernunftgesang, in jedem Tempel zu singen. 52) In C. Reinhard's Romanenkalender. 798. Philosophie der Romane. 53) Im Taschenb. f. d. J. 804: Briefe an Thekla. 54) In Leonhard's mineralog. Taschenb. Jahrg. 5. 811. Ueber die Bestimmung der Gattungen und ihren Character in der Mineralogie. 55) Vorrede zu W. Meier's Aphorismen über Religion. 817. 56) Seine Geschichte der spanischen Poesie und Beredsamkeit ist in's Spanische übers. Madrid 828. Neue Auflagen: Aesthetik. 2 Thle. 3. A. G. 825. Lehrbuch der philosoph. Vorkenntnisse. 2. A. G. 820. Lehrb. der philosoph. Wissenschaften. 2 Bde. 2 A. 820. Er hat mehre Schriften unter dem Namen „Ferd. Adrianow" herausgegeben, so wie Beiträge zu Ersch und Gruber's Encyclopädie, Gedichte zu Bürgers Musenalmanach, Benecke's Jahrb. f. d. Menschheit, zu Voß's Musenalmanach, Recensionen zu d. GgA.

mission für Schulamtscandidaten und starb 4. Nov. 1832; war zu Göttingen 30 Jahr 1802—1832, alt 27—57 Jahr [1]).

§. 149.

Gottlob Ernst Schulze, (Thl. 3. §. 133.) geb. 23. Aug. 1761, war anfänglich Magister, Diaconus und Adjunct der philosophischen Facultät in Wittenberg, 1788 Professor in Helmstädt und 1810 in Göttingen, 1814 Hofrath, starb 14. Jan. 1833; war zu Göttingen als Professor 22½ Jahr, von 1810—1833, alt 49—71½ Jahr [2]).

§. 150.

Joh. Dominic. Fiorillo, (Thl. 3. §. 137.) geb. 13. April 1748 zu Hamburg, 1799 außerordentlicher, 1813 ordentlicher Professor, starb 10. Septbr. 1821, war also zu Göttingen Professor 22 Jahr 1799—1821, alt 51—73 Jahr.

§. 151.

Carl Ludw. Harding, (Thl. 3. §. 138.) geb. 29. Sept. 1766, ward 1796 Observator zu Lilienthal, 1805 außerordentlicher und 1813 ordentlicher Professor der Philosophie zu Göttingen, erhielt 16. Juni 1807 hon. c. die philosophische

---

1) Vergl. N. Necr. 832. Thl. 2. Sein Bild v. Grimm 1826 u. Andern b. Rocca.

Von seinen Schriften erschienen neue Auflagen: a) Grundriß der allg. Arithmetik oder Analysis. Gött. 807. Thl. 1. 2. A. 830. b) Grundriß der reinen Mathematik. 4. A. 823. 5. A. 831.

2) Er ist seit 1822 E. M der American philos. Soc. zu Philadelphia gewesen. Sein Leben im N. Conv. Lex. — Reichenbach. Callisen. N. Necr. d. D. 1833. Bd. 1.

Von seinen Schriften sind neue Auflagen erschienen: a) Grundsätze der allgemeinen Logik. 4. A. G. 822. 5. A. 831. b) Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften zum Gebrauch für seine Vorlesungen. 3. A. G. 824. c) Psychische Anthropologie. 3. A. G. 826. Ins Holländ. übers. v. J. F. L. Schroeder. Zalt-Bommel. 829.

Fernere Schriften: 14) Grundriß der philosophischen Tugendlehre. G. 817. 15) Ueber die Entdeckung, daß Leibnitz ein Catholik gewesen sei. G. 827. 16) Ueber die menschliche Erkenntniß. G. 832. Er hat Recensionen und Anzeigen zu den GgA. geliefert.

Doctorwürde und wurde 1833 Hofrath; ſtarb 31. Aug. 1834, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 29 Jahr, von 1805 — 1834, alt 37 — 66 Jahr [1]).

§. 152.

Chriſtian Bunſen, (Thl. 3. §. 140.) geb. 1. April 1770, ward 1795 Secretair und 1797 Cuſtos der Bibliothek, erhielt 1798 die philoſophiſche Doctorwürde, trat als Privatdocent auf und wurde 1805 zum außerordentlichen, 1814 zum ordentlichen Profeſſor und 1829 zum Unterbibliothekar ernannt, ſtarb 24. März 1837; war zu Göttingen als Profeſſor 32 Jahr, von 1805 — 1837, alt 35 — 67 Jahr [2]).

§. 153.

Ludolf Diſſen, (Thl. 3. §. 141.) geb. zu Großen-Schneen bei Göttingen 17. Decbr. 1784. Er war 1798 — 1804 in Schulpforte, ſtudirte zu Göttingen von 1804 — 1808, wurde 28. März Dr. phil. und Privatdocent, 1809 Aſſeſſor der philoſophiſchen Facultät, 6. Januar 1812 außerordentlicher Profeſſor zu Marburg, von wo er Mich. 1813 nach Göttingen zurückkehrte und 1816 zum ordentlichen Profeſſor und Mitvorſteher des philologiſchen Seminars, ſo wie 1832 zum Hofrath ernannt wurde. Im J. 1835 wurde ihm in Verbindung mit dem Hofrath C. O. Müller die Profeſſur der Beredſamkeit und Poeſie übertragen; ſtarb 21. September 1837. Er war

---

1) Ehrenbezeugungen: Er war M. d. Soc. d. W. zu Göttingen. Sein Leben: N. Conv. Lex. Rotermund. N. Necr. d. D. 834. Thl. 1. S. auch kleine aſtron. Ephemeriden v. Harding u. Wieſen. 6. Jahrg. St. 135. v. Pieper. Sein Bild v. Queneden. Paris 811.

Fernere Schriften: 15) Beob. des im Aug. 822 ſichtbaren Kometen. (GgA. 822. S. 1657.) 16) Atlas novus coelestis XXVI. tab. continens stellas inter polum borealem et triges. gradum declinationis austral. adhuc observ. Pars 7ma ultima. Gott. 823. 17) Ueber den von ihm entdeckten Cometen. (GgA. 824. S. 1313.) 18) Kleine aſtronomiſche Ephemeriden. Jahrg. 830 — 35. von C. L. Harding u. C. Wieſen. G. 829 — 34. 19) Academiſche Sternkarten. Zone XV. Uhr-Blatt 16. Berl. 830. gr. Fol. In Schumachers aſtronomiſchen Nachrichten. Altona 823 ff. viele Auszüge brieflicher Mittheilungen.

2) Vergl. Rotermund.

zu Göttingen als Profeſſor 24 Jahr, von 1813 — 1837, alt 29 — 52½ Jahr [1]).

§. 154.

Franz Soul. Artaud, (Thl. 3. §. 142.) geb. zu Paris 4. Juni 1769, wanderte 1791 von Frankreich aus, kam 1794 nach Göttingen, wurde 1799 Lector der franzöſiſchen Sprache, 1805 außerordentlicher, 1819 ordentlicher Profeſſor, ſtarb 20. April 1837, war alſo in Göttingen 43 Jahr, alt 25 — 68 Jahr [2]).

§. 155.

Jac. Chr. Friedr. Saalfeld, (Thl. 3. §. 145.) geb. 20. Aug. 1785, wurde 1807 Magiſter, 1811 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Profeſſor in Göttingen, auf ſein Anſuchen 1833 entlaſſen und ſtarb 22. Dec. 1833 zu Korb im Würtembergſchen; war in Göttingen als Profeſſor 22 Jahr, von 1811 — 1833, alt 26 — 48 Jahr [3]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er iſt ſeit 1833 M. d. Soc. d. Wiſſ. zu Göttingen und ſeit 1834 c. M. d. Münchener Academie d. Wiſſenſchaften.

Seine ferneren Schriften: 6) Pindari carmina, quae supersunt, cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustr. Adjectae sunt tabulae duae geographicae delineatae a C. O. Müllero. Auch u. d. T. Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instructa cur. Fr. Jacobs et V. Chr. F. Rost. A. Poëtarum. Vol. VI. 2 Voll. 8. Goth. 830. 7) Albii Tibulli carmina, ex recensione Car. Lachmanni passim mutata, explicuit. P. I. Disquisitiones de vita et poësi Tibulli. Carmina. Acced. lectiones editionis Pinellianae nunc primum collatae. P. II. Commentarium continens. G. 835. 8) Demosthenis Oratio de Corona, ex recensione Imm. Bekkeri passim mutati. Explicuit L. D. G. 837. 9) ProrectoratsProgramm vom 1ten März 1836. Disputatur de partibus noctis et diei ex divisionibus veterum. G. fol. 10) De ordine certaminum Olympicorum per quinque dies. Comm. in soc. sc. reg. Goett. recit. (GgA. 1833. S. 769.) 11) Carmen Saeculare in sacris solennibus ab Academia Georg. Aug. exacto primo post dedicationem Saeculo a. D. XVII. Sept. CIↃIↃCCLXXXVII rite celebrandis publ. autoritate editum. G. Fol.

2) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1821 das Ritterkreuz der franzöſ. Ehrenlegion, und war ſeit 1803 Aſſeſſor der Soc. d. W. zu Göttingen.

3) Vergl. Conv. Lex. Necrol. d. D. 734. Thl. 2. beſonders 1835 Thl. 1.

§. 156.

Joh. Amadeus Wendt, geb. 29. Septbr. 1783 zu Leipzig, besuchte die Thomasschule daselbst und studirte von 1801 an Theologie, widmete sich nachher der Philosophie und Kunst, erhielt 1804 die philosophische Doctorwürde, hörte als Hofmeister eines Studirenden den Cursus der Rechtswissenschaft und habilitirte sich 1808 als Privatdocent, ward 1810 außerordentlicher und 1816 ordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig, erhielt 1824 den Character eines großherzogl. hessischen Hofraths. Am 18. April 1829 wurde er als ordentlicher Professor der Philosophie mit dem Character als Hofrath in Göttingen angestellt und ward 24. Octbr. desselben Jahrs Mitglied der HonorenFacultät, starb 15. Octbr. 1836, war also zu Göttingen als Professor 7½ Jahr, von Ostern 1829—1836, alt 45½—53 Jahr [1]).

Seine ferneren Schriften sind: 12) Gesch. d. Univ. Göttingen. Han. 820. (auch u. d. T. Vers. einer acad. Gel. Gesch. v. d. GA. Univ. zu Gött. v. Geh.Just.R. Pütter, fortgesetzt v. Prof. Saalfeld. 13) Grundriß zu Vorlesungen über die Politik 821. Gött. imgl. über die Geschichte der neuesten Zeit v. Anf. der franz. Revol. Gött. 821. 14) Grundriß zu Vorles. üb. das positive europäische Völkerrecht. Gött. 821. 15) Grundriß zu Vorles. üb. NationalOeconomie u. Finanzen. Gött. 822. 16) Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution 4ter Band Abth. 2. Leipz. 823. 17) De Martens Supplément au recueil des principaux traités etc. continué par Saalfeld T. X. (auch unter dem Titel: Nouveau recueil etc. T. VI. Goett. 828. Tom. XI. und des nouveau recueil. T. VII. 829. 830. Geht bis zum Jahre 828. Tom. XII. u. des nouv. rec. T. VIII. 825—831 incl. Tom. XIII. u. T. IX. 827—831 incl. 18) Handb. des positiven Völkerrechts. Tüb. 833. 8. Gab heraus J. A. Remer Handbuch der neuern Geschichte 5te Aufl. Braunschw. Thl. 1. 2. 824. 8. Mitarbeiter am Conv. Lex., der Jenaer Lit. Zeit. u. GgA.

1) Ehrenbezeugungen: E. M. d. naturforsch. u. M. d. öcon. Ges. in Leipzig, E. M. d. miner. Soc. in Jena, M. der Leipziger deutschen Ges. u. des sächs. Vereins f. Erforschung vaterländ. Sprache u. Alterthümer. M. der histor. theol. Gesellschaft zu Leipzig und d. Soc. der Wiss. zu Göttingen. Sein Leben: N. Conv. Lex. — Callisen. Gerbers Lex. der Tonkünstler.

Seine Schriften sind: 1) De fundamento et origine dominii. Lips. 808. 2) Weihgeschenk der Univ. Leipzig. 816. 3) De confinio poeseos

epicae et historiae. Lips. 811. 4) Reden über Religion. Sulzb. 813. 5) Th. Körners Biogr. (in Körners dramat. Beitr. Thl. 1. Wien 819). 6) Ueber den Gebrauch der Pſychologie bei der Bibelerklärung. Leipz. 816. 7) Ueber Zweck, Mittel, Gegenwart und Zukunft der Maurerei. Leipz. 820. 8) Roſſinis Leben u. Arbeiten. Leipz. 824. 9) Grundzüge der philoſ. Rechtslehre. Leipz. 827. 10) Progr. de rerum principiis secundum Pythagoreos. Lips. 827. 11) De ratione, quae inter religionem et philosophiam intercedit. Goett. 829. 4. (Progr. beim Antritt der Profeſſur). 12) MuſenAlmanach für das Jahr 1830 u. 1834 u. 1836. 13) Ueber die Hauptperioden der ſchönen Kunſt oder die Kunſt im Laufe der Weltgeſchichte dargeſtellt. Leipz. 831. (in's Schwediſche überſ. v. Bagge. Stockh. 837). 14) Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der Muſik, beſonders in Deutſchland, und wie er geworden. G. 836. 15) Gab heraus: Tennemann's Geſchichte der Philoſophie. 3te A. Leipz. 820. 4te A. oder zweite Bearbeitung von Wendt. Leipz. 825. Ins Franzöſiſche, Engliſche und Italieniſche überſ. 16) Pfranger, der Mönch v. Libanon. Leipz. 827. De philosophia Cyrenaica. (Comm. soc. scient. Gott. GgA. 835. St. 78. ff.). 17) Redigirte das »Kunſtblatt« 1817—1818, »das Taſchenbuch zum geſellſchaftlichen Vergnügen« 821—825, hat viele populärphiloſophiſche, äſthetiſche und hiſtoriſche Artikel zum Conv.Lex. geliefert. 18) In: Illgen Zeitſchrift für die Theologie. Leipz. 832 u. ſ. w. Bd. 1. St. 2. Nr. 10. Die Saint-Simonſche Religion, dargeſtellt von Jules Lechevalier. Aus dem Franzöſiſchen überſ. Hat geliefert: 19) In die Zeit. f. die eleg. Welt 823. Nr. 155 ꝛc. Ueber den dramat. Geſang der Mad. Vespermann u. ihre Darſtell. in Leipz. 824. Nr. 132 ꝛc. Ueber die Darſtell. der Mad. Neumann in Leipz. Nr. 33 ꝛc. Ueber die Oper Jeſſonda v. Spohr 825. Nr. 97. Erinner. von einem Ausfluge nach Dresden. Nr. 195 ꝛc. Ueber 2 allegor. Perſ. in Arioſts raſendem Roland ꝛc. 827. Nr. 199 ꝛc. Ueb. Frl. Schechner in Leipz. 828. Nr. 78 ꝛc. Das A. Dürers Feſt in Nürnberg. 835. Nr. 161 ꝛc. Ein Blatt aus meinem Reiſejournale 836. Nr. 68. Jephthas Jochter, Oelbild von Karl Oeſterley. 20) Im Journal f. Lit., Kunſt ꝛc. 823. Nr. 35. Einige Worte üb. Roſſini. Nr. 101 ꝛc. Ueb. die Oper Libuſſa ꝛc. 824. Nr. 34. Ueb. d. gegenw. Zuſt. der Muſik Nr. 93. Worin beſteht der Unterſch. der claſſ. und der romant. Tragödie Nr. 125. Ueb. Wolffs Hamlet. 21) Im Merkur 825. Nr. 71. Ueber die Oper Euryanthe. 22) In der Abendzeitung 826. Nr. 246 ꝛc. Ueb. einige Darſtell. d. Dem. Lindner. Recenſ. u. anonym. Aufſ. in den Blättern f. lit. Unterhalt., liter. Converſ.Blatt, Morgenblatt, muſic. Zeitung ꝛc. War Mitarbeiter an den Berliner Jahrb. f. wiſſ. Critik.

b. Verstorbene außerordentliche Professoren.

§. 157.

1. Der Theologie [1]).

Joh. Gottl. Marezoll, (Thl. 3. §. 94.) geb. 25. Decbr. 1761, war seit 1789 zweiter Univ.Prediger und 1790 außerordentlicher Professor in Göttingen, ging 1794 als Prediger nach Kopenhagen und 1802 als ConsistorialRath nach Jena, starb 15. Januar 1828; war zu Göttingen 4 Jahr 1790—1794, alt 29—33 Jahr [2]).

---

1) Bis zum Jahr 1820 sind folgende außerordentl. Professoren der Theologie gestorben: 1) Christian Kortholt von 1742 — † 1751. 2) Joh. Carl Volborth von 1785—1792 † 1796. 3) Joh. Nicol. Schrage von 1790—1793 † 1795. 4) Wern. Carl Ludw. Ziegler von 1791—1792 † 1809.

2) Vergl. Döring deutsche Canzelredner. Neust. 830. Sein Bild findet sich auch in Ammon Mag. f. Pred. B. 4. 819. N. Necr. d. D. 828. Thl. 1. Allg. Kirch.zeit. 828. Nr. 79. Eichstadt Progr. b. Pror. Wechsel 828. Conv. Lex.

Nachtrag zu seinen Schriften: 15) Andachtsbuch für das weibl. Geschlecht 4. A. 817. 16) Worin die ev. Kirche unter den gegenw. Umständen ihr Heil suchen müßte. Pred. am Reform.feste 816. Jena. 17) Predigt über den Wucher. Coph. 18) Predigten an Festtagen, 3. A. Gotha 818. 19) Stimmen der Relig. an die evangel. Kirche, zwei Pred. z. Feier des 3. Jubelf. der Ref. Jena 818. 20) Predigten auf alle Festtage des Jahrs. Jena 821. 21) Predigten zur Erinnerung an die fortdauernde Wichtigkeit der Reformation und zur Belebung des evangelischen Geistes und Sinnes. Jena 822. 22) Pred. am Reform.Feste 24. Wie sehr es b. d. bedenkl. Zeichen der Zeit zu uns. Beruhig. gereicht, wenn wir uns an die bisher. Schicksale der evang. Kirche erinnern. Jena 824. 23) Zwei Predigten, zur Gedächtnißfeier der Reformation in den J. 1822—1823 zu Jena gehalten. Jena 824. 24) Pred. am Reform. feste 25. die evangelische Kirche wird nicht untergehen. Jena 825. 25) Die Verwirrungen des Zeitgeists auf dem Gebiete der Religion, dargestellt in 3 Predigten. Jena 826. 26) Die Pflichten und Rechte der evangel. Kirche. Pred. am Reform.feste 1826 in Jena gehalten. Jena 827. 27) Wie es möglich war, daß der Geist des Irrthums die christliche Kirche so lange beherrschen und der Geist der Wahrheit doch zuletzt einen so herrlichen Sieg erreichen konnte. Pred. am Reform.feste 1827. Jena 827. 28) Beiträge zur Belebung des religiösen Sinnes in Pre-

§. 158.

Johann Tychſen Hemſen, geb. zu Boldixum auf der Inſel Föhr im Herzogthume Schleswig 15. Octbr. 1792, ſtudirte ſeit 1812 zu Copenhagen, ſeit Oſtern 1817 zu Göttingen, privatiſirte von 1818—1821 zu Copenhagen und Kiel, kam Oſtern 1821 nach Göttingen zurück, promovirte 8. Septbr. 1821 als Doctor der Philoſophie und hielt theologiſche Vorleſungen. Bei der Wiederherſtellung der neuen Univ.Kirche wurde er 1822 zum Gehülfsprediger, dann zum zweiten Univ.Prediger und 1823 zum außerordentlichen Profeſſor der Theologie ernannt. Er erhielt 1825 von der hieſigen theologiſchen Facultät das Ehrendiplom als Doctor der Theologie; ſtarb 15. May 1830, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 7 Jahr, von 1823—1830, alt 31—38 Jahr [1]).

---

digten 2. Ausg. Jena 828. 29) Homilien u. einige andere Predigten in der neueſten Zeit gehalten. Herausgegeben nebſt einigen Nachr. über das Leben des Verewigten von Dr. H. A. Schott Prof. d. Theol. in Jena. 829. 30) Eine Einführungsrede. (im Magazin für chriſtl. Predigten. Bd. 2. St. 1.).

1) Sein Leben: Eine kurze Lebensbeſchreibung in der Vorrede zu dem von Lücke herausgegebenen Werke des Verſtorbenen: „der Apoſtel Paulus.“ N. Necr. d. D. 1830. Thl. 1. Lübker. Rotermund.

Seine Schriften ſind: 1) Anaxagoras Clazomenius sive de vita ejus atque philosophia; disquis. philos. 822. (Inaug. Diſſ.) 2) Die Authentie der Schriften des Evangeliſten Johannes. Schleswig 823. 3) Pr. de Christologia Joannis Baptistae. Gott. 824. 4. 4) Pr. de δικαιοσύνη ἐκ πίστεως. 826. 5) Pr. Liber Berengarii Turonensis de sacra Coena adv. Lanfrancum e cod. manuscr. Guelpherb. ed. (Fortſetzung der Stäudlinſchen Progr.) P. V—VI. 827. 29. 6) Zur Erinnerung an Dr. Carl Friedrich Stäudlin, ſeine Selbſtbiographie nebſt einer Gedächtnißpredigt v. Ruperti. G. 826. 7) Eine Predigt in Tzſchirners Pred. Mag. Bd. 4. 826. Recenſ. in d. GgA. u. Seebode Bibl. für Schul- u Unterrv., u. theol. Stud. u. Crit. 8) Gab heraus: Stäudlins Geſch. u. Liter. der Kirchgeſch. Han. 27 — Berengarii Turonensis liber de sacra coena adv. Lanfrancum. Lips. 830. 9) Der Apoſtel Paulus. Sein Leben, Wirken u. ſeine Schriften. — Nach dem Tode des Verfaſſers herausgegeb. von Dr. Fr. Lücke. G. 830.

Außerordentliche Lehrer der Rechte ſind ſeit 1820 nicht geſtorben, früher aber folgende: 1) Gottfr. Sellius von 1735—1736 † 1767.

2. Der Medicin [1]).

§. 159.

Ludw. Chriſtoph Althoff, (Thl. 3. §. 97.) geb. 20. Aug. 1758, ſeit 1794 Profeſſor in Göttingen, 1798 Arzt in Wetzlar, 1803 Hofrath und Leibarzt in Dresden, 1814 RegierungsMedicinalrath, 1824 Hof- und Medicinalrath bei der Landesregierung, ſtarb 21. März 1832, alt 73½ Jahr, war zu Göttingen als Profeſſor 4 Jahr, von 1794 — 1798, alt 36 — 40 Jahr [2]).

3. Der Philoſophie [3]).

§. 160.

Carl Felix Seyffer, (Thl. 3. §. 99.) geb. 25. Januar 1762, ſtarb 17. Septbr. 1821 zu München als Director des

---

2) Chriſt. Ludw. Scheidt von 1738 — 1739 † 1761. 3) Ant. Ludw. Seip von 1750 — 1752 † 1806. 4) Chriſt. Hartm. Sam. v. Gatzert von 1764 — 1767 † 1807. 5) Phil. Heinr. Seyberth von 1769 Aug. — † Octbr. 6) Joh. Friedr. Brandis von 1785 — † 1790.

1) Bis 1820 ſind folgende außerordentliche Lehrer der Medicin geſtorben: 1) Joh. Jac. Huber von 1739 — 1742 † 1778. 2) Georg Wardenburg von 1800 — 1803 † 1804. 3) Chr. L. W. Cappel von 1800 — 1804 † 1804.

2) Er erhielt 1823 das Ritterkreuz des ſächſiſchen Civilverdienſtordens; war C. der Soc. d. W. zu Göttingen. Vergl. Calliſen. N. Necr. d. D. 832. Thl. 2. Meuſel. Soll verſchiedene anonyme Schriften herausgegeben haben.

3) Bis 1820 ſind folgende außerordentliche Lehrer der Philoſophie geſtorben: 1) Anton Rougemont von 1735 — † 1751. 2) Friedr. Wilh. Kraft von 1747 — 1750 † 1758. 3) G. Ernſt v. Windheim von 1747 — 1750 † 1766. 4) Rud. Wedekind von 1750 — † 1778. 5) Gerhard v. Hemeſſen von 1752 — 1755 † 1783. 6) Aug. Bened. Michaelis von 1753 — 1757 † 1768. 7) Joh. Tob. Köler von 1759 — † 1768. 8) Phil. Pepin von 1769 — 1790 † 1811. 9) Joh. Bernh. Köhler von 1770 — 1774 † 1802. 10) Matth. Chriſt. Sprengel von 1778 — 1779 † 1803. 11) Ernſt Ad. Weber von 1779 — 1780 † 1781. 12) Michaël Hißmann von 1762 — † 1784. 13) Wilh. Stieghan von 1785 — 1788 † 1798. 14) Gottfr. Aug. Bürger von 1789 — † 1794. 15) Gotth. Chriſt. Müller von 1790 — † 1803. 16) Carl Traug. Gl. Schönemann von 1799 — † 1802. 17) E. C. F. Wunderlich von 1808 — † 1816.

typographiſchen Büreau u. Mitgl. der Acad. d. W. daſelbſt; war in Göttingen Profeſſor 15 Jahr 1789—1804, alt 27—42 Jahr.

§. 161.

Joh. Carl Eduard Schmidt, geb. zu Leipzig 26. Novbr. 1803, widmete ſich anfänglich der Handlung, dann aber den mathematiſchen Wiſſenſchaften, ſtudirte 1819—1822 in Leipzig, dann in Göttingen und erhielt hier 11. Octbr. 1823 die philoſophiſche Doctorwürde. Am 18. Juli 1831 wurde er hier außerordentlicher Profeſſor, ging aber Oſtern 1832 als ordentlicher Profeſſor der Mathematik, Phyſik und Aſtronomie nach Tübingen; ſtarb 15. Apr. 1832; war hier Profeſſor ¾ Jahr, alt 28 Jahr [1]).

§. 162.

Fr. Aug. Lud. Adolf Grotefend, geb. 12. Decbr. 1798 zu Ilfeld, beſuchte 1806 das Gymnaſium in Clausthal und von Oſtern 1817—1820 die hieſige Univerſität, wo er den theologiſchen Preis erhielt. Nachdem er ein Jahr Hauslehrer, 5 Jahre Collaborator und eben ſo lange Conrector auf dem Pädagogio in Ilfeld geweſen war, wurde er Oſtern 1831 als Director des Gymnaſiums nach Göttingen berufen, am 22. Juni 1835 zum außerordentlichen Profeſſor der Philoſophie er-

---

1) Seine Schriften ſind: 1) Diss. inaug. de curvarum origine. G. 823. 4. 2) Abh. der Soc. d. Wiſſ. vorgelegt über die Theorie des Widerſtandes der Luft gegen Körper die ſich in derſelben bewegen. 828. 3) Theorie der aſtronomiſchen Strahlenbrechung. G. 828. 4. 4) Lehrbuch der mathematiſchen und phyſiſchen Geographie. Thl. 1. Mathem. Geogr. mit 4 K. G. 829. Thl. 2. Phyſ. Geogr. 830. 5) Ueber die Dimenſionen des Erdkörpers (in d. aſtron. Ephem. v. Harding u. Wieſen. Jahrg. 831.) 6) Vom Licht. Bearbeitet von Herſchel. Aus d. Engliſchen überſetzt. Stett. 831. m. K. 7) Lehrb. der analytiſchen Optik, herausg. v. C. W. B. Goldſchmidt. G. 831. In Schumachers aſtronom. Nachr. Altona 823 ff. Bd. 7. Nr. 161. Beſtimmung der Größe der Erde aus den vorzüglichſten Meſſungen der Breitengrade. Bd. 9. Nr. 213. Ueber Dimenſionen der Erde. In Gilberts Annalen der Phyſik und Chemie fortgeſ. von Poggendorf. Bd. 78. Zu Kochs Verſuchen über die Ausſtrömung der Luft. Bd. 90. (14.) Neues Anemometer.

nannt und ſtarb 28. Febr. 1836; war als Profeſſor hier 9 Monate, 38 J. alt [1]).

c. Verſtorbene Privatdocenten [2]).

1. Der Theologie.

§. 163.

1) Chriſtian Friedr. von Schnurrer, (Thl. 3. S. 214.) lehrte hier 1766, zuletzt erſter Profeſſor, Canzler und Prälat

---

1) Vergl. Erinnerung an Dr. Aug. Grotefend. Hamb. Corresp. 1836. Nr. 89. Rotermund. Zimmermanns allg. Schulzeit. 1836 März.

Seine Schriften ſind: 1) Com. in qua doctrina Platonis ethica cum christiana comparatur, ita ut utriusque tum consensus tum discrimen exponatur. G. 820. (Preisſchrift.) 2) Materialien lat. Stylübungen für die höhern Claſſen der Gelehrtenſchulen. Han. 824. 2. A. 828. 3) Commentar zu d. Materialien lat. Stylübungen. Han. 825. 4) Grundzüge einer neuen Satztheorie in Beziehung auf die Theorie d. Hn. Prof. Herling. Han. 827. 5) Ausführliche Grammatik der lat. Sprache zum Schulgebrauch. 2 Thle. Han. 829. 30. 6) Lateiniſches Elementarbuch f. d. untern Elementarclaſſen. Han. 834. (iſt in's Däniſche überſ. Koph. 836.) 7) Materialien zum Ueberſetzen aus d. Deutſchen in's Lateiniſche für die mittleren Gymnaſialclaſſen. 1. Curſ. 1. H. 834. 2. Curſ. 1. H. G. 835. 8) Data ad Hartungium V. D. de principiis ac significationibus casuum epistola. G. 835. 4. 9) Lateiniſche Schulgrammatik. Han. 833. 10) Progr. Insunt: 1. Ad Hermanni de XI Odysseae rhapsodia comment. 2. Annales Gymnasii et solemnium descriptio. G. 833. 4. 11) Progr. Insunt: 1. Geffers D. de ἄν particula diss. 2. Scholarum disciplinae instituta et annales Gymnasii anni XXXI. G. 832. 4. 12) Abhandl. von ihm in d. „Abhandl. des Frankfurter Gel. Vereins f. deutſche Sprache."

2) Ein vollſtändiges und zuverläſſiges Verzeichniß der verſtorbenen und abgegangenen Privatdocenten giebt es nicht und kann es auch nicht geben. Denn in der erſten Zeit nach Errichtung der Univerſität finden ſich keine Verzeichniſſe der Privatdocenten ſelbſt in den Staatscalendern nicht, und nur in den Reſcripten und einzelnen Druckſchriften der damaligen Zeit findet man einzelne Notizen, z. B., daß Philippi in der juriſtiſchen, Cron in der mediciniſchen Facultät zu den erſten Privatdocenten, gehört haben. Erſt im J. 1756 wurden in den GgA. Privatdocenten aufgeführt. Selbſt in den neuern Zeiten iſt es oft zweifelhaft, ob Jemand von der ertheilten venia docendi Gebrauch gemacht und wirklich gelehrt hat. Erſt ſeit der

in Tübingen seit 1817 in den Ruhestand versetzt, starb 10. Novbr. 1822 in Stuttgard [1]).

2) Joh. Heinr. Walther, (Nach Saalfeld S. 150 als todt angegeben) lehrte hier 1775. Feierte 26. Januar 1826 sein 50jähriges Dienstjubiläum zu Neubrandenburg, wurde Schulrath und erhielt von Rostock die theologische Doctorwürde, starb 13. März 1830 [2]).

3) Dan. Gotthelf Moldenhawer, (Thl. 3. S. 215.) lehrte hier 1777; war 1790 Mitglied der Schulcommission in Kopenhagen; 1797 Director des pädagogischen Seminars, 1805 Mitglied der Direction der Universität und gelehrten Schulen (womit er das Professorat aufgab), wovon er aber 1817 entlassen wurde; starb 21. Nov. 1823 [3]).

---

neuen Organisation im J. 1831 können genaue Nachrichten in dieser Beziehung gegeben werden.

Diejenigen Privatdocenten, welche bei Pütter u. Saalfeld nicht genannt sind, und welche ich in Acten und andern glaubhaften Nachrichten aufgefunden habe, sollen bei den Verzeichnissen der Privatdocenten nach der Ordnung der Facultäten genannt werden, ohne für die Vollständigkeit eintreten zu können.

Genauere Nachrichten waren, vielfach angwandter Mühe ohngeachtet, nicht zu erhalten.

In Ansehung der theologischen Lehrer ist die Zahl der eigentlichen Privatdocenten sehr gering. Gewöhnlich, obwohl unrichtig (§. 51.), rechnet man dazu die Repetenten, und danach fehlen Polchow 1764, Radefeld 1764, Ebeling 1765, Schnobel 1766, Nestler 1775, Wiß 1776, Preiß 1778—1779, Bruns 1781, Koithan 1783, Böneken 1787—1788, Herrmann 1792, Horn 1805. — Diejenigen, welche Repetenten waren, finden sich bei Pütter S. 244 und Saalfeld S. 430 vollständig genannt.

1) Sein Leben: Memminger Würtemb. Jahrb. 824; Schnurreri orationum academicarum delectus posthumus ed. Paulus mit einer biogr. Einleit. Tübing. 828. Conv. Lex. Döring gel. Theologen. Bd. 3. Schnurrers Leben, Character und Verdienste gezeichnet von Chr. Fr. Weber. Kannstadt 823. Intelligenzbl. zur Jen. Lit. Zeit. 823. Nr. 67.

Zu seinen Schriften gehört noch: In Stäudlin u. Tzschirner Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. Leipz. 814 ff. Bd. 1. St. 1. Nr. 2. Die Maronitische Kirche.

2) Vergl. L. F. Hesse's Verzeichn. Schwarzburg. Gelehrten. Rudolst. 828. St. 19. Koppe's jetztlebend. gelehrt. Mecklenburg. Rost. u. Leipz. 783. S. 174—82.

3) Vergl. Leipz. Lit. Zeit. 824. Juni. Hall. Lit. Zeit. 824. Octbr.

4) Joh. Chriſti. Heinr. Krauſe, (Thl. 3. S. 216.) lehrte hier 1779 — 1783, ſtarb als Superintendent in Göttingen, 12. Jan. 1828 [1]).

5) Joh. Phil. Gabler, (Thl. 3. S. 216.) geb. 4. Juni 1753 (nicht wie Thl. 2. ſteht 1751), lehrte hier 1781, wurde in Jena 1812 erſter Profeſſor der Theologie, 1817 Geh.Conſiſt.Rath, Director des theologiſchen Seminars und 1823 Ritter des weimarſchen Falkenordens; ſtarb 17. Febr. 1826 [2]).

Nachträglich ſind einige Aufſätze in däniſchen Zeitſchriften zu bemerken. Ueber den Urſprung u. Fortgang der ſpaniſchen Inquiſition. 794. — Ueber den Urſprung der Büchercenſur u. der Cenſurverordnungen 802. Ueber den Einfluß, welche die den Juden in Spanien eingeräumten Rechte im Mittelalter auf die Staatsverfaſſung und das öffentliche Wohl hatten. 806. Hannibal Scheſtecks erſte Ambaſſade in Frankreich. 806. 808.

1) Necr. d. D. 1828. Thl. 1. Hoppenſtedts vierteljähr. Nachr. von Schul- u. Kirchſ. 1828. Döring gelehrte Theologen. Bd. 2. Rotermund.

Zu ſeinen Schriften gehören noch: 10) Rede beim Abſchiede v. d. Provinzialſchule in Jever. Brem. 792. 11) Verfertigte den 6. Bd. zu Köppens erklärend. Anmerk. zum Homer. Hann. 810. 12) Predigt am Friedensfeſte 24. Juli 1814. Hann. 814. 13) Rede an Landſturmmänner 6. Aug. 1815. (Hannov. Mag. 815. St. 77.).

2) Ueber ſein Leben: Müller Schattenriſſe Altdorfſcher Prof. ꝛc. Alt. 90. Will Nürnb. Gelehrt. Lex. fortgeſ. v. Nopitſch. Thl. 5. 8. Guldenapfel lit. Muſ. oder Jenaſcher Univ. Almanach. 1816. Eichstaedt. Annales acad. Jen. Vol. 1. 23. Gableri opusc. acad. Vol. 2. Ulm. 31. Erinner. an Gabler u. Wilh. Schröter. Jen. 27. N. Necr. 826. Thl. 1. Allg. Kirchenz. 27. Conv. Lex. Zeitgenoſſen neue Reihe Bd. 3. Sein Bildniß Jena 825. Rotermund.

Zu ſeinen Schriften gehören noch: 27) Entwurf einer Hermeneutik des N. T. Alt. 788. 4. 28) Abſchiedspred. in Altdorf. 804. 29) Vorrede zu Loy's Ausz. aus Oemlers Repert. u. Paſtoralth. Kempt. 805. 30) Progr. paschalia IV. in loc. Joh. 1. 29. Jen. 808. 11. 4. 31) Progr. II. in quib. exam. Forbigeri sent. de presbyteris aetate Apostol. Jen. 811. 12. 4. 32) Progr. pentecost. II. quo argumentandi genere usus sit auctor ep. ad Ebr. C. V. v. 5. 6. Jen. 814. 15. 4. 33) Oratio de tenuibus initiis, vera natura et indole doctr. evang. per Lutherum instauratae, variisque — vicissitud. etc. (am Reform.feſte 817.) Jen. 818. (in's Deutſche überſ. v. Klein). 34) Progr. pentecost. II. quo in *αὐθεντίαν* epist. P. Lentuli ad Sen. Rom. de Jesu Christo scriptae inquiritur. Jen. 819. 22. 4. 35) Vorrede (ob die Socinianer auch zu den Proteſtanten gehören) zu Zerreners Verſuch z. Beſtimm. der dogm. [illegible]ehre von Offenbarung ꝛc. Jen.

6) Heinr. Carl Alex. v. Hänlein, (Thl. 3. S. 218.) lehrte hier 1786, wurde 1819 Director des protestantischen Oberconsistorii in München, erhielt 1820 den baierschen Civilverdienstorden und starb 16. März 1829 in Eßlingen [1]).

7) Christian Wilh. Flügge, (Thl. 3. S. 220.) lehrte hier 1794—1801; 1823 Superintendent und Ephorus der Inspection Salshausen; starb 21. Juni 1828 [2]).

2. Der Rechte [3]).

§. 164.

1) Wilhelm Aug. Rudloff, (Thl. 3. S. 221.) war hier Privatdocent 1767; 1802 Geh. CabinetsRath, hatte sich seit 1814 zurückgezogen, starb 21. Juli 1823 [4]).

2) Joh. Dan. Heinr. Musaeus, (Thl. 3. S. 221.)

---

820. Gab heraus: Griesbach Opusc. acad. 2 Vol. Jen. 824. 25. Fernere Abhandl. sind enthalten im Journ. f. auserles. theol. Lit. Nürnb. 805—11. Henke Magazin f. Relig. Philos., für Christenthum u. Gottesgel., Schott's Denkschr. des homilet. catech. Seminars. 818—21. Sie sind nebst 7 Altarreden, einer Rede b. Antritt des Prorect. 1822. Wünsche eines alten Theol. f. das Wohl des Staats u. der Kirche in den Weimarschen Landen, zusammen gedruckt in: Gablers kleinen theol. Schriften, herausg. v. seinen Söhnen. Ulm. 831. Recensionen finden sich bis z. Herausgabe des theol. Journ. in den Frankfurter u. Helmst. gel. Zeitschr., der Götting. theol. Bibl., der Jen. u. Halleschen u. Nürnb. Lit. Zeit. Die ihm zugeschriebenen Schriften: Beweis für die Ewigkeit der Welt. Arnst. 775. introductio in Moertii Scholia sind nicht von ihm, auch hat er das theol. Journ. nicht mit Hänlein, Ammon u. Paulus herausgegeben.

1) Sein Leben in Meusel. Döring gel. Theol. Bd. 1. N. Necr. d. D. 1829. Thl. 1.

2) Vergl. N. Necr. d. D. 1828. Thl. 2. Döring gel. Theol. Thl. 1.

3) Früher verstorbene u. resp. abgegangene juristische Privatdocenten (Vergl. Anmerk. 2. Seite 302.) waren Philippi 1734—5; Westphal 1756—57; Junker 1756; Rathsherr Clar 1757—60; Gaudio 1751—58; Tresenreuter 1760—62; Trendelenburg 1760; Engelbrecht 1766. Hesse 1769—70; Weber 1773; Schröder 1789—93; J. G. Willich 1778; Erhardt 1791; Schmidt 1791. 92. J. H. Meyer 1806. 7.

4) Sein Leben in: Spiel u. Spangenberg vaterl. Archiv. Bd. 4. S. 322.

war hier Privatdocent 1773, ſtarb als GeheimerRath und erſter Profeſſor 6. Aug. 1821 in Gießen.

3) Joh. Carl von der Becke, (Thl. 3. S. 222.) lehrte hier von 1776 — 1782, legte 1823 das Amt als Canzler in Gotha nieder, widmete ſich ausſchließlich den Miniſterialgeſchäften und der Direction der Witwenſocietät. Er erhielt von Jena 1824 das Ehrendiplom der philoſophiſchen Doctorwürde, ſtarb 21. Aug. 1830 [1]).

4) Friedr. Chp. Willich, (Thl. 3. S. 222 u. 604.) lehrte hier 1769 bis zu ſeiner Anſtellung als Actuar 1772, wurde Univ.Syndicus, erhielt 1817 den Character als Rath, ſtarb 4. Novbr. 1827 [2]).

5) Georg Heinrich Oeſterley [3]), (Thl. 3. S. 222.) lehrte hier abwechſelnd von 1780 — 1809, widmete ſich hauptſächlich der Praxis als Advocat, ſtarb 6. Septbr. 1825.

6) Joh. Gottfr. Siegm. Alb. Büchner, (Thl. 3. S. 222.) lehrte hier 1779 — 1781, ſtarb als Geh.Rath zu Gießen 9. Novbr. 1821.

7) Juſt. Ludw. Bechthold Boehmer, (Thl. 3. S. 223.) war hier Privatdocent 1780, ſtarb als Ob.Appel.Rath in Celle 21. Januar 1821.

8) Adolf Felix Heinr. Poſſe, (Thl. 3. S. 225.) lehrte

---

1) Sein Leben: N. Necr. d. D. 1830. Thl. 2.

2) Am 16. Aug. 1819 wurde ſein Doctor- u. am 24. Juni 1822 ſein Dienſtjubiläum gefeiert, letzteres durch ein Glückwunſchſchreiben des Univ.-Curatorii, ein vom G.J.Rath Mitſcherlich verfaßtes Gedicht u. ein von der Univ. veranſtaltetes Prandium. N. Necr. d. D. 1827. Thl. 2.

Bei der im J. 1821 eingetretenen Veränderung in der Organiſation der academiſchen Behörden u. Ernennung der Univ.Räthe (S. §. 82.) wurde derſelbe, wegen ſeines vorgerückten Alters, von einem beſtimmten Antheil an den ſämmtlichen Geſchäften dispenſirt, indeſſen, unter Belaſſung ſeiner geſammten bisherigen Dienſteinnahme, verpflichtet den Sitzungen des Senats u. der Univ.Ger.Deputation mit Stimmrecht gleich den übrigen Mitgliedern, und dem Range vor den Univ.Räthen beizuwohnen.

Von ihm erſchien noch: des Königreichs Hannover Landesgeſetze u. Verordnungen insbeſondere der Fürſtenthümer Calenberg, Göttingen u. Grubenhagen, ein Auszug in alphab. Ordnung. 2. A. in 3 Bdn. G. 826. 4.

3) Verwandter von Nr. 11. §. 182.

hier 1785 — 1789, ſtarb als Hofrath in Erlangen 11. Novbr. 1825 [1]).

9) Theodor Hagemann, (Thl. 3. S. 225.) lehrte hier 1785, ſtarb als Canzleidirector in Celle 14. Mai 1827 [2]).

10) Joh. Wilh. Thoms, (Thl. 3. S. 228.) war hier Privatdocent von 1787 — 1816, ſtarb als Advocat in Nordheim 8. Mai 1826.

11) Joh. Heinr. Mühlenpfordt, (Thl. 3. S. 228.) lehrte hier 1789 — 1792, ſtarb 18. Septbr. 1827.

12) Georg Walter Vincent Wieſe, (Thl. 3. S. 229.)

---

1) Seine Selbſtbiographie bis 1810; ſo wie auch in d. Jahrb. d. geſ. deutſch. Lit. v. Schunk. B. 1. H. 2. 826. N. Necr. d. D. 825. B. 2. Fickerſchers Gelehrtengeſch. d. Univ. Erlangen. Heſſe Verz. gel. Schwarzburger ꝛc. Rudolſt. 821. St. 12. Ludlof vaterländ. Unterhalt. Sondersh. 821. Engelhardt (Prof. u. Univ.Pred. in Erlangen.) Gedächtnißpredigt auf Poſſe. Erl. 826.

2) Sein Leben u. Bildniß: vor Hagemanns Erörterungen, Bd. 8. von E. Spangenberg; ferner Koppe's Lex. d. juriſt. Schriftſteller Bd. 1. Zeitgenoſſen von Haſſe Neue Reihe Hft. VII. Rotermund.

Seine ferneren Schriften: 29) Biographie des Oberlandesöconomie-Commiſſairs J. Fr. Meyer. 820. Ohne Druckort. Auch in: Cell. landwirthſchaftl. Nachr. Hann. 822. St. 3. 30) Verbeſſerungen u. Zuſ. zu ſ. Commentar üb. das Celliſche Stadtrecht. Celle 822. 31) Pract. Erörterungen Bd. 7. Hann. 824. 4. Bd. 8. herausg. von Spangenberg 828. 4. 32) Joach. Plate's Bemerk. üb. d. Meierrecht im Fürſtenthum Lüneb. m. Zuſ. verm. 2. A. Celle 826. 33) Grundzüge der Referirkunſt in Rechtsſachen. Celle 827. 34) Vorrede zu: Conradi Sammlung der gemeinen Beſcheide u. Ausſchreiben der K. Juſtizcanzlei zu Celle. 819. 4. 35) Abhandlungen: In Gans Zeitſchr. f. Civ. u. Crim. Rechtspflege im Königr. Hannov. Bd. 1. Nr. 1. Ueber den Pfandnutzungsvertrag auf den ſ. g. Todtſchlag. Nr. 18. Ueber die Competenz der Königl. JuſtizCanzleien bei Appellationen von Erkenntniſſen der Patrimonialgerichte in Bruchſachen. Nr. 26. Von der Jagdverjährung wider den Landesherrn im Fürſtenthum Lüneburg. Nr. 34. 1. Von Trauzetteln oder Trauſcheinen. 36) In Spiel's vaterländiſchem Archiv. Bd. 3. Nr. 19. Von den in der Obergrafſchaft Hoya geltenden Landesgeſetzen. Bd. 4. Nr. 11. Das vormalige Wachgericht in der Altſtadt Hannover. 37) In Schlüter und Wallis juriſtiſche Zeitung für das Königr. Hannover. J. 1827. Hft. 1. Nr. 1. Ueber die rechtlichen Anſprüche auf das Eigenthum uncultivirter Gemeinheiten und verlaſſener Aecker u. Wieſen. Nr. 7. Bemerkungen, Zuſätze u. Berichtigungen zu der O.A.G.Ordnung.

lehrte hier 1792, wurde 1822 Fürſtl. reußiſcher GeheimerRath, Canzler u. Conſiſtor.Präſid., Commandeur des Großherz. heſſiſchen Verdienſtordens, ſtarb 22. Novbr. 1824 in Gera [1]).

13) Conr. Jul. Hieron. Tuckermann, (Thl. 3. S. 230.) lehrte in Göttingen von 1789—1794; zuletzt Bürgermeiſter mit dem Character als Rath, ſtarb 8. Juli 1831.

14) Carl Wilh. Hoppenſtedt, (Thl. 3. S. 232.) lehrte hier 1796, kam 1817 als Geh.JuſtizRath nach Hannover, wurde 1822 Geh.CabinetsRath, Generalſecretair des Staats- und Cabinetsminiſterii, ſtarb 26. Juli 1826 [2]).

15) Joh. Friedr. Chriſtoph Heſſe, (Thl. 3. S. 233) lehrte hier 1805—1807, ward 1819 OberJuſt.Rath zu Hannover, Mitglied der Commiſſion zur Entwerfung eines Strafgeſetzbuches, ſtarb 8. Juli 1825.

16) Chriſt. Ludw. Apel, (Thl. 3. S. 234.) war Privatdocent 1800—1805, dann Advocat in Ebergötzen, ſtarb im Mai 1825.

17) Ludw. Hr. Jordan, (Thl. 3. S. 386.) lehrte hier bis 1828, ſtarb 4. Octbr. 1831 [3]).

18) Ernſt Peter Joh. Spangenberg, (Thl. 3. S. 236.) war hier Privatdocent 1806—1810, zuletzt 1824 OberAppell.-Rath zu Celle, 1831 Aſſeſſor bei dem Geh.RathsCollegium zu Hannover in der Section der Juſtiz, ſtarb zu Celle 18. Febr. 1833 [4]).

---

1) Ueber ſein Leben: Programm vom Gymn. Director Rein in Gera (Solemnia manibus — de Wiese — in illustri Ruthenio rite ac pie celebranda D. XX. Dec. indicit etc. 4. N. Necr. d. D. 824. B. 2. Von den Grundſätzen des gem. in Deutſchland üblichen Kirchenrechts erſchien 1819 die 4. A. u. die 5. v. Kraut herausg. G. 826.

2) Vergl. N. Necr. IV. 440. Er wurde 1816 Ritter des preuß. rothen AdlerOrd. 3 Cl.; 1821 Ritter, 1822 Commandeur des GuelphenO.

Zu ſeinen Schriften gehört noch: 3) Actenmäßige Darſtellung der Vorfälle, welche im letztverfloſſenen Sommer auf der Univ. in Gött. Statt gefunden haben. Hann. 819.

3) Von ihm erſchienen: 2) Miscellen, zunächſt richterlichen Behörden u. Sachwaltern gewidmet. Halle 826.

4) Sein Leben im N. Necr. d. D. 1833. Thl. 1.

Seine ferneren Schriften ſind: 31) Sammlung der Verordnungen u.

Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des hannoverschen Staats ergangen sind. Hann. 819—829. 5 Bde. in 4. 32) Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidung. Leipz. 821. 33) Ueber die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems, frei nach dem Englischen bearbeitet. Landshut 821. 34) Jacob Cujas und seine Zeitgenossen. Leipz. 822. 35) Juris romani tabulae negotiorum solemnium modo in aere, modo in marmore, modo in charta superstites etc. Lips. 822. 36) Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters vorzüglich zur Kunde und Kritik der altgermanischen Rechtsbücher und des Sachsen- und Schwabenspiegels, größtentheils aus unbenutzten handschriftlichen Quellen geschöpft. Halle 822. 4. 37) Beiträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen, enthaltend Mittheilungen aus Dreyers und Grupen handschriftlichem Nachlaß und ungedruckte Quellen des Mittelalters. Hann. 824. 4. 38) Q. Ennii annalium librorum XVIII fragmenta. Lips. 825. 39) Jacobi Cujacii epistolae ad Bartholdum Luedecke. Cell. 825. 4. 40) Histor.-topogr.-statistische Beschreibung der Stadt Celle. Leipz. 826. 41) Sallustii historiarum lib. III. Fragmentum Vaticanum Folium 1. (Nach Spangenbergs Versicherung nur 10 mal abgedruckt.) 42) Die Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden, zunächst für juristische Geschäftsmänner. 2 Abthl. Heidelb. 827. 43) C. Sallustii Crispi historiarum fragmenta, prout Carolus Brossaeus ea collegit, disposuit scholiisque illustravit. Julii Exsuperantii historiarum Sallustii summarium. Accedit spicilegium fragmentorum Sallustianorum a Brossaeo reliquisque editoribus praetermissorum vel nuper detectorum. Lunaeb. 828. 44) Commentar zur Proceßordnung für die Untergerichte des Königr. Hannover. Hann. 829—30. 2 Bde. 45) Antiquitatis romanae monumenta legalia extra libros juris romani sparsa etc. delectu, forma, et variarum lectionum adnotatione usui expeditiori accommodavit etc. Chr. Gottl. Haubold. opus ex adversariis defuncti auctoris restituit E. Sp. Berol. 830. 46) Tabula anatomica Leonardi da Vinci summi quondam pictoris e bibliotheca August. magnae Britann. Hannov. Regis deprompta etc. Lüneb. 830. 47) Nonius Marcellus et Fulgentius Plantiades. Lips. 826. 48) Strube's rechtliche Bedenken, systematisch geordnet, ergänzt, berichtigt und mit Anmerk. begleitet. 3 Bde. Hann. 827 u. 28. 4. 49) Theodor Hagemann praktische Erörterungen Bd. 8., aus dem Nachlasse des Verewigten. Abth. 1 u. 2. Hann. 829. 4. fortgesetzt von E. Sp. Die erste Abth. enthält die von Hagemann, die zweite die von Spangenberg verfaßten Abhandlungen. 50) Ferner erschien unter d. T. Hagemanns pract. Erört. Der 9. Bd., zugleich mit dem Titel pract. Erört. v. Spangenberg Bd. 1. Hann. 831. 51) Ferner Bd. 10. u. resp. Bd. 2. welcher nach Spangenbergs Tode erschien. Hann. 837. 52) Januarii Nepotiani epitomarum libros Valerii

maximi edid. ab A. Majo. Celle 831. 53) M. Cornelii Frontonis et M. Aurel. Imp. epistolae L. Veri et Antonini Pii etc. epistolarum reliquiae, e Cod. rescript. bibl. Vatic. cur. Majo. Celle 832. 54) Das OberAppellationsGericht in Celle, für das Königreich Hannover nach ſeiner Verfaſſ., Zuſtändigkeit und nach dem bei demſelben Statt findenden Geſchäftsgange und Proceßverfahren dargeſtellt. Celle 833. 55) Abhandl. in Zeitſchriften: A. In crit. Bibl. f. das Schul- u. Unterrichtsweſen. 819. Ueber die Fragmente des Varro. B. Im neuen Archiv des Criminalrechts fernere Abhandlungen: Bd. 3. Nr. 30. Ueb. Stimmenmehrheit in Criminalſachen. Bd. 4. Nr. 23. Ueb. Unterlaſſungsverbrechen u. deren Strafbarkeit. Bd. 5. Nr. 2. Ueb. das chineſiſche Strafgeſetzbuch, im Auszuge. Bd. 6. Nr. 6 u. 12. Ueb. das Verhältniß des weiblichen Geſchlechts in Bezug auf Criminalrecht u. Criminalgeſetzgebung. Bd. 7. Nr. 4. Ueb. das neue Criminalgeſetzbuch des Staats von Louiſiana. Nr. 13. Ueb. die neueſten Bemühungen in Frankreich, den Zuſtand der Gefängniſſe zu verbeſſern. Nr. 16. Juſtinus Gabler u. ſeine Ueberſetzung der Carolina. Bd. 8. Nr. 21. Einige Bemerkungen über die Strafe des Kindesmordes in Bezug auf den Art. 235. des Entwurfs eines Strafgeſetzbuches für das Königr. Hannover. Bd. 9. Nr. 11. Einige Bemerkungen über die Unterſuchung bei Verbrechen wider veräußerliche Privatrechte. Bd. 10. Nr. 6. Ueb. die Auswahl unter mehreren gleich verpflichteten Unterſuchungsgerichten zur alleinigen Unterſuchung der in mehreren Gerichtsbezirken begangenen Verbrechen. Bd. 11. Nr. 2. Ueberſicht der brittiſchen Militair-Strafgeſetzgebung. Nr. 3. Ueb. die angebliche Befugniß des Denuncianten gegen ein den Denunciaten losſprechendes Erkenntniß Rechtsmittel zu verfolgen. Nr. 18. Ueb. die Strafe der Verbannung bei den Römern. Bd. 12. Nr. 4. Ueb. die Zuläſſigkeit des Perhorrescenzeides in Strafſachen. Nr. 19. Beiträge zu der Lehre von den Injurien. Bd. 13. Nr. 13. Criminaliſtiſche Bemerkungen practiſchen Inhalts: a) Ueb. die rechtlichen Wirkungen einer ertheilten Abolition in Bezug auf dritte Perſonen. b) Ueb. das Recht der Criminalgerichte, terminliche Abbüßung bereits erkannter Strafe zu verwilligen. c) Unter welchen Vorausſetzungen iſt die Androhung des Präjudizes der Präcluſion gegen einen ſäumigen Vertheidiger für zuläſſig und angemeſſen zu halten? C. Im Archiv für civ. Pr. B. 5. Nr. 5. Beitrag zur Lehre von den Teſtamenten. Nr. 17. Kann der Beweisführer, wenn er den Beweis eines einzelnen Klaggrundes unter mehreren angetreten, und denſelben nicht geführt hat, von den aus dem Gegenbeweiſe erhellenden, für ihn vortheilhaften Thatſachen Gebrauch machen, um deſſen ungeachtet die Klage zu begründen. Bd. 6. Nr. 11. Ueb. die Zeugenverhöre nach röm. Rechte. Nr. 18. Ueb. die Verjährung der actio judicati. Bd. 7. Nr. 11. Einige Bemerk. üb. die Befugniß des Producenten andere Beweismittel an die Stelle der verloren gegangenen zu ſetzen. Bd. 9. Nr. 3. Ueb. das benef. non ded. deducendi et non prob. probandi. Nr. 13. Einige

Bemerkungen über das Nachbarrecht. Nr. 24. Ueb. das Verbot der Veräußerung einer im Proceß befangenen Sache. Bd. 10. Nr. 19. Ueb. das Separationsrecht ex jure crediti bei Concurſen. Bd. 14. Nr. 6 u. 20. Läßt ſich die Einrede der Beſchleichung gegen ein unbedingtes Mandat in der Form einer Berufung an den Oberrichter anbringen? Bd. 11. Nr. 20. Einige Bemerk. üb. das angebliche bevorzugte Pfandrecht des Fiscus an dem, nach dem Contractsabſchluſſe erworbenen Vermögen ſeiner Contrahenten. Bd. 12. Nr. 14. In welchen Fällen können Brautgeſchenke nach röm. Rechte zurückgefordert werden? Nr. 22. Ueb. das Erbrecht unehelicher Kinder in dem Vermögen ihrer Mutter und ihrer mütterlichen Aſcendenten und ſonſtigen Verwandten. (Bd. 14. Nr. 6 u. 19. Nachträgliche Bemerkungen zu Bd. 10.) Bd. 15. Nr. 10. Die neuere Form des Advokatenſtandes im Königreiche Hannover. D. In: Zeitſchrift für Civilrecht u. Proceß von Linde, Marezoll ꝛc. Bd. 1. Nr. 6. Ueb. die rechtlichen Wirkungen der Depoſition einer Geldſchuld in Bezug auf einen nachmals über das Vermögen des Schuldners ausgebrochenen Concurs. Bd. 2. Nr. 2. Von den mit dem Ehemanne gemeinſchaftlich ausgeſtellten Schuldverſchreibungen der Ehefrauen und deren rechtlicher Wirkung. Bd. 3. Nr. 4. Der Arzt als Zeuge. Nr. 22. Von d. Vollſtreckbarkeit eines von einem auswärtigen Gerichte geſprochenen Erkenntniſſes. Bd. 4. Nr. 7. Ueb. richterliche Prüfung des Gegenbeweiſes ſelbſt nach verfehltem Hauptbeweiſe. Bd. 5. Nr. 3. Articulans an fateatur? Nr. 9. Ob gegen einen Licitanten, welcher ſeine Mitlicitanten durch Verſprechungen vom Uebergebote abgehalten, eine Klage des Verkäufers auf Entſchädigung Statt finde? Nr. 13. Vom Retentionsrecht des Fauſtpfandgläubigers nach eröffnetem Concurſe über das Vermögen ſeines Schuldners. Bd. 6. Nr. 6. Pract. Bemerkungen proceſſualiſchen Inhalts. E. In: Zeitſchr. für Civ.- u. Crim.Rechtspflege im Königr. Hannover von Gans. Bd. 1. Nr. 6. Ueb. die Anwendbarkeit der lex anast. auf Schuldſcheine au porteur. F. In: Hudtwalker Criminaliſt. Beiträge. Hamburg 826. Bd. 2. Nr. 13. Begriff der Nothzucht nach dem baierſchen Strafgeſetzbuche. G. In Crit. Zeitſchr. für Rechtswiſſ. u. Geſetzg. des Auslandes von Mittermaier u. Zachariä. Bd. 1. Nr. 6. Ueb. die Religionsverbrechen nach Engl. Rechte erläutert durch einen merkwürdigen Criminalfall. Bd. 4. Nr. 2. Ueb. die Rechtsbücher der Hindus und deren gegenwärtige Gültigkeit in den Beſitzungen der oſtindiſch-engliſchen Compagnie. Nr. 16. Geſetzgebung in Polyneſien. Bd. 6. Nr. 10. Beitrag zur Kunde der peinl. Rechtspflege in Oſtindien in Bezug auf die dort üblichen Gottesurtheile. H. In: v. Savigny, Eichhorn u. Göſchen Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſ. Bd. 5. Nr. 8. Ueb. die Wolfenbüttler Handſchrift des Breviarii. Bd. 7. Nr. 10. Dr. Hildebrandt Gieſeler Rumann u. deſſen beabſichtigte Ausgabe des Corpus juris civilis. I. In Hitzig's Zeitſchr. für Criminalrechtspflege. Bd. 1. Hft. 1. Ueb. Kinderausſetzung uud Abtreibung der Leibesfrucht. Bd. 3.

Hft. 5. Ueb. Vorbeugungsmittel zur Verhütung des Kindesmords. K. In: v. Duve Zeitſchr. f. Geſetzgb., Rechtswiſſ. u. Rechtspflege im Königr. Hannover. 823. Bd. 1. Nr. 1. 4. Taxe der Advocatur- und Procuraturgebühren bei den Bremiſchen und Verdenſchen Juſtizcollegien, wie ſolche im Jahre 1804 von Königl. Regierung beſtätigt iſt. Nr. 19. Osnabrück'ſches Lehnrecht. Nach einer alten Handſchrift. II. Nr. 1. Ueb. den älteren Rechtszuſtand im Königr. Hannover namentlich über die in dem Königr. Hannover vorkommenden Rechtsbücher der älteren Zeit. Nr. 7. Kurze Darſtellung ſämmtlicher in den Herzogth. Bremen u. Verden vorhandenen geſchriebenen und ungeſchriebenen, jedoch geſetzliche u. gültige Kraft habenden Gewohnheitsrechte. L. In: Zu Rhein Jahrb. des Proc. H. 1. Einige Bemerk. über die Stellung des Concurscontradictors u. über die Befugniß eines Mitgläubigers die von dieſem zum Vortheil eines Mitgläubigers geſchehenen Zugeſtändniſſe anzufechten. M. In: Spiel vaterl. Archiv. Bd. 1—5. Bd. 2. Nr. 18. Hans Raphon oder Raphun aus Einbeck, ein kunſtreicher Maler aus der altdeutſchen Schule. Bd. 3. Nr. 4. Nachtrag zum Raphon. Nr. 20. Ueb. den gegenwärtigen Zuſtand der Schifffahrt auf der Weſer, Aller u. Leine. Bd. 4. Nr. 7. Ueb. Otto von Eſtorf, kurzer Auszug alter LandesConſtitutionen. Bd. 5. Nr. 18. Zur Geſchichte des Herzogthums Lauenburg. Nach Spiel's Tode gab Spangenberg ſelbſt das vaterländiſche Archiv heraus und ſchrieb darin folg. Abhandlungen: Bd. 1. Nr. 7. Anlegung eines ſchiffbaren Hauptcanals und mehrerer Communicationscanäle im Fürſtenthum Oſtfriesland. Nr. 12. Necrolog von G. H. G. Spiel. Nr. 19. Chronik der Univerſität Göttingen u. Bd. 4. Nr. 18. von Oſtern 821—22. Bd. 4. Nr. 18 u. 23. Verſuch einer Fauna Göttingensis als Materialien einer Fauna Hannoverana. Bd. 2. Nr. 11. Zur Biographie des Statthalters Friedrich Schenk von Winterſtatt nebſt einigen ungedruckten fürſtlichen Handſchriften. Nr. 13. Das Pülzenbette bei Sievern im Amte Bederkeſa. Nr. 14. Verhandlungen in der 3. 4 Diät (Bd. 4. Nr. 8.) der allgemeinen Ständeverſammlung des Königr. Hannover. Nr. 20. Geſch. u. gegenwärtige Verfaſſung des evangeliſchen Gymnaſii zu Osnabrück. Nr. 21. Beiträge zur Kenntniß des hannov. Wendlandes im Fürſtenth. Lüneburg. Nr. 21. Ueberſicht der vaterländ. Geſetzgebung vom J. 1821 — 23. (Bd. 4. Nr. 20. Bd. 6. Nr. 12.) Nr. 30. Necrolog. Nr. 32. Ueberſicht der vaterländ. Litteratur von Oſtern 821 — Michaelis 823. (Bd. 4. Nr. 26.) Bd. 3. Nr. 5. Aufhebung der Univerſität zu Lingen und Umwandlung derſelben in ein Gymnaſium. Nr. 6. Beiträge zu einer Geſch. der Stadt Celle — ungedruckte alte Chronik. Nr. 9. Carl Adolph Freiherr von Ompteda, eine biogr. Skizze. Bd. 4. Nr. 3. Wiedereinlöſung der Grafſchaft Bentheim u. jetziges Verhältniß derſelben zum Königreich. Nr. 11. Die Menoniten in Oſtfriesland. Nr. 15. Neue Organiſation der Staatsverwaltung in Hannover. Nr. 21. Necrolog. Nr. 23. Eilhard von Oberg, der Sänger des Tristran. Bd. 5.

19) Chrp. Aug. Osburg, lehrte hier 1807—1808, ist 1837 gestorben.

20) Johann Nepomuk v. Wening-Ingenheim, (Thl. 3. S. 239.) geb. zu Hohen-Aschau in Baiern 15. Nov. 1790, studirte seit 1807 zu Landshut, erhielt daselbst den philosophischen Preis, wurde 1811 Dr. jur., lehrte hierauf zu Göttingen von 1812—1814 und seitdem zu Landshut als Privatdocent. Im J. 1815 ging er als Beisitzer des Stadtgerichts nach München, von wo er 1816 als außerordentlicher Professor nach Landshut zurückkehrte, und 1818 ordentlicher Professor wurde. In Folge einer Gutsübernahme ward er mit dem Beinamen „Ingenheim" in den Adelstand erhoben. Bei der Aufhebung der Universität Landshut kam er 1826 nach München; 1828 wurde er zum Hofrath ernannt und starb 15. Octbr. 1831 [1]).

Nr. 3. Ueb. ein altes metallenes Taufbecken in der Kirche zu Holdenstedt im Amte Bodenteich. Nr. 5. Rudolph von Bellinkhausen, der Osnabrückische Hans Sachs. Nr. 11. Theodul von Wallmoden u. sein Zauberroß. Nr. 23. Herzog Wolf, ein Beitrag zur Urgesch. des erlauchten Hauses der Welfen. Nr. 13. Susanne im Bade, Bruchstück eines unbekannten vaterländ. Dichters aus dem Mittelalter. Bd. 7. Nr. 5. Dr. Hildebrandt Gieseler Ruman, fürstl. braunschw. lüneb. Rath u. Großvoigt zum Calenberge. N. In: Schlüter und Wallis juriſt. Zeit. für d. Königr. Hannover. Jahrg. 1828. Können die Kinder eines veräußernden Vasallen die veräußerten Lehen revociren. J. 1829. Einige Bemerkungen zum §. 23 der UntergerichtsOrdnung vom 5. Octbr. 1827. J. 1831. Statutarische Erbfolge der Ehegatten in der Residenzstadt Hannover. — Schulpflichtigkeit und Schulzwang erstreckt sich in dem Calenbergischen Landesantheile bis zum zurückgelegten vierzehnten Jahre des Lebensalters. — Vom Holländerrechte in dem Herzogthume Bremen. O. In: Elvers Themis, Zeitschrift für practische Rechtswiss. Bd. 1. Hft. 2. Ueb. die rechtlichen Verhältnisse der Handlungsdiener in Bezug auf die daraus erwachsenden Verpflichtungen für den Chef der Handlung. Bd. 2. Hft. 2. Nr. 12. Ueb. den rechtlichen Begriff der universitas rerum distantium. P. In: Lippert Annalen des Kirchenrechts. Hft. 3 u. 4. Das Territorial-Kirchenrecht im Königr. Hannover. — Recensionen in Schuncks Jahrbüchern; in der Halleschen allgem. Lit.Zeitung — früher auch in der Jenaer. — Beiträge zu Ersch und Gruber Encyclopädie, und Gött. gel. Anz. Mitarb. an d. Necrolog d. D.

1) Vergl. N. Conv. Lex. Schunks Jahrbücher. N. Necr. d. D. 831.

21) Ludolf Friedr. Kern, (Thl. 3. S. 387.) lehrte ſeit 1819, ſtarb 16. Mai 1832.

22) Carl Ludwig Collmann, geb. in Göttingen 1802, ſtudirte daſelbſt ſeit Oſtern 1820, promovirte 18. Decbr. 1823, erhielt die venia docendi Oſtern 1826, ſtarb 21. Mai 1829.

24) Franz Joſeph Gerbode, geb. 11. Nov. 1772, ſtudirte in Göttingen 1792, wurde Advocat auf dem Eichsfelde, verſah mehrere Aemter und war zuletzt Rathmann, Juſtizcommiſſair und Notar in Stadtworbis; promovirte 26. Octbr. 1827, erhielt venia docendi 1829 und ſtarb hier 6. April 1831 [1]).

Seine Schriften ſind: 1) Ueber das Verhältniß des Weſens zur Form in der Philoſophie. Preisſchr. Landsh. 812. 2) Ueb. den Geiſt des Studiums der Jurisprudenz. Landsh. 814. 3) Ueb. die Wichtigkeit der polit. und gerichtl. Beredſamkeit in unſern Tagen. Landsh. 820. 4) Ueb. die Mängel und Gebrechen der juriſt. Lehrmethode. Landsh. 820. 5) Lehrbuch der Encyclop. und Methodologie der Rechtswiſſ. Landsh. 821. 6) Lehrbuch des gemeinen Civilrechts nach Heiſe's Grundriß eines Syſtems des gem. Civilrechts. München Thl. 1 u. 2. 1822. 2. A. 824. 3. A. 827 — 28. 3 Bde. 4. A. 830 — 32. 5. A. nach des Verf. Tode beſorgt von J. A. Fritz. 836. 7) Gab mit Linde ꝛc. heraus: Zeitſchrift für Civilrecht und Proceß worin von ihm: Bd. 1. Nr. 17. Der Nießbrauch am peculium adventitium geht durch Adoption für den leiblichen Vater nicht verloren. Nr. 18 Beiträge zu der Lehre von der Gültigkeit der Pfandveräußerungen. Bd. 3. Nr. 6 u. 7. Beiträge zur Lehre von den Subſtitutionen in letztwilligen Verfügungen. Bd. 4. Nr. 17. Ueb. die Umwandlung einer obligatio in solidum in eine obligatio pro parte durch den Gebrauch des auxilii divisionis. 8) Im Archiv für civiliſtiſche Praxis. Bd. 1. Nr. 9. Ueb. die auflöſende Bedingung bei Erbeneinſetzungen. Nr. 10. Ueb. die Gewährleiſtung beim Vergleiche. Bd. 2. Nr. 25. Ueb. den Zeitpunkt der Gültigkeit eines unter Abweſenden geſchloſſenen Vertrages. Bd. 6. Nr. 5. Das Pfandrecht an eigner Sache. 9) In: Neues Archiv des Criminalrechts. Bd. 2. Nr. 9. Ueb. die Vermuthung des böſen Vorſatzes, nach dem röm. Rechte. Bd. 6. Nr. 9. Ueb. die Unterbrechung der Verjährung im Strafrechte durch Generaluntersuchung, und durch Specialunterſuchung gegen einen Mitſchuldigen.

1) Schriften: 1) Geſchwindſchreibekunſt für die deutſche, lateiniſche u. eine allen Völkern verſtändliche Schriftſprache. Gött. 828. 12. 2) Plan zu einer, ſich über alles Wiſſenswürdige ſyſtematiſch verbreitenden Zeitſchrift, genannt Weltveredlungslehre ꝛc. Gött. 824. 12. 3) Weltveredlungsvorſchläge ꝛc. Gött. 828. War Mitarbeiter am Necrolog d. Deutſchen.

3. Der Medicin [1]).

§. 165.

1) Samuel Gottl. Vogel, (fehlt bei Pütter und Saalfeld) geb. zu Erfurt 12. März 1750, war in Göttingen 1776 Privatdocent, und practiſcher Arzt, 1780 meklenburgſcher Hof- und GarniſonMedicus in Ratzeburg, wurde 1789 Profeſſor in Roſtock, 1797 Hofrath und Leibmedicus und 1814 Geh.Med.-Rath, feierte in Decbr. 1821 ſein 50jähriges Doctorjubiläum, er erhielt 1823 den preußiſchen rothen AdlerOrden; ſtarb 19. Januar 1837 [2]).

---

1) Früher verſtorbene oder abgegangene mediciniſche Privatdocenten (vergl. Anmerk. 2. S. 203.) waren: Cron 1735, Deichmann 1739, Klurich 1762—1764, Wagler 1760, Kaufmann 1780—1782, Oſann 1784, Hilbebrand 1785—1786, Girtanner Geh.Hofrath 1787, Marcellini 1790, Hr. Wilh. Schraber 1797—1799, Einert 1805, Runde 1805—1807, Ph. L. Willich 1806.

2) Schriften: 1) D. inaug. de lithophago et polyphago Ilfeldae nuper mortuo ac dissecto. G. 771. 4. 2) Mediciniſch practiſche Beobachtungen. G. 777. 3) D. Rub. Vogels ausgeſuchte academiſche kleine Schriften pathologiſchen, pract. u. chirurg. Inhalts; aus d. Latein. überſ. u. mit Anmerk. u. Zuſätzen vermehrt. Lemgo 778. 4) Handbuch der practiſchen Arzneywiſſ, zum Gebrauch für angehende Aerzte. 6 Thle. Stendal 781—800. 1. Thl. 2. A. 785. 3. A. 794. 4. A. 820. 2. Thl. 3. A. 820. 3. Thl. 2. A. 794. 3. A. 820. 4. u. 5. Thl. neue A. 821. 6. Thl. 816. der 5. Thl. auch u. d. Titel Handb. z. Kenntniß u. Heilung der Blutflüſſe. N. A. 820. 5) Unterricht für Eltern und Erzieher, wie das Laſter der zerſtörenden Selbſtbefleckung am ſicherſten zu entdecken, zu verhüten und zu heilen. ebd. 786. 2. viel verbeſſ. Ausg. ebd. 789. 6) Diatribe medico-politica de caussis, quare tot submersi in vitam non revocentur; praemissa memorabilis exempli fausti historia. Hamb. 790. Von ihm ſelbſt ins Teutſche überſetzt und mit Zuſätzen vermehrt. ebend. 791. 7) Kurze Anleit. zum gründlichen Studium der Arzneywiſſ. Stend. 791. 8) D. inaug. (Resp. A. F. Zeller) de exitu tot morborum sinistro arti salutari non imputando. Rost. 793. 9) Ueber den Nutzen und Gebrauch der Seebäder. 1. Bdch. m. K. Stend. 794. 10) Das Kranken-Examen, oder allgemeine philoſ.-medicin. Unterſuchungen zur Erforſch. des menſchlichen Körpers. ebend. 796. 11) Zur Nachricht und Belehrung für die Badegäſte in Dobberan. 2 Stücke. Roſt. 799. 12) Ueber die Seebadekuren in Dobberan im J. 798. ebd. 799. 13) Von den Urſachen der Todesfälle bei eingeimpften Pocken. (im Hannov. Mag. 787. St.

2 u. 4.) 14) Weiblicher Selbſtmord, als eine Folge eines geheimen Laſters. (in der Berlin. Monatsſchr. 787. Auguſt.) 15) Von den beglückenden Wirkungen einer vernünftigen körperlichen Erziehung der Kinder. (hinter dem meckl. ſchwer. Kalender von 791.) 16) Etwas von den Freuden, die es auf Erden giebt. (hinter dem Kalender von 794 und in Velthuſens brem. u. verdenſch. Magaz. Bd. 1. St. 2.) 17) Aufſätze in Baldingers Magazin: Von einem, durch ſeine Folgen tödtlich abgelaufenen, Bauchſtiche. (in Hufelands Jour. d. pract. Arzneykunde. Bd. 1. St. 2.) 18) Einige allgem. Bemerk. über das Savoir faire in der medicin. Praxis. ebd. Bd. 1. St. 3.) 19) Ueber die bisherige Anwendung und Wirkung des mecklenb. Seebades bei Dobberan. (ebd. Bd. 3. St. 2.) 20) Fortgeſetzte Bemerk. über dieſes Seebad. (ebd. Bd. 6. St. 1.) 21) Eine Hemeralopie mit einem ſonderbaren Lichthunger verbunden. (in Lobers Journal der Chirurgie. Bd. 1. St. 3.) 22) Annalen des Seebades von Dobberan vom Sommer 1798–1802. 23) Neue Annalen des Seebades von Dobberan. 10 Hfte v. 1803 — 1812. 24) Jakob Curtis, Eſq., Wundarztes bei der Geſandtſchaft nach Morokko, Tagebuch einer Reiſe in die Berberei im J. 801. Aus d. Engl. überſetzt, mit einigen Anmerk. ebd. 804. 25) Einige anthropologiſche und medicin. Erfahrungen. Roſtock 805. 26) Vorrede, Zuſätze und Bemerkungen zu A. F. Löffler's vermiſchten Aufſätzen. Stend. 801. 27) Vorrede zu Joh. Herm. Becker's Verſuch einer allgem. und beſondern Nahrungsmittelkunde. 1. Thl. Literatur und Geſchichte derſelben. 1. Abthl. ebend. 810. 28) Kleine Schriften zur populären Medicin ꝛc. 1. Bdch. Berl. 814. (Auch u. d. Titel: Ueber Kopf- und Zahnſchmerzen.) 2. u. 3. Bdch. 817. 29) Allgemeine Baderegeln zum Gebrauch für Badeluſtige, und ſolche, welche ſich des Seebades bei Dobberan bedienen wollen. Stend. 817. N. A. 822. 30) Handbuch zur richtigen Kenntniß und Benutzung der Seebadeanſtalt zu Dobberan. Den Badegäſten daſelbſt gewidmet. ebd. 819. 31) Allgemeine mediciniſch-diagnoſtiſche Unterſuchungen zur Erörterung und Vervollkommnung eines KrankenExamens. 1. Thl. ebd. 824. 32) Neueſte Annalen des Seebades zu Dobberan. (in Hufeland's Journ. f. pract. Heilk. Bd. 51. 52.) 33) Beobacht. über die Wirkungen des Dobberaner Seebades in den J. 820 u. 821. (ebd. Bd. 55.) 34) Von den neuen Annalen des Seebades zu Dobberan erſchien noch Heft 7 — 9. 810 — 814. 35) Vorrede zu Joſ. Roſſi's Schrift: über die Art und Urſache des Todes des hochſel. Kronprinzen von Schweden. (Berl. 813.) und zu Joh. Herm. Becker's Verſ. einer allgemeinen und beſondern Nahrungsmittelkunde. Bd. 2. Abtheil. 1. 2. Stendal 819. 822. 36) Beitr. zu d. Lehre v. d. Zurechnungsfähigkeit. 2. A. ebd. 825. 37) Beweis d. unſchädl. u. heilſ. Wirk. des Badens im Winter ꝛc. Berl. 828. 38) Summariſche Zuſammenſtellung d. ſämmtl. Geſichtspuncte worauf die Phyſiker in ihrem Wirkungskreiſe ihr Augenmerk zu richten haben. Roſt. 832. — Sein Portrait befindet ſich in H. G. Maſius medic. Kalender für Aerzte und Nichtärzte. (Roſt. 813.)

2) Friedr. Wilh. Weiß, (Thl. 3. S. 242.) lehrte hier 1769 — 1784, ſtarb ?.

3) Carl Wilh. Chriſt. Müller, (Thl. 3. S. 242. als noch lebend aufgeführt) lehrte hier 1778, ſtarb als Geh.Rath und Senior acad. in Gießen 14. April 1817.

4) Friedr. Ludw. Andreas Köler, (Thl. 3. S. 248.) war Privatdocent hier 1794 — 1795, ging nach Celle, ward 1820 Medicinalrath, 1830 Director des Collegii der vereinigten Armenanſtalten, ſtarb 16. Juni 1836 [1]).

5) Gotth. Friedr. Jordan, (Thl. 3. S. 247.) lehrte hier 1802 u. 3., widmete ſich dann ausſchließlich der Praxis, ſtarb 17. April 1827.

6) Joh. Chriſtoph Uhlendorff, (Thl. 3. S. 249.) Privatdocent von 1803 — 1819, Arzt, ſtarb 7. Aug. 1828 [2]).

7) Carl Heinr. Aug. Tuckermann, geb. in Göttingen 1793, promovirte 10. Dec. 1813, Privatdocent Oſtern 1822 — 1823; ſtudirte dann die Rechte, wurde Advocat, ſtarb 5. Juni 1828.

8) Heinrich Eichhorn, geb. ?, promovirte 1822, lehrte hier Oſtern 1827 — Mich. 1829, ging nach Berlin, ſtarb 1832 [3]).

---

1) Er erhielt 1832 den GuelphenOrden und zugleich das Ehrenbürgerrecht der Stadt Celle. Vergl. Calliſen. Zur Erinnerung an Köler von Schmidt. Celle 836.

Fernere Schriften: Gab mit Hoppenſtedt heraus: 6) Polſtorf chriſtliches Troſt- und Stärkungsbüchlein. Hamb. 824. 2. A. 825. 7) Ueber die in verſchiedenen europäiſchen Ländern genommenen Maaßregeln um das Sträuben der Leute gegen die Impfung der Schutzblattern zu überwinden. (Preisſchr.) Leipz. 828. 8) Bewährte Vorſchrift wider die Furcht vor der Cholera. Gedicht. Celle 831. 4. 9) Dem Andenken an einen hochverdienten Mann, Abt Ludwig zu Loccum Dr. Hoppenſtedt. Hannov. 830. 10) Der Untergang des engliſchen Transportſchiffes the Salisbury in der Nordſee den 11. Nov. 1807. Hann. 834. 11) Gedicht des Taubſtummen. 835. 4. 12) Ein Gedicht bei Gelegenheit heftiger Zahnſchmerzen einer Frau.

2) Vergl. N. Necr. d. D. 828. Thl. 2.

3) Vergl. Calliſen. Schriften: 1) Von der Zurückbeugung der nicht ſchwangern und ſchwangern Gebärmutter. Inaug. Abh. Nürnb. 822. 2) Neue Entdeckungen über die pract. Verhütung der Menſchenblattern bei

4. Der Philosophie [1]).

§. 166.

1) Joh. G. Phil. Thiele, (Thl. 3. S. 251.) Privatdocent 1774, lebte nach Meusel 1827 in Hamburg, ist gestorben.

2) Hr. Würzer, (ib.) lehrte hier 1779. (unbekannt.)

3) Joh. Andr. Suchfort, (Thl. 3. S. 257.) seit 1806 als Rector des Gymnasii emeritirt, starb 1. April 1824.

4) Joh. Fr. Adolph Kirsten, (Thl. 3. S. 257.) war Repetent in Göttingen 1785, seit 1790 Conrector, seit 1803

Vacciniſten u. ſ. w. Leipz. 829. 3) Maaßregeln, welche die Regierungen Deutſchlands zur gänzlichen Verhütung der Menſchenblattern zu ergreifen haben, wobei die Häuſerſperre zu entbehren iſt. Berl. 829. 4) Handb. üb. d. Behandl. und Verhütung der contagiöſ. fieberhaft. Exantheme ꝛc. Berl. 831. 5) In Horns Archiv f. med. Erfahrung. Berlin. Jahrg. 826. St. 2. Ueber das primäre Fieber u. ſeine Bedeutung bei den Kuhpocken, nebſt einigen vorläuf. Andeut. über die Verhüt. der Blattern. 827. Hft. 1. Nr. 4. Hft. 2. Nr. 4. u. Hft. 3. Nr. 3. Ueber medicin. Erfahrung und pract. Medicin im Allgemeinen nebſt den Beſtimmungen einiger anderer Begriffe, welche für pract. Medicin wichtig ſind, insbeſondere der Haupt- und Grundformen der Hautkrankheiten. 6) In Meckels Arch. f. Anatomie und Phyſiol. Leipz. Jahrg. 826. H. 3. Nr. 7. Ueber die Ausſonderungen durch die Haut und über die Wege, durch welche ſie geſchehen. Franzöſ. in Journ. des progr. des scienc. méd. Vol. 3. 827. Jahrg. 827. Hft. 1. Nr. 5. Bemerkungen über die Anatomie und Phyſiologie der äußern Haut des Menſchen. Franzöſ. ebend. Vol. 8. 828.

1) Früher verſtorbene und resp. abgegangene philoſophiſche Privatdocenten — (vergl. Anmerk 2. S. 203.) — waren: Schwarz 1739, Kern 1755 — 1757, Campen 1760 — 1762, Reiche 1767, Weber 1772, Piehl 1772—1773, Glandorf 1778—1779, Wirz 1779, Eckard 1776 — 1781, Köhler 1781, Fleiſchmann 1781, Pflug 1783, Laur1783, Heine 1788 — 1790, Wagner 1789, Hochheimer 1789 — 1794, Schumacher 1790—1792, Gerke 1792 — 1793, Lilie 1794, Daake 1800 — 1802, Rink 1805 — 1806, Kühnert 1808, Sieveking 1813, Muhlert 1814. — C. Friedr. Heinrich jetzt Profeſſor in Bonn, ſoll nach Lübker im J. 1793 hier Privatdocent geweſen ſeyn, worüber ich indeſſen keine Nachricht finde; wiederholt ergangene Anfragen in Bonn ſind unbeantwortet geblieben. Auch davon, daß der Miniſter v. Dohm hier docirt hätte, finde ich keine glaubhafte Nachricht und in ſeiner Lebensbeſchreibung von Gronau iſt davon nichts geſagt.

Director des Gymnaſii, erhielt Oſtern 1830 den erbetenen Abſchied, ſtarb 30. Septbr. 1833 [1]).

5) Blaſius Merrem, (Thl. 3. S. 253.) geb. 4. Febr. 1761; Privatdocent hier 1781, ſtarb als Hofrath und Profeſſor zu Marburg 23. Febr. 1824 [2]).

6) Ludw. Völkel, (Thl. 3. S. 256.) lehrte hier 1784 — 1787. Erhielt 1829 das Ritterkreuz des curheſſiſchen Ordens vom goldenen Löwen, ward 1821 Director des Muſeums und der Bibliothek zu Caſſel, ſo wie Oberhofrath, ſtarb 1. Febr. 1829 [3]).

---

1) Sein Leben: dem Andenken an J. W. F. A. Kirſten von A. H. L. Heeren. G. 833. u. n. Necr. d. D. 833. Thl. 2.

Seine ferneren Schriften: 1) Com. de Lutheri in Scholas minores meritis. G. 817. 4. 2) De moribus optimis legum adjutoribus et vicariis. Com. I. 818. Com. II. 820. 3) Kurze Lebensbeſchreibung des Dr. Eggers. G. 821. 4) De linguae latinae usu in disciplinis ore scriptisque tradendis et illustrandis non abolendo. G. 824. 5) Einige Nachrichten über die älteſten Schulen Göttingens beſonders über das 1586 geſtiftete Gymnaſium ꝛc. G. 827. 829. Das Weſentliche daraus iſt mitgetheilt in N. vaterländiſches Archiv 828. Hft. 1. u. die Fortſetzung daſelbſt. 829. H. 4.

2) Ehrenbezeugungen. Correſp. der Berl. Ac., M. d. Leop. Carl. Acad. Wiſſ. u. der Soc. d. W. zu Gött., M. d. mineral. Geſ. zu Jena, Dresden u. Freiberg, d. Geſ. naturf. Freunde zu Berlin, der Wetterauiſchen Geſ. f. geſ. Naturk. zu Hanau, der naturf. Geſ. zu Halle, der Geſ. zur Beförd. der geſammten Naturw. zu Marburg, der botan. Geſ. zu Regensburg, der Soc der Forſt- u. Jagdk. zu Waltershauſen, der Zeichnungsacad. zu Hanau u. der Geſ. zur Beförd. nützlicher Künſte zu Frankfurt a/M.

Vergl. N. Necr. d. D. 824. Bd. 1. Calliſen. Rotermund. Strieder's. Bd. 18. Memoriam Bl. Merrem acad. Marburgensis nom. civibus commendat Wagner. Marb. 824.

Seine ferneren Schriften: 19) Tentamen systematis amphibiorum. Marb. 820. auch deutſch. 20) Beiträge zur Naturgeſchichte der Amphibien. Hft. 1 — 3. M. K. Eſſen 797 — 822. 21) Beiträge zur Naturgeſchichte der Schlangen. M. K. Eſſen 822. 22) Carl von Linné Pflanzenſyſtem. im Auszuge. 2. A. 2. Thl. Marb. 824.

3) Sein Leben in: Strieder. Bd. 16. u. 17. N. Necr. d. D. 829. Thl. 1. u. Caſſeler Zeit. 829. Nr. 36.

Zu ſeinen Schriften gehören noch: Beſchreibung der Reiſe in die Schweiz u. Savoyen. (In Schillers Thalia 1798.); war Mitarbeiter an

7) Gottfr. Ernſt Groddeck, (ib.) lehrte hier 1786; war 1822 Collegienrath und Profeſſor der claſſiſchen Literatur, Staatsrath und Ritter des Wladimir O. IV. in Wilna, ſtarb im Mai 1825 [1]).

8) Friedr. Gottl. Canzler, (Thl. 3. S. 257. als lebend angeführt) ſtarb 27. Januar 1811 als Profeſſor in Greifswald [2]).

9) Auguſt Gottfr. Ludw. Lentin, (Thl. 3. S. 263.) war hier Privatdocent von 1795 — 1801, ſtarb als Salinen-Inſpector in Sülbeck 1823. (Vergl. Calliſen.)

10) Heinr. Friedr. Pfannkuche, (Thl. 3. S. 267.) lehrte hier 1794 — 1798, ward 1812 ordentlicher Profeſſor und Vicedirector des philologiſchen Gymnaſiums in Gießen, erhielt 1824 von der theologiſchen Facultät das Doctordiplom, ſtarb 7. Octbr. 1833 [3]).

11) Nic. Th. Reimer, (Thl. 3. S. 267.) lehrte hier 1797 — 1800, ſeit 1801 außerordentlicher Profeſſor in Kiel, 1804 Aufſeher der Sternwarte, 1810 ordentlicher Profeſſor, 1824 Etatsrath, ſtarb 23. Januar 1832.

Büchler u. Dümge Archiv für ältere deutſche Geſchichtskunde. Frankf. a/M. 820. u. ſ. w. Seinen archäologiſchen Nachlaß gab der Hofr. C. O. Müller in Göttingen 831 heraus (§. 211.).

1) Nachtrag zu ſeinen Schriften: 12) Sophoclis Philoctetes Graece. Acc. prolusio in locum Julii Pollucis de scena in Theatro Graec. 4. 19. 124. Wilnae. 806. 13) Sophoclis Trachiniae Graece in usum lectionum ed. et notis illustr. Acc. prolusio II. in Jul. Poll. locum de Thymele in Theatr. Graec. 14. 19. 124. ib. 808. 14) Historiae Graecorum literariae elementa. In us. lect. ib. 811. ed. 2. p. 1. 2. 822 — 24. 15) Grammatica graeca Buttmanniana contractior in usum tironum edd. Viln. 817. 16) Miscella critica in aliquot loca script. Graecorum. (In Wolfii analect. III. 63 — 136. 1818. 17) De aulaeo et proedrio in theatro Graecorum ad Polluc. Onom. IV. 19. §. 121. 122. Viln. 821. (prooem. z. Lect. Catal. auch in Friedemanni et Seebodii Miscell. crit. Vol. 1. P. 2.). 18) Initia historiae Graecorum literariae. ib. 821.

2) Von der engl. Sprachlehre für Deutſche erſchien die 3. A. 3 Thl. 826. Außerdem finden ſich in d. Hannov. Mag. 1791. 93 — 95. einige Aufſätze über öcon. Gegenſtände.

3) N. Necr. d. D. 833. Thl. 2.

12) Imman. Gottlieb Huschke, (fehlt bei Saalfeld) geb. 8. Jan. 1761 zu Greußen, war hier 1802 — 1804 Assessor bei der philosophischen Facultät und Privatdocent, ward 1806 Professor der Beredsamkeit und Bibliothecar in Rostock, starb daselbst 18. Febr. 1828 [1]).

13) Wilhelm Kern, (Thl. 3. S. 278.) war hier Privatdocent 1806 — 1815, starb 4. Januar 1834 [2]).

---

1) Necr. Allg. Schulzeit. 828. Abth. 2. Nr. 107. Hesse Verzeich. gel. Schwarzburger. —

Seine Schriften: 1) Tibulli et Propertii quaedam loca e Graecis fontibus derivantur. Jen. 783. 4. 2) Epistola crit. in Propertium etc. acced. nonnulla in Catullum et Tibullum. Amstelod. 792. 3) Analecta crit. in philosophiam graecam c. supplemento epigrammatorum. Jen. Lips. 800. 4) Ueb. das Grabmahl des Sophocles u. die Kelebonen. (in Wielands Mercur 800. St. 5.) 5) D. de fabulis Archilochi, acced. notitia Codicis Augustani c. fabulis ineditis. Altenb. 803. (auch in Mathiae misc. philol. Vol. 1. p. 1.) 6) C. de Orphei Argonauticis. Rost. 806. 4. 7) D. de progressu humanitatis studiorum in Germania. Rost. 810. 8) D. de inscriptione vasculi Locris in Italia reperti. Rost. 813. fol. 9) Albii Tibulli Elegia I. annot. etc. adjecit. ib. 813. 4. 10) Progr. Tibulli Elegia tertia. Rost. 814. 4. 11) Pr. Tibulli Elegia septima. ib. (Beide u. ein älteres auch u. d. T. Albii Tibulli Elegiae tres; diversitatem lectionis Vossianae suasque animadv. adjecit. ib. 4.) 12) Pr. Joh. Caselii Prooemium in civilis doctrinae, prout ab Aristotele tradita est, paraphrasin, quae servatur in bibliotheca Academiae. ib. 818. 4. 13) A. Tibulli Carmina, acced. specimen editionis Venetae 1472. 2 Tom. Lips. 819. 14) Bemerk. über Chp. Wase's Schriften. (in Wolfs Analecten. Bd. 1. 817). 15) Com. ad Tibulli I. 9. 23. 59. (ebd.). 16) Ueb. die griech. Anthologie (in the classical Journal etc.). 17) Acad. Rostochiensis sacra saecularia indicit. Rost. 819. 4. (auch in Masius Vandalia 819. Oct. 18) Nuptiale S. Pauli Frid. principis etc. piis votis prosequitur Acad. Rostochiensis. ib. 822. 4. 19) Com. de C. Ann. Cimbro Lydici F. ad Ph. E. Huschke. ib. 824. 4. 20) Analecta litteraria, quibus continentur: I. C. V. Catulli carmina sex priora c. comment. Broukhusii, Verburgii et editoris. II. M. T. Ciceronis orationes pro M. Tullio, c. com. et. excurs. Ph. Ed. Huschkii. III. Com. de Tibullo et Propertio. IV. Epistolae virorum doct. ineditae. Lips. 826. 21) Nahm Antheil am Schwerinschen Abendbl. 821.

2) Zu seinen Schriften gehören noch: 5) Pädagog. Fragment. Leipz.

14) Georg Heinr. Lünemann, (Thl. 3. S. 392.) lehrte hier ſeit 1803, ſtarb als Rector des hieſigen Gymnaſii 8. Januar 1830 [1]).

15) Guſt. Anton v. Seckendorf, (Thl. 3. S. 280.) war hier Privatdocent 1811 — 1812, bis 1821 Profeſſor in Braunſchweig, ging dann wieder nach America und ſtarb dort zu Alexandria am Red River im Dec. 1823 [2]).

16) Claus Fr. Heinr. Stünkel, (Thl. 3. S. 394.) lehrte 1820 die Kriegswiſſenſchaften, ging Michaelis 1821 nach Hannover, wurde 1827 ArtillerieCapitain, war ſeit 1829 M. d. miner. Geſ. zu Jena und ſtarb 6. Juli 1836 in Hannover.

17) Karl Friedr. Theodor Lachmann, geb. in Braunſchweig 2. Decbr. 1800 ging daſelbſt auf Schulen, ſtudirte

---

801. 6) Noſologie S. 803. 7) Progr. zur Philoſophie. S. 802. 8) Ein Brief an Peſtalozzi. S 805. 9) D. Vera origo trium generum ratiocinationum mediatarum. G. 806. 10) Lehrbegriff der Metagnoſtik u. Theorie d. Methoden ꝛc. S. 815. 11) Metamathematik. S. 812.

1) Zu ſeinen Schriften gehören ferner: 6) Deutſch-lateiniſches Wörterbuch. Bd. 1. A — D. Gött. 821. 4. 7) Lateiniſch-deutſches u. deutſch-latein. Handwörterbuch. 3 Bde. 5. A. Leipz. 822. 6. A. 827. 7. A. nach des Herausgebers Tode beſorgt von Grotefend. 831. 8) Ueb. den hohen Werth des Alters. Zu J. Fr. Ad. Kirſtens Jubiläum. S. 828. 4. Herausgegeben hat er Schellers kleines latein. Wörterbuch. 5. A. Leipz. 816. Bibliotheca Romana classica. Tom. 4 — 7. Ciceronis epistolae. Goett., Tom. 8. Phaedrus et Avianus, Tom. 9. Valerii Flacci Argonautica, Tom. 10. Silii Italici Punica. Nova bibliotheca Romana classica. Tom. 1. Suetonius. Hannov. 824. Tom. 2. Sallustius. 825. Tom. 3 et 4. Tacitus P. 1 et 2. 825. Tom. 5 et 6. Fab. Quintiliani de institutione oratoria libri XII. 826. Tom. 7. Q. Curtius Rufus. 827. Tom. 8. Justinus 827. Tom. 9 — 11. Titus Livius P. 1 — 3. 828 — 29. welche ſämmtlich auch unter beſonderem Titel erſchienen ſind.

2) Reichenbach. Schriften: 1) Kritik der Kunſt. S. 812. 2) Die Grundform der Toga. S. 812. 3) Aphorismen ꝛc. Berl. 812. 4) Vorleſ. ü. bildende Kunſt. M. K. Arau 814. 5) Vorleſ. ü. Declam. u. Mimik 2 B. mit Muſ. u. K. Berl. 815. 6) Beiträge z. Philoſ. des Herzens. Berl. 814. 7) Grundzüge der philoſ. Politik. Leipz. 817. 8) Lehrſätze d. Denkwiſſ. Berl. 819. 9) Vier Gedichte. Berl. 820. Außerdem Romane u. Schauſpiele, z. B. Otto III. Torgau 805. Orſina. Braunſchw. 816.

seit 1818—1821 und erhielt 1821 und 1822 den von der philosophischen Facultät ausgesetzten Preis, am 22. Septbr. 1821 die philosophische Doctorwürde und am 2. März 1822 die venia docendi, starb 14. Decbr. 1828 [1]).

18) Albert Hüne, geb. in Göttingen 4. Mai 1777, studirte 1797, war in mehrern angesehenen Familien Lehrer und Erzieher, namentlich von 1804—1814 in Westpreußen, wo er auch Hauptmann des Landsturms und der Landwehr wurde; kehrte 1815 nach Göttingen zurück, wurde im April 1816 Dr. phil. in Jena; trat in Göttingen 1823 als Privatdocent auf, wurde 1828 Bibliothekssecretair in Hannover, starb daselbst 31. Decbr. 1835 [2]).

19) Carl Friedr. Culemann, geb. in Blankenburg 27. Aug. 1799, besuchte die Schule daselbst, Ostern 1819 die hiesige Universität bis Mich. 1822, erhielt 26. Febr. 1823 die philosophische Doctorwürde und venia legendi, wurde

---

1) Schriften: 1) De die Alliensi aliisque diebus religiosis veterum Romanorum com. 822. (pro venia leg.) 2) De fontibus historiarum T. Livii Com. I. II. Gott. 822. 828. 4. (Preisschr.) Recens. in Seebode crit. Schulbibl.

2) 1828 Mitgl. des thüring. sächsischen Vereins zur Erforschung der Alterthumskunde zu Halle.

S. N. Necr. für 1835. Thl. 2. Seine Schriften: 1) Vollständige historisch philosophische Darstellung aller Veränderungen des Negersclavenhandels von dessen Ursprunge bis zu dessen gänzlicher Aufhebung. 2 Thle. G. 820. 2) Gesch. von Großbritannien. 2 Bde. Erf. 829. 31. 12. 3) Gesch. des Königreichs Hannover und des Herzogth. Braunschweig. Hannov. Thl. 1. 825. Thl. 2. Abth. 1. 830. In Spiel u. Spangenberg N. vaterländ. Archiv für d. Königr. Hannov. Bd. 10. Nr. 16. u. Bd. 11. Nr. 2. Gesch. der Herzogthümer Bremen u. Verden bis zu ihrer Vereinigung mit den Braunschw. Lüneb. Landen. Im Hannov. Magazin. 1822. St. 53—55. Ueb. den Nutzen des Studiums der Cameralwissenschaften insgesammt und der ökonomischen u. s. w. insbesondere 822. St. 94—99. Gesch. der Grafen von Hoya. 834. St. 27. Einiges aus der Gesch. des deutschen Münzwesens überhaupt und des hannoverschen insbesondere. St. 55—57. Einführung der griechisch-christlichen Religion in Rußland durch Wladimir den Großen. 836. St. 51. f. Gesch. der Grafschaft Diepholz (nach s. Tode v. K. Krüger bekannt gemacht). Mitarbeiter am Necr. d. D.

am 28. Juni 1828 Aſſ. d. phil. Facultät und ſtarb 8. März 1830 [1]).

20) Carl Chriſtian Friedr. Krauſe, geb. zu Eiſenberg im Altenburgiſchen 6. Mai 1781, erhielt ſeine Schulbildung zu Altenburg und ſtudirte von 1797 — 1800 zu Jena, erhielt daſelbſt die philoſophiſche Doctorwürde, war daſelbſt Privatdocent von 1802 — 1805, privatiſirte hierauf bis 1813 zu Dresden, trat 1814 wiederum als Privatdocent zu Berlin auf, kehrte jedoch 1815 nach Dresden zurück. Im J. 1817 machte er eine Reiſe durch Deutſchland, Italien und Frankreich und ging 1824 nach Göttingen, wo er als Privatdocent von 1824 bis Oſtern 1831 Vorleſungen hielt. Hierauf ging er nach München und ſtarb daſelbſt 27. Septbr. 1832 [2]).

---

1) Von ihm erſchien: Com. de sacris apud P. R. solemnibus spec. 1. (pro v. leg.) Gott. 824.

2) Vergl. Meuſel. Conv. Lex. N. Necr. d. D. 832. Thl. 2.

Seine Schriften ſind: 1) Diss. philos. mathemat. de philosophiae et matheseos notione et earum intima conjunctione. Jen. 802. 2) Grundlage des Naturrechts, oder philoſoph. Grundriß des Ideales des Rechts. Abth. 1. Leipz. 803. 3) Grundriß der hiſtor. Logik f. Vorleſungen, nebſt 2 Kupfert. Jena 803. 2. A. u. d. T.: Abriß des Syſtems der Logik, 2te mit der metaphyſiſchen Grundlegung der Logik und einer 3ten K. verm. A. G. 828. 4) Grundlage der Naturphiloſophie. Leipz. 804. 5) Grundlage eines philoſoph. Syſtems der Mathematik. Thl. 1. enth. eine Abhandlung über den Begriff und die Eintheilung der Mathematik u. der Arithmetik. 1. Abth. Jena u. Leipz 804. M. 2 K. 6) Factoren und Primzahlentafeln. Jena u. Leipz. 804. 7) Vollſtänd. Anleitung, allen Fingern beider Hände zum Clavier- u. Pianoforteſpielen Stärke u. Gewandheit zu verſchaffen. Dresd. 808. 8) Höhere Vergeiſtigung der echtüberlieferten Grundſymbole der Freimaurerei in 12 Logenvorträgen. Dresd. 809. 3. mit 9) einer Ueberſicht des Zwecks u. Inhalts der Schrift über die 3 älteſten Kunſturkunden vermehrte A. Dresd. 820. 10) Syſtem der Sittenlehre. Bd. 1. Leipz. 810. 11) Vorrede u. berichtigende Anmerkungen zu Burkhard's Ueberſetzung der Geſchichte der Freimaurerei. Freib. 810. 12) Die drei älteſten Kunſturkunden der Freimaurerbrüderſchaft. 2 Bde. M. 3 K. 810 — 13. 2. A. 819 — 21. 13) Tageblatt des Menſchheitslebens. Dresd. 811. Darin Abhandlungen über Mathematik, Naturrecht, Geſchichte, Geographie, Muſik u. ſ. w. 14) Urbild der Menſchheit. Ein Verſuch. Dresd. 812. 15) Lehrbuch der Combinationslehre und der Arithmetik als Grundlage des Lehrvortrages und des Selbſtunterrichts u. ſ. w. Bd. 1. Dresd. 812. 16) Oratio de scientia humana, et de via ad

21) Chriſt. Friedr. Eichhorn, geb. in Osnabrück 4. Febr. 1804, war daſelbſt auf Schulen, ſtudirte ſeit Oſtern 1823 in Göttingen und erhielt 10. April 1826 die philoſophiſche Doctorwürde und 1827 die venia legendi, wurde Lehrer am Gewerbsinſtitute in Hannover, ſtarb 18. Septbr. 1836 [1]).

---

eam perveniendi, habita Berol. ib. 814. 17) Von der Würde der deutſchen Sprache u. von der höheren Ausbildung derſelben überhaupt, und als Wiſſenſchaftsſprache insbeſondere. Dresd. 816. 18) Ausführliche Ankündigung eines neuen vollſtändigen Wörterbuchs oder Urwortthums der deutſchen Volksſprache. Dresd. 818. 19) Zweck und Inhalt der Schrift über die 3 älteſten Kunſturkunden der Freimaurerbrüderſchaft. Freib. 819. 20) Theses philosophicae XXV. G. 824. 21) Abriß eines Syſtems der Philoſophie. Abth. 1. Abriß des ſubjectiv-analytiſchen Haupttheils der Philoſophie. 2. A. G. 825. 22) Darſtellungen aus der Geſchichte der Muſik, nebſt vorbereitenden Lehren aus der Theorie der Muſik. G. 827. 23) Abriß des Syſtems der Rechtsphiloſophie oder des Naturrechts. G. 825; erſchien im Buchhandel erſt 828. 24) Vorleſungen über das Syſtem der Philoſophie. G. 828. 25) Vorleſungen üb. die Grundwahrheiten der Wiſſenſchaften, zugleich in ihrer Beziehung zum Leben. G. 829. 26) Handſchriftlicher Nachlaß herausgegeben von Freunden u. Schülern deſſelben. 1. Abth. 1. Reihe. Analytiſche Philoſophie. 1. Vorleſ. über die analytiſche Logik u. die Encyclopädie der Philoſophie. (Auch u. d. Titel: die Lehre vom Erkennen u. von der Erkenntniß, als erſte Einleit. in die Wiſſenſchaft. Vorleſung für Gebildete aus allen Ständen verfaßt von — Krauſe, herausgegeb. von Herm. Carl von Leonhardi. Mit 3 Stdt. G. 836. — 2. Reihe: ſynthetiſche Philoſophie. I. Die abſolute Religionsphiloſophie ꝛc. Bd. II. Hälfte I. nebſt Sachverzeichniß. G. 837. — Vorleſ. üb. d. äſthet. u. acuſt. Theorie der Muſik herausg. v. Strauß. G. 837. 27) In Okens Iſis. 822. H. 2. Ueber die Weſenſprache. Hft. 3. Ueber den wiſſenſchaftl. Geiſt in der Mathematik und über die Art ſie wiſſenſchaftlich zu lehren. 823. H. 2. Vom Unterricht, als Theil der Erziehung. H. 4. Die Hauptaufgabe der Erkenntniß für das religiöſe und religionsgeſellſchaftliche Streben der Vorzeit, Gegenwart und Zukunft. 824. H. 1. Ueber Sprachwiſſenſchaft. 832. H. 10. Philoſophiſche Sätze, welche 1824 zu Göttingen vertheidigt worden ſind von Krauſe.

1) Gab heraus: 1) D. in. philos. math. de Semiologistica ex princ. arithmographicis repetita. G. 826. 2) D. ph. math. de Semiologistica ex princ. arithmeticis deducta. G. 827. (p. fac. leg.) 3) Verſuch einer Entwickelungscharte der allg. reinen Mathematik in 13 Tafeln. G. 828. Fol. 4) Principien einer allg. Functionenrechnung nach e. elementaren Methode z. leicht. Behandl. höh. Theile d. Mathem. Hannov. 834.

22) Chriſtian von Schlözer, geb. zu Göttingen 1. Dec. 1774, ſtudirte daſelbſt, erhielt 1795 den philoſophiſchen Preis, wurde 30. Juni 1796 promovirt, ging als Hauslehrer nach Moskau, wo er 1804 Profeſſor der Staatswirthſchaft und Diplomatik wurde. Mißlungene landwirthſchaftliche Verſuche und der Einbruch der Franzoſen brachten ihn in drückende Verhältniſſe; er errichtete eine große ſehr geachtete Penſionsanſtalt, wurde Collegien- und 1819 Etatsrath, nahm aber ſeine Entlaſſung mit vollem Gehalte und ging 1827 nach Göttingen, wo er von der juriſtiſchen und philoſophiſchen Facultät die Erlaubniß erhielt, Vorleſungen zu halten. Im folgenden Jahre wurde er außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie in Bonn. Seine Kränklichkeit veranlaßte ihn aber ſeine Entlaſſung zu erbitten; er ſtarb 1832 in Wiesbaden [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: erhielt den Ruſſ. St. AnnenOrden und war Mitglied vieler gel. Geſellſchaften.

Schriften: 1) De jure suffragii in societate aequali. G. 795. 4. (Preisſchrift). 2) De bonorum confiscatione. G. 796. 3) De justi et sapientis ducis principio, causas subditorum non e propria sententia dijudicandi sed semper foro legitimo cognoscendas submittendi. Mosc. 802. 4. 4) Principes élémentaires d' économie politique. Mitau 803. 5) Primae lineae scient. politicarum in us. praelect. in Univ. Mosq. habd. Mosc. 803. 6) Abriß der Geſch. Sibiriens (in Richters ruſſ. Misc. Lpz. 803.) 7) Erläuterung d. Geſch. der britiſchen Inſeln durch Zeittafeln u. hiſtor. geogr. Karten. Mitau 804. 8) Tables de matières contenues dans la science du droit des gens moderne de l' Europe, fondé sur les traités et la coutume. Dorp. 804. 9) Erläuter. der Geſch. d. brit. Inſeln durch Zeittafeln u. hiſtor. geogr. Karten. Mitau 804. 10) Adresse á la jeune noblesse de Moscou. Mosc. 804. 11) Principes élémentaires du droit naturel. Dorp. 804. éd. 2. 807. 12) Ueb. das Steigen der Waarenpreiſe in Rußland (in Heidekens ruſſ. Merkur. Riga 804.) 13) Anfangsgründe d. Staatswirthſch. od. die Lehre v. d. Nationalreichthum. 2 Thle. Riga 805 — 7. 14) Kl. Schriften aus d. Fache d. Rechtsgelehrſ., Geſch. u. Politik. Thl. 1. G. 807. 15) Principes élém. du droit Romain. Mosc. 808. 16) Prospectus d' un institut d' éducation etc. ib. 808. 17) Ebauche d'une histoire de la Sibérie avec 1 Carte Mosc. 809. 18) Deux tables chronol. sur l'histoire universelle etc. ib. 810. fol. 19) Preisſchr. über die Walachen. 20) Mehre Aufſätze in Richters Misc., in den Mitauſchen wöchentl. Nachrichten und in dem zu Moscau erſcheinenden Journal: Die Verkündiger

23) Heinr. Ferd. Jäger, ſtudirte in Marburg, wurde dort promovirt und 1828 in Göttingen als Privatdocent zugelaſſen, war eine Zeitlang Lehrer am hieſigen Gymnaſium, ſtarb im Juni 1829 in Rinteln [1]).

24) Carl Friedr. Chriſti. Beutler, geb. in Gotha 23. Januar 1803, ſtudirte 1824 in Jena und Göttingen, erhielt bei der philoſophiſchen Preisaufgabe das erſte Accesſit 1829, promovirte hier 20. Aug. 1829, wurde im März 1830 Aſſeſſor in der philoſophiſchen Facultät und ſtarb 16. März 1836 [2]).

25) Georg Hr. Borheck, Oberbaucommiſſair, (Thl. 3. S. 382.) vormals Univ.Baumeiſter, nachher penſionirt, ertheilte Unterricht in der Baukunſt und ſtarb 1834 [3]).

16) Juſtus Heinr. Müller, (Thl. 3. S. 382.) Kloſter- und Univ.Baumeiſter, ſtarb hier 31. Oct. 1825.

Europa's. Vergl. Mitauer allg. deutſche Zeit. f. Rußland. 811. Nr. 88. 21) Der Thraciendichter abermals ein Selbſtvertrauter ſeiner Art, oder freimüthige Bemerk. über 2 Aufſätze im 28. u. 29. Beitr. der Merkelſchen Zuſchauer. Königsb. 811. 22) De nonnullis usque gravioribus civitatum pro praesenti earum conditione cognitionis et descript. vulgo statistices dictae defectibus. Mosc. 822. 4. 23) Grundriß d. Gegenſtände, welche in der Theorie der Statiſtik ſo wie in der Geſch. vorzüglich in Beziehung auf den ethnogr. Theil vork. a. d. Franzöſ. mit Zuſätzen. G. 827. 24) A. L. v. Schlözer öffentliches u. Privatleben ꝛc. 2 Bde. Lpz. 828. 25) Verſuch einer nähern Beſtimmung d. allg. Grundſätze, auf welchen der natürliche Preis der Güter überhaupt und inſonderheit der der edlen Metalle beruht — in wiefern die Platina fähig iſt, den übrigen edlen Metallen gleich als allgemeines Werthzeichen oder als Geld benutzt zu werden. Berl. 829.

1) Gab heraus: Disputationes Herodoteae duae G. 828.

2) Von ihm erſchien: Diss. inaug. de Athenarum fatis, statu politico et literario sub Romanis. G. 829.

3) Schriften: 1) Von dem 1779 erſchienenen Entwurf einer Anweiſ. z. Landbaukunſt Thl. 1. erſchien 1792 die 2. Ausg. u. der 2. Theil. 2) Anweiſ. über die zweckmäßige Anlegung der Landkirchen. Mit 13 K. Gött. 806. 3) Ueb. die richtige Schätzung der Fruchtpreiſe im Hannov. Mag. 814. S. 241. 4) Ueb. die zweckmäßige Einrichtung der Deputatiſten-Wohnungen. Ebend. S. 513. 5) Lehrbuch der Landbaukunſt für Baumeiſter und Landwirthe 2 Thle. Gött. 822. m. K. 6) Gründliche Anweiſung zur richtigen Anlage der Beutelmaſchinen und der deutſchen Oelmühlen. Gött. 826. m. K.

B. Abgegangene noch lebende Lehrer.

a. Ordentliche Professoren.

1. Der Theologie.

§. 167.

Christoph Friedrich v. Ammon, (Thl. 3. S. 178.)* geb. 16. Januar 1766 zu Baireuth, war vom Jahre 1789 an Professor der Philosophie und Theologie in Erlangen, dann vom J. 1794 — 1804 in Göttingen als Consistorialrath, Professor der Theologie, erster Universitätsprediger und Director des homiletischen Seminars, ging dann zurück nach Erlangen und 1813 als Oberhofprediger und Oberconsistorialrath nach Dresden. Im Jahr 1832 wurde er Geh.Kirchenrath in dem Ministerium des Cultus, 1835 Vicepräsident des Consistorii in Dresden, auch Mitgl. des Königl. Staats- und Ordensrathes; war in Göttingen 10 Jahr 1794 — 1804, alt 28 — 38 Jahr [1]).

---

1) Ueber sein Leben: Vergl. Conv. Lex. — Fickenscher's Gelehrtengesch. der Univ. Erlangen. Im J. 1815 wurde er Comthur des sächsischen Civilverdienstordens und erhielt 1825 den preußischen rothen Adlerorden 3 Classe. Im J. 1824 wurde sein Familienadel vom Könige von Baiern und Sachsen erneuert. —

Zu seinen Schriften sind zunächst folgende nachträglich zu bemerken: 77) Ermunterung z. würdigen Preise des stillen Verdienstes. Hann. 806. 78) Ueb. den genauen Zusammenhang unserer Thaten mit unserm künftigen Daseyn in der höhern Welt. Erl. 805. 79) Zwei Predigt. bei Gelegenheit der Uebergabe der Fürstenth. Anspach und Baireuth. Hann. 810. 80) Auswahl der im J. 1815 bei dem Gottesdienste der evang. Hof- u. Sophienkirche zu Dresden über die Evangelien gehaltenen Predigten. Nürnb. 816. 81) Antw. auf die Zuschr. des Dr. Schleiermacher über die Prüf. der Harms'schen Sätze. 2. A. mit einer Vorschrift. Han. 818. 82) Bittere Arznei f. die Glaubensschwäche der Zeit, verordnet v. Harms, geprüft von Ammon. Hann. 818. 83) Von der Begeisterung der Apostel in ihrem wahren Verhältnisse zu der Begeisterung unserer Tage. 2 Pfingstpred. Dresden 817. 84) Ueb. die Hoffnung einer freien Vereinigung beider protest. Kirchen. Hann. 818. 85) Relig. Vorträge z. 3. Reform. Jubelfeier 817. Dresd. 818. 86) Pred. b. Eröffnung d. allgemeinen Landesversamml. 19. Oct. 1817. Dresd. 818. 87) Pred. b. Schlusse d.

allg. Landesverf. Joh. 1818. Dresd. 818. 88) Pred. z. Jubelfeier des Regier. Antritts S. M. des Königs v. Sachſen 818. 89) Pred. z. Jubelf. der Vermählung S. M. des Königs von Sachſen 819. 90) Pred. über Jeſum u. ſeine Lehre für gebildete Leſer. 2 Bde. Dresd. 819. — Sodann erſchienen noch folgende Schriften: 91) Pred. b. Eröffn. der allg. Landesverſamml. am 20. Trin. Dresd. 820 u. 92) Pred. b. Schluſſe deſſ. Dresd. 821. 93) Die neue Wunderſucht evangeliſch in 2 Pred. betrachtet. Dresd. 821. 94) Magazin f. chriſtl. Prediger. Bd. 5. 6. Han. 822. 95) Der rechte Standpunct. Hann. 822. 96) Zwei Pred. am Reform. Feſt. 1821 u. 22. Dresd. 822. 97) Handb. d. chriſtlichen Sittenlehre. Bd. 1. Lpz. 823. Bd. 2. Abth. 1. 826. Abth. 2. 827. Bd. 3. Abth. 1. 2. 829. 98) Pred. b. Eröffnung d. Landesverſamml. 1824. u. Pred. b. Schluſſe derſ. Dresd. 824. 99) Vier Pred. über verſchiedene Texte. Dresd. 824. 100) Nov. Testam. graece, illustr. a Koppe Vol. 3. compl. epist. Pauli ad Rom. Ed. 3. nov. obs. et excurs. aucta. G. 824. 101) Zwei Pred. unter den Regungen einer unfriedlichen und argwöhn. Zeit, mit einem Vorwort über äußern Religionswechſel. Dresd. 825. 102) Reformationspred. am 31. Octbr. 1825. Das weiſe Betragen b. d. kriegeriſchen Stellung, welche die getrennten Chriſtengemeinden wieder zu nehmen ſcheinen. Dresd. 825. 103) Genealogiſche Nachweiſung des Familienadels der von Ammon in Baiern und Sachſen. Dresden 825. 104) Die unveränderliche Einheit der evang. Kirche. Eine Zeitſchrift. Band 1. Heft 1—4. Band 2. Heft 1. Dresden 826. 105) Die Einführung der Berliner Hofkirchen-Agende, kirchenrechtlich beleuchtet. Dresden 826. 107) Wie wir den Vorwürfen begegnen ſollen, durch die man d. Ruhm der evang. Kirchenverbeſſer. zu verdunkeln geſucht hat. Pred. am Reform. Feſt. 1826. Dresd. 826. 108) Handb. der Anleit. zur Canzelberedſamkeit für evang. Religionslehrer. A. 3. Nürnb. 826. 109) Das ehrwürd. Bild der auf dem Throne der Ewigkeit entgegen reifenden Tugend. Gedächtnißpred. auf Fr. Auguſt König v. Sachſen. Dresd. 827. 110) Pred. am 8. Octbr. 1827. als d. Tag der S. M. d. Könige Anton v. Sachſen geleiſt. Huldigung. Dresd. 827. 111) Predigten z. Förderung chriſtl. Erbauung an allen Sonntagen und Feſttagen des Jahrs B. 1. Dresd. 828. A. 2. 831. B. 2. 831. 112) Neue Beleucht. d. unſichtb. Kirche. Dresd. 828. 113) Pred. am Reform. Feſte 1829. wie viel der evang. Kirche daran liegen müſſe, das volle Licht der Relig. Jeſu ungetheilt zu erhalten. Dresd. 828. 114) Pred. das weiſe Wohlwollen der frommen Menſchen geg. d. Thiere. Dresd. 829. 115) Pred. b. Eröff. der allg. Landesverſamml. Dresd. 830. 116) Zwei Pred. am Jubelfeſte des vor 300 Jahren zu Augsburg übergeb. Bekenntniſſes. Dresd. 830. 117) Die Bibel nach der deutſchen Ueberſetz. Dr. M. Luthers mit einer kurzen Einleit. zum heilſ. Gebrauch der h. Schrift. Dresd. 830. 118) Wie heilſam die Kirchenverbeſſerung auf das aufgeregte Geiſtesleben der Zeitgenoſſen eingewirkt hat. Eine Reform. Pred.

2. Der Rechte.

§. 168.

Justus Christoph Leist, (Thl. 3. §. 86.) geb. 24. März 1770 zu Rethem an der Aller, studirte zu Göttingen, promovirte 14. Decbr. 1792, war seit Mich. 1792 Privatdocent, 16. Juni 1795 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Professor der Rechte, 1805 Hofrath, seit 1808 westphälischer Staatsrath und Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, Baron und Ritter des Ordens der westphälischen Krone. 1814 erster Beamte und HoheitsCommissair zu Ilfeld. 1829 Justizcanzleidirector zu Stade, war zu Göttingen 13 Jahr 1795 — 1808, alt 25 — 38 Jahr [1]).

1830 mit einem Vorwort über die frevelhaften Störungen des öffentl. Gottesdienstes. Dresd. 830. 119) Pred. Ernste Rücksprache mit uns selbst über unsere unerkannten Sünden im schnellen Wechsel der Zeit. Dresd. 830. 120) Pred. am 14. Trin. 1831 als d. Tage der feierl. Entlassung der Stände u. d. Uebergabe d. Verfass. Urk. für d. Königr. Sachsen. Dresd. 831. 121) Pred. z. Eröff. des Landtages am 1. März 1831. ebd. 122) Pred. z. Jahresfeier der v. S. M. dem Könige von Sachsen u. S. K. H. d. Prinzen Mitregenten eingeführten Staatsverfass. ebd. 832. 123) Pred. am Reform Feste 1832. ebd. 124) Die Fortbild. des Christenth. z. Weltreligion. Eine Ansicht der höhern Dogmatik 1te Hälfte Leipz. 833. 2te H. Abth. 1. 831. Abth. 2. 835. 2te Aufl. 836. 125) Pred. b. Eröff. der Ständeversf. 833. Dresd. 126) Pred. b. d. Feier der am 4ten Sept. 1831 begründ. Staatsverfass. ebd. 833 u. desgl. 834. ebd. 127) Predigten in dem J. 1834 b. d. evang. Hofgottesdienste gehalten. ebd. 837. 128) Zum Andenken an F. L. Breuer an seinem Grabe gesprochen. ebd. 834. 129) Pred. vor d. Schlusse des am 27. Janr. 1833 eröffn. Landtags. 30ten Octbr. 834. ebd. 130) Pred. am Reform.Feste 1835 ebd. 131) Pred. z. achtzigjährigen Geburtsfeier S. M. des Königs Anton von Sachsen am 27. Decbr. 1835 ebd. 132) Pred., wozu uns die Erinner. verpflichtet, daß wir in jedem Lebensalter eines immer neuen Muthes bedürfen. Leipz. 836. — Gab heraus mit Andern: 133) Magazin von Casual- besonders kleinern geistlichen Reden. Bd. 1—5. Magdeb. 832—36. 134) Das zur Feier seines siebzigsten Geburtstages am 16. Janr. 1836. gegründete Institutum de Ammonianum, so wie die aufgegebene theologische und pädagogische Preisfrage und die Vertheilung der ersten Preise von 80 Rthl. sind in zwei lateinischen Programmen de cognitione Dei fructuosa beschrieben. Dresd. 836 u. 37.

1) Derselbe wurde 1833 Ritter des GuelphenOrdens.

§. 169.

Arnold Heise, (Thl. 3. §. 87.)* geb. zu Hamburg 2. Aug. 1778, studirte zu Jena, Göttingen und Marburg, promovirte zu Göttingen 16. Januar 1802 und ward bald darauf außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegiums, 1803 Privatdocent, 1804 außerordentlicher Professor zu Göttingen, ordentlicher Professor zu Heidelberg; 1808 Justizrath, 3. Mai 1814 ordentlicher Professor der Rechte zu Göttingen und 1816 Hofrath, 1818 Oberjustizrath zu Hannover, 1820 Präsident des OberappellationsGerichts zu Lübeck. Er war zu Göttingen als Professor 5 Jahr, von 1814—1818, alt 36—41 Jahr [1]).

§. 170.

C. Fr. Eichhorn, *(Thl. 3. §. 114. Sohn vom Geh.JustizR. J. G. Eichhorn §. 142.) geb. 20. Nov. 1781 zu Jena, studirte zu Göttingen und promovirte 18. Septbr. 1801, wurde, nachdem er sich bei dem Reichskammergericht und bei dem Reichshofrath für das Staatsrecht weiter ausgebildet hatte, in Göttingen 1803 Privatdocent und 1804 Beisitzer des Spruchcollegiums. Im J. 1805 ging er als ordentlicher Professor nach Frankfurt a. O. und Ostern 1811 nach Berlin. Er diente im J. 1813 als Rittmeister und Escadronchef in der preußischen Landwehr, erhielt das eiserne Kreuz zweiter und den St. Wladimirorden vierter Classe, trat Michaelis 1814 sein Amt zu Berlin wieder an, folgte jedoch Ostern 1817 einem Rufe nach Göttingen als ordentlicher Professor der Rechte und außerordentliches Mitglied der HonorenFacultät, so wie des Spruch-

---

1) Seine ferneren Schriften: 5) Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts. Heidelb. 3. Aufl. 3. Abdruck 1823. 4. Abdruck 830. 5. Abdruck 833. 6) Mit Friedr. Cropp: Juristische Abhandlungen mit Entscheidungen des Ob.App.Gerichts der 4 freien Städte Deutschlands. Hamb. Bd. 1. 827. Bd. 2. 830. Darin von ihm: 1) Von der großen Havarey bei mit Ballast fahrenden Schiffen. 2) Von der Wechselklage des Ausstellers gegen den Acceptanten. 3) Von der Einrechnung der Prämie in die Versicherungssumme. 7) In v. Savigny ꝛc. Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. Bd. 3. Nr. 8 b. Beiträge zur Erläuter. der Veronesischen Handschriften; ein Schreiben an Savigny. 8) Recensionen in den GgA. 1802—1804. und in d. früheren Jahrgängen der Heidelb. Jahrb.

collegii, ward 1818 ordentliches Mitglied der HonorenFacultät und des Spruchcollegii; 1819 Hofrath; ging Oſtern 1829 von hier unter Niederlegung ſeines Amtes ab und privatiſirte drei Jahre hindurch auf ſeinem Landgute Ammern bei Tübingen. Zu Oſtern 1832 wurde er wiederum ordentlicher Profeſſor der Rechte zu Berlin und erhielt den Character eines GeheimenLegationsrathes mit der Verpflichtung ſich den ihm aufzutragenden Arbeiten im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten zu unterziehen; ward 1834 auf ſein Anſuchen des Amtes eines ordentlichen Profeſſors wieder entlaſſen und 1835 Geheimer-Obertribunalsrath. Zu Göttingen war er als Profeſſor 12 Jahr, 1817—1829, alt 35—47½ Jahr [1]).

---

1) Vergl. Conv. Lex. Sein Bild v. Grimm 1823. Ehrenbezeugungen: M. d. Ac. d. Wiſſ. zu Copenhagen, der philoſoph. hiſtor. Claſſe der A. d. Wiſſ. in Berl. u. mehrerer anderer gel. G.

Seine Schriften ſind ferner: 5) Deutſche Staats- u. Rechtsgeſchichte. 3. Ausg. Bd. 1. G. 821. Bd. 2 u. 3. G. 822. Bd. 4. 823. unter demſelben Titel u. Jahrzahl 1828 (bloß mit Verbeſſerung von Druckfehlern) Bd. 1—4. alle, als zuſammengehörend, unter dem Titel: 4. Ausgabe (Bd. 1. neu ausgearbeitet; Bd. 2—4. vermehrt und verbeſſert) 834—36. 6) Rechtsgutachten, die Auslegung des Thl. 1. Tit. 18. §. 309. des allgem. Landrechts für die preußiſchen Staaten betr. Berl. 822 in fol. 7) Einleitung in das deutſche Privatrecht mit Einſchluß des Lehnrechts. G. 823. 2. Ausg. 825. 3. A. 829. 4. A. 836. 8) Ueb. die Allodification der Lehen. G. 828. 9) Rechtsgutachten über die Verhältniſſe der St. Petri Domgemeinde der freien Hanſeſtadt Bremen zum bremenſchen Staate. Hann. 831. 10) Grundſätze des Kirchenrechts der katholiſchen und der evangeliſchen Religionsparthei in Deutſchland. G. Bd. 1. 831. Bd. 2. 833. 11) Betrachtungen über die Verfaſſung des deutſchen Bundes in Beziehung auf Streitigkeiten der Mitglieder deſſelben unter einander oder mit ihren Unterthanen in ihrer jetzigen Ausbildung. Berlin 833. 12) Ueb. die ſpaniſche Sammlung der Quellen des Kirchenrechts; geleſen in der Acad. d. Wiſſ. zu Berlin. 833 u. 834 in den Abhandl. d. gedacht. Acad. vom J. 835. in 4. 13) Prüfung der Gründe, mit welchen von den H. Klüber und Zachariä die Rechtsgültigkeit und Standesmäßigkeit der von Sr. K. H. dem Herzog von Suſſex mit Lady Augusta Murray im Jahre 1793 geſchloſſenen ehelichen Verbindung behauptet worden iſt. Berl. 835. 14) Gibt mit v. Savigny und Göſchen, ſeit dem 8. Bande mit v. Savigny und Klenze, heraus: Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſ. Darin von ihm: a) Bd. 1. Nr. 7. Ueb. das geſchichtliche Studium des deutſchen Rechts. b) Nr. 8. Bd. 2. Nr. 6. Ueb. den Urſprung der

§. 171.

Friedrich Bluhme (nicht Blume)*, geb. zu Hamburg 29. Juni 1797, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung daselbst, 1813 und 1814 zum Theil in Schleswig, widmete sich von Ostern 1817 an in Göttingen, vom Herbst 1818 in Berlin und vom Herbst 1819 in Jena der Rechtswissenschaft, woselbst er am 3. Januar 1820 die juristische Doctorwürde erhielt. Im Herbst 1820 wurde er in Hamburg Advocat, im Frühjahr 1821 in Göttingen Privatdocent, reiste nach Italien und benutzte seinen dritthalbjährigen Aufenthalt zu wissenschaftlichen Zwecken, namentlich einer zweiten Revision der Palimpseste des Gajus, so wie für die große Sammlung deutscher Geschichtsquellen und Ed. Schraders Ausgabe des Corpus juris civilis; ward 29. Mai 1823 zum außerordentlichen und 1825 zum ordentlichen Professor zu Halle ernannt, von wo er Ostern 1831 einem Rufe nach Göttingen (d. d. 1. März) folgte und 1832 Hofrath wurde. Ostern 1833 ging er als Oberappellationsrath nach Lübeck; war also zu Göttingen als Professor nur 2 Jahr von 1831 — 1833, alt 34 — 36 Jahr [1]).

---

städtischen Verfassung in Deutschland. c) Bd. 8. Nr. 8. Ueb. die ursprüngliche Einrichtung der Provinzialverwaltung im fränkischen Reich. 15) Recensionen von ihm finden sich blos: in der Jen. allg. Litt. Zeit. Jahr 1804, den Gött. g. Anz. 1817 — 1829; der Hall. allg. Litt. Zeit. 1815 u. 1834.

1) Sein Leben im N. Conv. Lex.

Seine Schriften: 1) Diss. inaug. de geminatis et similibus, quae in Digestis inveniuntur, capitibus. Jen. 820. 2) Iter Italicum Berol. vol. 1. 824. Archive, Bibliotheken u. Inschriften in den sardinischen u. öster. Provinzen. vol. 2. Archive, Biblioth. u. Inschr. in Parma, Modena, Massa, Lucca, Toscana, d. Kirchenstaate u. St. Marino. Halle 827. vol. 3. Arch., Bibl. u. Inschr. in Rom 830. vol. 4. Arch., Bibl. u. Inschr. im Königreiche beider Sicilien und Malta 836. 3) Grundriß des Kirchenrechts der Juden u. Christen. Halle 826. 2. A. 831. 4) Grundriß des Pandectenrechts; mit einem Quellenregister. Halle 829. 5) Lex Dei s. Mosaicarum et Romanar. legum collatio. Ex codicib. mscr. Vindobonensi et Vercellensi nuper repertis etc. Bonn. 833. 6) Bibliotheca librorum mstorum Italica (supplem. ad iter Italicum) G. 834. 7) Gab mit einer Vorrede heraus: Des P. Lotichius Secundus Elegieen. Aus d. Latein. übersetzt von Ernst

3. Der Philosophie.

§. 172.

Friedr. Gottlieb **Welcker**, (Thl. 3. §. 92.)* geb. zu Grünberg im Hessen-Darmstädtschen 4. Nov. 1784. Er wurde 23. Decbr. 1803 Doctor der Philosophie zu Gießen, 1809 ordentlicher Professor daselbst, 13. Octbr. 1816 zu Göttingen,

---

Gottlob Köstlin. Halle 826. Ist Mitarbeiter an: Ersch u. Grubers Encyclopädie (Artikel Handschrift), der Gött. gel. Anz., seit 1831. Ist Mitherausgeber des Corp. jur. Antejustinianei. 8) Einzelne Abhandlungen: A. In d. Archive der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde: a) Bd. 4. (1822). Nr. 21. Vorläufige Resultate für die longobardischen Gesetze, aus italien. Handschriften gezogen (erweitert Bd. 5. S. 222 u. s. w. b) Bd. 5. (1825) Nr. 13. Vermischte Nachrichten von ital. Bibliotheken u. Archiven im Sommer 1822. c) Nr. 14. Bericht über die im Sommer 1823 in Oberitalien ausgeführten Arbeiten. d) Nr. 15. Briefwechsel von Janr. 1823 bis Novbr. 1824. B. In: von Savigny, Eichhorn u. Göschen Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. a) Bd. 4. (1820) Nr. 6. Die Ordnung der Fragmente in den Pandectentiteln. Ein Beitrag zur Entstehungsgesch. der Pandecten. b) Bd. 7. (1831) Nr. 9. Ueb. die Messinaer Handschrift des Theophilus. 9) Gab mit Andern heraus: Allg. (Hallische) Lit. Zeit. 1829. 830. 831. (Mitarbeiter seit 1824) Rheinisches Museum für Jurisprud. Bonn 827. u. s. w. Darin von ihm: a) Jahrg. 2. H. 2. (1828). Ueb. den neuesten Zustand der Jurisprudenz in Portugal. b) H. 3 u. 4. Bd. 4. Nr. 12. Zur Pandectencritik. c) Bd. 4. H. 2. 3. (1832. 1833.) Nr. 6. Ueb. das Recht des Fiscus an erblosen und confiscirten Gütern. d) Nr. 7. Byzantinisches Recht. e) Nr. 8 u. 10. Jurist. Handschriften in Italien, Zugabe zum iter Italicum. f) Nr. 11. Neue tabulae honestae missionis. g) Nr. 12. Zur Pandectencritik. h) Bd. 5. (neue Reihe. Bd. 1. 1832. 33.) Nr. 5 u. 10. Miscellen: 1) über religiöse Erziehung unehelicher Kinder nach preuß. Recht. 2) eine ungedruckte räthselhafte Verordnung Justinians im Titel mandati aus der Pistojeser Handschr. 3) zwei merkwürd. größtentheils noch ungedruckte Bruchstücke ü. d. Verfass. Roms im 9. u. 10. Jahrh. 4) ein Bruchstück ü. röm. german. Stadt- u. Reichsverfassung. i) Nr. 6. Nachtrag zu Puchta über das Citirgesetz vom J. 1826. k) Nr. 13. u. Bd. 7. Nr. 6. Frontinus de controversiis agrorum, mit seinen Commentatoren Aggenus Urbicus u. Pseudo-Simplicius. l) Bd. 6. (Bd. 2. 1833. 34.) Nr. 10. Ueb. des Tilius Sammlung germanischer Volksrechte. m) Bd. 7. (Bd. 3. 1835.) Nr. 7 u. 11. Die Handschriften der Agrimensoren.

und folgte 1819 einem Rufe nach Bonn. Er war zu Göttingen 3 Jahr, von 1816 — 1819, alt 32 — 35 Jahr [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: M. d. Italien. A. ſd. Wiſſ., d. Soc. d. W. zu Göttingen, der Berliner Geſ. f. deutſche Sprache; der K. Geſ. für nordiſche Alterthumskunde zu Kopenhagen, des V. für naſſauiſche Alterthumskunde, der Herculaniſchen Ac. zu Neapel; des Inſt. für archäolog. Correſp. zu Rom, Secretär für die deutſche Section, ſeit der Gründung 1829. Sein Leben: Strieber. Conv. Lex. Scriba's Schriftſt.lex. v. Heſſ.-Darmſt. Calliſen.

Seine ferneren Schriften: 42) Progr. zu des Königs Geburtstag. — Praem. epigrammatum Graecorum spicilec. 1. 2. Bonn 819. 821. 4. 43) Oratio natalitiis quinquagesimis Guilelmi III. celebrandis habita. Bon. 819. 44) Ueber den Geiſt der griechiſchen Mythologie. Als Anhang zu C. Schwencks etymolog. mytholog. Andeutungen. Elberf. 822. 45) Ueber eine Kretiſche Colonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos den König. Bonn 824. 56) Die Aeſchyliſche Trilogie. Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos, nebſt Winken über die Trilogie des Aeſchylos überhaupt. Darmſt. 824. m. K. 47) Nachtrag zu der Schrift üb. die Aeſchyliſche Trilogie nebſt einer Abhandl. üb. das Satyrſpiel. Frkf. 826. 48) Erklärung üb. Hn. Prof. Hermanns Recenſion des Nachtrags ꝛc. in der Hall. a. Lit. Zeitung. 827. Apr. Nr. 98. 99. 49) Theognidis Reliquiae; novo ord. dispositae. Comment. critic. et notas adj. Fr. 826. 50) Das acad. Kunſtmuſeum zu Bonn. Bonn 827. 51) Sylloge Epigrammatum Graecorum ex marmoribus et libris collegit et ill. Editio alt. recognita et aucta. Bon. 828. 52) Zu der sylloge epigram. Graecor. Abweiſung der verunglückten Conjecturen des Herrn Prof. Hermann. Bonn 829. 53) Der epiſche Cyclus, oder die homeriſchen Dichter. Bonn 835. Auch als Supplementband z. Rhein. Muſeum. 54) Simonidis Amorgini jambi, qui supersunt. Bonn. 835. Auch im Rhein. Muſeum. Jahrg. 834. 55) Ueber die Gruppirung der Niobe und ihrer Kinder. M. K. Bonn 836. Auch im Rhein. Muſeum. Jahrg. 836. 56) Im Rhein. Muſeum f. Philol. von Niebuhr und Brandis. a. Bd. 2. Ueber Sophocles im Philoctetes. Vers 516. b. Ueb. eine Stelle aus Kratinos *Πυτίνῃ*. c. Bd. 3. Ueber den Ajax des Sophocles. Gibt mit Näke heraus: 57) Rhein. Muſ. für Philologie. Bonn. Darin von ihm, außer Recenſionen. a. Jahrg. I. (1833) Prodikos von Keos, Vorgänger des Socrates. b. Theokrits 4. Idylle. c. Das ABC. Buch des Kallias in Form einer Tragödie. d. Ein Griechiſches Epigramm. e. Die Homeriſchen Phäaken und die Inſeln der Seligen. f. Inedita et nuper primum edita: 1) Epigrammata sepulcralia; 2) *Περὶ λυρικῶν;* 3) *Αἰσώπου παροιμίαι;* 4) Epigrammata maximam partem sepulcralia; 5) Appendix ad vitam Euripidis ab Elmsleio ed.; 6) (Jahrg. 2. 834.) Epigrammata Graeca; 7) (Jahrg. 4. 836.) Epigrammata Grae-

ca. g. Der Delphin und der Hymnus des Arion und die Kraniche des Ibycus. h. Philologiſche Beiträge: Ein Bruchſtück, aus dem Heſiodiſchen Landbau; ein Wort des Hipponax; ein lyriſches Bruchſtück, vielleicht von Alkman; Semele Thione, Teles. i. Ueber die neu entdeckten Sculpturen von Olympia, nach den Gypsabgüſſen im Muſeum zu Bonn und die Zwölfkämpfe des Heracles. k. Jahrg. 2. (834.) Zuſatz zu Schneidewins Aufſatz: Ueber ein neuentdecktes Bruchſtück u. ſ. w. l. Eos und Tithonos. m. Jahrg. 2. Mit Schwenck: Drei Stellen des Sophocles. n. Ueber den Plan einzelner Geſänge des Pindar. o. Unächtheit der Rede des Lyſias gegen den Sokratiker Aeſchines. p. Die Peſt, eine Statue in Aegina. Jahrg. 3. (835.) q. Nachwort zu: **Ad F. Gh. Welckerum epistola Francisi M. Avellinii de inscriptione Graeca.** r. Bruchſtück eines Komikers. Jahrg. 4. (836.) s. Ueber den Duloreſtes des Pacuvius. Jahrg. 5. (837.) t. Heraklides Pontikos περὶ πολιτειῶν. u. Neue Verzeichniſſe von gemalten Vaſen. v. Ueber die Perſer des Aeſchylus. 10) Zwei Trilogien des Aeſchylus berichtigt. Iphigenia und Philoktetes oder Ilions Zerſtörung. 58) In Hecker litter. Annalen der geſammten Heilkunde. Berl. 825 u. ſ. w. a. Bd. 22. Die älteſten Zeugniſſe für innere Heilkunde bei den Griechen. b. Bd. 23. Seuchen von Apollon, eine mythol.-hiſtor. Abhandlung. c. Einfluß der Luft u. der Winde. d. Wundheilkunſt der Heroen bei Homer. e. Bd. 27. Zu den Alterthümern der Heilkunde bei den Griechen: Die Entbindung. 59) In Zimmermanns allgem. Schulzeitung 829. Nr. 25 — 27. Ueber einige Stellen in Chorliedern der Antigone von Sophokles. 830. Nr. 2 — 5. Ueber Linos. Nr. 53 — 60. Ueb. Epicharmos. Nr. 86 — 88. Griechiſche Epigramme. 831. Nr. 99. Chiron der Philyride. Nr. 127. Medea über die Kräuterkunde bei den Frauen. 832. Nr. 14—21. 27—32. Thebais und Epigonen, auch des Amphiaraos Ausfahrt und Alkmäonis genannt. Nr. 152. Ein Vers aus der Ilioperſis des Aeſchylus bei Ariſtophanes. 60) In Zimmermanns Zeitſchr. f. d. Alterthumswiſſ. Gießen 834. Nr. 3 — 6. 15. 16. Ueber die epiſchen Kypria. Nr. 97. Oedipus und Jokaſte. Vaſengemälde. 836. Nr. 11. 12. Titanomachie angeblich von Arktinos oder Eumelos. Nr. 29. Der Streit der Atriden, Vaſengemälde. 61) In Seebodes N. Archiv f. Philologie und Pädagogik. 830. Nr. 9. 10. Ueber die Schriften der drei Dionyſios, von Milet, Mitylene und Samos. Dabei über die unächten Lydiaka von Xanthos. 62) Im Cottaiſchen Kunſtblatt 827. Nr. 81 — 84. Künſtlergeſchichte. 829. Nr. 15. 16. Vorſtellungen des Thrakiſchen Lykurgos. Nr. 49 — 50. Die Statuen des Endäos (früher 810. Nr. 2. Idealiſche Vorſtellungen des Kelterns. Nr. 18. Bacchiſches Marmorrund.) 63) In Hyperboreiſch.-Röm. Studien f. Archäologie. Berl. 833. a. Bd. 1. Ueber das Zeitalter des Gitiades. b. Die Himmelfahrt des Herakles. c. Theſeus und Antiope. d. Die Enkauſtik. 64) In Daub's und Creuzer's Studien: Heid. 808. Bd. 4. Hermaphroditen der alten Kunſt. 65) In der Halleſchen A. Lit. Zeit. 836. Recenſionen üb. Galleria Omerica und

b. Außerordenliche Professoren.

1. Der Theologie.

§. 173.

Heinr. Ph. Sextro, (Thl. 3. §. 93.) geb. 28. März 1747, jetzt OberConsistorialrath, Decanus des Stifts Ramelsloh in Hannover, war als Professor in Göttingen 4 Jahr 1784 — 1788, alt 37 — 41 Jahr [1]).

§. 173a.

Julius Müller,* (Bruder des Hofraths C. O. Müller §. 211.) geb. zu Brieg 10. April 1801, studirte zu Breslau, Göttingen und Berlin in den Jahren 1819 — 1824, wurde im J. 1825 Pastor zu Schönbrunn bei Strehlen in Schlesien, kam hieher als zweiter Universitätsprediger 4. Juli 1831, wurde 13. März 1832 Licentiat der Theologie, 28. April 1834 außerordentlicher Professor und ging Ostern 1835 als ordentlicher Professor nach Marburg, nachdem er noch vorher hier den 15.

---

die Schriften über Wandmalerei der Alten. 66) In Jahns Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 828. 1. Bd. 4. Hft. über Sappho 829. 1. Bd. 2. u. 3. Hft. Ueber Stesichoros. 830. 1. Bd. 1. Hft. Ueber Alkäos. 67) In Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica per l' anno 829. Vol. 1. Fasc. 1 e 2. La Table Iliaque. Fasc. 3. Dithyrambus in Vasorum picturis. Vol. 2. Fasc. 1. Hécate et Eros trainés par des Griffons. Fasc. 2 e 3. Les Paliques Siciliens — Vénus conduite dans l'Olympe. Vol. 3. altro Fasc. Euploea — Remarques sur la coupe de Sosias. Vol. 4. Fasc. 3. Hercule entre la Vertu et la Volupté. Vol. 5. Fasc. 1. Musée de sculpture par le Comte Clarac. Fasc. 3. Monomachie d' Achille et d' Hector. — Oenochoë à inscriptions. — La mort de Troïlus. Vol. 6. Fasc. 2 e 3. Oedipe et Jocaste. 68) In den Nouvelles Annales publiées par la section Française de l' Inst. archéol. T. 1. Alopé. 69) Im Bullettino des Instituts von 831. № 8. Le combat d' Hercule à Pylos. № 11. Les boucs de Diane. 832. № 9. Zefiro e Clori. 833. № 8. Odysseus Akanthoplex sopra un vaso dipinto. № 9. La pittura, quadro di Pompei. 834. № 3. J. Molionidi ossia Actoridi. № 6. Vasi di Adria.

1) Seine Autobiogr. bis 1788 in Henke Solem. renuntiationis duor. S. Theol. Doctorum. (Pott u. Sextro). Helmst. 788.

März honoris causa die theologiſche Doctorwürde erhalten hatte. War in Göttingen 4 Jahr 1831—1835, alt 30—34 Jahr [1]).

2. Der Rechte.

§. 174.

Günther Heinr. von Berg, (Thl. 3. §. 95.)* geb. zu Schweigern in Schwaben 27. Nov. 1765, wurde 1794 Profeſſor in Göttingen, 1800 Hofrath in Hannover, 1810 Regierungspräſident in Bückeburg, 1815 Ob.App.G.Präſident in Oldenburg, ſeit 1822 Geh.Rath und Mitglied des Oldenburgiſchen Cabinetsminiſterii; war in Göttingen als Profeſſor 6 Jahr 1794—1800, alt 29—35 Jahr [2]).

---

1) Seine Schriften: 1) Ratio et historia odii foenoris. G. 821. (Preisſchrift). 2) Zur Beurtheilung der Schrift ü. die katholiſche Kirche Schleſiens. 826. 2. Aufl. 827. Breslau. 3) Das Heil in Chriſto, 3 Predigten. Bresl. 831. 4) Diss. Lutheri de praedestinatione et libero arbitrio doctrina. G. 832. 4. 5) Das chriſtliche Leben, ſeine Entwickelung, ſeine Kämpfe und ſeine Vollendung, dargeſtellt in einer Reihe von Predigten, gehalten in der Univ.Kirche zu Göttingen. Bresl. 834. 6) Abſchiedspredigt über 1. Kor. 3, 11–13. G. 835. 7) Predigt über Matth. 22, 15–22. Marb. 836. 8) Abhandlung in der evangel. Kirchenzeitung. 829. Märzheft: Chriſtus und unſer Zeitalter in Beziehung auf die Ehebündniſſe zwiſchen Geſchiedenen. 9) Unſere Pflicht gegen Gott und gegen die Ordnungen d. bürgerlichen Gemeinſchaft. Eine Predigt. Marb. 837. 10) Rencenſionen in theol. Studien und Critiken. Hamb. 828. u. ſ. w. Bd. 6. Hft. 4. Bd. 8. Hft. 3. Bd. 9. Hft. 3. GgA. und einigen anderen Zeitſchriften. Nächſtens erſcheint: Die chriſtliche Lehre von der Sünde, erſter Band.

2) Ehrenbezeugungen: Commandeur des Ungar. StephansOrd., des Preuß. rothen AdlerOrd. 2. Claſſe, Großkreuz des GuelphenOrd., desgl. des griechiſchen ErlöſerOrdens.

Sein Leben in: Conv. Lex. Zu ſeinen Schriften gehören noch: 14) Vergleichende Schilderung der Organiſation der franzöſ. Staatsverwalt. in Bezieh. auf das Königr. Weſtphalen. Frankf. u. Leipz. 808. 15) Ueb. die Wiederherſtellung des polit. Gleichgewichts in Europa. 814. 16) In Crome und Jaup's Germanien: a) Bd. 2. Nr. 3. Die Präfecten und Regierungen. b) Bd. 4. Nr. 2. Fragmente über den Staatscredit. 17) In Klübers Staatsarchiv des d. Bundes: Beiträge zur Erläuterung der deutſchen Bundesacte. (Hft. 1. St. 2.)

§. 175.

Chriſtoph. Reinhardt Dietrich Martin, (Thl. 3. §. 96.)* geb. zu Bovenden 2. Febr. 1772, ſtudirte zu Göttingen, ward 1790 Advocat und Patrimonialrichter, am 2. April 1796 Doctor der Rechte und Privatdocent, 1797 außerordentlicher Beiſitzer des Spruchcollegii und am 4. Juni 1802 außerordentlicher Profeſſor. Im J. 1805 kam er als ordentlicher Profeſſor und Ordinarius des Spruchcollegii mit dem Character als Großh. badiſcher Juſtizrath nach Heidelberg, wurde 1817 ſachſen weimarſcher Geh.-Juſtizrath und Mitglied des Geſammt. Ob.App.-Gerichts in Jena. War zu Göttingen als Profeſſor 4 Jahr 1802 — 1805, alt 30 — 34 Jahr [1]).

§. 176.

Chriſtian Friedrich Elvers, (Thl. 3. S. 387.)* geb. zu Flensburg 16. Juli 1797, ſtudirte zu Göttingen, promovirte 28. Nov. 1818, ward 1819 Privatdocent und am 26. April 1823 außerordentlicher Profeſſor und Beiſitzer des Spruchcollegii, ging Oſtern 1828 als ordentlicher Profeſſor nach Roſtock.

---

1) Vergl. Conv. Lex. Er wurde 1837 Commandeur des Herzogl. Sachſen Erneſtin. Hausordens.

Schriften: Neue Auflagen: Handb. des gem. bürgerl. Proceſſes. Heidelb. 6. Aufl. 819. 7. A. 821. 8. A. 824. 9. A. 826. 10. A. 827. 11. A. 834. Anleitung zum Referiren. Heid. 2. A. 819. 3. A. 829. Lehrb. d. deutſchen gemeinen Criminalproceſſes. Heid. 2. A. 820. 3. A. 831. 4. A. 836. 8) Lehrbuch des deutſchen gemeinen Criminalrechts. 2 Thle. Heid. 825. 2. A. 829. 9) Auswahl der Litteratur des Criminalrechts zur Ergänzung des §. 18. der 2. Ausg. ſeines Lehrbuchs des deutſchen gemeinen Criminalrechts. 2. A. Jena 836. Er hat herausgegeben: 10) Selectarum dissertationum et commentationum juris criminalis collectio. Vol. 1. Jenae 822. 11) J. L. Schmidt's practiſches Lehrbuch von gerichtlichen Klagen uud Einreden, mit Zuſätzen und Berichtigungen von A. D. Weber, neu herausg. u. mit Anmerk. begleitet. Jena 823. 12) Mit Walch: Magazin für den gemeinen bürgerlichen Proceß. Heidelberg. Hft. 3. 829. 13) Rheiniſch. Merkur, von ihm redigirt von 1816 bis 1818. 14) Jahrbücher der Geſetzgebung und Rechtspflege in Sachſen. Neuſtadt a. d. O. Jahrg. 1832. Letzte Lieferung. 15) Mitarbeiter an den GgA., den Heidelb. Jahrbüchern u. an Schuncks Jahrbüchern. Die Diſſertationen, die er zum Theil unter anderen Namen hat drucken laſſen, ſind verzeichnet in: Annal. academ. Jenensis. vol. 1. 823. pag. 25.

War als Professor zu Göttingen 5 Jahr 1823—1828, alt 26 — 31 Jahr [1]).

---

1) Vergl. Lübker Lexicon.

Seine ferneren Schriften sind: 2) Beiträge zur Rechtslehre und Rechtswiss. Bd. 1. Hft. 1. G. 820. 3) Doctrinae juris civ. rom. de culpa prima lineamenta. G. 822. 4) Die Hauptquellen des deutschen Bundes-Staatsrechts für den acad. Gebrauch. G. 824. 5) Allgemeine Einleit. in d. hist. dogmat. Studien des deutschen Staatsrechts. In Andeutungen für publicistische Privatstudien. Gött. 824. 6) Promptuarium Gajanum seu doctrina et latinitas quas Gaji institutiones et Ulpiani fragmenta exhibent in alphab. ord. redactae. G. 825. 7) Einige Worte über Missionswesen überhaupt und eine beabsichtigte Missionsgesellschaft in Göttingen insbesondere. Gött. 827. 8) Theoret. pract. Erört. aus der Lehre von der testamentarischen Erbfähigkeit insbesondere juristischer Personen, veranlaßt durch zwei Gutachten der Kieler und Leipziger Juristenfacultäten gegen die Rechtsbeständigkeit der Stiftung und Erbeseinsetzung des Städelschen Kunstinstituts in Frankfurt a/M. G. 827. 9) Das Wesen und die Freiheit der christlichen Kirche in besonderer Beziehung auf Deutschland Bd. 1. a. u. d. T. das Wesen der ält. und neueren kathol. Kirche in ihrer geschichtlichen und nationalrechtl. Entwickelung bis zur französ. Revolution u. s. w. Rostock 832. 10) Progr. de clarissimis monumentis, quibus juris romani antiquitas Caesarum tempore teatsta est. P. 1. de juris sacri monum. Rost. 835. 4. 11) Rede bei der acad. Jubilarfeier der 50 jährigen Regierung des A. Großherzogs Friedrich Franz, am 24. April 1835. 12) Practische Arbeiten. Zur Förderung wissenschaftl. Ausbild. des gem. Rechts. Rost. 836. 13) Themis, Zeitschrift für pract. Rechtswiss. G. 827—830. Bd. 1 u. 2. Darin von ihm: a) Bd. 1. Nr. 2. Zur Erört. der Streitfrage: ob der kathol. Pfarrer wegen nicht erfolgenden Versprechens der katholischen Erziehung aller Kinder die Einsegnung einer gemischten Ehe rechtmäßig verweigern könne? b) Nr. 4. Ueb. die theoret. pract. Begründung und Ausbildung der gemeinschaftlichen Lehre vom Nothwege. c) Nr. 6. Uebersicht der wichtigsten Entscheidungsgründe der von Ost. bis Mich. 1826 in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten abgegebenen Erkenntnisse und Gutachten der Göttinger JuristenFacultät. d) Nr. 7. Beiträge zur Kenntniß der Rechtsverfass. einzelner Länder und Gegenden Deutschlands. e) Nr. 8. Miscellaneen a. d. Gebiete der pract. Rechtsw. f) Nr. 10. Ueb. die in der deutschen Bundesacte zugesicherte Bundesgesetzgebung hinsichtlich der Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck. g) Nr. 14. Bd. 1. Mittheilungen aus der juris. Praxis. h) Nr. 19. Uebers. bemerkensw. Entscheidungsgründe der in den neuesten Zeiten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten abgegebenen Erkenntnisse und Gutachten der Gött JuristenFacult. i) Nr. 9. Dispache

des Kgl. Preuß. See- u. Handelsgerichtes zu Stettin in der Havarie-Sache des Schiffers K. von Papenburg wider den Empfänger der Ladung des Schiffes: der junge Wilhelm, nebſt nachträgl. Bemerk. des Herausgebers. (Die Themis wird als e. Zeitſchrift für Theorie u. Praxis des römiſchen Rechts von Michaelis 1837 an in einer neuen Folge in der frühern Verlagshandlung bei Vandenhoeck u. Ruprecht, wiederum fortgeſetzt werden.) 14) Allg. juriſt. Zeitung. Göttingen Jahrg 1828 u. 29. in Gemeinſch. mit dem jetzigen O.A.G.Raty Bender in Caſſel, Jahrg. 1830, alleiniger Herausgeber. 3 Bde. 4. a) Jahrg. 1828. Nr. 2 u. 4. Ueb. den Streit zwiſchen Baiern u. Baden wegen d. künft. Succeſſion in das Surrogat der Grafſchaft Sponheim. b) Nr. 11. Der Prof. Krug in Leipzig und das röm.-kathol. Conſiſtorium in Dresden. c) Nr. 15. Ueb. die BundestagsProtocolle u. den nachtheiligen Einfluß des Aufhörens ihrer öffentlichen Herausgabe für die deutſche Staatsrechtswiſſ. d) Nr. 29. Ueb. alte, auf heutige Münzfuße zu reducirende Appellationsſummen u. über erkannte Appellationsproceſſe. e) Nr. 45. Ueb. die zur fixen Idee gewordene Vorſtellung mancher Unglücklichen, Opfer der Juſtiz geworden zu ſeyn. f) Nr. 57. Ueb. tadelnswerthe Fahrläſſigkeiten in der Verwaltung der gegenwärtig in Deutſchland beſtehenden Cenſur. g) Nr. 50. Ueb. die wahre Stellung der Staatsgewalt zur öffentlichen Meinung. h) Nr. 56. Ueberſicht der Staats- u. Landesverfaſſung des Großh. Meklenburg-Schwerin. i) Nr. 71. Prüfung einiger Einwürfe gegen die Verbindlichkeit der ſeitherigen Praxis. k) Nr. 75. Wenn eine verſprochene Leiſtung der Hauptſache nach erfüllt, und das, was ihr, der Strenge des Vertrages nach, noch abgeht, durch anderes Geleiſtete ex bono et aequo völlig ausgeglichen iſt, ſo kann mit Recht auf die Erfüllung der ganzen verſprochenen Gegenleiſtung geklagt werden. Nr. 75. Beitrag zur Lehre von der Conſtatirung der Appell.ſumme bei ſolchen Streitobjecten, die nicht in einer beſtimmten Geldſumme beſtehen. l) Nr. 95. 96. 98. 99. Beitr. zur Vereinigung anſcheinend widerſprechender Stellen im corpus juris civilis. m) Nr. 103. 104. Haben die Erben des mit der hereditatis petitio belangten Beſitzers einer fremden Verlaſſenſchaft dem Kläger dieſe in solidum zu gewähren, oder haftet jeder einzelne Erbe dem Kläger nur für dasjenige, was er aus der fremden Verlaſſenſchaft erhalten hat? n) Nr. 17. Rechtsfall, die Anlegung heimlicher Gemächer betr. o) Jahrg. 1829. Nr. 3. Einzelne Bemerk. zu den neueſten Erſcheinungen der juriſt. Lit. p) Nr. 7. Ueb. die Rechtmäßigkeit der Zulaſſung rationaliſtiſcher Geiſtlichen zu den Pfarr- und Lehrſtellen der evang. Kirche. q) N. 18. 19. 25. 26. 34. 55. 59. Ueberſ. d. neuſten Erſcheinungen der juriſt. Lit. Deutſchlands. r) Nr. 21. 23. Ueb. die Unterſuchung gegen Ernſt Emil Hoffmann in Darmſtadt wegen Einmiſchung in die Wahlen der Abgeordneten zum Landtage von 1826. s) Jahrg. 1830. Nr. 1. Allgem. Betracht. über die Nothwendigkeit eines quellengemäßen Studiums des röm. Rechts, auch für unſere heutigen Practiker. t) Nr. 5. 6. Bedarf

§. 177.

Wilhelm Franz Gottfried Francke,* geb. in Lüneburg 26. Jul. 1803, war zuerst in Braunschweig und in den Jahren 1816—1820 in Lüneburg auf Schulen, besuchte 1820—1821 das Collegium Carolinum in Braunschweig, studirte seit Ostern 1821 in Göttingen, ward daselbst 4. Aug. 1824 Doctor der

---

derjenige, der in fremden Namen contrahirt hat, zur Anstellung der Contractsklage nach röm. u. heut. Recht der Legitimation seines Mandanten? u) Nr. 10. 16. 31. Bemerk. z. Tit. der Pandecten: de rei vindicatione. v) Nr. 46—48. Rechtsgutachten, den nach gem. Rechte und deutschem Handelsgebrauche begründeten Verlust des MoniturRechts des Käufers über offenkundige Fehler der gekauften Waare, durch weitere Disposition über dieselbe betr. w) Nr. 56—58. Ueb. die obrigkeitliche Supplirung des väterl. Eheconsenses. x) Nr. 69. Ueb. den Ursprung der Pseudisidorischen Decretalen. y) Nr. 72. 73. Ist der für einen Rechnungsführer eingetretene Bürge von der Zahlungsverbindlichkeit frei zu sprechen, wenn der Gläubiger oder Cassenherr sich bei der Aufsicht über den Rechnungsführer eine Nachlässigkeit hat zu Schulden kommen lassen? z) Nr. 74—76. Ueb. den Geist der ädilitischen Gesetzgebung namentlich in Beziehung auf Pferdehandel u. den Fehler des Krippensetzers. aa) Nr. 76. Ueb. die ähnliche Bedeutung der Freigebung des Handels und des Rechts. bb) Nr. 77. 78. Ueb. den nationalen Standpunct der Rechtsgelehrten. cc) Nr. 92. Ueb. die systemat. Anordnung der röm. RechtsInstitute. dd) Nr. 92. Ist der einzelne Concursgläubiger an den von der Mehrzahl der Gläubiger mit einem Dritten geschlossenen Vergleich gebunden? ee) Nr. 97. Vorschlag zur Stiftung einer freien academ. Lehrerstelle für Handelsrecht u. Handelswiss. ff) Nr. 97. 98. Ueb. die Gerichtsverfassung des Stormarnschen Amtes Tremsbüttel in Holstein. gg) Nr. 98. Ueb. die Grundbedeutung der drei röm. Juris praecepta. hh) Nr. 104. Von der Concurrenz der Geistlichkeit u. des Patronates in der Gestattung einer außerordentl. Benutz. der Kirchengebäude. 15) Von der im J. 1831 erschienenen „Allgemeinen Rechtszeitung für's deutsche Volk", einer neuen Folge der allg. jur. Zeitung, sind nur 2 Hefte, oder 14 Nummern erschienen, indem der Herausgeber durch eine in der Nacht zwischen dem 24. u. 25. Juni 1831 in Rostock erlittene Feuersbrunst, in welcher er einen großen Theil seiner Papiere einbüßte, an der Fortsetzung dieser Zeitschrift, so wie an der Herausgabe mehrer andern literärischen Arbeiten, insbesondere der bereits angekündigten neuen Bearbeitung des Höpfnerschen InstitutionenCommentars, so wie eines eignen umfassenden Institutionen-Werkes bis dahin verhindert wurde. 16) Recensionen sind von ihm erschienen in der allg. juriſt. Zeit., in den GgA. u. in der Tübinger krit. Zeitschr. f. Jurisprudenz.

Rechte und Ostern 1825 Privatdocent, 1. Juli 1828 außerordentlicher Professor der Rechte und außerordentliches Mitglied des Spruchcollegii und folgte Ostern 1831 einem Rufe als ordentlicher Professor und Ob.App.Rath nach Jena; war zu Göttingen als Professor 3 Jahr von Ostern 1828—1831, alt 25—28 Jahr [1]).

3. Der Philosophie.

§. 178.

Friedr. Lud. Wilh. Meyer, (Thl. 3. §. 98.) geb. in Hamburg 28. Januar 1759, war hier außerordentlicher Professor von 1785—1788, alt 26—29 Jahr, privatisirt jetzt in Hamburg [2]).

§. 179.

Joh. Christ. Dan. Wildt, (Thl. 3. §. 100.) geb. 29.

---

1) Im März 1837 wurde ihm von den regierenden Herzögen zu Sachsen, Ernestinischer Linie, das Ritterkreuz des Sächs. Ernest. Hausordens verliehen.

Seine Schriften sind: 1) Comm. de pignore pro naturali debito obligato. G. 824. 2) Civilistische Abhandlungen. G. 826. 3) Beiträge zur Erläut. einzelner Rechtsmaterien. Abth. 1. G. 828. 4) Recht der Notherben und Pflichttheilsberechtigten. G. 831. 5) Progr. Observationum de jure legatorum et fideicommissorum spec. I. Jen. 832. 4. 6) Progr. I. 2 u. 3. de manumissorum successione. ib. 834. 35. 7) Mitherausgeber des Archivs für civil. Prx. seit dem 16. Bde. Heidelb. 833. a) Bd. 16. Nr. 5 u. 10. Ueb. die Zulässigkeit der actio Pauliana bei Zahlungen, Pfandbestellungen, Hingabe an Zahlungsstatt. b) Nr. 15. Ueb. die dem Cessionar aus der Person des Cedenten entgegenstehenden Einreden. c) Bd. 17. Nr. 16. u. Bd. 18. Nr. 1. Ueb. Rückzahlung der dos während der Ehe, nebst Bemerk. über Schenkungen zwischen Ehegatten. d) Nr. 9. Ueb. Provocationen zur Erhebung einer dinglichen Klage. e) Bd. 19. Nr. 7. Ueb. Anerkennung ungült. letztwilliger Dispositionen. — Während er in Göttingen lehrte, lieferte er zu den GgA. mehrfache Beiträge, u. Weniges auch zu der Tübinger kritisch. Zeitschrift für Rechtsw. u. der Halleschen Lit. Zeit. Später sind von ihm einige Recensionen in Schuncks Jahrbüchern erschienen. Alles aber ist mit seinem Namen, oder W. F., unterzeichnet.

2) Fernere Schriften: 56) Russische Denkmäler 2 Bde. Hamb. 837. (b. Perthes).

Juli 1770; war hier außerordentlicher Professor von 1797—1811 und 1813—1817 und dann in Hannover mit den Münzberechnungen beauftragt, alt 27—47 Jahr.

§. 180.

Joh. Ludw. Christ. Gravenhorst, (Thl. 3. §. 102.)* geb. zu Braunschweig 14. Novbr. 1777, studirte zu Helmstedt und Göttingen 1797—1800, ward 1802 Doctor der Philosophie, 1804 Privatdocent, 23. Nov. 1808 außerordentlicher Professor zu Göttingen und 1810 ordentlicher Professor der Naturgeschichte zu Frankfurt a. O., 1811 zu Breslau; war zu Göttingen als Professor 1½ Jahr 1809—1810, alt 32—33 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er ist C. d. Soc. d. Wiss. zu Göttingen und zu Turin, d. Leopold. Carol. A. der Naturf. zu Bonn u. außerdem von mehren andern gel. Gesellsch. unter die Zahl ihrer Mitgl. aufgenommen. 1831 erhielt er den Character als K. Preuß. Geheimer Hofrath. Vergl. Callisen.

Seine Schriften sind (nachträglich) folgende: 9) System der Natur als Leitfaden bei seinen naturhistor. Vorlesungen. Helmst. 804. 10) Grundzüge der systemat. Naturgeschichte f. seine Zuhörer. 817. 11) Ichneumologia Europaea. 3 Partes. Lips. 829. 12) Deliciae Musei zoologici Vratislavensis. Auch u. d. T. Reptilia Musei zoolog. Vratisl. c. 17. tabb. fol. Lips. 829. 13) Monita quaedam de speciebus nigris Ichneumonum. Vratisl. 829. 4. 14) Tergestina, oder: Beobachtungen und Untersuch. über einige bei Triest im Meere lebende Arten der Gattungen, Octopus, Doris u. s. w. Bresl. 831. 15) In Voigts Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde. Bd. XI. (1806) S. 193. „über Bastarderzeugung". 16) In Okens Isis, unter andern a) 1823. H. 7. De natura vegetabili Gorgoniarum (aus dem 26. Bande der Memorie della Reale Academia di Torino). b) 1825. H. 8. Stombus, eine neue Amphibiengattung. c) 1832. H. 12. Ueb. den Zwergkauz, Strix pygmaea. 17) In: Nova acta phys. med. acad. Leopold. Carol. nat. curiosor. a) vol. IX. Conspectus generum et familiarum Ichneumonidum. b) vol. XI. pars 2. Helwigia, novum insectorum genus. c) vol. XVI. p. 2. Einiges aus der Infusorienwelt. d) vol. XVI. p. 2. Ueber Phrynosoma orbicularis, Trapelus hispidus, Phrynocephalus Helioscopus, Corythophanes cristatus, Chamaeleopsis Hernandesii. e) vol. XVIII. p. 711. Beiträge zur genauern Kenntniß einiger Eidechsengattungen. 18) In: Memorie della Reale Acad. d. Scienze di Torino. a) Tom. 24. 1820. Monographia Ichneu-

c. Privatdocenten.

1. Der Theologie.

§. 181.

1) Joh. Heinr. Heinrichs, (Thl. 3. S. 219.)* geb. zu Hannover 10. April 1765, lehrte hier Philologie, Mathematik ꝛc. 1789—1793. Er iſt ſeit 1810 Superintendent und Paſtorprimarius zu Burgdorf und erhielt 1822 von der Erlangiſchen theologiſchen Facultät die Doctorwürde [1]).

2) Joh. Friedr. Burchhard Köſter,* geb. 30. Juli 1791 in Loccum, war Repetent in Göttingen von Oſtern 1815—1818, Doctor phil. und Privatdocent 15. Apr. 1818, 1819 Conventual und Studiendirector in Loccum, dann Profeſſor der Theologie und Director des homiletiſchen Seminars in Kiel 23. Juli 1822, Doctor der Theologie in Kiel 28. Oct. 1826 [2]).

---

monum pedemontanae regionis. b) Tom. 26. De natura vegetabili Gorgoniarum (ſ. Iſis 1823). 19) In: Beiträgen zur Entomologie, beſonders in Bezug auf die ſchleſiſche Fauna. Hft. 1. a) S. 1. Ichneumonidum genuinorum species cornutae et calcaratae. b) S. 27. Disquisitio de Cynipe psene.

1) Vergl. Meuſel. Rotermund.

Seine ferneren Schriften: 9) Testamentum novum graece. Editionis Koppianae Vol. III. P. 1 ed. 2. contin. J. H. Heinrichs. G. 832. Vol. III. P. 2. Ed. 2. G. 827. Vol. VII. Ed. 2. 828. Vol. VII. P. 2 ed. 2. 826. Vol. VIII. Ed. 2. 822. Vol. X. P. I et 2. complect. Apocalypsin, graece perpet. annotat. illust. G. 818—21. Vormahls auch Mitarbeiter an den zuerſt vom Conſiſtorialrath Haſſencamp zu Rinteln, und ſodann von Wachler herausgegebenen theol. Annalen.

1) Schriften: 1) De jurejurando ejusque usu hodierno. G. 812. 4. 2) Conferuntur inter se Orientalium et Occidentalium sententiae de viribus hominum moralibus. Commentatio histor.-philosoph. G. 818. 3) Meletemata critica et exegetica in Zachariae Prophetae partes posteriores. Cap. IX—XIV. G. 818. 4) Carmen seculare. (In der Beſchreibung der Feierlichkeiten am Reformations-Jubelfeſte zu Göttingen. 818. Nr. 3.) 5) Immanuel oder Charakteriſtik der neuteſtamentl. Wundererzählungen. Leipz. 821. 6) Pred., daß unſere Religionserkenntniß erſt durch Achtſamkeit auf die Erfahrungen unſers Lebens fruchtbar gemacht werde. Schlesw. 822. 7) C. G. Weidemann's Geſchichte des Kloſters Loccum, herausgeg. Hannov. 823. 8) Predigt: Was heißt

3) Christoph Heinr. Friedr. Biallobloţky, geb. zu Pattensen bei Hannover 9. Apr. 1799, besuchte die Schule zu Hannover, studirte seit Ostern 1818 zu Göttingen, wurde daselbst Ostern 1821 Repetent, am 20. Nov. 1822 Doctor der Philosophie, Privatdocent, 1824 Gehülfsprediger an der St. JacobiKirche, 1827 Pastor zu Wiețen, ist von da nach Nordamerika gegangen und ertheilt jeţt Unterricht in London [1]).

---

mit christl. Sinne den Wissenschaften obliegen? (Im Mag. für christl. Prediger von Tzschirner. Bd. 2. St. 2. Hannov. 821.) 9) **De religionis ac poeseos confinio recte dignoscendo quaestiones. Kiliae 825.** 10) Geschichte des Studiums der practischen Theologie auf der Universität zu Kiel. Nebst einer Beschreib. der jeţigen Einricht. des homilet. Seminariums daselbst, und Probestücken aus demselben, herausgegeben. Hamm 825. 11) Zwei Predigten auf Veranlassung des 1000jährigen Jubelfestes der Einführung des Christenthums in den Königl. dän. Staaten. Kiel 826. 12) Das Christenthum, die höchste Vernunft. Ein Beitrag zur Verständigung über die neuesten theologischen Streitigkeiten. Nebst 2 Anhängen, betr. Henhöfer's Uebertritt zur protestant. Kirche und Limmers: „Göttliche Offenbarung in der Vernunft." Kiel 827. 13) Lehrbuch der Pastoralwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf Pastoralweisheit. ebend. 827. 14) Programm zu Eckermanns Jubelfeier: **De fidei modestia nostris temporibus maximopere commendanda. Kil. 832. 4.** 15) Die Strophen od. der Parallelismus der Verse der hebr. Poësie. (In den theol. Studien und Kritiken von 831. In den folgenden Jahrgängen finden sich noch mehrere Aufsäţe von ihm.) 16) Erläuterungen der heil. Schrift A. u. N. Testaments aus den Classikern. Kiel 833. 17) Recensionen in der Leipz. u. Hall. Lit. Zeit. u. in der Allgem. Kirchenzeit. 18) **Eusebius sive de emendando statu ecclesiae Slesv. Holsaticae hodierno. Altona. 836.** 19) Ueber Kirchenverfassung, mit besond. Rücksicht auf die Herzogthümer Schlesw Holstein. (In Falcks Staatsbürgerl. Magazin v. 837. Bd. 6. H. 2.) 20) Die Psalmen nach ihrer strophischen Anordnung übersețt. Mit Einleit. und Anmerk. Königsb. 837. 21) Nächstens erscheint: Die Propheten des A. u. N. Test. nach ihrem Wesen und Wirken dargestellt. Leipz. bei J. A. Barth.

1) Seine Schriften sind: 1) **De legis mosaicae abrogatione. G. 824. 4.** (Preisschr.) 2) Probe americanischer Beredtsamkeit. G. 827. 3) Proben britischer Canzelberedtsamkeit, als Beitrag zu einer vergleichenden Homiletik, übersețt und mit Anmerk. und Beilagen versehen. G. 827. 2 Hfte. 4) Das britische Unterrichtswesen. Thl. I. Ueber das Wirken und Wesen der infant school society. Lemgo 828. 5) Das Aufkommen und Sinken des Rationalismus in Deutschland, ein histor. Versuch, nach dem Englischen des Pusey, bearbeitet von Biallobloţky u. Sander. Elberf. 829.

4. Georg Aug. Bunnemann,* geb. 21. Juli. 1798, ſtudirte in Göttingen 1816—1819; ward 1823 Hospes im Kloſter Loccum, 1825 zweiter Prediger an der JohannisKirche und erhielt 1827 die Erlaubniß Examinatorien und Repetitorien zu halten; 1832 wurde er Stiftsprediger in Loccum [1]).

5) Joh. Philipp Trefurt, (Thl. 3. S. 385.) iſt professor honorarius geworden. S. unten §. 189.

2. Der Rechte.

§. 182.

1) Joh. Friedr. Reitemeier, (Thl. 3. S. 223.) geb. zu Göttingen 1755, lehrte daſelbſt von Oſtern 1784 bis Mich. 1785, wurde 1805 ordentlicher Profeſſor und Etatsrath in Kiel, privatiſirte ſeit 1818 zu Kopenhagen und Kiel, nachher in Hamburg [2]).

2) Friedr. Aug. Schmelzer, (Thl. 3. S. 227.) geb. zu Frankenhauſen 27. Mai 1759, lehrte hier von 1785—1789, Profeſſor in Helmſtedt, ſeit 1810 ordentlicher Profeſſor zu Halle, wurde Herzogl. braunſchweigiſcher Geh.JuſtizRath, Director der Univerſität Halle, Ordinarius der JuriſtenFacultät. Er erhielt den rothen AdlerOrden 3. Claſſe und feierte am 10. Sept. 1835 ſein Doctorjubiläum [3]).

---

6) The Chronicles of Rabbi Joseph ben Josua ben Meir the Sphardi. Translated from the hebrew. Vol. I. London 835. 7) Im hannoverſchen Magazin 827. St. 4 u. 5. Das Weſen und Wirken der Geſellſchaft zur Unterdrückung der Bettelei in London.

1) Von ihm iſt gedruckt ſeine Abſchiedspredigt in Götting. Hann. 832.

2) Vergl. Lübker.

Nachträglich zu ſeinen Schriften: 26) Ueber die Redaction eines deutſchen Geſetzbuchs. Hamb. 800. 27) Die deutſche Reichsverfaſſung ſeit dem Lüneviller Frieden. Hamb. 803. 28) Deutſchland vor und nach dem Lüneviller Frieden. Frankf. 804. Bd. 1. 29) Ueber Geſetzgebung beſonders in den deutſchen Reichsſtaaten. Hamb. 806. 30) Das Napoleonsrecht als allgemeines Recht in Europa. Hamb. 808. 31) Das Bundesgericht f. Staaten und Regenten. Hamb. 816.

3) Vergl. Halliſche allg. Lit. Zeit. Intell. Bl. 835. Nr. 59. L. F. Heſſe's Verzeichniß Schwarzburger Gelehrter. Rudolſt. 823. St. 14.

3) Gabr. Peter von Haſelberg, (Thl. 3. S. 228.) geb. 4. Aug. 1763, lehrte hier von Oſtern 1787—1788, wurde 1810 geadelt, 1811 Ritter des Nordſtern und des preußiſchen rothen AdlerOrdens, Präſident des Ob.App.Gerichts in Greifswald, beging bei der Säcularfeier der hieſigen Univerſität ſein 50jähriges Doctorjubiläum [1]).

4) Jac. Friedr. Georg Emmrich, (Thl. 3. S. 229.)* geb. zu Meiningen 25. Aug. 1766, Dr. jur. 30. Apr. 1790, lehrte als Privatdocent ſeit 1790, wurde 27. Juni 1796 Profeſſor in Altdorf, nach Aufhebung dieſer Univerſität 1810 Stadtger.Aſſeſſor zu Regensburg, 1813 Appellat.Ger. Rath des Illerkreiſes zu Memmingen und ſeit 1817 zu Ansbach, ſeit 1834 auf ſein Anſuchen in den Ruheſtand verſetzt [2]).

5) Georg Friedrich Walch, (Thl. 3. S. 230.)* geb. zu Göttingen 7. Januar 1766, ſtudirte daſelbſt und in Jena, promovirte 18. Decbr. 1790, lehrte als Privatdocent ſeit 1792 in Göttingen und ſeit 1812 in Heidelberg, wo er 3. März 1814 zum außerordentlichen und 11. Oct. 1821 zum ordentlichen Profeſſor ernannt wurde [3]).

Seine fernern Schriften: 12) Die Unabhängigkeit des Familienſtaatsrechts deutſcher Regentenhäuſer von den bürgerl. Geſetzen. Halle 819. 4. 13) Das Verhältniß auswärtiger Kammergüter deutſcher Staaten und des Familienrechts deutſcher Regentenhäuſer zu bürgerl. Geſetzen nach Theorie und Praxis des Staats- und Völkerrechts. Halle 819. 4.

1) Vergl. Biederſtedts Nachrichten von Schriftſtell. Fickenſcher's Gelehrtengeſch. der Univ. Erlangen.

2) Vergl. noch: Will. Geſch. d. Univ. Altdorf. Rotermund.

Seine ferneren Schriften: 4) Obs. ad doctrinam de litium expensis spect. Altd. 811. 5) V. d. Verbindlichkeit der Erben eines Verdächtigen die Koſten der Generalunterſ. zu tragen, während ihr Erblaſſer verſtorben iſt. (Neues Arch. f. Crim.R. B. 3. St. 4.)

3) Vergl. Lampadius Almanach d. Univ. Heidelberg. Heid. 813.

Seine ferneren Schriften: 5) Plan zu Vorleſ. ü. Inſtitutionen des röm. Rechts. Heidelb. 814. 2. A. 816. 6) Mit Martin: Magazin des bürgerl. Proceſſes. Bd. 1. Hft. 1—2. S. 802—803. Hft. 3. 829. Darin von ihm: H. 1. Ueb. die allgemeinſten Begriffe der Lehre vom Beweiſe im Civilproceſſe. 7) Recenſionen in Schönemann's Bibliothek für poſit. Rechtswiſſenſch. u. Diplomatik. S. 798. und in den Heidelb. Jahrb.

6) Christian Ludw. Runde, (Thl. 3. S. 231.)* geb. 26. Apr. 1773, promovirte 30. Mai 1795 und lehrte hier von 1795—1799, wurde 1830 Conferenzrath und Präsident des OberAppellationsGerichts und der Prüfungscommission zu Oldenburg, Vorstand des JustizDepartements im Großherzogthum; 1837 wirklicher GeheimeRath [1]).

7) Friedr. Ballhorn, gen. Rosen, (Thl. 3. S. 232.) geb. 12. April 1774, promovirt 21. März 1798 als Dr. phil. und 26. März 1803 Dr. juris, juriſt. Privatdocent bis 1816, jetzt Canzleidirector in Detmold [2]).

8) Heinr. Georg Wittich, (Thl. 3. S. 233.)* geb. 20. Mai 1777, promovirte in Marburg 3. Dec. 1794, wurde 1797 Privatdocent zu Göttingen, 1808 Tribunalrichter zu Goslar, 1821 erſter Aſſeſſor des Stadtgerichts in Caſſel mit dem Character als StadtgerichtsRath, verſah ſeit Febr. 1828 bis Januar 1832 das Directorium und erhielt 1835 auf Anſuchen ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſt, privatiſirt jetzt in Caſſel, mit rechtswiſſenſchaftlichen Erörterungen beſchäftigt [3]).

9) E. Fr. v. Mengershauſen, (Thl. 3. S. 234.) geb. 1. Juli 1772, war hier 6. Nov. 1800 Doctor und Privatdocent, von 1802—1805 Patrimonialrichter, practicirt ſeitdem als Advocat. (S. S. 205.)

10) Heinrich Eduard Siegfried von Schrader, (Thl. 3.

---

1) Seine fernern Schriften ſind: 11) Kurzgefaßte oldenburgſche Chronik. Oldenb. 824. 2te fortgeſ. Ausg. 831. 12) Abhandl. der Rechtslehre v. d. Interimswirthſchaft auf deutſchen Bauergütern. 2. A. G. 832. 13) Patriotiſche Phantaſien eines Juriſten. Oldenb. 836. 14) Beſorgte ſeines Vaters, J. F. Runde, Grundſätze des gem. deutſchen Privatrechts. 6. A. G. 821. 7. A. 824. 8. A. 829. 15) Vorrede mit Abhandlung über das Güterrecht der Ehegatten auf deutſchen Bauergütern während der Ehe; zu Scholz des dritten über die Inteſtaterbrechte der Ehegatten auf deutſchen Bauerngütern. Braunſchw. 837.

2) Von ihm erſchienen ferner: 5) Juriſtiſch philologiſche Studien. H. 1. Ueb. dominium. Lemgo 822.

3) Vergl. Strieder: Bd. 17. Hat außer den bei Saalfeld angeführten Schriften 12) Recenſionen in Schönemanns Bibliothek für poſitive Rechtswiſſenſchaft und Diplomatik u. in Jen. Allgem. Lit. Zeit. geliefert.

S. 234.)* geb. 31. März 1779, promovirte 20. Juli 1803 und lehrte hier bis 1804, jetzt Professor in Tübingen [1]).

11) Georg Heinrich Oesterley, (Thl. 3. S. 387.) geb. 27. Oct. 1774, lehrte von 1804—1821, wo er zum UniversitätsRathe ernannt wurde [2]). (S. §. 82.)

12) Gabriel Riedel, (Thl. 3. S. 389.) geb. 18. Janr. 1781, wurde 1821 zum Univ.Secretair ernannt und gab Ostern 1830 den Unterricht als Privatdocent auf; erhielt von der hiesigen juristischen Facultät am 3. Sept. 1837 das Doctordiplom hon. c.

13) Georg Ludw. Kern, (Thl. 3. S. 235.) promovirte

---

1) Vergl. Eisenbach Beschr. u. Gesch. von Tübingen S. 378. Seit 1830 Ritter der würtembergischen Krone.

Seine ferneren Schriften sind: 20) Ist die Abfassung eines Civilgesetzbuchs für Würtemberg zu wünschen. Tüb. 821. 21) Prodromus corporis juris civilis a Schradero, Clossio, Tafelio. Lips. 823. 22) Was gewinnt die Rechtsgeschichte durch Gajus Institutionen. Heid. 823. 23) Imperatoris Justiniani Institutionum libri IV. ad fidem codicum mss. aliorumque subsid. crit. recensuit commentario perpetuo instruxit. Berol. 832. 4. 24) Imp. Justiniani Institutionum libri IV. ad fidem antiquorum librorum edid. variant. lectt. locorumque paralellorum delectum adjecit. Ed. Stereot. Berol. 836. 25) Almae Georgiae Augustae prima solem. saec. — G. Hugoni — semisaecularia mox celebranda — gratulatur. Add. editionis digestorum Tubingensium specimen complectens de orig. jur. J. 2. L. 2. §. 41 — 44. Berol. 4. 26) Im Archiv für civil. Prx. Bd. 4. Nr. 13. Ankündigung einer kritisch exegetischen Handausgabe des corp. jur. civ. 27) In: Crome und Jaup's Germanien. Bd. 2. Nr. 5. 13. Bd. 3. Nr. 20. In wiefern gelten ältere positive Rechtsquellen nach geschehener Einführung des Code Napoleon in einem deutschen Lande? 28) Ist Mitherausgeber der Tübinger krit. Zeitschr. f. Rechtswiss. 826. u. ff. 6 Bde.; in derselben einige Uebersichten und Recensionen.

2) Von ihm ist ferner erschienen: 11) In Spiel's und Spangenbergs vaterländ. Archive. Bd. 2. Nr. 16. Ueb. das neue Universitätsgericht in Göttingen. Nr. 17. Ueb. die neu angelegte Speiseanstalt für kranke Studirende daselbst. Nr. 18. Die Badeanstalt daselbst. 12) Darstellung der Gerichtsverfassung in der Universitätsstadt Göttingen. G. 833. 13) Geschichte der Univ. Göttingen in d. Zeitraume von 1820 bis zur ersten Säcularfeier 1837; auch u. d. T. Versuch einer acad. Gel. Gesch. der Georg Aug. Univ. v. G.J.R. Pütter, nach ihm v. Prof. Saalfeld, fortgesetzt v. Univ.Rath Oesterley. G. 838. mit K.

15. März 1806, lehrte hier bis 1817 und ist seit 1832 Ober-Appellationsrath zu Celle.

14) Georg Wilhelm Planck, (Thl. 3. S. 236.) geb. 19. Juli 1785, Doctor und Privatdocent seit 16. Aug. 1806, Justizrath 1817 und seit 1834 OberAppellationsRath in Celle [1]).

15) Damian Molitor, (Thl. 3. S. 238.) promovirte 30. Decbr. 1806. (Unbekannt.)

16) Adolf Hartmann, (Thl. 3. S. 238.) Doctor und Privatdocent 1807, jetzt Kriegsrath in Hannover.

17) Heinrich Rud. Brinckmann, (Thl. 3. S. 239.) geb. 3. Janr. 1789, promovirte hier 15. Apr. 1814, war Privatdocent bis 1819, dann außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor und 1834 OberAppellationsRath bei dem schleswig-holstein. lauenb. OberAppellationsGerichte in Kiel [2]).

---

1) Von ihm ist der Entwurf einer Proceßordnung für das Königreich Hannover verfaßt; (1836) ist nicht in d. Buchhandel gekommen.

2) Ward 1834 Ritter des Königl. hannov. GuelphenOrdens.

Von den Institutiones juris rom. in usum praelectionum. G. 818. ed. 2. Schleswig 822. Fernere Schriften: 5) Notae subitaneae ad Caji institutionum commentarios. Schlesw. 821. 6) Ueb. die richterlichen Urtheilsgründe nach ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit, so wie über ihre Auffindung, Entwickl. und Anord. nebst Bemerk. über den richterlichen Styl. Kiel 826. 7) Ueb. den Zehntstreit zwischen den Bohlsleuten und übrigen Landeigenthümern des Kirchspiels Sörup in Angeln einerseits und dem Pfarrer daselbst andererseits. Schlesw. 826. 8) Publicistische Prüfung der Beschwerden Sr. Durchl. des Herzogs Carl von Braunschw. in Betreff der vormundschaftlichen Verwaltung Sr. Majestät des Königs von Großbritannien und Hannover. Kiel 829. 9) Wissenschaftl. prakt. Rechtskunde. Eine Samml. von Erört. aus dem Gesammtgebiete der in Deutschland geltenden Rechte. Bd. 1. Schlesw. 831. 10) In den Kieler Beitr. Kiel 820. u. s. w. Bd. 1. Nr. 5. Bruchstücke, die Universität Göttingen betreffend. (auch besonders gedruckt) 11) Im Hannov. Magazin. 823. St. 28. Ueb. einen hannoverschen Umschlag nach Vorbild des Kieler Umschlages; nebenbei über Hypothekenbücher und Einlager. 824. St. 33. Vierlinge. 12) Vorrede zu Eggers ü. das Wesen und die Eigenthümlichkeit der altröm. Ehe mit manus. Alt. 833. 13) Ueb. die Geschäftssprache der Advocaten u. obrigkeitl. Beamten (in: Falks neues staatsbürg. Mag. B. 5. S. 171.).

18) Carl Ludw. Wilh. von Weyhe, (Thl. 3. S. 239.) lehrte hier von 1812 — 1817, ist jetzt in Celle [1]).

19) Carl Aug. Erb, (Thl. 3. S. 239.)* geb. 1. Febr. 1791, erhielt zu Heidelberg 1811 den juristischen Preis, wurde 14. Septbr. 1812 in Göttingen Dr. jur. und trat Mich. d. J. als Privatlehrer auf. Mich. 1813 ging er als Privatlehrer nach Heidelberg, wurde bald darauf außerordentlicher Professor, 1816 Professor der Philosophie und 1820 ordentlicher Professor [2]).

20) Friedrich Wagemann, (Thl. 3. S. 239.) geb. 16. Aug. 1780, lehrte hier 1814 — 1815, ist Amtmann in Lemförde.

21) Carl Gotth. Brose, (Thl. 3. S. 240.) geb. 1. Mai 1787, Dr. jur. 24. Januar 1818, lehrte hier von 1815 zu verschiedenen Zeiten bis 1825; studirte von 1827 — 1830 Theologie, privatisirt in Göttingen [3]).

22) Leopold Aug. Warnkönig, (Thl. 3. S. 240.)* geb. in Bruchsal 1. Aug. 1794, studirte in Heidelberg und erhielt 1814 den juristischen Preis, wurde 17. Febr. 1816 Doctor und Privatdocent und außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegii in Göttingen. Im August 1817 kam er als Professor nach Lüttich und 1827 nach Löwen. Nach Aufhebung der JuristenFacultät daselbst wurde er mit den nicht belgischen Professoren pensionirt, nahm aber 1831 die ihm angetragene Lehrerstelle in Gent an, wo er sich besonders den Studien für

---

1) Zu seinen Schriften gehören noch: 2) Com. de tempore praescriptionis ex alienatione rerum quae minorum sunt. G. 810. 4. (Preisschr.) 3) Libri tres edicti, seu libri de origine fatisque jurisprudentiae rom. praesertim edictorum Praetoris ac de forma edicti perpetui. Cellae 821. 4.

2) Seine Schriften: 1) Zur Mathematik und Logik; Vorspiele zu ihrer Erweit. und Begründ. 1. Liefer. Heidelb. 821. 2) Forschungen über Geschlechtsnatur. Bruchst. 1. Heidelb. 824. 3) Mittheilung eines ersten Entwurfs zu einer aero- und hydrodynamischen Gesellschaft oder Gesellschaft für Luft- und Wasserfahrt nach meinen Erfindungen. ebend. 824. 4) Wissenschaftliche Mittheilungen. ebend. 828. Außerdem Recensionen in den Heidelb. Jahrb. und anonyme Aufsätze in politischen Tageblättern.

3) Hat ferner geschrieben: 3) Die aequitas des Röm. Rechts und Billigkeit im Allgemeinen. Gött. 821.

flandrische Staats- und Rechtsgeschichte widmete und zu diesen Zwecken mehrere Reisen machte. Auch ward er Mitglied mehrerer Commissionen zur Organisation des Unterrichtswesens für Belgien, und ging Ostern 1836 als Professor und Großherzogl. badischer Hofrath nach Freiburg [1]).

---

1) Er ist Mitglied folgender gel. Gesellschaften: d. Wiss. in Utrecht, des niederländ. Inst. in Amsterdam, der K. Ac. in Wilna, des landwirthschaft. Vereins in Baden, der Alterthumsforscher in London und St. Omer und Copenhagen; der Antiquaires de France in Paris, der westphäl. z. Beförd. vaterl. Cultur, der Gelehrten zu Valenciennes, Lille u. Douai, der Geschichtsfreunde in Freiburg, der zu Gröningen pro excol. jure patrio.

Seine ferneren Schriften sind: 4) Oratio de juris romani utilitate et necessitate. Leodii 817. 5) Précis de l'histoire du droit romain par Gibbon: contenant la traduction du 44 Chapitre de l'ouvrage de cet auteur: Histoire de la décadence et de la chûte de l' Empire romain. Revu, rectifié et augmenté de notes, accompagné d'une Introduction et d'un Tableau synoptique de l'histoire du droit romain. Liège 821. Ins Holländische in Amsterdam 823 übersetzt von Engelbronner. 6) Analyse du traité de la possession par M. de Savigny 1 vol. 824. 2. A. 827. 7) Institutiones juris rom. privati etc. edit. altera emendata et novo ordine digesta, etiam ex Gaji Institutionibus, Vaticanis juris romani fragmentis aliisque fontibus recens detectis aucta 825. eine gänzliche Umarbeitung der Ausgabe von 1819. Eine franz. Uebers. erschien in Paris 826. 8) Commentarii juris romani privati ad exemplum optimorum compendiorum a celeberrimis Germaniae ICtis compositorum adornati ad usum praelectionum. 3 Bde. Leodii 825 — 29. 9) Introduction à l'étude de droit romain traduit de Mackeldey; augmentée et enrichie de Notes. 829. 10) Oratio de jurisprudentia cultiorum Europae populorum una, assiduo doctorum commercio excolenda. Lovanii et Aquisgrani 828. Eine verbesserte Ausgabe in demselben Jahre. 11) Doctrina juris philosophica aphorismis distincta. Lov. et Aquisgr. 830. 12) Documents inédits relatifs sur l'histoire des trente neuf de Gand: suivis d'éclaircissemens historiques Gand 833. 13) Institutiones juris romani privati; ed. tertia, penitus retractata, in omnibus articulis emendatissima et ordine ad Gaji et Justiniani Institutiones proxime accedente adornata. Bonn. 834. 14) Recherches sur la Législation Belge au moyen âge. Gand 834. 15) Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte. Thl. 1. bis 1305. Tüb. 834. Urk. mit Steindr. Eine französ. Bearb. der ersten Hälfte dieses Buchs erschien in Brüssel unter

d. T. Histoire de la Flandre et de ses Institutions civiles et politiques jusqu' à l'année 1305. Der Uebersetzer ist Advocat Gheldolf; der Verfasser hat sie revidirt u. viel Neues beigegeben. Thl. 2. Abth. 1 u. 2. Es erschien auch der französ. Bearb. 2. Bd. mit Noten des Uebersetzers und vielen neuen Urkunden. 1 Bd. 16) Histoire externe du droit Romain. Brux. 836. 17) Von der Wichtigkeit der Kunde des Rechts und der Gesch. d. belg. Provinzen für die deutsche Staats- und Rechtsgesch. Eine Rede bei d. Antritt seines Lehramts in Freiburg; mit Rechtsdenkmälern des 12. u. 13. Jahrhunderts und Anmerk. nebst 1 Facsimile einer Urkunde. 18) Grundriß zu PandectenVorles. ꝛc. Freib. 837. 19) Histoire du droit belgique etc. Bruxelles 837. 20) Zeitschriften, die Prof. Warnkönig redigirte od. durch Artikel unterstützte. Er redigirte: 1) Die Thémis ou Bibliothèque du Jurisconsulte 10 Bde. v. 819 — 831. Die 4 ersten Bände erschienen in Paris von 819 — 822 ohne Angabe der Redactoren (sie waren Blondeau, Jourdan, Du Courray, Dufrayer und Warnkönig), der 5te 6te u. 7te mit Angabe der genannten Redactoren. An die Stelle Dufrayers war aber Prof. Demante getreten. Am 8. Bande 826 — 27. nahm Prof. Warnkönig keinen Antheil, redigirte dagegen den ersten Band der in Lüttich erscheinenden Bibliothèque du Jurisconsulte et du Publiciste, an dem alle Professoren der Universität Lüttich und Löwen Antheil nahmen. Aber 1828 — 31 redigirte er die Hälfte der Thémis, die in Brüssel erschien, während die andere Hälfte in Paris von Blondeau redigirt wurde. Antheil nahmen an der belgischen Redaction die Professoren Holtius und Birnbaum. Es erschienen 2 Bde die einen doppelten Titel haben, Thémis t. 9 et 10 und Bibliothèque du Jurisconsulte t. 2 et 3. 2) Im November übernahm Prof. Warnkönig in Gent in Gesellschaft mit Voisin, Serrure und Lockeren die Redaction des seit 1830 unterbrochenen Messager des Sciences et Arts nach einem neuen Plane, so daß er auch als Fortsetzung von H. von Reiffenbergs Nouvelles archives pour l'histoire de la Belgique gilt; bis 1835 3 Bände mit etwa 50 Kupfertafeln oder Steindrücken. 3) Mit Hofrath Roßhirt redigirt er (besonders seit Ende 836) eine Zeitschrift für Civil- u. Criminalrecht. Darin Bd. 1. Nr. 1. Beitrag zur Geschichte des germanischen Rechts. Bd. 2. Nr. 1. Beiträge zur Lehre von der Pupillarsubstitution. Bd. 2. H. 3. Nr. 1. Das Studium des römischen Rechts in Frankreich seit 830. Zur Revision der neuesten Doctrinen im röm. Rechte. Er lieferte Beiträge und zwar: I. In den Heidelberger Jahrbüchern: mehrere Recensionen II. In das Archiv für die civilistische Praxis. Bd. 6. Nr. 4. Ueb. den Begriff der justa causa bei der Tradition. Bd. 11. Nr. 9. Ueb. den Begriff und die Wichtigkeit der s. g. universitas rerum. Bd. 12. Nr. 4. Nachträgliche Bemerkungen über die Streitfrage: Ob nach röm. justin. Rechte Servituten durch bloßen Vertrag bestellt werden können? Bd. 13. Nr. 1. Krit. Anmerk. üb. d. neuesten Ansichten von der donatio propter

23) Friedrich von Lindelof, (Thl. 3. S. 240.)* geb. 10. Juli 1794, wurde 2. März 1816 Doctor und Privatdocent, 1817 außerordentliches Mitglied des Spruchcollegii zu Göttingen, 1818 Assessor der Justizcanzlei zu Oldenburg, 1823 Professor zu Gießen, 1830 Rath des OberAppellations- und CassationsGerichts zu Darmstadt, 1832 Mitglied des Großherzoglichen Staatsraths; 1837 Mitglied der zur Ausarbeitung der Gesetzbücher ernannten Commission [1]).

---

nuptias. Nr. 9. Ueb. die richtige Begriffsbestimmung des animus possidendi. Bd. 20. Ob es eine eigene vom gewöhnlichen eigentlichen Besitz verschiedene possessio civ. im röm. R. gibt. III. In die Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss.: Der Rechtsgelehrte Jourdan Bd. 7. IV. In Schunks Jahrb. f. die deutsche Rechtswiss. Jahrg. 827. 3 B. u. J. 832. Ueb. das juristische Studium an den niederländischen Universitäten, auch mehrere Recensionen V. In die Zeitschrift für die Gesetzgeb. und Rechtswiss. des Auslandes. Im Band 1 — 7. Rechtsphilosophie in Frankreich und mehrere Recensionen. Bd. 9. H. 3. Blicke auf die civilist. Lit. des Auslandes. VI. In Falcks Eranien zum deutschen Recht mit Urkunden. Heidelb. 828. ff. Hft. 3. Das Güterrecht der Ehegatten nach dem Lütticher Gewohnheitsrechte. VII. In Revue Encyclopédique viel kleine Artikel, Anzeigen von neuen Büchern, Litterärartikeln u. s. w. Größere Artikel von ihm sind: 1) Im 29. Bd. De l' Enseignement du droit dans les Universités d' Allemagne. 2) Im 44 Bd. De la question sur la liberté de l' Enseignement dans les Peuples. VIII. In der Revue Etrangère de Legislation von Herrn Foelix in Paris. Janvier 836. IX. In die Eranien für das deutsche Recht. X. In Elvers juristischer Zeitung: die Correspondenz Artikel aus dem Königreiche der Niederlande. XI. In der Revue de Législation u. Jurisprudence v. Hrn. Wolowsky. Bd. V. S. 321. Du droit Romain en France depuis 830.

1) Vergl. Scriba.

Seine ferneren Schriften: 2) Deutsche Reichsgeschichte, insbesondere histor. Entwickelung des deutschen öffentlichen Rechts. Gießen 827. 3) Grundriß des deutschen Staatsrechts mit beigefügten Quellen und Litteratur belegt. Gießen 829. 4) Im Archiv für civil. Prax. Bd. 4. Nr. 29. Ist der deferirte oder der vom Richter auferlegte Eid für geleistet zu halten, wenn derjenige, welcher sich zur Ableistung bereit erklärt hat, vor der Ableistung stirbt? Nr. 30. Interpretation der lex 86. Titia Dig. ad leg. Falcid. 35. 2. ferner lex 24 filium Cod. famil. herc. 3, 36. und der lex 91 in quartam Dig. ad leg. Falcid. 35, 2. oder Erörterung der Controverse: Ob die s. g. Quarta Trebellianica etwas anders ist als die Falcidia, angewandt auf Universalfideicommisse. Bd. 7. Nr.

24) Adolph Michaelis, (fehlt bei Saalfeld)* geb. 25. Decbr. 1797 in Hameln, beſuchte die Schule daſelbſt, ſtudirte in Tübingen, Heidelberg und Göttingen, wurde hier im März 1818 Doctor der Rechte und Privatdocent und ging dann im Octbr. 1818 als Privatdocent und außerordentlicher Beiſitzer des Spruchcollegiums nach Tübingen, wo er 1820 außerordentlicher, 1822 ordentlicher Profeſſor und ordentliches Mitglied des Spruchcollegiums wurde; ſeit 1833 Mitglied der erſten Abtheil. der JuſtizdienſtPrüfungscommiſſion für das Königreich Würtemberg [1]).

---

6. Von der actio tutelae utilis des Vormundes, welcher für ſeinen Mitvormund an den vormaligen Pupillen ohne vorgängige Ceſſion Zahlung geleiſtet hat. 5) In Zeitſch. für Civilr. und Proc. von Linde ꝛc. Bd. 5. Nr. 21. Worin beſteht bei Servituten, die mit dem verkauften Grundſtücke auf den Käufer übergehen ſollen, die Verpflichtung des Käufers, zu tradiren? Nr. 25. Von dem Unterſchiede zwiſchen dem Verzichte auf das eingeklagte Recht ſelbſt und dem Fallenlaſſen der bisherigen Verhandlungen. 6) In Zeitſchr. für Geſetzgeb. und Rechtspflege des Kurf. und Großherzth. Heſſen u. der freien Stadt Frankfurt. Bd. 1. Nr. 25 u. 34. Ueb. die Wirkung der Sammtbelehnung (geſammten Hand) in Heſſen.

1) Vergl. Eiſenbach Beſchr. u. Geſch. von Tübingen 822.

Schriften: 1) Comm. exhibens obs. de ordine succed. juris feud. Longobardici. Stuttg. 818. 4. 2) Grundriß zu Vorleſ. üb. das gem. deutſche Privatrecht. Tüb. 819. 2. A. 831. 3) Darſtellung des öffentl. Rechts des deutſchen Bundes u. der deutſchen Bundesſtaaten. Tüb. 820. 4) Corpus jur. publ. germ. academicum. Tub. 825. 5) Syſtematiſche Ueberſicht des gem. deutſchen u. des würtemberg. Lehnrechts. Tüb. 827. 6) Diss. de Mercatura Procuratoria auct. Faber. Tub. 829. 7) Die Protocolle der deutſchen Bundesverſamml. Eine public. Betracht. Erl. 829. 8) Diss. de Investiturae Literarum collisione auct. Suchomel. Tub. 829. 9) Grundriß des würtemberg. Privatrechts. Tüb. 829. 10) Grundriß des gem. deutſchen u. des würtemb. Handels- und Wechſelrechts. Tüb. 831. 11) Ankündigung von Vorleſungen über die deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. 832. 12) Grundriß der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte. Tüb. 832. 13) Rechtliches Gutachten über die Frage: ob die Ausflüſſe der perſönlichen Leibeigenſchaft im Königreiche Würtemberg bedingt oder unbedingt aufgehoben ſeyen. Ulm. 835. 14) Hiſtoriſch-diplomat. Darſtellung der völkerrechtlichen Begründung des Königreiches Belgien. Stuttg. u. Tüb. 836. 15) Diss. in Quaestionem: Num Remedium restitutionis in Integrum extraordinarium in processu communi germanico remedium sit

25) Franz Joh. Haas aus Ahaus, examinirt 22. Mai 1819, hat ein Jahr mit Genehmigung der Facultät juriſtiſche Vorleſungen hier gehalten; ging 1825 nach Bonn, wurde daſelbſt 1832 außerordentlicher Profeſſor, hat aber ſeit 1833 Krankheits halber die Vorleſungen nicht fortgeſetzt [1]).

26) Julius Levin Ulrich Dedekind, geb. in Holzminden 11. Juli 1795, beſuchte daſelbſt die Schule und dann 1816 die Univerſität Göttingen, erhielt im J. 1819 den juriſtiſchen Preis, beſtand das juriſtiſche Doctorexamen 19. Juni 1820, erhielt die Erlaubniß zu lehren Mich. 1820; ging 1823 nach Braunſchweig als Profeſſor am Carolino und erhielt den Character als Hofrath [2]).

(26a) (Der Advocat und Licentiat Lutz hat von Oſtern 1821 bis Mich. 1822 Vorleſungen angekündigt.) [3])

27) Peter Ludw. Chriſtian von Kobbe,* geb. 6. Octbr. 1793 zu Glücksſtadt, widmete ſich dem Militair, benutzte 1818 als Officier die Univerſitat zu Kiel, trat als Rittmeiſter 1820 außer Dienſt, um ſich dem hiſtoriſchen Lehrfache zu widmen, kam Michaelis 1820 nach Göttingen, promovirte daſelbſt den 4. Decbr. 1822 und trat als Privatdocent der Geſchichte zu Göttingen auf. Wurde 1825 Advocat, ſo wie Bürgermeiſter und GarniſonAuditeur zu Wunſtorf. 1831 gab er dieſe Stelle auf, zog nach Hannover, hielt hiſtoriſche Vorleſungen bei der Academie des Generalſtabs und arbeitete an der Zeitung. 1833

---

mere subsidiarium? Auct. Knöpfle. Tub. 837. 16) Beiträge in Mittermaier's und Zachariä's krit. Zeitſchr. f. Rechtswiſſ. u. Geſetzgeb. des Auslandes, Schunck Jahrb. der juriſt. Lit., Jenaer Litt. Zeit., Foelix Revue étrangère et Française de Legislation et d' Economie politique.

1) Von ihm erſchien: 1) Grundr. d. deutſchen Staatsrechts. Bonn 827. 2) Ueb. d. Repartitionsprincip der Staatsſchulden bei Länderzerſtückelungen ꝛc. Bonn 831.

2) Er erhielt von der Soc. d. Wiſſ. in Göttingen bei Beantwortung der Preisfrage über die deutſchen Gauen 1821 das Acceſſit. (S. oben S. 99.) Com. de ordine quo legibus et moribus Germanorum antiqui et medii aevi successio ex cognationis jure delata sit. G. 819. 4. (Preisſchrift).

3) Nähere Nachrichten ſind von ihm vergebens erbeten.

ging er nach Dänemark und lebt seit 1834, mit Ausarbeitung der Landesgeschichte beauftragt zu Ratzeburg [1]).

28) Georg Philipp Eduard Huschke,* geb. 26. Juni 1801 in Münden, war von Mich. 1812 bis Mich. 1813 in Gotha und von da bis Mich. 1817 in Ilfeld auf Schulen,

---

1) Sein Leben in N. Conv. Lex. Notermund. Lübker.

Ehrenbezeugungen: Er ist Mitgl. des schleswig-holst. lauenb. und des mecklenb. Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde. Vom Kaiser von Rußland hat er neuerdings einen Brillantring, vom Könige von Preußen die goldene Medaille erhalten.

Seine Schriften sind: 1) Geschichte des Herzogthums Lauenburg 1 Thl. G. 821. 2) Abriß einer Gesch. des Königr. Hannover und Herzogth. Braunschweig. G. 822. 3) Grundriß zu Vorles. ü. deutsche Geschichte. G. 822. 4) Erste Stimme aus Norddeutschland über Fonk's Unschuld. G. 822. 5) Vortrag der Staatsbehörde in Fonk's Processe, als Nachtrag der Schrift: Erste Stimme. G. 822. 6) Noch ein Wort in Fonk's Sache. G. 822. 7) Mittheil. u. Betracht. üb. Fonk's Crim. Proc. 1 Hft. G. 822. 8) Handb. d. deutschen Geschichte. Leipz. 823. 9) Gesch. und Beschreib. der Herzogth. Bremen und Verden. 2 Thl. G. 824. 10) Gesch. von Schweden. 2 Bde. Dresd. 828. (in Hilschers allgem. Taschenbibl. Thl. 21.) 11) Fualdés angebliche Ermordung, nähere Beleuchtung des merkwürdigsten Criminalfalles unsers Jahrhunderts. Celle 831. 12) Gesch. Frankreichs unter Ludwig XVIII und Carl X. auch u. d. T.: Gesch. Frankreichs seit Wiederherstellung der Bourbons. Thl. 1. Celle 831. 13) Darstellung des Freiheitskampfs im spanischen und portugiesischen Nordamerika. Hannov. 832. 14) Gesch. und Landesbeschreib. des Herzogth. Lauenburg. 3 Thle. Altona 836. 837. 15) In Spiel's vaterländ. Archiv f. Hannover. Bd. 5. Nr. 3 u. 21. Nachrichten von Osterstade und insbesondere von den dortigen Junkerhöfen. 16) In Spiel's u. Spangenberg's vaterl. Archiv. Bd. 3. Nr. 24. 2. Ueb. den Canzler Göckhusen. Bd. 18. Nr. 22. 1. Bemerkungen zu des Herrn Landdrosten von Wersebe Aufsatz: zur Gesch. u. Verfass. der niedersächs. u. westphäl. Marschländer. 16) Schleswig-Holst. Geschichte, vom Tode des Herzogs Christ. Albrecht bis zum Tode des Königs Christian VII., 1694—1805. auch u. d. T.: Gesch. des Herzogth. Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgschen Hause von Chr. v. Hegewisch. fortgef. v. P. v. Kobbe. Altona 835. 17) Ueb. Todesstrafen mit besonderer Beziehung auf die Untersuch. wider Margaretha Jäger und Catharina Renter zu Mainz. Bremen 836. 18) Bellona. Eine Zeitschrift. Celle 831. 19) Mehrere Recensionen in den GgA., der Hall. Litt. Zeit., den Blättern für lit. Unterhalt., so wie Arbeiten für Ersch und Grubers Encyclop. u. die baltischen Blüthen.

ſtudirte zu Göttingen bis Oſtern 1821, erhielt 1820 den juriſtiſchen Preis, und 21. Decbr. 1820 die juriſtiſche Doctorwürde, ging Oſtern 1821 nach Berlin und beſuchte dort ein Jahr lang Vorleſungen, kam 1822 Oſtern hieher zurück als Privatdocent; ward Oſtern 1824 ordentlicher Profeſſor der Rechte zu Roſtock, von wo aus er im Sommer 1826 eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Paris machte, ging Mich. 1827 in derſelben Eigenſchaft nach Breslau und ward daſelbſt 1828 den 25. Nov. hon. causa mit der philoſophiſchen Doctorwürde bekleidet [1]).

---

1) Seine Schriften ſind: 1) Comm. de pignore nominis, ejus natura et effectu, speciatim an et quo effectu sub hypotheca generali nomina quoque comprehensa sint. G. 820. 4. (Preisſchrift). 2) De privilegiis Feceniae Hispalae Scto concessis ad Liv. XXXIX. 19. G. 822. (Habilitationsſchrift als Privatdocent). 3) De causa Siliana ad Cic. epist. ad div. VII. 21. Roſt. 824. 4. (Profeſſor-Programm). 4) M. T. Ciceronis orationis pro M. Tullio quae exstant cum commentariis et excursibus (in Analecta litteraria, cur. Imm. G. Huschkio. Lips. 826.) 5) Incerti auctoris magistratuum et sacerdotiorum P. R. expositiones ineditae cum commentario. Bresl. 829. 6) Studien des röm. Rechts. Bd. 1. Bresl. 830. 7) De actionum formulis quae in lege Rubria exstant. Bresl. 832. 4. (Rectoratsprogramm). 8) Theologiſches Votum eines Juriſten über die neue preußiſche Agende. Herausgegeben von Dr. Scheibel. Nürnberg 832. 9) Letzte Schickſale der lutheriſchen Parochien in Schleſien. Herausgegeben von Dr. Scheibel. Nürnb. 834. 10) Ueb. die Stelle des Varro von den Liciniern (de re rust. I. c. 2. §. 9.) nebſt einer Zugabe über Feſtus v. possessiones und possessio. Heidelb. 835. 11) In Rhein. Muſ. f. Jurisprud. Bd. 6. (2) Nr. 3. Ueb. den Einfluß der capitis deminutio des Patrons oder ſeiner Kinder auf ihr Inteſtaterbrecht. Nr. 8. Ueb. die Rechtsregel: nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest. Bd. 7. (3) Nr. 3. Critiſche Miscellen. 12) Aufſätze in der evangeliſchen Kirchenzeitung Jahrg. 1828. 1832 — 1834. unterzeichnet mit E. H. 13) Recenſionen in den Tübinger krit. Jahrbüchern für Rechtswiſſ., und in Richters krit. Jahrbüchern f. deutſche Rechtswiſſ. 14) Academiae Georgiae Augustae festum seculare propediem celebraturae congratulatur academia Vratislaviensis. Inserta est E. H. ad legem XII. tab. de ligno juncto commentatio. Vratisl. 837. 4. 15) Die Verfaſſung des Königs Servius Tullius als Grundlage einer Geſch. der röm. Staatsverfaſſung dargeſtellt. Heidelb. 837. (An dieſem Werke wird noch gedruckt.) Sein Bildniß v. Koſchwitz in Breslau. 836.

29) Eduard Joseph Schmidtlein,* geb. in Würzburg 11. Sept. 1798, besuchte dort die Schule und seit 1816 die Universität, studirte Mich. 1820 in Göttingen, und Mich. 1821 in Berlin, erhielt in Göttingen 3. Nov. 1822 die juristische Doctorwürde und die venia docendi. Im Herbste 1823 wurde er Professor extraord. in Landshut und 1826 in München, 1827 ordinarius daselbst, und kam im Jahre 1834 als ordentlicher Professor des Crim. Rechts und Processes nach Erlangen [1]).

30) Friedr. Rud. Ridel, geb. in Weimar 1797, studirte in Jena und Leipzig, wurde in Weimar Advocat, erhielt in Göttingen den 15. Janr. 1824 die juristische Doctorwürde und die Erlaubniß privatim zu lehren; verließ Göttingen 1827 und lebt dem Vernehmen nach jetzt in Nordamerica.

31) Ludwig Fr. Wilh. Duncker,* geb. zu Rinteln 6. Januar 1804 war in Rinteln auf Schulen, studirte in Marburg seit Ostern 1824 und seit Ostern 1827 in Göttingen, promovirte 6. Septbr. 1828, wurde 1829 als Privatdocent zugelassen, versah von Johannis 1831 — 1833 die Functionen des Univ.Actuarius und ging als Univ.Syndicus und Secretär nach Marburg, wo er auch Actuar der JuristenFacultät ist und zugleich docirt [2]).

32) Friedr. Aug. Northoff,* geb. im April 1808 zu Sarstedt, besuchte das Gymnasium zu Hildesheim, studirte seit Ostern 1826 zu Göttingen, promovirte 1. Septbr. 1828, trat Ostern 1830 als Privatdocent auf, ging Mich. 1832 ab und advocirt seitdem zu Hildesheim [3]).

---

1) Schriften: 1) Diss. inaug. De servitutibus per pactum constituendis. G. 823. 2) Im Archiv für civil. Prax. Bd. 9. Nr. 9. Ueb. die Errichtung der Servituten durch Vertrag. 3) Grundriß zu Vorles. üb. das katholische u. protest. Kirchenrecht. München 836.

2) Seit 1835 ist er Mitgl. des V. für hess. Gesch. u. Landeskunde.

Seine Schriften: 1) In Rhein. Mus. f. Jurisprud. Bd. 5. (1) Nr. 4 u. 7. Ueb. das pactum reservati dominii. 2) Die Lehre von den Reallasten. Marb. 837.

3) Hat geschrieben: Die Gültigkeit der Erbeseinsetzung einer zu errichtenden milden Stiftung in dem Testamente des Rentmeisters Blum in Hildesheim. G. 833. in Fol.

33) Carl Wilh. Seidenſticker, geb. in Jena 12. Feb. 1808, beſuchte die Gymnaſien in Hannover und Holzminden und ſeit Oſtern 1826 die Univerſitäten Göttingen und Heidelberg, ward hier Doctor 21. Apr. 1829, Privatdocent Oſtern 1830, CanzleiAuditor in Stade 1832, und Aſſeſſor 1835, nahm 1837 ſeine Entlaſſung [1]).

34) Jacob Arnold Carl von Dehn-Rothfelſer,* geb. 2. Juni 1808 auf dem Hofe Buſengraben bei Vacha, war zu Hersfeld auf Schulen, ſtudirte zu Marburg von Mich. 1825 bis Oſtern 1829 und erhielt 14. Aug. 1829 die juriſtiſche Doctorwürde. Mich. 1829 trat er zu Göttingen als Privatdocent auf und wurde 1832 außerordentlicher Beiſitzer des Spruchcollegiums. Im Decbr. 1832 verließ er Göttingen und ging nach Rotenburg, wo er 1833 Aſſeſſor der Fürſtlichen Juſtizcanzlei und 1834 Aſſeſſor bei dem Criminalſenate des OberGerichts der Provinz Hanau zu Hanau wurde [2]).

35) Carl. Wilh. Theodor Schuſter, geb. in Lüne im Lüneburgſchen 18. Sept. 1808, war in Hildesheim auf Schulen, ſeit Oſtern 1826 bis Mich. 1827 in Göttingen und bis Mich. 1829 in Heidelberg, wurde in Göttingen den 11. Nov. 1829 Doctor und Privatdocent Oſtern 1830; verließ Göttingen im Januar 1831 in Folge der Unruhen [3]).

36) Joh. Ernſt Arminius von Rauſchenplat, geb. in Alfeld 6. Octbr. 1807, war in Ilfeld auf Schulen, ſtudirte in Berlin und Göttingen, wurde hier am 17. März 1830 Doctor und Privatdocent, und verließ Göttingen im Januar 1831 in Folge der Unruhen [4]).

37) Julius Heinr. Ahrens, geb. in Knieſtedt im Hildesheimſchen 1808, ſtudirte in Göttingen, promovirte daſelbſt 18. März 1830, verließ Göttingen im Januar 1831 in Folge

---

1) Von ihm erſchien: D. de oneribus realibus. G. 830.

2) Er ſchrieb: D. in. De fideicommisso familiae rite tollendo. Marb. 829.

3) D. in. de praesumtione doli mali in factis illicitis. G. 829.

4) Von ihm iſt gedruckt: Diss. in. de onere prob. in negatoria. G. 829.

der Unruhen, ging nach Paris und 1836 als Professor nach Brüssel.

38) Herrm. Friedr. Brandis,* geb. in Göttingen 17. Juni 1809, war in Altenburg auf Schulen, studirte in Jena und Göttingen von Ostern 1826 bis dahin 1830, promovirte 27. August 1830 und erhielt die Erlaubniß privatim zu lehren; ging 1831 von hier ab, und trat, nach einem dreijährigen Aufenthalt in Jena und Marburg, 1834 in Herzogl. s. meiningische Staatsdienste, in denen er noch gegenwärtig als OberlandsGerichtsReferendar in Hildburghausen beschäftigt ist [1]).

39) Heinrich Richelmann, geb. in Peine 1810, war in Hannover auf Schulen, studirte seit Mich. 1827 in Göttingen und Heidelberg, erhielt 25. Septbr. 1832 die juristische Doctorwürde, ward Privatdocent Mich. 1834, ging 1835 nach Peine [2]).

3. Der Medicin.

§. 183.

1) Wilhelm Josephi, (Thl. 3. S. 241.)* geb. 8. März 1763, war 1785—1787 Prosector, ist jetzt Professor der Chirurgie und Geburtshülfe, erster Generalchirurgus, Director des Hebammeninstituts und ordentliches Mitglied der Großherzogl. MedicinalCommission in Rostock [3]).

---

1) Seine Schriften sind: 1) Diss. inaug. De eo, quod in litibus sub conditione fieri debet. Comm. I. G. 830. 2) Ueb. den Zeitpunct, mit welchem die Nachtheile des Ungehorsams eintreten, auch unter dem Titel: Abhandlungen aus dem Civilproc. I. Jena 834. 3) In: Zeitschr. für Civ.recht und Proc. von Linde ꝛc. Bd. 7. Nr. 4 u. 5. Ueb. absolute und relative Nichtigkeit. 4) In Rhein. Mus. f. Jurisp. Bd. 5. (1) Nr. 11. Ueb. den solutionis causa adjectus. 5) Recensionen: in den Schunckschen Jahrbüchern ꝛc. (Bd. XVII. Hft. 2. XVIII. Hft. 1. und XIX. Hft. 1.).

2) Schriften: 1) C. de facti errore in conventionibus. G. 832. 2) Der Einfluß des Irrthums auf Verträge. Hannov. 837.

3) Er ist seit 1813 Ritter des Großherzogl. hess. LudwigsOrdens, Mitstifter der mecklenb. naturf. Ges. E.M. des mecklenb. patriot. V., der Jen. mineral. Ges. u. d. Societas artis obstetriciae amantium zu

2) Joachim Dietrich Brandis, (Thl. 3. S. 242.) geb. 18. März 1762, ſtudirte zu Göttingen, gewann 1785 den erſten mediciniſchen Preis, ward Doctor und Privatdocent 14. März 1785, jetzt Leibarzt und wirklicher Etatsrath in Copenhagen [1]).

Göttingen. Er feierte den 14. März 1835 zu Roſtock ſein Doctorjubiläum. Vergl. Calliſen.

Von ſeinem Lehrbuch der Hebammenkunſt. 2. A. Roſt. 811. 3. A. m. 1 T. K. 833; ferner erſchien: 20) Ueber die Schwangerſchaft außerhalb der Gebärmutter und eine höchſt merkwürdige Harnblaſenſchwangerſchaft. Roſt. 803. 21) Bruchſtücke einer phyſiſch-medic. Beſchreib. von Roſtock. Progr. 3 Abth. Roſt. 805—6. 22) Anweiſ. z. Erhaltung der Geſundheit der Soldaten im Felde. Roſt. 814. 23) Chirurg. medic. Beobachtungen. Liefer. 1—3. Roſt. 820 ff. enthaltend: Ueber den jetzt ſo häufigen Mißbrauch der Inſtrumente in der Geburtshülfe. Ueber die Reproduction der Knochen. Eine glücklich geheilte Oberarmpulsader durch die Compreſſion. Beobachtung einer zweimaligen Blatternkrankheit. Ueber den Geſichtsſchmerz. Ueber die Amputation des Oberſchenkels. Einige Bemerk. über Schedelbrüche. Roſt. 821. 24) Grundriß der MilitairStaatsarzneikunde mit beſond. Rückſ. auf Militairärzte u. Officiere. Berl. 829. Der König von Preußen beehrte denſelben dafür, nachdem er dieſes Buch durch eine eigens dazu niedergeſetzte PrüfungsCommiſſion hatte prüfen laſſen, mit einem Belobungsſchreiben und einem koſtbaren Brillantring. 25) In Taſchenb. f. deutſche Wundärzte. Altenb. 789 ff.: a) Heilung einer Blutung aus d. Gebärmutter nach einer natürlichen Geburt. b) Eine widernatürliche Lage des Kopfes in der Gebärmutter, die bloß mittelſt der Finger in eine natürliche verwandelt war. c) Höchſt ſchwere Geburt wegen überaus großen Kopfs, nach dem Bauche der Mutter gekehrten Geſichts und vorgehaltener Hand. d) Schwere und widernatürliche Geburt wegen vorgefallenen Arms. e) Widernatürliche Geburt wegen ſchiefer Lage der Mutter. f) Schwere Geburt wegen eines auf dem Bogen der Schaambeine ſtehenden Kopfs und um den Hals gewickelter Nabelſchnur. Dieſe letzten 6 Abhandlungen befinden ſich in ſeinen: Observat. ad anatom. et art. obstetr. spect. Helmst. 785. 26) In Lobers Journal für Chirurgie. Bd. 2.: Etwas über die Amputation des Oberſchenkels. 27) Fragmentariſche Bemerkungen über das Hebammenweſen und deſſen Verbeſſerung im Großherz. Mecklenb. Schwerin. (Im Schwer. freimüthigen Abendblatt. 837.)

1) Vergl. N. Conv. Lex. Calliſen. Lübker. Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1809 das Ritterkreuz vom Danebrog und wurde 1826 Danebrogsmann. Er iſt C. d. Soc. d. W. z. G. M. der Copenh. A. d. Wiſſ. Sein Bild vor dem 44. Bande von Ruſts Magazin f. d. geſammte Heilk. 835.

3) Heinrich Friedrich Link, (Thl. 3. S. 244.)* geb. 2. Febr. 1767, promovirte zu Göttingen 26. Aug. 1789, und lehrte bis Oſtern 1792, wurde ordentlicher Profeſſor zu Roſtock 1792, ging im J. 1811 nach Breslau als Profeſſor der Medicin und Lehrer der Chemie, wurde dort 1812 Director des botaniſchen Gartens. Er kam 1815 nach Berlin, ward 1823 Geh. MedicinalRath und Mitglied der WiſſenſchaftlichenDeputation im Miniſterium der MedicinalAngelegenheiten [1]).

Seine ferneren Schriften: 23) Pathologie oder Lehre v. d. Affecten d. lebendigen Organismus. Copenh. 813. 24) Ueber pſychiſche Heilmittel und Magnetismus. Leipz. 818. 25) Ueber humanes Leben. Schlesw. 825. 26) Ueb. d. Unterſchied zw. epidemiſchen u. anſteckenden Fiebern. Copenh. 831. 27) Erfahrungen üb. d. Anwend. d. Kälte in Krankheiten. Berl. 833. 28) Noſologie und Therapie der Cacherien. Bd. 1. 2. Berl. 834. 29) Vorrede zu A. Th. Brück Beiträge zur Erkenntniß u. ſ. w. 30) In Otto Nye Hygaea. Bd. 1. 823. Jan. S. 8. Til Udgiverne af Nye Hygaea. S. 37. Brev fra den kloge kone. 31) Ueber Leben u. Polarität. Berl. 837. 32) Recenſionen in GgA.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1825 den rothen AdlerOrden 3. Kl. u. 833 die Schleife dazu. Er iſt M. und C. von vielen Academ. d. Wiſſ. Zuerſt 1792 nahm ihn die K. Soc. der Wiſſ. zu Göttingen zum C. auf. Vergl. Conv. Lex. Calliſen. Sein Bild vor dem 13. Band von Ruſt's Mag. f. d. geſ. Heilk. 823; vor Berliner Jahrb. f. Pharmacie. Jahrg. 25.

Seine ferneren Schriften ſind: 43) Die Grundwahrheiten der neueren Chemie, nach Foucroys philosophie chemique. Leipz. 806. 44) Mit Plac. Heinrich: Die Natur des Lichts. (zwei Preisſchriften.) Petersb. 808. 45) Crit. Bemerkungen und Zuſätze zu Curt. Sprengel's Werk über den Bau und die Natur der Gewächſe. Halle 812. 46) Ideen zu einer philoſoph. Naturkunde. Bresl. 815. 47) Abhandlungen zur Geſchichte der Natur. Bresl. 816. 48) Die Urwelt und das Alterthum, erläutert durch d. Naturkunde. Berl. 2 Thl. 820—22. Thl. 1. 2. A. 834. 49) Enumeratio plantarum horti regii Berol. altera. Berl. P. I. 820. P. II. 822. 50) Mit Otto: Abbild. neuer und ſeltener Gewächſe des K. Gartens in Berlin, nebſt Beſchreib. (deutſch und latein.) und Anleit. ſie zu erziehen. Hft. 1 — 9. Berl. 820 — 26. m. K. 51) Gab mit heraus: Horae physicae Berolinenses. Bonn. 820. Darin von ihm: Epistola de Algis aquaticis in genera disponendis. 52) Elementa philosophiae botanicae. Berol. 824. c. T. Ed. 2. P. 1. 2. 837. 53) Handb. d. phyſical. Erdbeſchreibung. m. 1 K. Thl. 1. Berl. 826. Thl. 2. Abth. 1. 830. 54) Ueber die Apotheken. Berl. 829. (Aus dem Berl. encycl. Wörterb. abgedruckt.) 55) Ueber die neue Preuß. Pharmacopöe. Eine Anticritik mehrerer darüber erſchienenen Schriften. Berl. 828. (Auch in

Ruſt und Casper's crit. Repert. Bd. 20.) 56) Handb. zur Erkenn. d. nutzbarſten und am häufigſten vorkommenden Gewächſe. Thl. I. (auch u. d. T. Grundriß der Kräuterkunde von Wildenow nach deſſen Tode herausg. mit Zuſätzen. Thl. 2. Berl. 829. Thl 3. oder pract. Theil. 830.) 57) Ueber die Pflanzenthiere überhaupt und die dazu gerechneten Gewächſe insbeſondere. Berl. 830. 58) Propyläen der Naturkunde. m. K. Thl. 1. Berl. 836. 59) Icones anatom. botanicae. Anatom. bot. Abbildungen z. Erläuter. d. Grundlehren der Kräuterkunde. H. 1. 2. Berl. 837. Fol. 60) Gab heraus: Wildenow's Kräuterkunde. 6. A. Berl. 821. m. K. 61) Wildenow's Anleit. z. Selbſtſtud. d. Botanik. Berl. 822. m. K. 62) C. a Linné species plantar. etc. cur. Wildenow, contin. Vol. VI. Pars 1 et 2. Berl. 825 u. 826. 63) Vorrede zu C. H. Schulz über den Kreislauf des Saftes im Schöllkraute u. ſ. w. Berl. 820. 64) Vorrede zu Diedrich's Flora der Gegend um Berlin. Berl. 824. 65) Vorrede zu Leo Taſchenbuch der Arzneipflanzen. 2 Bde. Berl. 826. 66) In: Abhandlungen der K. Acad. d. Wiſſ. zu Berlin: 1815. Ueber die Theorien in d. Hippokratiſchen Schriften nebſt Bemerk. ü. d. Aechtheit derſ. 1817. Ueb. die ält. Geſch. der Getraidearten. 1818. Ueb. die ält. Geſch. der Hülſenfrüchte, Futterkräuter und Gemüſefrüchte. 1820. Bemerk. üb. die natürl. Ordnungen der Gewächſe 1. Abhandl. 1824. Entwurf eines phytologiſchen Pflanzenſyſtems nebſt einer Anwend. der Kryptophyten. 1825. Ueb. d. natürl. Ordn. der Gräſer. 1826. Ueb. d. ält. Geſch. der Getreidearten. 1827. Ueb. d. Familie Pirus und die europ. Arten derſelben. 1829. Ueb. das Cyreneiſche Silphium der Alten. 1830. Ueb. d. Pflanzenthiere überhaupt und die dazu gerechneten Gewächſe beſonders. 1832. De structura caulis plantarum monocotylearum. 1834. Ueb. den Bau der Farrenkräuter. 1. Abhl. 67) In Gräfe und Walther Journ. der Chirurg. und Augenheilk. Berl. 821. ff. Bd. 2. H. 1. Nr. 3. Notiz über das Wooz. 68) In Schraders neuem Journal der Botanik. Erfurt 806. u. ſ. w. Bd. 1. Nr. 2. De Helianthemi genere observationes. Bd. 2. St. 2. Nr. 3. Calicotome und Stauracanthus. Bd. 3. St. 1. Nr. 1. Nova plantarum genera e classe Lichenum, Algarum, Fungorum, c. tab. Bd. 3. St. 1. Nr. 3. Zuſammengeſtellte Ueberſ. d. 3 Abhandl. üb. die Gefäße der Pflanzen. 69) Mit K. Sprengel und Schrader: Jahrbücher der Gewächskunde. Berl. u. Leipz. 820. Bd. 1. Darin: H. 1. Nr. 6. Ueb. die Gattung Phillyrea. Nr. 7. Ueb. die Gattung Sporotrichum. H. 2. Nr. 7. Zuſatz zu dieſen Abhandlungen. H. 3. Nr. 2. Der botan. Garten bei Berlin und die Wildenowſche Kräuterſammlung. 70) In Schweiggers Journ. f. Chemie und Phyſik. Bd. 11. H. 2. Notizen über das Jod. H. 3. Bemerk. üb. die Schwefelſäure, beſonders über ihre Wirk. auf die vegetabil. Körper. Bd. 13. H. 2. Ueb. den Altheeſchleim. Bd. 14. H. 2. Ueb. die chem. Wirk. beim Zuſammenreiben der Körper. H. 3. Vergleichung des Eyweißes mit dem Kleber. 71) In Gilberts Ann. d. Phyſ.

4) Ferdinand Friedrich v. Reuß, (S. Saalf. S. 247.)* geb. zu Tübingen 18. Febr. 1778, ſtudirte die Vorbereitungs-Wiſſenſchaften und Medicin zuerſt in Tübingen $17^{95}/_{99}$, darauf in Göttingen von 1799 an, Medic. Licent. 1800, Privatdocent in Göttingen 1801, Prof. extraord. der Chemie in Moscau 1803, beſtändiger Secretär der phyſiſch-mediciniſchen Geſellſchaft bei der Kaiſerl. Univerſität daſelbſt 1804. Prof. ord. 1807, Profeſſor der Chemie und Pharmacoſyntheſe bei der mediciniſch-chirurgiſchen Academie in Moscau 1817, Collegien-Rath 1818, Kirchenälteſter der St. Michaelis-Kirche 1821, Präſident der phyſiſch-mediciniſchen Geſellſchaft, Bibliothecar der Univerſität, Mitglied des Schulcollegii der Univerſität und Staatsrath 1822, Academicus bei der Kaiſerl. mediciniſch-chirurgiſchen Academie 1828, Director bei der Moscowiſchen

---

und Chemie: Bd. 24 u. 26. Adhäſion der tropfbaren Körper mit einander. Bd. 25. Ueb. Feſtigkeit und Flüſſigkeit. Bd. 30. Ueb. Anziehung und Verwandſchaft. Bd. 47. Theorie der Feſtigkeit und Flüſſigkeit und Beziehung derſ. auf Electricitätserregung und auf Begründ. chem. Erſcheinungen. Bd. 84. (Fortſ. Bd. 8.) Ueb. die Feſtigkeit der Körper. Bd. 101. (25) Nouvelle théorie de l' action capillaire. par S. D. Poisson, in einem kurzen Ausz. mit Bemerk. Bd. 105. Neue Verſuche über die Capillarität. 72) In Annales de Chimie. tom. 62. 807: Examination. 73) In Annales du Muséum d' histoire naturelle tom. 19. 807: Recherches sur l' anatomie des plantes. 74) In Berliner Medic. Zeit. Jg. 833. Nr. 4. Necrolog von C. A. Rudolphi. Nr. 19. Ueb. Homöopathie. 1834. Nr. 26. Ueb. Deſinfectionsmittel und deren Anwend. b. anſteck. Krankheiten. 75) Mitherausgeber des med. encyclop. Wörterb. Berl. 828 u. f. w. 16 Bde. Darin zahlreiche Artikel. 76) In Hufelands Jour. d. prak. Heilkunde. 1818. Jul. Nr. 2. Einige Bemerk. ü. Zurechnung aus ärztlichen Gründen in Rückſicht auf Hoffbauers Pſychologie in Anwendung auf Rechtspflege. 1819. Jul. Nr. 2. Ueb. die pharmaceutiſche und botan. Beſtim. d. Chinarinden. 1827. May. Nr. 1. Ueb. die Art, eiſenhaltige Mineralwaſſer durch einen eiſernen Nagel in ihrem Zuſtande zu erhalten. 1833. Juni. Nr. 2. 1835. Juni. Nr. 2. Ueb. Homöopathie. 1834. März. Nr. 2. Die QuarantaineAnſtalten im ſüdlichen Europa. 1835. April. Nr. 1. Reiſebemerkungen über Malaria. 1836. März. Nr. 1. Ueb. die Diarrhöen in warmen Ländern. 77) In der Linnaea vom Prof. v. Schlechtendal: Symbolae ad floram graecam. B. 9. S. 129 u. 567. Viele Recenſionen in d. Allg. deutſch. Bibl., Halleſch. u. Jenaſch. Lit.Zeit. auch in den Berliner Jahrb. f. wiſſenſch. Kritik.

Comitât der Gesellschaft für die Gefangenen 1829, Prof. emeritus bei der Universität 1830, erhielt das Ehrenzeichen des fehlerlosen Dienstes für 25 Jahre 1831, trat von seiner Stelle bei der Universität Moscau ab 1832, mit Beibehaltung der Stelle in der Academie [1]).

5) Joh. Jacob Gumprecht, (Thl. 3. S. 248.)* geb. 7. Juli 1772, studirte zu Göttingen, wurde daselbst 16. Dec. 1793 Dr. med., ging 1794 nach Copenhagen, machte 1798 eine längere Reise und kam nach Göttingen zurück, wo er von Ostern 1800—1806 als Privatdocent lehrte. Er ging hierauf nach Hamburg, wo er als Geburtshelfer practisirte und Hebammen unterrichtete; privatisirt seit 1819 in Hannover [2]).

---

1) Vergl. Callisen. Ehrenbezeugungen: Ritter des St. Wladimir- und 827 des St. AnnenOrdens 2. Classe.

Schriften: 1) Burdin vom Menschen; aus d. Franz. übers. mit Anmerk. Tüb. 803. 2) Oratio de antiquorum hominum praestantia deque studii lit. antiquar. praecipue latin. utilitate. Mosc. 818. 3) Gab heraus: Rehmann sur un remède propre à remplacer le quinquina. Mosq. 809. 4) Unters. d. fiebertreibenden Stoffes in d. Chinarinde (Russ. Samml. f. Naturw. u. Heilk. Bd. 1. H. 3. 816. 5) Ueber die Anwend. des Feuers bei rheumatischen Ohrenschmerzen. (ebend. H. 4.) 6) Gab heraus mit Löwenthal: Experiences physico-chemiques avec le fluide magnétique animal. (Com. de la Soc. phys. med. de Moscou. J. 2. 819.) Deutsch: Archiv für thier. Magnetismus. Bd. 7. 820. mit d. Antwort gegen Puysegur's Zweifel. 7) In Schweizer Journ. der Chemie und Phys. Bd. 48. H. 2.: Ueber den Gehalt des Berliner Sauerbrunnen. 8) Comm. duae, altera physica de electricitatis Voltanae effectu novo quem hydragogum dixit; altera anatomico-physiologica, de viribus sanguinem moventibus, qua demonstratur earum praecipuam electricitatis vim hydragogam esse. Mosc. 822. 9) Mineralquelle bei Moskau (Com. Soc. phys. med. Mosq. 825. Rust Mag. f. Heilk. Bd. 16. Arch. des Apoth. Vereins. Bd. 25. H. 1. 828.) 10) Ordo bibliothecae universitatis Mosquensis. Mosq. 826. 11) Gab heraus: Samml. der wichtigsten Abh. ü. d. Choleralseuche ꝛc. Thl. 1. 2. Stutt. 831. 32. 12) Du Choléra contagieux, des moyens sûrs de guérir cette maladie dans tous ses degrés et dans toutes ses modifications, et des mesures de sûreté qu'on peut raisonnablement opposer à sa propagation. Paris 833.

2) Er ist Mitgl. des ärztlichen Vereins in Hamburg und Hannover. Vergl. Rotermund. Callisen.

Seine ferneren Schriften: 1) Diss. inaug. de pulmonum abscessu

6) Theodor Fr. Arn. Keſtner, (Thl. 3. S. 248.)* wurde hier 14. Septbr. 1801 Doctor und Privatdocent, 1804 Arzt in Frankfurt a. M., 1812 Profeſſor an der medic. chir. Specialſchule, 1813 Stadtphyſicus.

7) Georg Carl Winiker, (Thl. 3. S. 389.) geb. 25. Decbr. 1776, promovirte 17. Decbr. 1796, gab den Unterricht Michaelis 1824 auf, widmete ſich der Praxis und privatiſirt ſeit 1834 auf dem Lande.

8) Laurenz Oken, (Thl. 3. S. 249.)* geb. zu Offenburg in der Ortenau, wurde in Freiburg 1804 Doctor der Medicin, Privatdocent in Göttingen 1805, 1810 ordentlicher Profeſſor der Medicin zu Jena, Dr. phil. hon. c. in Gießen; verließ 1819 ſeine Profeſſur, weil er die Zeitſchrift Iſis nicht

---

ope chirurgica aperiundo. G. 793. 4. 2) Ueb. einige Urſachen der Unvollkommenheit in der Geburtshülfe. 800. 3) Ein Beitrag f. d. gerichtl. Geburtshülfe, nebſt Ankünd. eines Entbind. Clinicums. Leipz. 801. 4) Iſt es erlaubt einem Kinde im Mutterleibe den Kopf anzubohren? G. 805. 5) Gab mit Wiegand heraus: Hamburgiſches Magazin der Geburtshülfe. Hamb. 807—810. Darin von ihm: St. 1. 1) Haben wir ſchon ein Compendium, welches dasjenige für die Geburtshülfe leiſtet, was ein ſolches leiſten ſollte? 2) Einige Cautelen für den Geburtshelfer als Prognoſtiker. 3) Die Geſchichte zweier Geburten einer und eben derſelben Frau; zur Warnung für voreilige Prognoſtiker. 4) Glückliche Verwechſelung eines Heilmittels bei einem neugebornen Kinde. St. 2. 1) Ein Accouchement forcé, als Beitrag zur gerichtlichen Geburtshülfe. 6) Gab mit Gerſon heraus: Hamburgiſches Magazin für die ausländ. Lit. der Heilkunde. 3 Bde. Hamb. 817—819. Bd. 1. St. 1. Nachricht über den ärztlichen Verein in Hamburg. Bd. 2. Unterſuchung des Verfahrens jener engliſchen Geburtshelfer bei der unglücklichen Entbindung der hochſeligen Prinzeſſin Charlotte in London, nach den in engl. Zeitſchr. gegebenen Berichten. Einige Beurtheilungen engliſcher mediciniſcher Schriften. 7) In Ruſts Mag. f. d. geſ. Heilk. Bd. 35. H. 1. Nr. 5. Ueber das Examen der Hebammen. 8) In: von Siebold's Lucina. Leipz. 803. u. ſ. w. Bd. 1. St. 2. Nr. 3. Kritik eines neuen Geburtsſtuhles nebſt einer Abbildung. St. 3. Nr. 6. Fragmente geburtshülfl. Inhalts. 9) In Holſcher's hannov. Annalen f. d. geſammte Heilk. Hann. 836 ff. Bd. 1. H. 3. Nähere Beleucht. einer von Thomas Radford in dem London medic. and surg. Journ. mitgetheilten in E. E. Schmidt. Jahrb. d. in- u. ausländ. Med. wiedergegebenen geburtshülfl. Beobachtung. Außerdem mehrere Recenſionen in den genannten Zeitſchriften.

aufgeben wollte, machte eine Reise nach Paris, stiftete 1822 die jährlichen Versammlungen der Naturforscher und Aerzte, und wurde 1827 ordentlicher Professor der Physiologie zu München und 1833 Professor der Naturgeschichte und Naturphilosophie und erster Rector in Zürich [1]).

---

1) Vergl. Conv. Lex. Reichenbach. Callisen.

Ehrenbezeugungen: Ass. nachher C. der Soc. d. W. in Göttingen, M. d. K. Leop. A., zu München, zu Stockholm, der Med. in Paris, d. Naturf. in Breslau. 1833 erschien seine Denkmünze b. Loos.

Seine ferneren Schriften sind: 10) Grundriß der Naturphilosophie, Theorie der Sinne und der darauf gegründeten Classification der Thiere. Frankf. a/M. 802. 11) Eyergang der Muscheln in GgA. 806. Nr. 148. 12) Uebersicht der Naturphilosophie und der damit entstehenden Theorie der Sinne. Frankf. a/M. 804. 13) Abriß eines Systems der Biologie oder Naturphilosophie. G. 806. 14) Erste Ideen zur Theorie des Lichts, der Finsterniß, der Farben und der Wärme. Jena 808. 4. 15) Grundzeichnung des natürlichen Systems der Erze. Jena 809. 4. 16) Programm über Licht und Wärme, als das nicht irdische aber kosmische materiale Element. Jena 809. 4. 17) Lehrbuch des Systems der Naturphilosophie. 3 Thle. Leipz. 809. 2. A. 831. 18) Ueb. die Entstehung und Heilung der Nabelbrüche. M. 2 K. Landsh. 810. Preisschr. 19) Lehrbuch der Naturgeschichte. Bd. 1. Mineralogie. M. 18 K. Leipz. 813. Bd. 2. Naturgeschichte der Pflanzen. Jena 825—26. Bd. 3. Lehrbuch der Zoologie. M. 40 K. Jena 816. 20) Neue Bewaffnung, neues Deutschland, neues Frankreich, neue Bewaffnung. M. 1 Karte u. 2 K. Jena 814. 20a) Dienstentlassung. Actenmäß. Bericht darüber. Nr. 1. Leipz. 819. 21) Isis, encyclopädische Zeitschrift, seit 1817. 4. M. K. Darin von ihm besonders: Bedeutung der Freßwerkzeuge der Insecten. Fortpflanzung der Schnecken ohne Paarung. Anatomie des Sandwurms. Bedeut. der Schädelknochen. 817. Entomol. Literatur. Darmbläschen. Anatomie von Tholassema. Persische Giftwanzen. Eyergang der Muscheln 818. Philos. Deutung der Knochen. Pterodactylus 819. Eyer des Schnabelthiers. Pariser zootomische Sammlung, neues Zahnsystem, Kiemendeckel 823. Bisambeutel 828. Bedeut. d. Schulterknochen u. der Muskeln der Schildkröte 827. Zahlengesetz der Wirbel 828. Gab heraus: Kirby Einleit. in die Entymologie. Stutg. 823—33. 22) Naturgeschichte f. Schulen. M. K. Leipz. 821. 23) Esquisse du système d'anatomie et physiologie et d'histoire naturelle. Paris 821. 24) Ueb. das Zahlengesetz in den Wirbeln des Menschen. Münch. 828. 25) Allgem. Naturgeschichte für alle Stände. 49 Lieferungen. Stuttg. seit 1833. u. dazu Abbildungen. fol. Lief. 1—8. 26) In von Siebolds Lucina. Leipz. 803. u. f. w. Bd. 3. Hft. 3. Nr. 2. Der Athmungsproceß des Fötus. 27) In v. Siebolds Journal f. Geburtshülfe. Frankf.

9) Georg Breden, (Thl. 3. S. 249.) lehrt seit 1813 nicht mehr, lebt in Göttingen.

10) Jens Weibel Neergard, (Thl. 3. S. 249.) promovirte hier 17. Septbr. 1804, GeneralKriegscommissair seit 1822, privatisirt seit 1811 in Fredriksholm bei Copenhagen [1]).

11) Georg Spangenberg, (Thl. 3. S. 250.)* geb. 4. Januar 1788, promovirte 5. März 1810, lehrte hier bis 1811, wurde Oberstabschirurg der hannoverschen Armee und 1824 zu-

---

a/M. 815 ff. Bd. 1. H. 2. Nr. 11. Nachschrift zu Schöffers Beobacht. eines angeborenen LeberBauchbruches. M. K. 28) Mitarbeiter am Conversat. Lex. 29) Gab heraus mit Kieser: Beiträge zur vergleichenden Zoologie. 806. 807. H. 1. Entwickelung der wissenschaftl. Systematik der Thiere 1. H. 2. Anatomisch physiolog. Untersuchung, angestellt in Schweinsfötus, Schweinsembryonen und Hundsembryonen zur Lösung des Problems über das Nabelbläschen. — Beweis, daß alle Säugethiere die Darmblase besitzen, und die Darme aus ihr ihren Ursprung nehmen. 30) In Piever's anatom. physiol. Realwörterbuch. 816. u. s. w. verschiedene Beiträge. Bd. 1. 31) In (Vulpius) Curiositäten der Vor- und Mitwelt. Bd. 5. 816. Donna Padagoche, die Wunderseherinn.

1) Schriften: Von der schon früher genannten vergleichenden Anatomie u. Physiologie ꝛc. ist 1815 die 2. Aufl. erschienen. 3) Beiträge zur vergleichenden Anatomie, Thierarzneikunde u. Naturgeschichte. Gött. 807. m. K. 4) Vergleichende Anatomie und Physiologie der Zähne der Säugthiere überhaupt und besonders des Menschen u. d. Pferde. Coph. 815. 4. m. K. 5) Naturbeschreib. der Zähne des Pferdes mit Rücks. auf andere Thiere; nebst einer Anweis. das Alter des Pferdes mit Hülfe äußerer Merkmale Jahrweise zu bestimmen. Coph. 824. 4. m. K. fol. 6) Udsigt over Menneskelivets forskjellige Epocher, fornemmelig i psychisk Henseende. Kjobh. 826. 7) Om Phrenologien eller den saakaldte Gallske Hjerne — og Hjerneorganlaere: Jagttagelser og Bemaerkninger. Kjobh. 827. 8) Bidrag til Phrenologiens nyeste Historie i Danmark; tilligemed Traek til Börnemorderens Peter Nielsens Characteristik, tildeels Resultater af Samthaler med ham i Faengslet. Kjobh. 827. 9) Jagttagelser over en Sygdom lig Kokopper som i Sommeren 1801 grasserede mellem Hollaenderi quaeget og Malkepigerne paa Christiansdal i Fyen. (in Bibl. for Phys. Med. og Oec. B. 17. H. 4. 801. — Deutsch in Nord. Archiv f. Nat. u. Arzneiwiss. Bd. 2. St. 3. u. in Viborg Abh. f. Thierärzte. Bd. 4.) 10) Mit 10aarige Forhold til det kongl. Landhuus holdnings selskab i Almindelighed og dets Präsident-Conferentsraad Collin i Särdeles hed etc. Kjobh. 836.

gleich Hofchirurg, 1829 Medicinalrath, Mitglied der MedicinalBehörde für die Armee, darauf der VaccineComité und 1833 Mitglied der Prüfungsbehörde für Aerzte und Wundärzte [1]).

12) Carl Ferd. Becker, (Thl. 3. S. 251.) geb. 1775, anfänglich dem geiſtlichen Stande gewidmet, ſtudirte er 1799 Medicin, erhielt 1802 den mediciniſchen Preis, lehrte hier 1812, ſeit 1815 practiſcher Arzt und Hofrath in Offenbach, wo er auch eine Erziehungsanſtalt angelegt hat [2]).

13) Alexander Haindorf, (Thl. 3. S. 251.)* geb. 2

---

1) Calliſen. Er erhielt 1815 die hannov. Waterloomedaille und 1824 den GuelphenOrden, 1818 den franz. Orden der Ehrenlegion.

Fernere Schriften: 7) Guthrie über Schußwunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verſchiedenen Operationen der Amputation nebſt deren Nachbehandlung. Ueberſetzt. Berl. 821. 8) In Journal complém. du Dict. des sciences méd. 826. Tom. 6. C. 24. Cas de nonobliteration de vaisseaux omphalo - mésentériques chez un adulté. 9) In Meckel's D. Arch. f. Phyſiologie. Halle u. Berlin: Bd. 5. H. 1. Beitrag zur Entwickelungsgeſchichte des Darmkanals.

2) Vergl. N. Conv. Lex. Calliſen. Scriba, und ſeine Schrift: Geſchichte meiner Gefangenſchaft im Franciscanerkloſter zu Paderborn. Rudolſt. 799.

Zu ſeinen Schriften gehören ferner: 3) Com. de effectibus caloris et frigoris externi in corpus humanum vivum. G. 802. 4. (Preisſchr.) Neu bearbeitet u. deutſch herausgegeb. G. 804. 4) Briefe eines Arztes an einen Landpfarrer. G. 804. 5) Ueb. die Erkenntniß u. Heilung des Petechialfiebers. G. 814. 6) Die deutſche Wortbildung oder die organiſche Entwickelung der deutſchen Sprache. Frankf. 824. auch u. d. T.: Abhandlungen des Frankfurter-Gelehrten-Vereins für deutſche Sprache. 4tes Stück. 7) Deutſche Sprachlehre Thl. 1. (auch u. d. T. Organismus der Sprache) Frankf. 827. Thl. 2. (auch u. d. T.: Deutſche Grammatik) 829. 8) Tabellen zur deutſchen Grammatik. Frankf. 829. Fol. 9) Schulgrammatik der deutſchen Sprache. Frankf. 831. 2. A. 832. 3. A. 834. 10) Leitfaden für den erſten Unterricht in der deutſchen Sprachlehre. Frankf. 833. 2. A. 836. 11) Ueb. die Methode des Unterrichts in der deutſchen Sprache, als Einleitung zu dem Leitfaden für den erſten Unterricht in der deutſchen Sprache. Frankf. 833. 2. A. 836. 12) Das Wort in ſeiner organiſchen Verwandlung. Frankf. 833. 13) Verzeichniß etymologiſcher Nachweiſungen zu ſeiner Schrift „das Wort u. ſ. w." Frankf. 833. 14) Ausführliche deutſche Grammatik als Commentar zur Schulgrammatik ſtatt einer zweiten Ausg. der Schulgrammatik. Abth. I. II. Frankf. 836. 7.

Mai 1782, ſtudirte zu Würzburg, Bamberg und Heidelberg, gewann am letztern Orte 1810 den mediciniſchen Preis, wurde 1811 Dr. med. und lehrte daſelbſt bis 1813 als Privatdocent, machte hierauf eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch Frankreich, ging 1814 nach Hannover, wo er als Militairarzt examinirt und hierauf als Oberaſſiſtenzarzt am academiſchen Hospital zu Göttingen angeſtellt wurde. Er lehrte hier zugleich als Privatdocent von Oſtern 1814 bis dahin 1815, wo er Staabsarzt bei dem Lazareth zu Münſter und zugleich Lehrer an der dortigen mediciniſchen Academie und nachmaligen mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt wurde [1]).

14) Ernſt Heinr. Friedr. Meyer, (Thl. 3. S. 391.)* geb. 1. Januar 1791, ſtudirte ſeit 1809 zu Göttingen erſt Philologie, dann Rechtswiſſenſchaft, nahm Theil an dem Befreiungskriege, ſtudirte dann ſeit 1814 Medicin, promovirte 2. Nov. 1819 und trat als Privatdocent der Botanik auf. Oſtern

---

1) Vergl. Rotermund.

Zu ſeinen Schriften gehören ferner: 4) Quaenam est vis, quae dicitur nervea in corpore animali? quid est, quo ea differat a vi vasorum? Eademne an per totum corpus grassatur an vero diversa est in singulis partibus organismi animalis, in encephalia, sensoria et motoria? an ea organa vitae gubernat et moderatur et quanam ratione etc. Heidelb. 810. 4. 5) Geſch. der Deutſchen; ein hiſtor. Leſebuch. Hann. 825. 6) Geſch. von Spanien und Portugall; ein hiſtor. Leſebuch. Hann. 830. 7) Geſch. von Italien; ein hiſtor. Leſebuch. Münſter 834. 8) Jahresberichte u. d. T.: Verein f. Weſtphalen u. Rheinprovinz. z. Bild. v. Elementarlehrern u. Beförd. v. Handwerken u. Künſten unter den Juden — beziehen ſich auf einen v. d. Verfaſſer 1826 geſtifteten Verein u. ein Seminar zu d. angegebenen Zwecke. 9) Mitarbeiter an Naſſe's Zeitſchr. f. pſych. Aerzte. Leipz. 818. u. ſ. w. Darin von ihm: 1818. Hft. 3. Ein von ſelbſt entſtandener Speichelfluß hebt eine Schwermuth u. ſ. w. 1819. H. 3. Eine durch einen zurückgetretenen Hautausſchlag und durch ſitzende und meditirende Lebensart erzeugte Hypochondrie wird gemindert durch den wohlthätigen Einfluß der Muſik und Poeſie u. ſ. w. 10) In Abhandl. u. Bemerk. d. ärzt. Geſ. zu Münſter. 829. u. ſ. w. Bd. 1. Ueb. die vorzüglichſten Urſachen der Seelenkrankheiten und worauf es bei der Heilung derſelben hauptſächlich ankömmt. ibid. Ein Fall von Radicalcur eines nicht eingeklemmten Leiſtenbruches durch den Schnitt. Mitarbeiter an Heckers lit. Annalen f. d. geſ. Heilk.

1826 ging er nach Königsberg als außerordentlicher Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens, und ward daselbst 1829 zum ordentlichen Professor und Mitglied der philosophischen Facultät befördert [1]).

15) Heinrich Helmerich Ludwig Spitta,* geb. 14. Apr. 1799 zu Hannover, besuchte daselbst das Gymnasium und das Collegium anatomico-chirurgicum, diente 1815 bei dem hannoverschen Generalhospital in Belgien, studirte zu Göttingen von Mich. 1817 — 1819 und erhielt 1818 den medicinischen Preis; wurde Assistenzarzt bei dem academischen Hospitale, promovirte den 6. März 1819, und trat Mich. 1821 als Privatdocent auf. Er wurde 1823 ordentlicher Professor der Medicin zu Rostock, 1830 Mitglied der MedicinalCommission für Mecklenburg und 1834 OberMedicinalrath [2]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er ist theils ord. theils E. M. folgender gel. Ges.: Der botan. zu Regensburg, d. Leopold. Karol. A. d. Naturf.; zur Beförd. d. Naturk. zu Marburg, d. physikal. öcon. zu Königsberg, des V. zur Beförd. des Gartenbaues zu Berlin, der Naturforsch. G. zu Danzig, des landwirthschaftl. V. zu Elbingen, d. märk. öconom. G. zu Potsdam, d. naturf. des Osterlandes zu Altenburg, d. plinianischen Soc. zu Edinburgh, d. deutsch. zu Königsberg. Die philos. Facultät zu Königsberg ertheilte ihm 1827 hon. c. das Diplom eines Doctors der Philosophie.

Seine ferneren Schriften: 3) Synopsis Juncorum rite cognitorum. G. 822. 4) Synopsis Luzularum rite cognitarum. G. 823. 5) De Houttuynia atque Saurureis. Regiom. 827. 6) De plantis Labradoricis libri tres: Lips. 830.; Commentariorum de plantis Africae australioris quas per octo annos collegit, observationibusque manuscriptis illustravit J. F. Drege. Vol. 1. Regiom. 836. 7. Beschäftigt sich mit Bearbeit. einer neuen Ausgabe des Werks Alberti magni de vegetabilibus nach Baseler und Pariser Handschriften. Abhandl. u. Recens. von ihm enthalten die GgA., die regensburg. botan. Zeit., die Verhandl. d. Leopold. Karol. Ac. d. Naturf., von Schlechtendals Linnäa, die Verhandl. des Vereins zur Beförd. d. Gartenb. zu Berlin, die preuß. Provinzialblätter, die Vorträge aus dem Gebiet der Naturwiss. herausg. durch v. Baer, die Reliquiae Haenkeanae cura musei Bohemici, und Göthe zur Morphologie, woraus ein Aufsatz von ihm unter dem Titel (Probleme und) Erwiederung auch in Göthe's Werke, Ausg. letzter Hand, Band 50, übergegangen ist.

2) Sein Leben: Callisen.

Seine Schriften sind: 1) Stunden der Feier. G. 819. 2) Com.

16) Friedr. Aug. Klose,* geb. 15. Mai 1795 zu Dresden, ſtudirte daſelbſt bei dem Colleg. medico.-chirurg., 1813 — 1817 zu Wien und Göttingen, promovirte zu Göttingen 20. Oct. 1817, colloquirte bei der mediciniſchen Facultät in Leipzig zur Erhaltung der licentia practicandi im Königr. Sachſen 28. Janr. 1818; war dann practiſcher Arzt in Dres-

---

phys.-pathol. sistens mutationes, affectiones et morbos in organismo et oeconomia feminarum cessante fluxus menstrui periodo. G. 822. 4. (Preisſchrift 818.) 3) Novae doctrinae pathologicae auctore Broussais in Franco-Gallia divulgatae succincta epitome. G. 822. 4) Ueb. die Eſſentialität der Fieber. G. 823. 5) Das mediciniſche Klinikum in Roſtock. Erſter Bericht. Roſtock 826. 6) Die Leichenöffnung in Beziehung auf Pathologie und Diagnoſtik. Stendal 826. 7) Progr. de sanguinis dignitate in pathologia restituenda. Rost. 827. (beim Antritt der Profeſſur) 8) De contagio praesertim cholerae orientalis. Rost. 832. 9) Die aſiatiſche Cholera im Großh. Meckl.-Schwerin im J. 1832. Roſt. 833. 10) Von der Expanſion des Blutes. Roſt. 835. 4. 11) In Langenbecks neuer Bibl. f. Chirurgie u. Ophthal. Hann. 820. ff. Bd. 2. St. 3. Nr. 2. Ueb. die höhere Bedeutung der Gelenke; als Beitr. z. Begründ. einer glücklichen Heilart acut-inflammatoriſcher Affectionen. Bd. 3. St. 3. Nr. 4. Chirurg. Bemerk. aus dem Hotel-Dieu zu Paris. 12) In Henkes Zeitſchrift für Staatsarzneikunde. 1828. Hft. 1. Nr. 18. Ein Beitrag zur Lehre von der Zurechnungsfähigkeit epileptiſcher Perſonen. 1831. Hft. 4. Nr. 14. Zwei Fälle von Brandſtiftung in dem Alter der Pubertätsentwickelung ohne begründete Exiſtenz eines eigenthümlichen Brandſtiftungstriebes. 13) In Hecker, litter. Ann. d. geſammt. Heilk. Berl. 825. u. ſ. w. Bd. 4. Beitrag zur Geſchichte der Verbreitung der Luſtſeuche in Europa. 1825. Dec. Antikritik gegen eine Kritik von Sachſe. Rad. Caincae gegen Waſſerſucht. 1827. März bis Aug. Anzeigen v. Roſtocker Diſſertationen. 1830. März. Praktiſche Mittheilungen. 14) In Ruſts krit. Repertor. Recenſion üb. Hohnbaum: das Fortſchreiten des Krankheitsproceſſes. 827. 15) Mehrere Recenſionen, theils anonym, theils mit der Chiffre: S.—a, in GgA. v. 1822—24. Pſeudonym (unter d. N. Heinrich Sequanus) gab er noch heraus: 16) Der Graf von Eſſex, romantiſches Trauerſpiel a. d. Spaniſchen. G. 822. 17) Gedichte von Heinrich Sequanus. G. 823.

Fr. Aug. v. Ammon, geb. in Göttingen 10 Sept. 1799, promovirte daſ. 25. Aug. 1821 und erhielt veniam docendi, ging aber ohne Vorleſungen zu halten 1822 als practiſcher Arzt nach Dresden, wo er jetzt Hofrath und Leibarzt iſt.

den, trat Mich. 1822 zu Göttingen als Privatdocent auf, seit Mich. 1827 als medicinischer Schriftsteller zu Leipzig; seit 1831 Mich. zu Dresden als practischer Arzt [1]).

17) Anton Theobald Brück,* geb. zu Osnabrück 29. Sept. 1798, studirte seit Mich. 1816 in Göttingen, promovirte daselbst 17. Sept. 1818, besuchte darauf die Universität in Wien, Würzburg, Tübingen, Heidelberg und Copenhagen, und kehrte als practischer Arzt in seine Vaterstadt zurück. Ostern 1828 wurde er Privatdocent in Göttingen, 1829 Brunnenarzt zu Driburg, im Winter practischer Arzt und Königl. hannov. Hofmedicus in Osnabrück [2]).

---

1) Stiftete in Leipzig a) am 13. Jan. 1829 die medicinische Gesellschaft. b) Den Kranken-HülfsVerein (zur ärztl. Verpflegung erkrankter Handwerksgesellen u. Lehrlinge); in Dresden a) in Verbindung mit Dr., K. G. Schmalz 1836 die Wittwen- und Waisen-Pflegschaft für Aerzte. Wundärzte, Apotheker und Thierärzte im Königr. Sachsen (s. deren Grundgesetze, Dresden 1836.) b) am 15. Jan. 1837 den Kranken-HülfsVerein (für alle solche Einwohner Dresdens, die zwischen den eigentlich Wohlhabenden und den notorisch Armen in der Mitte stehen) und fungirt als dessen Vorsitzender. Er ist E.M. der polytechn. G. zu Leipzig, C. der Société royale des sciences et arts zu Antwerpen, M. d. G. f. Natur- u. Heilk. zu Dresden, und seit 1834 deren erster Secretär.

Seine Schriften sind: 1) Samml. physiolog., patholog. und therapeutischer Abhandlungen über die Sinne. Dresd. 821. 2) Diss. de nonnullis visus vitiis. G. 822. 4. 3) Grundr. zu Vorles. üb. Arzneimittellehre. G. 823. 4) Encyclopädie und Methodologie der Arzneikunde. G. 823. 5) Mit Unger: Summarium des Neuesten aus der ges. Medicin. Leipz. von 1828—1830. 6) Die Medicin unserer Zeit nach ihrem Stillstehen und Vorwärtsschreiten mit besonderer Rücksicht auf die Homöopathie. Leipz. 835. 7) Zeitung f. das ges. Medicinalwesen. Leipz. 829—31. 8) In Pierer allgem. med. Ann., außer Recensionen, 1824. July. Ueb. d. Nutzen des Stud. der natürlichen Pflanzenfamilien für Aerzte. 9) Im Lit. Anzeiger bei Okens Isis 1827. Ueb. gel. Zeitschriften u. die Jahrbücher f. wiss. Critik. 10) In Clarus und Radius Beitr. z. pract. Heilk. Leipz. 834 ff. Bd. 2. H. 6. 7. Vergleichende Uebersicht d. Vorfälle u. Ergebnisse in einigen Krankenanstalten des Königr. Sachsen im J. 1833 u. s. w. 11) Bd. 3. H. 10. Uebers. d. Vorfälle und Leistungen der Heil- und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein in den J. 1831 bis mit 1835. 12) Recensionen in Schmidt's Jahrb. d. ges. Medic. auch seit 1834 im Lit.bl. zur Dresd. Abendzeit.

2) Er ist M. folgender Gel. Ges.: d. Aerzte in Copenhagen, d. med.

philoſ. zu Würzburg, d. medic. zu Münſter, d. mineral. zu Jena, d. G. f. d. Cultur des Vaterlandes zu Minden, d. Soc. des sciences phys. méd. etc. à Paris u. d. pract. Aerzte zu Berlin. Vgl. Calliſen.

Schriften: 1) Beiträge zur Erkenntniß und Heilung der Lebensſtörungen mit vorherrſchend phyſiſchen Krankheitserſcheinungen, herausg. und bevorwortet vom Leibarzt Dr. Brandis. Bd. 1. Hamburg 827. 2) Taſchenbuch f. gebild. Curgäſte, oder Anleit. z. zweckmäß. äußern und innern Gebrauch der Mineralwaſſer und der dabei zu beobacht. Brunnendiät. Berl. 833. 12. 3) Franz Bacon's neues Organ der Wiſſenſchaften. Aus dem Lat. überſ. u. mit einer Einleit. und Anmerk. begleitet. Leipz. 830. 4) In Ruſts Mag. 1823. Einiges üb. d. Nutzen der Beſchneidung. 5) In Meyers Mindenſchem Sontagsbl. Beitr. unter der Chiffer (?) in den Jahrgängen 1823—30. 6) Im deutſchen Muſenalm. Beitr. 831 u. 835. 7) Recenſionen: In Caspers Repert. zu Ruſts Mag. 1829—31. und 8) In den GgA. 1828 u. 29. 9) In Friedrichs Jahrb. der philoſ. med. Geſ.: 1828. Hft. 2. Ueb. d. Meereseinfluß auf den Menſchen. 10) In Henkes Zeitſchr. f. d. Staatsarzneikunde. 1825. H. 1. H. 3. Ueb. männl. Unvermögen und deſſen gericht.-ärztl. Unterſuch. H. 3. Ueb. d. gegenw. Standp. d. Vaccination im Fürſtenth. Osnabrück. 11) In Hufelands Journ. d. pract. Heilk. 1827. Ueb. das Käſegift. 1831. Beobacht. u. Anſichten üb. d. Heilkraft Driburgs. 1832. Beobacht. u. Anſichten üb. d. Heilkr. Driburgs. 1833. Nr. 3. Driburgs Schwefel-Schlammbäder und das Herſterwaſſer. 1834. Nr. 6. Beobacht. und Bemerk. üb. die Heilkräfte Driburgs. 1835. Nr. 5. Collegialiſche Wünſche im Namen der Badeärzte ausgeſprochen. Nr. 5. Ueb. d. Wirk. des Magnets in einem Falle von Neuralgia plexus solaris, u. üb. ein merkwürd. krampfhaftes Hinderniß beim Schreiben. 1836. Nov. Kurze Ueberſ. des Heilapparats in Driburg. 12) In Med. Conv.blatt. 1830. Nr. 45. Zur Phyſiologie des Schwindels. 1832. Nr. 15. Seelenſtörungen in Verbind. mit Menſtruationsſtörungen. Nr. 35. Erſcheint das Exanthem des Keichhuſtens als ſog. Ranula unter der Zunge. Nr. 22. Ueb. Asthma thymicum. 13) In Caspers Wochenſchr. f. geſ. Heilk. Recenſionen. 1833. Bd. 1. Die engliſche Cur der Krätze. Nr. 4. Period. Dämonomanie. Nr. 5. Syrupus Rhamni cathartici sive de spina cervina. Nr. 8. Anſtalt f. arme Badegäſte in Driburg. Nr. 30. De l' atmosphère de la femme et de sa puissance. Nr. 31. Vaccinationsphänomen. Nr. 33. Krankheitsnachklänge. 1834. Nr. 4. Pſychiſche Bildungsrückſchritte in Verbind. mit Skeletabnormitäten an 2 Knaben beobachtet. Nr. 28. Seelenſtörungen durch Metaſtaſen geheilt. Nr. 50. Ein Wort über Driburg im Sommer 1834. — 1835. Nr. 1. Pulmonia lethargica Hippocratis. Nr. 2. Verſuche mit der Veratria. Nr. 4. Vermiſchtes. Nr. 43. 44. 45. 48. Beobacht. u. Notizen. Nr. 51. Ein Wort über Driburg im Sommer 1835. Jahrg. 1836 u. 1837. Beiträge. 14) In Ammons Zeitſchrift f. Ophthalmol. Bd. 4. Nr. 25.

4. Der Philoſophie.

§. 184.

1) Chrſtp. Wilh. Jac. Gatterer, (Thl. 3. S. 254.)* geb. 2. Decbr. 1759, Privatdocent ſeit 1777, Doctor der Philoſophie 19. März 1787; wurde 1787 Profeſſor, 1805 Oberforſtrath in Heidelberg, 1823 auf Anſuchen mit vollem Gehalt in den Ruheſtand verſetzt [1]).

Zur Pathogenie des Hydrops oculi. 15) In Okens Iſis. 1828. Ueb. die Reflexe ſexueller Emotionen im Kopfe. 1829. H. 2. Fragmente aus den Schriften Bacons von Verulam. 1830. H. 4. Aphorismen zur Andeut. des Polaritätsgeſetzes, welches ſich zuhöchſt im aufrechten Stande des Menſchen ausdrückt. 1831—32. Beiträge. 16) In Holſcher's Hannov. Annalen d. Heilk. 1837. H. 2. Indicationen zum Gebrauche des Heilapparats zu Driburg. 17) In Gräfe und Kaliſch balneologiſchem Jahrb. 1836. Ueb. d. Gebrauch der Mineralbrunnen und künſtlich verfertigten Mineralwäſſer.

1) Ehrenbezeugung: Erhielt bei ſeinem Dienſtjubiläum 30. Apr. 1837 den Zähringer LöwenOrden, und von der Univerſität ein Ehrendiplom. — Er iſt M. u. resp. C. folgender g. Geſ.: meteor. zu Mannheim, d. Soc. d. W. zu Göttingen, d. hiſt. Inſt. daſelbſt, d. phyſik. öcon. zu Heidelb., d. Pegn. BlumenOrden zu Nürnberg, d. Forſt- u. Jagdk. zu Waltershauſen, öcon. Geſ. zu Leipzig, miner. S. zu Jena, Landwirthſ. zu Celle, math. phyſ. G. zu Erfurt, naturf. Geſ. zu Halle, des Ackerb. u. d. Künſte zu Caſſel, öcon. Geſ. zu Worms, phyſik. zu Heidelberg, d. wetterauſch. f. d. Naturk. zu Hanau, d. Naturwiſſ. zu Marburg, d. Frankf. G. z. Beförd. der nützl. Künſte, badenſche landwirthſ. zu Ettlingen, kameral. öcon. zu Erlangen, d. deutſchen Naturf. und Aerzte zu Heidelberg, f. Beförd. d. Naturwiſſ. zu Freiburg, V. f. Naturk. zu Mannheim.

Von den bei Saalfeld angeführten Schriften ſind berichtigt zu nennen: 5) Abhandl. v. Handelsrange der Ruſſen. Mannh. 787. 88. 7) Technol. Mag. Memm. 790—92. 2 Bde. 3. Bd. (a. u. d. T.: Neues technol. Mag. 1. Bd. Heidelb. 794.) 10) Abhandl. v. Handelsrange der osman. Türken. Mannh. 790—92. 3 Abtheil. 12) Verzeich. d. vornehmſten Schriftſteller üb. alle Theile des Bergweſens. 1tes Stück. S. 785. 2. A. S. 787. 3. A. S. 788. 2tes St. S. 786. 14) Neues Forſt-Archiv. Ulm 796. 13 Bde. (a. u. d. T.: von Moſer's ForſtArchiv, fortgeſ. v. Gatterer. Bd. 18—33.)

Nachzutragen ſind folgende Schriften: 21) von Moſers Forſt-Archiv. 17. Bd. Ulm. 796. nach dem Tode des Herausgebers der früh. Bände zum Drucke befördert von Gatterer.) 22) (Kruthofer's) Forſt-Kalender

2) Heinr. Dav. Wilckens, (Thl. 3. S. 259.) promovirte hier 1. Aug. 1789, Privatdocent 1790—1792, Professor in Schemnitz. Unbekannt. (Callisen.)

3) Joh. Fr. Hennicke, (Thl. 3. S. 260.) geb. 20. Nov. 1764, lehrte hier 1790; Legationsrath und Redacteur des allgem. Anzeigers in Gotha seit 1793, in welchem sich viele Aufsätze von ihm befinden.

4) Karl von Reinhard, (Thl. 3. S. 261.)* geb. 20. Aug. 1768, Doctor der Philosophie in Erlangen, seit 1792 in Göttingen Privatdocent, 1797 Assessor der philosophischen Facultät. Seit 1807 lebte er in Ratzeburg, Hamburg und Altona, und seit 1822 in Berlin; ist Hofrath und Ritter des St. Joachim'sOrden [1]).

---

für die kurpfälz. Förster, mit Anmerk. von G. Ulm 798. 23) (Spittler's) Nachrichten von dem Brande im Schwarzwalde, mit Anmerk. v. G. Ulm 801. mit 1 Karte. 24) Beschreib. des Harzes. Nürnb. 791—93. 2 Thle. (a. u. d. T.: Anleitung den Harz und andere Bergwerke mit Nutzen zu bereisen. 4 u. 5. Theil). 25) Carl v. Bonnet Untersuch. v. d. Nutzen der Blätter bei den Pflanzen. Neue Aufl. a. d. Französ. übers. mit Anmerk. v. Ch. Böckh, z. Drucke beförd. von G. Ulm 803. mit v. K. 26) Gatterer's und Laurop's Annalen der Forst- und Jagdwiss. Darmst. 811—12. 2 Bde. 27) Literatur des Weinbaues aller Nationen, v. d. ält. bis auf die neuesten Zeiten, nebst Kritiken u. d. wichtigsten liter. Nachweisungen. Heid. 832. Er war Mitarbeiter an der Jen. Lit. Zeit., der Neuen Leipz. Lit. Zeit., an Wildungen's Taschenb. f. Forst- und Jagdfreunde, dem Heidelberger Wochenblatte ꝛc. Gegenwärtig ist derselbe beschäftigt, vollständige liter. Repertorien über Landwirthschaft, Forst- und Jagdwiss., Technologie, Handlungs-Wiss., Berg- und Hüttenwesen, und Vieharzneikunde, aller Nationen, v. d. ältesten bis auf die neuesten Zeiten, mit beigefügten Kritiken u. d. wichtigsten liter. Nachweisungen, an welchen derselbe seit länger als 50 Jahre gesammelt hat, herauszugeben.

1) Ehrenbezeugungen: M. folg. g. G.: der liter. zu Halberstadt u. Ratzeburg, des Pegn. Blumenord. in Nürnberg, der schlesw. holst. lauenb. patriot. G., der Berliner f. deutsche Sprache, d. märk. zu Potsdam u. der westphäl. f. vaterländ. Cultur. — Vergl. Gelehrtes Berlin.

Von ihm sind noch folgende Schriften zu bemerken: 27) Gab er von den Bürgerischen Werken ferner heraus Bd. 3. 4. (a. u. d. T.: Vermischte Schriften. Thl. 1. 2. 797. 98.) Bürgers Acad. d. schönen RedeKünste,

5) Friedrich Wilh. Aug. Murhard, (Thl. 3. S. 261.)* geb. 7. Dec. 1779, ward zu Göttingen 16. Juli 1796 Doctor der Philoſophie und Privatdocent. Seit 1817 privatiſirte er in Frankfurt a. M. und lebt ſeit 1824 als Rentier mit dem Character eines Hofraths zu Caſſel, von wo er Reiſen nach

---

fortg. v. einer Geſellſch. v. Gelehrten Bd. 1. St. 4. 797. Bd. 2. St. 1. 798. 28) Gedichte von F. Bouterweck. G. 802. 29) Polyanthea, ein Taſchenbuch f. 1807 m. K. und Muſik. 30) Altonaer Mercur 815. St. 55. 816. St. 106. 31) Aram D. M. F. G. Klopstock statuit, publicas desiderii et pietatis notas incidit F. L. Moltke. Latentem luce frui curavit C. Reinhard. Alt. 815. 4. Altar, den Manen F. G. Klopſtocks errichtet. von Fr. L. Grafen v. Moltke. a. d. Lat. überſ. Alt. 818. 4. 32) Deutſches Handwörterbuch für die Geſchäftsführung, den Umgang und die Lectüre. 3 Bde. 2. A. Alt. 817. — Gedichte. Neue Ausg. Alt. 819. — 33) Kleine Romane. Alt. 821. 34) Gedichte, in Muſik geſetzt u. ſ. w. Berl. 823. Fol. 35) Bürgers ſämmtl. Werke. Vollendete, rechtm. Ausg. Bd. 1. 2. (a. u. d. T.: Bürgers Gedichte Thl. 1. 2.) Berl. 823. Bd. 3—7. (a. u. d. T.: Bürgers vermiſchte Schriften. Thl. 1—5.) 823. 24. Suppl. Bd. (a. u. d. T.: Bürgers Leben v. Döring 826.) 36) Bürgers a) Lehrb. der Aeſthetik 2 Thle. Berl. 825. b) Lehrb. des deutſchen Styls. Berl. 826. 37) Recenſionen, poet. und proſ. Beiträge in vielen Zeitſchr. (Die Schauſpiele „Scheinverbrechen" u. „die Tugend unter d. Barbaren. Hamb. 795." ſind nicht von ihm. Der ihm in Meuſel's gel. Deutſchlande, (5 Aufl. 6. Bd. S. 285.) beigelegte Aufſatz im Berliniſchen Archive der Zeit und ihres Geſchmacks. Decbr. 795. Zurechtweiſ. u. Bedroh. an G. Necker (S. Saalfeld S. 262. Nr. 20.) iſt von Dr. Jeniſch. Die „Mittheilungen v. Lafontaine ꝛc. 2 Bde. Hamb. 813." ſind ohne ſein Zuthun veranſtaltet. Durchaus fremd iſt ihm die Schrift: a concise History of the pres. State of the commerce of Great Britain. Translated from the german of Charles Reinhard etc. by J. Savage. Lond. 805.) 38) Handb. d. allgem. Weltgeſchichte bis auf die neueſte Zeit. 4 Bde. Berl. 828. 29. 39) Romantiſche Erzähl. u. Novellen. 2 Bde. Berl. 829. 40) Abriß der allgem. Weltgeſchichte bis auf die neueſte Zeit. Berl. 830. 41) Aeſthetiſche Schriften von G. A. Bürger. Berl. 832. 42) Bürger und Müllner. Ein Briefwechſel. Nebſt Beilagen. Jüterbog 833. 43) Lieferte Beiträge zu: Deutſche Blätter. 44) Vater's Jahrbuch der häusl. Andacht und Erhebung des Herzens. Herausg. v. A. G. Eberhard. Für die Jahre 1830 u. 31. 45) Blätter für literar. Unterhaltung, ſeit d. J. 830. 46) Der Freimüthige oder Berliner Converſ. Blatt ſeit d. J. 831. 47) Altmärkiſches Intelligenz- u. Leſeblatt, ſeit d. J. 832.

England, Frankreich, Belgien, der Schweiz, Dänemark, Schweden und mehreren Theilen von Deutschland machte [1]).

---

1) Vergl. Conv. Lex. Reichenbach C. L. Westphalen unter Hieronymus Napoleon. Brschw. 1812. August. (in der Uebersicht der in Cassel lebenden Schriftsteller ꝛc.)

Seine ferneren Schriften sind: 34) Gab als Fortsetz. der Europ. Annalen heraus: Allg. polit. Annalen 821—24. 12 Bde, worin die meisten Abhandlungen, mit Ausnahme derer, deren Verfasser genannt worden, von ihm sind. 35) Die unbeschränkte Fürstenschaft, polit. Ansicht des 19. Jahrhund. Cassel 831. 36) Die Volkssouverainität im Gegensatze der s. g. Legitimität. Cass. 832. 37) Der Zweck des Staats. Eine propolitische Untersuch. im Lichte unsers Jahrh. G. 832. 38) Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staatsbürger gegen die bestehende Staatsgewalt in sittl. und rechtl. Beziehung. Braunschw. 832. 39) Das Königl. Veto. Eine wichtige Aufgabe in der Staatslehre der constitutionellen Monarchie. Cass. 832. Auch in Pölitz Jahrb. der Gesch. und Staatsk. 832. Bd. 1. 40) Das Recht der Nationen zur Erstrebung zeitgemäßer, dem Culturgrade angemessener Staatsverfassungen. Frankf. a/M. 832. 41) Die Initiative der Gesetzgebung. Wer soll die Gesetze vorschlagen in der Staatsgesellschaft. Nebst einem Anhang: v. d. Uebung des Petitionsrechts durch öffentliche Volksversammlungen und freie Vereine. Cass. 833. 42) Was gebieten in einem constitutionellen Staate Recht und Politik hinsichtlich der Behandlung der Fremden? Marb. 834. 43) Grundlage des jetzigen Staatsrechts des Churfürst. Hessen; auch u. d. Titel: die churhessische Verfassungsurkunde erläut. und beleuchtet nach Maaßgabe ihrer einzelnen Paragraphen. 12 Liefer. in 2 Abtheil. Cass. 834—35. 14) Ist seit 1836 der Herausgeber des Martens'schen Nouveau Recueil des Traités (Göttingen, welches v. X. Bande an unter seinem Namen erschienen ist). 45) In Pölitz Jahrb. der Gesch. und Staatsk. 833. Bd. 2. Nr. 2.: Von den Vortheilen, welche die indirecte Uebung der Initiative bei d. Gesetzgebung vom Throne herab vor der directen voraus hat. 834. Bd. 1. Die gegenwärtig in Churhessen landständischer Seits gegen einen fungirenden Ministerialvorstand erhobene Anklage. Bd. 2. Nr. 5. Der Regent in der constitutionellen Monarchie, als oberster Militairchef. Mit besond. Bezugnahme auf die churhess. Verfass. betrachtet. Nr. 10. Das Corporationswesen im freien Nordamerica. 836. Bd. 2. Das System des Alles- und des Vielregierens. Ein Hauptübel unserer Zeit. 837. Bd. Das Beamtenregiment in den modernen Staaten. 46) In Voigts Mag. f. Physik. Bd. 11. St. 1.: Ueb. lebendig in harten Massen eingeschlossen gefundene Thiere. 47) Nachricht von 3 lebendigen Kröten, die in einem dichten Stein eingeschlossen lagen. GgA. 796. St. 43. 48) Im Hannov. Mag. 797. St. 5. ein Auszug der von der Petersburger öcon. Gesellsch. gekrönten Preisschrift. Ueber die Reinigung der Zimmerluft. 49) In der Minerva 837.

6) Joh. Jac. Wagner, (Thl. 3. S. 268.)* geb. 21. Jan. 1775, ward in Göttingen 29. Juli 1797 Doctor der Philoſophie und Privatdocent, ſeit 1816 ordentlicher Profeſſor in Würzburg, am 11. Octbr. 1834 in zeitliche Quiescenz verſetzt [1]).

7) Dietrich Chriſtoph von Rommel, (Thl. 3. S. 269.)* geb. 17. Apr. 1781, ward zu Göttingen 14. Mai 1803 Dr. phil. und Oſtern 1804 Privatlehrer, ging von Marburg, wo er Profeſſor war, 1820 als Hiſtoriograph und Director des

---

Das Centraliſationsſyſtem in der öffentl. Verwaltung. 50) In v. Rottecks allg. polit. Annalen. 832. März: Unterſuch. ü. d. Frage, ob das abſolute Veto ein unumgänglich nothwendiges Prärogativ des conſtitutionellen Königthums ſei.

1) Folgende Schriften von ihm ſind nachzutragen: 13) Lorenzo Chiaramonti, oder Schwärmereien eines Jünglings. Nürnb. 801. 14) Theorie der Wärme und des Lichts. Leipz. 802. 15) Ueber das Weſen der Philoſophie. 804. 16) Grundriß der Staatswiſſ. und Politik. Leipz. 805. 17) Von der Philoſophie und der Medicin. Ein Prodromus für beide Studien. Bamb. 805. 18) Ideen zu einer allgem. Mythologie der alten Welt. Frankf. 808. 19) Theodicee. Bamb. 809. 20) Mathematiſche Philoſophie. Erlang. 811. 21) Fr. Buchwald, Elementarlehre der Zeit- und Raum-Größen. Erlang. 818. 22) Der Staat. Würzb. 815. 22) Religion, Wiſſenſchaft, Kunſt und Staat in ihren gegenſeitigen Verhältniſſen betrachtet. Erl. 819. 24) Syſtem des Unterrichts, oder Encyclopädie und Methodologie des geſammten Schulſtudiums. Nebſt einer Abh. über die äußere Organiſation der Hochſchulen. Aarau 821. 25) Organon der menſchlichen Erkenntniß. Erl. 830. 26) Syſtem der Privatöconomie. Das Ganze des FamilienHaushalts für das gebildete Publicum dargeſtellt. Aar. 836. 27) In Okens Iſis. J. 820. H. 1.: Mathemat. Philoſophie. H. 11. Das Schauer oder die Verklärung der Wiſſenſchaft. 821. H. 1. Die Lehre vom Gelde, mathemat. philoſophiſch bearbeit. H. 6. Ideen zu einer Welttafel. H. 9. Was von Poeten zu halten ſei? 822. H. 9. Ideen zu einer Theorie des Schickſals. 824. H. 1. Gradus ad Parnassum für deutſche Poeten. 831. H. 11. Die Zeit und die Philoſophie. 28) In d. muſical. Zeitung. 823: Ideen über Muſik. 826. Ueber das Verhältniß der Declamation z. Muſik. 827. Ueb. muſikal. Vortrag. 29) Im baierſchen Wochenblatt. 821.: Die Centralregierung und die Gemeindeverwaltung. Kann die Philoſophie volksthümlich werden? 830. Homo rex. 832. Geſetzgebungslücken. 30) In allg. CameralCorreſpondent. 815.: Welches iſt der wahre Standpunct für die LandwirthſchaftsWiſſenſch. 31) Im Archiv f. thier. Magnetismus. Bd. 7.: Ueber Viſion und ſympathet. Wirken. 32) Aufſätze in Süddeutſchlands Annalen u. Gedichte im Morgenblatte.

Hofarchivs, jetzt Haus- und Staatsarchivs nach Cassel, wurde 1828 in den Adelstand erhoben und 1829 zum Director der Landesbibliothek und des Museums ernannt, über welches letztere er jedoch die Direction 1832 niederlegte [1]).

8) Joh. Heinr. Moritz von Poppe, (Thl. 3. S. 271.)* geb. in Göttingen 16. Jan. 1776, studirte hier seit 1795, gewann 1800 den philosophischen Preis, wurde 1802 Fürstl. schwarzb. Rath, 1804 Magister und trat Ostern d. J. als Privatdocent auf. Seit 1818 ist er Professor der Staatswirthschaft und Technologie in Tübingen, Hofrath und 1830 Doctor der Staatswirthschaft [2]).

---

1) Vergl. N. Conv. Lex. Reichenbach. Strieber. Bd. 17. und die künftig herauszugebenden „Erinnerungen aus seinem Leben besonders in Rußland." — Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1833 das Ritterkreuz des Ordens vom goldenen Löwen und 1837 das Commandeurkreuz des Großh. hess. LudwigsOrdens. Er ist EM. der math. G. zu Moscau, d. G. d. ges. Nat. W. und des Staatswiss. Inst. zu Marburg, M. der histor. und antiquar. G. und V. zu Frankfurt, Nürnberg, Freiburg, Wiesbaden, Wetzlar, Leipzig, Hannover, Minden, Münster, Paderborn, Stettin, Darmstadt und Cassel.

Seine ferneren Schriften: 45) Kurze Geschichte der hessischen Kirchenverbesserung. Marb. 819. 46) Milhelm I Churfürst von Hessen. Eine Uebersicht seines öffentl. Lebens. Cassel 822. 47) Geschichte von Hessen. Bd. 1. 820. (Marb.) Bd. 2—6. Cass. 823—37. Die letzten 2 Bände auch u. d. Titel: Neuere Geschichte von Hessen. Bd. 1. Bd. 2. 48) Philipp der Großmüthiige, Landgraf von Hessen, ein Beitrag z. genaueren Kunde d. Reformation und des 16. Jahrh. Gieß. 830. 3 Bde. (wovon der 3. Band ein auch zu Band 3 und 4 der hessischen Geschichte gehöriger besonderer UrkundenBand ist. — Einzelne Aufsätze seit 1817: 49) In der Encyclopädie von Ersch und Gruber besonders Artikel über Arabien, Armenien, Caucasus und Hessen. 50) In Schlosser ꝛc. Arch. f. Gesch. und Lit. Frankf. a/M. 830 ff. Bd. 3. Zwei Urkunden z. Gesch. L. Philipps von Hessen. 51) In der zu Cassel gedruckten Zeitschrift des Vereins für Hess. Gesch. und Landeskunde. Bd. 1. H. 2. „Ueber Quellen und Hülfsmittel der hess. Geschichte" (wird fortgesetzt). Nächstens herauszugebende Schrift: **Correspondance inédite de Henri IV. Roi de France et Navarre, avec Maurice le Savant, Landgrave de Hesse.**

2) Vergl. N. Conv. Lex. Eisenbach Beschreib. u. Gesch. von Tübingen. S. 441. Ehrenbezeugungen: 1836 Ritter des O. d. würtemb. Krone; u. C. folgender gel. Ges.: der Hamb. z. Beförd. d. Künste u. nützl. Wiss., der phys. zu G., der wetterausch. f. ges. Nat. K., d. Frankf. z.

Beförd. nützl. Künſte; d. Centralſtelle des landwirthſch. V. im Königr. Würtemberg; z. Beförd. d. Gewerbe in Würtemberg; d. allg. camer. in Erlangen, der Coburg.technol.; der Marb. der geſ. Nat. W.; EM. des polytechn. V. f. d. Königr. Baiern, der G. zu Vervollk. d. Künſte und Gewerbe in Würzburg, der preuß. märk. öcon. in Potsdam, der öcon. in Leipzig, des Kunſt= und GewerbeV. in Leipzig, und der miner. G. in Jena.

Seine ferneren Schriften ſind: 44) Encyclopädie des geſammten Maſchinenweſens. Thl. 2. 2. A. 826. Thl. 8 oder 3 Suppl.Bd. Leipz. 827. m. 9 K. 45) Handb. d. Experimentalphyſik. 2. A. Hann. 826. 46) Ueb. das Studium d. Technologie, den Nutzen derſ. u. die rechte Würdigung neuer Erfind. Tüb. 818. 2. A. 820. 3. A. 823. 47) Die Wand=, Stand= und Taſchenuhren ꝛc. m. 4 K. Frkf. 2. A. 822. 12. 48) Geiſt der engl. Manufacturen. Heid. 812. 49) Der mechaniſche Jugendfreund. 2 Thle. Frankf. a/M. 818—821. 7. u. 8. Thl. vom phyſical. Jugendfreund. 50) Hochheimers allgem. öcon. chem. technol. Haus= und Kunſtbuch. Thl. 1—4. 4. A. von Poppe. Leipz. 819—20. 51) Allgem. öcon. Handbuch für Bürger und Landmann. m. 2 Steintaf. Frankf. 820. 52) Larunda oder der Schutzgeiſt unſerer Lieben in ſo vielen Gefahren des Lebens. m. K. Frkf. 820. 12. 53) Der phyſical. Kinderfreund. 2 Thle. m. K. 2. A. Leipz. 824. 54) Lehrb. der geſammten Maſchinenkunde. m. 6 K. Tüb. 821. 55) Ausführliche Anleit. z. allgem. Technologie. Stuttg. 821. 56) Der aſtronom. Jugendfeund u. ſ. w. 4 Thle. m. K. 822 u 23. Thl. 1. (auch u. d. T. die mathemat. Geographie u. ſ. w.) 57) Die ganze Lehre vom Sehen ꝛc. m. 9 Steindr. Tüb. 823. 58) Phyſikal. Leſebuch ü. die wichtigſten und intereſſ. Gegenſtände der Naturlehre. Tüb. 823. 59) Wunder der Mechanik oder Beſchreib. und Erklär. d. berühmten Trendlerſchen Figuren, der Vaucanſonſchen und anderer merkwürd. Automaten u. ſ. w. m. 10 K. Thl. 1. Tüb. 824. Thl. 2. (auch u. d. T.: das Perpetuum mobile und die Kunſt zu fliegen. m. 3 StT. 832.) 60) Der technol. Reiſe= und Jugendfreund ꝛc. 3 Thle. m. StT. Tüb. 824 u. 25. 2. A. m. 39 StT. 831. 61) Technol. Leſebuch über die wichtigſten und intereſſ. Gegenſtände der Kunſt und Naturlehre. m. 2 StT. Stuttg. 825. 62) Neue und ausführliche Volksnaturlehre ꝛc. m. 12 StT. Tüb. 825. 2. A. u. 2. Liefer. 833. 3. A. 837. m. des Verfaſſers Bildniß. 63) Neueſte Handwerks= und Fabrikenkunde ꝛc. Tüb. Thl. 1—11. 826—36. m. K. u. StT. Jeder der einzelnen Theile iſt auch beſonders erſchienen und zwar: Thl. 1. Die Färbekunſt. 827. 2—5. Thl. ſchon 826 ohne den allgem. Titel und zwar: 2. Thl. Die Bierbrauerei. 2. A. 835.; 3. Thl. Die Branntweinbrennerei; 4. Thl. Das Beleuchtungsweſen; 5. Thl. Die Seifenſiederei und Stärkefabrication; 6. Thl. Die Uhren und die Uhrmacherkunſt. m. 12 StT. 829.; 7. Thl. Die Lederfabrication. 829.; 8. Thl. Die Weinbereitung. 830. m. 2 StT.; 9. Thl. Der Mühlenbau, das Mühlenweſen überhaupt ꝛc. m. 15 StT. 831.; 10. Thl. Die Flachs= und HanfVerarbei=

tung. 833.; 11. Thl. Die Fabrication des Runkelrübenzuckers, nebst der Fabric. aller übr. Zuckerarten. m. 4 StT. 836. 64) Die Branntweinsbrennerei und Essigfabrication. m. 4 StT. Tüb. 826. 2. A. 834. 65) Populärer Unterr. über Dampfmaschinen ꝛc. über Dampfschiffe u. Dampfwagen, nebst Gesch. des gesammten Dampfmaschinenwesens. m. 4 StT. Tüb. 826. 2. A. 835. 66) Die Volksgrößenlehre oder die Mathematik in ganz faßl. und gründl. Vortrage. m. 10 StT. Stuttg. 827. 67) Taschenbuch zur Lebenssicherheit und Lebensrettung u. s. w. f. Schwimmer, Schimmlustige, Lustfahrende u. Reisende zu Wasser. m. 3 StT. Tüb. 827. 12. 68) Die Kunst des Vergoldens, Versilberns, Plattirens, Verplattirens, Broncirens. m. K. Stuttg. 827. 12. 2. A. 829. 3. A. 834. 69) Gesch. d. Mathematik ꝛc. Tüb. 828. 70) Die Fuhrwerke, ihre verschiedenen Arten, ihr Bau u. s. w. m. 5 K. Stuttg. 828. 2. A. 835. 71) Populäres Handb. der Mechanik. m. 10 StT. Tüb. 829. 72) Gesch. d. Erfind. in d. Künsten u. Wissensch. 4 Bde. Dresd. 828–29. 73) Neuer Rathgeber in den nützlichsten, geprüftesten, neu erfundenen Haushaltungs- und Gewerbskünsten für das gemeine Leben. Tüb. 829. 74) Die Kunst Geistererscheinungen auf mannichfaltige Art darzustellen ꝛc. m. 2 StT. Tüb. 829. 75) Die Technologie in ihrem ganzen Umfange ꝛc. Stuttg. 829. 76) Gewitterbüchlein zum Schutz und zur Sicherheit gegen die Gefahren der Gewitter, besonders auch über die Kunst, Blitzableiter anzulegen. m. 1 StT. 830. 77) Das Neueste und Bemerkenswertheste aus der Waarenkunde seit den letzten 16 Jahren ꝛc. Leipz. 830. (Auch als Suppl. zu Schedels Waarenlexicon.) 78) Technol. Bildergallerie ꝛc. mit 40 StT. Stuttg. 830. 79) Die Physik, vorzüglich in Anwend. auf Künste, Manufacturen u. s. w. m. 4 StT. Tüb. 830. 2. A. 836. 80) Die Artesischen Brunnen u. s. w. m. 3 StT. Tüb. 831. 2. A. m. 4 StT. 831. 81) Der Wetterprophet oder Taschenb. der Luftveränd.- und Witterungskunde. m. 3 StT. Leipz. 832. 82) Die Flachs- und Hanfbereitung ꝛc. m. 8 StT. Tüb. 833. 83) Ausführl. Volksgewerbslehre. Stutt. Bd. 1. Allg. Technologie. 833. 2. A. 835. Bd. 2. Besond. Technologie. 834. 84) Die Lithographie ꝛc. Stuttg. 833. 85) Die Kunst, Leben und Gesundheit der Handwerker, Künstler und anderer Handarbeiten, vor d. Gefahren ihres Gewerbes zu sichern. Heilbr. 833. 86) Almanach für Metallarbeiter. m. K. Stuttg. 834. 87) Telegraphen und Eisenbahnen. Stuttg. 834. 88) Ausführl. Volkswaarenkunde ꝛc. Schwäb. Gmünd 835. 9 Liefr. 89) Der neue Tausendkünstler und Magiker. Stuttg. 835. 90) Im hannov. Magazin. 819. St. 15. Die GemeindeBacköfen auf Dörfern. 91) Von d. Lehrb. der spec. Technologie. (Nr. 42.) 2. Aufl. Stuttg. 837. (Von der 1. Aufl. erschien eine ital. Uebers. con annotazioni di Luigi Configliachi. Padova 821. 92) Geschichte aller Erfind. u. Entdeckungen im Bereich der Gewerbe, Künste und Wissensch. m. 16 Abbild. Stuttg. 837. 93) Einige Artik. im N. Conv. Lex.; der Encycl. v. Ersch und Gruber; nahm auch früher an den GgA., der allg. Lit. Z. u. d. Heidelb. Jahrb. Theil.

9) Joh. Friedr. Chriſt. Werneburg, (Thl. 3. S. 274.) geb. zu Eiſenach 1777, ſeit Mich. 1804 Privatdocent zu Göttingen, ſoll jetzt bei Eiſenach privatiſiren [1]).

10) Friedrich Wilken, (Thl. 3. S. 276.)* geb. 23. Mai 1777, lehrte in Göttingen von Mich. 1800 bis Oſtern 1803, wurde Mich. 1805 Profeſſor in Heidelberg und Hofrath; ſeit 1817 Profeſſor und Oberbibliothecar in Berlin; 1821 Hiſtoriograph des preußiſchen Staats und 1830 Secretär der philoſophiſch-hiſtoriſchen Klaſſe der Königl. Academie d. Wiſſ. zu Berlin und GeheimerRegierungsrath [2]).

---

1) Vergl. Eichstadii Annales Acad. Jen. 823.

Zu ſeinen Schriften gehören noch: 13) Neu verbeſſerte Theorie der Windmühlenflügel. Leipz. 800. 14) V. d. Galvanismus und d. Voltaſchen Säule (Reichsanzeiger 1800. Nr. 346.). 15) Theorie d. möglichen Erheizung durch Waſſerdämpfe ꝛc. (Voigts Mag. f. Naturk. Bd. 6.) 16) Erſte allgem. Rechnenlehre. Leipz 804. 4. 17) Ueb. Archimedes Satz v. d. Verhältniſſe der Antheile zweier Metalle in einer Metallmiſchung (im Journ. f. Fabrik ꝛc. 1805 Jul.). 18) Allgemeine neue viel einfachere Muſikſchule. Gotha 812. 19) Lehrb. der Arithm. in beſtimmten u. unbeſtimmten Zahlen ꝛc. Jena 819. 4. 20) Curvarum aliquot nuper repertarum synopsis. 824. 4. 21) Propyläen zur Muſik. 22) In Okens Iſis: 1819. H. 2. Ciſſoidometrie. H. 3. Ueb. die wahre Baſis der Differential- und Integral-Rechnung. Auflöſ. des Problems v. d. Triſection der Winkel, der Multiplication oder Diviſion der Würfel. 1820. H. 5. Inſtrument zur Triſection der Winkel. 1822. H. 2. Genaue Erört. der Lehre vom Falle und Wurfe der ſchweren Körper. M. K. 23) Beſchreib. eines aufwärts gekehrten Federpendels v. Hardy (Gilberts Annalen d. Phyſ. B. 75.). 24) In: Nova acta acad. Leopold. Carol. etc. vol. XIV. p. 2. richtige Katoptrik. 25) Mitarbeiter an Kaſtner's Archiv f. d. Naturlehre. Darin von ihm: Bd. 3. H. 2. Die Bedingungen des Klanges als Urphänomen. Bd. 7. H. 3. Zur Geſchichte von Graydon's Himmelscompaß. Bd. 8. H. 2. Mehrfacher Regenbogen. H. 3. Donner ohne Blitz. — Mehre Abhandl. in Reichardt's muſic. Monatsſchrift. — Antheil an Pierer's encyclop. Wörterbuch.

2) Ehrenbezeugungen: 1828 Ritter des preuß. roth. AdlerO. 3 Cl. (ſeit 1835 mit der Schleife) M. d. K. däniſchen G. f. nord. Alterthümer in Copenhagen, und C. d. Ac. der W. zu Brüſſel. Vergl N. Conv. Lex.

Seine ferneren Schriften ſind: 14) Geſch. d. Kreuzzüge nach morgenländ. und abendländ. Berichten. Thl. 4 — 7. Leipz. 826—832. 15) Geſch. der K. Bibliothek zu Berlin. Berl. 828. 16) Mohammedi Filii Chondschahi vulgo Mirchondi hi-toria Gasnevidarum persice.

11) Christ. Heinr. Friedr. von Holle, geb. 13. Januar 1778, war Docent in Göttingen 1804—1806, jetzt Obrist zu Pawlosk.

12) Wilhelm Müller,* geb. 13. Mai 1783, lehrte hier 1804—1808, wurde 1821 Major, nahm 1833 seinen Abschied und privatisirt seitdem in Stade. Er führte von 1811—1833 die Aufsicht über die äußerst schätzbare Bibliothek und sonstigen kostbaren Sammlungen von Karten, Plänen und Zeichnungen des Herzogs von Cambridge und machte viel wissenschaftliche Reisen in Deutschland, Frankreich und England ꝛc. [1]).

Ex codd. Berolin. aliisque nunc primum ed., lectionis varietatibus instruxit, latine vertit ac notis historicis illustravit. Berol. 832. 4. 17) Die 3 Perioden der K. preuß. Acad. der Wiss. und König Friedrich II. als Geschichtsschreiber. Berl. 835. 18) In: Creuzer und Daub Studien Bd. 2. die Turniere. 19) Mitarbeiter an Büchler und Dümge Archiv für ält. deutsche Geschichtsk. Frankf. a/M. Darin von ihm: Bd. 2. Nr. 8. Verzeichn. der f. d. ältere deutsche Gesch. brauchbaren Handschriften in der K. Bibliothek zu Berlin. 20) Mitarbeiter an Raumers histor. Taschenbuch. Darin von ihm: 1830. Nr. 4. Ueb. die Partheien der Rennbahn, vornehmlich im byzantinischen Kaiserthume. (Auszug aus der unten erwähnten academ. Abhandl.) 1831. Nr. 4. Andronicus Komnenus. 21) In Abhandl. der K. Ac. d. Wiss. zu Berlin: 1819. Ueb. die Verfass., den Ursprung und die Gesch. der Afghanen. 1827. Ueb. die Partheien der Rennbahn, vornehmlich im byzantinischen Kaiserthum. 1829. Ueb. die Verhältnisse der Russen zum byzantinischen Reiche vom 9ten bis 12ten Jahrh. 1830. Ueb. die venetianischen Consuln in Alexandrien im 15ten und 16ten Jahrh. 1835. Mirchond's Gesch. der Sultane aus dem Geschlechte Bujeh. Persisch und deutsch. m. Einleit. und Anmerk. 22) Ist Mitarbeiter an den Berliner Jahrb. für wiss. Kritik.

1) Erhielt 1821 den GuelphenOrden.

Fernere Schriften: 10) Description of the operation etc. of the Austrian army in 1809. Lond. 810. 11) Military and topographical description of Germany etc. Lond. 812—14. 12) Postmap of Germany. Lond. 812. 13) Karte v. Hannover ꝛc. 816. 14) Chorogr. Karte des Königr. Hannover. Old. ꝛc. 817—21 in 35. Bl. 825. berichtigt. 15) Allgem. Post- und Wegekarte d. K. Hannover. 820. 16) Orochorography. Postkarte d. K. Hannover in 12 Bl. 822; in 13 Bl. 827. neu aufgelegt. 17) Militairkarte v. Norddeutschland u. den Niederlanden ꝛc. 46 Bl. bis 828. 18) Karte des Privat Jagdbezirks des Herz. v. Cambridge. Hann. 822. 19) Verzeichniß der bewohnten Orte

des K. Hannover. Han. 825. 20) Karte des K. der Niederlande u. angrenz. Länder. Han. 825. 21) Topogr. Karte d. Gegend um Hannover. Han. 825. 22) Beſchreib. d. Sturmfluthen an d. Ufern d. Nordſee ꝛc. Han. 825. 23) Karte d. Länder des Mittelrheins, der Moſel ꝛc. Han. 826. 24) Plan der Stadt Hannover. Han. 826. 25) Karte des nordweſtl. Deutſchlands u. der Niederlande ꝛc. 42 Bl. Han. 827. 26) Topogr. Karte des Fürſtth. Lippe ꝛc. Han. 826. 27) Gekrönte Preisſchrift über die v. d. Soc. d. Wiſſ. in Göttingen aufgegebene Preisfrage üb. die Sturmfluthen 1825. (im Han. Mag. 1827). Ein Auszug mit Lithographien ꝛc. Han. 827. 28) Karte der Gegend um Hannover in 4 Bl. 828. 29) Hints on the becoming of age of the Duke of Brunswich (unter d. Namen Keane). Lond. 828. 30) Treatise on cosmospherically mounted terrestrial and celestical globes etc. Lond. 829. 31) Treatise on the use of the cosmosphere and relative instruments etc. Lond. 829. 32) On geography and astronomy illustr. by cosmospherical instruments. Lond. 829. 33) Die populaire Aſtronomie. Han. 830. 34) L' astronomie populaire et descriptive etc. Paris 830. 35) Geological relief map Lond. 830. (nur 9 Exempl. ſind vollendet). 36) Authent. Erzählung des Verhältniſſes des Majors Müller zu dem Dr. Garthe in Cölln (unter d. Namen Grome in den Hannov. Landesblätt. 832.) Das Urtheil gegen Garthe in d. Hann. Zeit. 832. Nr. 284. 37) Verſuch einer Geſchichte der Landſtände des K. Hannover u. H. Braunſchweig bis 1803. Han. 832. 38) Bemerk. üb. d. Geſch. des K. Hannov. Wappens. Celle 803. 39) Bemerk. üb. d. zwiſchen Hamburg, Bremen, Hannov. u. Braunſchweig anzulegenden Eiſenbahnen. Hamb. 835. 40) Monologiſche Reiſeerinnerungen der Sehenswürdigk. u. Erzeugniſſe der Niederlande u. der Länder bis Paris, Heidelb., Caſſel und Weſel mit 1 K. in 27 Bl. Hamb. 836. 41) Angabe üb. die in d. Bibl. des Herz. v. Cambridge befindl. Manuſcripte (im vaterl. Archiv 1832). 42) Im Hannov. Mag.: 1817. Nr. 79. Ueb. d. Herausg. einer chorograph. Karte v. Hannover ꝛc. (u. der Nachbarſtaaten) nebſt Probebl. 1821. Nr. 58. Bemerk. üb. eine orograph. Poſtkarte des K. Hannover ꝛc. 1822. Nr. 68. Ueb. Mappirungskunde in Bezieh. auf eine Militairkarte ꝛc. 1823. Nr. 82. Bemerk. üb. eine Correctur d. Karte des K. Hannov. in 35 Bl. 1825. Nr. 82. Bemerk. üb. ein Verzeichniß der bewohnten Orte des K. Hannover. Nr. 98 — 102. Ueb. den Werth der vorzüglichſten Karten des K. Hannover. 1828. Nr. 50. Ueb. d. Bau v. Kunſtſtraßen ꝛc. Daſelbſt: Ueb. die an den Küſten v. England gelegenen Marſchen ꝛc. 1829. Aug. Ueb. d. Nutzen der populairen u. allg. Kenntniß der Aſtronomie. 43) Viele u. ausführl. Abh. von ihm finden ſich im Monthly Magazine, military chronicle, Times v. 1809—13; im vaterländ. Archiv; anonyme Recenſ. in d. Halleſchen, Leipz. Lit. Zeit. u. GgA. 807 — 9 u. 1830 — 33.

13) Ferdinand Schweins, (Thl. 3. S. 279.) geb. ?, erhielt zu Göttingen 9. März 1807 die philosophische Doctorwürde und lehrte daselbst von Mich. 1806 bis Ostern 1809, ist Professor der Mathematik in Heidelberg und ward 1821 Hofrath [1]).

14) Friedrich Thiersch, (Thl. 3. S. 279.) geb. 17. Juni 1784 zu Kirchscheidungen im Thüringschen, studirte 1804 in Leipzig und 1807 in Göttingen, wurde daselbst Doctor der Philosophie 18. Juni 1808, Lehrer am Gymnasio 1809, Professor am Lyceum zu München, 1826 Professor der Philosophie daselbst, 1828 Hofrath. Machte eine Reise nach Griechenland, Frankreich, England und Italien. Im J. 1836 wurde er Mitglied des Ministerii des Cultus und 1837 des obersten Kirchen- und Schulraths für Gegenstände des Unterrichts [2]).

---

1) Zu seinen Schriften sind nachträglich zu bemerken: 4) Mathematik f. d. ersten Unter. Thl. 1. Größenlehre. Gieß. 809. 5) Skizze e. Syst. d. Geometrie. Heidelb. 810. 4. 6) Diss. de serierum summatione specimen. Heid. 810. 4. 7) Handb. d. Geodaesie. M. K. Gieß. 811. 8) Zinsrechnung für Geschäftsmänner. Darmst. 812.

2) Vergl. Conv. Lex. — Ehrenbezeugungen: Ritter des baierschen Civilverdienst- u. des griech. ErlöserO. M. der Soc. d. W. zu Gött., d. A. d. W. zu Berlin, zu München u. zu Petersburg.

Fernere Schriften: 7) Acta philolog. monacens. edidit. T. I—III. fasc. I—IV. Norb. 818. 7 a) Betracht. üb. die angenommenen Unterschiede zw. Nord- u. Süddeutschland ꝛc. Leipz. 810. 7 b) Griechische Grammatik z. Gebr. f. Schulen. Leipz. 815. 7 c) Ueb. die Gedichte des Hesiodus ꝛc. ihren Ursprung u. Zusammenhang mit denen des Homers. Münch. 814. 4. 8) Lobschrift auf C. W. F. v. Breyer. Münch. 818. 9) Griechische Grammatik, vorzüglich des Homerischen Dialects. 812. 2. A. 818. 3. A. 826. (in's Engl. übers. v. Sandfort. Edinb. 834.) 10) Anhang zu Jacobs poet. Blumenlese aus Griech. Dichtern. Jena 820. 11) Urgestalt der Odyssee oder Beweis, daß die Homerischen Gesänge zu großen Partien interpolirt sind. Königsb. 821. 12) Vorschlag zur Errichtung einer deutschen Legion in Griechenland. Münch. 821. 13) Theophrasti Characteres quinque priores e cod. quondam Augustano descrips. etc. Norimb. 822. 14) Hülfsbücher zur Erlernung des Griechischen nach den beiden Grammatiken der griech. Sprache, Thl. 1. griech. deutsche Beispiele über Formenlehre und Syntax nebst d. nöth. Wortregister u. größern Uebungsstücken z. Uebersetzen in beide Sprachen. Leipz. 822. 15) Intorno due Statue del Museo Vaticano e sulla espressione degli affetti nelle opere di

15) Bernh. Heinr. Freudenfeld, (Thl. 3. S. 279.) geb. ?, docirte hier von Oſtern 1810 bis Mich. 1811, wurde 1818 Profeſſor in Bonn, trat 1821 in das Collegium der Propaganda zu Rom und iſt ſeit 1827 Vorſteher des Jeſuiten-Noviziats zu Eſtavayer im Canton Freiburg [1]).

---

arte antica. Lettere ab — Tramboni m. K. Rom 823. 15a) Ueber Zeitalter u. Vaterland des Homer. Quedlb. 824. 16) Ueb. die Epochen der bildenden Kunſt unter den Griechen. 816 — 25. 2. A. Münch. 829. 17) Ueb. eine griechiſche gemma litterata. Münch. 825. 18) Vorläufige Nachricht v. d. K. antiquarium. Münch. 825. 19) Thierſch, Schorn, Gerhard u. Klenze Reiſen in Italien ſeit 822. Thl. 1. Leipz. 826. 20) Ueb. gelehrte Schulen mit beſond. Rückſ. auf Baiern. Abth. 1. Ueb. die Beſtimm. d. gel. Schulen u. d. Lehrſtandes. Stuttg. 826. Abth. 2. Ueb. d. relig. u. claſſ. Unterr. ebd. 826. Abth. 3. Ueb. Anordn. u. Methode des claſſ. Unterr. ebd. 826. Abth. 4. V. deutſch u. mathem. Unterr. — V. d. Verhältn. u. d. Zucht d. Schule 826. Bd. 2. Die hohen Schulen mit beſ. Rückſ. auf die Univ. München. Abth. 1. 2. ebd. 827. Abth. 3. V. d. Gewährſchaft freier Studien u. d. acad. Lehrſtande. 827. Abth. 4. Ueb. Verf. u. Verwalt. d. Univ. 827. Bd. 3. Abth. I — 3. Ueb. die Einricht. u. Führung der gelehrten Schulen, 829 — 31. Abth. 4. 837. 21) Ueb. die neugriechiſche Poeſie. Münch. 828. 22) Geſch. des baierſchen Schulplans v. 1829 u. 1830. 23) Aristophanis Comoediae. 830. 24) Ueb. die Schickſale u. Bedürfniſſe der Ludw. Max. Univ. in München. Münch. 830. 26) Ueb. die Freiheit der Studien u. die Selbſtſtändigkeit des Lebens auf deutſchen Hochſchulen. Eine Inaugurationsrede. Münch. 830. 27) Ueb. den angeblichen Jeſuitismus u. Obſcurantismus des baier. Schulplans. Stuttg. 830. 28) Ueb. den Zuſtand d. Univ. Tübingen ſeit 18. Jan. 1829. 29) De l'état actuel de la Grèce et des moyens d' arriver à sa restauration. Leip. T. 1. 2. 833. 30) Reiſen in Griechenland. Stuttg. 835. 31) Ueb. den öffentl. Unterr. vorzüglich der ſüdweſtl. Staaten v. Deutſchland. Stuttg. 836. 32) Organiſation der Schulen. Dortmund 836. 33) In Böttgers Amalthea. Leipz. 820 ff. Bd. 1. Ueb. die mythologiſche Bedeutung der auf Aegina gefundenen Bildſäulen. 34) Gedächtnißrede auf G. F. Freiherrn von Zehntner ꝛc. Münch. 837. 4. 35) Ueb. die neueſten Angriffe auf die deutſchen Univerſitäten. Stuttg. 837.

1) Meuſel. Rotermund.

Seine Schriften: 1) Frühlingsgeſchenk oder Sammlung kleiner Gedichte. G. 811. 2) Weihnachtsgeſchenk. G. 811. 3) Mit Goldmann: Zeitſchrift für Poeſie. 812. 3 Bde. 4) Gedichte in Raßmann's Taſchenbuch für 1814. 5) Das Glaubenserkenntniß der röm. cathol. Kirche, nebſt Ueberſetzung und einleit. und erläut. Bemerk. Münſter 820.

16) Ernſt Auguſt Philipp Mahn, (Thl. 3. S. 279.)* geb. 18. Octbr. 1787, Dr. phil. 7. März 1812, Dr. theol. 1817, ſeit 1818 Profeſſor der morgenländiſchen Literatur und Sprachen in Roſtock und ſeit 1828 erſter Univ.Bibliothecar [1]).

17) Ernſt Heinrich Toelken, (Thl. 3. S. 280.)* geb. 1. Nov. 1786, ſtudirte in Göttingen von Oſtern 1804 bis Mich. 1807, dann in Berlin, machte gelehrte Reiſen in Deutſchland und Italien, promovirte 1811 in Göttingen, lehrte daſelbſt von Oſtern 1812 bis Mich. 1814, wurde 4. April 1816 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie in Berlin, 1823 ordentlicher Profeſſor der Kunſtgeſchichte und Mythologie, 1827 Secretär der Academie der Künſte und ordentliches Mitglied des academiſchen Senats, 1832 DirectorialAſſiſtent des Prof. Levezow beim Königl. Muſeum und 1836 deſſen Nachfolger als Director des Antiquariums und Mitglied der artiſtiſchen Commiſſion [2]).

---

1) Fernere Schriften: 4) Ueb. die Modalität des orientaliſchen Studiums nach den Forderniſſen gegenwärtiger Zeit. Ein Sendſchreiben an Geh. Kirchenrath Dr. Paulus. Sulzb. 821. 5) Observat. exegeticae ad difficiliora Vet. Testamenti loca. G. 812. 6) Bemerk. u. Erklärungen zu ſchwierigen Stellen des A. Teſt. nebſt zwei andern, philolog. u. artiſtiſchen Inhalts; in Bertholdt's theolog. Journ. Bd. 6. und Neue Beiträge für die bibliſche Exegeſe, ebendaſ. in Bd. 7. 7) Die in Saalfeld S. 279 angegebene „Darſtellung der Lexicographie", ſind 2 Bde. 8) Recenſionen orientaliſcher, linguiſt., theolog. u. a. Werke über Alterthumswiſſ., Religionen, ꝛc. in d. GgA., Jen. u. Leipz. Lit. Zeit., Bertholdt's theol. Journal, Schwarz'ens Jahrb. der Theologie ꝛc.

2) Vergl. Rotermund gel. Bremen. Hitzig gel. Berlin. 825. — Ehrenbezeugungen: M. d. Berliner Ac. der Künſte u. E.M. des KünſtlerV., C. der Amſterdamer Ac. d. Wiſſ. u. ſchönen Künſte, d. dän. G. für nord. Alterth. zu Copenhagen, des archäolog. Inſtituts in Rom.

Seine ferneren Schriften: 4) Rede bei der Gedächtnißfeier Rafaels. Berl. 820. 4. 5) Ueb. das verſchiedene Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poeſie; ein Nachtrag zu Leſſings Laocoon. Berl. 822. 6) Erklärung der Bildwerke am Tempel des Jupiter Ammon zu Siwah. Berl. 823. 4. 7) Albrecht Dürer's Säcularfeier ꝛc. Berl. 828. 4. 8) Erklärendes Verzeichniß der antiken vertieft geſchnittenen Steine der K. preuß. Gemmenſammlung. Berl. 835. 9) Gab heraus: v. Minutoli Reiſe zum Tempel des Jupiter Ammon in der lybiſchen Wüſte und nach Oberägypten. Berl. 824. 4. m. Atlas. Fol., fügte hinzu die Er-

18) Friedr. Aug. Menke, (Thl. 3. S. 280.) Profeſſor an der gelehrten Schule zu Bremen, war 1812 hier Privatdocent [1]).

19) Joachim Dietrich Gottfried Seebode, (Thl. 3. S. 281.)* geb. 8. Nov. 1792, war 1813 Privatdocent in Göttingen, in demſelben Jahre Rector und 1824 Director des Andreanums in Hildesheim; wurde 1834 Director des Herzogl. Gymnaſium Caſimirianum in Coburg, 1835 Mitglied der Herzogl. Landesregierung als Conſiſtorium, und erhielt 1836 den Dienſtcharacter eines Conſiſtorialrathes [2]).

---

klärungen ägyptiſcher Denkmäler. 10) Berliner Kunſtblatt unter Mitwirk. der K. Acad. d. Künſte. Darin von ihm die Mehrzahl ſämmtlicher Aufſätze; unter andern 1828. Januarheft: die Nereide Galene in plaſtiſcher und maleriſcher Darſtellung als ſymboliſche Perſonification der Meeresſtille. März.: Ueb. die Wichtigkeit u. Nothwendigkeit d. Kunſtacademien zur Sicherung gründlicher Kunſtbildung und einer dauernden Kunſtblüthe. März u. Juni. Tommaso Vincitore von Bologna ein bisher unbekannter Schüler Rafaels und Freund Albrecht Dürers. Juni: Ueb. die Miſchung griechiſcher und aſiat. Cultur in den Küſtenländern des ſüdlichen Kleinaſiens. Octob. Ueb. die öffentl. Kunſtanſtalten in den Niederlanden. — Ueb. die Kunſtausſtellung 1828. — 1829. Jan.: Ueb. die antiken Kunſtwerke der H. Gallerie zu Parma. — Juli: Römiſche Feſte. ꝛc. ꝛc. 11) In Böttgers Amalthea. Bd. 3. Apelles und Antiphilus. 12) Ferner ſind von ihm: Die Vorrede u. die Anmerk. zu dem Werke: Mythologiſche Gallerie von Millin, überſetzt von Parthey. 2 Bde. Berl. 820. 13) Die Vorrede zur 5. Aufl. v. Moritz Götterlehre. Berl. 819. 14) Die Vorträge und Berichterſtattungen in den öffentl. Sitzungen der K. Acad. d. Künſte ſeit 1827; abgedruckt in der preuß. Staatszeitung. 15) Mitarbeiter an den Jahrb. für wiſſenſch. Kritik. 1832. S. 309—320. Rez. des Werkes: Catalogue des pierres gravées antiques de S. A. le Prince Stanislas Poniatowsky. Rome 831. 833. S. 11—19. v. Müller, Göthe und ſeine practiſche Wirkſamkeit. ꝛc. ꝛc.

1) Rotermund d. gel. Bremen.

2) Er iſt Mitgl. der latein. G. zu Jena und des hiſtor. V. für Niederſachſen. Vergl. Meuſel u. N. Conv. Lex.

Seine Schriften ſind: Neue Auflagen erſchienen: 8) Thucyd. ed. 2. 820. 9) Eutrop. 828. 10) Wörterbuch zum Eutrop. 828. 3. A. 830. Dann ferner: 11) Taciti Hist. Lib. 5. Hild. 814. 12) Florus ad Lib. Mss. recens. Lips. 821. 13) Schulgeſangbuch. Hildesh. 829. 2. Aufl. 14) Kritiſche Bibliothek für das Schul- u.

20) G. F. Münnich, (Thl. 3. S. 281.) unbekannt; soll als Professor in Cracau gestorben seyn.

21) Joh. Philipp Bauermeister, (Thl. 3. S. 281.)* geb. 1788, Doctor und Privatdocent 16. März 1815, wurde 1818 Professor in Rostock [1]).

22) Johann Adam Seuffert, (Thl. 3. S. 281.)* geb. 15. März 1794, studirte seit 1809 zu Würzburg, machte den Feldzug als Lieutenant mit, wurde 16. März 1815 Dr. jur., 2. Aug. d. J. Dr. phil., trat 1815 Michaelis zu Göttingen als Privatdocent der Staatswissenschaften auf, kehrte Ostern 1816 nach Würzburg zurück, wo er am 27. Juli 1817 außerordentlicher und 1819 ordentlicher Professor der Rechte wurde; von 1832—1834 privatisirte er in Würzburg und wurde dann OberApp.Rath zu Ansbach. Er war Mitglied des Landraths und zweiter Präsident der Ständeversammlung 1831 [2]).

Unterrichtswesen. Hildesh. 819. 820. 15) Neue krit. Bibl. Hildesh. 821—28. 16) Kritische Bibl. ꝛc. Hannov. 828—31. 4. 17) Archiv f. Philologie u. Pädagogik, 2 Jahrg. in 8 Hftn. Helmst. 824—25. Jahrg. 3—5. Hann. 828—30. 18) Neue Jahrb. f. Philologie, mit Jahn u. Klotz v. J. 831. 19) Archiv f. Philologie, in Verbind. mit denselben u. ebend. v. 832 an. 20) Miscellanea maximam partem critica edi curav. F. Tr. Friedemann et G. S. Hildes., Vol. I. Pars I—IV. 822. Vol. II. Pars I—IV. Viteberg. 823. Schulschriften: 1) Etwas über Rhetorik und oratorisches Studium. Progr. Hild. 814. 2) Verzeichniß der Lectionen auf d. K. Andreanum zu Hildesheim für das Sommerhalbjahr 1824, nebst vorläuf. Nachrichten und kurzen Bemerk. Im Hannov. Mag. 824. St. 26. 3) Nachrichten vom Gymn. Casimirian. zu Coburg. St. 1—3. 835—37. (Erstes Progr. üb. die enge Verbindung der Kirche und Schule, abgedruckt in Schlegels hannov. Schulfreunde. Jahrg. 835.).

1) Fernere Schriften: 2) Joh. Chrysostomi Homiliae II. in usum prael. recensuit. G. 816. 3) Commentarius in sapientiam Salomonis librum V. T. apocryphum. G. 828. 4) Drei Rectorats-Programme: de systemate Socinianorum dogmatico. Rost. 830—32. 4.

2) Vergl. N. Conv. Lex. Goldmayer's Beitr. z. Gesch. d. Univ. Würzburg. Holzschuhers Denkmal der baierschen Ständeversammlung v. 1831 mit Seufferts Bildniß.

Seine ferneren Schriften: 3) Alcäus, metrisch übersetzt, mit beigefügtem Originaltexte und einigen Anmerk. Würzb. 811. 4) Diss. in. de eo, quod justum est circa reclamationem uxoriam juris fran-

conici. Wirceb. 815. 5) An meine Zuhörer bei Eröff. d. Vorleſ. über baierſche Geſchichte. Progr. z. Feier des vollbrachten Verfaſſungswerkes. Wzbg. 818. 6) Das Baurecht, die Reallaſten und das Näherrecht, nach der baierſchen Geſetzgeb. dargeſtellt. Wzbg. 819. 7) Civiliſtiſche Erörterungen. Wzbg. 820. 8) Erörterungen einzelner Lehren des röm. Privatrechtes. 2. Abthl. Wzbg. 821. 9) Beitrag zur Lehre vom Weiderechte. Wzbg. 822. 10) Beiträge zur Geſetzgebung, insbeſondere des Königr. Baiern 823. 11) Beiträge zur Löſung römiſchrechtlicher Controverſen (Progr. z. Feier des 16. Febr. 824.). Wzbg. 824. 12) Lehrb. des pract. Pandektenrechts. 3 Bde. Wzbg. 825. 13) Beiträge zur Lehre von der Codizillarclauſel und v. d. Auslegung letzter Willen. Wzbg. 828. 14) Sind Bürgermeiſter und Magiſtratsräthe der Städte und Märkte, ſo wie Vorſteher und AusſchußMitglieder der Ruralgemeinden, wenn ſie zu Abgeordneten gewählt werden, die Bewilligung des Königs nachzuſuchen verbunden? Wzbg. 831. 15) Ueb. das Forum der StaatsSchuldentilgungsAnſtalt. Ansb. 835. 16) Commentar über die baierſche Gerichtsordnung von 1753 (auch u. d. T.: Handbuch des deutſchen Civilproceſſes auf der Grundlage und nach der Ordnung der baierſchen Geſetzgebung). Bd. 1. Erl. 836. 17) Blätter für Rechtsanwendung, zunächſt in Baiern. (In Verbind. mit Dr. C. C. Glück herausgegeben.) 2 Bde. Erl. 836. 37. (der größere Theil der in dieſer Zeitſchrift bisher erſchienenen Aufſätze hat Seuffert zum Verfaſſer). 18) Geſammelte rechtswiſſ. Abhandl. Erl. 837. 19) Verſuche in gebundener Rede. Ansb. 837. 20) Einzelne Aufſätze in Zeitſchriften und andern Werken: a) im Archiv f. civil. Praxis. 1) Rechtsfall zur Erläuter. der Lehre v. d. Verzugszinſen. Bd. 1. H. 2. 2) Ueb. die Compenſation einer Forderung auf Rechnungsablage mit einer Geldforderung. Bd. 3. H. 2. 3) Rechtsfall, als Beitrag 1) zur Lehre von der Streitgenoſſenſchaft 2) zur Lehre von dem Grundſatz: paganus pro parte testatus, pro parte intestatus decedere non potest. Bd. 3. H. 2. 4) Bemerk. üb. das Lieferungsgeſchäft bei Staatspapieren. Bd. 9. H. 3. 5) Pract. Bemerk. üb. verſchiedene Rechtsmaterien. Bd. 11. H. 3. 6) Pract. Bemerk. üb. die Vorſchriften der Novelle 72. Bd. 12. H. 3. b) Im neuen Archiv des Crim R. Bemerk. üb. polit. Uebertretungen, mit beſonderen Rückſichten auf einige darüber vorkommende Beſtimmungen des baierſchen Entwurfs von 1822. Bd. 9. H. 1. c) In v. Zurheins Beitr. z. Geſetzgeb. und pract. Jurispr. Beitrag z. Ausleg. der §.§. 10 u. 12 des Edikts über die gutsherrlichen Rechte. Bd. 1. H. 2. d) In v. Zurheins Jahrb. des gem. deutſchen bürg. Proceſſes. Beitrag zur Lehre v. d. Gegenſtänden des Civilproceſſes nebſt einigen Bemerk. über Urtheilsformeln und reformatio in pejus. Bd. 2. H. 2. e) In Elvers allg. juriſt. Zeit. Ueb. die durch fr. 12. de statu hom. und fr. 3. §. 12. de suis et legitim. hered. begründete Rechtsvermuthung. — Jahrg. II. Nr. 29. d) in v. Zurheins und Sartorius Samml. merkw.

23) Ernst Stiedenroth, (Thl. 3. S. 282.) geb. 11. Mai 1794, promovirte 6. April 1816 und lehrte zu Göttingen von 1817—1819, ging als Privatlehrer nach Berlin; wurde 1825 außerordentlicher und 1828 ordentlicher Professor in Greifswald [1]).

24) Friedr. Wilhelm Carl Umbreit, (Thl. 3. S. 282.)* geb. 11. Apr. 1795, erhielt 1816 in Göttingen den philosophischen Preis, ward 1. Aug. 1818 Dr. philos. und Privatdocent, 1820 außerordentlicher Professor, 1823 ordentlicher Professor der Philosophie in Heidelberg, 1829 Dr. theol. auch ordentlicher Professor der Theologie und 1832 Großherzl. badischer Kirchenrath [2]).

Rechtsfälle Baierns. 1) Bemerk. über eine oberstrichterliche Entscheidung, ein legatum nominis betr. Bd. 2. 2) Darstellung eines Rechtsstreites über ein legatum liberationis sub modo. Bd. 2. S. 5—48.

1) Vergl. Callisen.

Fernere Schriften: 3) Psychologie zur Erklärung der Seelenerscheinungen. 2 Thle. Berl. 824—25.

2) Vergl. N. Conv. Lex. — Sein Portrait bei Mohr in Heidelberg. Ehrenbezeugungen: M. d. Leipz. hist. theol. G.

Seine ferneren Schriften: 4) Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande, übers. und ästhet. erklärt. Heidelb. 820. 2. A. 828. 5) Das Buch Hiob, Uebersetzung und Auslegung, nebst Einleit. üb. Geist, Form und Verfasser des Buchs. Heid. 824. 2. A. 832. 6) Philolog. krit. und philosophischer Commentar üb. die Sprüche Salomo's nebst einer neuen Uebersetz. und einer Einleit. in die morgenländische Weisheit überhaupt und in die hebräisch-Salomonische insbesondere. Heid. 826. 7) De V. T. prophetis, clarissimis antiquissimi temporis oratoribus. Heid. 833. 4. 8) Christliche Erbauung aus dem Psalter oder Uebersetzung und Erklärung auserlesener Psalmen. Hamb. 835. 9) Gibt heraus mit Dr. C. Ullmann und in Verbindung mit Gieseler ꝛc. Theol. Studien und Critiken. Hamb. 828. u. s. w. Darin außer Recens. und krit. Uebersichten der alt-testamentl. oriental. Litteratur Deutschlands ff. Abhandl. von ihm: Bd. 1. H. 2. Ueb. d. Knecht Gottes. Jes. 40—66. Bd. 3. H. 1. Vorwort zu christologischen Beiträgen. H. 2. Antwort an Ewald über hebr. Grammatik. H. 3. Ueb. die Geburt des Immanuel durch eine Jungfrau. Jes. 7, 11—16. Bd. 4. H. 4. Vertheidig. der Echtheit von Hiob 40, 15—41, 26. gegen Ewald. Bd. 6. H. 4. Die Propheten des A. T. die ältesten und würdigsten Volksredner. Bd. 7. H. 2. Ueb. Geist und Zweck des Buches Ruth. Bd. 8. H. 3. Ueb. Jesaia c. 9. 1—6. und c. 11, 1—10. H. 4. Jesus Christus,

25) Bernh. Schmitz, geb. zu Münſter 24. Febr. 1774, war Kaplan zu Stromberg, 1806 Lehrer der franzöſiſchen Sprache in Münſter, 1815 der deutſchen Sprache in London, 1816 Privatdocent in Göttingen; ging ab 1822, Lector der holländiſchen Sprache in Berlin 1834? [1]).

26) Julius Friedr. Carl Dilthey, (Thl. 2. S. 394.)* geb. 12. März 1797, erhielt 1819 den philoſophiſchen Preis in Göttingen; ward Doctor der Philoſophie 10. Juli 1819 und Privatdocent, kam 1821 als Lehrer an das Martineum nach Braunſchweig und von da 1823 als Profeſſor an das Gymnaſium zu Darmſtadt, deſſen Direction ihm im J. 1826 übertragen wurde. Im J. 1832 wurde er zum Oberſtudienrath ernannt [2]).

Jeſaia 11, 1—10. — Recenſ. zu den Heidelb. Jahrb., der Litteratur u. d. Schwarziſchen theol. Annalen.

1) Vergl. Meuſel. Bd. 20.

Schriften: 1) Auswahl und Erklär. fremder in d. deutſchen Converſation u. Lit. gebräuchlicher Wörter. Münſter 806. 2) Gedichte. ebd. 807. 3) Scheme of a new method to teach languages in a short and easy way. ib. 817. 4) Sinngedichte für die freie Stadt Frankf. 818. 5) Neue lateiniſche Sprachlehre ꝛc. G. 820. 6) Handb. für Studirende od. philoſ. Encyclopädie der Disciplinen und Künſte z. Bild. wahrer Gelehrten. G. 820. 7) Neue Handlungsbriefe z. Ueberſ. ins Engl. Frankf. 818. 2. A. 821. 8) Triumph der Wahrheit. Eine getreue Schilderung aus Luthers Lehre und Leben. G. 821. 9) Engliſche Sprachlehre nebſt einem vergleichenden Wurzelwörterbuche f. Schulen und Selbſtlehrer. G. 822. 10) Wörterbuch der deutſchen und engl. Sprache ꝛc. (auch mit Titel in engl. Sprache). G. 822. 11) Die franzöſiſche Dichtkunſt durch claſſiſche Beiſpiele erörtert. Kölln 827. 12) Alterthümer v. Meſſias der Hebräer. 2. A. Sondersh. 834. 13) Elementarbuch der engl. Sprache ꝛc. Baſel 830.

2) Vergl. Scriba und Juſti. Sein Bild vom Galleriedirector Müller in Darmſtadt lithographirt.

Seine ferneren Schriften ſind: 3) Cornelii Taciti de situ, morib. et pop. German. libellus, vollſtändig erläut. Braunſchw. 823. 4) De Electro et Eridano. Darmſt. 825. 5) Progr. u. Schulſchriften des Gymnaſii in Darmſtadt von 1827—35. 6) Inſtruction f. den Unterricht im Großh. Gymnaſium zu Darmſt. 827. 7) Rede gegen die auf Univerſitäten ſtattfindenden geheimen Verbindungen. Darmſt. 827. 8) Geſch. des G. Gymnaſium zu Darmſtadt 829. 9) Oratio qua Caroli de Wreden et Caroli de Grolman etc. memoriam commenda-

27) Joh. Georg Hülſemann, (Thl. 3. S. 394.) geb. 17. Decbr. 1799, ward 15. Febr. 1819 Doctor und 1820 Privatdocent, ſeit 1822 in verſchiedenen Dienſten meiſtens in Liſſabon und Wien angeſtellt [1]).

28) Ernſt Chriſt. Heinr. Temme, geb. zu Grone bei Göttingen 1798, ſtudirte in Göttingen ſeit Oſtern 1817, wurde 23. Oct. 1821 Doctor und Oſtern 1822 Privatdocent, Michaelis 1827 Collaborator am Lyceo in Hannover, 1832 Oberlehrer am Gymnaſio in Celle und Mich. 1835 Lehrer am Gymnaſio in Oldenburg [2]).

29) Adolph Tellkampf,* geb. zu Hannover 23. Mai 1798, machte unter den hannoverſchen Truppen die Feldzüge gegen Frankreich mit, ſtudirte zu Göttingen ſeit 1819, erhielt 1821 den philoſophiſchen Preis, wurde 20. März 1822 Doctor und Privatdocent, 1822 Oberlehrer der Mathematik und Phyſik am Gymnaſium zu Hamm in Weſtphalen, erhielt 1834 vom Könige von Preußen den Character eines Profeſſors und folgte einem Rufe nach ſeiner Vaterſtadt Hannover um das Directorat der dort neubegründeten höheren Bürgerſchule zu übernehmen [3]).

---

vit. Darmſt. 829. 10) Cicero 3 Bücher vom Redner in's Deutſche überſetzt. 3 Bde. Stuttg. 829—33. 11) Denkmal für die ehemaligen Directoren des Gymnaſium zu Darmſtadt Wenk und Zimmermann. Darmſt. 834. 12) Griech. Fragmente in Proſa und Poeſie. Hft. 1. Fragmente der ſieben Weiſen, ihrer Zeitgenoſſen und der Pythagoreer. Darmſt. 835. Gab heraus: 13) P. E. A. Wiener de legione Romanor. vicesima secunda. Darmſt. 830. 14) Gab mit Zimmermann heraus: Allgem. Schulzeitung. 824 u. ſ. w. — Pädagogiſch-philoſophiſches Litteraturblatt zur 2. Abtheil. d. allg. Schulzeit.

1) Von ihm iſt noch erſchienen: Geſchichte der Democratie in d. vereinigten Staaten v. Nordamerica G. 823. auch hat er mehrere Jahre die Wiener Jahrbücher redigirt.

2) Im Hannov. Mag. 1825. St. 40. Einige Bemerk. üb. d. elementariſchen Unterricht in der Mathematik.

3) Seine Schriften ſind: 1) Historiae crit. variar. opinionum, quae circa corporum formam fluidam aut firmam hucusque in lucem prodiere, adumbratio. G. 821. (Preisſchr.) 2) Diss. de instituendae militiae principiis. G. 823. (pro venia legendi.) 3) Darſtellung d. mathemat. Geographie, mit beſonderer Beziehung auf geograph.

30) Friedr. Eduard Beneke,* geb. zu Berlin 17. Febr. 1798, ſtudirte, nachdem er den Feldzug von 1815 als freiwilliger Jäger mitgemacht, ſeit Oſtern 1816 zu Halle und von Oſtern 1816 zu Berlin Theologie, wurde 9. Auguſt 1820 Doctor der Philoſophie, habilitirte ſich noch in demſelben Monate als Privatdocent der Philoſophie in Berlin und kam, nachdem ihm, aus noch immer nicht genügend bekannten Gründen, welche jedoch lediglich auf ſeine wiſſenſchaftlichen Anſichten Bezug hatten, Oſtern 1822 die Vorleſungen unterſagt worden waren, in dieſer Eigenſchaft zu Oſtern 1824 nach Göttingen; ging 1827 von da nach Berlin und wurde daſelbſt 14. April 1832 außerordentlicher Profeſſor [1]).

Ortsbeſtimmung. Mit numeriſchen Anlagen und 2 Kupfert. Hannov. 824. 4) Zur Würdigung u. Begränzung des mathemat. Gymnaſialunterrichts. Hannov. 826. 4. 5) Anfangsgründe der chem. Naturlehre. Hannov. 831. 6) Vorſchule der Mathematik. Berl. 829. 2. A. 835. 7) In Crell's Journ. f. reine u. angewandte Mathematik. Berl. Bd. 14. H. 2.: Nova curvas inveniendi methodus. Außerdem finden ſich Recenſionen u. Abhandlungen von ihm in der krit. Bibl. u. d. Leipz. muſikal. Zeitung.

1) Seine Schriften ſind: 1) Ueber das Weſen deutſcher Univerſitäten. 817. 2) Erkenntnißlehre nach dem Bewußtſein der reinen Vernunft in ihren Grundzügen dargelegt. Jena 820. 3) Erfahrungsſeelenlehre als Grundlage alles Wiſſens in ihren Hauptzügen. Berl. 820. 4) Diss. in. de veris philosophiae initiis. Berol. 820. 5) Grundlegung zur Phyſik der Sitten, ein Gegenſtück zu Kant's Grundleg. zur Metaphyſik der Sitten, mit einem Anhange über das Weſen und die Erkenntnißgrenzen der Vernunft. Berl. 822. 6) Neue Grundleg. zur Metaphyſik als Progr. zu ſeinen Vorleſ. über Logik und Metaphyſik. Berl. 822. 7) Schutzſchrift für meine Grundlegung zur Phyſik der Sitten. Leipz. 823. 8) Beiträge zu einer reinſeelenwiſſenſchaftlichen Bearbeitung der SeelenKrankheitskunde ꝛc. Leipzig 824. 9) Pſychologiſche Skizzen. Bd. 1. auch unter den Titel Skizzen zur Naturlehre der Gefühle, in Verbind. mit einer erläuternden Abhandl. ü. die Bewußtwerdung der Seelenthätigkeiten. G. 825. Bd. 2. auch u. d. T. Ueber die Vermögen der menſchlichen Seele und deren allmählige Ausbildung. 827. 10) Das Verhältniß von Seele und Leib ꝛc. G. 826. (Vorarbeit f. d. zweiten Band der pſycholog. Skizzen, und gibt zugleich im erſten Haupttheile d. Verfaſſers metaphyſiſche Grundanſichten.) 11) Allgemeine Einleit. in das academ. Studium. G. 826. 12) Grundſätze der Civil- und Criminalgeſetzgebung aus den Handſchriften des engl. Rechtsgelehrten Jerem. Bentham, herausgeg. von E. Dumont, nach der 2. Ausg. für Deutſchland bearb. und mit Anmerk. verſehen. 2 Bde. Berl.

31) Carl Sprengel, geb. zu Schillerslage bei Hannover 1787, besuchte zu Celle die Schule und die Thaer'schen Anstalten daselbst und zu Möglin, verwaltete mehrere Güter, machte eine landwirthschaftliche Reise, studirte seit 1821 zu Göttingen, erhielt 18. Nov. 1823 die philosophische Doctorwürde, trat Ostern 1824 als Privatdocent auf, ging Mich.

---

830. 13) Kant und die philos. Aufgabe unserer Zeit. Eine Jubeldenkschrift auf die Critik der reinen Vernunft. Berl. 832. 14) Lehrb. der Logik als Kunstbuch des Denkens. Berl. 832. 15) Lehrb. der Psychologie. Berl. 833. 16) Die Philosophie in ihrem Verhältniß zur Erfahrung, zur Speculation und zum Leben. Berl. 833. 17) Erziehungs- und Unterrichtslehre. Bd. I. Erziehungslehre. Berl. 835. Bd. II. Unterrichtslehre. Berl. 836. 18) Erläuterungen über die Natur und Bedeutung meiner psychol. Grundhypothesen. Berl. 836. 19) Unsere Universitäten und was ihnen Noth thut. In Briefen an Hr. Dr. Diesterweg. Als Beitrag zur Lebensfrage der Civilisation. Berl. 836. 20) Grundlinien der Sittenlehre. Ein Versuch eines natürl. Systems derselben. Bd. 1. Allgemeine Sittenlehre. Auch u. d. T.: Grundlinien des natürlichen Systems der pract. Philosophie. Bd. 1. Berl. 837. 21) Mitarbeiter an Schröter u. Klein, Für Christenth. und Gottesgel. Darin findet sich von ihm: Bd. IV. H. 4. (1821) Versuch einer neuen Darstellung der bibl. Erlösungslehre. 22) In Böhme und Müller, Zeitschrift für Moral und Religionsphilosophie. Bd. I. H. 2. 822. Was ist der Gegenstand der Moral, und worauf ist sie als Wissenschaft begründet? und Darlegung des sittl. Urtheils als Seelenthätigkeit aus der Erfahrung. 23) In Nasse, Zeitschr. f. psych. Aerzte. 1821. H. 3. Ueber das Verhältniß von Seele und Leib. 822. H. 2. Ueb. die Möglichkeit einer Physik der Seele mit Rücksicht auf Seelenheilkunde. H. 4. Ueb. den Begriff der Seelenkrankheit und seine Begrenzung gegen die ihm verwandten Begriffe. 826. H. 3. Worauf kommt es für die Vervollkommnung der Seelenheilkunde an. 24) In Heckers litter. Annalen d. ges. Heilkunde. Berl. 825. u. f. w. Bd. 15. Ueb. die Heilkraft der Natur, ein Versuch zur Lösung des Problems von einem verwandten Naturgebiete aus. Bd. 17. Ueb. die Grundformen des Lebens und des Todes. Bd. 20. Aphorismen über das Verhältniß zwischen Wachen und Schlaf. 25) Recensionen von ihm finden sich (größtentheils mit seinem vollen Namen oder doch mit den Anfangsbuchstaben desselben unterzeichnet) in der Jen. allg. Lit. Zeit. (Jahrg. 820 — 23.) in den Wiener Jahrb. d. Lit. (Jahrg. 821 — 28.) in Hermes (J. 821 u. 22.) in den GgA. (J. 824 — 27.) und in d. Hall. Allg. Lit. Zeit. (J. 829.) Ein Bildniß von ihm ist, auf Veranstaltung seiner Zuhörer, im J. 1837 in der Gropius'schen Kunsthandlung zu Berlin erschienen.

1825 ab und wurde Mich. 1835 als Professor der Landwirthschaftslehre zu Braunschweig angestellt [1]).

---

1) Vergl. Callisen.

Schriften: 1) Nachrichten über Hofwyl in Briefen nebst einem Entwurfe über landwirthschaftl. Lehranstalten. Celle 819. 2) Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten. 3 Thle. G. 831—36. 3) Die Bodenkunde od. die Lehre vom Boden ꝛc. Leipz. 837. 4) Redigirte: Land- und forstwirthschaftliche Zeitschrift für Braunschweig, Hannover u. s. w. Braunschw. 834 ff. Darin von ihm: Bd. 1. H. 1. Bemerk. zu Stenzels Aufsatz: Die Mückeburg bei Hecklingen und über die daselbst vorkommende Düngererde. Einige Bemerk. ü. d. Ackerbau, die Forstwirthschaft und die techn. Gewerbe im K. Hannover. Ueber die Verwüstungen, welche im Sommer 1833 die Grasraupen auf d. Oberharze anrichteten, u. die Mittel, wodurch dem Uebel vorzubeugen sein dürfte. Welchen Ertrag an Körnern kann bei uns möglicher Weise das Ackerland geben? — H. 2. Grundsätze, nach welchen in der Landesobstbaumschule bei Braunschweig rücksichtlich d. Bodens verfahren wird. — Ueb. die Wirkung des Repskuchenmehls als Düngungsmittel im Vergleich mit gewöhnlichem Rindviehmiste. Ueb. den Ertrag u. Stärkemehlgehalt mehrerer Kartoffelnarten. — Einige Bemerk. üb. die Landwirthschaft der Grafschaften Lingen, Bentheim u. des Kreises Meppen. — Bd. 2. H. 1. Bemerk. zu Gieskers Aufsatz: Ueber die Contagiosität der Lungenseuche. — Bemerk. zu Witting's Aufsatz: Beobacht. ü. den Gährungsstoff der Maische. — Resultate einiger im Sommer 1834 angestellten ökonom. Versuche. Kurze Nachrichten vermischten Inhalts. Bd. 3. H. 2. Resultate der Versuche, welche im Sommer 1835 auf dem Versuchsfelde des land- und forstwirthschaftl. Vereins im H. Braunschweig angestellt sind. Der rothe Klee enthält kein Kupfer als wesentlichen Bestandtheil. (Annalen der deutsch. Landwirthschaft. Bd. 5. H. 4—6.) 5) Im hannov. Mag. 819. St. 53 u. 54. Einiges über die Bearb. des Flachses im ungerötheten Zustande, so wie über die Beschaffenh. u. das Verhalten des davon gesponnenen Garns und daraus gewebten Leinens. 825. St. 27. 31—33. 826. St. 18—23. 26—30. Einige Bemerk. ü. Torf und die Moore des K. Hannover in genet., chem., technol. und landwirth. Rücksicht. St. 58 u. 59. Ueb. die Düngung mit Thierknochen u. deren Benutzung auf Gallerte, Tischlerleim, Knochenkohle, Thieröl, kohlensaures Ammoniak, Phosphor und Phosphorsäure. 827. St. 7—10. Beiträge zur Kenntniß des K. Hannover. St. 52. Ueb. die ostfries. Fettweiden. 828. St. 55. Ist es nützlich, die Aecker v. d. vorhandenen kleinen Steinen zu befreien? St. 76. Ueb. d. Duwock als Acker-, Weide- und Wiesenunkraut betrachtet. Daselbst: V. d. Ursachen der Versandung in unserm Elbe- und Weserstrome und den etwa dagegen zu ergreifenden Mitteln. 830. St. 90 u. 95. Ein untrügliches und wohlfeiles Mittel um augenblicklich die grauen Ackerschnecken zu vertreiben. 6) Mit-

32) Chr. Friedr. Eichhorn, war Ostern 1827 bis Ostern 1830 Privatdocent. Unbekannt [1]).

33) Carl Adolph Lex,* geb. 17. Sept. 1804 zu Wiesbaden, besuchte das Gymnasium zu Weilburg, studirte von Ostern 1822 bis Mich. 1825 zu Göttingen, erhielt 12. Nov. 1825 die philosophische Doctorwürde, trat im Sommer 1827 als Privatdocent der Geschichte und Staatswissenschaften hier auf, wurde 1832 in Hannover als Redacteur der hannoverschen Zeitung ernannt [2]).

34) Heinr. Wilh. Ferd. Wackenroder,* geb. zu Burgdorf im Hannoverschen 1798, begann mit der practischen Pharmacie zu Celle und studirte dann erst Medicin und die Naturwissenschaften seit 1819—1822 so wie 1825 und 1826 zu Göttingen, gewann hieselbst den medicinischen Preis und erhielt zu Erlangen die philosophische Doctorwürde. Derselbe bestand in Hannover sein Staatsexamen und versah vier Jahre lang die Functionen eines Assistenten in dem chemischen Laboratorium zu Göttingen und bei den halbjährlich Statt findenden Revi-

---

arbeiter an Kastners Archiv f. d. ges. Naturlehre. Nürnb. 824 ff. Bd. 7. H. 2. Salzpflanzen entduften Chlor. Bd. 8. H. 2. Ueb. Pflanzenhumus, Humussäure und humussaure Salze. 7) In Erdmann und Schweigger-Seidel Journ. für pract. Chemie. Leipz. 834 ff. Bd. 1. H. 3. Ueber die feuerfesten Bestandtheile des Splintes, des mittlern Holzkörpers und des Kernholzes. 8) In Erdmanns Journ. f. techn. und öcon. Chemie: Bd. 13. Aschenbestandtheile verschied. Holzarten. desgl. im Pharmaceut. Centralblatt. Jahrg. 3. 832. Bd. 1. Juni. Untersuchung verschied. Pflanzen mit Rücksicht auf die Menge ihrer ausziehbaren Bestandtheile und ihre Aschenbestandtheile. Daselbst.

1) Von ihm scheint zu seyn: Principien einer allg. Functionenrechnung ꝛc. Hannov. 834.

2) Seine Schriften: 1) Quidnam in Europae civitatibus detecta America amplificatione fabricarum et commercii effecerit. G. 827. (pro. fac. leg.) 2) Die Staatsschulden und Staatspapiere mit besonderer Rücksicht auf Großbritannien, Frankreich, Oestreich, Preußen und Rußland. Leipz. 831. 3) In: Pölitz Jahrb. d. Gesch. und Staatskunst. 828. Bd. 2. Die Entwickelung der freien Renten von America. 829. Bd. 2. Nr. 10. Die Staatsschuld Frankreichs. 830. Bd. 1. Nr. 11. Vergleichung der engl. und französ. Staatserschütterung. Bd. 2. Nr. 3. Unsere Zeit, eine Ansicht. Nr. 17. Die Bevölkerung mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.

ſionen der Apotheken im Königreich Hannover, trat Oſtern 1828 zu Göttingen als Privatdocent auf, wurde Michaelis 1828 außerordentlicher Profeſſor bei der philoſophiſchen Facultät und Director des pharmaceutiſchen Inſtituts zu Jena, 1836 OrdinarHonorarProfeſſor, Hofrath, ſo wie auch mit der Inſpection der Apotheken im Großherzogthume S. Weimar-Eiſenach definitiv beauftragt [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er iſt M. u. resp. C. folgender gel. Geſ.: der naturf. zu Leipzig, der mineral. zu Jena, u. des Gött. V. bergmänniſcher Freunde; der preuß. A. gemeinnütz. Wiſſ. zu Erfurt; der phyſical. med. zu Erlangen; EM. des Apothekervereins im nördl. Deutſchland, und des V. der Pharmaceuten in München.

Seine Schriften ſind: 1) **De Anthelminthicis regni vegetabilis.** (Preisſchr.) G. 826. 4. 2) Chem. Tabellen zur Analyſe der unorgan. Körper. Jena 829. Fol. 3) Ankündig. und Plan des pharmaceut. Inſtituts zu Jena. 828. 4) Synoptiſche Tabellen über die chem. Verbindungen der erſten Ordnung. Jena 830. Fol. 5) Chem. Tabellen zur Analyſe der unorgan. Verbind. 2 verm. A. Fol. Jena 832. (In ganz neuer Form.) 6) Chem. Tab. zur Analyſe der unorgan. und organiſchen Verbindungen. 3. verm. A. Fol. Jena 831. (Als neues Werk anzuſehen.) 7) Anleit. z. qualitativen chem. Analyſe der unorgan. und organ. Verbind. nebſt Beiträgen zur genaueren Kenntniß der chem. Reagentien. Thl. 1. Analyſe der unorgan. Verbind. Jena 836. 8) ProtokollNetze zum Gebrauch bei Apothekenviſitationen für Medicinalbehörden, Apothekenreviſoren, Phyſiker und Apotheker. Jena 836. 9) Mineral.-chemiſche Beiträge z. Kenntniß des thüringſchen Flötzgebirges. H. 1. Unterſuch. der wichtigeren Gebirgsarten u. vorzüglicheren einfachen Mineralien des Flötzgebirges bei Jena. Jena 836. Wird fortgeſetzt. 10) Chem. Tab. z. Analyſe der unorgan. Verbindungen. Vierte, nach ſeiner Anleit. z. qualitativen chem. Analyſe. Thl. I., bearb. Aufl. Fol. Jena 837. 11) Chem. Tab. z. Analyſe der organ. Verbind. (Thl. 2. ſo wie auch: Anleit. z. qualitat. Analyſe organ. Verbind. (Thl. II.), werden binnen Kurzen die Preſſe verlaſſen. 12) In Kaſtner's Proteus. 828 ff. Bd. 1. H. 2. und 13) In Kaſtners Archiv f. die geſ. Naturlehre finden ſich außer vielen Ueberſetzungen und Bearbeit. von Aufſätzen Anderer, folgende OriginalAufſätze. 14) Bd. 8. H. 4. Ueb. ein neues Alkaloid in der Wurzel der **Corydalis tuberosa Decand.** Bd. 11. H. 1. Analyſe des **semen Cinae levanticum und indicum.** H. 3. Ueb. eine Verfälſchung des ſchwefelſauren Chinins mit Borſäure. Chem. Analyſe des Bols vom Säſebühl bei Dransfeld. Bd. 13. H. 1. Mineralog. chem. Unterſuch. des Diopſids von Faſſe in Tyrol. Auch in: **Philosophical Magaz. and Annals of Philosophy. N. S.** № 17. H. 4. Vorläufige Notiz über die chem. Zuſammenſetzung eines merkwür-

digen Mulms vom wilden Schapbach in Baden. Bd. 14. H. 2. Chem. Unterſ. eines eigenthümlichen Wads vom wilden Schapbach in Baden. Bd. 19. H. 3. Chem. Unterſ. einiger Biere. Bd. 20. H. 3. Bemerk. üb. das Corydalin und deſſen Vorkommen. Bd. 22. H. 2. V. d. Benutzung des Chlorkalks zur Auffindung kleiner Quantitäten metalliſcher Gifte in organ. Stoffen bei gerichtlich-chem. Unterſuchungen. Bd. 25. H. 2. Chem. Unterſuch. mehrerer Arten Biere (im Auszuge). 15) In Brandes Archiv des ApothekerV. ꝛc. Bd. 33. H. 2. Ueb. eine arſenikhaltige Zuckerbäckerwaare, nebſt Beiträgen zur Ausmittelung geringer Mengen von Arſenik bei gerichtl. chem. Unterſ. Bd. 36. Scheidung des Nickels vom Zink. Bd. 37. H. 3. Ueb. rad. Imperatoriae und das Imperatorin, einen neuen eigenthüml. Pflanzenſtoff aus dieſer Wurzel, nebſt Beitr. zur Kenntniß des Piperins. Bd. 38. H. 2. Nachricht üb. das pharmaceut. Inſtitut zu Jena. (Erſter Bericht.) Bd. 39. H. 1. Ueb. Anwend. des Chlorkalks bei gerichtl. chem. Unterſuch. 16) In Geiger's Mag. f. Pharmacie: Bd. 33. H. 2. Ueb. das oleum rad. Dauci aethereum, das Carotin, den Carottenzucker und den officinellen succus Dauci, ſo wie auch über das Mannit, welches in dem Möhrenſafte durch eine beſondere Art der Gährung gebildet wird. 17) In Buchners Repert. f. d. Pharmacie: Bd. 46. Ueb. jetzt häufig vorkommende bleihaltige Zinkblumen. Auch im pharmaceut. Centralblatt Nr. 43. (1833). Bd. 46. Ueb. eine arſenikhaltige und Smalte enthaltende Zuckerbäckerwaare. Bd. 47. H. 3. Ueb. die jetzt häufig vorkommende Verunreinigung der ſogen. engliſchen Schwefelſäure mit Arſenik, und über die Nachtheile dieſer Verunreinigung für die Darſtellung mehrerer pharmaceut.-chem. Präparate. 18) Im pharmaceut. Centralbl.: Nr. 13. J. 1831. Ueb. das Imperatorin, einen neuen eigenthüml. Pflanzenſtoff aus der radix Imperat. Nr. 18. J. 1833. Ueb. zwei Geheimmittel. Nr. 32. J. 1834. Ueb. nachtheilige Verunreinigungen einiger pharmaceut.-chem. Präparate, namentlich mit Arſenik. Auch in Erdmann's und Schweigger-Seidels Journ. f. pract. Chemie. Bd. 1. H. 5. 19) In Trommsdorffs n. Journ. der Pharmacie: Bd. 14. H. 2. Ueb. d. verſchied. bei uns im Handel vorkommenden Arten des ſ. g. semen Cinae, u. üb. die Pflanzen, von welchen dieſelben eingeſammelt werden, nebſt den Reſultaten der chem. Analyſe des sem. Cinae levanticum und indicum. 20) In Erdmanns Journal für techn. u. öcon. Chemie: Bd. 18. H. 2. Chem. Unterſ. mehrerer Arten von Bier. (vollſtändige Abhandl.). 21) In n. Jahrb. d. Chemie u. Phyſik, v. Schweigger-Seidel: Bd. 5. (oder 65) H. 1. Chem. Analyſe des Liebenſteiner Mineralwaſſers, nebſt einigen andern auf dieſe Mineralquelle ſich beziehenden Unterſuchungen. — Auch als beſondere Schrift: chem. Unterſ. d. Mineralquelle zu Liebenſtein im Herzogth. Sachſen-Meiningen. Halle 832. — Bd. 7. H. 8. Bd. 8. H. 1 u. 2. Beiträge zur Zoochemie. 22) In Erdmanns und Schweigger-Seidel's Journ. f. pract. Chemie: Bd. 9. H. 4. Erneuerte und nachträgl. chem.

35) Ferdinand Hitzig, geb. zu Hawingen im Badiſchen 23. Juni 1807, ſtudirte zu Heidelberg und Halle und ſeit Oſtern 1828 in Göttingen, wo er die philoſophiſche Doctorwürde und venia legendi erhielt; er ging nach Heidelberg als Privatdocent und wurde 1833 als ordentlicher Profeſſor der Theologie nach Zürich berufen [1]).

36) Heinrich Brockhauſen, geb.?, promovirte 31. Oct.

Prüf. d. Mineralquelle zu Liebenſtein. 23) In Brandes, Geigers und Liebigs Ann. d. Pharm.: Bd. 9. H. 1. Nachr. üb. das pharmaceut. Inſtitut zu Jena (2ter Bericht). Bd. 13. H. 3. (3ter Ber.). Bd. 21. H. 2. (4ter Ber.). Der letztere auch beſonders u. d. Titel: Vierter Bericht üb. d. pharmaceut. Inſt. zu Jena. Jena 837. Bd. 10. H. 1. u. Bd. 11. H. 2. Ueb. Darſtell. und Prüf. des officinellen Zinkoxyds nebſt analyt. Unterſ. üb. die Miſchung des kohlenſauren Zinkoxyds. Ibid. Nachträgl. Bemerk. über lapis calaminaris, tutia alexandrina und nihilum album. Bd. 13. H. 3. Weitere Erfahrungen üb. das Vorkommen des Arſeniks in mehreren pharmaceut.-chem. Präparaten, und üb. die leichteſte Methode zur Darſtellung der reinen Salzſäure; nebſt Beſchreib. eines in pharmaceut. Laboratorien brauchbaren beweglichen Ofens. Bd. 18. H. 2. Ueb. die Verunreinigung der Schwefelſäure mit ſalpetriger Säure. Ibid. Chem. Unterſ. eines Pferdeharnſteins. 24) In d. hiſtor. topog. Taſchenb. von Jena und ſeinen Umgebungen; von Zenker. Jena 836. finden ſich viele Beiträge von Wackenroder. Imgleichen: eine kurze Beſchreib. des pharmaceut. Inſtit. zu Jena nach ſeiner Entſtehung, Entwickelung und gegenwärtigen Einrichtung. 25) In dem amtlichen Berichte über die 14. Verſammlung deutſcher Naturforſcher und Aerzte zu Jena: Mittheilungen über verſchiedene Gegenſtände chem. u. pharmaceut. Inhaltes. 26) Im Reichsanzeiger und in der Weimarſchen Zeitung aus den J. 1830—34. mehrere populäre chem. Aufſätze. 27) In den GgA. ſeit 1828. 14 Recenſionen, von denen die 5 erſtern anonym, die 9 letzteren aber unterſchrieben ſind.

1) Schriften: 1) Diss. inaug. de Cadyti urbe Herodotea. G. 829. 2) Des Propheten Jonas Orakel über Moab, kritiſch vindicirt u. durch Ueberſetz. u. Anmerk. erläut. Heid. 831. 3) Verſuch z. Kritik des alt. Teſt. Heid. 831. 4) Der Prophet Jeſaia, überſetzt und ausgelegt. Heid. 833. 5) Hiſtoriſche Kritik der Pſalmen. Auch u. d. T.: Die Pſalmen hiſtor. kritiſch erklärt. Thl. 2. Heid. 836. 6) In: Theol. Stud. und Crit., außer mehreren Recenſionen. Bd. 2. H. 2. Ueb. den Verfaſſer von Micha 4, 1—4. vergl. mit Jeſ. 2, 2—4. Bd. 3. H. 1. Ueb. die Abfaſſungszeit der Orakel Zachar. 9—14. 7) Oſtern u. Pfingſten. Zur Zeitbeſtimmung im A. u. N. Teſtament. Heid. 837.

1829, und erhielt venia legendi; ging 1831 nach Berlin. (Das Weitere unbekannt.) [1]).

37) Johann Heinr. Plath, geb. zu Hamburg 1802, ſtudirte in Göttingen ſeit Michaelis 1822, promovirte 4. Septbr. 1824 und erhielt 1828 die Erlaubniß privatim zu lehren, ging im Januar 1831 in Folge der Unruhen von hier ab [2]).

38) Franz Carl Theodor Fiſcher, geb. in Gießen 1804, beſuchte die Univerſität daſelbſt und in Heidelberg, erhielt in Gießen die juriſtiſche und philoſophiſche Doctorwürde und habilitirte ſich den 18. Dec. 1829 hieſelbſt als Privatdocent, ging Mich. 1830 ab. (Wohin? unbekannt.) [3]).

39) Carl Rud. Wilh. Kloſe, geb. 6. Octbr. 1804 zu Hamburg, ſtudirte in Halle und Breslau, wurde in Halle 11. April 1829 Dr. phil.; habilitirte ſich 5. Janr. 1830 in Göttingen und ging zu Oſtern 1832 nach Kiel als Privatdocent [4]).

40) Rob. Wilh. Bunſen, geb. zu Göttingen 30. März 1811; beſuchte das Gymnaſium zu Holzminden, ſtudirte ſeit Oſtern 1828 zu Göttingen, erhielt 1830 den philoſophiſchen Preis, und 17. Octbr. 1831 die philoſophiſche Doctorwürde. Nach einem zweijährigen Aufenthalt zu Berlin, Paris und Wien (und einer wiſſenſchaftlichen Reiſe) trat er Oſtern 1834 als Privatdocent auf, folgte jedoch Oſtern 1836 einem Rufe

---

1) Schrift: Diss. de philosophico sophistarum ingenio. Gött. 829.

2) Von ihm iſt erſchienen: 1) Diss. Quaestionum Aegyptiacarum specimen. G. 829. 2) Geſchichte des öſtlichen Aſiens. Thl. 1. Die Völker der Mandſchurey. 2 Bde. G. 1830. 31.

3) Schriften: De sensus interni organo dissertatio qua hypothesis conscientiae affectiones ex animo exorientes eorund. nervorum facultatibus sentiri, quibusque causis externis efficiantur, exponitur. G. 830. 4. 2) Die Lehre v. d. Arten und der characteriſtiſchen Natur der Vermögen u. Einricht. unſerer Seele ꝛc. Leipz. 830.

4) Schriften: 1) Diss. de Arianorum historia ab origine usque ad Constantini Magni mortem. Halis 829. 2) Diss. de Polytheismi vestigiis apud Hebraeos ante Mosem. G. 830. 3) Geſch. und Lehre des Eunomius. Kiel 833. 4) Geſch. und Lehre Basilii Magni. Stralſ. 835. 5) Geſch. und Lehre des Marcellus und Photinus. Hamb. 837. Außerdem Recenſ. in der allg. hall. Litt. Zeit.

nach Cassel als Lehrer der Chemie und Technologie an der höheren Gewerbeschule daselbst [1]).

C. Jetzige Lehrer.

a. Ordentliche Professoren.

1. Der Theologie.

§. 185.

David Julius Pott, (Thl. 3. §. 109.) geb. zu Nettelrede im Hannoverschen 10. Octbr. 1760, frequentirte das Pädagogium zu Ilfeld von 1776 — 1779, studirte zu Göttingen von 1779 — 1783, ward daselbst 1783 Repetent der theologischen Facultät, im J. 1786 theologischer Privatdocent, 6. Januar 1787 außerordentlicher Professor der Theologie zu Helmstedt, 17. Septbr. 1787 Doctor der Philosophie honoris causa bei der 50jährigen Jubelfeier der Universität zu Göttingen,

---

1) Ehrenbezeugung: Erhielt nebst Prof. Berthold wegen der Entdeckung des Gegengiftes vom König von Preußen die goldene Medaille für Verdienste um Kunst und Wissenschaft.

Seine Schriften: 1) Enumeratio ac descriptio hygrometrorum quae inde a Saussurii tempore proposita sunt. G. 830. (Preisschr.) 2) Das Eisenoxydhydrat ein Gegengift der arsenigen Säure von Bunsen u. Berthold. G. 834. 2 A. 836. 3) Notiz über das Vorkommen von Kunstproducten und Thierfährten in den Kalktuffablagerungen in der Umgegend von Göttingen mit Bemerk. von Hofr. Hausmann. (Der Soc. d. Wiss. in Göttingen übergeben GgA. 835. S. 1089.). 4) In Gilberts Ann. der Physik u. Chemie, fortg. von Poggendorff. Bd. 107. (31) H. 1. Nr. 13. Ueb. ein neues Vorkommen des Allophans in der Formation des plastischen Thons. Bd. 108. (32) Nr. 9. Das Eisenoxyd, ein neues Antidot der arsenigen Säure. Bd. 110. (34) H. 1. Nr. 13. Ueb. einige eigenthümliche Verbindungen der Doppelcyanüre mit Ammoniak. Brandes Annalen d. Pharm. Bd. 16. H. 2. Bd. 112. (36) H. 3. Nr. 7. Untersuchungen über die Doppelcyanüre. Bd. 114. (38) H. 1. Nr. 16. mit C. Himly: Notiz über eine dem CyaneisenAmmoniumSalmiak analog zusammengesetzte Verbindung. Bd. 116. (40) H. 2. Ueb. eine neue Reihe organ. Verbind., welche Arsenik als Bestandtheil enthalten. 5) Recens. in den GgA. und einige Artikel in d. Encycl. v. Gruber und Ersch.

1788 ordentlicher Professor und Doctor der Theologie in Helmstedt; 1798 Abt des Klosters Marienthal, seit 1810 ordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen, 1816 Consistorialrath. Im Jahre 1811 wurde ihm die Direction des Königlichen Seminarii homiletici; 1812 die, mit dem Professor Bunsen und seit 1837 mit dem Hofrathe Dahlmann, gemeinschaftlich zu führende, Inspection der academischen Freitische; 1818 das, bis 1831 vom ihm geführte, Präsidium des hiesigen Armencollegii; 1827 das Ephorat über die aus dem Inlande hier studirenden Theologen (S. §. 53.); 1829 die, seit 1836 mit dem Consist.R. Gieseler getheilte, Curatel über das Waisenhaus (S. §. 50.), so wie 1833 die Curatel über die ProfessorenWittwencasse (S. §. 103.) übertragen. Bei der Säcularfeier der Universität wurde er zum OberConsistorialrath ernannt, und beging sein funfzigjähriges Jubiläum als Doctor der Philosophie. Er war bisher zu Göttingen als Professor 27 Jahr, von 1810—1837, alt 50—77 Jahr [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1821 das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens, u. wurde 1832 M. der hist.-theol. Soc. zu Leipzig. Vergl. seine Selbstbiographie bis 1788 in Henke Pr. renuntiationem duorum Doctorum S. Theol. (Pott et Sextro) indicit. Helmst. 788. 4. u. das, §. 187 gedachte Jubelfestprogramm des C.R. Gieseler. — Sein Bild von Rohde b. Kübler. Am 6. Januar 1837 wurde sein Professor-Jubiläum gefeiert. Zwar hatte er sich jede öffentliche Feier verbeten, indessen wurden ihm vielfache Beweise der herzlichsten Theilnahme dargebracht. Schon früh Morgens wurde er von der Singacademie u. dann von den Kindern in der hiesigen Waisenanstalt, deren Curator er ist, mit Gesang begrüßt. Eine Deputation seiner Zuhörer überreichte ihm ein Gedicht u. die Mitglieder der theol. Facultät eine Prachtausgabe der hebräischen Bibel, nebst Glückwünschungsschreiben der theol. Facultäten zu Breslau, Marburg, Gießen, Halle, Jena, Kiel, Rostock u. Tübingen. Eine Deputation des academ. Senats überreichte das vom Consist.Rath Gieseler verfaßte Festprogramm (S. §. 187.), die übrigen Professoren der Theologie ein Schreiben des Consistorii in Wolfenbüttel u. des dortigen Predigerseminars, das hiesige RepetentenCollegium eine Schrift des Repet. Dr. Bertheau (S. §. 51.), der Provector ein Glückwünschungsschreiben des Univ.Curatorii in Hannover. Auch die Geistlichen beider Confessionen, Deputationen der städtischen u. andern Behörden, so wie viele Collegen u. Freunde des Jubelgreises bezeugten ihre freudige Theilnahme. Von Helmstedt aus erfreuten ihn Zuschriften des Magistrats, der Geistlichkeit u. ei-

§. 186.

Gottfr. Chriſt. Friedr. Lücke, geb. zu Egeln bei Magdeburg 23. Aug. 1791, beſuchte die Domſchule zu Magdeburg, ſtudirte ſeit Oſtern 1810 zu Halle, wo er 1811 den erſten Preis in der theologiſchen Facultät erhielt, ſeit Oſtern 1812 zu Göttingen, wo er 1812 den theologiſchen Preis gewann und 1813 Repetent wurde. Am 8. Octbr. 1814 wurde er aus dem Grunde ſeiner beiden Preisſchriften, von denen aber nur die Göttingiſche gedruckt iſt, von der philoſophiſchen Facultät zu Halle zum Doctor der Philoſophie promovirt. Er ging 1816 nach Berlin, wurde daſelbſt 26. Juni 1816 Licentiat und Privatdocent der Theologie; 9. März 1818 außerordentlicher Profeſſor der Theologie, noch in demſelben Jahre am 22. Aug. ordentlicher Profeſſor zu Bonn und 3. Aug. 1819 Doctor der Theologie. Er kam Mich. 1827 (Reſcr. 19. Juni 1827) nach Göttingen als ordentlicher Profeſſor und drittes Mitglied der

---

nes Vereines Helmſtedter Freunde, ſo wie ein lateiniſches Gedicht des Paſtor Dr. Lentz. Am folgenden Sonntage gedachte in der Univ.Kirche der Univ.Prediger Prof. Liebner der Feier mit den herzlichſten Gebeten für das fortdauernde Wohl des Jubilars.

Seine ferneren Schriften ſind: 24) Feſtprogramme: a) Comm. loci I. Cor. V, 5. coll. I Tim. I, 20. G. 821. 4. b) Nonnulla circa dicendi formulam: divinarum et humanarum rerum scientia et Paulum Ap. non latentem, ad loc. I. Cor. II, 1—5. G. 822. 4. c) De arte concionem sacram recte percipiendi. G. 823. 4. d) De sectis in ecclesia Corinthiorum olim exortis ad loc. Cor. I, 12. III, 22—23. G. 824. 4. e) De *σοφίᾳ Παύλου* ad loc. Cor. II, 6. III, 3. G. 826. 4. f) Animadversionum in nonnullos Psalmorum locos sp. 1. 2. G. 828. 4. g) Comm. 1. in locum Paullinum Cor. II, 10. G. 831. 4. Comm. 2. 833. 4. h) Comm. 1 et 2 de sacra coena ad locum I. Cor. XI, 23—25. G. 835. 4. 25) Novum testamentum graece, perpetua annotatione illustr. editionis Koppianae Vol. V. part. I. compl. priores epistolas Pauli ad Corinthios cap. I—X. Contin. Dr. D. J. Pott. G. 826. Auch u. d. T.: Epistolae Pauli ad Corinthios graece perpetua annotat. illustr. part. I. compl. epistol. prior. cap. 1—X. Von ihm iſt die Schrift: Weihe der Univ.Kirche ꝛc. verfaßt. (S. §. 31.).

Seine Vorleſungen ſind der hebräiſchen Grammatik, der Exegeſe des A. u. N. Teſtaments, der Homiletik gewidmet, auch leitet er die Uebungen des homilitiſchen Seminars.

theologischen HonorenFacultät, wurde Mitglied der PrüfungsCommission für SchulamtsCandidaten, und 1832 ConsistorialRath. Er war bisher zu Göttingen als Professor 10 Jahr, von 1827—1837, alt 36—46 Jahr [1]).

---

1) Vergl. N. Conv. Lex. Sein Bild v. Müller b. Rocca. Er ist M. der hist. theol Ges. in Leipzig, und der Societas Hagana pro vindicanda religione Christiana.

Seine Schriften: 1) Comment. de ecclesia apostolica. G. 812. 4. (Preisschr.). 2) Apologia Augustanae confessionis lat. et german. in usum scholarum acad. recogn. atque insigniorem lectionum varietatem etc. Berol. 817. 3) Grundriß der neutestamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte. G. 816. 4) Ueb. den neutestamentlichen Canon des Eusebius. Berl. 817. 5) Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis, concinnaverunt de Wette et Lücke. Berol. 818. 4. 6) Dr. M. Luther Streitschrift von heimlichen u. gestolenen Briefen sammt einem Psalm ausgelegt wider Herzog Georg v. Sachsen ꝛc. Bonn 819. 7) Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes. Thl. 1. Allg. Unters. über das Evangelium Johannis, sammt Auslegung und Uebers. der 4 ersten Capitel. Bonn 820. 2. A. 833. Thl. 2. Evangel. Cap. 5—21. 821. 2. A. 831. Thl. 3. Commentar über die Briefe. 825. 2. A. 836. Thl. 4. Bd. 1. a u. d. T.: Versuch einer vollständ. Einleit. in die Offenbar. Johannis und die gesammte apocalyptische Literatur. Bonn 832. 8) Ueb. das Ansehn der heil. Schrift u. ihr Verhältniß zur Glaubensregel in der protestant. u. in der alten Kirche. Drey theol. Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. Delbrück in Bonn, von Dr. K. G. Sack, Dr. K. J. Nitzsch u. Dr. Fr. Lücke. (das dritte Sendschreiben S. 109—216.). Bonn 827. 9) Quaestiones ac vindiciae Didymianae s. Didymi Alexandrini enarratio in epistolas catholicas lat., graeco exempl. magn. part. ex gr. schol. restituta. P. 1. (Progr. zum Antritt der Professur) G. 829. 4. P. 2. 829. Osterprogr. P. 3. 830. Pfingstprogr. P. 4. 832. Osterprogr. 10) Ethicae Confessionis Augustanae causae atque rationes. G. 830. 4. (Progr. z. Feier der Augsburg. Confession.). 11) Examinatur sententia de mutato per eventa adeoque sensim emendato Christi consilio. P. 1. Apologetica rei quaestio. G. 831. 4. (Osterfestpr.) P. 2. Exegetica rei quaestio. 831. (Zu G. J. Plancks Jubelfeier.) 12) Zum Andenken an Dr. H. L. Planck. Eine biograph. Mittheilung. G. 831. 13) Praefatio zu Adolph. Goeschen N. T. Graece et Latine. Lips. 832. 14) Progr.: Explicatio loci epist. ad Coloss. I, 24. G. 833. 4 (Weihnachtsprogr.) 15) Dr. G. J. Planck. Ein biogr. Versuch; nebst einem erneuerten Abdruck der biograph. Mittheilung über Dr. H. L. Planck; mit dem Portrait des ersteren. G. 835. 16) Vorrede zu: Busch Anleit. z. Mittheil. der Reli-

§. 187.

Joh. Carl Ludw. Gieſeler, geb. 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden. Er erhielt von 1806—1810 ſeine Vor-

---

gion und zur Einführ. ins Chriſtenthum. Hann. 835. 17) Conjectaneorum exegeticorum Partic. I. G. 837. (Pfingſtprogr.) 18) Vorrede zu Daniel Schenkels Denkmal auf Joh. Schenkel, Pfarrer von Unterhallau. Hamb. 837. 19) Das Einladungsprogramm zu den bei der Säcularfeier der G.A.Univ. vorzunehmenden theol. Doctorpromotionen enthält: Narratio de Joanne Laurentio Moshemio, theologo Helmstadiensi et Gottingensi, Academiae Georgiae Aug. Cancellario. G. 837. 4. 20) Gab mit Schleiermacher u. De Wette heraus: Theolog. Zeitſchr. Berl. 819—22. Darin von ihm: H. 2. Critik der bisherigen Unterſuch. üb. die Gnoſtiker bis auf die neueſten Forſchungen darüber von Neander u. Lewald. H. 3. Ueb. den richtigen Begriff u. Gebrauch der exeget. Tradition in der evangel. Kirche. Ein Beitrag zur theol. Hermeneutik und deren Geſchichte. 21) Gab mit Gieſeler heraus: Zeitſchrift f. gebildete Chriſten der evangel. Kirche. Elberf. 823. Darin von ihm: Bd. 1. H. 1. Nr. 4. In welchem Sinne ſagt der heil. Auguſtin: „Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich das Anſehen der cathol. Kirche nicht dazu bewöge?" H. 3. Nr. 1. H. 4. Nr. 2. Kurzgefaßte Geſchichte der Luther. Bibelüberſetzung und Beantwort. der Frage, ob und inwiefern dieſelbe als kirchliche Ueberſetzung beizubehalten ſei oder nicht? 22) Nimmt Theil an: Theolog. Studien und Critiken, ſeit 1828, worin, außer Recenſionen, von ihm ſind: Bd. 1. H. 1. Ueb. Galat. 3, 20. H. 3. Ueb. die ἐξουσία. 1 Corinth. 11, 10. Bd. 2. H. 1. Ueb. 1 Joh. 5, 20. H. 2. Apokalyptiſche Studien und Critiken 1 Samml., mit beſond. Beziehung auf den neueſten Commentar zur Apokalypſe v. Ewald. Bd. 3. H. 2. Bd. 4. H. 4. Bd. 6. H. 2. Ueberſicht der zur Hermeneutik, Grammatik, Lexicographie und Ausleg. des N. T. gehörigen Litteratur von 1828 bis Mitte 1829. Bd. 4. H. 1. Ueb. die Bedeut. und Etymologie des Wortes Dermung bei Luther. Bd. 7. H. 4. Erinnerungen an Dr. Friedr. Schleiermacher. Bd. 9. H. 3. Exegetiſche Miscellen. 23) In Stäudlin und Tzſchirner Archiv f. alte und neue Kirchengeſch. Leipz. 814. u. ſ. w. Bd. 2. St. 1. Nr. 3. Einleitende Rede b. d. Anfange einer krit. pſychol. Geſchichte des Myſticismus in d. chriſtl. Kirche. Nr. 4. Ueb. die Idee einer krit. pſychol. Geſchichte des Myſticismus in der chriſtl. Kirche. 24) Recenſ. in den GgA. ſeit 1828 mit dem Buchſtaben L.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Die neuteſtamentliche Exegeſe, die Einleitung in das N. T., die chriſtliche Apologetik u. Polemik, die chriſtliche Dogmatik u. Moral, auch wohl die neuere Kirchengeſchichte. Leitet eine theol. Soc. zur Uebung der Studierenden in der neuteſt. Exegeſe u. in der Unterſuchung dogmatiſcher u. ethiſcher Fragen.

bildung in der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle, studirte daselbst und wurde Mich. 1812 Oberlehrer an der Pensionsanstalt und Collaborator an der lateinischer Schule daselbst. Nachdem er als Freiwilliger unter den preußischen Jägern im J. 1815 gedient, trat er in seine vorigen amtlichen Verhältnisse am Waisenhause wieder ein. Er erwarb sich am 12. Apr. 1817 die philosophische Doctorwürde, kam in demselben Jahre als Conrector des Gymnasiums nach Minden, 1818 als Director des Gymnasiums nach Cleve, und Mich. 1819 als ordentlicher Professor der Theologie nach Bonn, nachdem er daselbst den 3. Aug. 1819 zum Doctor der Theologie ernannt worden war. Er folgte 16. Apr. 1831 einem Rufe nach Göttingen als ordentlicher Professor der Theologie und Mitglied der HonorenFacultät, wurde 1836 Mitcurator des Waisenhauses, und bei der Säcularfeier der Universität zum Consistorialrathe ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 6½ Jahr, von Ostern 1831 bis Mich. 1837, alt 39 — 45 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er ist c. M. d. westphäl. G. f. vaterl. Cultur zu Minden, M. d. histor. theol. G. zu Leipzig, o. M. d. G. der Künste und Wiss. zu Utrecht, M. d. G. für Vertheidig. der christl. Religion in Haag, M. d. G. für niederländ. Lit. in Leyden, c. M. d. schlesw. holst. lauenb. G. für vaterl. Geschichte. Vergl. N. Conv. Lex. Sein Bild lith. v. Rohrbach b. Kübler.

Seine Schriften sind: 1) Historisch-krit. Versuch über die Entstehung und frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien. Leipz. 818. 2) Etwas über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530. Hann. 821. 3) Zwei Abhandl. über kirchl. Gegenstände: 1) Ueb. die Forderung des kathol. Clerus, daß in gemischten Ehen sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden sollen. 2) Ueb. die neuesten Unionsversuche in Bremen. Bonn 824. 4) Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. 1. Darmst. u. Bonn. 824. 2. A. 827. 3. A. 831. Bd. 2. Abth. 1. 825. 2. A. 828. 3. A. 831. Abth. 2. 826. 2. A. 828. 3. A. 832. Abth. 3. 829. Abth. 4. 835. 5) Progr. Symbolae ad historiam monasterii Lacensis ex codd. bibl. Bonnensis depromptae. Bonn. 826. 4. 6) De modestia praecipua evangelici confessoris virtute. Bonn 830. 4. (Festrede b. d. Jubelf. d. Augsb. Confession.) 7) Rückblick auf die theol. u. kirchl. Richtungen u. Entwickelung der letzten 50 Jahre. G. 837. 8) Festprogramme: a) Inest vetus translatio latina visionis Jesaiae, libri V. T. pseudepigraphi edita atque praefatione et notis illustrata. G. 832. 4. b) De Rainerii Sachoni summa de Catharis et Leo-

nistis commentatio critica. G. 834. 4. c) Commentatio qua Monophysitarum veterum variae de Christi persona opiniones imprimis ex ipsorum effatis recens editis illustrantur. Partic. I. G. 835. 4. 9) Com. qua Clementis Alexandrini et Origenis doctrinae de corpore Christi exponuntur. G. 836. 4. (Progr. bei des Conſiſt.R. Pott ProfeſſorJubiläum.) 10) In Keils u. Tzſchirners Analecten für exeget. Theologie. Bd. 3. St. 1. (Leipz. 816.) Ueb. die Entſtehung u. die früheſten Schickſale der ſchriftlichen Evangelien. 11) In: Stäudlin und Tzſchirner Archiv f. alte u. neue Kirchengeſch. Leipz. 819. Bd. 4. St. 2. Ueb. die Nazaräer und Ebioniten. 12) In: Stäudlin, Tzſchirner und Vater kirchenhiſtor. Archiv. 1826. H. 2. Jacobi Siberti Monachi Lacensis de calamitatibus hujus temporis etc. aus einem Bonner Codex im Auszuge herausgegeben. H. 3. Zu Hrn. Prof. Verſenmeyer Bemerk. über das Datum eines Schreibens des Königs Franz I. v. Frankreich an die deutſchen Reichsſtände. (S. auch H. 1. Nr. 6.) 13) In: E. F. K. Roſenmüller und G. H. Roſenmüller bibl. exeget. Repertorium. Leipz. 824. Bd. 2. Beiträge zur Grammatik und grammatiſchen Interpretation des N. T. 14) Gab mit Fritſche, Jacobi u. Andern heraus: Zeitſchr. für evangel. Chriſten- und Kirchenthum, für Geiſtliche und gebildete Verehrer Jeſu. Jahrg. 1. 834. 15) Gab heraus mit Lücke: Zeitſchr. f. gebildete Chriſten der evangel. Kirche. Elberfeld 823. Darin von ihm: B. 1. H. 1. Nr. 1. Nachweiſ,, daß die Union der luther. und reform. Kirche in den gemeinſamen Grundſätzen beider Kirchen begründet iſt. Nr. 5. Mittheil. aus d. neuſten cathol. theol. Literatur. Nr. 7. Ueb. einen dem Dr. M. Luther untergeſchobenen Sohn Andreas. Nr. 8. Kurze Anzeige der neuſten für die Geſch. der evang. Kirche merkwürdigen Schriften. H. 2. Nr. 1. Ueb. d. Bedeut. der Lehre v. d. Rechtfertigung durch den Glauben für die Sittlichkeit. Nr. 4. Mittheilungen aus der neuſten kirchl. Zeitgeſchichte. Nr. 8. Ueb. d. Angriffe gegen die Perſönlichkeit der Reformatoren, vorzüglich Luther. Nr. 9. H. 3. Nr. 6. Kurze Anzeige der neuſten Schriften, welche entweder die Geſchichte d. chriſtl. beſonders der evangel. Kirchen erläutern, oder ſelbſt für dieſelbe hiſtoriſch merkwürdig ſind. H. 3. Nr. 3. Berichtig. einer Note von Herrn von Kerz über Inquiſition. Nr. 4. Erwieder. auf eine Gegenſchrift (auch etwas über den Reichstag zu Augsburg). Nr. 5. Aeußerungen römiſch-kathol. Theologen üb. den Nutzen, welchen die römiſche Kirche von der Reformation gehabt habe. H. 4. Nr. 3. Grundſätze der kathol. Kirche über die Gültigkeit der Taufen. Nr. 4. Beitrag zur Geſch. der Jeſuiten. 16) Nimmt Theil an theol. Studien und Critiken. Hamb. 828. u. ſ. w. wozu er auch Recenſionen geliefert hat. Darin von ihm: Bd. 1. H. 1. Ueb. die Wirkſamkeit der Bettelorden im 13ten Jahrhundert. H. 3. Bd. 3. H. 2. Bd. 4. H. 3. Bd. 6. H. 4. Ueberſicht der kirchenhiſtor. Litteratur des Jahrs 1827. B. 2. H. 1. Unterſuch. üb. die Geſch. der Paulicianer. Vermiſchte Bemerkungen: 1) Zu Joh.

§. 188.

Joh. Georg Reiche, (Thl. 3. S. 430.) geb. zu Lese bei Nienburg 7. April 1794, erhielt seine Schulbildung zu Bremen, studirte seit Michaelis 1812 bis Ostern 1816 zu Göttingen, wurde dann Hauslehrer in Lüne bei Lüneburg, Ostern 1817 Lehrer am Gymnasium zu Celle, kehrte Michaelis 1818 nach Göttingen zurück, wurde Repetent der theologischen Facultät und erhielt 29. Sept. 1821 die philosophische Doctorwürde. Nach einer Reise als Hofmeister durch Frankreich, Italien u. s. w. in den Jahren 1822 und 1823, trat er Ostern 1824 als Privatdocent auf und wurde unterm 25. Mai 1827 zum außerordentlichen Professor der Theologie, den 22. Juni 1835 aber zum ordentlichen Professor, und am 10. Aug. 1837 von der theologischen Facultät in Kiel zum Doctor ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 10 Jahr, von 1827 — 1837, alt 33 — 43 Jahr [1]).

6, 22. 2) Zu Joh. 7, 38. 3) Zu Apost.geschichte 21, 9. 4) Ob Aben-Esra Mosen für den Verfasser des Pentateuchs halte? 5) Was heißt apokryphisch? 6) Ueb. des Phil. Camerarius Erzählung von seiner Gefangenschaft zu Rom. Bd. 4. H. 3. Ueb. Matth. 2, 23. Bd. 5. H. 1. Litterärische Notiz: Jahrg. 1837. H. 2. Ueb. den Priester Johannes. Dualismus unter den Slaven. Abälards Sententiae.

Seine Vorlesungen umfassen: Kirchengeschichte, Dogmengeschichte u. Dogmatik. Die von ihm geleitete theologische Societät beschäftigt sich hauptsächlich mit der historischen Theologie, berührt aber, wenn der Zusammenhang dahin leitet, auch die andern Gebiete der Theologie. Von den Mitgliedern der Gesellschaft werden eigne Abhandlungen vorgetragen und beurtheilt; es wird über Thesen in lateinischer Sprache disputirt oder über neu erschienene Schriften referirt; auch werden einzelne Schriften der Kirchenväter gelesen.

1) Seine Schriften: 1) De baptismatis origine et necessitate nec non de formula baptismali libellus. G. 816. 2) Rationis, qua Fr. H. Jacobi e libertatis ratione Dei existentiam evincit, expositio et censura; pars prior, exposition. exhib. G. 821. 3) Progr. de divinae gratiae justificantis atque justitiae concordia ex Apostoli Pauli sententia. G. 827. 4. 4) Authentiae posterioris ad Thessalonienses epistolae vindiciae. G. 829. (Progr. b. Antritt d. Professur.) 5) Festprogramme. a) Quaedam in loc. epist. ad Hebr. 1, 1 — 3. observat. G. 829. 4. b) Observat. quaedam de natura gemebunda Rom. VIII, P. 1. G. 830. 4. Observat. in κτίσιν gemebun-

§. 189.

Joh. Phil. Trefurt, (Thl. 3. §. 150.) geb. zu Breselenz unweit Dannenberg 10. Aug. 1769, studirte zu Göttingen von 1786—1791, ward 1796 Inspector des SchullehrerSeminars zu Hannover, unternahm als solcher auf Befehl der competenten Oberbehörden eine pädagogische Reise in's Braunschweigsche, Preußische, Dessauische und Sächsische, ward 1801 Gehülfsprediger an der Schloßkirche, 1802 Mitarbeiter bei dem Consistorium in Hannover, 1805 Superintendent der ersten Göttingischen Inspection und erster Prediger an der Hauptkirche zu St. Johannis, hielt seit 1806 privatissime Vorlesungen; ward 1817 Dr. theol., seit 1819 InterimsEphorus der Inspection Harste und Senior des geistl. Stadtministeriums zu Göttingen, 1827 GeneralSuperint. des Fürstenthums Göttingen und 27. Apr. 1829 Professor theologiae honorarius. Er war bisher zu Göttingen als Professor 8½ Jahr, von 1829—1837, alt 60—68 Jahr [1]).

---

dam Rom. VIII, 19. 832. 4. c) Commentarii in N. T. critici adornandi aliquot specimina. P. 1. 834. P. 2. 836. 4. 5) Versuch einer ausführl. Erklär. des Briefes Pauli an die Römer mit histor. Einleitung und exeget. dogmat. Excursen. 1. Thl. G. 833. 2. Thl. 834. 6) Ist Mitarbeiter an den GgA. und an der Jen. Lit. Zeit.

Seine Vorlesungen umfassen: Theologische Encyclopädie, Dogmengeschichte, Einleitung ins N. T., Exegese über alle Theile des Neuen Testaments nebst Examinatorien über Dogmatik und Moral.

1) Seine fernern Schriften: a) Neue Ausgaben. Neue Fibel. 24. A. Hann. 823. — Kurzer tabel. Abriß der christl. Lehre nach d. hannov. Landescatechismus. 3. A. 826. 4. A. 836. — Bibl. Erzähl. nach Hübner. 2 Thle. 4. A. 825. — Bibl. Erzählungen von Weland. 2. von Trefurt umgearb. Aufl. Hann. 819. — b) Neue Schriften. 14) Predigt: Ueb. die wichtige Pflicht, die Winke gewissenhaft zu beobachten u. s. w. G. 820. 15) Sammlung von relig. Amtsreden vermischten Inhalts. Samml. 1. G. 821. 2. S. 826. 16) Nouvel Abécédaire à l'usage de la première institution des enfants. Ed. 2. M. K. Hann. 822. 17) Tabellar. Leitfaden zu academ. Vorlesungen ü. die Pastorallehre nach ihrem ganzen Umfange. G. 825. 18) Casualreden b. d. 50jährigen Amtsjubelfeier eines treu verdienten Predigers, so wie bei der kirchl. Einführ. neu bestellter Prediger. G. 827.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Pastorallehre nach ihrem ganzen

2. Der Rechte.

§. 190.

Gustav Hugo, (Thl. 3. §. 112.) geb. zu Lörrach im Badenschen 23. Novbr. 1764, studirte zu Göttingen von 1782 — 1785, erhielt 1785 bei der ersten Preisvertheilung den juristischen Preis, und wurde Lehrer des Erbprinzen von Dessau von 1786 — 1788. Er promovirte zu Halle 10. Mai 1788 als Doctor der Rechte, wurde zu Göttingen in demselben Jahre 24. Octbr. zum außerordentlichen Professor, 1792 zum ordentlichen Professor der Rechte und außerordentlichen Beisitzer des Spruchcollegium (von dessen Arbeiten er sich 1797 dispensiren ließ), 1802 zum Hofrath, 1807 zum Mitgliede der PromotionsFacultät und 1819 zum Geh. Justizrathe ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 49 Jahr, von 1788 — 1837, alt 24 — 73 Jahr [1]).

Umfange, verbunden 2) mit allgem. protest. Kirchenrecht für künftige Relig.Lehrer. 3) Theorie der relig. Katechetik mit den ersten pract. Uebungen. 4) Katechetisches Seminar und dessen Leitung.

1) Vergl. die unten Nr. 23. genannten Beiträge S. 15 — 31; auch civilist. Mag. Bd. 3. S. 485. Bd. 4. S. 51. u. Bd. 6. S. 161. — Reichenbach Conv. Lex. Sein Bild: von Grimm 1823. Gel. Göttingen u. v. Andern b. Rocca. Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1809 den westphälischen Orden und 1816 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens. Er ist Mitgl. folgender (außer den bei Saalfeld §. 112. genannten) gel. Vereine, der Soc. der Künste und Wissensch. zu Utrecht, zu Copenhagen; EM. der Kais. Universität zu Casan, zu Wilna u. zu St. Petersburg; des Königl. institut de France u. der Académie des sciences morales et politiques.

Seine fernern Schriften: 21) Civilistischer Cursus; Bd. 1. Lehrbuch der jurist. Encyclopädie. Berl. 7. A. 823. 8. verbess. und vermehrte, aber auch abgekürzte Ausg. 835. Bd. 3. Lehrb. der Geschichte des Röm. Rechts bis Justinian. 2. Abth. 8. A. 822. 9. A. 824. 10. A. 826. 11. A. 832. (Eine sehr schlechte französische Uebersetzung von einem Hn. Jourdan (nicht der Rechtsgelehrte) ist mit Genehmigung von Prof. Poncelet erschienen Histoire du droit Romain. Paris 822. 26. und der Anfang einer lateinischen, aus mehreren Ausgaben zusammengesetzten, Historia juris Romani usque ad Justinianum a litterarum et juris Romani cultore (Engelbronner). Praefatus est et notas litterarias adjecit Warnkoenig. Amsterdam 827. Vol. 1.) Bd. 4. Lehrb. des heutigen Röm. Rechts. 7. A.

826. Bd. 6. Lehrb. der civiliſt. Literärgeſchichte (a. u. d. T. Lehrb. der Geſch. des Röm. Rechts ſeit Juſtinian. 3. A. 830. Bd. 7. Lehrb. der Digeſten, mehr nach Drittheilen und Partes, als nach Büchern und Titeln, und des ConſtitutionenCoder. 2. A. 828. 22) Civiliſtiſches Magazin. Bd. 5. H. 4. 825. Darin von ihm XV. die Obligationen gehören auch nach Gajus in den letzten Theil des InſtitutionenSyſtems. XVII. Noch ein Vorſchlag, Juſtinians Verord. über die aus Nähe und Ferne gemiſchte Zeit zu rechtfertigen nebſt einem Zweifel der Gloſſe. XVIII. Nachtrag zu I. Verſuch die Eintheilung der Digeſten in 3 Bände zu erklären. XIX. Das mütterliche und das andere Vermögen der Kinder in väterlicher Gewalt iſt kein peculium. — Bd. 6. H. 1. 827. II. Conr. v. Lichtenau Abt v. Urſperg als der älteſte beſtimmte Zeuge über die Wiederherſtellung des Röm. Rechts durch Wernerius. IV. Nachtrag zu Bd. V. Nr. 19. Ueber das ſ. g. peculium adventitium v. Canzler Koch. — H. 2. 830. VII. Geſch. des Worts Protocollum. VIII. Urſprüngl. Bedeutung des Worts Digesta. IX. Practiſche Laufbahn eines bloßen Theoretikers. X. Theodosianus Codex, nicht Codex Theodosianus. XI. Einfluß des CitirGeſetzes auf die Digeſten. XII. Berichtig. der Nachricht über Dominici Albanensis promptuarium. H. 3. 832. XV. Berichtigung der Zuſätze zu dem PandectenCompendium des Hn. H. R. Thibaut. XVI. Jus in personam. XVIII. Der Antipapian. XIX. Endung in ista. XX. Nachtrag zu II. Der älteſte Zeuge über Wernerius. H. 4. 837. XXI. Erinnerungen an den Geh.Cab.Rath Rehberg. XXIII. Fernere Berichtigung der Zuſätze zu dem Pand.Comp. des Hn. Geh.Rath Thibaut. XXIV. Gehören Freigelaſſene zur gens ihres Patrons? XXV. Einiges über Niebuhr. XXVI. Der von Bluhme entdeckten Reihen ſind vier. XXVIII. Etwas ausführliche kurze Darſtellung meiner Meinung von den 3 Digeſten. XXIX. Die älteſte Handſchrift hat keine partes. XXX. Chapitre unique. XXXI. Noch einige civiliſtiſche Kunſtwörter die bei den Alten anders ſind, als bei den Neuern. (Leider iſt dieſe Zeitſchrift mit dem ſechsten Bande geſchloſſen.) 23) Beiträge zur civiliſtiſchen Bücherkenntniß der letzten 40 Jahre. Aus den GgA. und den Vorreden beſonders zu den Theilen des civiliſt. Curſus beſonders abgedruckt und mit Zuſätzen begleitet. Berl. Bd. 1. 828. Bd. 2. 829. 24) Ulpiani fragmenta. Ed. 3. 814. Ed. 4. 822. 25) In v. Savigny, Eichhorn und Göſchen Zeitſchr. f. geſch. Rechtswiſſ. Bd. 3. Nr. 8. Beiträge zur Erläuterung der Veroneſiſchen Handſchriften; ein Schreiben an v. Savigny. 26) In der Thémis. № 13. 821. Exposé de quelques nouvelles découvertes faites en Allemagne relativement au droit romain. Auch ſind ſeine Anmerkungen zu der Ueberſetzung von Gibbon's 44. Capitel (№ 4.) ins Franzöſiſche überſetzt in dem Précis de l' histoire du droit Romain. Liège 821. u. ins Engliſche in Survey of the roman law by the reverend W. Gardiner L. L. D. Edinburgh. 823. 12.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Die Theile des Civ.Curſus.

§. 191.

Anton Bauer, (Thl. 3. §. 113.) geb. zu Marburg 16. Aug. 1772, ſtudirte daſelbſt, wurde am 7. Sept. 1793 Doctor der Rechte und Privatdocent, 28. Oct. 1797 ordentlicher Profeſſor, außerordentlicher und 1808 ordentlicher Beiſitzer des Spruchcollegiums und der Juriſtenfacultät, ſo wie Mitglied des Staatswirthſchaftlichen Inſtituts. Im Novbr. 1812 wurde er als ordentlicher Profeſſor und Mitglied ſowohl der Honoren- als der Spruchsfacultät nach Göttingen verſetzt, wo er im Mai 1813 ſeine Vorleſungen begann. Bereits im J. 1819 wurde er zum ordentlichen Mitgliede des Spruchcollegii ſo wie zum Senior derſelben, und 1816 zum Hofrathe ernannt. In den Jahren 1824—1826 nahm er als Mitglied der Commiſſion zur Abfaſſung eines Strafgeſetzbuchs und einer StrafProceßordnung für das Königreich Hannover an den darauf abzweckenden Arbeiten vorzüglich thätigen Antheil. Im J. 1829 wurde ihm die durch den Tod des Hofraths Sartorius erledigte Profeſſur der Naſſauſchen Staats- und Rechtsverfaſſung und Verwaltung übertragen. Er war bisher zu Göttingen als Profeſſor 25 Jahr, von 1812—1837; alt 41—65 Jahr [1]).

---

1) Vergl. Strieder. — Sein Bild lith. v. Rittmüller; gel. Götting. Ehrenbezeugungen: Im J. 1812 erhielt er den Orden der weſtphäliſchen Krone, ward im Januar 1837 Ritter des churheſſ. Ordens vom goldenen Löwen und im März deſſ. J. Ritter des GuelphenOrdens.

Seine ferneren Schriften ſind: 15) Lehrb. d. Naturrechts. A. 3. G. 825. 16) Grundlinien des philoſoph. CriminalRechts. G. 825. 17) Entwurf eines Strafgeſetzbuches f. das Königr. Hannover. Mit Anmerk. Thl. 1. G. 826. Thl. 2. 828. 18) Lehrb. der Strafrechtswiſſ. G. 827. 2. durchaus verbeſſ. u. verm. A. u. d. T. Lehrb. des Strafrechts. 833. 19) Die Warnungstheorie nebſt einer Darſtellung u. Beurtheilung aller Strafrechtstheorien. G. 820. 20) Vergleichung des urſprünglichen Entwurfs eines Strafgeſetzbuches f. d. Königr. Hannover mit dem revidirten Entwurfe, wie ſolcher der Ständeverſammlung vorgelegt worden iſt. G. 831. 21) Lehrb. des Strafproceſſes. G. 835. 22) Strafrechtsfälle. Bd. 1. G. 835. Bd. 2. u. 3. 837. 23) Anleitung z. Criminalpraxis. G. 837. 24) Im neuen Archiv des Crim.R. Bd. 9. Nr. 17. Verſuch der Berichtigung der Theorie des pſych. Zwangs. 25) In Hitzigs Annalen d. Crim.rechtspflege. a) Verſchiedene Relationen, welche ſpäterhin auch in ſeinen Strafrechtsfällen abgedruckt worden. b) Eine Abhandl. über Abſchaffung der

§. 192.

Friedr. Christian Bergmann, (Thl. 3. §. 115.) geb. zu Hannover 29. Septbr. 1785, studirte zu Göttingen seit Mich. 1802, erhielt daselbst 3. Septbr. 1805 die juristische Doctorwürde, und trat in demselben Jahre als Privatdocent auf. Ostern 1806 wurde er außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegii, 1808 den 19. Juni außerordentlicher und 28. Julius 1811 ordentlicher Professor der Rechte, 1823 Hofrath, 1829 ordentliches Mitglied der HonorenFacultät und des Spruchcollegii. Im April 1835 wurde er zum Substituten des RegierungsBevollmächtigten ernannt. Er führt neben seinem academischen Wirkungskreise seit dem Jahre 1831 das Präsidium im Policeirathe und der ArmenDeputation. Er war bisher zu Göttingen als Professor 29 Jahr, von 1808 — 1837, alt 23 — 52 Jahr [1]).

Todesstrafe. H. 22. 26) In Mende Beobacht. und Bemerk. aus d. Geburtshülfe und Med. Bd. 2. Relation und Gutachten in Untersuchungssachen wider A. M. C. B. aus A. wegen Verheimlichung der Schwangerschaft u. d. Geburt eines unehel. Kindes. Bd. 3. Relation in U.S. wider F. C. B. aus L. wegen versuchter Nothzucht. Bd. 4. Relation in U.S. wider E. W. in B. wegen angeschuldigter Verheimlich. d. Schwangerschaft und Entbind. Bd. 5. Relation in U.S. wider den Pensionair C. C. zu B. wegen Sodomie und anderer Bestialitäten. 27) In Schuncks Jahrb. der jurist. Literatur. Bd. XX. H. 1. Anmerkungen üb. den neuesten Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern. 28) Eine große Zahl von einzeln gedruckten Rechtsgutachten und Deductionen in illüstren Rechtssachen, großentheils in das Privatfürstenrecht einschlagend. 29) Recensionen in den GgA. und Schuncks Jahrb.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Encyclopädie der gesammten Rechtswissenschaft. 2) Naturrecht. 3) Institutionen. 4) Strafrecht. 5) Strafproceß mit einer Anleitung zur Criminalpraxis und mit practischen Uebungen. 6) Nassauische Staats- und Rechtsverfassung und Verwaltung.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1831 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens. Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine ferneren Schriften sind: 10) Grundriß einer Theorie des Civilprocesses. Zum Gebrauche b. Vorles. G. 827. (Nicht im Buchhandel.) 11) Beitr. zur Einleit. in die Praxis der Civilprocesse vor deutschen Gerichten. G. 830. 12) Anleit. zum Referiren. G. 830.

Seine Vorlesungen: Die Theorie und Praxis des bürg. gem. Processes u. d. Referirkunst. Die pract. Collegia werden nach der bereits Thl. 3. §. 223. angegebenen Einrichtung fortgesetzt.

§. 193.

Christian Friedr. Mühlenbruch, geb. zu Rostock 3. Oct. 1785., besuchte daselbst und in Güstrow das Gymnasium, und studirte seit 1800 in Rostock, Greifswalde, Göttingen und Heidelberg, an welchem letztern Orte er 10. April 1805 die juristische Doctorwürde erhielt, und Mich. desselben Jahrs als Privatdocent zu Rostock auftrat. Er wurde 1806 JustizcanzleiAdvokat, 1808 Mitglied des Stadtmagistrats zu Rostock als Rathsherr, und 1810 zum ordentlichen Professor der Rechte und Beisitzer der Juristenfacultät ernannt. Mich. 1815 ging er nach Greifswalde, Ostern 1818 nach Königsberg, und Mich. 1819 nach Halle. Hier wurde er 1825 GeheimerJustizrath, und in den Jahren 1828—1831 stellvertretender Regierungs-Bevollmächtigter. Im J. 1831 übernahm er die Redaction der Hallischen allgem. Lit.Zeitung für das juristische Fach. Am 20. Mai 1833 wurde er als ordentlicher Professor der Rechte und ordentliches Mitglied des Spruchcollegii mit dem Charakter als GeheimerJustizrath nach Göttingen berufen und trat Michaelis das Lehramt an. Er war also bisher zu Göttingen als Professor 4 Jahr, von Mich. 1833—Mich. 1837, alt 48 bis 52 J. [1]).

---

1) Er erhielt 1832 den rothen AdlerOrden dritter Classe, und ist M. der Königsb. deutsch. Ges. und des thüringsch. sächs. Vereins zur Erforsch. d. vaterländ. Alterthums. Sein Leben: Reichenbach. Conv. Lex. Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) Comm. inaug. de origine, vi et indole stipulationum. Mannh. 805. 4. 2) Progr. de veterum Romanorum gentibus et familiis. Rost. 807. 4. 3) Lehrbuch der juris. Encyclopädie und Methodologie. Rost. 807. 4) Progr. de jure ejus, cui actionibus cessit creditor. Rost. 813. 4. 5) Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte nach den Grundsätzen des röm. Rechts. Greifsw. 817. 2. A. 826. 3. A. 835. 6) Observationum juris romani specimen I. Regiom. 818. 7) Doctrina Pandectarum scholarum in usum. 3 Voll. Hal. 823—25. ed. 2. 826 u. 27. ed. 3. 830 u. 831. Die 4. Aufl. ist unter der Presse. 8) Entwurf des gemeinrechtlichen und preußischen Civilprocesses, mit beigefügten Quellen und Lit. belegen. Halle 827. Die 2. Aufl. (aber nur auf den gemeinrechtl. Civilproceß gerichtet) ist unter der Presse. 9) Rechtliche Beurtheilung des Städelschen Beerbungsfalles nebst einer Einleit. über das Verhältniß der

§. 194.

Wilhelm Eduard Albrecht, geb. in Elbingen 4. März 1800, war daselbst auf Schulen, studirte seit Ostern 1818 in Königsberg, sodann seit Michaelis 1819 in Göttingen und erhielt daselbst 1. April 1822 die juristische Doctorwürde. Nach einem anderthalbjährigen Aufenthalte in Berlin trat er Michaelis 1823 als Privatdocent in Königsberg auf, wurde am 26. August 1825 außerordentlicher und 1828 ordentlicher Professor daselbst und kam am 24. Nov. 1829 als ordentlicher Professor und außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegii nach Göttingen, wo er im J. 1832 den Character als Hofrath erhielt; war bisher als Professor in Göttingen 8 Jahr, von 1829—37, alt 29—37 J. [1]).

Theorie zur Praxis. Halle 828. 10) Chr. Fr. von Glück, ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, nach des Verfassers Tode fortgesetzt. Erlang. Th. 35—39. 833—36. 11) Lehrbuch des Pandectenrechts, nach der 3. Ausg. der doctrina pandectarum deutsch bearbeitet. Thl. 1—3. Halle 835—37. 2. A. 837. 12) In Bieberstädt's Beitr. z. Gesch. der Kirchen und Prediger in NeuVorpommern. Thl. 4. Nachricht von einigen alten Handschriften aus der NicolaiKirchenbibliothek in Greifswald. Bullmann Gesch. der Univ. Halle. S. 175. 230. 270. 276. 327. 331. 340. 13) Ist Mitherausgeber des Archiv's f. civ. Pr. vom 14. Bande an; darin von ihm: Bd. 2. Nr. 35. Ueb. juris und facti ignorantia u. deren Einfluß auf Rechtsverhältnisse. Bd. 4. Nr. 27. Ueb. die Priorität des Todes. Bd. 14. Nr. 14. Ueb. servitus oneris ferendi. Bd. 15. Nr. 18. Civilist. Bemerk. Bd. 17. Nr. 12. Ueb. die s. g. juris und facti universitates. Bd. 19. Nr. 8. Ueb. das forum contractus. 14) Er hat zum Theil sehr umfassende Beiträge und Recensionen zu den Heidelb. Jahrb. und der Hall. allg. Lit.Zeit. geliefert, ist Mitarbeiter an Schuncks Jahrbüchern.

Seine Vorlesungen — früher auch auf deutsches Privatrecht, Lehnrecht u. Proceßpraxis gerichtet — beschränken sich jetzt auf das römische Recht u. Civilproceß.

1) Sein Bild: Gel. Göttingen; u. lith. v. Krafft. b. Rocca und von Rohde.

Seine Schriften sind: 1) Comm. juris German. antiqui doctrinam de probationibus adumbrans. Regimont. P. I et II. 827. 2) Die Gewere, als Grundlage des älteren deutschen Sachsenrechts. Königsb. 828. Ist Mitarbeiter an d. Berlin. Jahrb. f. wiss. Kritik u. den GgA.

Seine Vorlesungen umfassen: das deutsche Privat- u. Lehnrecht, deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Staatsrecht u. Kirchenrecht.

§. 195.

Georg Julius Ribbentrop, geb. zu Bremerlehe 2. Mai 1798, erhielt seine Schulbildung zu Stade, Braunschweig und Cassel, studirte vom Jahre 1814 an zu Göttingen und Berlin, ward 1817—1823 Accessist bei der Königl. Bibliothek, und erhielt 25. Sept. 1819 die juristische Doctorwürde. Mich. 1820 trat er als Privatdocent auf, wurde 1822 außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegii, am 26. April 1823 zum außerordentlichen und 25. Febr. 1832 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 14½ Jahr, von 1823—1837, alt 25—39 J. [1]).

§. 196.

Wilh. Theodor Kraut, geb. zu Lüneburg 15. März 1800, erhielt daselbst und zu Gotha seine Schulbildung, studirte seit 1819 zu Göttingen, seit 1820 zu Berlin und kehrte Mich. 1821 hieher zurück. Hier erhielt er 10. Aug. 1822 die juristische Doctorwürde, trat Mich. d. J. als Privatdocent auf, war von 1823—1828 Accessist bei der Königl. Bibliothek und trat 1825 als außerordentlicher Beisitzer in das Spruchcollegium. Am 1. Juli 1828 wurde er zum außerordentlichen und 21. Januar 1836 zum ordentlichen Professor ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 9 Jahre, von 1828—1837, alt 28—37 J. [2]).

---

1) Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) Diss. de novatione necessaria. G. 822. 4. 2) Com. ad leg. 16. §. 5. Dig. de pignoribus et ad leg. 9. §. 1. Dig. de exc. rei judicat. G. 824. 4. 3) Zur Lehre von den Correalobligationen. G. 831.

Seine Vorlesungen umfassen das römische Recht.

2) Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) De argentariis et nummulariis comm. G. 826. 2) De codicibus Luneburgensibus, quibus libri juris Germanici medio aevo scripti continentur. G. 830. 4. (Progr. b. Antritt der Professur.) 3) Grundriß zu Vorles. über das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehnrechts mit beigefügten Quellen. G. 830. 4) Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechts darge-

3. Der Medicin.

§. 197.

Joh. Friedr. **Blumenbach**, (Thl. 3. §. 117) geb. zu Gotha 11. Mai 1752, studirte zu Jena und Göttingen, erhielt 18. Sept. 1775 die medicinische Doctorwürde, wurde 24. Februar 1776 zum außerordentlichen, 13. Nov. 1778 zum ordentlichen Professor der Medicin, 1788 zum Hofrath, und 1816 zum OberMedicinalRath mit Geh.JustizrathsRange ernannt, seit welchem Jahre er auch professor primarius der medicinischen Facultät und überhaupt Senior der Universität ist. Er war bisher zu Göttingen als Professor 61½ Jahr, 1776—1837, alt 21—85 J. [1]).

---

stellt. Bd. 1. S. 835. Bd. 2. unter d. Presse. 5) Besorgte die 5. Ausg. von Wiese's Grundsätze des Kirchenrechts. S. 826. 6) In Falks Eranien zum deutschen Rechte. H. 3. Nr. 14. Ueb. die **Lex Angliorum et Werinorum.** 7) Recensionen in GgA. und in der Hallisch. Allg. Lit.Zeitung.

Seine Vorlesungen umfassen: das deutsche Privatrecht, Lehnrecht, Staatsrecht, Kirchenrecht und die Geschichte des deutschen Rechts.

1) Vergl. Callisen. Sein Bildniß von Grimm 1823; Gel. Göttingen u. v. Andern bei Rocca. Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1821 das CommandeurKreuz des GuelphenOrdens, 1829 das RitterKreuz des baierschen CivilverdienstOrdens, 1837 das RitterKreuz der Königl. französ. EhrenLegion. Er ist seit 1776 ordentl. Mitgl. u. seit 1812 beständiger Secretär der Königl. Soc. der Wiss. zu Göttingen. Außerdem ist er Mitgl. von 75 Academien und Societäten der Wissenschaften, unter Andern: des **Institut de France**, der **Royal Society** zu London, der Kaiserl. Acad. der Wiss. zu St. Petersburg, der **Acad. naturae curiosorum**, der Königl. zu Berlin, zu München, zu Copenhagen, zu Stockholm, der holländischen zu Haarlem u. Rotterdam, der zu Batavia, Philadelphia, Boston ꝛc. Am 18. Septbr. 1825 wurde das Andenken an die vor 50 Jahren erfolgte Doctorpromotion gefeiert. Die med. Facultät überreichte ihm das erneuerte Doctordiplom und bezeugte mit allen Mitgliedern der Universität und andern Verehrern und Freunden des Jubelgreises ihre freudige Theilnahme. Der Hofrath Himly, als damaliger Decan, überreichte dem Jubelgreise einen großen silbernen Pocal mit Inschriften, und der Hofrath Schrader eine illuminirte Abbildung einer noch unbekannten Pflanzengattung, welcher er den Namen **Blumenbachia insignis** beigelegt hatte. Ferner übersandten die **Physiophili Germanici** eine Schrift:

J. F. Blumenbach Med. Prof. etc. diem semisecularem Physiophili Germanici laete gratulantur. Inest index numismatum in virorum de rebus medicis vel physicis meritorum memoriam percussorum. Berol. 825. nebst einer goldenen Medaille, und feierten den Tag durch Stiftung eines Reisestipendiums für minder bemittelte hoffnungsvolle Aerzte und Naturkundige. Ferner brachten ihre Glückwünsche dar: die Leopoldinische Academie der Naturforscher durch den Professor Dr. Otto: die med. Facultät in Königsberg durch den Prof. Dr. Burdach, und die zu Breslau durch den Prof. Dr. Purkinje. Zu demselben Zwecke hatten Programme geschrieben die Prof. Meckel zu Halle, Dr. Rosenthal und Dr. Hornschuh zu Greifswald und Dr. Mannsfeld zu Braunschweig. Ein poetischer Glückwunsch erfolgte v. Dr. Clemens zu Frankf. a/M.

Ueber die vorhin gedachte Stiftung ist noch Folgendes zu bemerken. Auf Veranlassung des Geh.Med.Raths Rudolphi in Berlin vereinigte sich eine große Anzahl von Aerzten und Naturforschern in allen Gegenden Deutschlands, um durch bestimmte kleine Geldbeiträge eine Summe aufzubringen, welche zureiche, eine goldene Medaille verfertigen und ein Programm drucken zu lassen; besonders aber um ein Stipendium Blumenbachianum zu stiften. Zu diesem Zwecke wurden für 5000 Rthl. preuß. Staatsschuldscheine angekauft. Für die Verwaltung des Stiftungsfonds hat das Königl. Univ.Curatorium in Hannover Sorge tragen zu wollen erklärt. Den unter Zustimmung der beiden medicinischen Facultäten zu Göttingen und Berlin entworfenen und von dem Hofrath Dr. Stieglitz, dem Leibmed. Dr. Lodemann in Hannover und dem Geh.Med.Rath Dr. Rudolphi in Berlin vollzogenen Statuten zufolge, soll, so oft die Zinsen jenes Capitals zu 600 Rthl. angewachsen sind, solche ein vorzüglich würdiger junger Mann, welcher Doctor der Medicin ist und dessen weitere Ausbildung durch Reisen hoffen läßt, daß er in irgend einem Zweige der Medicin oder der Naturwissenschaften etwas Ausgezeichnetes leisten werde, erhalten, um dafür ein Jahr für seine weitere Ausbildung und zur Befolgung eines bestimmten wissenschaftlichen Zwecks eine Reise unternehmen zu können. Wer sich zur academischen Laufbahn eignet und sich derselben widmen will, wird vorzugsweise gewählt werden. Die Entscheidung, wer dieser Unterstützung am würdigsten sey, steht dem OberMed.Rath Blumenbach, nach seinem Tode aber, abwechselnd den medicinischen Facultäten in Göttingen und Berlin zu. Diejenigen, welche das Stipendium zu haben wünschen, gleichviel auf welcher deutschen Universität sie studirt haben oder promovirt sind, müssen hinreichende Zeugnisse über ihren Lebenswandel, ihren Mangel an Vermögen zu jenem Behuf, desgl. ihre InauguralDissertation oder andere von ihnen verfaßte Druckschriften oder in Ermangelung dessen einen schriftlichen Aufsatz über einen Gegenstand ihres Faches überreichen. Besonders wichtig ist es, daß der Umfang und bestimmte Zweck der wissenschaftlichen Reise, zu welcher sie diese Unterstützung benutzen wollen, genau entwickelt werde. Das Reisestipendium wird in 2 Terminen,

und zwar die eine Hälfte gleich nach dessen Zuerkennung, die andere Hälfte, wenn der Preisbewerber mindestens schon ein Vierteljahr auf der Reise gewesen ist, ausgezahlt. — Die jedesmalige Zeit der Preisvertheilung nebst den Bedingungen wird ein halbes Jahr vor derselben in einer Berliner, Hamburger und Frankfurter Zeitung und eben so nachher auch die Zuerkennung bekannt gemacht.

(Verzeichniß derer, welche J. Fr. Blumenbachs 50jähriges DoctorJubiläum würdig zu feiern sich vereinigt haben. Berlin 825.)

Im Jahr 1829 ward das Stipendium dem Dr. med. Westrumb aus Hameln, 1833 dem Dr. med. Herbst aus Göttingen und 1836 dem Dr. med. Langenbeck aus Sandstedt im Herzogth. Bremen verliehen.

Am 26. Febr. 1826 wurde das ProfessorJubiläum des OberMed Raths Blumenbach und Hofraths Stromeyer des ältern begangen und zugleich die Feier des schon im vorigen Jahre begangenen Jubiläum des Geh.Justizraths Eichhorn erneuet. Am Mittage versammelte sich das Corpus der Universität, die Behörden der Stadt und eine Deputation der Studirenden in dem ConcilienSaale. Auf einem Altar lag auf einem Sammetkissen von einem Lorbeerkranze umwunden, dreifach die Medaille, welche die Universität zum Andenken dieses Tages hatte prägen lassen. Nach einer Rede des ConsistorialRaths Planck wurde den Jubilaren jene goldene Medaille von dem Prorector überreicht. Die Aufschrift heißt: **Triumviris Joanni Friderico Blumenbach, Jo. Fr. Stromeyer, Jo. Godfr. Eichhorn Grata Georgia Augusta**; darüber ein Sternenkranz. Auf der Kehrseite steht eine Minerva, welche 3 Kränze auf eine Ara legt, mit der Umschrift: **Solennibus Muneris Professorii Quinquagenariis MDCCCXXVI.** Von dem RegierungsBevollmächtigten, Geh. Leg.Rath v. Laffert, wurden den Jubilaren die Glückwünschungsschreiben des Herzogs von Cambridge und des Königlichen Ministerii überreicht. Dem O.M.R. Blumenbach ward noch besonders im Auftrage des Großherzogs von Weimar und des Großherzogl. Hauses so wie des Staatsministers v. Goethe deren Theilnahme bezeugt, so wie auch dem G.J.R. Eichhorn aus seinem Geburtslande durch ein Schreiben des Fürsten von Hohenlohe Oehringen und auf Befehl des Königs von Würtenberg durch ein Schreiben des Ministers des Innern. Dem O.M.R. Blumenbach ward von seiner Vaterstadt Gotha ein Schreiben, begleitet von einer prachtvollen Porcellain-Vase, dem Hofrath Stromeyer aber von seiner Geburtsstadt, deren Physicus er auch war, ein silberner Pokal dargebracht. (S. N. vaterl. Archiv 1826. H. 2.)

Zu einem Mittagsmahle waren, außer den Ehrengästen, alle Lehrer der Universität ohne Unterschied nebst den übrigen Behörden und einer Deputation von Studirenden eingeladen. Die Studirenden beschlossen das Fest mit Ueberreichung eines Gedichts bei einem feierlichen Fackelzuge.

Schriften: a) Die bei Pütter Thl. 2. Nr. 1. angeführte Dissertation ist in's Deutsche übersetzt von Gruber. Leipz. 798.; in's Französische von

§. 198.

Conr. Joh. Martin Langenbeck, (Th. 3. §. 122.) geb. 8. Decemb. 1776 zu Horneburg im Bremenſchen, ſtudirte zu Jena von 1794 an und erhielt daſelbſt den 31. März 1798 die mediciniſche Doctorwürde. Er trat hier Mich. 1802 als Privatdocent auf, und wurde als Wundarzt des academiſchen Hospitals angeſtellt, den 13. Sept. 1804 zum außerordentlichen und 1814 zum ordentlichen Profeſſor der Anatomie und Chirurgie, ſo wie zum GeneralChirurgus der hannoverſchen Armee, und 1816 zum Hofrath ernannt. 1822 wurde er Mitglied der Ho-

---

Chardel. Paris 801. b) Die Schrift über den Bildungstrieb in's Holländiſche. Amſterd. 790; in's Engliſche von Crichton. Lond. 793. c) Handbuch der Naturgeſchichte. M. 2 K. 11. Ausg. 824. 12. A. 830. Ins Engliſche überſ. nach der 10. A. von Gore; London 826; von Lawrence, ed. 2. revis. Coulson. Lond. 829; Ueberſetzungen ins Franzöſ., Italieniſche, Holländiſche, Däniſche und Ruſſiſche. d) Institutiones physiologicae. Deutſch von Eyerel. Wien 789. 2. A. 795. Holländiſch von G. J. Wolff. Harderwyk 791. 2. A. von J. Vosmaer. daſ. 808. Franzöſiſch von Pugnet. Paris 797. Eine engliſche Ueberſetzung von Caldwell zu Philadelphia; 4 engliſche zu London, die letzte 1829 von Elliotſon. e) Handbuch der vergleichenden Anatomie. 3. A. G. 824. M. K. Ins Engliſche überſ. von Coulſon. 2. A. Lond. 827. Abbildungen naturhiſtoriſcher Gegenſtände. H. 3 u. 4. Neue A. G. 827. f) De vi vitali sanguini deneganda etc. (Nr. 41.) Deutſch im Journ. d. Erfindungen. Bd. 4. St. 16. Art. 1. 796. In Commentatt. societ. reg. scient. Praefationes ad voll. V, VI et VII. Vol. V. De quorundam animantium coloniis sive sponte migratis, sive casu aut studio ab hominibus aliorsum translatis. (GgA. 820. S. 561.) Auch einzeln. G. 824. 4. Memoria Fr. B. Osiandri. (GgA. 822. S. 993.) Auch einzeln. G. 823. 4. Vol. VI. Nova pentas collectionis suae craniorum diversarum gentium, tanquam complementum priorum decadum. (GgA. 826. S. 1201.) Auch beſonders. G. 828. 4. Vol. VII. Memoria J. T. Mayeri. (GgA. 831. p. 801.) Memoria Fr. Bouterwek. (GgA. 828. p. 1497.)

Vorgeleſene Abhandlungen: De veterum artificum anatomicae peritiae laude limitanda, celebranda vero eorum in charactere gentilitio exprimendo accuratione. (GgA. 823. S. 1241.) Memoria L. C. J. Mende. GgA. 832. Spicilegium observationum de generis humani varietate nativa. (GgA. 833. S. 1761.) Memoria Fr. Stromeyeri. GgA. 835.

Seine Lehrvorträge umfaſſen: Phyſiologie, vergleichende Anatomie u. Naturgeſchichte.

norenFacultät. Er war bisher zu Göttingen als Profeſſor 33 Jahre, von 1804—1837, alt 28—61 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1818 den GuelphenOrden und iſt ſeit 1823 Mitgl. der K. Soc. d. W. zu Göttingen, Edinburg, Petersburg, Wilna, Jena, Bonn u. Schweden und des Vereins für Heilk. in Preußen. Vergl. Horn d. GuelphenOrden; Calliſen, Meuſel. N. Con.-Lex. Sein Bild v. Grimm 1826, gel. Göttingen u. Andern bei Rocca.

Von ſeinen Schriften iſt Nr. 2.: Einfache und ſichere Methode des Steinſchnitts, ins Holländ. überſ. v. van Ingen. Amsterd. 806. Anatomiſches Handbuch ins Schwediſche überſ. von Lorich. Stockh. 818. Nachzutragen iſt: 25) Ueber einige wichtige Erforderniſſe zur Bildung eines Wundarztes. Einladungsſchrift zu den Vorleſungen. G. 803. 4. Fernere Schriften: 26) Abhandl. von den Leiſten- u. Schenkelbrüchen, enthalt. die anatom. Beſchreib. und Behandl. derſelben. M. 8 K. G. 821. 27) Noſologie und Therapie der chirurg. Krankheiten in Verbindung mit der Beſchreib. der chirurg. Operationen oder geſammte ausführl. Chirurgie für pract. Aerzte u. Wundärzte. Bd. 1—3. M. K. G. 822—25. Bd. 4. 830. Bd. 5. Abth. 1. 834. 28) Novum Theatrum anatomicum, quod Gottingae est, d. 2. Nov. 829 auguratum c. 5. tabb. aen. G. 829. 4. 29) Icones anatomicae. Neurologiae fasc. I. tabb. äen. 34. fasc. II. tab. 11. 826. G. fasc. III. tab. 29. Angiologiae fasc. I. tab. 11. 827. fasc. II. tab. 19. Myologiae. tab. 18. et iconum ad illustrandam arteriarum ligandarum investigationem tab. 3. G. 831—835. Osteologiae Syndesmologiae. tab. 17. G. 837. fol. max. sumptibus auctoris. (Prostant in libraria Dieterichiana.) 30) Handbuch der Anatomie mit Hinweiſung auf die icones anatom. Abth. 1. auch u. d. T.: Nervenlehre mit Hinweiſung auf die icones neurolog. G. 831. Abth. 2. Gefäßlehre. G. 836. 31) Gab heraus: Neue Bibl. f. d. Chirurgie u. Ophthalmologie. Hannover 1820—828. Darin von ihm: Bd. 2. St. 2. Nr. 6. Nachricht v. d. cliniſchen Inſtitut f. Chirurgie u. Ophthalmologie zu Göttingen. M. K. (Auch in der Salzburg. med. Zeitung. 822. Bd. 4.) St. 3. Nr. 8. Ueb. die Ausrottung krankhafter Gebilde der Zunge. Nr. 9. Ueber das Scarificiren der Tonſillen bei einer beträchtlichen Anſchwellung. St. 4. Nr. 3. Ueber die Verrenkung des Schenkels auf den ramus horizontalis ossis pubis. Nr. 5. Nachtr. zur Geſchichte der Extirpation der ganzen Gebärmutter. M. K. Nr. 6. Nachtr. zu den Entzündungen nach Staaroperationen. Bd. 3. St. 1. Nr. 2. Zuſätze zu Volpi's Abhandlung über die Coxalgie. Nr. 3. Ueb. den Bruch der Knieſcheibe. Nr. 4. Anſichten des Baues des menſchlichen Auges, welche bei der Staaroperation, bei Pupillenbildungen und beim ſchwarzen Staar von Wichtigkeit ſind, durch Abbildungen erläutert. Nr. 5. Von dem großen Nutzen der Venae sectio nach Amputationen großer Glieder, um krankhaft vicariirende Thätigkeiten zu verhüten. Nr. 7. Zuſätze zu Gairdrus

Geschichte der Wunde der Gurgel u. s. w. Nr. 9. Zusätze zu Coopers Surgical Essays, welche die fractura colli ossis femoris betreffen. St. 2. Nr. 3. Zusätze zu Scarpa's Abhandlung von den Krankheiten der Augen. Nr. 7. Ueber das Auffinden der zu unterbindenden Arterien bei Aneurismen und Verwundungen der AxillarArterie und der Aeste der Carotis. Nr. 9. Zusätze zu Wardrop's Abhandl. über die rheumatische Augenentzündung. Bd. 3. St. 2. Nr. 10. Geschichte einer von Hn. Dr. Wunsch zu Heiligenstadt glücklich verrichteten Trepanation an einem Knaben von 4 Jahren, aus dessen Dissertat. de capitis laesionibus mitgetheilt. St. 3. Nr. 2. Bemerk. über Carle's Instrument zum Zerbrechen großer Steine in d. Harnblase. Nr. 6. Bd. 4. H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 1. Förderung des ophthalmolog. Studiums; ein ophthalmog.-therapeutischer Beitrag. St. 4. Nr. 4. Ueber den fungus medullaris (Markschwamm) und haematodes (Blutschwamm). Bd. 4. St. 1. Nr. 5. Ein neuer Wirkungskreis vom Coreoncion des Herausgebers. Nr. 6. Ueber das Auffinden der zu unterbindenden Arteria cruralis in der Beckenhöle (Iliaca externa; Iliaca anterior; cruralis communis, cruralis iliaca). H. 2. Nr. 4. Zusätze zu John Lizar's Heilung der Neuralgie des nervi maxillaris inferioris mittelst Durchschneidung desselben u. s. w. Nr. 8. Miscellen. H. 3. Nr. 3. Von einigen Hemmungsbildungen und den dabei erforderlichen Operationen. Bd. 4. H. 3. Nr. 4. Zusätze zu Mott's Beschreibung der Osteosarkome und der Ausschälung der Kinnlade. Nr. 5. Unterbindung der Arteria subclavia durch Verletzung der Arteria axillaris veranlaßt und von Langenbeck verrichtet. Nr. 6. Unterbindung der Arteria thyreoidea superior wegen Struma und Unterbindung der Carotis communis wegen Blutung aus dieser unterbundenen Thyreoidea. Nr. 7. Zwei Fälle der Luxation des Radius im Ellenbogengelenk nach hinten. H. 4. Nr. 3. Beschreibung zweier vom Hofr. Langenbeck verrichteten Exstirpationen krebshafter nicht vorgefallener Gebärmütter. Nr. 4. Ueber die Bestimmung des nervi sympathici magni und dessen Wichtigkeit in der Pathogenie. 32) In Siebolds Journal für Geburtshülfe: Bd. 10. St. 1. Nr. 3. Geschichte einer Exstirpation der krebshaften Gebärmutter. 33) In Mende Beobacht. und Bemerk. aus der Geburtshülfe und gerichtl. Medicin: Bd. 4. Bericht und Gutachten über ein angeblich nach einem Aderlaß entstandenes Uebel am Arm. Bd. 5. Bericht und Gutachten in Untersuchungssachen wider H. H. W. aus E. wegen Mord. 34) Krankenanstalt zur Bildung junger Wundärzte in Göttingen. In GgA. 1810. Sept. 35) In comment. Soc. reg. scient. Gott. recent. Vol. VI. De cerebro, aqua ingenti sacciformi distento, cum nondum perfecto conferendo. (GgA. 1827. S. 481.) 36) Im hannov. Magazin: 1818. St. 39. Nachricht, das Königl. Chirurg. Hospital betr. 1819. St. 35. 81.; 1820. St. 86.: 1822. St. 41.; 1827. St. 91.

Seine Vorlesungen umfassen die Theorie und Praxis der gesammten

§. 199.

Johann Wilh. Heinrich Conradi, geb. zu Marburg 22. Sept. 1780, studirte seit Ostern 1797 zu Marburg und erhielt 13. Jan. 1802 daselbst die medicinische Doctorwürde. Er trat Ostern d. J. daselbst als Privatdocent auf, ward 17. Aug. 1803 zum außerordentlichen, und 1805 zum ordentlichen Professor ernannt. Im Jahre 1809 wurde ihm daselbst die Direction der ambulatorischen Clinik übertragen, womit im J. 1812 in dem unter seiner Leitung eingerichteten academischen Hospitale auch die Hospitalklinik verbunden wurde. Mich. 1814 ging er nach Heidelberg, wo ihm ebenfalls die Direction der medicinischen Klinik in dem unter seiner Leitung errichteten academischen Hospitale übertragen wurde. Im J. 1815 erfolgte seine Ernennung zum Hofrath und 1820 zum Geh.Hofrathe. Mich. 1823 kam er nach Göttingen als ordentlicher Professor, Hofrath und außerordentliches Mitglied der Honorenfaculät, — deren ordentliches Mitglied er 1835 nach Stromeyers Tode wurde, — und als Director des clinischen Instituts (§. 63.), welches er mit dem Ostern 1837 seiner Direction übergebenen academischen Hospitale vereinigte; war bisher in Göttingen 14 Jahr, 1823—37, alt 43—57 J. [1]).

Anatomie und Chirurgie; daneben leitet er die clinischen Uebungen im chirurgischen Krankenhause. Vergl. Saalfeld. §. 122. Anm. 11.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1834 das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens. Er ist Mitglied folgender gel. Ges.: d. G. f. Natur- u. Heilk. z. Heidelberg, d. phys.-med. G. zu Erlangen, d. naturhistor. zu Marburg, d. niederrhein. f. Heilk. zu Bonn, d. wetterauischen f. gesammte Naturk., c. M. der med.-chirurg. G. zu Berlin, u. seit 1823 M. der K. Soc. d. Wiss. zu Göttingen, EM. d. G. zu Wilna, de l'Académie royale de Médecine de France à Paris, u. d. moldauischen medicin.-naturhistor. in Jassy. Sein Bildniß von Keller, lithogr. v. Adlerrath. Hamb. 821, v. Grimm 826. Gel. Göttingen b. Rocca. 835. Sein Leben: Vergl. Strieder. N. Conv. Lex. Callisen.

Seine Schriften: 1) Diss. inaug. de haemorrhoidibus. Marb. 802. 2) Beitr. zur Erregungstheorie. Marb. 802. 3) Progr. von dem Einflusse der Aetiologie der Krankheiten auf die Therapie. Marb. 803. 4) Pneumonie u. Pleuritis in nosolog. u. therapeut. Hinsicht. Marb. 803. 5) Abhandl. über die Hämorrhoiden. Marb. 804. 6) Progr. über einige Mängel der Brownschen Therapie. ebend. 805. 7) Catalogus bibliothe-

cae medico-physicae Baldingeri. Praefatus est et notas rarioribus libris adjecit. Marb. 805. 2. Voll. 8) Grundriß der medicinischen Encyclopädie u. Methodologie. Marb. 806. 2. A. 815. 3. durchaus umgearbeitete A. u. d. T.: Einleit. in das Studium der Medicin. 828. 9) Grundriß der Pathologie und Therapie. 2 Thle. in 3 Bdn. Marb. 811 — 816 u. zwar Th. 1. allgemeine Pathologie, Th. 2. besondere Pathologie u. Therapie. Bd. 1. 813. Bd. 2. 816. 2. A. ohne die allgemeine Therapie. 817 — 20. 3. A. der allgem. Pathologie. 822. 4. A. 826. in das Holländische übers. v. J. J. Gaaswijck. Amsterd. 828; ins Dänische übers. von John Röhrbye. 5. durchaus umgearb. A. Cass. 832; 3. A. der spec. Pathologie und Therapie. Bd. 1. Marb. 826. Bd. 2. 828. 4. A. Bd. 1. Marb. u. Cass. 831. Bd. 2. Cassel 833; in's Holländ. übers. v. Stokvis. Amsterd. 836. 10) Ueber das medic.-clinische Institut im academ. Hospital zu Heidelberg. das. 817. 11) Comm. sistens animadv. de febre petechiali. (Progr. zum Geburtstage des Großherz. und z. Preisvertheilung.) Heidelb. 818. 4. 12) Einrichtung der medicin. Clinik zu Heidelberg, nebst einigen Bemerk. über die darin behandelten Krankheiten. Heidelb. 820. M. 1 K. und Grundriß. 13) Critik der Vorlesung des Dr. Broussais u. über gastrische Entzündungen. (Abgedr. a. d. Heidelb. Jahrbüch. Heidelb. 821. 2. verm. Ausg. 823. 14) Comm. de cynanche thyreoidea et struma inflammatoria. (Antrittsprogr. d. Professur.) Goett. 824. 8. (auch abgedr. in Joh. Frank delectus opusc. Vol. I. Nr. 2.) 15) Einige Worte zur Beruhigung über die Cholera. G. 832. 4. 16) Handbuch der allgemeinen Therapie. Cass. 833. 17) Beitrag z. Geschichte der Manie ohne Delirium. G. 835. 18) Promotionsprogramm b. d. Säcularfeier: Insunt quaedam ad historiam institutionis clinicae in academia Georgia Augusta. G. 837. 4. 19) In den comment. soc. r. sc. Goett. folgende Abhandlungen: a) 824. de mania sine delirio. (GgA. S. 1321.) Auch besonders gedruckt. G. 827. 4. Comm. soc. Vol. VI. b) 826. de varia affectionum pulmonum, quae apoplexiae pulmonalis nomine signatae sunt, ratione. Ibid. (GgA. S. 1369.) c) 828. de bronchitidis historia et diagnosi. Ibid. Vol. VII. (GgA. S. 2017.) d) 830. sistens animadv. med. de febris, praesertim nervosae ad inflammationes et ulcera intestinorum relatione. Ibid. (GgA. S. 969.) e) 833. sist. animadv. de plethora vera. (GgA. S. 1905.) (Auch besonders herausgeg. G. 833. 4.) Nachricht von dem medic. Clinicum in den GgA. 20) Er hat thätigen Antheil genommen an den Heidelb. Jahrb., und seit 1824 an den GgA.

Seine Vorlesungen betreffen: 1) Einleitung in das Studium der Medicin, öffentlich im Sommer. 2) Allgemeine Pathologie und Therapie, in jedem Semester. 3) Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, im Sommer; den zweiten Theil, im Winter. 4) In jedem Semester leitet er die clinischen Uebungen im academ. Hospitale und der

§. 200.

Carl Friedrich Heinrich Marx, geb. zu Carlsruhe 10. März 1796, besuchte das dortige Lyceum, studirte 1813 in Heidelberg, woselbst er 1817 den medicinischen Preis erhielt. Im October 1818 machte er in Carlsruhe das Staatsexamen zur Erlangung der licentia practicandi; practisirte dann daselbst, trat aber bald zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung eine größere Reise in das südliche und nördliche Deutschland, die Schweiz und Oberitalien an. In Jena promovirte er 12. August 1820. In Göttingen disputirte er pro venia legendi 9. März 1822, war von 1821—1826 Accessist an der Königl. Bibliothek, wurde 5. Januar 1826 zum außerordentlichen und am 1. Januar 1831 zum ordentlichen Professor der Medicin ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 11 Jahr, von 1826—1837; alt 40 J. [1]).

---

damit verbundenen ambulatorischen Clinik und hält öfters ein besonderes Collegium über Casuistik und Grundsätze der Medicin.

1) Er ist EM. des ApothekerVereins im nördlichen Deutschland; der med.-chirurg. oder Hufeland'schen Ges. zu Berlin; M. der K. naturf. Ges. zu Moscau; C. der physik.-medic. G. zu Erlangen; M. der G. für Beförd. der Naturwiss. in Freiburg; seit 1833 M. der K. Soc. der Wiss. zu Göttingen; EM. der K. medic.-chirurg. Acad. zu St. Petersburg, u. der Kurländ. G. für Lit. u. Kunst.

Seine Schriften sind: 1) Diatribe anatomico-physiologica de Structura et Vita Venarum. Cum fig. Caroliruhae 819. (Preisschr. in Heidelberg.) 2) Göttingen in medicinischer, physischer und historischer Hinsicht geschildert. G. 824. 3) Origines Contagii. Caroliruhae 824. 4) Additamenta ad Origines Contagii. ib. 826. Auch mit dem vorhergehenden Buche unter dem Titel: Origines Contagii cum additamentis. 5) De Euthanasia medica. Gott. 826. 4. (Progr. z. Antritt der Professur). 6) Die Lehre von den Giften in medicin., gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht. Auch u. d. T.: Geschichtliche Darstellung der Giftlehre. Bd. I. Abth. 1 u. 2. G. 827—29. 7) Die Erkenntniß, Verhütung und Heilung der ansteckenden Cholera. Carlsruhe 831. 8) Allgemeine Krankheitslehre. G. 833. 9) Grundzüge zur Lehre von der Krankheit und Heilung. Carlsruhe 838. (Unter der Presse.) 10) In Hecker's liter. Annalen der Heilk. Berl. 827. Bd. 7. St. 2.: Ueb. Euthanasie. 11) In Comment. Soc. reg. Scientiar. Gott. Vol. VIII. a) De Paralysi membrorum inferiorum part. I et II. (GgA. 834. S. 9 u. 1409.) b) De Herophili celeber-

§. 201.

Eduard Carl Caspar Jacob Joseph von Siebold, geb. zu Würzburg 19. März 1801, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause, darauf auf dem Gymnasio zu Würzburg seit 1812; von 1816 an besuchte er das Gymnasium zum grauen Kloster zu Berlin, studirte 1820 zu Berlin, diente von 1820—21 als Freiwilliger im preußischen Heere, studirte von Mich. 1823 zu Göttingen, kehrte Mich. 1825 nach Berlin zurück und erhielt daselbst 29. März 1826 die medicinische Doctorwürde, im April 1827 die Approbation als practischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer, wurde im Mai dess. J. erster Assistent bei der Entbindungsanstalt daselbst, und trat im Sommer 1827 als Privatdocent auf. Nach seines Vaters Tode (Sommer 1828) erhielt er die interimistische Direction der Anstalt, bis er Mich. 1829 einem Rufe nach Marburg als ordentlicher Professor der Medicin und Geburtshülfe, Director der Entbindungsanstalt und Hebammenlehrer folgte. Unterm 16. Janr. 1833 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen berufen, wo er Ostern 1833 das Amt antrat. Er war bisher zu Göttingen als Professor 4½, von 1833—1837, alt 32—35½ J. [1]).

---

rimi medici vita, scriptis atque in medicina meritis. (GgA. 836. S. 1201.) 12) Recensionen in der Jenaischen und Leipz. Lit.Zeit., in Hecker's lit. Annalen, und ganz besonders seit 1821 in den GgA.

Seine Vorlesungen umfassen in den letzten Jahren vorzugsweise die allgemeine und specielle Pathologie und Therapie. Früher trug er abwechselnd vor: Encyclopädie und Methodologie der Medicin; medicinische Anthropologie; gerichtliche Medicin; medicinische Polizey; Toxikologie; medicinische Literärgeschichte; Geschichte der Medicin; über ansteckende Krankheiten; über syphilitische Krankheiten; über Semiotik; über die ansteckende Cholera.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt den 13. Mai 1826 von der Univ. Würzburg das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie, den 28. Nov. 1832 das Ritterkreuz des churhess. Ordens vom goldenen Löwen. Er ist seit 1834 Mitgl. der K. Soc. d. Wiss. zu Göttingen, c. M. der académie royale de médecine zu Paris. Vergl. N. Conv. Lex. Callisen. Justi hessische Gel.Geschichte. Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) Comm. exhibens disquisitionem, an ars obstetricia sit pars chirurgiae? G. 824. 4. Ins Holländ. übers. v. M. F. Keiser. Gröning. 836. 2) Diss. inaug. med. de scirrho et

carcinomate uteri, adjectis tribus totius uteri exstirpationis observationibus. Berol. 826. c. tab. aën. 3) Anleit. zum geburtshülfl. technischen Verfahren am Phantome, als Vorbereitung zur künftigen Ausübung der Geburtshülfe. Berl. 826. 4) Abbildungen aus dem Gesammtgebiete der theoretisch-practischen Geburtshülfe nebst beschreibender Erklärung derselben; nach dem Französischen des Maygrier bearbeitet und mit Anmerk. versehen von E. C. J. v. Siebold. Berl. 829. 2. A. 835. 5) Die Einrichtung der Entbindungsanstalt an der Königl. Univ. zu Berlin, nebst einem Ueberblick der Leistungen derselben seit dem Jahre 1817. Berl. 829. 6) Fr. L. J. Solayrés de Renhac comment. de partu viribus maternis absoluto. Quam denuo edid. nec non praefat. et annotat. instrux. Berol. 831. 8. 7) El. v. Siebold's Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterrichte für Hebammen. 5. A. nach dem Tode des Verf. besorgt von E. C. J. v. Siebold. Würzb. 831. 8) Com. nexum jurisprudentiam inter et medicinam exhibens. Marb. 831. 4. (Progr. zu Joh. Dav. Busch Doctorjubiläum.) 9) Com. obstetricia de circumvolutione funiculi umbilicalis, adjectis duobus casibus rarioribus. c. tabb. lithogr. G. 834. 4. (Progr. beim Antritt der Professur.) 10) Neues Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Frankf. a/M. Von Elias von Siebold. Vom 9. Bde. an fortges. Frankf. 830. Darin von ihm: Bd. 9. St. 1. Nr. 2. St. 2. Nr. 1. Zehnter Bericht über die Gebäranstalt der K. Univ. zu Berlin und die damit in Verbindung stehende Policlinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten vom J. 827. M. 1. Tab. St. 3. Nr. 27. Vorläufige Anzeige, die Totalexstirpation der krebshaften Gebärmutter betreffend. Bd. 10. St. 1. Nr. 1. St. 2. Nr. 10. Elfter Bericht über die Gebäranstalt der K. Univ. zu Berlin u. s. w. vom J. 828. St. 3. Nr. 18. Zwölfter und letzter Bericht u. s. w. vom J. 829. Nr. 3. Mittheilung einer Ausrottung der krebshaften Gebärmutter durch Recamier. Bd. 11. St. 2. Nr. 11. Erster Bericht über die academ. Entbindungsanstalt zu Marburg von Octbr. 829 bis dahin 830, nebst Beschreibung der Localität, der Einrichtung des Hauses u. s. w. M. 1. Tab. Bd. 12. St. 2. Nr. 12. Zweiter Bericht von 830—831. Bd. 13. St. 1. Nr. 5. Dritter u. letzter Bericht von Octbr. 831 bis März 833. M. 1. Tab. St. 3. Nr. 19. Ueber Fissuren am Kopfe Neugeborner bei natürlicher Geburt, nebst einem beobachteten Falle dieser Art. M. K. Auch besonders abgedruckt. Frankf. 832. Bd. 12. St. 1. Nr. 1. Pierre Franco. Ein Beitrag zur pragmatischen Geschichte der Geburtshülfe. Bd. 14. St. 1. Nr. 1. Ueb. den pract. Unterricht in einer Gebäranstalt. St. 3. Nr. 25. Gerichtsärztliches Gutachten, eine Schwangere betr., welche vor dem gesetzmäßigen Ablaufe ihrer Schwangerschaft in Folge eines bedeutenden Blutflusses starb. Bd. 15. St. 1. Nr. 1. Erster Bericht über die in der K. Entbindungsanstalt zu Göttingen vorgefallenen Ereignisse v. 14. April 833 bis Decbr. 834. M. 1. Tab. St. 2. Nr. 12. Gutachten über einen nach geschehener Mißhand-

§. 202.

Johann Friedr. Osiander (Th. 3. §. 144.) geb. zu Kirchheim unter Teck in Würtemberg 2. Febr. 1787, studirte zu Göttingen, erhielt 1808 den medicinischen Preis, wurde 1. Oct. 1808 Dr. der Medicin, 1810 Privatdocent, 1815 Mitaufseher beim Museum, machte 1818 und 1819 eine wissenschaftliche Reise in Deutschland und die Schweiz, wurde 4. Dec. 1815 außerordentlicher Professor, im J. 1827 Fürstlich waldeckischer Hofrath, und 1833 ordentlicher Professor der Medicin. War bisher zu Göttingen als Professor 21 Jahr, von 1815—1837, alt 29—50 J. [1]).

---

lung und dabei erfolgtem Bruche des Kehlkopfs entstandenen Zwillingsabortus, welcher mit dem Tode der Mutter endigte. Bd. 16. St. 3. Zweiter Bericht über die in der K. Entbindungsanstalt zu Göttingen vorgef. Ereignisse aus den Jahren 835 u. 836. M. 1 Tab. 12) In Med. Zeitung, herausgeg. von dem Vereine für Heilk. in Preußen. 835. Nr. 19. Beitrag zu dem in Nr. 9. dieser Zeitung von Albers mitgetheilten Aufsatz: Ueb. einen eigenthümlichen Krampf der Finger beim Schreiben. 13) In Jahn's und Hohnbaum's medic. Conversl.blatt. 831. Nr. 23. Einiges zum Beweise, daß uns die Natur selbst die Perforation des Kindeskopfs gelehrt habe. 14) Mitarbeiter an dem medic.-encyklop. Wörterbuche; Heckers literar. Annalen der gesammten Heilkunde, Pierer's allg. med. Annalen, Salzburger medic. Zeitung, Schmidt's Jahrb. der gesammt. Medic, den GgA. 15) In Henke's Zeitschr. für die Staatsarzneikunde. 836. H. 1. Nr. 3. Gutachten üb. einen zu Tode geprügelten Menschen. H. 3. Nr. 2. Gutachten betr. einen bei verheimlichter Geburt verübten Kindesmord.

Seine Vorlesungen: In jedem halben Jahre trägt er die Lehre der Geburtshülfe vor, und verbindet mit diesen Vorlesungen die nöthige Anleitung zu der practischen Geburtshülfe am Gebärbette bei jeder im Entbindungshause vorkommenden Gelegenheit, so wie auch seine Zuhörer als Auscultanten den dem practischen Unterrichte in der Geburtshülfe gewidmeten Stunden beiwohnen; er ertheilt ferner practischen Unterricht am Phantome, und leitet die practischen Uebungen im Entbindungshause theils in dazu festgesetzten Stunden, theils bei jeder vorkommenden Gelegenheit (geburtshülfliche Clinik): ferner lies't er jedes Semester für Mediciner und Juristen über gerichtliche Medicin. Einzelne Abschnitte der Frauenzimmerkrankheiten, pragmatische- u. LiterärGeschichte der Geburtshülfe, geburtshülfliche InstrumentenLehre, die Erklärung eines ältern (lateinischen) geburtsh. Schriftstellers trägt er in sogenannten Publicis vor. Auch ertheilt derselbe jedes Jahr zweimal HebammenUnterricht.

1) Ehrenbezeugungen: Er ist seit 1810 Assessor der K. Soc. d. Wiss.

zu Göttingen. C. der Erlanger Societas physico-medica, der Pariſer Société médicale d'émulation und c. M. der Société de médecine-pratique zu Montpellier. — Sein Bild v. Schmidt.

Seine ferneren Schriften: 7) Volksarzneimittel und einfache nicht pharmaceutiſche Heilmittel gegen Krankheiten des Menſchen. Tüb. 826. 2. A. 829. 8) Zur Praxis der Geburtshülfe. Beobachtungen u. Bemerk. aus der acad. Entbind.Anſtalt zu Göttingen während 1822 u. 1832. Hannov. 837. 9) Fr. Benj. Oſiander's Handb. der Entbindungskunſt. Bd. 1. 2. 2. A. bearb. von Joh. Fr. Oſiander. Tübing. 829—30. Mit dem Portrait v. F. B. Oſiander. Bd. 3. Tüb. 825. 2. A. 832. (auch u. d. T.: Die Anzeigen zur Hülfe bei unregelmäßigen u. ſchweren Geburten.) 10) In: gemeinſame deutſche Zeitſchrift f. Geburtshülfe. Bd. 1. H. 1. Nr. 9. Geburtshinderniß durch enorme Nieren des Fötus. H. 3. Nr. 2. Antwortſchreiben auf die Frage des Dr. David D. Davis zu London. Bd. 2. H. 3. Nr. 5. Beitrag zur Lehre von den Convulſionen der Gebärenden. Bd. 4. H. 2. Nr. 1. Ueb. das Gebären im Bette und das Unterſtützen mit dem Rücken der Hand. Bd. 7. H. 2. Nr. 5. Ueb. den Vorfall der Nachgeburt u. einige andere unregelmäßige Zuſtände derſelben. H. 4. Nr. 1. Ueber das Schwinden im Uterus zurückgebliebener Eihäute und Nachgeburtsreſte. 11) In Siebold's Journ. f. Geburtshülfe: Bd. 7. H. 1. Nr. 2. Wie können Geburtshelfer bei Entbindungen ſich gegen Anſteckung und andere ſchädliche Einwirkungen ſchützen? Bd. 8. H. 2. Nr. 53. Zum Beweiſe, daß uns die Natur ſelbſt die geburtshülflichen Operationen gelehrt habe. Bd. 9. H. 2. Nr. 11. Acht Fälle aus der Landpraxis. 828. Ueb. d. Vereinfachung d. Lehre v. d. Lagen des Kindes zur Geburt. Bd. 12. St. 1. Nr. 2. Ueb. die Vereinfachung der Lehre v. d. Lagen d. Kindes zur Geburt, nebſt einem Schema der Hülfsanzeigen in den verſchiedenen Fällen. Auch in Heuſinger's Zeitſchr. f. d. organiſche Phyſ. Bd. 2. H. 1. Bd. 16. St. 1. Nr. 1. Ueb. die Stricturen der Gebärmutter, welche die Wendungsoperation erſchweren. 12) In Holſcher's Hannov. Annalen f. d. geſammte Heilk. Hannov. 836. Bd. 1. H. 1. Ueb. das Rundwerden d. Muttermundes als Schwangerſchaftszeichen; nebſt Angabe eines neuen diagnoſtiſchen Mittels: des Scheidenpulſes. 13) In den Abhandl. der phyſiſch-medic. Geſellſch. zu Erlangen. 810. Bd. 1. Nr. 17. Krankheitsgeſchichte eines jungen Mannes, der 2 Jahre lang bloß an ſeiner linken Seite krank war. Mit der Epicriſe einer Einleitung in die Lehre von der Verſchiedenheit der Krankheiten der rechten und linken Seite des menſchlichen Körpers.

Seine Vorleſungen betreffen theoretiſche und practiſche Geburtshülfe. Zu den Gegenſtänden, die er vormals in öffentlichen Vorleſungen abgehandelt hat, gehört noch: Vergleichende Oſteologie und Myologie oder über die Bewegungsorgane des Menſchen und der Thiere. In ſeinen geburtshülflichen Vorleſungen verweiſ't er zwar auf das Handbuch ſeines Vaters, deſſen dritter Band, in der 2. Aufl. den beſondern Titel: Die Urſachen

§. 203.

Friedrich Wöhler, geb. zu Frankfurt a. M., 31. Jul. 1800, ſtudirte zu Marburg und Heidelberg von 1820—1823, und erhielt am letzten Orte 2. Sept. 1823 die mediciniſche Doctorwürde. Nach einer Reiſe in Schweden arbeitete er im Privatlaboratorium von Berzelius in Stockholm und bereiſte mit ihm und Alexander Brongniart in mineralogiſcher Hinſicht Schweden und Norwegen. Vom J. 1825—1831 war er Lehrer der Chemie und chemiſchen Technologie an der ſtädtiſchen Gewerbſchule in Berlin und erhielt 1828 den Character als Profeſſor. Im J. 1831 ſuchte er, durch Familienverhältniſſe veranlaßt, um ſeine Entlaſſung nach und wurde als Lehrer der genannten Wiſſenſchaften bei der höhern Gewerbſchule in Caſſel angeſtellt, wo er wiſſenſchaftliche Reiſen nach Frankreich und England machte. Am 26. März 1836 wurde er als ordentlicher Profeſſor der Medicin, Director des chemiſchen Inſtituts in Göttingen und Generalinſpector der Apotheken im Königreiche Hannover berufen; war bisher zu Göttingen 1½ Jahr, alt 36—37 J. [1]).

---

und Hülfsanzeigen der unregelmäßigen und ſchweren Geburten führend, ſein Werk iſt; pflegt aber ein Heft zu dictiren, welches in compendiöſer Form die ganze Lehre von der Geburt umfaßt. Die Collegia privatissima über die Entbindungskunde richtet er ſo ein, daß er in 6 Wochen oder 36 Stunden alle geburtshülfliche Operationen am geöffneten Fantome abhandelt und die beſten Methoden des Operirens nicht nur zeigt, ſondern auch von den Zuhörern wiederholt nachmachen läßt, die erſten Stunden widmet er theoretiſchen Gegenſtänden, die er zum Theil examinirend beſpricht, dann aber ſogleich ſich zur Encheireſe der Operationen wendet. Statt der unpaſſenden Fantomspuppen werden Präparate benutzt.

1) Ehrenbezeugungen: Er iſt Mitglied folgender gel. Geſellſchaften: der S. der Wiſſ. in Göttingen, Berlin, Stockholm, für Naturw. und Heilk. in Heidelberg, d. naturf. in Marburg, der med.-chir. u. d. naturf. Freunde in Berlin, d. phyſ., der Senkenb. naturf. u. z. Beförd. nützl. Künſte in Frankfurt a/M., der wetterau. f. Naturk., des Apoth.V. im nördl. Deutſchl. u. des Gewerbvereins f. d. Königr. Hannover.

Seine Schriften ſind: 1) Grundriß d. Chemie. Berl. 831. 2. A. 833. 3. A. 835. 4. A. 837. Daſſelbe Werk in's Schwediſche überſetzt (von Ullgren und von einem Ungenannten. Stockh. 833.). 2) Die Schwefelwaſſerquellen zu Nenndorf, chemiſch-phyſikaliſch und mediciniſch darge-

ſtellt von d'Oleire u. Wöhler. Caſſ. 836. 3) Anweiſung üb. d. Bereitung u. Anwendung des Chlors als Schutzmittels gegen Anſteckung durch Choleragift. Berl. 831. 4) Abhandlungen in Zeitſchriften. I. In Tiedemann's u. Treviranus Zeitſchr. f. Phyſiologie. Bd. 1. Verſuche üb. d. Uebergang von Materien in den Harn. (Eine von d. medicin. Facultät zu Heidelberg gekrönte Preisſchrift.) II. In Hufeland's Journ. für die pract. Heilk. Bd. 64. Ueb. d. Veränderungen, welche der Harn durch d. Gebrauch gewiſſer Arzneimittel erleidet. III. In den Annalen der Pharmacie von Liebig, Trommsdorff u. Merk. Bd. 5. Ueb. d. hydrauliſchen Kalk. Bd. 23. Ueb. die pharmaceutiſche Bereitung des Amygdalins v. Liebig u. Wöhler. Bd. 23. Verbeſſerung bei der Bereitung des Amygdalins von L. u. W. Bd. 22. Ueb. ein neues Eiſenpräparat. IV. In Gilbert's Annalen der Phyſik u. Chemie. Bd. 69. Ueb. das Selen in einem böhmiſchen Foſſile und in dem daraus bereiteten Vitriolöle von Dr. Buch u. Wöhler. Bd. 69. Ueb. einige Verbindungen des Cyans. Bd. 71. Ueb. die eigenthümliche Säure, welche entſteht, wenn Cyan von Alkalien aufgenommen wird. Bd. 73. Ueb. die Bildung d. Cyanſäure auf neuem Wege, u. fernere Unterſuchungen über die Cyanſäure u. deren Salze. V. In Poggendorff's Annalen der Phyſik u. Chemie. Bd. 1. Analytiſche Verſuche üb. die Cyanſäure. Bd. 5. Ueb. d. Zuſammenſetzung d. Cyanſäure. Bd. 1. Ueb. eine beſondere Art von Verbindungen. Bd. 2. Ueb. d. Wolfram. Bd. 3. Ueb. d. Wirkung des Palladiums auf d. Weingeiſtflamme. Bd. 3. Ueb. CyanVerbindungen. Bd. 4. Vortheilhafte Methode z. Darſtellung d. Kaliums. Bd. 4. Ueb. die Zuſammenſetzung der phosphorſauren u. arſenikſauren Bleierze. Bd. 6. Methode, Arſenik v. Nickel u. Kobalt zu ſcheiden. Bd. 7. Ueb. die Honigſteinſäure. Ebend. Ueb. den Pyrochlor, eine neue Mineralſpecies. Bd. 8. Ueber Sementini's jodige Säure. Bd. 9. Ueb. ein gasförmiges Fluormangan. Bd. 10. Auffindung des Broms im OſtſeeWaſſer. Ebend. Neue Bereitung des Chromoxyds. Ebend. Aepfelſauren Bleioxyds. Bd. 11. Ueb. das Aluminium. Bd. 12. Analyſe des Haytorits. Ebend. Ueb. künſtliche Bildung von Harnſtoff. Bd. 13. Ueb. die Zerſetzung mehrerer Chlormetalle durch ölbildendes Gas. Bd. 13. Neue Pyrophore. Ebend. Ueb. die Natur d. Kohlenſtickſtoffſäure. Ebend. Ueber das Beryllium und Yttrium. Bd. 15. Zerſetzung des knallſauren Silberoxyds durch Salmiak. Ebend. Ueber die Ameiſenſäure aus Stärke. Ebend. Ueb. die Zerſetzung des Harnſtoffs und der Harnſäure durch höhere Temperatur. Bd. 17. Neue Gewinnungsart des Phosphors. Ebend. Ueb. d. angebl. Reduction der Kohle aus Schwefelkohlenſtoff. Bd. 25. Analyſe eines kryſtalliſirten Arſenikknickels. Bd. 26. Ueb. die Dimorphie der arſenigen Säure. Ebend. Kryſtallform des Eiſens. Bd. 27. Thorerde im Pyrochlor. Ebend. Ueber die Darſtellung des übermanganſauren Kali's. Ebend. Ueb. Darſtellung von arſenikfreiem Antimon. Bd. 28. Ueb. borſaure Talkerde. Ebend. Ueb. kryſtalliſirte Doppelſalze von Zinkoxyd mit kohlenſauren Alkalien. Bd. 31. Ueb. die Gewinnung von Osmium u. Iri-

§. 204.

Arnold Adolph Berthold, geb. zu Soest in Westphalen 26. Febr. 1803, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium daselbst und durch Privatunterricht, studirte seit Michaeli 1822 zu Göttingen, erhielt daselbst am 10. Sept. 1823 die medicinische Doctorwürde. Ostern 1824 verließ er Göttingen, machte Reisen nach Halle, Leipzig, Dresden, Jena, Marburg, Gießen, Frankfurt, Würzburg, Erlangen, Straßburg, Heidelberg, Bonn, um sich mit den Sammlungen und wissenschaft-

---

dium aus dem Platinrückstand. Bd. 33. Ueb. die Darstellung von krystallisirtem Chromoxyd. Bd. 37. Ueb. ein neues Kupfersalz. Bd. 37. Künstlicher Schwefelkies. Bd. 41. Bereitungs-Methode des Kali-Bicarbonats. Bd. 41. Proportionirte Verbindung von Bleioxyd mit Silberoxyd. Gemeinschaftlich mit Liebig unternommene Arbeiten. (Publicirt in Poggendorfs Annalen.) Bd. 18. Analyse der Honigsteinsäure. Bd. 20. Untersuchungen über die Cyansäure. Bd. 21. Vermischte chemische Notizen. Bd. 21. Fortsetzung derselben. Bd. 22. Zusammensetzung der Weinschwefelsäure. Bd. 26. Ueb. das Radical der Benzoesäure. Bd. 41. Ueb. die Bildung des Bittermandelöls. Bd. 41. Ueb. Marcet's Xanthic Oxyd. Bd. 41. Vorschlag zur Einführung eines neuen Arzneimittels, anstatt des dest. Bittermandelwassers. Bd. 41. Ueb. die Natur der Harnsäure. VI. In Berzelius Lehrbuch der Chemie 3. Ausg. Bd. 4. Ueb. Nickel-Doppelcyanüre. In Berzelius Thierchemie S. 420: Ueb. das Vorkommen von weinsaurer Kalkerde in diabetischem Harn. Uebersetzungen: Hisinger's Versuch einer mineralogischen Geographie von Schweden. Aus dem Schwedischen. Leipz. 826. J. J. Berzelius Lehrbuch der Chemie. 4 Bde. Aus dem Schwedischen. Dresd. 825. Dasselbe, 3. u. 4. A. 10 Bde. Dresd. 833. Berzelius Jahrbericht über die Fortschritte der physik. Wissenschaften. Aus dem Schwedischen. 13 Jahrgänge 825 bis 837.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Allgemeine theoretische Chemie, die wichtigsten Theile der organischen Chemie mit inbegriffen, mit steter Vorzeigung der Erscheinungen durch Experimente. In jedem Semester, und 6 Mal wöchentlich. 2) Pharmacie, mit Vorzeigung aller pharmaceutischen Präparate. Nur im Sommer, 4 Mal wöchentlich. 3) Praktische analytische Chemie. Practische analytisch-chemische Uebungen der Studirenden im Laboratorium. 2 Mal wöchentlich, jedesmal 2 Stunden. Dabei bekommen die Studirenden Substanzen zur Untersuchung mit nach Haus, worüber sie schriftlich zu berichten haben. In jedem Semester. 4) Practische Pharmacie. Darstellung der wichtigsten pharmaceutischen Präparate im Laboratorium. 2 Mal wöchentlich, jedesmal 2 Stunden. In jedem Semester.

lichen Anſtalten bekannt zu machen, und brachte den Winter 1824/25 zu Berlin zu, wo er unter Hufeland practicirte. Den Sommer 1825 lebte er in Paris, um ſich beſonders mit Zoologie und vergleichender Anatomie zu beſchäftigen. Die Verſammlungen der Naturforſcher und Aerzte beſuchte er 1825 zu Frankfurt a. M.; 1828 zu Berlin; 1829 zu Heidelberg und 1835 zu Bonn. Um die Einrichtung mehrerer Geſundbrunnen und Bäder kennen zu lernen, beſuchte er zu verſchiedenen Zeiten viele derſelben. Im Herbſte 1825 habilitirte er ſich zu Göttingen als Privatdocent und practiſcher Arzt und wurde daſelbſt 22. Juni 1835 zum außerordentlichen, im J. 1836 aber zum ordentlichen Profeſſor der Medicin ernannt; auch wurde ihm die Mitaufſicht über die zoologiſche und zootomiſche Abtheilung des Muſei übertragen. Er war bisher zu Göttingen als Profeſſor 2 Jahr, von 1835—1837, alt 32—34 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er iſt E.M. der Soc. f. geſammte Mineralogie zu Jena, M. der K. Leopold. Carol. Ac. der Naturforſcher, c. E.M. d. naturf. Geſ. zu Emden, E.M. des ApothekerV. im nördl. Deutſchland, C. der Société d'histoire naturelle zu Paris, d. phyſ. med. Soc. zu Erlangen, des Hufeland'ſchen med. chirurg. V. zu Berlin, ſeit 1837 M. der Soc. der Wiſſ. in Göttingen. Er erhielt zugleich mit Bunſen wegen der Entdeckung eines Gegengiftes des Arſeniks, v. Könige v. Preußen die goldene Medaille für Verdienſte um Kunſt und Wiſſenſchaft. Sein Bild von Rohrbach, 838.

Seine Schriften: 1) Diss. inaug. de cauterio actuali seu de igne ut medicamento. G. 823. 2) Ueb. das Weſen der Waſſerſcheu und eine darauf zu gründende rationelle Behandlung der ſchon ausgebrochenen Krankheit. G. 825. 3) Erſter Abriß der menſchlichen und thieriſchen Phyſiologie. Zu ſeinen Vorleſ. entworfen. G. 826. 4) Latreille, natürliche Familien des Thierreichs. Aus dem Franzöſ. mit Zuſätzen und Anmerk. Weimar 827. 5) Lehrbuch der Phyſiologie des Menſchen und der Thiere. 2 Thle. G. 829. 2. A. 837. 6) Das Aufrechterſcheinen der Geſichtsobjecte trotz des umgekehrt ſtehenden Bildes derſelben auf der Netzhaut des Auges. G. 830. 2. A. 834. 7) Beiträge zur Anatomie, Zootomie und Phyſiologie. G. 831. M. 9 K. 8) Darſtellung ſämmtlicher SäugethierArten nach ihren Gattungen. Lief. 1. Taf. 1—12. G. 832. 4. 9) De gravitate halitus. (Gratulationsepiſtel zu Hufeland's Doctorjubiläum). G. 833. 4. 10) Das Eiſenoxydhydrat, ein Gegengift der arſenigen Säure, von Bunſen und Berthold. G. 834. 2. A. 836. 11) Verſuche über die Temperatur der kaltblütigen Thiere. G. 835. 12) Abhandlungen in Zeitſchriften: a) Im hannoverſchen Ma-

gazin: 1827. Ueber den Gebrauch des Salzes in der Schaafzucht. 1828. St. 77 u. 78. Der fliegende Sommer. 1830. St. 54. Nachricht von Menschenknochen, welche sich auf dem kleinen Hagen (ehemals mit der Kaiserlichen Pfalz Grona), eine halbe Stunde von Göttingen, in ziemlich großer Quantität auf einer kleinen Feldstrecke zerstreut umher finden. 1832. St. 91. Einige Nachrichten über das häufige Erkranken und Sterben kleiner Hausthiere in verschiedenen Jahren. b) In: Henke's Zeitschr. f. Staatsarzneikunde. 1830. H. 1. Nr. 4. Fall einer Vergiftung durch Kohlendampf. c) In: Nova acta phys. med. acad. Leopold. Carol. natur. curios. Vol. 14. P. 2. Ueb. den Fabricischen Beutel der Vögel. d) In: Oken's Isis: 1821. Bd. 14. Hft. 5. Einige Notizen aus der Anatomie und Physiologie des Spechtes im Allgemeinen, des Grasspechtes (Picus viridis) aber insbesondere. 1825. Bd. 16. H. 2. 4. 5. Einleitung in die Zergliederung des Hasen und des Kaninchens. M. K. Bd. 17. H. 8. 9. Ueb. die Kopfknochen der Nagethiere. M. K. 1826. Bd. 18. H. 4. Ueb. die Bedeutung der Bauchmuskeln. 1827. Bd. 20. H. 2. Etwas zur Naturgeschichte des gemeinen Igels und über dessen Urachus. H. 8. Ueb. die Bedeutung und den Nutzen der Luftröhrenringe. H. 12. Erwiederung an Leukart. 1828. Bd. 21. H. 3. Mittheilung über von Payraudeau auf Corsica entdeckte neue Arten von Conchiferen und Molusken. 1829. Bd. 22. H. 3. Ueb. die Bildung und den Nutzen der Hagel (Chalazae) im Vogeley. 1830. Bd. 23. H. 2. Bemerkungen über die Schädelknochen u. deren Näthe. H. 5. Beobacht. über die Formveränderung, welche der Schädel der gemeinen Fischotter (Lutra vulgaris) nach der Geburt erleidet. M. K. Ueb. die Bildung und Regeneration der Eyerschalenhaut. Ueb. den Austritt des Eyes aus dem Eyerstocke des Hundes. Beiträge zur Anatomie des krebsartigen Kiesenfußes (Apus cancriformis Latr.) M. K. 1834. H. 4. Nachtrag zur Lehre vom Hirschgeweihe. M. K. 1836. H. 8. Versuche über die Wärmeleitungsfähigkeit der Farben. H. 9 u. 10. Ueb. die größere Intensität des Schalles während der Nacht. e) In Froriep's Notizen der Natur- und Heilkunde. 1825. (Bd. XI.) Nr. 8. Ueb. die Schilddrüse des grünen Papagey's. f) In Hohnbaum's und Jahn's medic. Conversat.blatt. (Mitarbeiter). Jahrg. 1830. Nr. 5. Woher kommt es, daß das Verdursten bei weitem qualvoller ist, als das Verhungern. Bemerk. über das Wesen der Lienterie. Nr. 9. F. d. l. B. Sylvius, Friedr. Hoffmann und Broussais. Nr. 18. Aus welchem Grunde erkennen wir einen in irgend einer Richtung vor unserem Auge her sich bewegenden Körper als sehr deutlich sich bewegend, während uns doch ein stillstehender, ruhender bei der Bewegung unseres eigenen Auges, obgleich das Gesichtsobject in diesem Falle nicht minder als in jenem gegen uns selbst, oder gegen unser Auge und dessen verschiedene Netzhautpuncte eine andere oder wechselnde Lage annimmt, in Bezug auf Bewegung gar nicht oder nur wenig lebhaft zu unserer Anschauung kommt? Nr. 26. (Eines Freundes)

Notizen über Pariſer Aerzte und franzöſ. Heilkunde. Nr. 28. Noch ein Wort zur Geſchichte der Civialiſchen Methode, den Stein in der Harnblaſe zu zerſtören. 1830. Nr. 32. Ein Wort über Farbenveränderung der Haut nach der Anwendung von Blaſenpflaſtern. Nr. 38. Einiges über das Leben der Augenlider nebſt einem Fall von geheilter **Blepharoptosis paralytica.** 1831. Nr. 3. 4. Ueb. die Ende Novembers 1830 zu Göttingen für Geld zu ſehen geweſene, mit Ceroſtroſis behaftete, ein Seitenſtück zu dem ſog. Stachelſchwein- oder Kruſtenmenſchen aus der Familie Lambert bildende, Franz Sine Krone aus Wyck bei Duurſtede. Nr. 20. 21. Der Kaffee, als Gegenmittel gegen Antimonialvergiftungen, nebſt einigen Bemerkungen über die Wirkungen des Antimoniums überhaupt. Nr. 25. Etwas über das Weſen und die Behandlung der **Cholera morbus.** Nr. 40. Nachtrag dazu. Nr. 27. Die Kämpf'ſche Klyſtiermethode gegen Gallenſteine. Nr. 31. Merkwürdiger Fall einer Täuſchung des Gemeingefühls. g) In Caſper's Wochenſchrift f. d. geſ. Heilk. 1834. Nr. 18. Ueb. das Blutbrechen (**Haematemesis spuria**) bei neugebornen Kindern. Nr. 20. Die Krätze der Katzen theilt ſich durch Anſteckung dem Menſchen mit. Nr. 21. Ueb. die **cynanche thyreoïdea.** Wirkung der Granatwurzelrinde. **Pulvis cubebarum** u. **Balsamum Copaivae** gegen Tripper. 1835. Nr. 46. mit Bunſen: Berichtigung. h) In Sprengel's land- u. forſtwirthſchaftl. Zeitſchrift, 1831. Bd. 2, H. 2. Ueb. den Mechanismus des Wiederkäuens. i) In Ammons Zeitſchrift f. Ophthalmologie. Bd. 4. H. 25. Anatom. Unterſuchungen des Auges der Fiſchotter, mit vorzüglicher Berückſichtigung des **Corpus vitreum.** k) In Holſcher's Hannov. Annalen f. d. geſammte Heilkunde. Bd. 2. H. 1. Ueber die von **Donné** u. **Matteucci** beob. electr. Strömungen im lebenden Körper. H. 4. Ueb. den Keuchhuſten. l) In Müllers Archiv für Anatomie, Phyſiologie und wiſſenſchaftl. Medicin. Jahrg. 1835. S. 378. Ueb. das Nervenhalsband einiger Molusken. M. K. 1837. H. 1. Beobachtungen über den Winterſchlaf der Thiere. 1838. H. 1. Ueb. den Knochen im **musculus stapedius** einiger Thiere, m. Abbild. H. 2. Verſuche üb. die Hautauffaugung. m) Im **Journal complémentaire du dictionnaire des sciences médicales. tom. 22. Mémoire sur la rage. prem. article.** n) In **Archives générales de médecine. tom. XVII. Sur l'emploi du mercure dans l'hydrophobie.** o) In den GgA. 1837. St. 198. 199. „Die Verkalkung als Heilbeſtreben der Natur zur Beſeitigung der außerhalb des Darmkanals im thieriſchen Organismus lebenden Entozoen"

Er hält Vorleſungen über die Phyſiologie, vergleichende Anatomie, allgemeine Anatomie, Naturgeſchichte und Zoologie, — in der erſten Zeit ſeiner academiſchen Laufbahn las er auch über Heilquellen, endemiſche Krankheiten, pathologiſche Anatomie und Diätetik. Bis zum J. 1834 ertheilte er Examinatoria über die verſchiedenen Zweige der Heilkunde.

4. Der Philosophie.

§. 205.

Jeremias David Reuß, (Pütter Th. 2. §. 130. Saalf. §. 126.) geb. zu Rendsburg im Holsteinschen 30. July 1750, studirte zu Tübingen, wurde 18. Oct. 1768 Magister der Philosophie und 1774 Unterbibliothekar zu Tübingen. Im Jahre 1782 kam er als Custos bei der Bibliothek und zugleich als außerordentlicher Professor nach Göttingen, wurde 1785 ordentlicher Professor, 1789 Unterbibliothekar, 1803 Hofrath, 1814 Bibliothekar und 1829 Oberbibliothekar mit dem Range eines Geh.Justizraths. Er war bisher zu Göttingen als Professor 55 Jahr, von 1782—1837, alt 32—87 J. [1]).

§. 206.

Christoph Wilh. Mitscherlich, (Th. 3. §. 128.) geb. zu Weißensee 20. Sept. 1760, wurde 12. Januar 1785 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, und als Custos bei der Bibliothek angestellt, welche Stelle er 1793 niederlegte. Er wurde 1794 ordentlicher Professor, 1806 Hofrath, 1809 Professor der Beredsamkeit; 1835 aber von dieser letztern Function auf sein Ansuchen entbunden. Bei der Säcularfeier

---

1) Vergl. Conv. Lex. Callisen. Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1829 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens, und 1832 das Ritterkreuz des Ordens der würtembergschen Krone. (GgA. 1832.) Bei seinem Doctorjubiläum erneuerte ihm die Tübingensche philosophische Facultät das Diplom. Am 4. Juni 1832 feierte er mit dem GeheimenJustizrath Meister zugleich sein 50jähriges Amtsjubiläum. Der Prorector, Hofrath Göschen, überreichte dem Jubilar ein Glückwünschungsschreiben des K. Univ.-Curatorii und brachte, mit einer Deputation der philosophischen Facultät, die Glückwünsche dar, welche bei der an diesem Tage vorgenommenen Preisvertheilung in der Rede des Geh.Just.r. Mitscherlich (im Programm 4. Juni 1832.) öffentlich wiederholt wurden. Die philosophische Facultät in Tübingen übersandte ein vom Prof. Tafel verfaßtes GlückwünschungsProgramm. (GgA. 832. S. 1801.)

Fernere Schrift: 7) Repertorium commentationum a Societatibus literariis editarum secund. disciplinar. ord. dig. Jer. D. Reuss. Vol. XVI. P. 1. 2. Ars veterinaria. G. 821. 4.

der Universität wurde er zum GeheimenJustizrath ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Prof. 52½ Jahr, von 1785 — 1837, alt 25—77 J. [1]).

---

1) Vergl. Callisen. Sein Bildniß b. Rocca. Er feierte am 12. Januar 1835 sein 50jähriges Amtsjubiläum. Ein im Namen der Universität von Hofrath C. O. Müller geschriebenes Programm (s. §. 211. Anmerk. Nr. 16.) kündigte dieß an. Am Vorabend wurde er von mehrern Mitgliedern der Singacademie und in der Frühe des folgenden Morgens von einigen andern Studirenden, unter Leitung eines academischen Lehrers, mit Gesang erfreut. Eine Deputation des Senats, welche dem Jubilar ein Glückwünschungsschreiben des K. Univ.Curatorii überreichte, und die philosophische Facultät, so wie viele seiner Collegen und Freunde brachten ihm ihre Glückwünsche dar. Ein festliches Mahl beschloß die Feier.

Seine ferneren Schriften: 40) **Apollo medicus.** G. 820. fol. (Prorectoratsprogr.) 41) **Diana Sospita.** G. 821. fol. desgl. 42) Einladungsprogramm b. d. Anwesenheit des Königs Georg IV. 821. fol. 43) Lateinische Ode zu dieser Feier. (S. GgA. 821. S. 1769.) 44) **Lupercalium origo et ritus.** 823. (Prorect. Progr.) 45) Gedicht z. Magisterjubelfeier des Hofr. J. Tob. Mayer. 823. 46) **Disquiritur de nonnullis Hesiodi locis.** desgl. 824. 47) **Expenditur locus Theocriti. Id. XVII, 137.** Fol. (Pror. Progr. 825.) 48) **Illustratur versus Horatii: solventur risu tabulae, tu missus abibis.** (Pror. Progr. 826 nebst Glückwunsch zu Ob.Med.R. Blumenbach u. Hofr. Stromeyer ProfessorJubiläum.) Fol. 49) **Pandora.** (Pror.Progr.) 827. Fol. 50) EinladungsProgr. zur Todtenfeier des Königs Georg IV. **Praemittuntur nonnulla ad feralem Romanorum pompam pertinentia.** G. 30. Fol. u. ein lat. Trauergedicht. 51) **Racemationum Venusinarum fascic. I — IX.** (als Progr. zu den Prorectoratswechseln von 1827 — 834.) Fol. 52) Programme zur acad. Preisvertheilung von 1820 — 835 nebst der dabei enthaltenen Beglückwünschung zu den Jubiläen des Hofraths J. Tob. Mayer 830, des Geh.Just R. G. Jac. F. Meister u. Ob.Biblioth. J. D. Reuß. 832. Hofr. A. H. L. Heeren. 834. 53) Lateinisches Gedicht zu G. Jac. Plancks Jubelfeier. G. 831. Fol. 54) Begleitete die Lectionscataloge von 1820 bis Ostern 1835 mit Einleitungen. 55) Im Hannov. Mag. 818. St. 74. Das Prorectoratsprogramm vom 1. Sept. 818. 819. St. 2. Ode auf die verwittwete Königinn Charlotte.

Außer der Leitung der Uebungen im philologischen Seminar, umfassen seine Vorlesungen die Interpretation griechischer und römischer Schriftsteller.

§. 207.

Arnold Herm. Ludw. Heeren, (Th. 3. §. 129.) geb. zu Arbergen bei Bremen 25. Oct 1760, ſtudirte zu Göttingen und ward daſelbſt 29. Mai 1784 Magiſter der Philoſophie, wurde 27. Auguſt 1787 zum außerordentlichen, 12. Febr. 1794 zum ordentlichen Profeſſor der Philoſophie, 1801 zum Nominalprofeſſor der Geſchichte, 1806 zum Hofrath und bei der Säcularfeier der Univerſität zum GeheimenJuſtizrathe ernannt. Seit 1827 Redacteur der Göttingiſchen gelehrten Anzeigen. Er war bisher zu Göttingen als Profeſſor 50 Jahr von 1787—1837, alt 27—77. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1826 das Ritterkreuz des ſchwediſchen NordſternOrdens, wurde 1815 Ritter und 1834 Commandeur des GuelphenOrdens und 1837 Ritter der franz. Ehrenlegion. Er iſt ſeit 1787 Mitglied der K. S. der W. zu Göttingen; ferner Associé der Académie des Inscriptions et belles lettres zu Paris, M. d. aſiatiſchen G. zu London, ſo wie der zu Calcutta. E.M. d. K. ruſſiſchen Acad. d. W. zu Petersburg, d. Acad. d. Wiſſ. zu Berlin, München, Stockholm, Dublin, Copenhagen, d. K. holländiſchen Inſtituts zu Amſterdam, d. gel. Geſ. zu Mietau, Cracau, Utrecht, Leipzig, Thüringen, Naſſau u. Freiburg. Am 29. Mai 1834 als dem Tage ſeines 50jährigen Doctorjubiläi, brachten ihm Deputationen der Univerſität und der Stadt und ſeine zahlreichen Freunde und Verehrer ihre Glückwünſche dar. Die philoſophiſche Facultät überreichte ihm das erneuerte Doctordiplom und eine Deputation des academiſchen Senats ein in den gnädigſten Ausdrücken abgefaßtes Glückwünſchungsſchreiben des Königl. Univ.Curatorii. Ein feſtliches Mahl führte ihn in den Kreis der Mitglieder der Univerſität und Abends bezeigten die Studirenden ihre freudige und herzliche Theilnahme durch ein Lebehoch. Am 27. Aug. 1837 waren 50 Jahre ſeit ſeiner Anſtellung als Profeſſor verfloſſen. Eine öffentliche Feier dieſes Tages hatte er ſich verbeten, indeſſen wurden ihm viel Beweiſe der wärmſten Theilnahme. Früh Morgens begrüßte ihn ein Chorgeſang und Zuruf von Studirenden, demnächſt brachten ihm Deputationen des Senats, der philoſophiſchen Facultät, der Bibliothek, der Societät der Wiſſenſchaften, der Stadt, des Gymnaſiums, ſo wie ſeine Collegen und Freunde ihre Glückwünſche dar, die auch der Gymnaſialdirector Ranke in einem lateiniſchen Gedicht ausſprach. Ein Glückwunſchſchreiben des Univ.Curatorii überreichte ihm der Prorector Hofrath Bergmann. Bei der kirchlichen Sonntagsfeier gedachte der Univ.-Prediger Prof. Liebner dieſes Feſtes. — Ueb. ſein Leben vergl. ſeinen eignen Bericht in: Schreiben an einen Freund, biographiſche Nachrichten enthaltend, vor dem erſten Theil der hiſtoriſchen Werke; ferner: Rotermund.

Meuſel. Horn der GuelphenOrden. Conv. Lex. Sein Bild: vor dem Götting. Univ.Almanach v. 1821; v. Grimm 1826 u. Andern b. Rocca.

Seine ferneren Schriften ſind: 49) Hiſtoriſche Werke. Thl. 1—3. Sämmtliche hiſtor. Abhandlungen, verbeſſ., fortgeſ. und vermehrt; auch u. d. beſond. Titel: Vermiſchte hiſtor. Schriften. M. K. G. 821. N. Aufl. Die beiden erſten Theile ſind in's Engliſche überſ. 50) Thl. 4. 5. Geſchichte d. claſſiſchen Literatur im Mittelalter. 2 Bde. 822. (Auch 4. Abth. d. Geſchichte d. Künſte u. Wiſſenſchaften.) 51) Thl. 6. Biograph. u. literar. Denkſchriften. M. K. 823. (Chr. G. Heyne, biograph. dargeſtellt. — Andenken an deutſche Hiſtoriker: Joh. von Müller. Joh. Chriſt. Gatterer. Auguſt Ludwig v. Schlözer. Ludwig Tim. v. Spittler. Georg Fr. v. Martens. Carl L. v. Woltmann.) 52) Thl. 7. Handb. d. Geſchichte d. Staaten d. Alterthums; mit beſonderer Rückſicht auf ihre Verfaſſungen, ihren Handel u. ihre Colonien. 4. A. 821. 5. A. 828. Davon ſind zwei Ueberſetzungen in's Engliſche, in England u. in N. America, eine in's Franzöſiſche, Holländiſche, Italieniſche, Ruſſiſche und Schwediſche erſchienen. (GgA. 828. S. 803 ff.) 53) Thl. 8. 9. Handb. der Geſch. d. europäiſchen Staatenſyſtems u. ſeiner Colonien von ſeiner Bildung ſeit der Entdeckung beider Indien bis zu ſeiner Wiederherſtellung nach dem Falle des franzöſiſchen Kaiſerthrones u. d. Freiwerdung von America. 2. Thl. 4. A. 822. 5. fortg. A. 830. Davon ſind Ueberſetzungen in's Engliſche, in England u. N. America, Franzöſ. in Paris u. Brüſſel, Holländiſche, Schwediſche, Polniſche u. zwei in's Ruſſiſche erſchienen. (GgA. 830. St. 63. 834. S. 145.) 54) Thl. 10—15. Ideen üb. die Politik, den Verkehr u. den Handel der vornehmſten Völker d. alten Welt. 4. A. 824. M. K. u. Karten. Thl. 1. Aſiatiſche Völker. Abth. 1. Einleitung. Perſer. Abth. 2. Phönicier, Babylonier, Scythen nebſt Beilagen. Abth. 3. Inder. Thl. 2. Africaniſche Völker. Abth. 1. Einleitung. Karthager, Aethiopier. Abth. 2. Aegypter. 4. A. M. K. und 2 Karten. 826. Thl. 3. Europäiſche Völker. Abth. 1. Griechen. 4. A. M. 1 Karte. 829. Davon iſt 1824—27 eine Ueberſetzung in's Holländiſche zu Utrecht, 830—31 eine Ueberſ. in's Franzöſ. zu Paris, eine in's Engliſche zu Oxford erſchienen. (GgA. 832. S. 41.) 55) Beſchreibung d. Feierlichkeiten bei d. Anweſenheit des Königs Georg IV. (ſ. §. 25.) 56) Etwas üb. meine Studien des alten Indiens. Antwort an Hr. Prof. A. W. von Schlegel auf deſſen an mich gerichtete 3 erſte Briefe in ſeiner Indiſchen Bibliothek. G. 827. 57) Zuſätze u. Umarbeitungen aus d. 4. Ausg. der Ideen üb. die Politik u. den Handel d. vornehmſten Völker des Alterthums. Thl. 1. Aſiatiſche Völker. Thl. 2. African. Völker, für die Beſitzer der frühern Ausgaben. G. 827. 58) Zum Andenken an J. Fr. A. Kirſten. G. 833. 59) Vorrede zu: Eiſenbecher üb. d. Entſtehung, Entwicklung u. Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Hamb. 829. 60) Mittheilungen üb. d. Fabeldichter Boner u. ein perſiſches Monument im Beſitz des Hn. von Dorow. (In der Soc. d. W. GgA. 1820. S. 953.) 61) Beitrag z. Beantwortung d. Frage,

§. 208.

Carl Friedr. Gauß (Thl. 3. §. 135.) geb. zu Braunschweig 30. April 1777, studirte zu Göttingen 1795—98, wurde 1799 Doctor der Philosophie, 9. Jul. 1807 ordentlicher Professor und Director der Sternwarte zu Göttingen, 1816 Hofrath, 1828 Mitglied der Honorenfacultät. Er war bisher

---

ob die jetzt in Europa einbrechende Cholera schon früher diesen Welttheil heimgesucht habe. (Soc. 830. GgA. S. 1961.) 62) In comm. rec. soc. reg. Scient. Gott. a) Vol. V. Com. I et II. de fontibus geographicorum Strabonis. (GgA. 820. S. 1385. 822. S. 1401.) b) Vol. VI. De fontibus geographicorum Ptolemaei, tabularumque iis annexarum, num ii Graecae an vero Tyriae originis fuerint. (GgA. 824. S. 1361.) Frei in's Englische übers. bei der in Oxford erschienenen Uebersetzung der Ideen. So auch in's Französische bei d. Pariser Uebersetzung. c) Vol. VII. De Ceylone insula, per XX. fere saecula communi terrarum mariumque australium emporio. (GgA. 828. S. 265.) d) De commerciis urbis Palmyrae vicinarumque urbium, ex monumentis et inscriptionibus illustratis. (GgA. 830. S. 1985.) (Diese Abhandlungen sind auch besonders abgedruckt zu haben.) e) Conamina ad explicanda nonnulla historiae mercaturae capita. (GgA. 834. S. 2049.) f) Memoria Th. Chr. Tychsenii. (G. 834. 4.) g) Memoria G. F. Sartorii L. B. de Waltershausen. (GgA. 828. S. 1497.) 63) Vermuthungen üb. die an den Grenzen von O.Friesland unter dem Moore gefundenen römischen Brücken. (GgA. 819. S. 1427.) 61) In Böttiger's Amalthea. Leipz. 820 fg. Bd. 1. Ueb. das vormalige Museum Borgia in Velletri. 65) In Böttiger's Archäologie der Kunst. Bresl. 828. Bd. 1. H. 1. Nr. 7. Ueber das seynsollende Grabmahl des Psammuthis in d. Thebais u. dessen Sarkophag. 66) Viele Recensionen in GgA. Auch gibt derselbe mit Ukert heraus: Geschichte der europäischen Staaten. 829 ff. Bisher in zwölf Lieferungen 25 Bände umfassend. Davon ist erschienen: Geschichte d. Deutschen v. Pfister. Thl. 1—5. Geschichte von Italien v. Leo. Thl. 1–5. Geschichte v. Spanien v. Lembke. Thl. 1. Geschichte von Sachsen von Böttiger. Thl. 1—2. Geschichte der Niederlande von Kampen. Thl. 1. 2. Geschichte von Schweden v. Geyer. Thl. 1–3. Geschichte von England v. Lappenberg. Thl. 1. 2. Geschichte von Rußland v. Strahl. Thl. 1. 2. Geschichte des preußischen Staats v. G. A. H. Stenzel. Thl. 1. 2. Geschichte der östreichischen Monarchie v. Grafen Joh. v. Mailáth. Th. 1. 2. Geschichte von Portugal v. Schäfer. Thl. 1. Geschichte von Frankreich v. G. A. Schmidt. Th. 1.

Seine Vorlesungen betreffen alte und neuere Geschichte, Statistik, Geographie und Ethnographie.

zu Göttingen als Professor 30 Jahr, von 1807—1837, alt 30—60 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1815 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens, 1817 das Ritterkreuz des DannebrogsOrdens, 1837 die Decoration des Ordens der franz. Ehrenlegion. Er wurde im J. 1821 mit einer Gradmessung im Königreich Hannover beauftragt, deren trigonometrischer Theil 1821–1823, der astronomische 1827 ausgeführt ist; ferner 1824 mit einer weitern Fortführung der trigonometrischen Messungen, und 1828 mit ihrer Ausdehnung über das ganze Königreich; 1836 mit der Leitung der Darstellung der neuen hannoverschen Normalmaaße und Gewichte. Sein Leben: Conv.Lex., Horn der GuelphenOrden. Rotermund. Bild in Schumachers astronomischen Nachrichten. Bd. 7. Er ist Mitglied folgender gel. Gesellschaften: der Soc. in London und Göttingen, der Società Italiana, d. Wiss. in Berlin, d. Naturwiss. in Marburg, d. K. Ac. der Wiss. in Neapel, d. K. Soc. in Edinburgh, d. Ac. d. Wiss. in Paris u. München, d. astronomischen Ges. in London, d. K. Soc. in Copenhagen, d. Ac. d. Wiss. in Stockholm, d. americanischen Ac. d. Wiss. u. Künste, d. K. Ac. in Palermo, d. Soc. der Künste in Edinburgh, d. Ac. d. W. in Bologna u. Turin, d. K. böhmischen G. in Prag. Ferner E. M. d. mathemat. G. in Hamburg, d. curländischen G. für Literatur und Kunst, d. kaiserl. Ac. d. W. in Petersburg, des physical. Vereins in Frankfurt.

Schriften: (da das Verzeichniß bei Saalfeld sehr mangelhaft ist, so folgt hier ein vollständiges). I. Besondere Werke: 1) Demonstratio nova theorematis, omnem functionem algebraicam rationalem integram unius variabilis in factores reales primi vel secundi gradus resolvi posse. Helmst. 799. 4. 2) Disquisitiones Arithmeticae. Lips. 801. (französ. Uebersetzung v. Poulet Delisle. Paris 806. 4.) 3) Methodus peculiaris elevationem poli determinandi. Gott. 808. 4. (Deutsche Uebers. von Harding in Bodens Astron. Jahrb. für 1812.) (GgA. 1808. S. 1945.) 4) Theoria motus corporum coelestium in sectionibus conicis solem ambientium. Hamb. 809. 4. (GgA. 1809. S. 945.) 5) Bestimmung des Breitenunterschiedes zwischen den Sternwarten von Göttingen und Altona, durch Beobachtungen am Ramsdenschen Zenithsector. G. 828. 4. (GgA. 1828. S. 961.) 6) Intensitas vis magneticae terrestris ad mensuram absolutam revocata. G. 833. 4. (Deutsche Uebers. v. Poggendorff in dessen Annalen der Physik. Bd. 28.; Französische von Arago in den Annales de Physique; Italienische von Frisiani in den Effemeridi Astronomiche di Milano per il anno 838; Russische, in den Gelehrten Schriften der Moskauer Universität.) Berichtlicher Auszug daraus: GgA. 832. S. 2041, auch abgedr. in Schumachers astronomischen Nachrichten. Bd. 10. S. 349. und in Poggendorffs Annalen der Physik. Bd. 27. Englische Uebers. in den Procee-

dings of the Royal Society. Nr. II. 7) Resultate aus den Beobachtungen des Magnetischen Vereins im J. 1836. Gött. 837. Gemeinschaftlich mit Prof. Weber herausgegeben. (GgA. 837. S. 1021.) II. In Sammlungen und Zeitschriften. A. In den Commentationen der Göttinger Societät: Vol. XVI. Theorematis Arithmetici demonstratio nova Comment. (GgA. 808. S. 753.) In Comm. rec. Vol. I. a) Summatio quarundam serierum singularium. (GgA. 808. S. 1505.) b) Disquisitio de elementis ellipticis Palladis. (GgA. 810. S. 193.) Vol. II. a) Disquisitiones generales circa seriem infinitam etc. (GgA. 812. S. 233.) b) Theoria attractionis corporum sphaeroidicorum ellipticorum methodo nova tractata. Deutsche Uebers. von v. Lindenau in v. Zachs monatl. Corresp. Bd. 28. (GgA. 813. S. 545.) c) Observationes Cometae secundi anni 1813. Deutsche Uebers. v. Nicolai in v. Zachs monatl. Corresp. Bd. 28. (GgA. 814. S. 25.) Vol. III. a) Methodus nova, integralium valores per approximationem inveniendi. (GgA. 814. S. 1546.) b) Demonstratio nova altera theorematis, omnem functionem algebraicam rationalem integram unius variabilis in factores reales primi vel secundi gradus resolvi posse. (GgA. 815. S. 214.) c) Ejusdem Theorematis demonstratio tertia. (GgA. 816. S. 337.) Vol. IV. a) Theorematis fundamentalis in doctrina de residuis quadraticis demonstrationes et ampliationes novae. (GgA. 817. S. 393.) b) Determinatio attractionis, quam in punctum quodvis positione datum exerceret planeta, si ejus massa per totam orbitam uniformiter esset dispertita. (GgA. 818. S. 233.) Vol. V. Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae. Pars. I et II. GgA. 821. S. 321. u. 823. S. 1314.) Vol. VI. a) Theoria Residuorum biquadraticorum. Commentatio prima. (GgA. 825. S. 385.) b) Supplementum Theoriae combinationis observationum. (GgA. 826. S. 1521.) c) Disquisitiones generales circa superficies curvas. (GgA. 827. S. 1761.) Vol. VII. a) Principia generalia figurae fluidorum in statu aequilibrii. (GgA. 829. S. 1641.) b) Theoria Residuorum biquadraticorum. Commentatio secunda. (GgA. 831. S. 625.) Alle diese Abhandlungen sind auch besonders gedruckt. B. In den Göttingischen Gelehrten Anzeigen. (Uebergangen werden: die bereits angeführten berichtlichen Auszüge aus den eignen Schriften, einfache Berichte über fremde Mittheilungen, Recensionen, astronomische Beobachtungen und Rechnungsresultate.) a) Nachricht von dem Reichenbachschen Repetitionskreise und dem Theodolithen. 813. S. 747. b) Eigenthümliche Darstellung der Pfaffschen Integrationsmethode. 815. S. 1025. c) Nachricht vom Repsoldschen Meridiankreise. 818. S. 1257. d) Vom Reichenbachschen Mittagsfernrohr. 819. S. 1665. e) Vom Reichenbachschen Meridiankreise. 820. S. 905. (Englische Uebers. von Herschel in den Memoirs of the Astronomical Society Vol. I.) f) Vom

Heliotrop und den erſten damit angeſtellten Verſuchen. 821. S. 1249. g) Zuſätze zu Seebers Werke über die ternären quadratiſchen Formen. 831, S. 1065. h) Nachrichten über das magnetiſche Obſervatorium zu Göttingen. 834. S. 1265. u. 835. S. 345. i) Neue Methode zur Berichtigung der Waagen. 837. S. 401. C. In Schumachers aſtronomiſchen Abhandlungen: H. 3. Altona 825. 4. Allgemeine Auflöſung der Aufgabe, die Theile einer gegebenen Fläche auf einer andern gegebenen Fläche ſo abzubilden, daß die Abbildung dem Abgebildeten in den kleinſten Theilen ähnlich wird. (Von der Copenhagener Societät der Wiſſenſchaften gekrönte Preisſchrift.) D. In Crelle's Journal für reine und angewandte Mathematik. Bd. 3. Beweis eines algebraiſchen Lehrſatzes. Bd. 4. Ueb. ein neues allgemeines Grundgeſetz der Mechanik. E. In Zachs monatl. Correſpondenz. B. II. S. 121. Berechnung des Oſterfeſtes. Bd. IV. S. 639. Bahn der Ceres. Bd. V. S. 435. Berechnung des jüdiſchen Oſterfeſtes. S. 540. Vorſchrift um aus der geocentriſchen Länge und Breite eines Himmelskörpers, dem Orte ſeines Knotens, der Neigung der Bahn, der Länge der Sonne und ihrem Abſtande von der Erde abzuleiten: des Himmelskörpers heliocentriſche Länge in der Bahn, wahren Abſtand von der Sonne und von der Erde. Bd. V. S. 593. Erſte Elemente der Pallas. Bd. VI. S. 577. Störungsgleichungen für die Ceres. Bd. VII. S. 280. Tafeln für die Störungen der Ceres. Bd. IX. S. 385. Bemerkungen zur Vereinfachung der Rechnung für die geocentriſchen Oerter der Planeten. Bd. X. S. 173. Ueber die Grenzen der geocentriſchen Oerter der Planeten. S. 280. Erſte Elemente der Juno. Bd. XI. S. 225. Ueber den Zodiakus der Juno. Bd. XIV. S. 75 u. 181. Ueb. den zweiten Cometen von 1805. Bd. XV. S. 596. Erſte Elemente der Veſta. Bd. XVII. S. 313. Allgemeine Aberrations- u. Nutationstafeln. Bd. XVIII. S. 277. Ueber eine Aufgabe der ſphäriſchen Aſtronomie. Bd. XIX. S. 85. Anmerkungen zu dieſem Problem. Bd. XX. S. 197. Summariſche Ueberſicht der zur Beſtimmung d. Bahnen der neuen Hauptplaneten angewandten Methoden. Bd. XXII. S. 112. Beſtimmung der größeſten Ellipſe, welche die vier Seiten eines gegebenen Vierecks berührt. Bd. XXIII. S. 401. Tafeln für die MittagsVerbeſſerung. Bd. XXIV. S. 409. Elemente des Cometen von 1811. Bd. XXIV. S. 597. Elemente des zweiten Cometen von 1811. Bd. XXV. S. 23. Ueber die Tafel der Sonnencoordinaten in Beziehung auf den Aequator. Bd. XXVI. S. 498. Tafeln zur bequemern Berechnung der Logarithmen der Summe oder Differenz zweier Größen, die ſelbſt nur durch ihre Logarithmen gegeben ſind. Bd. XXVII. S. 481. Beobachtungen mit einem zwölfzölligen Reichenbachiſchen Kreiſe zur Beſtimmung der Polhöhe der Göttinger Sternwarte. F. In von Lindenau und Bohnenbergers Zeitſchrift für Aſtronomie. Bd. I. S. 185. Beſtimmung der Genauigkeit der Beobachtungen. Bd. IV. S. 119. Ueber die Differenz der Polhöhe, wenn ſie aus Sonnenbeobachtungen oder Nordſternbeobachtungen

§. 209.

Joh. Fr. Lud. Hausmann, (Thl. 3. §. 136.) geb. 22. Febr. 1782 zu Hannover, erhielt 26. Octb. 1808 die philosophische Doctorwürde, wurde 1. Apr. 1811 zum ordentlichen Professor der Philosophie zu Göttingen ernannt, 1814 zweites academisches Mitglied der Policeicommission, ist seit 19. Mai 1831 Mitglied des Königl. Policeirathes, und seit Errichtung der Armendeputation i. J. 1818 Mitglied derselben. Er erhielt 24. August 1819 den Character als Hofrath und wurde 1836 Mitglied der philosophischen Honorenfacultät; war bisher zu Göttingen als Professor 26 Jahr, 1811—1837; alt 29—55 J. [1]).

---

mit dem Multiplicationskreise abgeleitet wird. Reduction von Nordsternbeobachtungen die außerhalb des Meridians angestellt sind. Bd. IV. S. 345. Ueb. die achromatischen Doppelobjective, besonders in Rücksicht der vollkommenen Aufhebung der Farbenzerstreuung. Bd. V. S. 198. Ueber einige Berichtigungen am Bordaischen Wiederholungskreise. G. In Schumachers astronom. Nachrichten. Bd. I. S. 81. Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf eine Aufgabe der practischen Geometrie. Bd. II. S. 343. Auflösung einer geometrischen Aufgabe. S. 371. Ueb. ein neues Hülfsmittel zur vollkommenern Auflösung vieler Aufgaben der practischen Astronomie. Bd. III. S. 77. Ehrenrettung Posquich's. Bd. V. S. 227. Ueb. chronometrische Längenbestimmungen. Bd. V. S. 329. Die Berichtigung des Heliotrops. Bd. XII. S. 185. Beobachtungen der Variationen der Magnetnadel in Copenhagen u. Mailand. H. Noch ist hier anzuführen der in Benzenberg's Versuchen über die Umdrehung der Erde (Dortmund 804.) abgedrukte Aufsatz (S. 363.): Fundamentalgleichungen für die Bewegung schwerer Körper auf der rotirenden Erde. I. Außerdem eine große Zahl kleiner Aufsätze, astronom. Beobachtungen und brieflicher Mittheilungen in Bodens astronom. Jahrbuche, d. GgA., d. monatl. Coresp., den astronom. Nachrichten, in Poggendorffs Annalen, dem Braunschweigschen Magazin und dem Göttinger Taschenkalender.

Seine Vorlesungen umfassen: Practische Astronomie; höhere Geodäsie, Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung in den Naturwissenschaften; Theorie und Praxis der magnetischen Beobachtungen, und Gegenstände aus dem Gebiete der höhern Mathematik.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1829 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens. Er ist seit 1811 M. d. Soc. d. Wiss. zu Göttingen. EM. der holländischen G. d. Wiss. zu Harlem, des ApothekerV. des nördlichen Deutschlands. M. d. Kaiserl. Acad. d. Naturforscher, mit dem Beinamen

Cronſtedt, d. K. däniſchen G. d. Wiſſ. zu Copenhagen, d. K. Soc. zu Edinburg, der Londoner geolog. Geſ., C. der litterar. Soc. der Univerſität Krakau. — Er erhielt von der holländiſchen Geſ. der Wiſſ. zu Harlem 1831 die goldene PreisMedaille und eine außerordentliche Prämie für ſeine Beantwortung der Frage in Betreff der Abkunft der in Holland und im nördlichen Deutſchland verbreiteten Granit- und anderen Geſchieben primärer Gebirgsarten und der wahrſcheinlichen Urſache ihrer Fortführung. (S. unten d. holländiſch. Ueberſetzung.) — Im Herbſt 1825 unternahm er eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch das mittlere und ſüdliche Frankreich und einen Theil von OberItalien. Vom October 1828 bis zum Juli 1829 machte er in Aufträgen des K. CabinetsMiniſterii in Hannover eine Reiſe über Hamburg, Bremen, nach Holland, Belgien, Frankreich, England und Spanien.

Seine ferneren Schriften: 83) Unterſuchungen über die Formen der lebloſen Natur. M. K. Bd. 1. G. 821. 4. 84) Ueberſicht der jüngeren Flötzgebilde im Flußgebiete der Weſer. G. 824. (Aus den Studien des Gött. Vereins bergm. Fr. beſonders abgedruckt.) 85) Handbuch der Mineralogie. Thl. 1. Einleitung in die Mineralogie. 2. A. (Auch unter d. beſ. Titel: Verſuch einer Einleitung in die Mineralogie. M. K.) G. 828. 86) Umriſſe nach der Natur. G. 831. Die darin enthaltene Skizze von Gibraltar in's Engliſche überſetzt in the Edinburgh new philos. Journal 833. p. 227. 87) Ueb. den gegenwärtigen Zuſtand und die Wichtigkeit des hannov. Harzes. G. 832. 88) Gab heraus: Studien des Göttingiſchen Vereins bergmänniſcher Freunde. Bd. 1. G. 824. Bd. 2. 828. Bd. 3. 833. Bd. 4. H. 1. 837. Darin von ihm: a) Ueberſicht der jüngeren Flötzgebilde im Flußgebiete der Weſer. Bd. 1. S. 381. Bd. 2. S. 315. Die zweite Abtheilung dieſer, oben bereits angeführten Abhandlung findet ſich hier neu bearbeitet. Spätere Berichtigungen dazu Bd. 3. S. 326. b) Ueb. das Vorkommen der Grobkalkformation in Niederſachſen und in einigen angränzenden Gegenden Weſtphalens. Bd. 3. S. 253. c) Nachricht von der Salzquelle zu Rothenfelde. Bd. 3. S. 324. 89) Notizenblatt des Göttingiſchen Vereins bergmänniſcher Freunde, ſeit dem Anfange dieſes Jahrs; monatlich eine Nummer. 90) In Commentatt. Soc. Reg. scient. Gotting. recent. (Das bei Saalfeld unter Nr. 67 angeführte Specimen crystallographiae metallurgicae (Vol. IV.) befindet ſich im Auszuge in's Engliſche überſetzt in the Edinburgh philosophical Journal. Vol. V. p. 155 u. 345.) Vol. V. a) De Apenninorum constitutione geognostica. (GgA. 1822. S. 2017. v. Leonhard's Min. Taſchenbuch. 1823. 3. S. 684.) b) De rei agrariae et saltuariae fundamento geologico. (GgA. 1818. S. 737.) In's Deutſche überſetzt von Körte (Verſuch einer geologiſchen Begründung des Acker- u. Forſtweſens. Berl. 825.) In's Engliſche überſetzt von Jameſon in einer Note zu ſeiner Ueberſetzung von Cuvier's Theorie der Erde. 5. Ed. p. 453. c) De confectione vasorum fictilium, quae vulgo Etrusca

appellantur. (GgA. 1820. S. 1329.) Vol. VII. a) De origine saxorum, per Germaniae septemtrionalis regiones arenosas dispersorum. (GgA. 1827. S. 1497.) v. Leonhard's Zeitschrift. 1827. S. 442. b) De Hispaniae constitutione geognostica. (GgA. 1829. S. 1961.) v. Leonhard's u. Bronn's Jahrbuch. 1830. S. 497. (Diese Abhandlungen sind auch besonders abgedruckt.) In der Kön. Soc. d. W. vorgelesene, aber noch nicht abgedruckte Abhandlungen: a) De Romanorum molis frumentariis. (GgA. 1831. S. 1265.) b) De usu experientiarum metallurgicarum ad disquisitiones geologicas adjuvandas. (GgA. 1837. S. 50.) — In den Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem: Verhandeling over den oorsprong der Graniet en andere primitive Rotsblokken, die over de vlakten der Nederlanden en van het Noordelijk Duitschland verspreid liggen. (Diese holländische Uebersetzung der deutsch geschriebenen Preisschrift von J. G. S. van Breda.) Thl. 19. p. 269. — 91) In den Gött. gel. Anzeigen: a) 1823. S. 1953. Ueb. die Steinsalzlager in den Neckargegenden. (Eine Mittheilung über denselben Gegenstand im Herrmann und daraus in Friedr. von Hövel's hinterlassene Schriften Thl. 1. übertragen.) b) 1825. S. 329. (Mit Stromeyer) über das Kobaltselenbley von Clausthal. (v. Leonhard's Zeitschrift f. Min. 1825. 1. S. 510.) c) 1828. S. 81. (Mit Stromeyer) über den Datolith von Andreasberg. d) 1829. S. 2006. Ueb. die Umänderung welche zu Göttingen gefundene, alte Münzen erlitten hatten. e) 1831. S. 969. Erläuterung eines Profiles welches die geognostischen Verhältnisse von Spanien in der Hauptrichtung von Norden nach Süden darstellt und einer Zeichnung von dem Felsen von Gibraltar. f) 1831. S. 1585. (Mit Stromeyer) über den Krokydolith. g) 1833. S. 809. Ueb. das Vorkommen der Grobkalkformation im nördlichen Deutschland. h) 1833. S. 2001. (Mit Stromeyer) über den Antimonnickel. (v. Leonhard's und Bronn's neues Jahrbuch f. Miner. ꝛc. 1834. S. 219. Karsten's Archiv für Mineralogie ꝛc. Bd. VII. H. 1. S. 209.) i) 1833. S. 2049. (Mit Stromeyer) über eine neue Alaunart und ein Bittersalz aus Südafrica. (v. Leonhard's u. Bronn's neues Jahrb. f. Min. ꝛc. 1834. S. 346. Karsten's Archiv f. Min. ꝛc. Bd. VII. H. 1. S. 212.) 92) In von Leonhard's Taschenbuch für die gesammte Mineralogie: a) Notiz über eine neue Krystallisation des Boracits. Jahrg. XVI. S. 927. b) Bemerkungen über den Hyalosiderit und sein Verhältniß zum Peridot und zur krystallisirten Eisenschlacke. J. XVIII. S. 40. 93) In den Celliſchen Nachrichten für Landwirthe, herausgegeben v. d. Kön. Landwirthschafts-Gesellschaft. a) Skizze der allgemeinen physikalischen Beschaffenheiten und Verhältnisse des Fürstenthums Göttingen und ihres Einflusses auf die landwirthschaftlichen Gewerbe in demselben. Bd. I. St. 4. S. 109. 94) Im neuen vaterländischen Archiv von Spiel u. Spangenberg. Auffindung altdeutscher Begräbnisse aus der heidnischen Zeit in der

§. 201.

Georg Friedr. Benecke, (Thl. 3. §. 139.), geb. 10. Juni 1762 zu Mönchsroth im Oetting'schen, wurde 1792 Secretair der Bibliothek, 21. Octbr. 1805 außerordentlicher Professor, 16. Jun. 1807 Doctor der Philosophie, 1813 ordentlicher Professor und Unterbibliothekar, 1820 Hofrath und 1829 Bibliothekar. War bisher zu Göttingen als Professor 32 Jahr, 1805—1837, alt 43—75 J. [1]).

Gegend von Göttingen. Bd. III. H. 2. S. 295. 95) In Hoeck's Kreta, Bd. 1. vierte Beilage. S. 443. Bemerkungen über das Gestein Kreta's. 96) In der hannov. Zeitung befinden sich einige Aufsätze von ihm über verschiedene Gegenstände. 97) Für die Gött. gel. Anzeigen hat er fortwährend Recensionen geliefert, besonders von geologischen, mineralogischen und technologischen Werken. —

Außer den bei Saalfeld erwähnten Vorlesungen, deren Einrichtung im Ganzen dieselbe geblieben, hat er seit 1827 auch Metallurgie, 4 Stunden wöchentlich, gewöhnlich im WinterSemester abwechselnd mit Eisenhüttenkunde, privatissime, und seit 1830 land- und forstwirthschaftliche Bodenkunde, 2 Stunden wöchentlich, gewöhnlich des Sommers privatim vorgetragen. Außerdem sind von ihm nach der Rückkehr von seiner Reise durch England, ein paar Mal öffentliche Vorlesungen über das englische Fabrikenwesen, und seit 1834, öffentliche Vorträge über Geschichte und Theorie der Vulkane gehalten. —

Am 22. Decbr. 1821 hat er in Verbindung mit einem Theil seiner ehemaligen Zuhörer, den Göttingischen Verein bergmännischer Freunde gestiftet und die Leitung der Arbeiten desselben übernommen. Hauptzweck dieser Gesellschaft ist: durch gegenseitige Mittheilung wissenschaftlicher Beobachtungen und praktischer Erfahrungen im gesammten Gebiete des Bergwesens und der damit verwandten technischen und öconomischen Betriebszweige das Fortschreiten zu höherer Bildung zu erleichtern und zu befördern. Versammlungen finden in der Regel alle Jahr ein Mal im Herbste zu Göttingen Statt. Die Mitglieder, gegenwärtig 50, sind zur Erleichterung der Mittheilungen in zwei Sectionen, die Harz- und WeserSection, jede mit einem Secretair, vertheilt. Eine Auswahl der in den Versammlungen vorgelesenen, oder außerdem gelieferten Abhandlungen wird von Zeit zu Zeit in den oben erwähnten Studien des Vereins gedruckt. Zur leichteren Unterhaltung des Verkehrs, zur schnelleren Mittheilung und Besprechung neuer Erfahrungen und Theorieen, erscheint seit dem Anfange dieses Jahrs monatlich ein Notizenblatt, welches an die Mitglieder versandt wird.

1) Ehrenbezeugungen: Er ist seit 1830 M. der Soc. d. Wiss. zu Göttingen; ferner M. der Acad. der W. in München, so wie mehrerer

§. 211.

Carl Otfried Müller, (Thl. 3. §. 146) geb. zu Brieg in Schlesien 28. August 1797, studirte zu Breslau und Berlin, erhielt zu Berlin 25. Oct. 1817 die philosophische Doctorwürde, und wurde in Göttingen 7. Sept. 1819 zum außerordentlichen Professor und Mitvorsteher des philologischen Seminars, 26. April 1823 zum ordentlichen Professor der Philosophie, 1831 zum Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für SchulamtsCandidaten, 9. Oct. 1832 zum Hofrath, 1833 zum Mitgliede der HonorenFacultät, so wie zum stellvertretenden Commissarius bei den SchulMaturitätsPrüfungen ernannt. Unterm 30. Mai 1835 ist ihm in Verbindung mit dem Hofrath L. Dissen die Professur der Beredsamkeit übertragen. Außerdem führt er (seit 1825) die Aufsicht über die auf der Bibliothek befindlichen Gipsabgüsse, die archäologischen Kupferwerke und die Münzsammlung (1837). Er war

---

anderer gel. Gesellschaften. Sein Leben: Conv. Lex. Sein Bild von Grimm 1823.

Seine ferneren Schriften: 10) Beiträge zur Kenntniß der altdeutschen Sprache und Literatur. 1. Hälfte G. 810. 2. Hälfte 832. 11) Iwein, der ritter mit dem lewen, getichtet von dem Hern Hartman, dienstman ze Ouwe, herausgegeb. von G. F. Benecke und K. Lachmann. Berl. 827. von welchem Buche nächstens eine zweite Ausg. erscheinen wird, so wie bereits 1833 „Nachträge zu den Anmerkungen zum Iwein" geliefert wurden. 12) Wörterbuch zu Hartmanns Iwein. G. 833. 13) In der Wünschelruthe. G. 818. Verschiedene einzelne Aufsätze. 14) Im hannov. Mag. 1820. St. 31. Die Recken. 15) In Wigand's Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens. Hann. 828. ff. Bd. 4. H. 4. Nr. 1. 1831. Breimunt, Fragment eines altdeutschen Gedichts, wovon auch Lemgo 1831. ein einzelner Abdruck heraus kam; so wie es, mit einigen Berichtigungen, der zweiten Hälfte der oben erwähnten „Beiträge" beigefügt wurde. 16) Recensionen in den GgA.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Die Geschichte und Literatur der geistigen Bildung des deutschen Volkes, sowohl im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung theils auf die frühere theils auf die neuere Zeit, theils auf einzelne ausgezeichnete Dichter. 2) Die Geschichte und Literatur der geistigen Bildung des englischen Volkes, sowohl im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung theils auf die frühere theils auf die spätere Zeit, theils auf einzelne ausgezeichnete Dichter. 3) Anfangsgründe der englischen Sprache.

bisher zu Göttingen als Professor 18 Jahr, von 1819—1837, alt 22—40 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1834 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens, u. wurde bei der Säcularfeier hieselbst zum Doctor der Rechte hon. c. ernannt. Er ist seit 1823 M. der Soc. d. Wiss. zu Göttingen, C. des Institut Royal de France, C. der Berliner Acad. d. Wiss. u. des K. niederländischen Instituts, M. der Münchener Acad. der Wiss., auswärtiges Mitgl. der Societas Antiquariorum in London und der Soc. hist. theol. zu Leipzig, E.M. der kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst, M. der Direction des Instit. di corrispond. archeol. in Rom. Sein Leben: N. Conv. Lex. u. Reichenbach C. L.

Seine Schriften: 1) Aegineticorum liber. Berol. 817. 2) Minervae Poliadis sacra et aedem in arce Athenarum illustravit C. O. M. Adjecta est interpretatio inscriptionis Atticae, quae ad architecturam aedis hujus pertinet c. 3 tabb. incis. 820. 4. 3) De tripode Delphico. G. 820. 4. (Progr. beim Antritt der Professur.) 4) Geschichten hellenischer Stämme und Städte. Bd. 1. Orchomenos und die Minyer. M. 1 Karte. Berl. 820. Bd. 2 u. 3. Die Dorier. M. 1 Karte von Griechenland während des peloponnesischen Kriegs. 823—24. Auch u. d. T.: Die Dorier 4 Bücher in 2 Abtheil. M. 1 Karte. (In's Engl. übers. Oxf. 830.) 5) Tabula, qua Graecia superior, qualis tempore belli Peloponnesiaci ineuntis fuit, descripta est, mit dem dazu gehörigen Texte: zur Karte des nördl. Griechenlands. Eine Beilage zu den Geschichten hellenischer Stämme und Städte. Bresl. 831. fol. 6) Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie mit einer anticritischen Zugabe. G. 825. 7) Ueber die Wohnsitze, die Abstammung und ältere Geschichte des macedonischen Volks. Eine ethnograph. Untersuchung. M. 1 Karte von Macedonien. Berl. 825. 8) Karte des Peloponneses während des peloponnesischen Kriegs. 9) Die Etrusker. 4 Bücher. 2 Bde. Bresl. 828. (Preisschrift.) 10) Handbuch der Archäologie der Kunst. Bresl. 830. 2. A. 835. 11) Denkmäler der alten Kunst von C. O. Müller und C. Oesterley. M. K. Französ. und deutsch. G. Lief. 1—6. 832—37. 4. 12) P. G. Forchhammer und C. O. Müller ein Brief aus Athen und ein Brief nach Athen. G. 833. 13) M. Terentii Varronis de lingua latina librorum quae supersunt, emendata et annotata. Lips. 833. 14) Aeschylos Eumeniden. Griechisch und deutsch mit erläut. Abhandlungen über die äußere Darstellung, den Inhalt und die Composition dieser Tragödie. G. 833. 4. (In's Engl. übers. Oxford 835.) 15) Anhang zu dem Buche: Aeschylos Eumeniden; griech. und deutsch. G. 831. 4. 16) Erklärung. G. 835. 4. 17) Gratulations-Programm zu Mitscherlichs 50jähriger ProfessorJubelfeier. Darin: Horatii locum, epist. II. 1, 170—176. commentatus est. G. 835. 4. 18. 19) Schrieb die Einleitungen zu den Verzeichnissen der Vorlesungen

von Michael. 835. Oſtern 836. 20. 21) Programm zur Preisvertheilung. G. 836. 837. Fol. 22) EinladungsProgramm zur Trauerfeier b. d. Tode Königs Wilhelm IV. praemissa est brevis de fortunatorum insulis disputatio. G. 837. 4. 23) Ein TrauerCarmen b. derſ. Veranlaſſung. G. 837. Fol. 24) Programm zur Ankündigung der hundertjährigen Jubelfeier der Inauguration der Univ. Inhalt: Quam curam respublica apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis et promovendis impenderit, quaeritur. G. 837. 4. 25) Epistola praefixa zu Fr. Gu. Schneidewin Ibyci Rhegini carmina. G. 833. 26) Gab heraus: K. Völkels archäolog. Nachlaß. G. 831. 27) In comment. soc. reg. scient. Gott. rec. vol. VI. a) comm. I et II. De Phidiae vita. (GgA. 1824. S. 1137; 1835. S. 1025.) b) De signis olim in porticu Parthenonis sive hecatompedi templi fastigio positis. (GgA. 1827. S. 281.) Vol. VII. a) comm. qua Myrinae Amazonis, quod in museo Vaticano servatur, signum Phidiacum explicatur. (GgA. 1829. S. 249.) b) De origine pictorum vasorum, quae per hos annos in Etruriae agris, quos olim Volcientes tenuere, effossa sunt. (GgA. 1831. S. 1321.) Noch ungedr. De antiquitatibus Antiochenis dissertatio prior, qua Antiochiae ad Orontem sub Graecis regibus, quae fuerit figura et quae praecipua ornamenta, explicatur. (GgA. 1834. St. 109—111.) De munimentis Athenarum quaestiones historicae et tituli de instauratione eorum perscripti explicatio. Comm. I. II. beſ. abgedr. G. 836. 4. 28) Vorrede zu: Wiegmanns Malerei der Alten. Hann. 836. 29) In der Allgem. Schulzeitung 1832. Abth. II. Nr. 107 ff. Ueber den Zuſammenhang des Kommos in Aeſchylos Choephoren. V. 304—471. 30) In Zimmermann's Zeitſchrift f. d. Alterthumswiſſ. Gießen 834. Nr. 110—112. Archäologiſche Vindication des Heſiodiſchen HerakleſsSchildes. 1835. Nr. 110. Ueb. Dipoenos und Skyllis nach armeniſchen Quellen. 31) Recenſionen in den GgA. von 1820—1837., Zimmermann's Zeitſchrift f. d. Alterthumswiſſenſchaft, der Hall. Allg. LiteraturZeitung (1829. 1835). 32) Im Rhein. Muſeum f. Jurisprud. Bd. 5. (1) Nr. 8. Etymologiſche Erörterungen von Rechtsausdrücken. 33) Im Rhein. Muſeum für Philologie von Niebuhr und Brandis. Bd. 1. Ein Bruder des Dichters Alkäos ficht wider Nebukadnezar. Bd. 3. Sandon und Sardanapal — Was für eine Art Drama waren die „Heloten"? 34) Im Rhein. Muſeum von Welcker und Näke: Jahrg. 2. (1834.) Orion. — Die Phylen von Elis und Piſa. Jahrg. 5. (1837.) Scholien zu den Verſen des Tzetzes über die Dichtungsgattungen. 35) In Böttiger's Amalthea. Leipz. 820 ff. Bd. 1 u. 3. Ueb. die Tripoden. M. K. Bd. 3. Ueb. 4 unedirte oder wenig bekannte Monumente des alten oder hieratiſchen Styls. Ueb. einige Privatſammlungen von Antiken in England. 36) In Böttiger's Archäologie der Kunſt. Bresl. 828. Bd. 1. H. 1. Nr. 3. Ueb. die 27 heiligen Plätze, die loca Argeorum im älteſten Rom. Nach Varro.

§. 212.

Friedrich Christoph Dahlmann, wurde 13. Mai 1785 unter schwedischer Herrschaft zu Wismar geboren, studirte 1802 zu Kopenhagen, 1803 u. 1804 zu Halle, hier besonders unter Wolfs Leitung, kehrte nach Kopenhagen zurück und hielt daselbst, nachdem er in Wittenberg 1810 die Doctorwürde erlangt hatte, als Privatdocent 1811 Vorlesungen (über Aristophanes in lat. Sprache). Er ward im Mai 1812 nach Hegewischs Tode als academischer Lehrer der Geschichte in Kiel mit Gehalt angestellt, dann 1813 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Kiel und daneben unterm 6. Oct. 1815 Secretair der fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinschen Prälaten und Ritterschaft. Nach einer Reise nach Frankreich und der Schweiz im Jahre 1827 folgte er 11. Aug. 1829 einem Rufe nach Göttingen als ordentlicher Professor der Philosophie mit dem Character als Hofrath und außerordentliches (seit 1830 ordentliches) Mitglied der philosophischen HonorenFacultät, Mitglied des Königlichen Policeiraths 1831, Mitglied der wissenschaftlichen PrüfungsCommission für SchulamtsCandidaten 1834, und 1837 Mitinspector der Freitische.

Zur Topographie Roms. M. 1 Plan. Nr. 6, Ueb. die HermaphroditenSymplegmen in der Dresdner AntikenGallerie. M. 1 K. 37) In Ersch und Gruber allgem. Encyclopädie: Topographie von Attica und Athen. Böotien. Dorier. Hetrusker. Osymandyas. Pallas Athena. 38) In Hyperboreisch-römischen Studien f. Archäologie. Berl. 833. Bd. 1. Die erhabenen Arbeiten am Friese des Pronaos vom Theseustempel zu Athen, erklärt aus dem Mythus von den Pallantiden. Ebend. Die HermesGrotte bei Pylos. 39) Eine Anzahl kleiner Aufsätze in den Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica v. 1829 an. 40) In dem Philological Museum Cambridge 1833. V. II. p. 227. Quo anni tempore Panathenaea minora celebrata sint. 41) In: the classical Journal. Nr. LII. pag. 308: Criseos mythologicae specimen: explicantur causae fabulae de Aeneae in Italiam adventu. pag. 393. Schreiben an Leake über ein paar zu Turnovo in Thessalien gefundene Inschriften. 42) In: Hugo civilist. Mag. Bd. 6. H. 4. Ueber ESCIT u. dergl. in den 12 Tafeln.

Seine Vorlesungen umfassen: Griechische u. lat. Grammatik, griechische Alterthümer, Mythologie u. Archäologie u. eine Anzahl Dichter u. Prosaiker aus beiden Sprachen.

Nach den Unruhen in Göttingen 1831 und während der Vorbereitungen zu dem neuen Landtage wurde er mehrmals nach Hannover gerufen um Theil an den Berathungen über die Angelegenheiten des Landes zu nehmen. Er wohnte seit Nov. 1831 als einer der landesherrlichen Commissarien den Berathungen über den Entwurf des Staatsgrundgesetzes bei. Die Universität wählte ihn demnächst zu ihrem Deputirten bei der Ständeversammlung, welcher die Discussion des Staatsgrundgesetzes und der Ablösungsordnung vorlag, und er unterzog sich diesem Geschäfte in den Jahren 1832 und 1833. Er war in Göttingen bisher als Professor 8 Jahr, von 1829—1837, alt 44—52 J [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Im Jahre 1833 erhielt er den GuelphenOrden und wurde M. der Soc. der Wiss. hieselbst, M. d. schleswig-holsteinlauenb. Ges. f. vaterländische Geschichte, M. der Ges. für pommersche Gesch. u Alterthumskunde, auch c. M. des Vereins für mecklenb. Gesch. u. Alterthumskunde. Vergl. N. Conv. Lex. Lübker. Sein Bild v. Pecht b. P. bei Vecchio in Leipzig, Rohrbach in Göttingen u. Andern.

Seine Schriften sind: 1) Primordia et successus veteris comoediae Atheniensium. (Habilitationsschrift.) Havniae 811. 2) Betragtninger over Oehlenschläger's dramatiske Werker. Kiobh. 812. 3) Rede zur Feier des Sieges v. 18. Juni 815. Kiel. 4) Sammlung d. wichtigsten Actenstücke die gemeinsamen Angelegenheiten der schleswig-holsteinschen Prälaten u. der übrigen Gutsbesitzer betreffend. Kiel 815 — 19. Anhang dazu: Vergleichung der Pflugzahl der imatr. adlichen Güter mit Nachweis. üb. die neu eingetretenen Veränderungen. 5) Urkundliche Darstellung des dem schleswig-holsteinschen Landestage Kraft der Landesverfassung zustehenden Steuerbewilligungsrechts mit besonderer Hinsicht auf die Steuergerechtsame der schleswig-holsteinschen Prälaten und Ritterschaft, imgleichen der übrigen Gutsbesitzer. Kiel 819. 6) Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, enthaltend d. Darstellung ihrer in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung, insbesondre ihrer Steuergerechtsame. Der hohen deutschen Bundesversammlung mit dem Antrage auf hochgeneigte Vermittelung d. practischen Wiederherstellung derselben ehrerbietigst überreicht. Frankf. a/M. 822. Fol. 7) Nachträgliche Eingabe der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, betreffend die von Sr. Excellenz, dem Königlich-Herzoglichen Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg abgegebene vorläufige Erklärung. (823.) Fol. 8) Schrieb die Vorrede zu: De Lolme, die Verfassung von England. Aus dem Englischen (übersetzt von v. Colditz). Kiel 819. 9) Oratio natalitiis regis August. Friderici VI. ce-

§. 213.

Jacob Ludw. Carl Grimm, (schreibt sich aber bloß Jacob,) geb. zu Hanau 4. Januar 1785, besuchte von 1798—1802 zu Cassel das Lyceum und studirte in Marburg Jurisprudenz. Auf Savigny's Aufforderung ging er dann, um diesem bei seinen literarischen Arbeiten zu helfen, im Januar 1805 nach Paris und kehrte im Herbst d. J. nach Cassel zurück. 1806 wurde er Accessist beim Secretariat des Kriegscollegiums, nahm aber nach der feindlichen Occupation seine Entlassung. Auf J. v. Müller's Empfehlung wurde ihm die Verwaltung der Königl. Privatbibliothek übertragen und er bald nachher 1809 daneben als Auditeur beim Staatsrathe ernannt. Nach der Rückkehr des Kurfürsten begleitete er 1813 den ins große Hauptquartier der verbündeten Heere abgeschickten hessischen Ge-

---

lebrandis auctoritate universitatis litterariae Christianae Albertinae habita. (d. 28. Jan.) Kil. 820. 4. 10) Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Bd. 1. Altona. 821. Bd. 2. Abth. 1. auch u. d. T. „Herodot aus seinem Buche sein Leben." Abth. 2. Dr. u. J. M. Becker Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges. 823. 11) Johann Adolfi's, genannt Neocorus, Chronik d. Landes Dittmarschen, aus der Urschrift herausgegeben. 2 Bde. Kiel 827. 12) Lubeck's Selbstbefreiung am 1. May 1226. Hamb. 828. 13) Quellenkunde der deutschen Geschichte nach der Folge der Begebenheiten für eigene Vorlesungen geordnet. G. 830. 14) Die Politik auf den Grund u. das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt. Bd. 1. Staatsverfassung, Volksbildung. G. 835. Bd. 2. wird bald erscheinen. 15) Beiträge zu Büchler u. Dümge Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde. 16) Gab mit Falck, Twesten und Welcker heraus: Kieler Blätter. Kiel 815 u. s. w. Darin von ihm: Bd. 1. Nr. 2. u. 12. Ein Wort üb. Verfassung. Bd. 2. Nr. 12. Hakon, der Gute, König von Norwegen; aus dem Isländischen des Snorri Sturlesson. Bd. 4. Nr. 12. Ueber die holsteinische ordinäre Contribution. Bd. 5. Nr. 9. Neocorus, der Dithmarsche. (Auch besonders abgedruckt. Kiel 827.) 17) In Kieler Beiträge: Bd. 2. Nr. 5. Von politischen Drangsalen. In Carstens und Falcks Staatsbürgerl. Magazin. Bd. 1. Schlesw. 821. H. 3. unter № XXVI. Literatur, Beurtheilung historischer Schriften v. Kobbe, Wedekind, Schmidt von Lübeck u. № XXVIII. Aufforderung zu einer vaterländischen Preisaufgabe. 18) In Pertz monumenta Germ. histor. Vol. II. № 57. ist Vita S. Anskarii von ihm herausgegeben.

Seine Vorlesungen umfassen: Politik, Staatswirthschaft, Finanzen, Polizey, alte und neuere Geschichte.

sandten als LegationsSecretair und 1814 u. 1815 mit zum Congresse nach Wien. Kaum nach Cassel zurückgekehrt, reis'te er im Auftrage der preußischen Behörde wieder nach Paris, um geraubte Handschriften zu reclamiren. Hierauf wurde er 1816 zum zweiten Bibliothekar zu Cassel ernannt, folgte indeß einem Rufe nach Göttingen, wo er unterm 10. Nov. 1829 zum ordentlichen Professor der Philosophie und zum Bibliothekar, so wie 1833 zum Hofrath ernannt wurde; 1834 Mitglied der wissenschaftlichen PrüfungsCommission für SchulamtsCandidaten. Er war bisher zu Göttingen als Professor 7½ Jahr, von 1830—1837, alt 45—52 J. [1]).

---

1) Sein Leben: bei Strieder. N. Conv. Lex. Reichenbach. Sein Portrait nebst dem von W. C. Grimm auf einem Blatte von Grimm. Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1819 von Marburg die philosoph. Doctorwürde, die juristische von Berlin 18. Oct. 1828 und von Breslau 16. April 1829. Er ist c. M. der académie celtique jetzt société des Antiquaires de France zu Paris; E.M. des Museums zu Frankf.; M. der Maatschappy der Neederlandsche Letterkunde te Leiden; membre associé der zweiten Classe des K. Institt. zu Amsterdam; c. M. det Scandinaviske Literaturselskab zu Copenhagen; M. d. Frankf. Ges. f. deutsche Sprache; außerord. correspond. u. E.M. der G. f. deutsche Geschichtskunde; M. der Utrechter Soc.; E.M. d. Islenzka Bokmenta Felag in Copenhagen; seit 1830 o. M. der K. Soc. d. W. zu Göttingen; E.M. d. K. deutschen Ges. in Königsberg u. M. des Norraena Fornfraeda Felag; M. der K. preuß. Acad. d. Wiss. zu Berlin; des V. f. Geschichte u. Alterthümer Westphalens; u. der Ac. d. W. zu Copenhagen; E.M. des Breslauer Kunstvereins u. des Provincial Friesch genootschapter beoefening der Friesche Geschiedenis, Oudheid en Taalkunde in Leeuwarden; E.M. des thüringisch-sächs. Vereins f. vaterl. Alterth.; M. der histor. philolog. Classe d. Acad. der W. in München; d. schleswig-holstein-lauenb. G. f. vaterländ. Gesch.; des V. für hess. Gesch. u. Landeskunde; des V. für meklenb. Gesch. u. Alterthumskunde; d. histor. V. für Niedersachsen; E.M. des K. sächs. V. zur Erforschung d. vaterl. Alterthümer; der oberlausitz. G. d. Wiss. zu Görlitz und der curländ. G. f. Literatur u. Kunst zu Mitau; M. d. Genootschap pro excolendo jure patrio zu Groningen und d. K. G. d. Wiss. zu Upsala.

Seine Schriften: — die Schriften, welche er gemeinschaftlich mit seinem Bruder, Professor Wilh. Grimm, bearbeitet und herausgegeben hat, sind mit einem * angedeutet — 1) Ueber den altdeutschen Meistergesang. G. 811. 2) * Kinder- u. Hausmärchen. Bd. 1. Berl. 812. Bd. 2. 815. 2. A. Thl. 1 u. 2. 819. Thl. 3. 822. Kleine Ausg. Berl. 825. 2. A. 833. 3. A. Berlin 836.; ferner: Große Ausg. mit 2 K. 3. vermehrte

und verbeſſerte A. Bd. 1. 2. 12. G. 837. Theilweiſe überſetzt in's Däniſche von Hegerman-Lindencrone Börne Eventyr. Kopenh. 820 und von Molbech Julegave for Börn. Kopenh. 835. 36., in's Holländiſche unter dem Titel: Sprookjesboek. Amsterd. 820. Engliſche Ueberſetzung: German popular stories translated from the K. a H. . sh. Vol. I. II. Lond. 823 u. 26; mit Kupf. von Cruikshank. Der Ueberſetzer iſt Edward Taylor; in's Franzöſ. Contes choisis de Grimm traduits par F. C. Gérard. Paris 836. Dies Buch iſt nicht mit den Kindermärchen zu verwechſeln, welche ein Namensverwandter Alb. Ludw. Grimm faſt gleichzeitig zu Heidelberg herausgab. 3) * Die beiden älteſten deutſchen Gedichte, das Lied von Hildebrand und Hadubrand u. das Weißenbrunner Gebet. Caſſ. 812. 4. 4) * Altdeutſche Wälder. Thl. 1. Caſſ. 813. Th. 2. Frankf. 815. Th. 3. Frkf. 816. 5) * Der arme Heinrich v. Hartmann von der Aue. Berl. 815. 6) Irmenſtraße und Irmenſäule. Wien 815. 7) Silva de romances viejos. Vienna 815. 8) * Deutſche Sagen. Berl. Thl. 1. 816. Thl. 2. 818. In's Däniſche überſ. von Lindencrone. Koph. 824. 9) Deutſche Grammatik. G. Thl. 1. 818. 2. A. 822. Thl. 2. 826. Thl. 3. 831. Thl. 4. 837. 10) Wuk Stephanowitsch, kleine Serbiſche Grammatik, verdeutſcht mit einer Vorrede. Leipz. u. Berl. 824. 11) Zur Recenſion der deutſchen Grammatik unwiderlegt herausgegeben. Caſſel 826. 12) * Iriſche Elfenmährchen aus dem Engliſchen. Leipz. 826. 13) Nachtrag zur Schrift Wilh. Grimm's zur Literatur der Runen. 14) Deutſche Rechtsalterthümer. G. 828, bearbeitet u. überſetzt von Michelet origines du droit français. Paris 837. 15) Hymnorum veteris ecclesiae XXVI. interpretatio theodisca nunc primum edita. G. 830. 3. De desiderio patriae. Rede beim Antritt der Profeſſur. (GgA. 830. S. 2001.) 16) Reinhart Fuchs. Berl. 834. 17) Deutſche Mythologie. G. 835. 18) Taciti Germania ed. et quae ad res Germanorum pertinere videntur e reliquo Tacitino opere excerpsit. G. 835. (824 erhielt er von der Königl. deutſchen Geſellſchaft zu Königsberg den auf eine hiſtoriſch-grammatiſche Unterſuchung der deutſchen Adjective ausgeſetzten Preis. Die Abhandlung iſt noch nicht gedruckt.) 19) Vorwort zu Dietrichs ruſſiſchen Volksmärchen. 20) In Pertz Monument. Germ. hist. Tom. 2. Mittheilungen üb. deutſche Eidesformeln. 21) In Förſtemann neue Mittheil. aus dem Gebiete hiſtor. antiquar. Forſchungen. Bd. 2. Nr. 20. Feuerlöſchung. 22) Beiträge zu den altdeutſchen Blättern v. Moritz Haupt u. Hoffmann. Leipz. 836. 23) In: v. Savigny, Eichhorn u. Göſchen Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſ. Bd. 1. Nr. 14. Ueber eine eigene altgermaniſche Weiſe der Mordſühne. Bd. 2. Nr. 2. Von d. Poeſie im Recht. Bd. 3. Nr. 3. Literatur der altnordiſchen Geſetze. Nr. 11. Etwas über den Ueberfall der Früchte und das Verhauen überragender Aeſte. 24) In Wigand's Archiv f. Geſch. u. Alterthumsk. Weſtphalens. Hann. 826. ꝛc. Darin von ihm: Bd. 1. H. 2. Nr. 4. Bruchſtücke aus einer gereimten Legende vom heil. Aegidius. H. 3. Nr. 8. Ueber

§. 214.

Georg Carl Justus Ulrich, (Thl. 3. S. 393.) geb. zu Göttingen 29. April 1798, besuchte daselbst das Gymnasium, diente vom 28. Nov. 1813 bis 1. Sept. 1814 unter dem General Wallmoden in dem Langrehr'schen nachmaligen 1. Feld-Bataillon des Hoya'schen InfanterieRegiments, studirte zu Göttingen von 1814—1817, erhielt 9. April 1817 die philosophische Doctorwürde und trat als Privatdocent auf. Den 12. Juni 1821 wurde er zum außerordentlichen und 20. Juli 1831 zum ordentlichen Professor ernannt, ihm auch die Mitaufsicht über die Modellcammer übertragen. Seit November 1832 (Thibaut's Tode) ist er Mitglied der wissenschaftlichen PrüfungsCommission für SchulamtsCandidaten. Er war bisher zu Göttingen als Professor 16 Jahr, von 1821—1837, alt 23—39½ J [1]).

---

den Namen Westphalen. Bd. 2. H. 1. Nr. 4. Sprachforschung. Weder westphälische Grütze noch Götter. H. 2. Nr. 7. Ueber thegaton. 25) In Hagen u. A. Museum f. altdeutsche Lit. u. Kunst. Berl. 811. Bd. 2. H. 1. Nr. 6. Ueb. Carl u. Elgest. Nr. 9. Hornkind u. Maid Rimenild. 26) In Goethe's Kunst u. Alterthum. Bd. 5. H. 2. Die Aufmauerung Scutari's. Serbisches Lied. Uebers. 27) In Arnim Tröst Einsamkeit oder Zeitung für Einsiedler. Heid. 808. St. 19 u. 20. Gedanken, wie sich die Sagen und Poesie zur Geschichte verhalten. 28) Kleine Aufsätze im Münchener literar. Anzeiger von 1806, Hermes, Recensionen mit und ohne Namensunterschrift in den Heidelberger Jahrb., Hall. Lit. Zeit., Leipziger Lit. Zeit., Wiener Jahrbücher und GgA. 29) In Wilh. Müllers Askania. Febr. 1830. Nachricht von dem in den nordischen Sagen vorkommenden Könige Fruste. (Frodi d. i. dem weisen klugen.) 30) In Seebode et Friedemann Miscell. max. part. crit. Vol. I. p. 3.: Ueb. die Adverbia heute, heint, heuer.

Vorlesungen: Ueber deutsche Grammatik, deutsche Rechtsalterthümer, Geschichte der deutschen Literatur, über Tacitus Germania, über Paläographie und Diplomatik.

Bei d. Vorles. über Diplomatik, welche früher vom Hofr. Gatterer, Prof. Schönemann u. Hofr. Tychsen gehalten wurden, wird eine von dem Gouvernement angekaufte Sammlung von Urkunden u. Siegeln benutzt.

1) Seine Schriften sind: 1) Lehrbuch der Trigonometrie und Stereometrie. G. 828. 2) Lehrb. der practischen Geometrie. Bd. 1. G. 832. Bd. 2. G. 833. 3) Lehrb. der reinen Mathematik. G. 836.

Vorlesungen: Ueber reine Mathematik, Trigonometrie und Stereometrie, Analysis, analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung, angewandte Mathematik, höhere Mechanik, practische Geometrie verbunden mit Uebungen auf dem Felde, Baukunst und Perspective.

§. 215.

Carl Friedr. Christian Hoeck, (Th. 3. S. 393.) geb. zu Helber am WeißenWege im Braunschweigischen 13. Mai 1794, studirte zu Göttingen von 1812—16, ward 1814 Accessist der Bibliothek, 1815 Secretair, erhielt 1816 den von der philosophischen Facultät ausgesetzten Preis, 3. März 1818 die philosophische Doctorwürde und trat 1818 als Privatdocent auf. Den 26. April 1823 ward er zum außerordentlichen, 20. Juli 1831 zum ordentlichen Professor, sowie 31. Jan. 1835 zum Unterbibliothekar ernannt. Im Jahre 1829 erhielt er den Preis von der Societät der Wissenschaften in der historisch-philologischen Classe (s. oben S. 100.) Er war bisher zu Göttingen als Professor 14½ Jahr, von 1823—1837, alt 29—43½ J. [1]).

§. 203.

Georg Heinr. Aug. Ewald, geb. zu Göttingen 16. Nov. 1803, besuchte das hiesige Gymnasium und seit 1820 die Universität, erhielt 16. Jan. 1823 die philosophische Doctorwürde, ging als Lehrer an das Gymnasium zu Wolfenbüttel, kehrte aber Ostern 1824 als Repetent der theologischen Facultät nach Göttingen zurück. In den Jahren 1826 und 1829 benutzte er in Berlin und Paris, so wie im Jahr 1836 in Italien, die handschriftlichen Schätze, wurde 25. Mai 1827 zum außerordentlichen und 20. July 1831 zum ordentlichen Professor der Philosophie, 25. März 1835 zum Nominalprofessor der orientalischen Sprachen ernannt, und den 27. Juny Mitglied der

---

1) Vergl. Rotermund.

Seine Schriften sind ferner: 2) Kreta. Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel von den ältesten Zeiten bis auf die Römerherrschaft. Bd. 1. Gött. 823. Bd. 2. Leipz. 828. Bd. 3. 829. Seine Abhandlung „über die chronologischen Systeme der Griechen" welcher von der Soc. d. W. der Preis zuerkannt war, ist noch nicht gedruckt.

Seine Vorlesungen umfassen: Die Erklärung griechischer und römischer Classiker, vorzüglich der Historiker; griechische und römische Geschichte; LiteraturGeschichte der Griechen; allgemeine Geschichte der alten Welt; römische Antiquitäten.

HonorenFacultät. Im Jahre 1836 wurde er von der theologischen Facultät in Kopenhagen zum Doctor der Theologie ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 10 Jahr, von 1827—1837, alt 23—34 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er ist M. der asiatischen Ges. in Paris, der historisch-theol. G. zu Leipzig, seit 1833 M. d. K. Soc. der Wiss. zu Göttingen und c. M. der K. Ac. d. W. zu St. Petersburg. Vergl. N. Conv. Lex. Sein Bild v. R. Müller 1837.

Seine Schriften sind: 1) Composition der Genesis, kritisch untersucht. Braunschw. 823. 2) De metris carminum arabicorum libri duo cum appendice emendationum in varios poetas. Brunsw. 825. 3) Das hohe Lied Salomo's übersetzt mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhange über den Prediger. G. 826. 4) Kritische Grammatik der hebräischen Sprache, ausführlich bearbeitet. Leipz. 827. 5) Ueber einige ältere Sanscritmetra. Ein Versuch. G. 827. 6) Libri Vakedii de Mesopotamiae expugnatae historia pars e cod. bibl. Goett. arabico edita et annotatione illustrata. G. 827. 4. (Beim Antritt der Professur.) 7) Commentarius in apocalypsin Johannis exegeticus et criticus. Lips. 828. 8) Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. Leipz. 828. 2. A. 835. 3. A. 837. Dieselbe in's Englische übersetzt von John Nicholson. Lond. 836. 9) Abhandlungen zur orientalischen und biblischen Literatur. Th. 1. G. 832. 10) Grammatica critica linguae Arabicae cum brevi metrorum doctrina. Vol. I. Elementa et formarum doctrina. Lips. 831. Vol. II. Syntaxis et metrorum doctrina. 833. 11) Die poetischen Bücher des alten Bundes. Th. 2. Die Psalmen. G. 835. Th. 3. Hiob. 836. Th. 4. Die Sprüche Salomos, Kohelet, Zusätze zu den frühern Theilen u. Schluß. 837. 12) Zusätze zu Sonne's hebräischem Lesebuche. Anhang. 13) In: Theol. Studien und Critiken, außer Recensionen, Bd. 1. H. 2. Ueb. schwierige Stellen des A. T. Bd. 2. H. 4. Bemerkungen: 1) zu Hiob 40, 15—41, 26. 2) über Psalm 14 in seinem Verhältnisse zu Psalm 53. Bd. 3. H. 2. Ueber hebräische Grammatik, Sendschreiben an Umbreit. 14) In der Soc. d. Wiss. trug er vor: De feriarum Hebraearum origine ac ratione. (1835. GgA. S. 2025.) Arbeitete seit dem Jahr 1824 an den GgA. und andern Blättern. Ist Mitarbeiter an d. Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik. 15) Gibt heraus mit v. d. Gabelentz u. A. Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. Bd. 1. H. 1. G. 837.

Vorlesungen: Hat seit 1827 einen dreifachen Lehrkreis: 1) Er erklärt in vier Halbjahren den Pentateuch, die Psalmen, das Buch Hiob, die kleinen Propheten und Jesaia, jede Woche sechsstündig um 10 Uhr. — 2) Trägt in vier Halbjahren Encyclopädie des Orients, Einleitung in das Alte Testament, biblische Archäologie, und biblische Theologie vor, um 2 Uhr. — 3) Lehrt in jedem Semester öffentlich verschiedene orientalische

§. 204.

Wilh. Eduard Weber, geb. zu Wittenberg 24. October 1804, erhielt seine Schulbildung zu Halle, studirte seit Ostern 1822, ward Doctor der Philosophie zu Halle 26. August 1826, hielt daselbst von Michaelis desselben Jahres Vorlesungen und ward 20. October 1828 zum außerordentlichen Professor ernannt. Michaelis 1831 folgte er einem Rufe nach Göttingen, woselbst er unterm 15. August 1831 zum ordentlichen Professor und Director des physikalischen Cabinets ernannt worden war. Er war bisher zu Göttingen als Professor 6 Jahr, von 1831—1837, alt 27—33. [1]).

Sprachen, um 1 Uhr. — Leitet auch seit 1825 die Uebungen der exegetischen Gesellschaft Freitag Abend von 6—8 Uhr.

1) Vergl. N. Conv. Lex. Callisen. Sein Bild v. Rohrbach b. Kübler 1837. Ehrenbezeugungen: Er ist C. der Ac. d. Wiss. zu Turin, M. der Soc. d. W. zu Göttingen, C. d. Berliner Ac. der Wiss.

Schriften: 1) Wellenlehre auf Experimente gegründet oder über die Wellen tropfbarer Flüssigkeiten mit Anwendung auf die Schall- und Lichtwellen v. d. Brüdern Ernst Heinr. Weber, Prof. in Leipzig, und Wilhelm Weber in Halle. Leipz. 825. M. K. 2) Leges oscillationis oriundae si duo corpora diversa celeritate oscillantia ita conjunguntur ut oscillare non possint nisi simul et synchronice, exemplo illustratae tuborum linguatorum. Diss. physica. (Habilit.Schrift.) 3) Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge. Eine anatomisch physiologische Untersuchung v. d. Brüdern Wilh. Weber, Prof. in Göttingen, und Eduard Weber, Prosector in Leipzig. G. 836. m. K. 4) Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins vom Jahre 1836 herausgegeben v. C. F. Gauß und Wilh. Weber. G. 837. m. K. 5) In Schweigger's Journal für Chemie und Physik ist eine Reihe Abhandlungen und Aufsätze vorzüglich akustischen Inhalts von ihm erschienen. Man sehe: Bd. 44. S. 4. B. 45. S. 3. B. 46. S. 1. B. 48. S. 4. B. 50. S. 2. 4. B. 51. S. 3. B. 53. S. 3. 6) Eben so ist eine Reihe physicalischer Abhandlungen in Gilbert's Annalen der Physik und Chemie fortgesetzt von Poggendorff erschienen. Man sehe: Bd. 90. (14). H. 1. Nr. 21. H. 3. Nr. 1. Bd. 91. (15) H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 5. Bd. 92. (16) H. 2. Nr. 1. H. 3. Nr. 2. Bd. 93. (17) H. 2. Nr. 1. Bd. 94. (18) H. 4. Nr. 7. Bd. 96. (20) H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 1. Bd. 104. (28) H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 5. Bd. 110. (34) H. 2. Nr. 3. Bd. 40. H. 1. Nr. 1. 7) Auch befinden sich von ihm mehrere Aufsätze über Akustik in der Leipz. Mus. Zeit., in der von Dr. Gottfr. Weber herausgegebenen Cäcilie und in der Allg. Encyclopädie von Ersch und Gruber (Art. Chladni). 8) De

§. 218.

Georg Friedr. Wilh. Meyer, geb. zu Hannover 18. April 1782, studirte von 1801—1803 zu Göttingen, dann 1½ Jahr in Dillenburg vorzüglich Natur- und Forstwissenschaften, wurde 1806 Berg- und Forstamtsauditor am hannoverschen Harze, dann Forstsecretair, hierauf Oberförster, 1808 Forstinspector im Paderbornschen, 1813 preußischer Regierungsrath und interimistisch Director der Forsten in den Fürstenthümern Paderborn, Höxter und Corvey. Er nahm die von ihm nachgesuchte Entlassung, lehnte vorläufig den Wiedereintritt als Oberförster am Harze, wie nicht minder das 1816 ihm angebotene Lehramt am neu zu errichtenden Forstinstitute in Berlin ab, setzte zu Göttingen von 1814 an seine naturwissenschaftlichen Studien fort und erhielt daselbst 8. Aug. 1818 die philosophische Doctorwürde. Im J. 1820 wurde er zum Physiographen des Königreichs Hannover mit dem Charakter als Oeconomierath, 10. Oct. 1832 zum Hofrath, und 1. November desselben Jahrs zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät für das Fach der Forstwissenschaften ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 5 Jahr, von 1832—1837, alt 50—55 J. [1]).

---

fili bombycini vi elastica. (Vorles. in der Gött. Soc. d. W. 1835.) De tribus novis librarum construendarum methodis (eben so 1837) noch nicht gedruckt.

Derselbe hält außer den Vorlesungen, zu denen er verpflichtet ist, auch practische physicalische Uebungen, welche sich beziehen 1) auf Einübung derjenigen Versuche, welche beim Vortrage der Anfangsgründe der Physik zu machen sind; 2) auf die gewöhnlichsten Anwendungen der physicalischen Instrumente im Leben; 3) auf kleinere Untersuchungen zum Zweck höherer wissenschaftlicher Ausbildung. Sämmtliche Theilnehmer versammeln sich regelmäßig des Sonnabends im Local des physicalischen Cabinets. Je zwei von ihnen verbinden sich zu einer Arbeit und erhalten auf Verlangen außerordentliche Stunden angewiesen, wo sie im Locale des physicalischen Cabinets allein und ungestört ihre Arbeit fortsetzen können. Ueber alle diese Arbeiten werden vollständige Protocolle ausgearbeitet, welche alle 14 Tage zur Durchsicht abgeliefert werden.

1) Ehrenbezeugungen: Er ist c. M. folgender gel. Ges.: der Herz. sachs. goth. u. meiningeschen, d. Forst- u. Jagdkunde in Dreißigacker, der K. baierischen botan. G. in Regensburg, der K. G. für Mineralogie

in Dresden, d. Naturforsch. in Leipzig, in Halle u. in Berlin, der K. Leop. Caroling. A. d. Naturforscher in Bonn, der Wernerschen naturhist. Soc. in Edinburg, u. des hist. V. für Niedersachsen. Ferner E.M. der naturhist. ökon. G. in Hannover, der K. ökon. G. in Sachsen, d. allgem. schweizerischen f. die gesammten Naturwiss. in Genf, der K. G. des vaterländ. Museums in Prag u. des Apoth.V. im nördl. Deutschland. — Ferner C.M. d. K. hannov. Landwirthschafts-G. in Celle, der wetterausch. G. für die ges. Naturk. in Hanau, der G. für Natur- u. Heilk. in Dresden, der G. zur Beförd. d. gesammten Naturwiss. in Marburg; C. der K. Ac. d. Wiss. in Petersburg. — Seit 1821 Ass. der K. Soc. d. W. in Göttingen. Im Jahre 1819 erhielt derselbe vom Großherzog von Sachsen-Weimar die mit dem Bilde desselben versehene silberne Ehrenmedaille.

Seine Schriften: 1) **Primitiae florae Essequeboensis, adjectis descriptionibus centum circiter stirpium novarum observationibusque criticis.** G. 818. 4. c. tab. aen. 2. 2) Beiträge zur chorographischen Kenntniß des Flußgebiets der Innerste in den Fürstenthümern Grubenhagen und Hildesheim, mit besonderer Rücksicht auf die Veränderungen, die durch diesen Strom in der Beschaffenheit des Bodens und in der Vegetation bewirkt worden sind. Eine Anlage zu der Flora des Königreichs Hannover. 2 Thle. G. 822. M. 1 illum. und 1 schwarz. Taf. in Steindr. (Eine v. d. K. Soc. d. W. in Gött. gekrönte Preisschrift.) 3) Nebenstunden meiner Beschäftigungen im Gebiete der Pflanzenkunde. Thl. 1. Mit d. besond. T.: Die Entwickelung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten, in Anwendung auf ihre systematische Anordnung, und zur Nachweisung des allgemeinen Ganges der Formbildung in den untern Ordnungen cryptogamischer Gewächse. Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen. M. einer doppelt. illum. Kupfert. u. einer Vignette. G. 825. A. 2 u. d. Titel: die Flechten des Königreichs Hannover. Erst. Thl. 4) Flora des Königr. Hannover. Beschreibender Theil, enthaltend die vollständigen Naturbeschreibungen der im Königreiche wildwachsenden und im freien Felde angebaueten Gewächse, nebst ihren in Kupfer gestochenen Abbildungen. Th. 1. G. 832. Imp. Fol. Mit ausgemalt. Abbild. 5) Flora des Königr. Hannover. Begründender Theil, enthaltend eine Ansicht des Einflusses der Natur auf den Menschen und das volkswirthschaftliche Leben. 2 Thle. G. 836. Imp. Fol. 6) **Chloris hanoverana** oder nach den natürlichen Familien geordnete Uebersicht der im Königr. Hannover wildwachsenden sichtbar blühenden Gewächse und Farn, nebst einer Zusammenstellung derselben nach ihrer Benutzung im Haushalte, in den landwirthschaftlichen Gewerben und in den Künsten. G. 836. gr. 4. 7) Flora des Königr. Hannover. Angewandter Theil. Untersuchung der einzelnen Vegetabilien und der Vegetationsverhältnisse des Königreichs, in Anwendung auf die Erhöhung seiner Naturproduction und die Beförderung seines Gewerbwesens. Thl. 1. Mit d. bes. Titel: Ueber

§. 219.

Joh. Friedr. Herbart, (Thl. 3. §. 101.) geb. zu Oldenburg 4. Mai 1776, studirte zu Jena seit 1794, lebte einige Jahre in der Schweiz, erhielt in Göttingen 22. Oct. 1802 die philosophische Doctorwürde, trat daselbst als Privatdocent auf und wurde 28. März 1805 zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Jahre 1809 ging er als ordentlicher Professor nach Königsberg, woselbst er 1829 zum Schulrathe und Ehrenmitgliede des Consistorii und ProvinzialSchulcollegii ernannt wurde. Er kehrte jedoch Mich. 1833 nach Göttingen zurück, woselbst er unterm 26. Juli zum ordentlichen Professor der Philosophie mit dem Hofrathscharacter und unterm 4.

---

die Natur der Schachtelhalme oder des Duwocks und deren nachtheiligen Einfluß auf den landwirthschaftlichen Betrieb, nebst Mittheilung auf Erfahrung und Versuche begründeter, im Großen ausführbarer Mittel zur Beschränkung der Ueberhandnahme dieser schädlichen Gewächse und ihrer nachtheiligen Wirkungen. Mit besonderer Bezugnahme auf die Marschen des Flußgebiets der Elbe, und unter Hinzufügung einer Monographie der deutschen Schachtelhalmarten. G. 837. M. 3 St.Taf. 8) Aufsätze und Abhandl. im hann. Mag. 1820. St. 51. An die Kenner und Freunde der vaterländ. Naturgeschichte. 1823. St. 17. Botanische Bestimmung des Fioringrases, nebst Bemerk. über dessen Vorkommen im Hannoverschen und die Anräthlichkeit seines Anbaues. St. 22. Ueber die geognost. Verhältnisse des lüneburger Gypsflötzes und dessen Beziehung zur dortigen Saline. St. 39. Ueb. die meergrüne Binse — Scirpus thalassinus — ein im Hannoverschen bisher unbeachtet gebliebenes, in technischer Hinsicht wichtiges Gewächs. 1824. St. 19–25 u. 44–48. Ueb. die Vegetation der ostfriesischen Inseln, mit besonderer Rücksicht auf Norderney nebst einigen aus den Naturverhältnissen abgeleiteten Bemerk. über den Culturzustand des Bodens und dessen Beförderung. 1825. St. 28 u. 29. Ueb. die Bekleidung der Fluß- und Seedeiche mit Vegetation in Beziehung auf die Wiederherstellung der Deiche in den überschwemmten Landes-Districten. 1827. S. 17. Die Mastungsfähigkeit der ostfriesischen Marschen betreffend. 1830. St. 13. Wie läßt sich die Erscheinung erklären, daß gegenwärtig im südwestlichen Europa ein strengerer Winter Statt findet als im nordöstlichen?

Seine Vorlesungen umfassen: Geschichte und Literatur der Forstwissenschaften. Forstbodenkunde. Forstklimatologie. Forstliche Gewächskunde. Forsterziehung. Forstschutz und Forstpolicei. Forstbenutzung u. Forsttechnologie. Forstbetriebsregulirung und Forstabschätzung. Forstdirection.

Nov. d. J. zum Mitgliede der HonorenFacultät ernannt wurde. Er war also bisher zu Göttingen als Professor 8 Jahr, von 1805—1808 und von 1833—1837, alt 29—33 und 57½—61½ J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1833 den preuß. rothen AdlerOrden 4. Classe, und ist M. der deutschen Ges. zu Königsberg. Vergl. N. Conv. Lex. u. Reichenbach. — Sein Bild ist in Königsberg u. in Göttingen v. Schnepper erschienen.

Seine ferneren Schriften sind: 15) Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie. Königsb. 2. A. 821. 3. A. 834. 4. A. 837. 16) Lehrbuch der Psychologie. Königsb. 2. A. 831. 17) **De attentionis mensura causisque primariis. Psychologiae principia statica et mechanica exemplo illustraturus scrips. Regimont. 822. 4.** 18) Ueb. die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden. Königsb. 822. 19) Psychologie, als Wissenschaft neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik. Erster synthetischer Thl. Königsb. 824. 2ter analytischer Thl. 825. 20) Allgemeine Metaphysik nebst den Anhängen der philosoph. Naturlehre. 1ter histor. critischer Thl. Königsb. 828. 2ter systematischer Thl. 829. 21) Kurze Encyclopädie der Philosophie aus practischen Gesichtspuncten entworfen. Halle 831. 22) Mit Schubert: das Krönungsfest des preußischen Staats. Königsberg. 831. 23) Pädagogisches Gutachten über Schulclassen und deren Umwandlung nach der Idee des Hrn. Reg.Raths Graff. Leipz. 832. 24) **De principio logico exclusi medii inter contradictoria non negligendo. Goett. 833.** (Progr. beim Antritt der Professur.) 25) Umriß pädagogischer Vorlesungen. G. 835. 26) Zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens. Briefe an Hrn. Prof. Griepenkerl. G. 836. 27) Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral. G. 836. 28) Das Programm zur Ankündigung der bei der Säcularfeier der Universität vorzunehmenden Doctorpromotionen enthält: **Com. de realismo naturali, qualem proposuit Th. Ern. Schulzius, de philosophia in Acad. Georgia Aug. docenda meritissimus. G. 837. 4.** 29) Vorrede und Abhandlung zu den von Auerswald herausgegebenen philosophischen Schriften des Prof. Kraus. 812. 30) Vorwort zu Immanuel Kants Psychologie in pragmatischer Hinsicht. 4. Ausg. Leipz. 833. 31) Im Königsberger Archiv für Philosophie: 1811. Untersuchung über die Tonlehre. 1812. Psychologische Untersuchung über die Stärke einer gegebenen Vorstellung, als Function ihrer Dauer betrachtet. Ueber die dunkle Seite der Pädagogik. Philosophische Aphorismen, veranlaßt durch eine neue Erklärung der Anziehung unter den Elementen. 32) Recensionen: in der Jen., der Hallischen, der ehemaligen Leipz. Lit.Zeit., in den GgA.

Gegenstände der Vorlesungen: 1) Logik und Einleitung in die Phi-

§. 220.

Wilhelm Carl Grimm, geb. zu Hanau 24. Februar 1786, besuchte seit 1799 das Lyceum zu Cassel und studirte von 1804—1807 zu Marburg die Jurisprudenz. Seine angegriffene Gesundheit veranlaßte ihn zu Reisen nach Halle, Berlin, Weimar u. s. w., bis er wiederhergestellt 1814 das Amt eines Bibliotheksecretairs in Cassel antrat. Er folgte einem Rufe nach Göttingen, wo er unter dem 10. Nov. 1829 zum Unterbibliothekar, 18. Febr. 1831 zum außerordentlichen und 22. Juni 1835 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt wurde. Er war bisher zu Göttingen als Professor 6 J., von 1831—1837, alt 45—51 J. [1]).

---

losophie. 2) Practische Philosophie, oder Moral und Naturrecht. 3) Psychologie. 4) Metaphysik nebst den Elementen der Naturphilosophie. 5) Pädagogik.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1819 von Marburg die philosophische Doctorwürde. Er ist M. der Ges. f. niederländische Literatur zu Leiden; der scandinavischen Lit. G. zu Copenhagen; der berlinischen G. f. deutsche Sprache; des FrankfurterGelehrtenVereins f. deutsche Sprache; 1824 C. u. seit 1830 ord. M. der Soc. d. W. zu Göttingen; M. der deutschen Ges. zu Leipzig; des V. f. Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens; der K. Ac. der Wiss. zu Copenhagen; C. der Berliner Ac. der Wiss., E.M. des thüringisch-sächsischen V. für Erforschung des vaterländischen Alterthums, corresp. M. der schleswig-holstein-lauenb. G. für vaterländische Geschichte, M. des V. für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel, M. des K. sächsischen V. zu Erforschung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer, E.M. der oberlausitzischen Ges. der Wiss., wie auch corresp. M. des V. für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Sein Leben: in Justi's hessischer Gelehrtengeschichte. N. Conv. Lex. u. Reichenbach Conv. Lex. Sein Bildniß mit dem von Jac. Grimm gezeichnet v. Ludwig Grimm auf einem Blatte.

Seine Schriften: Die Schriften, welche er gemeinschaftlich mit seinem Bruder, Hofr. Jac. Grimm, ausgearbeitet und herausgegeben hat, finden sich oben (s. §. 213. Anmerk.) verzeichnet und mit einem * angedeutet.

Von ihm allein sind folgende Schriften erschienen: 1) Altdänische Heldenlieder, Balladen und Mährchen. Heidelb. 811. 2) Ueb. deutsche Runen. M. 11 Kupf. G. 821. 3) Gråve Ruodolf. G. 828. 4) Zur Literatur der Runen. Nebst Mittheilung runischer Alphabethe und gothischer Fragmente aus Handschriften. (Aus: Wiener Jahrb. der Lit. Bd. 43. besonders abgedruckt.) 828. 5) Bruchstücke aus einem Gedichte von Assundia. Lemgo 829. (Aus Wiegand's Archiv f. Geschichte Westpha-

§. 221.

Georg Gottfr. Gervinus, geb. zu Darmstadt 20. May 1805, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich der Handlung, gab dieses Geschäft aus Liebe zu den Wissenschaften auf und studirte in Gießen und Heidelberg besonders Philologie und Geschichte. Im Jahre 1827 trat er als Lehrer in die Gutermannsche Lehr- und Erziehungsanstalt zu Frankfurt a. M., promovirte zu Heidelberg 30. Mai 1829 als Doctor der Philosophie, ward Erzieher in einer daselbst sich aufhaltenden englischen Familie, habilitirte sich daselbst im Herbst 1830 und las als Privatdocent über Geschichte bis 1835, mit Unterbrechung eines Jahrs, das er auf einer wissenschaftlichen Reise in Italien verbrachte. Er wurde dann 18. April 1835 zum außerordentlichen Professor der Philosophie zu Heidelberg ernannt, folgte jedoch einem Rufe nach Göttingen (21. Januar 1836) als ordentlicher Professor der Philosophie und trat Ostern d. J. das Amt an; war also bisher zu Göttingen als Professor 1½ Jahr, von Ostern 1836 bis Mich. 1837, alt 32¼ J. [1]).

---

lens, besonders abgedruckt). 6) Die deutsche Heldensage. G. 829. 7) De Hildebrando antiquissimi carminis teutonici fragmentum. G. 830. fol. 8) Vrîdankes Bescheidenheit. G. 834. 9) Der Rôsengarte. G. 836. 10) Ruolandesliet. Mit einem Facsimile und den Bildern der pfälzischen Handschrift. Ist unter der Presse. 11) In Creuzer und Daub Studien. Bd. 4. H. 1. Nr. 2. H. 2. Nr. 2. Ueb. die Entstehung der altdeutschen Poesie und ihr Verhältniß zur nordischen. 12) Im Hermes. 1820. 1. Die altnordische Literatur in der gegenwärtigen Periode. 13) In den altdeutschen Blättern von Haupt und Heinr. Hoffmann. Bd. 2. H. 1. 837. Ein Segen aus dem zwölften Jahrhundert. 14) Hat geliefert Recensionen zu den Heidelb. Jahrb., Leipz. Litt.Zeit., zum Hermes seit 1818 u. zu den GgA.

In seinen Vorlesungen erklärt er das Nibelungelied mit ausführlicher Einleitung, Gudrun und Freidanks Werk.

1) Vergl. Scriba Lexicon der Schriftst. von Hessen-Darmstadt. Sein Bild 1837 b. Rocca.

Seine Schriften: 1) Geschichte der Angelsachsen im Ueberblick. Frkf. a/M. 830. 2) Thucydidis de bello Pelop. libri VIII. Cur. R. Morstadt et G. Gervino. Francof. 830. (Von der Theilnahme an dieser Ausgabe trat G. später zurück.) 3) Historische Schriften: Bd. 1. Geschichte der florentinischen Historiographie bis zum 16. Jahrhundert nebst einer Characteristik des Machiavell; Versuch einer innern Geschichte

§. 222.

Friedr. Gottl. Bartling, geb. zu Hannover 9. December 1798, besuchte das Lyceum daselbst und studirte seit 1816 zu Göttingen die Naturwissenschaften, besonders Botanik; machte hierauf eine wissenschaftliche Reise nach dem adriatischen Meere, erhielt hierauf 7. August 1820 die philosophische Doctorwürde, trat Ostern 1821 als Privatdocent auf, und wurde 18. Juli 1831 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt. Nach dem im October 1836 erfolgten Tode des Hofraths Schrader wurde ihm die Direction des botanischen Gartens provisorisch übertragen und Ostern 1837 die Officialwohnung überwiesen. In dem Rescr. vom 28. Julius 1837 erfolgte seine Ernennung als ordentlicher Professor und Director des botanischen Gartens. Er war bisher zu Göttingen als Professor 6 Jahr, von 1831—1837, alt 33—39 J. [1])

---

von Arragonien bis zum Ausgang des barcellonischen Königsstamms. Frkf. 833. Bd. 2. auch u. d. T.: Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Thl. 1. Von den ersten Spuren der deutschen Dichtung bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts. Bd. 3. oder Thl. 2. Vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Reformation. Leipz. 835—836. Thl. 3. (bis auf Klopstock) 837. 4) Zur Geschichte der deutschen Literatur. (Aus den Heidelberger Jahrbüchern besonders abgedr.) Heidelb. 834. 5) Ueb. den Göthischen Briefwechsel. Leipz. 836. 6) Historik. G. 837. 7) In den Blättern für liter. Unterhaltung: 1834. Ueber deutsches und französ. Unterrichtswesen. 1836. Geschichte der Zechkunst und einige Anzeigen und Recensionen. 8) In den Heidelberger Jahrbüchern eine Reihe Recensionen. 9) In den deutschen Jahrbüchern 1835 einige anonym erschienene Aufsätze. 10) In Schlosser und Bercht Archiv f. Geschichte u. Lit. Frankf. a/M. 830 ff. Bd. 3. Beiträge zur innern Geschichte von Aragonien. Bd. 5. Ueb. die historische Größe.

Seine Vorlesungen betreffen die historischen Wissenschaften.

1) Seine Schriften: 1) De litoribus ac insulis maris Liburnici diss. inaug. geograph. botanica. G. 820. 2) Mit H. L. Wendland: Beiträge zur Botanik. H. 1. auch u. d. besond. T.: Diosmeae descriptae et illustratae a Fr. Th. Bartling et H. L. Wendland. G. 824. H. 2. 825. 3) Ordines naturales plantarum eorumque characteres et affinitates adj. generum enumeratione. G. 830. 4) Mit Hampe: Vegetabilia cellularia in Germania septentrionali, praes. in Hercynia et in agro Goettingensi lecta. A. Musci fron-

§. 223.

Aug. Heinr. Ritter, geb. zu Zerbst 21. Nov. 1791, studirte zu Halle, Göttingen und Berlin 1811—15; wurde 9. Juli 1817 Doctor der Philosophie zu Halle; seit 1817 Privatdocent in Berlin; den 29. December 1823 außerordentlicher Professor der Philosophie daselbst; dann ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Kiel von Michaelis 1833 an und hierauf ordentlicher Professor der Philosophie mit dem Character als Hofrath, und außerordentliches Mitglied der HonorenFacultät Michaelis 1837 in Göttingen. [1]).

---

dosi s. Bryaceae. Decas 1—4. B. Hepaticae. Dec. 1—3. C. Lichenes. Dec. 1. 2. D. Fungi. Dec. 1. fol. Goett. 834. 36. 5) Der botanische Garten zu Göttingen im Jahre 837. Skizze. Mit einem Grundriß. G. 837. 4. 6) Verschiedene Aufsätze botanischen Inhalts in von Schlechtendal's Linnäa und Beschreibungen mehrerer neuen Pflanzen in De Candolle's Prodromus und in den Reliquiis Haenkeanis. 7) Recensionen in den GgA.

Seine Vorlesungen betreffen: im Winter 1) die Organographie und Physiologie der Pflanzen und 2) die Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse: im Sommer 1) die specielle Botanik, der als Einleitung ein Grundriß der allgemeinen Botanik vorangeschickt wird, 2) öconomische und Forst-Botanik und 3) medicinische Botanik. Außerdem hält er wöchentlich Demonstrationen im botanischen Garten und macht im Winter sowohl, als im Sommer botanische Excursionen mit seinen Zuhörern.

1) Vergl. N. Conv. Lex. Sein Bild lith. v. Schütte Kiel. Ehrenbezeugungen: Mitglied der Acad. d. Wiss. in Berlin u. der K. Ges. der Wiss. zu Copenhagen.

Schriften: 1) Welchen Einfluß hat die Philosophie des Carteſius auf die Ausbild. der des Spinoza gehabt, u. welche Berührungspuncte haben beide Philosophien mit einander gemein. Nebst einer Zugabe über die Bildung des Philosophen durch die Geschichte der Philosophie. Leipz. 817. 2) Geschichte der Jonischen Philosophie. Berl. 821. 3) Vorlesungen zur Einleit. in die Logik. Berl. 823. 4) Abriß der philos. Logik. Berl. 824. 2 umgearb. A. 829. 5) Ueb. die philos. Lehre des Empedokles (in Wolfs liter. Analecten. St. 4.). 6) Geschichte der pythagorischen Philosophie. Hamb. 826. 7) Bemerk. über die Philosophie der megarischen Schule. (Im Rhein. Mus. J. 2. H. 3.) 8) Geschichte der Philosophie. Hamb. 829 ff. Bis jetzt 4 Bde. 2 verbess. A. 836 ff. (in's Englische übersetzt v. Morrison). 9) Ueb. den Begriff u. den Verlauf der christlichen Philosophie (in theol. Stud. u. Krit. 833). 10) Die Halbkantianer u. der Pantheismus. Berl. 827. 11) Ueb. den Begriff

b. Außerordentliche Professoren.

1. Der Theologie.

§. 224.

Friedr. Wilh. Rettberg, geb. zu Celle 21. Aug. 1805, erhielt seine Schulbildung zu Celle, studirte zu Göttingen von Ostern 1824—1827, gewann 1827 den theologischen Preis, studirte von Ostern — Mich. 1827 zu Berlin, erhielt hierauf zu Göttingen den 8. Sept. 1827 die philosophische Doctorwürde, war Gymnasiallehrer zu Celle von Mich. 1827 bis Ostern 1830, dann Repetent der theologischen Facultät in Göttingen von Ostern 1830—1833, adjungirter Pastor bei der St. Jacobikirche von Ostern 1833 bis 1836, wurde 14. Febr. 1833 Licentiat der Theologie, und 28. Apr. 1834 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 3½ Jahr, von 1834—1837, alt 28½—32 J. [1]).

---

des Characters in seiner allgemeinsten anthropologischen Bedeutung (in Nasse Jahrb. f. Anthrop. Bd. I. 830). 12) Ueb. die Erkenntniß Gottes in der Welt. Hamb. 836. 13) Einige Recensionen in der Allgem. Lit.Z. und in d. theol. Stud. u. Krit. 14) Einige Artikel in der Allg. Encyclopädie der Wissensch. u. Künste. 15) Ueb. das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben überhaupt (in d. Abhandlungen der Academ. der Wissensch. zu Berlin 833; auch besonders abgedruckt. Berl. 835.)

Vorlesungen: Ueber Logik und Metaphysik und über die Geschichte der Philosophie.

1) Er ist M. der histor. theol. Ges. zu Leipzig.

Seine Schriften: 1) An Joannes in exhibenda Jesu natura reliquis canonicis scriptis vere repugnet, examinare conatus est. G. 826. (Beantwortung der 1825 aufgegebenen theolog. Preisfrage. S. oben S. 114.) 2) De parabolis Jesu Christi. G. 827. 4. (Preisschrift) 3) Tascius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Carthago, dargestellt nach seinem Leben und Wirken. G. 831. 4) Ist Verfasser des, Namens des Repetentencollegii bei Plancks Jubelfeier 1831 überreichten, lateinischen Gratulationsgedichts. 5) Progr. Comparationem inter Magistri Bandini libellum et Petri Lombardi sententiarum libros IV. instituit. G. 834. 4. 6) Progr. Quaest. scholasticarum sp. I. quo Doctorum scholasticorum placita de gratia et merito examinavit.

§. 225.

Wilh. Heinr. Dorotheus Eduard Köllner, geb. 25. Aug. 1807 zu Tungeda im Gothaiſchen, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium in Gotha, ſtudirte von 1824—1826 in Jena und dann in Göttingen, wurde 1827 candidatus ministerii in Gotha, und ſetzte dann ſeine philoſophiſchen und philologiſchen Studien noch 2 Jahre als Mitglied des philologiſchen Seminars in Göttingen fort. Nachdem er einige Zeit Lehrer geweſen, wurde er Mich. 1830—1833 Repetent der theologiſchen Facultät, und verſah in dieſer Zeit bis Mich. 1831 die Stelle des dritten Claſſenlehrers am Gymnaſio in Göttingen. Am 23. Jul. 1831 wurde er Doctor der Philoſophie, am 14. Febr. 1833 Licentiat und am 22. Juni 1835 außerordentlicher Profeſſor der Theologie; war bisher hier als Profeſſor 2¼ Jahr, von 1835—1837, alt 28—30 J. [1]).

G. 836. 4. 7) Predigt zum Andenken an Dr. Ch. Fr. Ruperti. G. 836. 8) Setzte fort: Schmidt's Handb. d. chriſtl. Kirchengeſchichte. Bd. 7. Gieß. 834. 9) Die Heilslehren des Chriſtenthums nach den Grundſätzen der evang. lutheriſchen Kirche. Leipz. (unter der Preſſe.) 10) In: Illgen's Zeitſchr. für die hiſtor. Theologie. Leipz. 832. Bd. 2. St. 2. Nr. 4. Der Paſcha-Streit der alten Kirche in ſeiner Bedeutung und ſeinem Verlaufe. Bd. 3. St. 1. Nr. 3. Doctrina Origenis de λόγῳ divino, ex disciplina Neo-Platonica illustrata ad adsequendos Licentiati in Theologia honores. G. 832. Bd. 5. St. 1. Nr. 8. Ueber die Perioden einer Specialgeſchichte der hannov. Landeskirche. 11) Bearbeitete in Erſch u. Grubers Encyclopädie die kirchenhiſtoriſchen Artikel unter On bis Pa; lieferte Recenſionen vornehmlich für die GgA.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Kirchengeſchichte in einem jährigen Curſus; Kirchengeſchichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunſchweig; Dogmatik, theologiſche Moral, comparative Symbolik. Die von ihm geleitete theol. Geſellſchaft beſchäftigt ſich vornehmlich mit exegetiſch-dogmatiſchen Aufgaben.

1) Schriften: 1) Diss. inaug. de clientela. G. 831. 4. 2) Ueber Römer I, 1—7. (In Röhr, Mag. für chriſtl. Prediger.) 833. Bd. 6. St. 2. 3) Commentar zu dem Briefe des Apoſtels Paulus an die Römer. Darmſt. 834. 4) Ueb. Römer VII, 1. (In theolog. Annalen, Apr. 834.) 5) Ueb. den Geiſt, die Lehre und das Leben des Apoſtel Paulus. Darmſt. 835. 6) De Symbolo Apostolico. G. 836. 4. (Feſtprogr.) 7) Symbolik aller chriſtlichen Confeſſionen. Thl. 1. Symbolik der lutheriſchen Kirche. Hamb. 837.

§. 226.

Albert Liebner, geb. zu Schkölen bei Naumburg 3. März 1806, studirte zu Leipzig von 1823—1827, wo er am 1. März 1827 die philosophische Doctorwürde erhielt. Nachdem er seine Studien in Berlin von 1827—1828 fortgesetzt hatte, wurde er Mitglied des Predigerseminars zu Wittenberg von 1828—1830, dann 1832 Pastor zu Kreisfeld im Mannsfeldischen und unterm 17. Aug. 1835 außerordentlicher Professor der Theologie und zweiter Univ.Prediger in Göttingen, wo er am Reformationsfeste dess. J. sein Amt antrat; war bisher zu Göttingen als Professor 2 Jahr, v. 1835—1837, alt 29—31 J. [1]).

2. Der Rechte.

§. 227.

Heinrich Albert Zachariä, geb. zu Herbsleben im Herzogthum Gotha 20. Novbr. 1806, studirte zu Göttingen seit Mich. 1825, erhielt 19. März 1829 die Doctorwürde und die Erlaubniß privatim zu lehren, wurde im Jan. 1832 außeror-

---

Seine Vorlesungen betreffen die Exegese des ganzen N. T. und zuweilen einzelne Stücke des A. T., systematische Theologie, Darstellung und Vergleichung des dogmatischen Systems der cathol. Kirche, der Reformirten u. Socinianer, ferner — als besondere Vorlesung — dogmat. System d. luth. Kirche nach d. Symbolen mit histor. Einleit. Später gedenkt derselbe über Moral u. Dogmatik zu lesen. Die von ihm geleitete theol. Soc. beschäftigt sich theils mit Disputationen über eine lateinisch geschriebene Dissertation, theils mit Interpretation z. B. der Schriften Plato's ꝛc. oder die Symbolik d. verschied. Kirchen, alles in lateinischer Sprache.

1) Seine Schriften: 1) Hugo von St. Victor und die theologischen Richtungen seiner Zeit. Leipz. 832. 2) Richardi a S. Victore de contemplatione doctrina. Part. 1. G. 837. 4. (Festprogr.) 3) In: theologische Studien und Crit. Hamb. 828 u. s. w. Bd. 4. H. 2. Nachweisung, daß Hugo von St. Victor Verfasser des unter den Werken des Hildebert von Tours, Ausgabe von Beaugendre, befindlichen tractatus theologicus sey. Bd. 8. H. 2. Ueb. Gerson's mystische Theologie.

Seine Vorlesungen umfassen: Encyclopädie und Methodologie der Theologie. Homiletik, Katechetik, Liturgik, Pastorallehre, praktische Exegese. Er leitet die Uebungen einer homiletischen und katechetischen Societät.

dentliches Mitglied des Spruchcollegii und am 9. Octbr. 1835 Professor extraordinarius, war bisher zu Göttingen als Professor 2 Jahr, von 1835—1837, alt 29—31 J. [1]).

§. 228.

Johann Heinrich Thöl, geb. zu Lübeck 6. Juny 1807, studirte seit Ostern 1826 zu Leipzig und Ostern 1827 zu Heidelberg, promovirte daselbst 29. Juli 1829, wurde darauf in Göttingen im November 1830 Privatdocent, 1833 außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegii, und am 20. Mai 1837 außerordentlicher Professor; war also bisher in Göttingen als Professor 4 Monat, alt 30 J. [2]).

---

1) Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) Com. de Fiducia. G. 830. 4. (pro facult. leg.) 2) Animadversiones quaedam de numero centuriarum a Servio Tullio, rege Romanorum sexto, institutarum. G. 831. 4. 3) Grundriß des Braunsch. Wolfenbüttelschen Privatrechts mit beigefügter Literatur. G. 832. 4) Ueber die rückwirkende Kraft neuer Strafgesetze. G. 834. 5) Geschichtserzählung aus Criminalacten nebst einigen Urtheilen und Entscheidungsgründen. G. 835. 6) Die Lehre vom Versuche der Verbrechen. Bd. 1. G. 836. 7) Grundlinien des gem. deutschen Criminalprocesses mit Rücksicht auf die neuern deutschen Legislationen. 8) In Archiv des Criminalr. neue Folge. Jahrg. 1835. Nr. 11 u. 17 u. Jahrg. 1836. Nr. 16. Mittheilungen aus d. Verhandlungen der hannov. Ständeversammlung über die neue Strafgesetzgebung für Hannover. J. 1837. Nr. 8. Betrachtungen über die Todesstrafe. 9) Im juriſt. Mag. für das bürg. und Strafrecht, von Scholz III., Prof. Zachariä u. Anderen. Neue Folge. Braunschw. 836. H. 3. Nr. 2. Kann an einem Mädchen unter zwölf Jahren ein vollendetes Verbrechen der Nothzucht im Sinne des 119. Art. der peinl. G.O. Kaisers Karl V. begangen werden?

Seine Vorlesungen betreffen das Criminalrecht und Criminalproceß, Kirchenrecht u. braunschweigsches Privatrecht.

2) Seine Schriften: 1) De verbi *an ordre* cambiis vel indossamentis inserti vi atque effectu. G. 831. 2) Der Verkehr mit Staatspapieren aus dem Gesichtspuncte der kaufmännischen Speculation mit Berücksichtigung seiner juristischen Natur. G. 835.

Seine Vorlesungen umfassen: das deutsche Privatrecht, das Lehnrecht, und das Handelsrecht. Außerdem hält er in jedem Semester ein Civilpractikum (drei Stunden wöchentlich) mit vorzugsweiser fast ausschließlicher Berücksichtigung des röm. Rechts. Es werden einige Fälle nur mündlich den Zuhörern vorgelegt und sofort mit ihnen besprochen; andere werden

3. Der Medicin.

§. 229.

Ernst Aug. Wilh. Himly, (Sohn des verstorb. Hofr. Carl Himly) geb. zu Braunschweig 14. Decbr. 1800, erhielt seine Schulbildung zu Göttingen und Holzminden, studirte seit 1818 zu Göttingen, erhielt 1823 den medicinischen Preis, sowie 4. Apr. 1823 die medicinische Doctorwürde, machte bis 1825 eine Reise durch Deutschland, Frankreich, England und die Niederlande, trat Mich. 1825 hier als Privatdocent auf und wurde unterm 3. Mai 1832 zum außerordentlichen Professor der Medicin ernannt; war bisher Professor 5 Jahr, von 1832—1837; alt 32—37 J. [1]).

4. Der Philosophie.

§. 230.

Carl Wilh. Friedr. Oesterley, (Sohn des Univ.Raths §. 182. Nr. 11.) geb. zu Göttingen 22. Juny 1805, besuchte die Gymnasien in Göttingen und Holzminden, studirte

---

schriftlich ihnen mitgetheilt, und von ihnen schriftlich beurtheilt, die eingereichten Arbeiten werden corrigirt zurückgegeben und sodann die Fälle mit beständiger Beziehung auf die Meinungen in den Arbeiten und die mündlich geäußerten vom Docenten erörtert.

1) Vergl. N. Conv. Lex. Callisen.

Seine Schriften sind: 1) Com. de cachexiis et cacochymiis. G. 823. 4. (Preisschrift.) 2) Beiträge zur Anatomie und Physiologie. 1. Lief. auch u. d. T.: Darstellung des Dualismus am normalen und abnormalen menschlichen Körper u. s. w. Hannov. 829. 4. M. K. 2. Lief. Geschichte des Fötus in foetu. 831. 4. M. K. 3) Einleitung in die Physiologie des Menschen. G. 835. 4) In Hufeland's Journ. d. prakt. Heilk. 1826. Octb. Nr. 4. Bemerk. üb. das Wesen der colliquativen Diarrhöen; nebst Abbild. der zu Darmsectionen allgemein zu empfehlenden Scheere. 5) In Meckel's Arch. f. Anat. und Physiol. 1832. H. 3. Nr. 6. G. Vrolik's Abhandl. über zerstreute Theile eines zweiten Kindes in einer Geschwulst an der linken Wange einer 7 monatlichen menschlichen Frucht. Mit Bemerkungen versehen.

in Göttingen seit 1822 und wurde am 29. März 1824 zum Doctor der Philosophie ernannt. Er besuchte die Kunstacademien in Cassel und Dresden, und setzte seine Studien in Italien fort. Am 27. Apr. 1829 erhielt er die venia legendi und auch zugleich die Aufsicht über die Gemälde- und Kupferstichsammlung, und wurde unterm 22. Aug. 1831 zum außerordentlichen Professor ernannt; war bisher als Professor in Göttingen 6 Jahr, von 1831—1837, alt 26—32 J. [1]).

§. 231.

August Wilhelm **Bohtz**, geb. zu Stettin 17. Juli 1800, besuchte das Gymnasium daselbst von 1814—1820 und studirte in Halle, Berlin und Göttingen bis 1825. Nachdem er sich von 1826—1828 in Dresden aufgehalten hatte, wurde er am 26. July 1828 in Göttingen promovirt, trat zu Michaelis desselben J. als Privatdocent auf und wurde am 20. Mai 1837 zum außerordentlichen Professor ernannt; war bisher hier als Professor 4 Monat, alt 37 J. [2]).

---

1) Von ihm sind erschienen: 1) Umrisse zu Schillers Wilhelm Tell lithographirt mit Vorrede u. Erläutr. G. 831. Fol. 2) Denkmäler der alten Kunst nach der Auswahl u. Anord. von C. O. Müller, gez. u. radirt v. C. Oesterley. H. 1 — 6. 1832 — 1837. 3) Recensionen in den GgA.

Er hält Vorlesungen: 1) über die Geschichte der Maler-, Bildhauer- u. Baukunst, von der Wiederherstellung der Kunst bis jetzt; 2) über die vorzüglichsten in den öffentlichen Bildergalerien befindlichen Gemälde mit besonderer Rücksicht auf Zuhörer, welche Deutschland bereisen wollen; 3) leitet er eine Zeichnenacademie nach lebendem Modell u. ertheilt privatissime Unterricht im Zeichnen u. Malen. (Vergl. §. 41.) Von seiner practischen Thätigkeit als Maler zeugen mehrere historische Gemälde — von welchen „Jephta's Tochter" in Kupfer gestochen ist — auf deutschen Kunstausstellungen.

2) Seine Schriften sind: 1) Ueb. die Vögel des Aristophanes (in der Dresdner Morgenzeitung. Juni 1828.) 2) De Aristophanis ranis. Gothae 828. 3) Geschichte der neuern deutschen Poesie. G. 832. 4) Die Idee des Tragischen. Eine philosoph. Abhandlung. 5) Bürgers Werke wurden von ihm 1835 herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet.

Seine Vorlesungen betreffen: Psychologie, Aesthetik, Religionsphilosophie, Ethik, Geschichte der neuern Philosophie und der deutschen Nationalliteratur.

§. 232.

Friedr. Wilh. Schneidewin, geb. zu Helmstedt 6. Jun. 1810, erhielt auf dem dortigen Gymnasio seine Schulbildung, studirte zu Göttingen seit Mich. 1829, erhielt 15. Sept. 1832 die philosophische Doctorwürde, ward um Johannis 1833 außerordentlicher Hülfslehrer und 1834 Collaborator am Gesammtgymnasio zu Braunschweig, trat Ostern 1836 zu Göttingen als Privatdocent auf und wurde am 20. Mai 1837 außerordentlicher Professor. Nach dem Tode des Hofraths Dissen wurde ihm die Leitung der Uebungen des philologischen Seminars mit übertragen; war bisher hier Professor 4 Monat, alt 27 J. [1]).

§. 233.

Ernst Ludw. von Leutsch, geb. zu Frankfurt a. M. 16. Aug. 1808, besuchte die Schulen zu Dresden, Leipzig und Celle und studirte von Ostern 1827 an zu Göttingen, ward

---

1) Seine Schriften sind: 1) D. inaug.: Diana Phacelitis et Orestes apud Rheginos et Siculos. G. 832. 2) Ibyci Rhegini carmina. Cum epistola C. O. Muelleri. G. 833. 3) Ciceronis oratt. selectae. Brunsvic. 834. 4) Ciceronis de Oratore libri III. Bruns. 834. 5) Simonidis Cei carmina. Bruns. 835. 6) Exercitationes criticae in poëtas graecos minores. Bruns. 836. 4. 7) Eustathii prooemium commentariorum Pindaricorum. G. 837. 8) Ovidii Metamorphoseon libri. Bruns. 837. 9) In Zimmermann's Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1834. Nr. 53 – 54. Analecta philologica. 1835. Nr. 25. Orestes und die Demophontiden. 10) Recensionen in Zimmermann's allgem. Schulzeitung, Zeitschrift f. d. Alterthumswiss., in Jahn's Jahrb. für Philologie und Pädagogik, GgA. 11) Abhandlungen im Rhein. Museo f. Philologie. 1833. Ueb. einen neuentdeckten Threnos des Pindaros. 1836. Zur Kritik von Aeschylos Supplices. 1837. Nestor und Machaon im 11. Buche der Ilias. — Nächstens erscheint eine Gesammtausgabe der griechischen Elegiker, Jambiker u. Lyriker. Außerdem beabsichtigt er eine kritische Ausgabe des Martialis zu veranstalten.

Seine Vorlesungen umfassen: Griechische Literaturgeschichte; Encyclopädie u. Methodologie der Philologie; Metrik der Griechen u. Römer; Lateinische Syntax u. Theorie des lat. Stils; Interpretation griechischer u. römischer Classiker. Außerdem besteht unter s. Leitung eine philologische Societät, deren Mitglieder über eingereichte Abhandlungen philol. Inhalts disputiren.

daſelbſt 7. Apr. 1830 Doctor der Philoſophie, erhielt venia legendi 2. Mai 1831, wurde 21. Juni 1833 Aſſeſſor der philoſophiſchen Facultät und am 20. Mai 1837 zum außerordentlichen Profeſſor ernannt. Nach dem Tode des Hofraths Diſſen wurde ihm die Leitung der Uebungen des philologiſchen Seminars mit übertragen, war bisher hier Profeſſor 4 Mon., alt 29 J. [1]).

§. 234.

Joh. Franz. Ceſar, geb. 20. Apr. 1795 zu Straßburg von franzöſiſchen Eltern, erhielt ſeine Schulbildung in der Rebouillatſchen Erziehungsanſtalt in Straßburg und in dem Lyceum zu Metz, worauf er die philoſophiſchen, philologiſchen und hiſtoriſchen Vorleſungen auf der Academie zu Straßburg, zur Erlangung des Baccalauréat-ès-lettres, beſuchte. Nachdem er als Freiwilliger 1813 Kriegsdienſte genommen hatte und im J. 1815 als Officier ausgetreten war, ſtudirte er bis 1817 in Straßburg Jurisprudenz; wurde dann bis 1819 Secretair des baierſchen Geſandten in Carlsruhe, und bis 1821 Secretair im K. würtembergſchen Miniſterio der auswärtigen Angelegenheiten. Im J. 1821 wurde er nach Oldenburg berufen als Lehrer der franzöſiſchen Sprache der Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg (1821—1830), der jetzigen Königin von Griechenland (1834—1836) und des Erbgroßherzogs von (1836—1837), woneben er an der Militairſchule und dem Gymnaſio Unterricht ertheilte und ſeit 1830 mit Abfaſſung der diplomatiſchen Correſpondenz des Cabinets-Miniſteriums beauftragt war. Unterm 14. Aug. 1837 folgte er als außerordentlicher Profeſſor in der philoſophiſchen Facul-

---

1) Seine Schriften ſind: 1) Thebaidis Cyclicae Reliquiae. G. 830. 2) Theses LX. pro assessoratu, auctoritate ordinis philosoph. G. 833. 3) Recenſionen in GgA., Zimmermann's Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ., Halliſch. allgem. Lit.Zeit., Abhandlungen im Rhein. Muſ. und in Erſch und Gruber allg. Encyclopädie.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Erklärung griechiſcher und lateiniſcher Schriftſteller, griechiſche u. lateiniſche LiteraturGeſchichte, Metrik, philologiſche Methodologie und Encyclopädie, Geſchichte der Philologie.

tät und Lehrer der neuen Sprachen, vorzüglich der französischen Literatur, einem Rufe nach Göttingen [1]).

c. Der Stallmeister und Director der Thierarzneikunst.

§. 235.

Stallmeister Gottfr. Daniel Auwers. S. §. 241.

§. 236.

Friedr. Carl Lappe (Thl. 3. S. 391.), geb. zu Allendorf 2. Febr. 1787, ward 1811 Doctor in Marburg, dann Privatdocent in Göttingen und im J. 1822 zum Director des ThierarzneiInstituts hieselbst mit dem Range des außerordentlichen Professors (S. §. 65.) ernannt [2]).

---

1) Er ist M. des Frankfurter V. für vergleichende Sprachkunde.

Seine Schriften sind: 1) Elementarbuch der französischen Sprache für Schule u. Privatunterricht. Thl. 1. Grammatik. Brem. u. Leipz. 827. 2) Des Abbé Gaultiers lectures graduées pour les enfans du prémier âge, erstes Bändchen, als erstes franz. Lesebuch f. deutsche Kinder. (Ohne Namen) Oldenb. 832. 3) Zweites franz. Lese- u. Uebungsbuch mit unterlegtem Texte des 2. Bändch. von Gaultiers lectures etc. mit einem Anhang die Formenlehre d. franz. Sprache, auf französisch abgefaßt, enthaltend. (Ohne Namen) Oldenb. 838. — War Mitarbeiter an Mozin's großem Lexicon, hat auch mehrere Aufsätze u. Uebersetzungen in Unterhaltungsblätter, ohne Namen, verfaßt, und ist jetzt mit einer Uebersetzung von Reck's Schrift über Göthe u. seine Widersacher, in's Französische, beschäftigt.

Er trägt die Geschichte der französischen Literatur vor, erläutert classische Schriftsteller u. giebt Unterricht im Schreiben und Sprechen der französischen Sprache.

2) Von ihm sind ferner erschienen: 5) Im hannov. Mag.: a) Nachricht von dem ThierarzneiInstitut, seit 1818 alljährlich. b) 1820. St. 76. Einige Bemerkungen über das gegenwärtig häufige Schweinesterben in hiesiger Gegend. c) 1823. St. 23. Einige Bemerkungen über die s. g. Pferdeseuche.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Anatomie und Physiologie, die in jedem Wintersemester gelesen und mit Präparirübungen verbunden werden. 2) Allgemeine Pathologie sämmtlicher Hausthiere. 3) Spezielle Chirurgie und Therapie aller Hausthiere. 4) Thierarzneimittellehre. 5) Gerichtliche Thierheilkunde. 6) VeterinärPolizeywissenschaft. 7) Aeußere Pferdekenntniß. 8) Lehre vom Hufbeschlag. 9) Pferdezucht. In anderthalb Jahren wird der Cursus der gesammten Thierheilkunde vollendet.

d. Privatdocenten.

1. Der Theologie.

§. 237.

1) Georg Christian Rudolf Matthäi, geb. 28. Sept. 1798 in Hameln, war daselbst und in Hildesheim auf Schulen, studirte in Göttingen Ostern 1817 bis Mich. 1819, in Halle bis Ostern 1820, wurde Collaborator, dann Subrector in Verden, erhielt 11. März 1823 die philosophische Doctorwürde und die venia docendi in Göttingen und wurde 1827 Licentiat der Theologie in Marburg [1]).

2) Friedr. August Holzhausen, geb. im J. 1802 in der Stadt Greußen im SchwarzburgSondershäusischen, legte den Grund zu seiner gelehrten Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha, und begab sich im Herbste 1822 auf die hiesige Universität, wo er im J. 1825 den theologischen Preis ge-

---

1) Seine Schriften sind: 1) De origine mali, praemissa placitorum praecipuorum apud veteres Graecos philosophos principes occurrentium brevi censura. G. 824. 2) Der Religionsglaube der Apostel Jesu nach seinem Inhalte, Ursprunge und Werthe. Bd. 1. G. 826. Bd. 2. Abthl. 1. 829. 3) Synopse der vier Evangelien nebst Kritik ihrer Wundererzählungen. G. 826. 4) Neue Auslegung der Bibel zur Erforschung und Darstellung ihres Glaubens begründet ꝛc. G. 831. 5) Der Mysticismus nach seinem Begriffe, Ursprunge und Unwerthe. G. 832. 6) Vorträge über den Geist. H. 1. G. 833. 7) Auslegung von 1 Corinth. 1, 1—3 als Probe des Strebens nach einer vollkommenen Auslegung des N. T. G. 834. 8) Die Lehre vom Geist wider ihre Gegner allseitig gerechtfertigt in Briefen. G. 834. 9) Uebersicht der neutestamentlichen Exegese und Anfang der Kritik der 3 neuesten Commentare zum Evang. Johannes als Ankünd. einer neuen Ausleg. des Ev. Joh. G. 835. 10) Auslegung des Evangel. Johannes, zur Reform der Auslegung dess. Bd. 1. Enthaltend die vorbereitenden Gegenstände und die Ausleg. der Einleit. in das Ev. Johannes C. 1. V. 1—14. G. 837. 11) Ist Mitarbeiter an d. Berliner Jahrb. f. wiss. Critik.

Seine Vorlesungen umfassen: Seit 1823 bis 1837: Einleitung in die Gottesgelehrtheit, in die Bibel A. und N. Testament, biblische Alterthümer, Geographie und Geschichte, Leben und Lehre Jesu, Lehre vom Messias, Darstellung der Lehren der theologischen Parteien, Auslegung des Neuen Testaments und Dogmatik.

wann. Im J. 1827 erhielt er bis 1830 die theologiſche Repetentur, wurde 15. Nov. 1828 Doctor der Philoſophie und 15. Sept. 1832 Licentiat der Theologie [1]).

3) Rud. Ernſt Klener, geb. zu Göttingen 12. Nov. 1810, war zu Göttingen auf dem Gymnaſium, ſtudirte hieſelbſt ſeit Oſtern 1829, erhielt 1831 den theologiſchen Preis, war Repetent von Mich. 1833—1836, wurde 1. Aug. 1836 Licentiat der Theologie und erhielt den 8. deſſ. M. veniam doc. in der Theologie [2]).

---

1) Seine Schriften: 1) De fontibus Socratis, Sozomeni ac Theodoreti adjuncta eorum epicrisi. G. 825. 4. (Preisſchrift) 2) Auslegung der Weiſſagung des Propheten Joel. G. 829. 3) Auslegung des Briefes Pauli an die Epheſer. Hannov. 833. 4) Stäudlin's Univerſalgeſchichte der chriſtlichen Kirche. Fünfte verbeſſerte und bis auf unſere Zeit fortgeſetzte Auflage. Hann. 833. 5) In die Jahrb. für Geſchichte und Staatswiſſ. von Pölitz liefert er Aufſätze über den Zuſtand des jetzigen kirchlichen Lebens, und 6) in die Zeitſchrift für hiſtor. Theologie von Ilgen Aufſätze über die Entwickelung der neueſten Religionswiſſenſchaft. Außerdem iſt er 7) der Verfaſſer mehrerer Aufſätze in der Tübinger theologiſchen Zeitſchrift, dem Predigerjournale und den theologiſchen Annalen, welche theils exegetiſchen, theils hiſtoriſchen Inhalts ſind. Gegenwärtig iſt er mit einer Geſchichte der Reformation beſchäftigt. Als academiſcher Lehrer trägt er die Kirchengeſchichte vor.

2) Schriften: 1) Recentiores de authentia evangelii Matthaei quaestiones recensentur et dijud. simulque exponitur ratio earum quaest. apologetica. G. 832. 4. (Preisſchrift.) 2) Diss. in. Symbolae literariae ad Theodorum Antiochenum Mopsuestiae episcopum pertinentes. G. 836. — Außerdem giebt er heraus: Libri symbolici ecclesiae catholicae conjuncti atque notis, prolegomenis indicibusque instructi opera et studio Frid. Guil. Streitwolf, et Rudolph. Ernest. Klener, G. Der verſtorbene Vf. hatte 2 Fascikel herausgegeben 1835 u. 1836, ein drittes iſt von Lic. Klener den 1. Febr. 1837 nachgefolgt. Dieſe 3 Hefte ſind bereits im Buchladen; der Druck umfaßt aber ſchon den ganzen erſten Band bis auf die Prolegomenen. Das ganze Werk wird in 2 Octavbänden gegen Mitte 1838 vollendet ſeyn.

Seine Vorleſungen betreffen: Die Exegeſe des a. und n. Teſtaments; und zwar von jenem die kleinen Propheten, von dieſem in lateiniſcher Sprache die katholiſchen Briefe; ferner hebräiſche Grammatik; auch hält er dogmatiſche Repetitorien u. Examinatorien. Außerdem iſt von ihm Mich. 1833 eine lateiniſch-theologiſche Societät gegründet u. bis jetzt geleitet, in welcher die Mitglieder ſich wöchentlich ein mal auf zwei Abendſtunden verſammeln, und in lateiniſcher Sprache mit Dogmatik, Dogmengeſchichte u.

4) Joh. Gottfr. Ludwig Duncker, geb. in Hamburg 17. Aug. 1810, erhielt daselbst seine wissenschaftliche Vorbildung, studirte seit Mich. 1829 in Göttingen und seit Ostern 1831 in Berlin. Nachdem er im J. 1834 in Hamburg examinirt und in die Zahl der Candidaten des geistlichen Ministerii aufgenommen war, kam er, nach einer wissenschaftlichen Reise, wieder nach Göttingen, und wurde 19. Decb. 1836 Licentiat der Theologie und 26. April 1837 theologischer Privatdocent [1]).

5) Wilhelm Christian Friedrich Fraatz, geb. zu Gehrden im Hannoverschen 12. Juni 1803, besuchte das Lyceum zu Hannover, und studirte Ostern 1823—1826 in Göttingen. Er wurde hierauf Hauslehrer, im J. 1827 Gehülfsprediger an der St. JacobiKirche zu Göttingen, und 1833 zweiter Prediger an der St. JohannisKirche und Pastor am Hospitio St. Crucis zu Göttingen. In Folge der ihm bei seiner Anstellung in Göttingen ertheilten Erlaubniß hält er Examinatoria und Repetitoria in den theologischen Disciplinen und hat auch seit 1828 eine theologische Societät geleitet [2]).

2. Der Rechte.

§. 238.

1) Joh. Georg Quentin (Thl. 3. S. 386.) promovirt 10. Jun. 1800, Privatdocent seit 1801 [3]).

---

dem Pauliniſchen Lehrbegriff beſchäftigen; außerdem werden lateiniſche Abhandlungen von den einzelnen Mitgliedern eingereicht, die dann unter gemeinſchaftlicher Disputation recenſirt werden.

1) Von ihm iſt erſchienen: Diss. inaug. Historiae doctrinae de ratione quae inter peccatum originale et actuale intercedit, pars continens Irenaei, Tertulliani, Augustini de hac doctrina sententias. G. 836.

2) Herausgegeben hat er: Predigten von Chr. F. Ruperti. Bd. I. 2. G. 837. (Als Einleitung zu dem erſten Bande: „Mittheilungen aus Ruperti's Leben".) — Von den Repetenten iſt bereits §. 51 das Erforderliche bemerkt.

3) Seine Vorträge betreffen das preußiſche u. hannov. Recht u. hannov. Proceß.

2) Carl Friedr. Rothamel, (Thl. 3. S. 387.) geb. 13. Nov. 1782, Doctor und Privatdocent seit 9. März 1805 [1]).

3) Carl Jul. Meno Valett, (Thl. 3. S. 387.) geb. 21. Sept. 1787 zu Erlangen, promovirte in Göttingen 11. April 1818, und erhielt die Erlaubniß, privatim zu lehren, in demselben Halbjahre; ward 1831 außerordentlicher Beisitzer im Spruchcollegium [2]).

4) Ferd. Heinr. Ludw. Oesterley, (Sohn des Univ.Raths §. 182.), geb. zu Göttingen 15. Mai 1802, war daselbst und in Holzminden auf Schulen, studirte in Göttingen seit 1821, promovirte 30. Oct. 1824, war außerordentlicher Beisitzer im Spruchcollegio von 1825—1831, erhielt veniam docendi Ostern 1826 und war Accessist bei der Bibliothek von 1828—1831. Im J. 1831 wurde er zum Stadtsyndicus ernannt [3]).

---

1) Lehrt das römische, Lehn- u. Kirchenrecht u. hält General- u. Specialexaminatoria.

2) Vergl. Lübker. Die bei Saalfeld angeführte Diss. hat den Titel: De retentionibus ex dote faciendis. G. 820. (pro fac. doc.).

Seine ferneren Schriften sind: 2) Practisch-theoretische Abhandlungen aus dem Gebiete des röm. Privatrechts. Bd. 1. 824. 3) Das Recht der nothwendigen testamentarischen Berücksichtigung gewisser Verwandten oder d. s. g. Notherbenrecht. G. 826. 4) Ausführliches Lehrbuch des praktischen Pandectenrechts. 3 Bde. Leipz. 828. 829. 5) In d. juriſt. Zeit. für das Königr. Hannover. J. 1827. H. 1. Antwort auf die in der j. Z. v. 15. Oct. 1826 aufgeworfene Frage: In welcher Zeit erlöschen die gutsherrlichen Frohndienste?

Seine Vorträge betreffen: Institutionen des röm. R. u. dessen Geschichte, Pandecten, Civilproceß mit pract. Uebungen.

3) Von ihm erschienen: 1) Diss. in. de juris Patronatus notione ex decretalibus Gregorii IX hausta prior. constitut. ratione habita. G. 824. 2) Grundriß zu Vorles. über die ExtrajudicialJurispr. G. 829. 3) Kann man von Demjenigen, welcher wegen einer Steuerdefraude denuntiirt ist, verlangen, daß er zum Beweise der Defraude seine Handlungsbücher vorlege (in Elvers Themis I. H. 3.). 4) Versuche aus dem Gebiete der s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit. Hann. 830. 5) Ist es rathsam die Zunftverfassung aufzuheben? G. 834. 6) Von d. Urs. des Verfalls des Gewerbes der Wollenweberei im Königr. Hannover u. den Mitteln dasselbe wieder zu heben. (V. d. hiesigen Soc. d. Wiss. gekrönte Preisschr.) abgedruckt im hannov. Mag. 1836. Nr. 9—12. 22—24. 31—36. im Ausz. GgA. 1835. St. 205—7.

Seine Vorlesungen betreffen: Rechtsencyclopädie, Methodologie und

5) Cöleſtin Eduard Möbius, geb. 23. Auguſt 1804 zu Kindelbrück in Thüringen, beſuchte das Gymnaſium zu Frankenhauſen und Nordhauſen, ſtudirte ſeit 1823 zu Göttingen, woſelbſt er 9. April 1827 die juriſtiſche Doctorwürde erhielt und als Privatdocent auftrat [1]).

6) Samuel Benfey, geb. zu Nörten 20. Juni 1806, war in Göttingen auf Schulen und ſtudirte hier von Oſtern 1823 bis Mich. 1826, wo er 1825 den juriſtiſchen Preis für Studirende erhielt; wurde 1827 Advocat, promovirte 14. Jan. 1829 und wurde Privatdocent im März 1829 [2]).

7) Friedrich Bernhard Grefe, geb. 13. April 1799 zu Drispenſtedt im Hildesheimſchen, genoß außer dem erſten Schulunterrichte nur Privatunterricht, ſtudirte hier ſeit Michaelis 1819 und wurde 1822 Advocat, 1823 Notar, 25. October 1828 Doctor der Rechte und einige Zeit nachher Privatdocent [3]).

ExtrajudicialJurisprudenz. Er hält ein CivilPracticum, in welchem er einen zwiefachen Zweck zu erreichen ſucht, einmal durch Repetition der Beſtimmungen des gemeinen Civilrechts deſſen Grundſätze den Zuhörern feſter einzuprägen, weshalb fortwährend Fragen an dieſelben gerichtet werden, zweitens dieſelben durch mündliche Mittheilung einzelner, beſonders wichtige Materien betreffender, Rechtsfälle in der Anwendung der erlernten Rechtsſätze zu üben. Dieſe Fälle werden ſofort in der Stunde entſchieden und dazu der eine oder andere der Zuhörer aufgefordert. Schriftliche Arbeiten werden nicht angefertigt.

1) Seine Vorträge betreffen: Encyclopädie u. Methodologie, Inſtitutionen u. Kirchenrecht, hält auch Examinatoria u. Repetitoria.

2) Schriften: 1) Com. de fundamentis Digestorum ordinis. G. 825. 4. (Preisſchrift.) 2) Im Rhein. Muſ. f. Jurisprudenz. Bd. 4. Nr. 9. Beitrag zur Lehre von den arbitrariae actiones. Bd. 7. (3) Nr. 1. Beiträge zur Lehre von der Selbſthülfe nach röm. Juſtinian. Rechte. Iſt Mitarbeiter an der halliſchen allgem. Lit.Zeit. für das civiliſtiſche Fach.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Heutiges römiſches Recht und innere Geſchichte des römiſchen Rechts.

3) Von ihm iſt erſchienen: Leitfaden zum Studium des hannov. Privatrechts, 2 Thle. G. 835., wovon im nächſten Jahre eine zweite vermehrte Auflage erſcheinen wird.

Seine Vorleſungen betreffen: Die Theorie des Civilproceſſes, verbunden mit Leſen und Erläuterung von Proceßacten; die Lehre des Notherbenrechts, der Verjährung und der Ordnung der Gläubiger im Con-

8) Georg Friedrich Schumacher, geb. zu Hannover 16. Jan. 1806, ſtudirte 1824—1827 zu Göttingen, wurde daſelbſt 5. März 1827 promovirt, advocirte 2 Jahr in Hannover, wurde Oſtern 1830 Privatdocent und 1833 Actuar bei dem Univ.Gerichte [1]).

9) Agathon Wunderlich, geb. zu Göttingen 12. März 1810, beſuchte die Schulen in Göttingen und Pforte, ſtudirte 1828—1831 hieſelbſt Philologie und Jurisprudenz, wurde 30. April 1832 Doctor, fungirte als Amtsauditor von 1832—1835, war Acceſſiſt bei der K. Bibliothek von 1832—1836, ſeit Oſtern 1833 Privatdocent und im Nov. 1835 außerordentlicher Beiſitzer des Spruchcollegii [2]).

10) Joh. Lud. Tellkampf, geb. in Bückeburg 28. Jan. 1809, beſuchte die Gymnaſien zu Braunſchweig und Hannover ſeit 1818; und ſtudirte hier ſeit Oſtern 1828, wo er 14. Mai 1831 die Doctorwürde erhielt. Sodann verwendete derſelbe 4 Jahre theils zu Privatſtudien der Rechts- und Staatswiſſenſchaften, theils zu wiſſenſchaftlichen Reiſen durch Deutſchland und einige Nachbarländer, und theils zur Advocatur. Im J. 1836 wurde er Acceſſiſt bei der hieſigen UniverſitätsBibliothek, und am 24. Aug. 1836 Privatdocent [3]).

---

curſe; das hannov. Landesrecht, und die hannov. Staats- und Rechtsgeſchichte.

1) Schriften: 1) Diss. (pro fac. leg.) de ratione quae inter philosophiam juris et ejus historiam intercedit. G. 830. 4. 2) Das Selbſtdenken u. die Grundwiſſenſchaft. G. 831. 3) Ueb. die bürgerlichen Rechtsverhältniſſe der Studirenden, insbeſondere über Schuldenſachen u. Creditgeſetze. G. 836. 4) Almanach zur hundertjährigen Jubelfeier der Georgia Auguſta. G. 837. 5) Redigirte die philoſophiſche Zeitſchrift: Eris 832. (hievon iſt nur ein Heft erſchienen).

Seine Vorleſungen umfaſſen: Juriſtiſche Encyclopädie und Methodologie, ExtrajudicialJurisprudenz, Naturrecht, vergleichende Darſtellung älterer und neuerer Rechtsquellen.

2) Von ihm erſchien: D. de antiqua literarum obligatione. G.832. Er lehrt das römiſche Recht, Civil- u. Crim.Proceß.

3) Schriften: 1) Diss. de longa consuetudine. Han. 835. 2) Ueb. die Verbeſſerung des Rechtszuſtandes in den deutſchen Staaten. Berl. 835. 3) Ueb. das Erforderniß der Liquidität bei der Compenſation. (Wird im Archiv für die civiliſt. Praxis erſcheinen.)

Seine Vorleſungen betreffen: Römiſches Recht.

11) Jul. Carl Albr. Otto Friedr. Erxleben, geb. 1. Jan. 1814 in Banteln, war in Celle auf Schulen, ſtudirte in Göttingen und Berlin von 1831—1835, wurde am 22. Juli 1835 in Göttingen promovirt und trat Oſtern 1837 als Privatdocent auf [1]).

12) Der Doctorandus Aug. Zimmermann hat ſeit 1814 die Erlaubniß, Examinatoria und Repetitoria zu halten.

3. Der Medicin.

§. 239.

1) Ludw. Aug. Kraus, (Thl. 3. S. 390.) geb. 12. Dec. 1777 in Helmſtedt, machte ſeine Vorſtudien daſelbſt und im Collegio Carol. und anatom. chir. in Braunſchweig, ſtudirte von 1802—1806 in Helmſtedt und Göttingen, wurde hier 22. Juni 1808 Doctor der Medicin und Privatdocent [1]).

---

1) Von ihm iſt erſchienen: D. de contractuum innominatorum indole ac natura. G. 835. — Wird die Herausgabe des literariſchen Nachlaſſes des Hofr. Göſchen beſorgen.

2) Ehrenbezeugungen: Er erhielt im J. 1809 von der Univ. Helmſtedt das Diplom als Doctor der Philoſophie, u. iſt Mitgl. folgender gel. G.: der herzogl. deutſchen in Helmſtedt, der mineral. in Jena, der med. chir. in Berlin, d. baierſchen phil. med. zu Würzburg u. der Senkenb. naturforſch. in Frankfurt. Im J. 1815 verſah er, während der Abweſenheit des Hofr. Langenbeck als GeneralChirurg der hannoverſchen Armee, die Direction des hieſigen chirurg. Hospitals u. der Anatomie.

Seine ferneren Schriften ſind: 11) *Erasm. Darwin's* Temple of Nature or Origin of Society. Braunſchw. 804. (Eine wohlfeile Handausgabe.) 12) Critiſch-etymologiſches Lexicon oder Erklärung der beſonders aus dem Griechiſchen in die Medicin und in die zunächſt damit verwandten Wiſſenſchaften aufgenommenen Kunſtausdrücke; zugleich als Beiſpielſammlung für jede künftige Phyſiologie der Sprache. G. 821. 2. Aufl. 826. Nachtrag zu dieſem Lexicon. G. 832. auch in Wien bei Gerold. Fehlerhafte Nachdrücke in Reutlingen 1830 u. in Wien 831 bei v. Hagkul u. Lechner. Fernere Nachträge; H. 1. G. 837. (Das zweite Hft. erſcheint Oſtern 1838.) 13) Philoſophiſch-practiſche Heilmittellehre oder: Wiſſenſchaftliche Ueberſicht der geſammten Heilmittellehre, zugleich als Ergänzung der neuſten vom Verfaſſer beſorgten Ausgabe von Arnemanns pract. und chirurg. Arzneimittellehre. G. 831. 14) Das kunſt-

2) Joh. Heinrich Pauli, (Thl. 3. S. 391.) geb. zu Butzbach 27. Decbr. 1795, ſtudirte 1811 in Göttingen, erhielt in Jena 18. Oct. 1815 die Doctorwürde u. iſt ſeit dieſer Zeit Privatdocent und Aſſiſtenzarzt bei dem chirurgiſchen Krankenhauſe [1]).

3) Ernſt Friedr. Guſtav Herbſt, geb. zu Uslar 5.

---

gemäße Heilmittelverordnen mit vielen Beiſpielen und beiläufiger Receptcritik. M. lith. Taf. G. 834. 15) Allgemein umfaſſendes medicin. Handlexicon für Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Gebildete jeden Standes. Lief. 1. A — Anagallis. G. 834. 16) Der torpide Croup, die gefahrvollſte Art der häutigen Bräune von Dr. Ph. v. Hagen mit Zuſätzen und phyſiologiſch-noſologiſchen Betrachtungen über das Weſen des Torpors. G. 835. M. K. 17) Piorry über die hypoſtatiſche Lungenentzündung a. d. Franzöſ. überſ. v. Krupp mit Vorrede u. Erweiterungen v. Kraus. G. u. Wien 835. 18) Freihefte zur wiſſenſchaftlichen Critik und Anticritik in der Natur- und Heilkunde. G. 836. H. 1. Darin von ihm: Nr. 1. Ueb. die Verſammlungen der deutſchen Naturforſcher und Aerzte. G. 836. Nr. 2. Ph. A. Piorry: über die Natur u. Heilung der Neuralgien, aus dem Franzöſ. von G. Krupp, mit Zuſätzen u. Anmerk. vom Herausg. Nr. 3. Ph. v. Hagen: über eine neue Krätze und eine einfache Cur des böſen Kopfgrindes, mit Zuſ. v. Herausg. Nr. 4. Ueber Neurophengos, Spintherismus, Iridocinesis und ähnliche Erſcheinungen am Thierauge. Nr. 5. Zuſätze zu früheren Schriften des Herausg., als der Heilmittellehre, dem etymol. medic. Lexicon. (Das zweite Heft erſcheint Oſtern 838.) 19) In Oken's Iſis. 1825. Hft. 1. Bewegung in Flüſſigkeiten. 20) Von der Anweiſung zu gerichtl. Leichenunterſuchungen (Nr. 2.) 2. A. Helmſt. 837. Daraus iſt beſonders abgedruckt: Ueb. das Sterben im Grabe u. die ſicherſten Mittel dagegen ꝛc. Helmſt. 837. — Er liefert ſeit 1804 meiſtens anonym, ſeit etwa 10 J. aber mit Namensunterſchrift Recenſ. u. Aufſätze für die Salzburgſche jetzt Insbrucker med. chir. Zeitung, Hufeland's Journ. d. pract. Heilk., Seebode crit. Bibl., Langenbeck Bibl. f. d. Chir., Sternberg med. chir. Zeit., Schmidt's Jahrb. d. geſ. Med., Holſcher's hannov. Annalen, die Jen. Lit. Zeit., die GgA. u. andere period. Blätter. — Sein Lehrbuch der allg. Noſologie und Therapie nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen erſcheint zu Oſtern 838.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Die allgemeine Heilmittellehre; ſpecielle Pharmacologie oder ſogen. Materia medica; allgemeine u. ſpecielle Noſologie und Therapie; practiſche Receptirkunſt; philoſoph. Encyclopädie der phyſical. u. medic. Doctrinen.

1) Er trägt die Lehre vom chirurgiſchen Verbande, den Zahnkrankheiten u. den dabei vorkommenden Operationen vor.

Jan. 1803, erhielt daſelbſt u. in Göttingen ſeine Schulbildung, ſtudirte von 1818 an zu Göttingen, gewann 1822 den mediciniſchen Preis, erhielt 28. Juny 1823 die mediciniſche Doctorwürde, wurde 1826 Acceſſiſt bei der K. Bibliothek und 1829 Aſſiſtent bei dem academiſchen Muſeum. Er erhielt 1827 den Preis von der phyſiſchen Claſſe der hieſigen Societät der Wiſſenſch. (ſ. oben S. 103.), 1833 das Stipendium Blumenbachianum zu einer Reiſe nach England, Frankreich und Holland (ſ. oben S. 423.), wurde 1835 Secretair bei der Bibliothek und 1836 Aſſeſſor bei der K. Soc. der Wiſſ. hieſelbſt [1]).

4) Joh. Wilhelm Conradi, (Sohn des Hofraths Conradi, ſ. §. 199.) geb. zu Marburg 2. Jun. 1807, beſuchte die Gymnaſien zu Heidelberg und Göttingen und widmete ſich von Oſtern 1825 an dem Studium der Medicin. Am 13. Aug. 1829 erhielt er die mediciniſche Doctorwürde und ging hierauf von Mich. 1829 an bis Aug. 1830 nach Berlin, Halle, Leipzig und Dresden. Oſtern 1831 trat er zu Göttingen als Privatdocent auf, war 1833—37 Bibliotheksacceſſiſt, wurde Mich. 1834 Aſſiſtenzarzt des Poliklinikums und Oſtern 1837 beim academiſchen Hospitale [2]).

5) Joh. Heinr. Chriſtoph Trefurt, (Sohn des Gen.

---

1) Vergl. Calliſen.

Seine Schriften ſind: 1) De sanguinis quantitate, qualis homini adulto et sano convenit. G. 822. 4. (Preisſchrift.) 2) Ueber den Nutzen der kalten Begießungen, als Gegenmittel bei Vergiftungen durch Blauſäure. (In Meckel's Archiv für Anat. und Phyſiol. 828. H. 1. Nr. 6.) 3) Ueb. die Capacität der Lungen im geſunden und krankhaften Zuſtande. ebd. H. 2. 4) Unterſuchung über die Verbreitungsart der aſiatiſchen Cholera. G. 832.

Vorleſungen: über Phyſiologie, pathologiſche Anatomie, allgemeine Pathologie, gerichtliche Medicin.

2) Seine Schriften ſind: 1) Diss. inaug. de morbo maculoso haemorrhagico Werlhofii. G. 829. 2) Ueberſicht der practiſchen Arzneimittellehre. G. 834. 3) Recenſ. in den GgA.

Seine Vorleſungen betreffen: Die practiſche Arzneimittellehre, die Pharmacologie, auch hält er ein Collegium über die Mineralwaſſer und die Receptirkunſt.

Superintendenten, ſ. §. 189.) geb. zu Göttingen 24. Jun. 1806, war auf Schulen zu Göttingen und Ilfeld, ſtudirte in Göttingen und Berlin von Oſtern 1824 bis Mich. 1828, promovirte 24. Oct. 1828, war Aſſiſtent an der Gebäranſtalt in Göttingen von Oſtern 1828 bis Mich. 1829; und hielt ſich im Winter 1829—30 in Berlin, von Oſtern bis Mich. 1830 in Paris, von Mich. 1830 bis Oſtern 1831 in Würzburg auf, und wurde 1831 in Göttingen Privatdocent [1]).

6) Ed. Chr. Fr. Stromeyer, (Sohn des verſt. Hofr. Friedr. Stromeyer, ſ. §. 138.) geb. zu Göttingen 18. Oct. 1807, beſuchte die Schulen zu Göttingen und Holzminden, ſtudirte ſeit Mich. 1826 zu Göttingen, erhielt 26. Nov. 1831 die mediciniſche Doctorwürde, machte hierauf eine Reiſe nach Würzburg, Berlin, Prag, Wien und Paris, trat Oſtern 1836 als Privatdocent hieſelbſt auf, und wurde Mich. 1837 Acceſſiſt bei der Bibliothek [2]).

7) Chriſtian Georg Theod. Ruete, geb. in Scharmbeck im Herzogth. Bremen 2. Mai 1810, beſuchte die Domſchule zu Verden, ſtudirte in Göttingen von 1829—1833 und wurde Aſſiſtenzarzt beim academiſchen Hospital bis Oſtern 1837.

---

1) Seine Schriften: 1) D. inaug. de mutationibus nonnullis quae primis vitae diebus infantium recens natorum observandae veniunt. G. 829. 2) Ueb. den Vorfall der Nabelſchnur nebſt Beſchreibung eines ſeltenen Falles, in welchem die vorgefallene Nabelſchnur unbeweglich faſt quer über d. Kopf des Kindes geſpannt war. (In d. neuen Zeitſchr. für Geburtsk. v. Buſch. Bd. 2. H. 3. Nr. 19.) 4) Ueb. die Anchyloſe des Steißbeins, deren Einfluß auf die Geburt und die dadurch angezeigte Kunſthülfe. M. 3 K. G. 836.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Die Theorie der Geburtskunde, die Lehre der geburtshülflichen Operationen mit Uebungen am Fantome, die Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und neugebornen Kinder, die in den Wirkungskreis des Geburtshelfers gehörenden rein chirurgiſchen Operationen, und von Michaelis 1837 an, gerichtliche Medicin.

2) Von ihm iſt erſchienen: 1) Diss. inaug.: Liberumne acidum sanguine continetur? G. 831. 2) In Schweigger's Journ. der Chemie und Phyſik. Bd. 64. H. 2. Iſt wirklich freie Säure im Blute?

Seine Vorträge betreffen: Zoochemie, Pharmacie u. Pharmacologie; giebt auch Repetitoria u. Examinatoria über die verſchiedenen Theile der Chemie.

Am 28. Decbr. 1833 wurde er Doctor der Medicin, erhielt 1835 die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Göttingen, und Oſtern 1836 die venia legendi [1]).

8) Auguſt Griſebach, geb. in Hannover 17. April 1814, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium in Hannover, Ilfeld und dem polytechniſchen Inſtitut zu Hannover, ſtudirte in Göttingen und Berlin von 1832—37, erhielt am 16. April 1836 die mediciniſche Doctorwürde und Mich. 1837 die Erlaubniß privatim zu lehren [2]).

4. Der Philoſophie.

§. 240.

1) Georg Heinrich Bode, geb. zu Northeim 18. Oct. 1802, beſuchte die Schule zu Northeim, und Oſtern 1820 die hieſige Univerſität, erhielt 1823 den philoſophiſchen Preis, 3. April 1824 die philoſophiſche Doctorwürde und veniam legendi, wurde nach der Rückkehr von einer Reiſe nach Nordamerika, wo er 3 Jahre als Lehrer der claſſiſchen Sprachen

---

1) Von ihm wird erſcheinen: Eine Abhandlung über die Scrophelkrankheit im Allgemeinen und über die ſcrophulöſe Augenentzündung. Auch in Gemeinſchaft mit dem Dr. Wiggers ein Handbuch der Heilmittellehre.

Seine Vorleſungen umfaßten bisher: 1) Die Krankheiten der Bruſtorgane mit beſonderer Rückſicht auf den Gebrauch des Stethoſcops, die Krankheiten der äußeren Haut und die Syphilis. 2) Die allgemeine und ſpecielle Heilmittellehre, die Receptirkunſt. 3) Die ſcrophulöſe Augenentzündung. 4) Den erſten Theil der ſpeciellen Noſologie und Therapie. 5) Die Krankheiten der Kinder. 6) Die phyſiologiſche Theorie der Fieber. 7) Auch giebt er halbjährlich ein Privatiſſimum zur Uebung in den Operationen bei Augenkrankheiten.

2) Er iſt M. d. K. botan. G. zu Regensburg.

Schriften: 1) Diss. inaug. Observationes quaedam de familiae Gentianearum characteribus. Berol. 836. 2) Bericht über eine botaniſche Reiſe nach dem Dauphiné u. der Provence. (in d. Regensb. bot. Zeitung 834. Nr. 21.) Unter der Preſſe iſt: Genera et species Gentianearum adjectis observationibus quibusdam phyto-geographicis.

Seine Vorträge betreffen Botanik.

an der Academie zu Northampton in Massachusetts zugebracht und dann England, Frankreich und Holland bereist hatte, am 16. Decbr. 1828 Assessor der philosophischen Facultät, und Accessist bei der Königl. Bibliothek [1]).

2) Heinr. Ferd. Wüstenfeld, geb. in Münden 31. Juli 1808, besuchte die Schule in Münden und Hannover, seit Ostern 1827 die Universität Göttingen bis Mich. 1829, ein Jahr Berlin und seit Mich. 1830 wieder Göttingen, wo er 18. Febr. 1831 die philosophische Doctorwürde, 1832 die Erlaubniß privatim zu lehren erhielt und am 14. März 1835 Assessor bei der philosophischen Facultät wurde [2]).

---

1) Seine Schriften sind: 1) Orpheus, Poetarum Graecorum antiquissimus. (Preisschr.) G. 824. 4. Davon erschien eine zweite Auflage unter d. T.: Quaestiones de antiquissima carminum Orphicorum aetate, patria atque indole. G. 838. 2) Greek Grammar for the use of Schools from the German of P. Buttmann. Second ed. of the translation by G. Bancroft and G. H. Bode. Boston 826. 3 ed. 831. 3) Scriptores rerum mythicarum Latini tres Romae nuper reperti. Ad fidem Codd. Mss. Guelferb. Goetting. Gothani et Parisiensis integriores edd. Vol. 1. Mythographos cont. Vol. 2. Commentarios cont. Praemissa est Junioris philosophi descriptio totius orbis. Cellis 834. 4) The university of Goettingen at the beginning of the year 1835. Lond. 836. (Abgedruckt aus dem London Quarterly Journal of Education. № XX.) 5) Geschichte der hellenischen Dichtkunst. Leipz. 838. Davon ist erschienen: Bd. 1. Geschichte der epischen Dichtkunst bis auf Alexander d. Großen; Bd. 2. Thl. 1. Gesch. der jonischen Lyrik; Thl. 2. die Gesch. der dorischen u. äolischen Lyrik; Bd. 3 in 2 Theilen wird die Gesch. der dramatischen Literatur, u. Bd. 4. ebenfalls in 2 Theilen die Alexandrinische Periode enthalten. 6) Recherches sur l' origine et l' histoire du livre de Sindbâd et de l' Hitopadésas, ou des sept sages de Rome et des fables de Bidpai. Paris et Leipsic. 838. 7) Abhandlungen in Zeitschriften: On the organization and administration of German Universities in dem North American Review (Boston) Vol. 27. July 828. p. 67 ff. Oct. 828. p. 317 ff. auch in: Monthly Review Lond. 838. Vol. 1. p. 266. 8) Recensionen über Gegenstände der classischen Litteratur im American Quarterly Review (Philadelphia) von 1827. 28., in den GgA. seit Jan. 1829, unterzeichnet G. H. B.

Seine Vorlesungen umfassen: griechische und römische Classiker, griechische und römische Litterärgeschichte und Encyclopädie der Philologie.

2) Seine Schriften sind: 1) Diss. in. de scientiis et studiis Ara-

3) Georg Wilhelm Böhmer, (Thl. 3. S. 416.) ist seit 1816 fortwährend mit der Redaction des großen juristischen Realcatalogs bei der Königl. Bibliothek beauftragt [1]).

---

bum ante Mohammedem et de fabulis Lokmani. G. 831. 2) Liber classium virorum, qui Korani et traditionum cognitione excelluerunt auctore Abu Abdalla Dahabio. In epitomen coegit et continuavit Anonymus. E Codice manuscr. biblioth. Duc. Gothani lapide exscrib. curavit. P. I. 1833. II. III. G. 834. 4. 3) Liber concinnitatis nominum, id est: vitae illustrium virorum, auctore Abu-Zacarja Jahja en-navavi etc. Sect. I. 4. praefatio et Mohammedis vita. G. 832. 4) Specimen El-Lobabi sive Genealogiarum Arabum, quas conscriptas ab Abu Sa'd Sam'anense abbreviavit Ibn El-Athir. E Codice Ms. Bibl. Duc. Gothan. nunc primum arabice ed. et praef. G. 835. 4. 5) Abulfedae tabulae quaedam geographicae. Nunc primum arabice ed. latine vertit notis illustr. Acced. excerpta ex Jacuto, Ibn Schohba, Ibn Challikān, Abu Zakarja Navita et Ibn El-Athir, et dissertatio de scriptor. et libr. quos Abulfeda in Geographia laudat. G. 835. 6) Ibn Challikani vitae illustrium virorum. E plurib. Codic. manuscr. inter se collatis nunc primum arabice edd. var. lectionibus indic. locupl. instruxit. Fasc. I. G. 835. 4. II. III. 836. IV. 837. — Additam. et variarum lect. Collectio I. II. 837. 7) Ueb. die Quellen des Werkes: Ibn Challikani vitae illustrium virorum. Ein Beitrag zur Geschichte der arabischen Literatur. Aus den GgA. besonders abgedruckt. G. 837. 8) Die Academien der Araber und ihre Lehrer. G. 837.

Vorlesungen: Arabisch, Persisch, Sanskrit, hebräische Grammatik, Exegese des A. T.

1) Davon sind bereits 15 Bände u. außerdem 4 Bände eines alphabetischen Catalogs juristischer Dissertationen vollendet.

Schriften: Von der Schrift: (Nr. 21.) Ueber die authentischen Ausgaben der Carolina G. 818. ist eine zweite vermehrte u. verb. Ausg. 837. erschienen. Fernere Schriften: 26) Critische Geschichte der Guillotine, mit 8 Abbild. (In den Curiositäten Bd. 9. und neues Archiv des Crim.R. Bd. 5. St. 1.) auch in einer kleinen Anzahl besonders gedruckter Exemplare 821. 27) Ueber die Natur und das Wesen der öffentlich mündlichen Rechtspflege. G. 822. 28) Ueber die Ehegesetze Karl's des Großen und seiner nächsten Regierungsnachfolger. G. 826. 29) Ist Verfasser der Schrift: der Aufstand im Königreiche Hannover im J. 1831 actenmäßig dargestellt, mit besonderer Rücksicht auf seine Entstehungsursachen u. Folgen. Leipz. 831. (Vgl. oben S. 52.) 30) Ueb. die Wichtigkeit des Berufs der Wähler u. der Wahlmänner zur Ständeversammlung. G. 832. 4. (ist nicht in d. Buchhandel gekommen.) 31) Die

4) Friedr. Wilh. Schrader, (Thl. 3. S. 392.) geb. 1764, seit 1801 Doctor und Privatdocent [1]).

5) Christ. Focke, (Thl. 3. S. 393.) geb. zu Delmenhorst 3. Decbr. 1774, studirte in Helmstedt und Göttingen, wurde 14. Octbr. 1807 Magister und Privatdocent, seit Mich. 1812 Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasio hieselbst [2]).

Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern nach ihrer Möglichkeit und Wirklichkeit in geschichtlichen Beispielen gezeigt. G. 833. 32) Ueber einige der gewöhnlichsten Mängel u. Gebrechen s. g. lateinischer Schulen, (in Schläger's hannov. Schulfreund. J. 833) 33) Georg Friedr. Jac. Meister in seinem Leben und Wirken, mit dessen Portrait und Facsimile. G. 834. 34) Macrobiotik der Fürsten u. Fürstinnen in geschichtlichen Beispielen oder Galerie hochbejahrter Regenten u. anderer Großen der Erde beiderlei Geschlechts von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1835. Hamb. 836. 4. 35) Gab heraus: E. F. Klein, Gedanken von der öffentlichen Verhandlung der Rechtshändel und dem Gebrauche der Beredsamkeit in den Gerichtshöfen. Mit Anmerk. von G. W. B. G. 825. 36) Im neuen Arch. des Crim.R.: a) J. 1836. St. 4. Uebersicht des 218. Art. der Carolina nebst einem literarisch-crit. Anhange über diese schwere Stelle u. einem Versuch mittelst Abänderung zweier Buchstaben alle Schwierigkeiten zu heben. b) Bd. 4. Nr. 3 u. 15. und Bd. 5. Nr. 24. Ueber die Wahl der Todesstrafen. 37) Im hannov. Magazin. 1821. St. 31. Nachrichten über die alte Köpfmaschine in dem Sessionszimmer auf dem Rathhause zu Lüneburg. Von Hrn. Bürgermeister Degen. Mit einigen Bemerkungen. St. 46. Ueb. die in einigen alten Gesetzen vorkommende Strafe der Präcipitation. (auch in Falk's neuen staatsbürg. Mag. Bd. 5. S. 300.).

Seine Vorlesungen umfassen: das rationelle Criminalrecht u. geschichtlich philos. Erörterungen über Gegenstände des Kirchenrechts, und deutsche Geschichte.

1) Von ihm erschien: Im hannov. Magazin. 1820. St. 20. Einige Bemerkungen über die Verbesserung der Schindeldächer; in besonderer Berücksichtigung auf die Sicherheit vor Feuersbrunst. 1827. St. 80. Ueber das Verhältniß des hessen-casselschen Maaßes zum hannoverschen Maaße.

Er unterrichtet in der Baukunst u. Mathematik.

2) Vergl. Rotermund.

Schriften: 1) Lehrbuch der ebenen Geometrie. G. 822. 2) Arithmetik überhaupt, als auch im Verkehr, oder vollständiges Rechenbuch für Schulen und Selbstunterricht. G. 823. 3) Die 4 Species im weitern Sinne oder die entgegengesetzten Größen, Buchstabenrechnung und Glei-

6) Heinr. Albert Lion, (Thl. 3. S. 394.) geb. 11. Aug. 1796, wurde Doctor in Leipzig 25. Febr. 1818 und 1819 Privatdocent in Göttingen [1]).

7) Joh. Aug. Günther Heinroth, (Thl. 3. §. 148.) geb. 19. Jun. 1780, academiſcher Muſikdirector ſeit 1818, wurde 1825 von der philoſophiſchen Facultät noſtrificirt. (S. auch §. 121.) [2]).

---

chung. S. 825. 4) Größenbildung, vorzüglich von den Potenzen, Wurzelgrößen und Logarithmen ꝛc. S. 826. 5) Lehrb. der Phyſik einfach und zum Selbſtunterricht für Lehrer und Lernende. M. 21 T. S. 831. 6) Lehrb. der ElementarMathematik. S. 833. M. T.

Seine Lehrvorträge betreffen: die theoretiſche u. practiſche Mathematik.

1) Seine Schriften: 1) Comm. de ordine quo Plutarchus vitas scripserit (pro fac. leg.) S. 819. 4. 2. A. 837. 2) *Ξενοφῶντος Ἀνάβασις Κύρου.* Xenophontis de Cyri expeditione commentarii, recensuit et annot. crit. illustr. Vol. 1. 2. S. 822. 23. 3) Rennell, Geſch. des Feldzugs des Cyrus, aus d. Engl. überſetzt. S. 823. 4) *Κτησίου τοῦ Κνιδίου τὰ σωζόμενα.* Ctesiae Cnidii quae supersunt, nunc primum seorsum emendatius atque auctius edita etc. S. 823. 5) Maecenatiana, s. de C. Cilnii Maecenatis vita et moribus. S. 824. 6) Auli Gellii Noctes Atticae. Collat. Msc. Guelferb. et Edd. Vett. recensuit, annot. crit etc. illustr. II. Voll. S. 824. 25. 7) — — — in usum Scholarum ed. et indices copios. adjunxit. ib. 8) Commentarii in Virgilium Serviani, s. Commentarii in Virgilium, qui Mauro Servio Honorato tribuuntur. Ad fidem Cod. Guelpherb. aliorumque recens. et potioribus variis lectionib. indicibusque copiosiss. instruxit. 2 Voll. S. 826. 9) Catoniana, s. M. Porcii Catonis Censorii quae supersunt operum fragmenta. Nunc primum seorsum auctius edid. S 826. 10) In Seebode's crit. Bibl. u. deſſen Archiv f. Philol. u. Pädag. (vergl. Jahrg. 1. H. 2. S. 246 ff: Tironiana, s. vita et fragmenta Tullii Tironis, Tullii Ciceronis liberti.).

2) Fernere Schriften: 4) GeſangsUnterrichtsMethode für höhere und niedere Schulen. S. Thl. 1. 821. Melodik. Thl. 2. Rhythmik. Thl. 3. Dynamik 823. 5) Anleitung die Choralmelodien leichter und geſchwinder nach Noten als nach Zahlen ſingen zu lernen. S. 827. 6) Geſangbuch, enthaltend 166 Choralmelodien nach Böttner in leichtere Tonarten transponirt. S. 827. 7) Kurze Anleitung das Clavier oder Pianoforte ſpielen zu lehren. S. 828. 4. 8) Volksnote, oder vereinfachte Tonſchrift für Chöre ꝛc. S. 828. 4. 9) Gedichte. H. 1. Fabeln und Erzählungen zum Declamiren. S. 832. 10) Muſikaliſches Hülfsbuch

8) Heinr. Gottlieb Köhler, geb. zu Celle 11. Febr. 1779, war daselbst auf Schulen, studirte zu Göttingen von Mich. 1798 bis 1801, wurde Mich. 1802 Lehrer der Mathematik und Physik am Stiftspädagogio in Ilfeld, 1811 Conrector, erhielt am 18. März 1816 von der philosophischen Facultät in Jena, honoris causa, die Doctorwürde und kam Ostern 1821 als Privatdocent nach Göttingen [1]).

9) Theodor Benfey, geb. in Nörten 28. Jan. 1809, besuchte die Schule in Göttingen, studirte daselbst seit Mich. 1824 bis Ostern 1827 und dann bis Mich. 1828 in München. Er wurde am 24. Oct. 1828 promovirt und erhielt Ostern 1829 veniam legendi; gieng 1830 nach Frankfurt und gab Unterricht, privatisirte seit 1832 in Heidelberg und kehrte 1834 als Privatdocent hieher zurück [1]).

---

für Prediger, Cantoren und Organisten, enthaltend die nöthigen Kenntnisse vom Gesange, Clavierspielen, Orgelspielen, von der Kirchenmusik, von der Orgel selbst und von den Glocken. G. 835. 11) Aufsätze über Musik, Recensionen ꝛc. finden sich in der Cäcilia, in der allg. musik. Zeitung u. in der neuen Leipz. Zeitschrift für Musik. 12) Nimmt Theil an der Encyclopädie der gesammten musikal. Wiss., redig. v. Dr. Schilling. Stuttg. 835.

Seine Vorlesungen umfassen: Theorie der Musik und Critik der Tonkunst.

1) Er ist M. der S. für die gesammte Mineralogie in Jena. Im J. 1827 besorgte derselbe eine stereotypirte Ausgabe der De la Landischen logarithmisch-trigonometrischen Tafeln bei Karl Tauchnitz, wovon bereits die vierte Auflage erschienen ist. Ferner ist von ihm gedruckt, im hannov. Magazin. 1830. St. 95—99. Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Gewerbschulen und der polytechn. Institute. Eine von der Soc. d. Wiss. zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Auch besonders gedruckt. G. 830.

Seine Vorlesungen betreffen: Baukunst, reine Mathematik, Mathesis forensis und andere Theile der theoret. und practischen Mathematik.

1) Schriften: 1) Observationes ad Anacreontis fragmenta genuina. G. 829. 2) Mit M. Stern: über die Monatsnamen einiger alten Völker, besonders der Perser, Cappadocier, Juden u. Syrer. Berl. 836. 3) Beiträge zur griechischen Etymologie (in: Rhein. Museum f. Philol. 836. H. 4. S. 101—112.). 4) Beitrag zur SanskritMetrik. (in: Blätter für Lit. Kunst und Critik (zur öster. Zeitschr. f. Geschichts- und Staatskunde 836. St. 19.) 5) Publius Terentius im Versmaaß der Urschrift übersetzt mit Einleit. und Anmerk. 9 Bändchen. Stuttg.

10) Moriz A. Stern, geb. zu Frankfurt a/M. 28. Juni 1807, ſtudirte ſeit Mich. 1826 zu Heidelberg, ſeit Oſtern 1827 zu Göttingen, erhielt daſelbſt 5. März 1829 die philoſophiſche Doctorwürde und trat Oſtern 1829 als Privatdocent hier auf [1]).

11) Joh. Andr. Ludw. Thospann, geb. zu Oſterode 5. Jul. 1774, durch Privatunterricht vorgebildet, ſtudirte in Göttingen von 1796 an gegen 4 Jahr, wurde 6. Jun. 1810 Doctor der Philoſophie in Wittenberg, kam 1815 nach einem

---

837. (16.) 6) Recenſionen in Wiener Jahrbücher für Litteratur u. ſ. w. Hall. Lit. Zeitung. GgA. Seebode crit. Bibl. Jahn und Seebode Leipz. neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Sanskrit und klaſſiſche Philologie.

1) Seine Schriften ſind: 1) Observationes in fractiones continuas. G. 829. 2) Darſtellung der populären Aſtronomie. Berl. 834. (Siehe auch Th. Benfey §. 240. Nr. 9. Anmerk. Nr. 2.) 3) Lehrbuch der Mechanik von S. D. Poiſſon. Nach der 2. Ausg. überſetzt. 2 Bde. Berl. 835. 836. 4) In Crelle Journ. f. d. reine u. angew. Mathemat. Berl. 826 ff. Bd. 6. H. 2. Nr. 14. Bemerk. über höhere Arithmetik. Bd. 7. H. 1. Nr. 11. Théorème et problème. Bd. 8. H. 1. Nr. 4. Ueb. die Summirung gewiſſer Kettenbrüche. H. 2. Nr. 16. Observationes in fractiones continuas. Bd. 9. H. 1. Nr. 5. Bemerk. zur höheren Arithmetik. Bd. 9. H. 3. Nr. 24. Remarques sur un théorème énoncé par Mr. Fourier. Bd. 10. H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 10. H. 3. Nr. 18. H. 4. Nr. 30. Bd. 11. H. 1. Nr. 4. H. 2. Nr. 12. H. 3. Nr. 27. H. 4. Nr. 31. Theorie der Kettenbrüche und ihre Anwendung. Auch beſonders abgedruckt. Berl. 831. 4. Bd. 10. H. 3. Nr. 14. Ueb. Summirung gewiſſer Reihen. Bd. 2. H. 3. Nr. 25. Sur la valeur de $\mathring{o}$. Bd. 12. H. 4. Nr. 22. Démonstration de quelques théorèmes sur les nombres. Nr. 23. Bemerkungen zu dem Aufſatze ꝛc. Nr. 29. Note sur la conversion des séries en produits composés d'un nombre infini de facteurs. Bd. 14. H. 1. Nr. 7. Beweis dreier Lehrſätze, mitgetheilt von Steiner in Bd. 13. dieſes Journals, nebſt 2 andern Aufgaben. 5) In Schweigger Journ. der Chemie u. Phyſ. Bd. 61. H. 2. Ueb. eine eigenthümliche Bewegungserſcheinung. 6) Iſt Mitarbeiter an den Berliner Jahrb. für wiſſ. Critik, den hall. allg. Litt. Zeit., den GgA. u. Jahrb. f. Philolog. und Pädagogik.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Reine Mathematik, angewandte Mathematik, populäre Aſtronomie, Theorie der Gleichungen, höhere Mechanik.

mehrjährigen Aufenthalte in Norddeutschland nach Göttingen zurück, wurde Lehrer der französischen Sprache auf dem hiesigen Gymnasium und gieng 1836 mit Pension ab. Er wurde 6. März 1824 bei der hiesigen philosophischen Facultät nostrificirt [1]).

12) Carl Wolfgang Benjamin Goldschmidt, geb. in Braunschweig 4. Aug. 1807, besuchte die Lehranstalt daselbst, Ostern 1828 die hiesige Universität, erhielt 1831 den Preis von der philosophischen Facultät, 5. Nov. 1831 die philosophische Doctorwürde und gieng als Lehrer der Mathematik nach Hofwyl. Nach seiner Rückkehr erhielt er hier 1833 veniam docendi und wurde, nach dem 1834 erfolgten Tode des Hofr. Harding, als Observator bei der Sternwarte angestellt. (S. §. 67.) [2]).

13. August Bernhard Krische, geb. in Göttingen 22. Aug. 1809, besuchte die Gymnasien in Göttingen und Gotha, 1828 die hiesige Universität, erhielt 4. Juni 1830 den Preis in der philosophischen Facultät, und 23. Juni 1832 die philo-

---

1) Seine Schriften sind: 1) Des römischen Consularen M. T. Cicero's vollständige Briefsammlung, in's Deutsche übersetzt und mit Anmerk. versehen. Bd. 1—3. Prenzlau 827. 12. 2) M. Tullii Ciceronis et clarorum virorum Epistolae. Vol. I. Sect. I. Lips. 833. 3) Philol. Abhandlung an einen namhaften Gelehrten gerichtet, dessen Bedenklichkeiten über des Vf. Behandlung classischer Schriften zu heben: als Anlage zu Nr. 2. besonders abgedruckt. 4) Bearbeitet die Fortsetzung von Edw. Gibbon's Antiquities of the thouse of Brunswick; zweite Abtheilung: Glanz des Hauses in Deutschland; Periode von 1055 bis zu Ende des zwölften Jahrh.

Seine Vorlesungen betreffen: Alte und neuere Philologie im Vorzuge; Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogth. Braunschweig und andere diese beiden Staaten betreffende Gegenstände.

2) Seine Schriften sind: 1) Determinatio superficiei minimae rotatione curvae data duo puncta jungentis circa datum axae ortae. G. 831. 4. (Preisschr.) 2) Lehrbuch d. analytischen Optik von J. C. E. Schmidt, nach dessen Tode herausgegeben v. Goldschmidt. G. 834. m. K.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Analysis endlicher Größen, 2) Differential- Integral- und Variationsrechnung, 3) Wahrscheinlichkeitsrechnung, 4) theoretische Astronomie, 5) mathematische Geographie.

sophische Doctorwürde, worauf er sich Behuf wissenschaftlicher Arbeiten nach Berlin begab. Nach seiner Rückkehr wurde er im Juli 1833 als Privatdocent an hiesiger Universität zugelassen [1]).

14) Heinrich August Ludwig Wiggers, geb. zu Altenhagen im Hannoverschen 12. Juni 1803, widmete sich der Pharmacie von 1817 bis 1827, studirte hierauf zu Göttingen, wurde 1828 als Präparateur bei dem chemischen Laboratorio, zugleich als Gehülfe und seit 1837 als Stellvertreter des GeneralInspectors der Apotheken im Königr. Hannover angestellt, erhielt 1830 den medicinischen Preis, 20. October 1835 die philosophische Doctorwürde und trat Ostern 1837 als Privatdocent auf [2]).

---

1) Von ihm erschien: 1) De societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico. G. 1831. 4. (Preisschrift) 2) Liefert seit 1834 aus dem Fache der alten Literatur Critiken in den GgA. und der Jenaer allg. L. Z. Von seinen Forschungen aus dem Gebiete der alten Philosophie wird nächstens der erste Band erscheinen, worauf eine critische und exegetische Bearbeitung der metaphys. Schriften des Aristoteles folgen wird.

Seine Vorlesungen erstrecken sich bis jetzt auf den philosophischen Theil des Alterthums und ziehen sowohl die Geschichte der Philosophie der Alten, als die philologisch-philosophische Erklärung des Platon, des Aristoteles (besonders der psychologischen, metaphysischen und ethischen Schriften) und des Cicero in ihren Kreis.

2) Seine Schriften sind: 1) Inquisitio in secale cornutum, respectu inprimis habito ad ejus ortum, naturam et partes constituentes, nominatim eas, quibus vires medicinales adscribendae sunt. G. 831. (Preisschrift) Ein in deutscher Sprache gegebener Auszug aus dieser Abhandl. in Brandes Annalen der Pharmacie Bd. 1. H. 2. Und die chemische Analyse allein daraus übersetzt in Schweiggers Journ. für Chemie und Phys. Bd. 64. H. 3. 2) Chemische Untersuchung einer an der Pars uterina placentae beobachteten Concretion. (In Schweigg. Journ. für Chemie und Physik. Bd. 66. H. 4.) 3) Ueb. ein neues chem. Feuerzeug. (In d. Annalen der Pharm. von Brandes, Geiger und Liebig. Bd. 3. H. 3.) 4) Inquisitio in Fungum medullarem chemica. (In: Ad parasitorum malignorum inprimis ad fungi medullaris oculi historiam symbolae aliquot. Auctore A. A. Mühry. G. 833.) 5) Zerlegung einer am Harze gefundenen Eisenmasse. (In Gilberts Ann. d. Phys. u. Chemie, fortgef. v. Poggendorff. Bd. 104. (28))

15) Aug. Friedr. Carl Himly, (vierter Sohn des verstorbenen Hofraths Carl Himly (§. 136.)) geb. zu Göttingen 26. Nov. 1811, erhielt seine Schulbildung durch Privatunterricht und auf den Schulen von Göttingen und Pforte, studirte von Mich. 1831 an zu Göttingen Naturwissenschaften, von Ostern 1833 zu Berlin, kehrte im Mai 1834 nach Göttingen zurück, wo er 30. Decbr. 1835 die philosophische Doctorwürde erhielt und Ostern 1837 als Privatlehrer der Naturwissenschaften auftrat [1]).

d. Von den ExercitienMeistern, den Lehrern in neuern Sprachen, der Musik und andern Künsten.

§. 241.

Exercitienmeister.

Der Stallmeister Ernst Ferd. Ayrer (Thl. 3. §. 232.) gieng im April 1832 als Stallmeister und Vorsteher beider Königl. ObermarstallsReitbahnen nach Berlin, wo er aber am 18. Nov. dess. Jahrs starb. An seine Stelle kam der Reisestallmeister Aug. Lud. Dettmering und nach dessen am

---

6) Die Mineralquellen bei Wildungen. Von F. Dreves und A. Wiggers. G. 835. 7) Die Trennung und Prüfung metallischer Gifte aus verdächtigen organischen Substanzen mit Rücksicht auf Blausäure und Opium. G. 835. 8) Ueb. den Quaßit, den specifisch wirksamen Bestandtheil des Quaßiaholzes. (In Annalen der Pharmacie von Liebig, Merk und Trommsdorff. Bd. 21. S. 40–48.) Mit Dr. Ruete wird beabsichtigt, eine „Materia medica für Deutschlands Aerzte" zu schreiben.

Vorlesungen: Pharmacologie und Pflanzenchemie. — Privatissime: theoretische Chemie, Stöchiometrie, Pharmacie und die übrigen Theile der theoretischen und angewandten Chemie.

1) Seine Schriften sind: 1) De Caoutchouk ejusque destillationis siccae productis et ex his de Caoutchino novo corpore ex hydrogenio et carboneo composito. G. 835. 2) Notiz über eine dem CyaneisenAmmonium-Salmiak analog zusammengesetzte Verbindung. (mit Bunsen). S. S. 405. Anmerk. 1.

Seine Vorlesungen: Experimentalphysik, Zoochemie u. pract. chemische Uebungen.

24. Septbr. 1834 erfolgtem Tode wurde unterm 3. März 1835 der Premierlieutenant und Regimentsbereiter Gottf. Dan. Auwers, dem nachher der Character als Rittmeister beigelegt ward, zum Univ.Stallmeister mit dem Range eines außerordentlichen Professors ernannt. Neben dem täglichen Unterricht im Reiten hält derselbe auch Vorträge über das Aeußere des Pferdes [1]).

Als Fechtmeister fungirt fortwährend Christ. Kastrop, dem sein Sohn, der Vorfechter Friedrich Kastrop, adjungirt ist (1833.) (S. auch §. 94.) [2]).

Den Unterricht im Tanzen versieht nach dem im J. 1823 erfolgten Tode des Tanzmeisters Bleßman, sein Nachfolger Heinr. Christ. Hölzke [3]).

---

1) Der erste Stallmeister war Trichter 1736, dann Bachenschwanz von Schwanbach 1738, Oehlmann 1741, Ayrer sen. 1760, dessen Sohn Ernst Ferd. 1817. Der Rittmeister Auwers, geb. 25. Sept. 1796, diente seit 1809 ununterbrochen in der Cavallerie, machte die Feldzüge in dieser Zeit mit, besuchte in den Jahren 1820 und 1823 die hiesige Universität und benutzte die Reitbahn als Bereiter. — Für den Unterricht in der Reitkunst wurde schon bei Errichtung der Universität der sehr geräumige s. g. Freudenberg bestimmt, auf welchem im Mittelalter häufig Turniere gehalten wurden. Die offene mit hohen Mauern und Bäumen umgebene und einer Säulenhalle (s. S. 56.) versehene Reitbahn ist 170 Fuß lang und 70 Fuß breit. Nahe dabei ist für den Unterricht im Winter an der Weenderstraße ein massives 158 Fuß langes u. 60 Fuß breites mit einer Tribüne versehenes Reithaus erbaut, an welches unmittelbar das Stallgebäude und die ansehnliche Officialwohnung des Stallmeisters liegt.

Wenngleich die Frequenz der Reitbahn, im Verhältniß zu der frühern Zeit, wegen der Zeitverhältnisse vermindert u. daher der jetzige Stallmeister nur zum Halten von mindestens 12 Bahnpferden auf eigene Kosten verpflichtet ist, so hat derselbe doch, um den wohl erworbenen Ruhm der Bahn zu erhalten, die Zahl der Pferde auf 20 und darüber gebracht.

2) Der erste Fechtmeister war 1734 Sebert, dann 1735 Kröfewell, 1736 Kahn, 1759 Scholz, 1790 Feuerhahn, 1791 Rommel, 1794 Both, 1819 Kastrop.

3) Zuerst wurde Jaime 1735, dann le Clerc 1752, Pauli 1756 und dann Bleßmann 1776 angestellt.

§. 242.

Von den Lehrern der französischen Sprache sind gestorben der Prof. Artaud (§. 154.), der Lector Chateaubourg (7. Sept. 1825.), der Dr. Dubois (6. Apr. 1832.) [1]; imgleichen ist der Prof. Bunsen (§. 152.), welcher im Italienischen und Spanischen unterrichtete, gestorben. Der Dr. Bodenburg [2], welcher die englische und spanische Sprache lehrte, gieng um Michaelis 1827 von hier ab.

Der Professor am Carolino in Braunschweig Thomas Collin Banfield wurde hier 1828 als Lehrer der englischen Sprache zugelassen und Ostern 1829 zum Lector ernannt, nahm 1833 seine Entlassung und gieng nach Wien [3]). — Der Dr. philos. Joh. Fr. Wilh. Möller lehrte hier von 1830 die englische Sprache, gieng 1833 nach Darmstadt, wo er am 5. Jul. starb. Jetzt lehren fortwährend der Hofrath Benecke die englische und der Dr. L. Lion [4]) die englische, französische und

---

1) Von ihm ist gedruckt: 1) Grundr. d. französ. Sprache ꝛc. G. 808. 2) Anecdoten ꝛc., zum Uebersetzen in's Französische. Tüb. 822.

2) Wurde 5. Sept. 1823 Dr. phil. und gab heraus: Historia poeseos equestris medii aevi praesertim Anglorum. G. 833.

3) Schriften: 1) The beauties of the poets of Great Britain with explanatory notes. Vol. I. Brunsw. 829. 2) W. Tell a dramatik poem, translated from the German of Schiller. Lond. 831. 3) Neue pract. Grammatik d. engl. Sprache für Deutsche. Wien 832. 4) A key to the pract. english Grammar for Germans. Wien 832.

4) Louis Lion, geb. 19. Octbr. 1787, wurde, nachdem er an mehreren Orten, namentlich an den Lyceen zu Cassel und Bückeburg, Unterricht in den neuern u. alten Sprachen ertheilt hatte, 23. Aug. 1822 in Marburg zum Dr. phil. ernannt und erhielt in Göttingen 1824 die Erlaubniß in neueren Sprachen Privatunterricht zu ertheilen. Seine Schriften sind: 1) Comm. in qua inquiritur in necessitatem sermonis Franco-gallici discendi. Marb. 822. 2) Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische für die höheren Classen der Schulen und für Geübtere beim Privatunterricht. G. 825. 3) Tasso Torquato, Aminta, Favola boschereccia. Mit Erläuter. u. Wortregister. G. 825. 4) Zwei in's Deutsche übersetzte englische Lustspiele. G. 828. 5) Merchant of Venice, a comedy in five Acts; by

italienische Sprache, der Lector Melford aber unterrichtet im Französischen, Englischen, Italienischen und Spanischen [1]).

William Shakspeare, with remarks, critical, historical, and explanatory, selected from the most eminent commentators, and a german vocabulary. G. 830.

1) Henry Maria Melford, geb. 22. Nov. 1787 in Breslau u. daselbst auf Schulen, widmete sich neben der Buchhandlung in Berlin den neuern Sprachen, vervollkommnete sich darin während seines Aufenthalts in Frankreich und England, unterrichtete in Breslau, wurde in Göttingen 1832 Lehrer der neuern Sprachen und Michaelis 1834 Lector der englischen Sprache. Seine Schriften sind: 1) Englisches Lesebuch enthaltend eine — Sammlung von Lese- und Uebersetzungsstücken aus den besten neuern Prosaisten und Dichtern ꝛc. Mit einem Vorworte von Wagner, Brschw. 834. 2. A. 837. 2) Französisches Lesebuch ꝛc. G. 835. 3) Lord Byron Mazeppa mit Worterklärung u. einer Lebensskizze des Dichters. Brschw. 834. 4) Knowles the wife a tale of Mantua, a play in 5 acts. Mit einer Würdigung der Bühnenstücke des Dichters und deutschen u. engl. Noten. Marb. 837. 5) Synonymisches Handwörterbuch der engl. Sprache ꝛc. Brschw. 837. 6) Beiträge z. frankf. Journal, Iris, Abendzeitung, Zeitgenossen, Götting. Musenalmanach, Penelope u. GgA.

Als ein verstorb. älterer Lehrer in neuern Sprachen ist noch zu bemerken: Joh. Hr. Emmert, (Thl. 2. §. 153. fehlt bei Saalfeld) kam 1792 mit dem Titel als Professor nach Tübingen u. † 9. Decbr. 1830. Er gab heraus: 1) Esquisse de l' hist. naturelle etc. G. 789. 2) The novellist, or a choise selection of the best novels. Vol. 1. 2. G. 792. 3) Tableau statistique de l' Allemagne. G. 792. 4) The historical charact. of virtue and wisdom. Stuttg. 804. 5) The theatre or a selection of easy plays. 2 Vol. G. 789–806. 6) Naturgesch. aus d. Französ. v. Eberhard. Leipz. 807. 7) Aminta Favola pastorale di T. Tasso. Giess. 813. 8) A curious collection of entertaining and interest voyages and travels. Tuh. 816. Ed. 2. 819. 9) Auswahl der besten ital. Dichter. Gieß. 818. 10) Auswahl der besten engl. Schriftst. Gieß. 819. 11) Introd. à l'histoire naturelle. G. 818. 12) The british biography, containing brief and accurate accounts of the lives, acts and writings of the most remarkable persons of the british nation from the year 36 before Christ to the year 1810 after Christ etc. G. 821. 13) History of Great Britain etc. 3. A. Tüb. 822. 14) Théâtre ou choix de drames aisés pour faciliter l' étude de la langue française. 2 Vol. Chemn. 823. 15) The moral and amusing Story Teller etc. Tüb. 823. 16) Las Donquixotados mas extranas; oder die aben-

An die Stelle des Prof. Artaud iſt der Profeſſor Ceſar berufen. (S. §. 234.).

§. 243.

Von den Lehrern in der Muſik (Thl. 3. S. 586.) ſind ſeit dem J. 1820 geſtorben: J. G. Ehrhard 5. Febr. 1830. E. G. L. Helbing 20. Febr. 1829, und C. Knop 1827; Zinkeiſen aber gieng bereits 1820 nach Braunſchweig. — Jetzt unterrichten in der Muſik außer dem Muſikdirector Dr. Heinroth (§. 240. Nr. 7.) J. Marr ſeit 1827 und N. Walkerling ſeit 1829 als zur Univerſität gehörend, außerdem aber der auch als Componiſt bekannte G. C. Kulenkamp, ferner Leuſchner und mehrere andere.

---

theuerlichſten Ritterthaten des ſinnreichen Ritter Don Quixote von la Mancha ꝛc. Tüb. 826. Neue Auflagen: 1) Theatro osia scelta di drami. Ed. 2. 818. 2) The flowers of the british literature. Ed. 3. 815. 3) Traits hist. de vertu et sagesse. Ed. 2. 808 auch ital. 808.

Von Zeit der Errichtung der Univerſität bis jetzt haben neben den eigentlichen Lectoren u. Sprachmeiſtern ſehr oft ſowohl Profeſſoren als Privatdocenten neben ihrem Hauptfache auch in neuern Sprachen Unterricht gegeben. Von erſtern ſind viele von Pütter u. Saalfeld genannt, aber die mehrſten fehlen und mögen dieſe, ſoweit ſie mit Gewißheit haben in Erfahrung gebracht werden können, der Vollſtändigkeit halber hier angeführt werden: (das dem Namen vorgeſetzte L. bedeutet: Lector.) Giangulo 1737—38, Willich, Kretſchmar u. Dubois 39, L. Conſidy 36—48, Obradowick 43—45, L. Kramer 46—53, L. von Beaulieu 52—55, Albin 55, L. Sales u. L. de Pont 53—56, Collignon 55—58, Duvernois 56—58, Laurent 56. 57, Romani 57, Bernard 58, la Brunie 68—71, L. Bertin 69—75, Hirſch 66, Martiningo 69—71, L. Chaplier 78—95, Pomais 75—80, Gerard 78, di Lucca 78—82, Ennere 79—89, L. v. Gery 82—85, Thiret 82—86, Paumé 82—1802, Lüdeke 83. 84, Bertarelli 83, L. d'Orgelet 84—86, Roſſi 85—1814, L. Loofs 87—1803, Schulenburg 88—93, L. Kirchner 90—92, Müller 92, Chriſtiani 93—97, Snetlage 93—1803, Dubois sen. 90—93, Langſtedt 94—1803, Gyarmathi 97, Lamy 98, le Blanc 1800—3, Bevier 800—2, Manikowsky 800—18, Crevel 800—2, L. Brown 803—10, Pontgerard 803—9, Kenyon 813, Muhlert 814.

§. 244.

Im Malen und Zeichnen ertheilen Unterricht außer dem Professor Oesterley (§. 230.) der Zeichnenmeister Eberlein und der im J. 1823 nach Zimmers Tode angestellte Zeichner Carl Friedr. Schmidt.

In der Calligraphie unterrichtete seit 1822 der UniversitätsSchreibmeister Henze und seit 1829 Joh. A. Lübeck.

Die Kupferstecherkunst wird außer von dem Univ. Kupferstecher Ernst Ludw. Riepenhausen, auch von Heinr. Grape, Besemann und Heinrich Lödel, von letzterem auch die Holzschneidekunst geübt.

Eine lithographische Anstalt ist seit dem J. 1831 von Eduard Rittmüller gegründet, welche mit 12 Gehülfen und 3 Stern- 1 Stangen- und 1 Schraubenpresse betrieben wird und sich einer bedeutenden Thätigkeit für das In- und Ausland erfreut. Die Hauptbeschäftigung bestand in Zeichnungen mit chemischer Kreide, indessen hat die Anstalt eine bedeutende Ausdehnung dadurch erhalten, daß jetzt auch Sachen, welche früher in Kupfer gestochen wurden, namentlich physicalische, astronomische und mathematische Zeichnungen mit gleicher Genauigkeit und Eleganz auf Stein ausgeführt werden. Behuf dieser Gravir- oder RadirManier werden 2 vortreffliche von dem hiesigen Mechanicus Meyerstein verfertigte Maschinen gebraucht, nämlich 1) eine Parallelmaschine um Parallellinien in gleichem oder ungleichem Abstande nach jedem Verhältnisse mittelst einer Diamantspitze zu ziehen. 2) Eine Maschine, um Radien eines Kreises auf Stein zu radiren, die sehr genaue gleiche Winkel mit einander machen. Diesen Maschinen kann noch eine kleinere zugezählt werden, mit welcher ganz kleine Kreise von 1 Millimeter Durchmesser und darüber sehr schön auf den Stein gezogen werden können.

Als Opticus ist fortwährend J. H. Teipel und als Univ. Mechanicus der Inspector Apel, Fr. Felix Klindworth und der 1833 aufgenommene Jul. Wilh. Seelhorst thätig; Carl Trojan ist 1836 gestorben. Nach dem 1833 erfolgten Tode des MaschinenInspectors Rumpf hat sich der Mechanicus Meyerstein hier niedergelassen. — Den Kunsthandel führt fortwährend

Jos. Rocca; und Joh. Endler verfertigt chirurgische Instrumente [1]).

---

1) Die erste Anstalt zur Porcelanmalerei errichtete im J. 1818 der Kaufmann Wedemeyer; späterhin beschäftigten sich neben ihm damit auch die Zeichner und Maler Schmidt und Petri. Seit dem J. 1824 hat es der obengenannte K. Wedemeyer auch in der Glasmalerei zu einem bedeutenden Grade von Vollkommenheit gebracht. Er stellt die Gemälde mit dauerhaften und durchsichtigen Schmelzfarben auf Glastafeln von 15—18 Zoll Höhe und 10—12 Zoll Breite mit einer Einfassung von gefärbtem Glase dar, u. setzt sie auch aus verschiedenen Stücken z. B. zu Fenstern zusammen.

Anhang.

Verzeichniß der Professoren von Michaelis 1821 bis 1837 von fünf zu fünf Jahren [1]).

1821.

Theologen.

a. ordentliche Professoren.

1. Conf.R. G. J. Planck
2. — Stäudlin † 1826
3. — Pott

b. außerordentlicher Professor.

4. Dr. H. Planck o. 1823.

Juristen.

a. ordentliche Prof.

5. Prof. F. Böhmer
6. Geh.J.R. Meister
7. — Hugo
8. Hofr. Bauer
9. — C. F. Eichhorn
10. Prof. Bergmann
11. — Schweppe a. 1821.

Mediciner.

a. ordentliche Prof.

12. Ob.M.R. Blumenbach
13. Hofr. J. F. Stromeyer
14. Hofr. F. B. Oſiander † 1822
15. — Himly
16. — Schrader
17. — Langenbeck
18. — F. Stromeyer
19. Prof. Hempel

b. außerordentlicher Prof.

20. Prof. J. F. Oſiander.

Philoſophen.

a. ordentliche Prof.

21. Geh.J.R. Eichhorn
22. Hofr. Reuß
23. — Tychſen
24. — Mitſcherlich
25. — Heeren
26. — Mayer
27. — Sartorius
28. — Bouterweck
29. — Schulze
30. — Thibaut
31. — Gauß
32. — Hausmann
33. Prof. Fiorillo † 1821

---

1) Der den Namen beigeſetzte * bedeutet, daß die Anſtellung in dem betreffenden Zeitraume erfolgt iſt; das † den Tod; der Buchſtabe a. den Abgang von der Univerſität und: o. die Ernennung zum ordentlichen Profeſſor; die Buchſtaben: O. und M. Oſtern und Michaelis.

31. Prof. Harding
35. Hofr. Benecke
36. Prof. Bunſen
37. — Diſſen
38. — Artaud

b. außerordentliche Prof.

39. Prof. Saalfeld o. 1823
40. — Müller o. 1823
41. — Ulrich * O. 1821.

1826.

Theologen.

a. ordentliche Prof.

1. ConſR. G. J. Planck
2. — Pott
3. Prof. H. Planck † 1831

b. außerordentlicher Prof.

4. Prof. Hemſen * 1823 † 1830

Juriſten.

a. ordentliche Prof.

5. Prof. F. Böhmer † 1828
6. Geh.J.R. Meiſter
7. — Hugo
8. Hofr. Bauer
9. — C. F. Eichhorn a. 1829
10. — Bergmann
11. — Göſchen * O. 1822

b. außerordentliche Prof.

12. Prof. Ribbentrop * 1823
13. — Elvers * 1823 a. 1828
14. — Francke * 1828 a. 1831

Mediciner.

a. ordentliche Prof.

15. Ob.M.R. Blumenbach
16. Hofr. J. F. Stromeyer † 1830
17. — Himly
18. — Schrader
19. — Langenbeck
20. — F. Stromeyer
21. — Conradi * M. 1823
22. Prof. Hempel
23. — Mende * O. 1823

b. außerordentliche Prof.

24. Prof Oſiander
25. — Marx O. 1826 o. 1831.

Philoſophen.

a. ordentliche Prof.

26. Geh.J.R. Eichhorn † 1827
27. Hofr. Reuß
28. — Tychſen
29. — Mitſcherlich
30. — Heeren
31. — Mayer † 1830
32. — Sartorius † 1828
33. — Bouterweck † 1828
34. — Schulze
35. — Thibaut
36. — Gauß
37. — Hausmann
38. Prof. Harding
39. Hofr. Benecke
40. Prof. Bunſen
41. — Diſſen
42. — Artaud
43. — Saalfeld
44. — Müller

b. außerordentliche Prof.

45. Prof. Ulrich o. 1831
46. — Hoeck * 1823 o. 1831.

1831.

Theologen.

a. ordentliche Prof.

1. Ob.C.R. Planck † 1833
2. C.R. Pott
3. Prof. Lücke * M. 1827
4. — Gieſeler * O. 1831
5. — honor. S.Erfurt * O.1829

b. außerordentliche Prof.

6. Prof. Reiche * O. 1827 o. 1835
7. — J. Müller * O.1834 a. O.835

Juriſten.

a. ordentliche Prof.

8. Geh.J.R. Meiſter † 1832
9. — Hugo
10. Hofr. Bauer
11. — Bergmann
12. — Göſchen
13. — Albrecht * M. 1829
14. — Bluhme * O. 1831 a. 1833

b. außerordentliche Prof.

15. Prof. Ribbentrop o. 1832
16. — Kraut * M. 1829 o. 1836.

Mediciner.

a. ordentliche Prof.

17. Ob.M.R. Blumenbach
18. Hofr. Himly † O. 1837

19. Hofr. Schrader † 1836
20. — Langenbeck
21. — F. Stromeyer † 1835
22. — Conradi
23. Prof. Hempel † 1834
24. — Mende † 1832
25. — Marx

b. außerordentlicher Prof.

26. Prof. Oſiander o. 1833.

Philoſophen.

a. ordentliche Prof.

27. Ob.Bibl. Reuß
28. Hofr. Tychſen † 1834
29. — Mitſcherlich
30. — Heeren
31. — Schulze † 1833
32. — Thibaut † 1834
33. — Gauß
34. — Hausmann
35. Prof. Harding † 1834
36. Hofr. Benecke
37. Prof. Bunſen † O. 1837
38. — Diſſen
39. — Artaud † O. 1837
40. — Saalfeld a. 1833
41. — Müller
42. Hofr. Wendt * O. 1829 † 1836
43. — Dahlmann * M. 1829
44. Prof. J. Grimm * M. 1829
45. — Ulrich
46. — Hoeck
47. — Ewald * O. 1827 o. 1831
48. — Weber * M. 1831

b. außerordentliche Prof.

49. Prof. W. Grimm * O. 1831 o. 1835
50. — Bartling * O. 1831 o. 1837
51. — Schmidt * M. 1831 a. 1832
52. — Oeſterley * M. 1831
53. — Grotefend * M. 1835 † 1836

1837

bei der Säcularfeier.

Theologen.

a. ordentliche Prof.

1. Ob.C.R. Pott
2. C.R. Lücke
3. — Gieſeler
4. Prof. Reiche
5. — hon. G.Sup. Trefurt

b. außerordentliche Prof.

6. Prof. Rettberg * O. 1834
7. Prof. Köllner * O. 1835
8. — Liebner * M. 1835.

Juriſten.

a. ordentliche Prof.

9. Geh.J.R. Hugo
10. Hofr. Bauer
11. — Bergmann
12. — Göſchen † 24. Sept. 1837
13. G.J.R. Mühlenbruch * O. 1833
14. Hofr. Albrecht
15. Prof. Ribbentrop
16. — Kraut

b. außerordentliche Prof.

17. Prof. Zachariä * M. 1835
18. — Thöl * O. 1837.

Mediciner.

a. ordentliche Prof.

19. Ob.M.R. Blumenbach
20. Hofr. Langenbeck
21. — Conradi
22. Prof. Marx
23. — v. Siebold * O. 1833
24. — Oſiander
25. — Wöhler * O. 1836
26. — Berthold * 1835 o. 1836

b. außerordentlicher Prof.

27. Prof. Himly * O. 1832

Philoſophen.

a. ordentliche Prof.

28. Ob.Bibl. Reuß
29. Geh J.R. Mitſcherlich
30. — Heeren
31. Hofr. Gauß
32. — Hausmann
33. — Benecke
34. — Diſſen † 21. Sept. 1837
35. — Müller
36. — Dahlmann
37. — J. Grimm
38. Prof. Ulrich
39. — Hoeck
40. — Ewald
41. — Weber
42. Hofr. Meyer * M. 1832
43. — Herbart * M. 1833
44. Prof. W. Grimm
45. — Gervinus * O. 1835
46. — Bartling
47. Hofr. Ritter * Jul. 1837

b. außerordentliche Prof.

48. Prof. Oesterley
49. — Bohtz * O. 1837
50. Prof. Schneidewin * O. 1837
51. — v. Leutsch * O. 1837
52. — Cesar * Aug. 1837.

Es sind also von Michaelis 1821 bis zur Säcularfeier 1837 neu angestellt 45 Professoren, von hier abgegangen 8 und gestorben 26. Wenige Tage nach dem Jubelfeste starben die Hofräthe Göschen und Dissen.

Seit Michaelis 1734 bis 19. Sept. 1837 waren an der Universität:

Professoren		davon gestorben,		sonst abgegangen,		geblieben.
1. ordentliche	175	— 92	—	42	—	41
2. außerordentl.	56	— 13	—	32	—	11
	231	105		74		52

Die Zahl sämmtlicher von Michaelis 1734 bis Mich. 1837 inscribirten Studirenden beträgt 39,736; darunter 49 Fürsten u. Prinzen und 383 Grafen. — Wenn diese Angaben mit den bei Pütter und Saalfeld genannten Zahlen nicht übereinstimmen, so hat dieß seinen Grund darin, weil bei diesen nur diejenigen Studirenden berücksichtigt sind, welche zum ersten Mal hieher kamen, und nicht auch solche, welche schon hier studirt hatten, aber in späterer Zeit nochmals auf die Universität zurückkehrten.

Zusätze und Verbesserungen.

S. 13 Z. 11 st. äußere Stürme l. äußern Stürmen.
— 27 — 20 st. 8 l. 6
— 42 — 22 st. 51 l. 52.
— 43 Anmerk. Z. 19, und S. 143 Z. 13 v. u. st. Frank l. Francke.
— 49 Z. 10 v. u. st. brrücksichtigt l. berücksichtigt.
— 51 Z. 5 st. Braunschweigschen l. braunschweigschen
— 61 die Anmerk. 1 u. S. 31 angeführte Schrift über die Säcularfeier der Universität ist noch nicht erschienen.
— 70 ist in d. Anmerk. Z. 2 v. u. hinter: 94 zu setzen: Schrage 1790 — 1792.
— 70 in d. Ueberschrift st. §. 1. l. §. 31.
— 74 Z. 8 st. dann l. denn.
— 79 — 12 v. u. ist vor: der, das zu setzen
— 86 — 8 v. u. st. derjenigen l. Derjenigen.
— 103 — 15 v. u. st. Lithrotiteues l. Lithotriteurs.
— 111 — 12 v. u. st. per librationem l. perlibrationem.
— 112 — 6 v. u. st. extinguantur l. extinguatur.
— 115 — 7 hinter: Christi zu setzen: indolem.
— 115 — 9 st. interpretendarum l. interpretandarum.
— 121 — 15 zuzusetzen: Accessit: Adolf Soetbeer aus Hamburg.
— 135 — 19 st. 172 l. 173.
— 136 — 10 v. u. st. welches l. welcher.
— 141 — 3 u. S. 144 Z. 3 st. 46 l. 47.
— 142 — 11 v. u. hinter: Ordnung zu setzen: wechselseitig.
— 154 — 14 st. Institue l. Institute.
— 160 — 21 st. medicinsche l. medicinische.
— 165 — 2 v. u. st. Nr. 5. l. Nr. 6.
— 165 zu Anmerk. 1. Die innere Einrichtung des magnetischen Observatorii ist durch die, der am Ende des §. 68 genannten Schrift beigefügten Zeichnungen dargestellt.
— 167 zu §. 69. Die Direction des Instituts ist nach dem Tode des Hofraths Mayer dem Prof. Weber übertragen.
— 174 Z. 16 st. dem l. den.
— 187 — 6 st. §. 59. l. §. 81.
— 191 — 2 v. u. hinter: — zu setzen: S. auch §. 64. Nr. 4.
— 226 — 3 st. Deren l. deren.
— 258 — 4 v. u. st. Linnemann l. Lünemann.
— 264 — 14 v. u. st. welchen l. welcher.
— 290 — 3 st. Altorf l. Altdorf.
— 295 — 6 v. u. ist bei d. Jahrzahl ein C zuzusetzen.
— 297 — 9 v. u. st. Jochter l. Tochter.
— 300 — 3 st. Althoff l. Althof.

S. 307 Anmerk. 1 st. Fickerschers l. Fickenschers.
— 313 Z. 1 hinter: Osburg zu setzen: (Thl. 3. S. 238.).
— 315 u. 318 Anmerk. 1 st. §. 203. l. §. 302.
— 316 Z. 17 st. Morokko l. Marokko.
— 318 Der in der Anmerkung 1. genannte Dr. Carl Sieveking ist zu Hamburg 1. Nov. 1787 geb., studirte 1806 – 10 in Heidelberg u. Göttingen, u. hielt hier nach seiner Promotion im Winter 1812 Vorlesungen. Nach Hamburg zurückgekehrt, gieng er in Aufträgen des Senats nach Paris, als hanseatischer Gesandter nach Petersburg, als Syndicus, Behuf Abschließung eines Handelsvertrags nach Rio de Janeiro u. vertrat 1831–35 die freien Städte am Bundestage. Im J. 1812 sind von ihm einige Bogen über die Geschichte der Platonischen Academie in Florenz erschienen.
— 326 fällt in d. Anmerk. Nr. 9. weg.
— 333 Z. 10 st. Palimpfeste l. Polimpseste.
— 361 Der Aff. Seidensticker ist 1837 auf einer Reise gestorben.
— 367 Z. 16 v. u. st. Berliner l. Biliner.
— 369 — 8 v. u. st. Entymologie l. Entomologie.
— 370 — 18 st. Piever l. Pierer.
— 382 Anmerk. 1. Z. 11 st. Milhelm l. Wilhelm.
— 397 Z. 4 st. 1816 l. 1817.
— 400 fällt Nr. 32 weg; ist identisch mit Nr. 21. S. 325.
— 404 der Dr. Plath ist geb. 25. Aug. 1803 u. trat als Privatdocent 1829 auf.
— 411 Z. 14 st. Versenmeyer l. Veesenmeyer.
— 451 — 1 st. 201 l. 210.

Register.

A.

Abendmahl S. 254
Acceſſiſten 86. 88
Achenwall 275
Acteneinſicht 206
Actuar 195
Adjunct 129. 161
Advocaten 24
Aerzte 25
Ahrens 361
Albin 504
Albrecht, J. W. 278
— W. E. 419
Althof 300
Ammon, C. F. 70. 328
— Fr. A. 374
Amtstracht 63
Anatomie 144
Antiquare 263
Antrittsrede 174
Anzeigen, gel. 122
Apel 505
Apotheke 144. 243
Appellation 206
Archäol. Inſtit. 170
Armenanſtalten 258
Armenfiscus 199. 246
Arnemann 278
v. Arnswaldt, C. A. L. 5
— — C. F. A. 39
Artaud 295. 502
Aſſeſſoren 161
Auditoren 23
Auditorien 186
Aufzüge 222
Augsb. Confeſſion 53
Auwers 480. 501
Ayrer, E. F. 500
Ayrer, G. H. 275
— J. H. 60

B.

Bachenſchwanz 501
Badeanſtalt 212
Baldinger 278
Ballhorn 349
Banfield 502
Bartling 470
Bauer 416
Bauermeiſter 392
Bauweſen 278
v. Beaulieu, Lect. 504
v. Beaulieu, Pol.Dir. 252
Becmann, G. B. 275
— J. 60. 287
— O. D. 287
Becke 306
Becker 371
Bediente 179
Beerdigung 253
Begnadigung 206
Beherbergen 223
Behörden, acad. 190. 195
— nicht acad. 200
v. Behr 4
Benecke, G. F. 451
Beneke, F. E. 397
Benfey, S. 485
— Th. 496
v. Berg 338
Bergmann 48. 417
Bernard 504
Bertarelli 504
Bertheau 135
Berthold 91. 436
Bertin 504

Besemann 505
Betragen d. Stud. 233
v. Beulwitz 5
Beutler 327
Bevier 504
Bialloblotzky 72. 346
Bibelgesellschaft 139
Bibliothek 80
Bleßmann 501
Blond 504
Bluhme 333
Blumenbach 17. 59. 89. 91. 421
Bode, Amtsass. 191
— G. H. 491
Bodenburg 502
Bödeker 133
Böhmer, G. L. 60. 275
— G. W. 88. 493
— J. F. C. 274
— J. L. B. 306
Böneken 303
Bohtz 477
Borheck 327
Botan. Garten 146
Both 501
Bouterweck 291
Brandes, C. 5
— G. 5
Brandis, H. F. 362
— J. D. 363
— J. F. 303
Braunschw. Univ. 51
Breden 370
Brendel 278
Brinckmann 351
Brockhausen 403
Brose 352
Brown 504
Brück 375
Brunquell 275
Bruns 303
Buchdruckereien 263
Buchhandlungen 262
Bücherauction 248
Büchner 306
Bürger 300
Bürgerrecht, acad. 181
Büsching 287
Büttner, C. W. 287
— D. S. A. 90. 278
Buhle 289
Bundestag 28
Bunnemann 347
Bunsen, Christ. 294. 502
— R. W. 494
Burgstaller, Legat 144
Burschenschaft 203
v. d. Busche 5

C.

Campen 318
Canzler 320
Cappel 300
Carcerstrafe 222
Catholiken 254
Censur 127. 198
Cesar 479
Chaplier 504
Chateaubourg 502
Chem. Institut 150
Chirurgen 25
Chirurg. Krankenhaus 160
Christiani 504
Ciangulo 504
Civilclub 264
Claproth, Joh. C. 275
— Just. 60. 275
Clar 305
le Clerc 501
Clinik 155. 158
Collignon 504
Collmann 314
Colom 287
Concert 252. 267
Confirmation 254
Conradi, J. W. H. 427
— J. W. 489
Consiby 504
Consil. abeundi 223
Corps 208
Cotta 287
v. Crell 278
Creditedict 217
Crevel 504
Criminalsachen 193. 206
Cron 315
Crusius 270
Culemann 323
Curatoren 39

D.

Daake 318
Dahlmann 16. 20. 455
Decane 197
v. d. Decken 5. 39
Dedekind 357
v. DehnRothfelser 361
Deichmann 315
Deputation, Gerichts 192. 197
— Honoren 197
Dettmering 500

Dieze 287
Dilthey 395
Disciplin 10. 204. 206
Disputatio pro loco 176
Diſſen 169. 294
Doctorwürde 127
v. Dohm 318
Dreyer, Legat 245
Dübois jun. 502
— sen. 504
Duelle 213
Düvernois 504
Dunker, J. G. L. 483
— L. F. W. 195. 360

E.

Ebeling 303
Eberlein 504
Eckhardt 318
Eheſachen 193
Ehrhardt 504
Eichhorn, C. Fr. 331
— Ch. F. 325
— H. 317
— J. G. 60. 287
Eid d. Profeſſ. 174
— in Unterſuch.S. 206
Einert 315
Einquartirung 247
Elvers 339
Emmert 503
Emmerich 348
Endler 506
Engelbrecht 305
Ennere 504
Entbind. Anſtalt 153. 252
Ephorat 22. 41. 136
Erb 352
Erhardt 305
Erxleben, J. C. A. F. 487
— J. C. P. 287
Ewald 461
Examen ſ. Prüfung
Eyring 287

F.

Facultäten 126
— theol. 128
— juriſt. 140
— medic. 143
— philoſ. 161
Fechten 215
Feder 286
Ferien 187
Feuerhahn 501
Feuerlein 60. 270
Fincke 205
Fiorillo 293
v. Fiſcher 278
Fiſcher, F. C. T. 404
Fleiſchmann 318
Fleiß 224
Flügge 305
Focke 494
Förtſch 70. 270
Fraatz 72. 483
Francke 342
Frank 278
Franz 287
Freitiſche 239
Fremdenregiſter 252
Frequenz 2. 43
Freudenfeld 388
Fricke 205
Fürſten 43. 54

G.

Gabler 304
Garniſon 49
Garten, bot. 145
— öconom. 147
— Wohnung 199
Gatterer, C. W. J. 377
— J. C. 287
Gatzert 300
Gaudio 305
Gauß 164. 414
Gebauer 61. 275
Geißler 275
Geldbußen 223
Gemäldeſamml. 91
v. Gemmingen 5
Gerard 504
Gerbode 314
Gericht, Univ. 190
Gerichtsbarkeit 193
Gerke 318
Gerling 70
Gervinus 469
v. Gery 504
Geſellſchaften 199
Geſetze, acad. 204
Geßner 286
v. Geyſo 191
Gieſeler 409
Girtanner 315
Glandorf 318
Gmelin 278
Göde 275
Goeſchen, A. 134
— J. F. L. 276

Göttingen 31. 34
Goldschmidt 164. 498
Grafen 43
Grape 505
Gravenhorst 344
Grefe 485
Grellmann 287
Grimm, J. 20. 457
— W. 468
Grisebach 491
Groddeck 320
Grotefend 301
Gumprecht 367
Gutachten d. Fac. 127
Gyarmathi 504
Gymnasium 61. 256

H.

Haas 357
v. Hänlein 305
Hagemann 307
Haindorf 371
Haller 92. 278
Hamberger 287
Harding 293
Hartmann 351
Haselberg 348
Hausmann 91. 448
Heeren 59. 89. 91. 442
Heilmann 270
Heine 318
Heinrich 318
Heinrichs 345
Heinroth 267. 495
Heise 331
Helbing 504
v. Hemessen 257. 300
Hempel 283
Hemsen 70. 299
Hennicke 378
Henze 505
Herbarium 148. 149
Herbart 20
Herbst 88. 91. 488
Herrmann 303
Herzog v. Braunschw. 92
Hesse, J. F. 305
— J. F. C. 308
Heumann 270
— Legat 245
Heyne 60. 287
Hildebrand 315
Himly, C. 280
— C. A. W. 476
— A. F. C. 500
Hirsch 504
Hißmann 300
Hitzig 403
Hochheimer 318
Hoeck 461
Hölty 134
Hölzke 501
Hörsäle 186
Hofmeister 179
Hoffmann 279
Hollmann 60. 287
Holzhausen 481
Honorar 183
Honorenfacultät 126
— deputation 197
Hoppenstedt, C. W. 40. 308
— G. E. F. 39
Horn 303
Hospital 155. 160
Huber 300
Hülsemann 396
Hüne 323
Hugo 60. 414
Huschke, G. P. E. 358
— J. G. 321

J.

Jäger 327
Jagd 181
Jaime 501
Immatric. S. Inscription
Industrieschule 250
v. Ingersleben 5
Inscription 61. 179. 196
— Commission 180. 196
— Gebühren 181
Institute 8
Jordan, G. F. 317
— L. H. 308
Josephi 362
Jubelfeier d. Augsb. Confess. 58
— Dienst 59
— d. Univ. 61. 62
Junker 305

K.

Kästner 60. 287
Kahle 287
Kahn 501
Kastrop 501
Kaufmann 315
Kenyon 504
Kern, G. L. 350
— L. F. 314
— W. 321

Digitized by Google

Kestner 195
— Th. F. A. 368
Kirchen 252. 70. 130
— Deputation 130
Kirchner 504
Kirsten 318
Klärich 315
Klener 482
Klindworth 505
Klose, C. R. W. 404
— F. A. 374
Klotz 287
Knop 504
v. Kobbe 357
Köhler 318
— H. G. 496
— J. B. 300
— J. D. 287
— J. T. 300
Köler 317
Köllner 473
König Ernst Aug. 61
— Georg III. 53
— — IV. 51. 55
— Wilhelm IV. 51. 60
Köster 345
Koithan 302
Koppe 70. 270
Kortholt 70. 299
Kraft 70. 300
Kramer 504
Krankenspeise Anst. 241
Kraus 487
Krause C. C. F. 324
— J. C. H. 304
Kraut 420
Kretschmar 504
Kreuzhage 191
Krische 498
Krösewell 501
Krug, Legat 246
Kühnert 318
Kulencamp, L. 287
— Musikl. 267. 504
Kundebuch 204

L.

Lachmann 322
v. Laffert 48
Lamy 504
Landdragoner 200. 203
Landsmannschaft 208
Landstandschaft 16
Langenbeck 424
Langstedt 504
Lappe 480
Laur 318
Laurent 504
Lectoren 170
Legate 244
Legitimat. Karten 221
Lehrer 6. 42. 178
Lehrfreiheit 182
Leihbibliotheken 199. 263
Leist 5. 330
v. Lenthe 4
Lentin 320
Lesegesellschaft 263
Leß 70. 270
Leuschner 504
v. Leutsch 169
Ler 400
Licentiaten 127
Lichtenberg 287
Liebner 70. 474
Lilie 318
v. Lindelof 355
Link 364
Lion, H. A. 495
— L. 502
Lödel 505
Löning, Legat 245
Loofs 504
Lowitz 287
Lübeck 505
di Lucca 504
de Lüc 287
Lücke 20. 407
Lüdeke 504
Lüder 287
Lünemann 322
Lutz 357

M.

Magnet. Observator. 164. 511
Mahn 390
Manikowsky 504
Marcellini 315
Marezoll 70. 298
Marr 504
v. Marschalk, Legat 245
v. Martens 276
Martin 339
Martini, Legat 245
Martiningo 501
Marx 429
Mascov 275
Mathäi 481
Mathiä 278
Matrikel 196
Maturit.Prüf. 17

Digitized by Google

Maturit.Zeugniß 19. 180
Mayer, J. T. 59. 290
— T. 287
Medicin, Stud. 24
Meiners 191. 257
Meister, A. L. F. 287
— C. F. G. 275
— G. J. F. 275
Melford 502
Mende 283
v. Mengershausen 205. 349
Menke 391
Merrem 319
Meyer, E. H. F. 372
— G. F. W. 464
— G. W. 70
— J. H. 305
Meyerstein 505
Michaelis, A. 356
— A. B. 300
— J. D. 60. 287
Militair 49. 180. 193. 200
— pflicht 181
Miller 270
Miniſterium 39
Mitſcherlich 59. 440
Modellcammer 167
Möbius 484
Möller 502
Moldenhawer 303
Molitor 351
v. Mosheim 270
Mühlenbruch 418
Mühlenpfordt 307
Müller, C. O. 20. 171. 452
— C. W. C. 317
— G. C. 300
v. — J. 5
— Jul. 70. 337
— Juſt. H. 327
— W. 386
v. Münchhauſen 3
— Legat 245
Münnich 392
Münzcabinet 172
Muhlert 318. 504
Murhard 379
Murray, A. 91
— Bergcom. 244
— J. A. 278
— J. P. 287
— W. 244
Muſaeus 305
Muſeum 90
— liter. 265
Mutzenbecher 70

N

Naſſau 50. 199. 200
Neergard 370
Neſtler 303
Nominalprofeſſur 173. 182
Northoff 360
Noſtrification 177
Notarien 24

O.

Oberſchulcolleg. 18
Obradowick 504
Oeconom. Einrichtung 268
Oehlmann 501
Oeſterley, G. H. Univ.R. 191. 350
— G. H. Priv.doc. 306
— C. W. F. 476
— F. H. L. 484
Oken 368
Oporin 270
Oppermann, Procur. 205
Orden, Guelphen 12
Ordination 129
Oſann 315
Osburg 313
Oſiander, F. W. 279
— J. F. 91. 432

P.

Parochien 252
Päſſe 220
Pätz 275
Patrimon. Richter 24
Pauli, Jg. 146
— J. H. 160. 488
— Tanzmeiſter 501
Paumé 504
Pedellen, Bibl. 90
— Univ. 201
Penther 287
Pepin 306
Petri 506
Pfalzgraf 196
Pfannkuche 320
Pflug 318
Philippi 305
Philol. Seminar 168
Phyſ Cabinet 165
Piehl 318
Piper 135
Planck, G. J. 270
— H. L. 274
— W. 351
Plath 404. 512
Polchow 303

Policeldiener 202
— Director 198. 251
— Gericht 251
— Rath 251
— Verwaltung 250
Pomais 504
de Pont 504
Pontgerard 504
v. Poppe 382
Posse 306
Pott 59. 405
Präparateur 152
Prandiencasse 196
Prediger d. Stadt 253
— — Univ. 70. 255
Preisfragen 96. 109. 127
Preiß 303
Prinzen 43
— Engl. 60
Privatdocenten 85. 174. 183
— lehrer 178
Privilegien 61
ProceßVerfahren 205
Procuratoren 205
Professoren 173. 195
Programme 129. 171
Promotionen 120. 126. 129. 221
Prorector 194—199
Prosector 146
Prüfung d. Aerzte 24
— — Schullehrer 19. 20
— Staats 21. 299
— Weggewiesener 224
Pütter 60. 275

Q.

Quentin 483

R.

Radefeld 303
Rang 197
v. Rauschenplat 361
Rectorat d. Univ. 61
Recurs 206
Reformirte 191. 255
RegierungsBevollm. 14. 48. 180
— Veränd. 27. 28
Reiche, Priv.doc. 318
— Prof. 412
Reimer 320
v. Reinhardt 378
Reinharth 275
Reisen 220
Relegation 197. 223
Religionsübung 252
Repetenten 86. 88. 132
Rettberg 72. 472
v. Reuß, F. F. 366
Reuß, J. J. 59. 440
Ribbentrop 420
Ribow 270
Riccius 275
Richelmann 362
Richerz 70
Richter, A. G. 60. 278
— G. G. 278
Ridel 360
Riedel 195. 350
Riepenhausen 505
Rink 318
Ritter 471
Rittmüller 505
Rocca 506
Röderer 278
Romani 504
Rommel 501
v. Rommel 381
Rose 17
Rossi 504
Rothamel 484
Rougemont 300
Rudloff 305
Ruete 490
Rumpf 505
Runde, C. L. 349
— G. 315
— J. F. 275
Ruperti 70. 72

S.

Saalfeld 295
Säcularfeier, S. Jubelfeier
v. Sales 504
Sartorius 290
Scheidt 300
Schepeler 205
Schleußner 70. 272
v. Schlözer, A. L. 60. 287
— C. 326
Schmauß 275
Schmelzer 347
Schmidt, Privatd. 305
— Prof. 301
— Zeichner 505. 506
Schmidtlein 360
Schmitz 395
Schneider, Legat 246
Schneidewin 169
Schnobel 305
Schnurrer 302

Schönemann 300
Scholz 501
Schrader, H. A. 281
— H. E. S. 349
— H. W. 315
— F. W. 494
Schrage 511
Schriften, period. 124
Schröder, P. G. 378
— Privatdoc. 385
Schweins 388
Schulamtscand. 19
Schulden 217
Schulenburg 504
Schulze 293
Schumacher 318
— G. F. 195. 486
Schuster 360
Schwarz 318
Schweppe 276
Sebert 501
v. Seckendorf 322
Secretariat 195
Seebode 391
Seelhorst 505
Segner 278
Seidensticker 361. 512
Seip 390
v. Selchow 275
Sellius 299
Seminar, homilet. 135
— philol. 168
Senat 192. 197
Senkenberg 275
Seuffert 392
Sextro 70. 327
Seybert 300
Seyffer 300
v. Siebold 430
Sielentz, Legat 245
Sieveking 318. 511
Simonetti 287
Snetlage 501
Societät d. Wiss. 92
Sotbeer 511
Spangenberg, E. P. 308
— G. 370
— G. A. 275
Speiseanstalt 241
Spitta 372
Spittler 287
Sporteln 38. 205
Sprachlehrer 162. 178
Sprengel, C. 398
— M. C. 300
Spruchcollegium 126. 141
Staatsgrundgesetz 28
Ständeversammlung 16
Stäudlin 273
v. Steinberg 5
v. Steinwehr 287
Stern 497
Sternwarte 162
Steuern 181. 193. 199
Stiedenroth 394
Stieghan 300
Stipendien 241
Strafen 223
v. Stralenheim 39
Stromeyer, E. C. F. 490
— F. 282
— J. F. 279
Studienfreiheit 41
— plan 226
Studirende 43. 179. 198. 252
Stünkel 322
Suchfort 318
Syndicus 190

T.

Taufen 253
Teipel 505
Tellkampf, A. 396
— J. L. 456
Temme 396
Theol. Stud. 22. 41
Thibaut 20. 292
Thiele 318
Thierarzn.Institt. 161
Thiersch 388
Thiret 504
Thöl 475
Thoms 307
Thospann 497
Tompson 287
Trauung 253
Trefurt, J. H. C. 489
— J. P. 413
Trendelenburg 305
Tresenreuter 305
Treuer 275
Trichter 501
Trojan 505
Trunkenheit 216
Tuckermann Ca. G. A. 317
— Co. J. H. 308
Tychsen 60. 288

U.

Uhlendorf 317
Ulrich, Prof. 20. 460

Digitized by Google

Ulrich, Univ.Rath 191
Umbreit 394
Unfleiß 199
Universität, Geschichte 30. 31
— Curatorium 39
— Deputation 192. 197
— Erhaltung 37
— Fiscus 38
— Gericht 199
— Haus 73
— Räthe 191
— Verwandte 194
Unruhen 51. 52
Unterbediente 201

V.

Valett 484
Verbindungen 207
Vergnügungen 266
Verlöbniß 193
v. Villers 287
Völkel 319
Vogel, K. A. 278
— S. G. 315
Vollborth 70. 298
Vorlesungen 182

W.

Wackenroder 400
Wähner 287
Wagemann 352
Wagler 315
Wagner 318
— J. J. 381
Waisenhaus 130
Walch, C. W. F. 270
— G. F. 348
Waldeck 275
Walkerling 504
Walther 303
Wardenburg 300
Warnkönig 352
Weber, A. 70. 287
— E. A. 300
Weber, W. 463 511
Wedekind 300
Wedemeyer 506
Wegweisungen 223. 252
Weiß 317
Welcker 334
Wendt 296
Wening-Ingenheim 313
Werneburg 385
Westphal 305
Westphäl. Occup. 3. 5
v. Weyhe 352
Wiese 307
Wieseler 135
Wiggers 152. 499
Wildt 343
Wilken 385
Wilkens 378
Willich, F. C. 60. 306
— J. G. 305
— Ph. L. 315
— Sprachlehrer 504
v. Windheim 300
Winiker 368
Wirz 318
Wiß 303
Wittich 349
Wochenblatt 266
Wöhler 434
Wohnung 221
Wrisberg 278
Würzer 318
Wüstenfeld 492
Wundärzte 25
Wunderlich, A. 486
— E. C. F. 300

Z.

Zachariä, G. T. 270
— H. A. 474
Zeugnisse 230
Ziegler 298
Zimmermann 487
Zinkeisen 504
Zinn 278

Druck von Friedrich Ernst Huth.

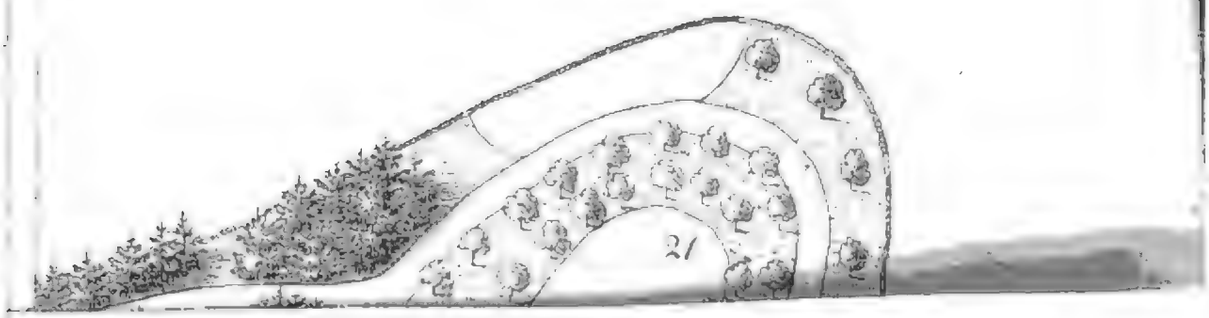
21

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

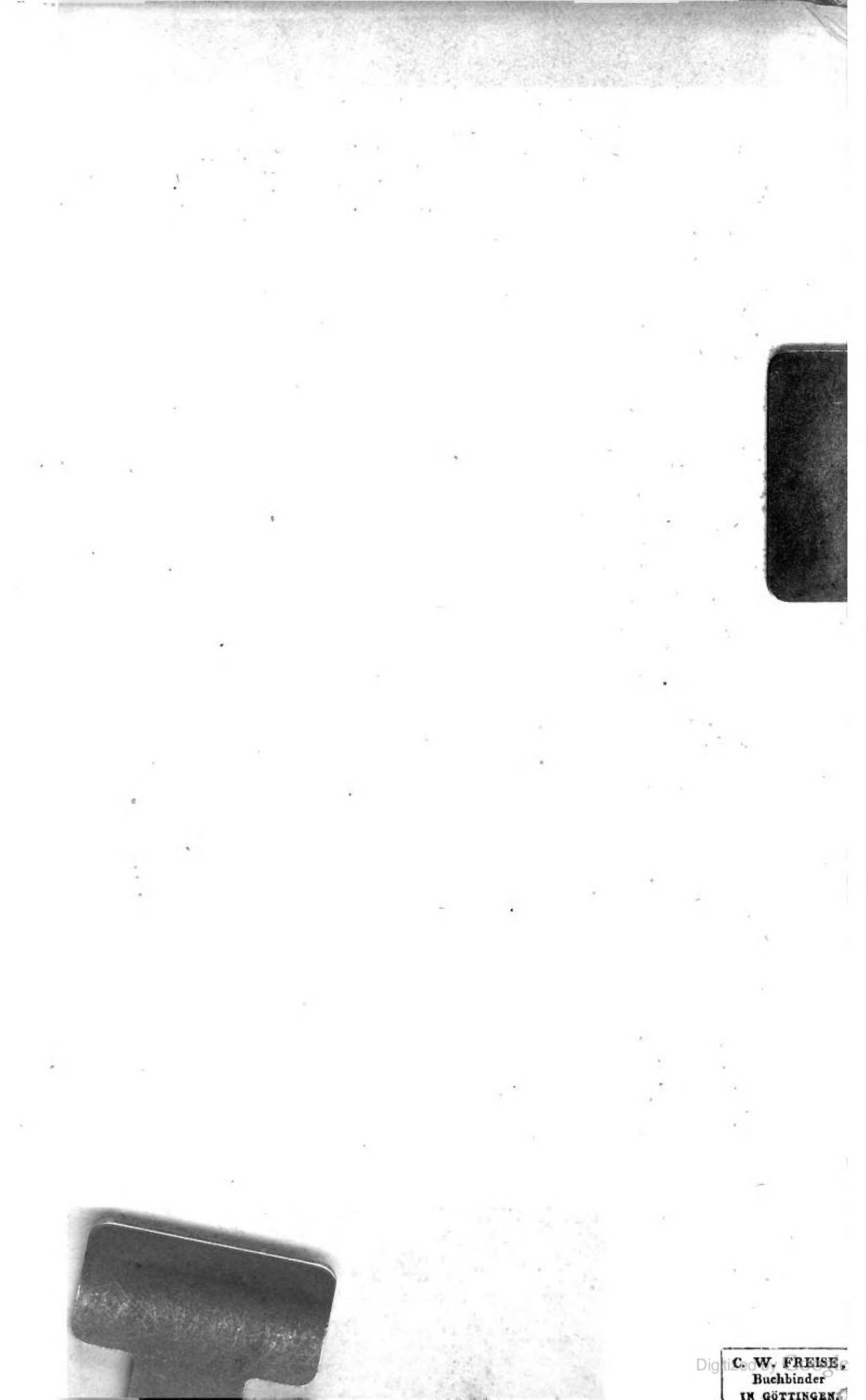

C. W. FREISE,
Buchbinder
IN GÖTTINGEN.

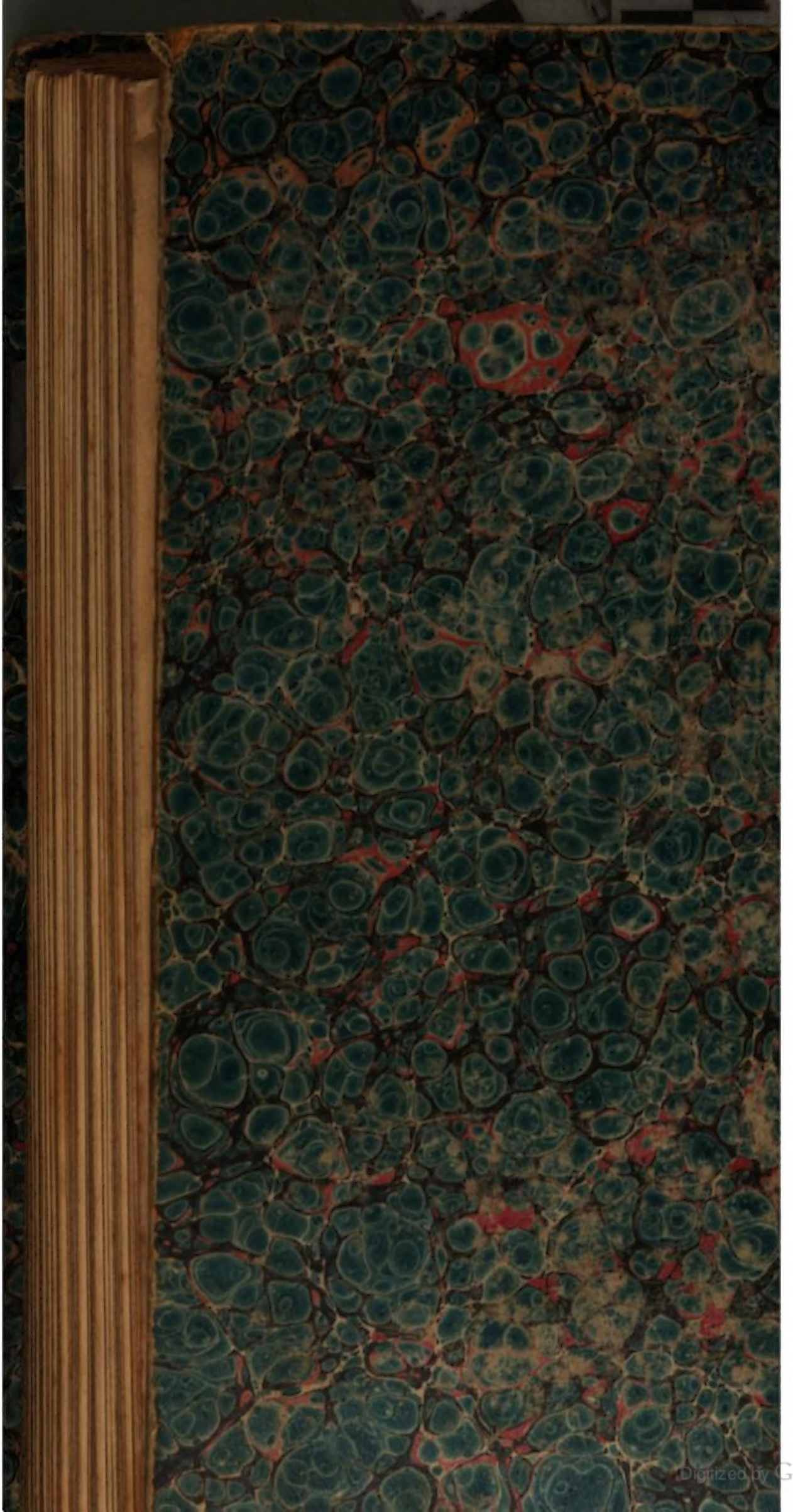
Digitized by Google